



Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch (Beiträge)

**Acta Borussica : Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat,
Abteilung I: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817-1934)**

**Band 3.1: Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der
Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums : Fallstudien**

Berlin: Akademie Verlag, 2012
ISBN:978-3-05-004926-7

Persistent Identifier: urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25960

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



In Vertiefung der bislang vorgelegten vier Bände zum preußischen Kultusministerium, die sich der Entwicklung dieser preußischen Zentralbehörde und seines höheren Personals sowie seinen fünf großen kulturpolitischen Wirkungsfeldern widmeten, enthält dieser Band acht Studien, in denen die Wechselwirkung von kulturstaatlichem Handeln und bürgergesellschaftlichen Engagement an exemplarischen, bislang nicht erforschten Prozessen, Ereignissen oder Konflikten aus der Kulturpolitik Preußens im 19. und 20. Jahrhundert analysiert wird. Dabei stehen sowohl ganz Preußen betreffende Entwicklungen als auch stark regional wirkende Prozesse im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Studien basieren auf Quellen aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, dem Landeshauptarchiv Koblenz sowie dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Sie vereint die Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher Nachfrage bzw. Interessenartikulation und staatlichem Verwaltungshandeln im kulturellen Bereich.

Die ausgewählten Themen spannen einen insgesamt weiten inhaltlichen und zeitlichen Bogen: das Entstehen früher Kunstvereine und Kunstmuseen in einzelnen preußischen Provinzen, das Wirken der »Preußischen Hauptbibelgesellschaft« und des »Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten« und die Demagogenverfolgung im Kultusministerium aus den frühen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; die Katholische Abteilung des Kultusministeriums in den mittleren Jahrzehnten; die Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (1901) als Beispiel für Gesundheitsvorsorge sowie Umweltpolitik und schließlich für den großen Sektor der Bildung die Einrichtung volkstümlicher Hochschulkurse in der späten Kaiserzeit, die schließlich bis 1933 geführte Kontorverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung sowie der Vergleich von zwei zwischen 1910 und 1929 in Preußen unternommenen Schulversuchen zur Einführung der Sütterlin-Schrift bzw. des Schulfunks.



ACTA
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung I

Band 3.1



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung I

Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)

Band 3.1

Darstellung



Akademie Verlag

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN |

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium
als Staatsbehörde und gesellschaftliche
Agentur (1817–1934)

Band 3.1
Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel
der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums

Fallstudien

Mit Beiträgen von
Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004926-7

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2012

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Gaby Huch, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Zum dritten Band der Reihe	
WOLFGANG NEUGEBAUER	IX
I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung	
BÄRBEL HOLTZ	1
1. Breslau: Vom allgemeinen Wissenschaftsverein, über Sektion und Ausstellung zum Kunstverein (1803 bis 1828)	4
2. Halberstadt: Von der Ausstellung zum Kunstverein (1828 bis 1834)	16
3. Louis Friedrich Sachse: Ein Berliner Kunsthändler als Vermittler zwischen Künstlern, Markt und Publikum	25
4. Danzig: Interessenlagen von Künstlern, Gewerbetreibenden, Regionalbehörden und dem Gouverneur bei der Gründung eines städtischen Kunstmuseums (Mitte der 1840er Jahre)	30
5. Fazit	44
Akten und Literatur	49
II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“ und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848)	
CHRISTINA RATHGEBER	55
1. Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft: Aufbau, Führungspersonal, Wirkung	57
2. Verhältnis der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zum Staat: Hausieren mit Bibeln, kirchliche Bibelstunden	70
3. Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten: Aufbau, Führungspersonal, Wirkung	79
4. Verhältnis des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften zum Staat: Doppelzensur, Hausieren mit Erbauungsschriften	84

5.	Die Haupt-Bibelgesellschaft und der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften im historischen Kontext	91
	Akten und Literatur	101
III.	Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen	
	CHRISTINA RATHGEBER	105
1.	Bekämpfung „revolutionärer Umtriebe“, akademische Disziplin	107
2.	Personalbesetzung – die beabsichtigte Neuorganisation	117
3.	Das Kultusministerium als mitbestimmende Regierungsbehörde	126
	Akten und Literatur	136
IV.	Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf	
	BÄRBEL HOLTZ	139
1.	Für ganz Preußen ein katholischer Ministerialrat	142
2.	Ein Koblenzer Schulmann als geistiger Vater der Katholischen Abteilung	147
3.	Debatten im Vorfeld der Gründung	153
4.	Personen, Strukturen, Aufgaben, Konflikte	160
5.	Der Ruf nach einem katholischen Kultusministerium	187
6.	Die Auflösung der Abteilung	195
	Akten und Literatur	206
V.	Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914)	
	HARTWIN SPENKUCH	213
1.	Einleitung: Gegenstand und Relevanz des Themas	214
2.	Ausländische Vorbilder, lokale Initiativen in Preußen und die Haltung des Kultusministeriums	218
3.	Kursinhalte, Struktur des Teilnehmerkreises und Haltung der Arbeiterschaft	229
4.	Resümee: Bildungsidee, Bürgertum und gesellschaftlicher Ausgleich	236
	Akten und Literatur	241

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat, Kommunen und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901	
REINHOLD ZILCH	245
1. Die Herausforderungen durch Urbanisierung und Industrialisierung	247
1.1 Der Beginn der Gutachtertätigkeit der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen beim Kultusministerium	250
1.2 Das Abwasserproblem der Rübenzuckerindustrie im Fokus des Kultusministeriums	253
2. Die kommunale Abwasserfrage und die Schwartzkopffsche Versuchsanlage nach dem Liernur-System in Berlin	261
3. Die „Staatliche Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“ von 1899	265
4. Die Versuchsanlage zur Abwasserreinigung in Groß-Lichterfelde bei Berlin	268
5. Versuchsanlagen zur Abwasserreinigung in kommunalem Eigentum	270
6. Die Idee zur Gründung einer staatlichen Forschungsanstalt	274
7. Die Petition der großen Städte und Industrieverbände	278
8. Gründung und Einrichtung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	283
9. Der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	286
10. Die Zusammenarbeit zwischen der Versuchs- und Prüfungsanstalt und dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung	289
11. Zusammenfassung	292
Akten und Literatur	294
VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933)	
HARTWIN SPENKUCH	301
1. Der Beginn einer Debatte	303
2. Die Haltung im Kultusministerium, die Argumentation der Befürworter und die Positionen der Parteien	305
3. Die Instrumentalisierung der Schule, der Ansatz Karl Negenborns und die Reaktion in den Berliner Ministerien	310
4. Die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung und der Außenseiter Friedrich Wilhelm Foerster	314
5. Fortbildungsschule, außerschulische Jugendpflege, Erster Weltkrieg	318
6. Ein Resümee zur Debatte 1901 bis 1914	322

7.	Staatsbürgerkunde im Unterrichtswesen der frühen Weimarer Republik . . .	324
8.	Republikanische politische Bildung im Widerstreit	327
9.	Adolf Grimme und die Endphase republikanischer politischer Bildung 1930 bis 1932	331
10.	Die Dilemmata der Weimarer politischen Bildung in der Kontinuität der Debatte um staatsbürgerliche Bildung seit 1901	336
	Akten und Literatur	339

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich

	REINHOLD ZILCH	345
1.	Inhalt und Ziele eines Vergleichs der Schulversuche	346
2.	Gründe und Ausgangsbedingungen für die Schriftreform	349
3.	Gründe und Ausgangsbedingungen für die Einführung des Schulfunks . . .	356
	3.1 Rundfunk als neues Arbeitsgebiet im Kultusministerium	357
	3.2 Der Beginn der Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle	363
4.	Die Pilotprojekte bei der Schriftreform	370
5.	Die Pilotprojekte beim Schulfunk	377
	5.1 Der Deutsche Schulfunkverein e. V.	380
	5.2 Der Schulfunk-Musterkreis Spremberg	383
	5.3 Der Übergang zum regelmäßigen Schulfunksendebetrieb an Werktagen	387
6.	Vergleich der Pilotprojekte	393
7.	Die Auseinandersetzung um das Urheberrecht an den Sütterlin-Schriften . .	394
8.	Die Finanzierung der Schulfunkbewegung durch Staat und Rundfunkindustrie	400
9.	Zusammenfassung	407
	Akten und Literatur	409
	Personenregister	417

Zum dritten Band der Reihe

WOLFGANG NEUGEBAUER

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ erschließt Quellen, die den Staatsbildungsprozess im 19. und 20. Jahrhundert betreffen. Dabei geht es um die zentrale Frage, wie es zu erklären ist, dass ausgerechnet dieses, sich selbst ganz dezidiert als Macht- und Militärstaat verstehende historische Phänomen seit der Sattelzeit um 1800 in einem Prozess aufholender Beschleunigung kulturstaatliche Potenziale entwickelt hat, die erst in einer deutschen, dann in einer europäischen und spätestens um 1900 in einer globalen Konkurrenz Bestand hatten.

Zunächst war für das Projekt notwendigerweise die Aufgabe zu lösen, das seit 1817 bestehende preußische Kultusministerium als zentrales staatliches Organ des Kulturstaatsprozesses zu erforschen und wesentliches Quellenmaterial zur Behördenorganisation und zum höheren Personal edierend zu erschließen. Es ging dabei nicht allein und vordergründig um die Organstruktur des Staates, sondern um die Funktion und um eine soziale Gruppe von Amtsträgern, die in Kontinuitäten und Brüchen von rund einhundertundzwanzig Jahren zu analysieren waren. Sodann war es unumgänglich, die wesentlichen Wirkungsfelder dieses „Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ edierend und beschreibend zu beleuchten.

Allerdings: Wir gingen von Anfang an von der These aus, dass die Entwicklung kultureller Tätigkeitsfelder – gemeint in dem weiten Sinne des zeitgenössischen Profils ministeriell-staatlicher „Kultur“-Aktivitäten – nicht allein, ja vielleicht letztendlich nicht einmal primär als Akt bürokratischen Handelns erklärt werden kann.¹ Fallstudien zeigen ja, dass das Kultusministerium gerade dann gute Chancen besaß, Effekte administrativen Handelns auf kulturellem Gebiet zu erzielen, wenn Interessen, gesellschaftliche Nachfrage und Staatsimpulse zusammen wirkten (vgl. den Beitrag von Christina Rathgeber).

In den Jahrzehnten eines starken bildungsaristokratischen Elements, im konstitutionellen Zeitalter zumal, wurden dann diese Interessen im „gesellschaftlichen“ Zusammentreffen

1 Zur Weiterentwicklung des programmatischen Rahmens vgl. Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozeß. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131, und Ders., Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), Krise, Reformen- und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 299–318 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge, Beiheft 11).

von Bürokratie und Kultureliten verhandelt.² Wie weit reichen diese, nie spannungsfreien, immer interessengeleiteten Symbiosen, die ganz wesentlich „Preußen als Kulturstaat“ im Sinne eines Prozesses im 19. und 20. Jahrhundert bestimmten?

An diesem Punkte unserer Forschungen musste die Arbeitsweise von flächenhaften Beschreibungen kulturstaatlicher Wirkungsfelder auf fallartige Sondierungsstudien mit zentralen Editionsteilen umgestellt werden. Wir gehen dabei zunächst ganz wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich von der staatlichen, zumal der kultusministeriellen Aktenüberlieferung aus, weiten aber unseren Fragenhorizont in dem benannten Sinne in den Raum sozialer Interessen aus. Deshalb war es von programmatischer Bedeutung, dass Bärbel Holtz die Genese einer staatlichen Kunstpolitik (die mehr war als Hof- und Residenzausstattung), von der Aktivität der Kunstvereine und des Kunstmarktes aus analysiert. Gerade, aber nicht nur hier ist die Analyse unter Kategorien von Markt und Nachfrage als (teil-)autonomen Faktoren versus administrativem Handeln von großem Nutzen. Die Kunstvereine und die von ihnen geförderte Ausstellungs- und Museumskultur des 19. und 20. Jahrhunderts, die je spezifischen Interessenlagen von Kunst- und von Künstlervereinigungen beschäftigen uns aber nicht von kunstgeschichtlichen, sondern von solchen Fragestellungen her, die der politischen Strukturgeschichte verpflichtet sind.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft, getragen von Angehörigen staatsnaher Eliten und von Personen des Regierungspersonals, gewährt Einblick in ein Stück vormärzlicher Religionsgeschichte und zugleich in Netzwerkstrukturen im Schnittpunkt von Staat und Gesellschaft. Auch Angehörige der Hohenzollerndynastie treten dabei als Akteure auf. Im Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten tritt mit Ludwig Nicolovius (so wie Süvern in der Tätigkeit der Hauptbibelgesellschaft) eine markante Persönlichkeit der Reformepoche entgegen, doch hat der Verein, trotz mancher Besorgnis bei Monarch und Innenminister, als unabhängige Sozietät ein Stück Kirchenpolitik im Vorfeld der Verwaltung betrieben. Vielleicht sind überhaupt die Verzahnungen von Staat und Gesellschaft in der künftigen Erforschung des 19. Jahrhunderts stärker zu beachten, als der bekannte Topos vom Auseinandertreten beider Potenzen zuletzt nahegelegt hat.³

Personelle Konstellationen spielen für unsere Arbeit eine wesentliche Rolle, und sie waren wohl zu Zeiten wichtiger als formale Strukturen, etwa Ressortverhältnisse. Gerade am Beispiel der Demagogenverfolgungen wird dieser Ansatz von Christina Rathgeber

2 Vgl. z. B. Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, München 2010, S. 129–148 (= Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 76); oder, mit interessanten grundsätzlichen und hier anschließfähigen Befunden Vec, Miloš, Recht und Normierung in der Industriellen Revolution. Neue Strukturen der Normsetzung in Völkerrecht, staatlicher Gesetzgebung und gesellschaftlicher Selbstnormierung, Frankfurt/M. 2006, S. 3, 9, 13 f., 17 ff., u. ö., S. 380, 384 ff. (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte Bd. 200).

3 Vgl. Neugebauer, Verwaltung und Gesellschaft, mit der dort nachgewiesenen Literatur.

fruchtbar gemacht. Es werden Handlungsspielräume der Reformpartei, hier besonders des langjährigen Kultusministers Altenstein im preußischen Regierungsgefüge, zumal gegenüber dem Innenministerium und bestimmten Parteien des Hofes ausgeleuchtet. Auf die Rolle der Regierungsbevollmächtigten an den preußischen Universitäten fällt dabei neues Licht. Unsere Aktenforschungen bestätigen auf breiter Quellenbasis die Beobachtung, dass für die Wirksamkeit des preußischen Kultusministeriums im Vormärz ein erhebliches Maß an Autonomie in Rechnung gestellt werden muss.⁴ – Personelle und strukturelle Faktoren treten auch in der Analyse der berühmten Katholischen Abteilung des Kultusministeriums entgegen, die von Bärbel Holtz bearbeitet worden ist. Gerade bei der Einrichtung dieser Abteilung im Jahre 1841 zeigte sich, wie wenig dieses, personell in quantitativer Hinsicht ja sehr überschaubare Staatsorgan in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon organisatorisch-bürokratisch festgelegt war. Lange Zeit hat es, so konnte festgestellt werden, „keine klaren internen Aufgabenverteilungen“ gegeben. In Ermangelung einer zur amtlichen Aktenbildung komplementären Nachlassüberlieferung wurden für diesen Darstellungs- und Editionsteil auch die Bestände des Historischen Archivs des Erzbistums Köln verwertet.

So wie auf dem Felde der organisierten Kunstförderung, so spielten Vereine für ein Bildungsangebot im Preußen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eine große Rolle, das mit einer erstaunlichen, Gruppen und Schichten übergreifenden Nachfrage korrespondierte. Hartwin Spenkuch geht diesem Problemkomplex am Beispiel der „volkstümlichen Hochschulkurse“ um 1900 nach, ein Phänomen, bei dem die Elite der damaligen preußischen Wissenschaftswelt sich weiteren sozialen Interessentenkreisen öffnete. Dabei werden außerpreußische, nicht nur europäische Vorbilder nachgewiesen, wie denn überhaupt die transnationalen Austauschprozesse und Kulturkonkurrenzen für die verschiedenen Themenschwerpunkte des Projekts „Preußen als Kulturstaat“ von großer Bedeutung sind. In dem analysierten und publizierten Material wird deutlich, auf welche Resistenzen und politische Interessen die Initiative zu Hochschulkursen für ein breiteres, außerakademisches Publikum in den Ministerialinstanzen einerseits, unter den Parteien andererseits stieß. Überhaupt stand die Entwicklung der Kulturstaatspotenziale (auch) im preußischen Falle stets im Spannungsfeld solcher konfligierender Interessen, die nun zunehmend parteipolitisch aufgeladen wurden. Inwieweit das Jahr 1918 insofern für unsere Materie eine Zäsur bedeutet, stellt eine Frage dar, die uns bei den künftigen Forschungen noch intensiv beschäftigen muss. Der Beitrag von Spenkuch gibt für ein spezifisches Exempel schon eine erste Antwort.

Bei alledem spielt der hohe, schichtentranszendierende soziale Prestigewert von Bildung im Prozess des 19. Jahrhunderts gerade in Preußen eine große Rolle. Die dadurch wach-

4 Auf der Basis von Akten des Kammergerichts, die seinerzeit im Antiquariatshandel erworben werden konnten (die Merseburger Archivbestände konnten dafür nicht benutzt werden) vgl. Neugebauer, Wolfgang, Die Demagogenverfolgungen in Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Treue, Wilhelm (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Büsch zum 60. Geburtstag, Berlin 1988, S. 201–245, mit der älteren Literatur.

senden Potenziale des Kulturstaats standen also stets in spannungsreicher Konkurrenz zu „gesellschaftlichen“, deshalb aber nicht notwendigerweise unpolitischen Bildungsstrukturen. Die streitige Debatte um „die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen“, die Spenkuch für die gut ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts dokumentarisiert, illustriert diese Lage mit großer Deutlichkeit und auch den Versuch, der anwachsenden Sozialdemokratie Massenpotenziale zu entziehen. Große Gelehrtennamen dieser Zeit, preußische und außerpreußische, treten in dieser Debatte entgegen; die „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung“ wird dabei in ihrer Akteursfunktion eingehend analysiert. Dass gerade dieses Tätigkeitsfeld eines breit gefächerten Bildungsangebotes für Interessenten unterschiedlicher politischer Richtungen ein attraktives Instrument zur Beeinflussung, ja Indoktrinierung breiter Schichten war, wird überdeutlich. Wie gerade nach 1919 die kulturministerielle Politik von SPD und Linksliberalismus eher für Zurückhaltung auf diesem Felde plädierte, ist ein hochinteressantes Phänomen. Mit Ernüchterung bilanzierten dann schon Zeitgenossen „die geringen Effekte eines Jahrzehnts republikanischer Staatsbürgererziehung“, mit „Resignation gegenüber den außerschulisch nicht unterbindbaren rechtsradikalen Aktivitäten insbesondere von Gymnasiasten und Studenten“ (Spenkuch). Die edierten Dokumente illustrieren lebhaft den gesellschaftlichen und regierungsseitigen Kampf um die höchst strittige Politisierung der Erziehung vor und nach 1918. Ging diese mehr von organisierten gesellschaftlichen Interessen und Gruppen als von den alten und neuen Regierungsinstanzen aus? Wie auf dem Felde der „Kunstpolitik“ haben formierte soziale Interessen durchaus ein wirkungsgeschichtliches Doppelgesicht besessen und eben nicht automatisch eine libertäre Entwicklungsdynamik freigesetzt.

Reinhold Zilch steuert eine editorisch gründlich gestützte Fallstudie zur Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen im frühen 20. Jahrhundert bei. Es geht jeweils ganz wesentlich um das „gesellschaftliche Umfeld“ der Initiativen, auch um identifizierbare Personenkonstellationen und Vernetzungen im Umfeld dieser Projekte. Die vergleichende Zusammenschau beider Schulversuche, im Falle des Schulfunks also die Konfrontation des republikanischen Kultusministeriums mit neuen Dimensionen der Technik, hat ihren guten Sinn: Das Amt zeigte, wie Zilch beweisen kann, eine auffällige „Zurückhaltung [...] gegenüber einer sofortigen Einbindung des Rundfunks in den Unterricht“ wie auch „bei der Schriftreform“. Im einen wie im anderen Fall stellten Vereinigungen, stellten die Öffentlichkeit und wirtschaftliche Interessen, wenn auch in unterschiedlichem Maße, wesentliche Faktoren dar, im Falle der Schriftreform vernetzt durch familiäre Verbindungen eines Verlags zu Entscheidungsträgern im Ministerium. Wurde die Schriftreform Sütterlins vom Ministerium zunächst eher nur toleriert, so hat nach 1918 der Kultusminister Becker den Rundfunk alsbald offensiv gefördert und ihn etwa in Form von „Rundfunkansprachen für eigene politische Ziele [ge]nutzt“ (Zilch).

Und schließlich wird an einem ausgewählten Exempel jener, bis zum Jahre 1911 zum Ministerium gehörende Wirkungsbereich der Medizinalangelegenheiten, den Reinhold Zilch der „Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik“ zuordnet, in die Betrachtung einbe-

zogen. „Urbanisierung und Industrialisierung“ hatten auf diesem Felde – freilich auch auf demjenigen des schulischen Bildungswesens und der Technischen Hochschulen – ganz unmittelbare Auswirkungen auf die Amtspraxis des Kultusministeriums, weshalb wir uns entschlossen haben, eine Fallstudie eben dazu im Rahmen des Projekts „Preußen als Kulturstaat“ aufzunehmen. Solche Kommunen, die – aufgrund ihrer Sozialstruktur – über größere finanzielle Spielräume verfügten, waren in der Lage, auf dem Gebiet von Gesundheitsschutz und früher „Umwelt“-Politik zukunftsweisende Wege zu gehen, und auch dazu ließen sich auffällige Parallelen im Bereich der Bildungspolitik aufzeigen.

Zu allen diesen Themen und Fallstudien wird Dokumentenmaterial in sprechenden Exempeln ediert. Es soll auch dazu dienen, durch selbständige Auswertung dem künftigen Benutzer die Grundlage für vergleichende Studien zu bieten. Ganz gewiß ist Preußen durchaus nicht auf allen Gebieten jeweils so im Spitzenfeld der Entwicklung in Europa zu finden gewesen, wie dies für die zentralen Regionen dieses Staates etwa hinsichtlich der Alphabetisierung konstatiert worden ist.⁵ Die europäische und sodann die globale Konkurrenz zwang Preußen voran. Dies ist jedenfalls ein wesentlicher Faktor des Prozesses, den wir edierend erforschen. Die Genese Preußens als Kulturstaat ist jedenfalls mitnichten allein endogen und administrativ zu erklären. Dass ausgerechnet im Preußen des 19. und 20. Jahrhunderts starke kulturstaatliche Potenziale entwickelt wurden, hat ganz wesentliche gesellschaftliche Kausalhintergründe, und dabei durchaus nicht ausschließlich solche der bürgerlichen und der adligen Kultureliten. Die Trägergruppen – man denke an die Arbeiterbildungsvereine seit den 1840er Jahren und an Lesegesellschaften noch älterer Jahrzehnte – verweisen auf eine erstaunliche soziale Breite der bestimmenden Impulse. In diesem Kräftefeld, ganz wesentlich bestimmt von Nachfrage und Interesse, hatte auch das „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten“ zu agieren, und nichts wäre falscher als die Vorstellung, die Herren aus dem Amtsgebäude in der Leipziger Straße, dann Unter den Linden 4 und aus der Behrenstraße hätten den Staat vom Niederrhein bis nach Memel im simplen Verständnis von oben herab administriert. In diesem Sinne stellte das Kultusministerium ein Amt dar und zugleich eine gesellschaftliche Agentur.

Diesem Phänomen widmen wir unsere Arbeit – um zu verstehen, wieso ausgerechnet Preußen auch ein Kulturstaat werden konnte.

Berlin, September 2011

5 Vgl. z. B. Flora, Peter, Die Bildungsentwicklung im Prozeß der Staaten- und Nationenbildung, in: Ludz, Peter Christian (Hrsg.), Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme, Opladen 1972, S. 294–319, hier S. 304, und die Tabellen S. 313–316 (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 16).

I. Kunstverein und Kunstmuseum
in der Provinz. Die Kunst zwischen
gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem
Bedürfnis, regionalen Interessen und
staatlicher Verantwortung

BÄRBEL HOLTZ

Für die bildenden Künste brach in der Sattelzeit¹ ihre primäre Bindung an die älteren sozialen Mächte, an den Hof, die Kirche und den Adel endgültig auf. Werke der Malerei und Bildhauerei wurden allgemein zugänglich. Diese Entwicklung markiert generell den Vorgang der Individualisierung und Verbürgerlichung der Kultur, in dessen Ergebnis die Kunst aus der ständisch-hierarchischen Gesellschaft herausgelöst und zum Gegenstand eines allgemeinen Interesses von Privatleuten wurde. Es bildete sich ein Publikum², das nicht nur Kunst betrachtete, sondern darüber hinaus sich mit ihr auch beschäftigte und dazu austauschte. Das somit entstehende Diskussions- und Informationsbedürfnis sowie der allmählich aufkommende bürgerliche Kunstbetrieb bedurften „neuer, und zwar überprivater, öffentlicher [...] Orte: einer davon wurde der Verein.“³

Eine seit Ende der zwanziger Jahre nun auch Preußen erfassende Gründungswelle brachte in verschiedenen Städten der Monarchie Kunstvereine hervor.⁴ Die im Vormärz entstandenen Kunstvereine zielten mit ihrer Tätigkeit nicht nur auf die Befriedigung von Geselligkeits- und Bildungsbedürfnissen. Vielmehr manifestierten und repräsentierten sol-

1 Der Begriff hier verwendet nach Reinhart Koselleck, der ihn als einen „heuristischen Vorgriff“ für jenen tiefgreifenden Bedeutungswandel klassischer *topoi*, wie er sich in der Zeit seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als einer Epochenschwelle vollzogen hatte, einbrachte, vgl. *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, bes. S. XV (Einleitung).

2 „Privatleute bilden das Publikum nicht nur in dem Sinne, daß Macht und Ansehen der öffentlichen Ämter außer Kraft gesetzt sind; auch wirtschaftliche Abhängigkeiten dürfen im Prinzip nicht wirksam sein, Gesetze des Marktes sind ebenso suspendiert wie die des Staates.“ So Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1962, S. 49, über Ausgangsbedingungen, die auch das im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstehende öffentliche Kunstleben mit seinen Ausstellungen, Galerien und Museen kennzeichneten.

3 Nipperdey, Thomas, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 174–205, hier S. 181.

4 Eine Auflistung der Vereine in Auswertung von Archivalien und der Forschungsliteratur vgl. in der ausführlichen Studie der Verf.: *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik (1808/17 bis 1933)*, Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 434 mit Anm. 54 sowie passim zu Kunstvereinen in Preußen. – Zu untersuchen bliebe, inwiefern sich die 1816/17 in Düsseldorf gegründete „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe“ hier als ein besonders frühes und bislang durch die Forschung nicht beachtetes Beispiel einreicht, vgl. die Gründungspapiere in: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)*, VI. HA, NL Altenstein, A V Nr. 27, Bl. 1–11 (alle weiteren hier aufgeführten Akten sind in diesem Archiv überliefert).

che Vereine derartig die Künste, dass diese dadurch in einer neuen Form existierten.⁵ Zu den bekanntesten, in jener Zeit gebildeten Vereinen zählen der in Berlin 1825 gegründete „Verein der Kunstfreunde im preußischen Staat“, der „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen“ (1829) sowie der Kunstverein Köln (1839).⁶ Die zahlreichen zwischen Königsberg und Köln gegründeten Vereine wollten neben der preußischen Hauptstadt, wo regelmäßig die großen Akademie-Ausstellungen stattfanden und seit August 1830 das erste öffentliche Kunstmuseum Preußens Interessierte in den Lustgarten zog,⁷ ebenfalls dem wachsenden Kunstbedürfnis entsprechen. Die Vereine präsentierten Kunstwerke nun auch landesweit und weckten darüber hinaus den Bedarf an Kunstbesitz, womit sie nicht zuletzt auch zeitgenössische Künstler förderten. Somit entstand neben den existierenden und vom Staat finanzierten Kunstinstitutionen (Kunstakademien, Kunstschulen, Königliches Museum zu Berlin) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vielfalt an Organisationen oder Gremien, die sich ebenfalls öffentlich den Künsten widmeten. „Vor Ort“ entwickelten sich verschiedenartige Vorgehensweisen, um eine den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Form für die Pflege, Förderung und Vermittlung von Kunst zu praktizieren. Drei dieser Formen sollen hier exemplarisch analysiert werden. Neben einer Betrachtung der dabei unmittelbar beteiligten Personen und Kreise werden die örtlichen Besonderheiten und die Kontakte zu den Berliner Zentralbehörden zu untersuchen sein, um Motive, Impulsgeber und Aktivisten zur Gründung von Kunstvereinen und Kunstmuseen in der Provinz herauszuarbeiten.

5 Vgl. Nipperdey, Verein als soziale Struktur, S. 178.

6 Vgl. exemplarisch Großmann, Joachim, Künstler, Hof und Bürgertum. Leben und Arbeit von Malern in Preußen 1786–1850, Berlin 1994, bes. S. 94–107; Eberlein, Kurt Karl, Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins, Düsseldorf 1929.

7 Zuvor war von 1818 bis 1827 die in Paris durch Friedrich Wilhelm III. angekaufte Sammlung Giustiniani, die in Berlin der Akademie der Künste übereignet worden war, im Gebäude der Universität Unter den Linden öffentlich ausgestellt worden, ohne den Status eines Museums angestrebt zu haben, vgl. Vogtherr, Christoph Martin, Das Königliche Museum zu Berlin. Planung und Konzeption des ersten Berliner Kunstmuseums, in: Jahrbuch der Berliner Museen N. F. 39 (1997), Beiheft, S. 70 f.

1. Breslau: Vom allgemeinen Wissenschaftsverein, über Sektion und Ausstellung zum Kunstverein (1803 bis 1828)

In der schlesischen Provinzhauptstadt Breslau hatte sich im Jahre 1803 auf private Initiative einiger Bürger die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ gegründet.⁸ In ihrer inhaltlichen Ausrichtung beschränkte sie sich nicht auf ein Themengebiet, womit sie in der Tradition der bis 1791 bestandenen „Ökonomisch-patriotischen Sozietät“ und den seit 1785 fortgesetzt herausgegebenen „Schlesischen Provinzialblättern“⁹ stand. Innerhalb der neu gegründeten Gesellschaft bildeten sich im Laufe der Zeit Sektionen, von denen die seit 1810 bestehende „Sektion für Kunst und Alterthum“ zu den ältesten gehörte. Sie wurde anfangs von Johann Gottlieb Rhode¹⁰, einem an der Breslauer Allgemeinen Kriegsschule Geographie und deutsche Sprache lehrenden Schriftsteller, geleitet und trat kaum in Erscheinung.¹¹ Dies sollte sich mit dem wohl 1817 vollzogenen Wechsel in der Sektionsleitung, der nun Johann Gustav Gottlieb Büsching¹² vorstand, grundlegend ändern. Der gebürtige Berliner hatte sich in seiner Heimatstadt zunächst mit Sprachaltertümern, dann auch mit Malerei, Volkskunde und Baukunst beschäftigt. Seine Aktivitäten trafen nicht bei allen Zeitgenossen auf Beifall. So sprach Wilhelm Grimm 1809 von einem ausgeprägten Geltungsbedürfnis und spöttelte, dass Büsching „außer dem altdeutsch[en] Studium noch eine besondere Schriftstellerei und Kunsttreiberei“¹³ entwickelt habe. Seit 1810 lebte Büsching in Schlesien und war dort mit der Inventarisierung und Aufbewahrung säkularisierter Kunstwerke und wissenschaftlicher Denkmäler befasst. Sein besonderes Augenmerk galt dabei frühzeitig auch der Förderung der schlesischen Künstler. Bereits wenige Jahre

8 Materialien zum Anfangsjahrzehnt (u. a. Statuten, Mitgliederlisten) in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053, Nr. 4, n. f. – Ferner die auf Literaturbasis erarbeitete Studie von Gerber, Michael Rüdiger, *Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (1803–1945)*, Sigmaringen 1988, die Frühzeit S. 7–15.

9 Zur ihrer Stellung innerhalb der Presselandschaft Schlesiens vgl. Klawitter, Willy, *Die Zeitungen und Zeitschriften Schlesiens von den Anfängen bis 1870 bzw. bis zur Gegenwart*, Breslau 1930 [Neudruck Aalen 1978]; zur Zeit bis 1829 vgl. auch Gerber, Michael Rüdiger, *Die Schlesischen Provinzialblätter 1785–1849*, Sigmaringen 1992, S. 21–60.

10 Zu Rhodes Leben (1762–1827) vgl. ADB, Bd. 28, S. 391 f. (R. Hoche). – Rhode, der sich auch als Dramaturg dem Theater widmete, genoss als Lehrer an der Breslauer Kriegsschule unter anderem die Anerkennung Scharnhorsts.

11 Gerber, *Schlesische Gesellschaft*, S. 59.

12 *Leben und Wirken des Archäologen, Germanisten, Volkskundlers und schlesischen Provinzialarchivars (Sohn des Berliner Geographen Anton Friedrich und jüngerer Bruder des Berliner Oberbürgermeisters Johann Stephan Gottfried Büsching)* bei Halub, Marek, *Johann Gustav Gottlieb Büsching 1873–1829. Ein Beitrag zur Begründung der schlesischen Kulturgeschichte*, Wrocław 1997 (auf Literaturbasis), bes. S. 54–61. – Ferner die biographischen Skizzen in: ADB, Bd. 3, S. 645 f. (A. Schultze) und in: *Schlesische Lebensbilder*, Bd. 4: Schlesien des 16. bis 19. Jahrhunderts, hrsg. namens der Historischen Kommission für Schlesien von Friedrich Andreae u. a., Breslau 1931, S. 288–301 (Hans Jessen).

13 Wilhelm an Jacob Grimm am 13.11.1809, in: *Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm*, hrsg. von Heinz Röllecke, Bd. 1,1: Text, Stuttgart 2001, S. 186–188 (Nr. 80), S. 187 f. (Zitat).

nach seinem Umzug nach Schlesien hatte sich Büsching federführend am Aufbau einer Gemäldegalerie in Breslau beteiligt, die am 29. Juni 1815 in dem nun als Universitätsbibliothek genutzten ehemaligen Sandstift eröffnet worden war.

Nur kurze Zeit, nachdem Büsching innerhalb der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“ die Leitung von deren „Sektion für Kunst und Alterthum“ übernommen hatte, fand im Frühsommer 1818 in Breslau eine Kunstaussstellung statt, wie sie im größeren Rahmen seit langem in Berlin von der Königlichen Akademie der Künste veranstaltet wurde. In der schlesischen Provinzhauptstadt aber war es keine staatlich finanzierte Institution, die dort erstmals für einige Tage dem Publikum öffentlich Kunstwerke präsentierte, sondern jene „Schlesische Gesellschaft“. Das Hauptverdienst hierfür gebührt Büsching, der sich bis zu seinem Tod im Jahre 1829 mit großem Engagement darum bemühte, Künstler und Publikum dieser Provinz zusammenzubringen.

Schlesien hatte von jeher große künstlerische Talente, ob in der Malerei, Bildhauerkunst, Dichtung oder Architektur hervorgebracht, galt aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gerade als eine Heimstatt für die Künste. Im 18. Jahrhundert waren Talente wie die Architekten Carl Gottfried Langhans (*1732 Landeshut) oder Heinrich Gentz (*1766 Breslau) in die preußische Hauptstadt abgewandert. Auch nach 1815 zog es die Maler Heinrich Mücke (*1806 Breslau), Julius Hübner (*1806 Oels), Carl Friedrich Lessing (*1808 Breslau) und Adolph Menzel (*1815 Breslau) in die Residenzstädte Berlin und Potsdam bzw. in das rheinländische Düsseldorf.¹⁴ Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Kunst und Künstler in Schlesien, nicht zuletzt auch die Malerei, immer wieder unter der Abwanderung litten und lange Zeit besonderer Unterstützung bedurften.¹⁵ Aber auch die Staatsregierung in Berlin musste an einer Kulturförderung der im Südosten der Monarchie gelegenen Provinz interessiert sein. Wegen ihres hohen Anteils polnischer Bevölkerung sollten möglichst auch durch Kunst und Kultur zunehmend Kommunikationsformen entwickelt und etabliert werden, um dadurch jene Landesteile stärker in den preußischen Staat einzubinden. Dies musste umso mehr ein Ziel Berlins sein, als die preußischen Zentral- und Provinzialbehörden regelmäßig den niedrigen Bildungs- und Kulturstand der Bevölkerung, vor allem im stark katholisch geprägten Oberschlesien, beklagten. Anspruch und Wirklichkeit aber fanden schwer zusammen.¹⁶

14 Vgl. hierzu: Schlesien in der Biedermeierzeit. Kultur und Geschichte Schlesiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bearb. von Elisabeth Trux (Katalog), Würzburg 1987, bes. S. 81–255, die Malerei S. 96–157; Börsch-Supan, Helmut, Künstlerwanderungen nach Berlin vor Schinkel und danach, München/Berlin 2001, S. 235–256.

15 Conrads erwähnt für den gesamten Zeitraum, in dem Schlesien zu Preußen gehörte, unter Bezugnahme auf eine „sicher nicht sehr genaue – prosopographische Untersuchung bekannter schlesischer Künstler“ eine Abwanderung von mehr als der Hälfte „der schlesischen Intellektuellen und Künstler“, was in der Proportion und unabhängig von konkreten Zahlen für das kulturelle Leben der Provinz zweifelsohne einen Verlust bedeutete, vgl. Conrads, Norbert, Schlesien, Berlin 1994, S. 512.

16 Zum Bildungs- und Kulturniveau vgl. die Berichte des Oppelner Regierungspräsidenten aus den 1820er Jahren in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. 7 a–h.

„Um Kunst- und Gewerbefleiß zu unterstützen“¹⁷, öffnete am 2. Juni 1818 in Breslau eine Kunstausstellung. Angeregt durch Samuel Gottfried Reiche, Prorektor des Breslauer St. Elisabeth-Gymnasiums und Mitglied der „Schlesischen Gesellschaft“, war sie zunächst durch einen eigens hierfür eingesetzten Ausschuss organisiert worden. Sehr bald lag die Organisation in den Händen der „Sektion für Kunst und Alterthum“. Die Ausstellung zeigte 124 Exponate¹⁸ von 41 Ausstellern und kam ohne jegliche staatliche Unterstützung aus. Als Termin wählte man gezielt die Zeit des für die Branche europaweit bekannten Breslauer Wollmarktes, der stets im Juni stattfand. Davon erhoffte man sich für die Kunstausstellung ein auch überregionales, möglichst kapitalkräftiges Publikum. Aus „Furcht [...], daß der Andrang zu groß sein würde“¹⁹, wich man von der ursprünglichen Absicht des Vereins, kein Eintrittsgeld zu nehmen, ab und beschloss noch im Vorfeld der Ausstellung einen etwaigen Reingewinn „den Armen der Stadt Breslau zu geben.“ Der somit erhobene Eintrittspreis von zwei Groschen Courant lässt auf zahlreiche Besucher schließen, denn der Verein nahm mit der nur dreitägigen Ausstellung immerhin 300 Reichstaler ein. Angesichts dieses respektablen Ergebnisses intervenierte Büsching nun erfolgreich gegen den selbst mit gefassten Beschluss über die Verwendung dieser Gelder. Weil die Künstler „meistenteils die besonders Bedürftigen“ seien, sollte von nun an doch auch der Kunst etwas von den Erträgen zugute kommen. Aus dem Reingewinn wollte man neue Kunstwerke ankaufen, um diese durch den Verein nach und nach zu versteigern.

Sogleich hatte sich die Ausstellungsidee verstetigt. Seit 1818 wurden in Breslau jährlich Kunstwerke gezeigt, bis 1828 lag die Organisation wesentlich in Büschings Händen.²⁰ Die zweite „Ausstellung der vaterländischen Kunst- und Handwerks-Erzeugnisse“ im Jahr 1819 währte fünf Tage und brachte 419 Reichstaler Einnahmen, von denen für 260 wieder Bilder gekauft und für insgesamt 309 Reichstaler versteigert wurden. Der Verein erwirtschaftete auf diese Weise einen Reingewinn von 30 bis 35 Talern, was er als beachtlich bezeichnete. Unternehmern hatte Büsching die Ausstellung als eine „schöne und erfreuliche Ausbeute

17 Schreiben von Büsching an Kultusminister Altenstein vom 8.8.1820, worin er nachträglich über die Ausstellung des Jahres 1818 berichtete, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

18 Der Katalog der Breslauer Ausstellung von 1818 als frühes und deshalb besonders hervorhebenswertes Beispiel auch nachgedruckt in: Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert. Hrsg., eingel. und mit einem Künstlerregister versehen von Rudolf Meyer-Bremen. Mit einem Geleitwort von Helmut Börsch-Supan, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 377–380, ebd., S. 7, auch eine Kurzschilderung der Tätigkeit der „Sektion für Kunst und Alterthum“.

19 So Büsching weiter in seinem über die Ausstellung 1818 erst am 8.8.1820 gegebenen Bericht an Altenstein, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

20 Weder die Ausstellungen noch Büsching sind erwähnt bei Bürkner, Robert/Stein, Julius, Geschichte der Stadt Breslau von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit, 3 Bde., Breslau 1851/52, Bd. 2: Geschichte Breslau's vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1840, Breslau 1851, während der 1833 auf Initiative des Medizinalrats Johann Jacob Heinrich Ebers gegründete „Schlesische Kunstverein“ dort kurz erläutert ist, vgl. ebd. S. 235.

vaterländischen Kunstfleißes“²¹ nahe gelegt, damit sie sich künftig aktiv beteiligten. Obwohl „die Säle [...] während der Ausstellung gedrängt voll“²² waren, zeugte das Resümee des damaligen Präsidenten der Gesellschaft, Generalleutnant Friedrich Erhardt v. Röder, aber auch von Problemen. Röder würdigte zunächst die Vorbereitungsarbeiten, sprach von knapp 4.000 Besuchern und berichtete vom „gnädigen und wohlgefälligen“ Urteil des Kronprinzen, für dessen Besuch man die Ausstellung extra noch verlängert hatte. Neben Gemälden und Steindrucken hatte man Exponate aus Seide, Gold, Silber, Bronze, Holz und getrockneten Blumen präsentiert. Ebenfalls gezeigt wurden mechanische und physikalische Werkzeuge; „an mehreren landwirtschaftlichen Modellen schienen Guts-Besitzer und Ökonomie-Beamte ein lebhaftes Interesse zu nehmen.“ Der Präsident bedauerte allerdings auch ausdrücklich, dass „mit Ausnahme der schön geformten Eisenguß-Waren“ und „der sich immer mehr vervollkommnenden Proskauer Ton-Geschirre“ die „inländischen Fabriken-Erzeugnisse“ und damit einige wichtige potentielle Aussteller nicht vertreten waren. Ein Grund für deren Zurückhaltung war vermutlich die Furcht vor überzogener Kritik, hatte v. Röder doch nachträglich „inständigst alle Künstler“ gebeten, ihre Arbeiten weiterhin für die Ausstellungen zur Verfügung zu stellen, auch wenn manche Zeitschriften nur einseitig und ungerechtfertigt eine „Mittelmäßigkeit“ der Exponate beklagt hätten. Röder bekräftigte, dass künstlerisches Schaffen reifen müsse und „Öffentlichkeit das Element des Kunst-Talents [sei], in welchem allein es Dasein und Leben erhält“. Kunstkritik spielte also auch jenseits der Schauplätze akademischer Kunst frühzeitig eine merkliche Rolle.²³

Die dritte Ausstellung im Juni 1820 wurde wegen großen Andrangs bereits auf zehn Tage angesetzt. „Es ist wirklich merkwürdig und bewunderungswürdig“, berichtete Büsching noch vor Schließung der Schau nach Berlin, „daß das kleine Ländchen bei seiner erst keimenden Kunstliebe doch im Stande ist, jährlich eine solche Ausstellung zu bewirken.“²⁴ Die Regierungen der Provinz, so erwähnte er weiter, hätten seiner Bitte entsprochen und die Ausstellung „in ihren Amtsblättern empfohlen“, so dass der Leserschaft dieser offiziellen Mitteilungen das Stattfinden einer solchen noch ungewöhnlichen Ausstellung unmittelbar mitgeteilt wurde. Deutlich mehr Exponate als in den beiden Vorjahren waren eingesandt worden, so dass man drei zusätzliche Räume benötigte. 124 Gemälde, 5 Stickereien, 9 Gipsabgüsse, 3 Kupferstiche, 10 Steindrucke, Tapeten, Geschirr sowie

21 Büsching über die Ausstellung von 1819 in der Vorrede zur Correspondenz der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Bd. 1, Breslau 1820, S. I–VIII, S. IV (Zitat).

22 Röders „Bericht über die letzte Kunst-Ausstellung in der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur“, in: ebd., S. 146–154 (Zitate).

23 Auch Büsching sprach rückblickend auf die Ausstellung des Jahres 1819 von „Spuren der Flüchtigkeit bei der Anfertigung [...] des eilend Zusammengerafften“ in seiner Bilanz: Was hat die Kunstaussstellung der Schlesischen vaterl. Gesellschaft seit 10 Jahren geleistet, in: Streit's Schlesische Provinzialblätter 86 (1827), S. 525–547, hier S. 533.

24 Büschings Zwischenbericht an Altenstein vom 10.6.1820, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

landwirtschaftliche Modelle wurden den Besuchern in den Zimmern der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ präsentiert.²⁵ Büsching deutete in seinem Zwischenbericht außerdem an, dass man für 1820 mit 400 bis 500 Talern, die für einen weiteren Ankauf von Kunstsachen vorgesehen waren, rechne. Dies solle nach einem von ihm entworfenen Plan ablaufen. Das Kultusministerium nahm all jene Informationen über eine von nicht-staatlichen Trägern geleistete Ausstellungsarbeit, wie sie in Preußen noch nicht üblich war, „mit vieler Zufriedenheit“ entgegen. Besonderes Interesse im Ministerium fand das nur angedeutete Finanzierungsmodell, so dass man Büsching aufforderte, „den vollständigen Plan [...] einzureichen, nach welchem dort zu dem rühmlichen Zwecke verfahren wird, aus den Einnahmen der Ausstellungen Kunst- und Gewerbefleiß zu unterstützen.“²⁶ Daneben reichte man auch Büschings Bericht sowie das gedruckte Verzeichnis der Ausstellungsstücke an die führende Kunstschule des Landes, die Königliche Akademie der Künste zu Berlin, weiter, weil sie daran „ein großes Interesse haben muß.“

Mit dem erstmaligen Verkauf eines Verzeichnisses der ausgestellten Stücke kam weiteres Geld in die Kasse, so dass der Verein 1820 bereits 1.000 Taler einnahm, wovon er für 800 Taler neue Kunstwerke ankaufen konnte.²⁷ Durch den Verkauf von extra geprägten Medaillen wollte man die Einnahmen weiter erhöhen. Aber der Verein hatte weiterreichende Ziele. Er hoffte, durch Ankauf von Kunstsachen und Fabrikwaren und deren Wiederverkauf, also „durch Verbreitung dieser Kunstsachen, auch wieder den Kunstsinn im Lande und die Freude am Besitztum von Kunstwerken zu wecken.“ Neben den Konsumenten hatte man ebenso die Produzenten von Kunst im Blick. So hatte Büsching in der „Sektion für Kunst und Alterthum“ der „Schlesischen Gesellschaft“ angeregt, „bei tüchtigen Künstlern, die von Geburt Schlesier sind“, Werke zu bestellen. So könne man die jeweils nächste Ausstellung absichern, „aber auch Künstlern, die auf unleugbar verkehrtem Wege sind, durch die Bestellung einen Fingerzeig zum Bessern geben.“ Die Sektion beabsichtigte damit also eine behutsame Geschmacksbildung der einheimischen Künstler, die man sich von einer gezielten Auftragspolitik, mit denen die Künstler an bestimmte Themen und Qualitätskriterien herangeführt werden sollten, erhoffte. Außerdem richtete man das Augenmerk auch auf neue Techniken. Ferner kündigte Büsching im Bericht vom 30. Juni 1820 einen „Plan zur Verbesserung des Steindrucks“ an. Seine Bemühungen, die natürlich in der „Sektion für Kunst und Alterthum“ besprochen wurden, gingen dahin, „größere Werke auszuheben, wie in München, Wien und Paris bereits mit so viel Glück ausgeführt worden sind. Überhaupt“,

25 Vgl. hierzu auch das im Kleinformat gedruckte: Verzeichnis der Kunststücke, Fabrikwaaren und Naturerzeugnisse, welche in den Zimmern der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ vom 5. bis 14. Juni 1820 ausgestellt werden, in: ebd.

26 Das Kultusministerium an Büsching am 15.7.1820 (Konzept), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; ebd. das nachfolgend erwähnte Schreiben des Ministeriums an die Akademie der Künste (Konzept).

27 Die Zahlen lt. Büschings Schreiben vom 30.6.1820 (Auszug), in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

so stellte er abschließend gegenüber dem Kultusministerium prononciert fest, „könnte mit einigen 100 Reichstalern jährlich hier in Schlesien auf Kunstanstalten verwendet, viel gewonnen werden.“

Dieser Enthusiasmus und Einfallsreichtum hinterließ Eindruck in Berlin, wo man die Provinz plötzlich als einen Impulsgeber für die Hauptstadt betrachtete. Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein fragte bei seinem Ministerialrat Friedrich Schultz an, „ob nicht ein ähnlicher Plan, wie dieser, der in Schlesien einen günstigen Erfolg zur Verbreitung der Liebe zur Kunst zu haben scheint, auch hier mit der Ausstellung bei der Akademie in Verbindung zu setzen sein möchte.“²⁸ Dass diese Anregung für das eingespielte Procedere der Berliner Akademie-Ausstellungen aufgegriffen worden ist, bleibt jedoch zu bezweifeln.

In Breslau jedenfalls gestalteten sich die Ausstellungstage zu Höhepunkten des öffentlichen Lebens der Stadt.²⁹ Der Gründungsdirektor der dortigen Provinzialkunstschule, Carl Bach, der die Schule seit 1791 geleitet, den man aber im Zuge neuer Verwaltungsstrukturen des preußischen Staates nach 1815 in den Status eines Lehrers zurückversetzt hatte, während die Schule mit einem Direktorat versehen und dem Provinzial-Konsistorium zugeordnet worden war, versuchte aus dem erwachenden Kunstleben Schlesiens für sich auch statusartiges Kapital zu schlagen. Er berichtete im Sommer 1820 nach Berlin, dass die lange Zeit von ihm geleitete Kunstschule einen guten Zulauf an Schülern habe; derzeit liebten sich 60 bis 70 Personen aus „verschiedenen Handwerken und Metiers“ ausbilden.³⁰ Da auch Künstler aus Sachsen und Böhmen nach Breslau kämen, er aber in seinem „kleinen Wirkungskreise nicht ganz so isoliert“ bleiben und sich „näher und öfter mitteilen“ wolle, regte er in Berlin seine Berufung als Mitglied der Direktion bei der Breslauer Regierung an. Im Kultusministerium hielt man das Gesuch auch deshalb für „nicht unbegründet“, weil das Breslauer „Konsistorium, unter dessen Direktion die dortige Kunstschule bisher steht, hiermit überfordert wird“³¹, und an anderen Kunstschulen wie in Königsberg und Magdeburg die Direktion sich auch aus Mitgliedern der dortigen Regierung und des Magistrats zusammensetzten. Der Vorstoß Bachs, der sich durch die einstige Übernahme des

28 Altenstein an Friedrich Schultz am 18.7.1820 (Konzept), in: ebd. – Ministerialdirektor Ludwig Nicolovius kommentierte Altensteins Adressierung mit der Bemerkung. „Ich muss voraussetzen, daß eine bestimmte Verfügung Sr. Exzellenz bei dieser Ausfertigung zu Grunde liegt, da sonst die Sache nicht vor Herrn GORR Schultz gehört“, woraufhin der Minister knapp vermerkte: „Es ist meine Absicht“, was der ansonsten für die Künste zuständige Ministerialrat Johann Wilhelm Uhden abzeichnete. Über die Zuständigkeiten für die Künste vgl. Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 409–415.

29 Ein Resümee Büschings über die seit 1818 veranstalteten Ausstellungen und neue Vorschläge, gesandt an Altenstein am 8.8.1820, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

30 Bachs Eingabe an Altenstein vom 1.7.1820, in: ebd. Dort auch die nachfolgenden Zitate.

31 Festgestellt in einem Schreiben (Konzept) des Kultusministeriums an das Breslauer Konsistorium am 26.10.1820, in: ebd.

Direktorats durch einen Breslauer Regierungsrat „zurückversetzt und gekränkt“³² gefühlt hatte, blieb offensichtlich erfolglos.³³ Neben persönlicher Intention hatte er mit seinem Antrag auch ein, wenn auch von ihm nur vage angesprochenes generelles Problem berührt: Die Kommunikation innerhalb der Künste und erst recht zwischen Kunst und Publikum ruhte damals kaum auf institutionellen Strukturen. Die „Schlesische Gesellschaft“ versuchte, hier eine merkbare Lücke zu füllen, und wird deshalb mitunter als „der erste Verein in Deutschland [gesehen], der Kunstausstellungen organisierte.“³⁴ Dieses Verdienst billigten die Zeitgenossen aber nicht Breslau, sondern wie noch gezeigt werden wird, Halberstadt zu. In Schlesien jedoch war Büsching zweifellos einer der ersten, der sich durch die Organisation von Ausstellungen um die Schaffung eines Kommunikationsnetzes nicht nur im verstreuten Künstlermilieu, sondern zwischen Publikum und lokalen Künstlern bemüht hatte.

Die Breslauer Ausstellungen 1821 und 1822 währten zwei Wochen, die Einnahmen stiegen erneut. Mit sichtlichem Stolz berichtete Büsching nach Berlin, dass man mit der Ausstellung von 1822 „eine reichere Einnahme als jemals“³⁵, nämlich 811 Taler und 15 Silbergroschen, hatte erzielen können. Man gab sich aber in Breslau, wo man quasi „mit nichts“ 1818 begonnen hatte, eine wirksame Kunstförderung in Gang zu bringen, trotz aller Erfolge keinen Illusionen hin. Für einen dauerhaften Erfolg sei man „zu schwach“, so dass eine Unterstützung des Kultusministeriums für unabdingbar erachtet wurde. In erster Linie hofften die Breslauer Kunstfreunde seitens des Berliner Ministeriums auf die Bereitstellung von brauchbaren Mustern und Vorbilderwerken, um durch das Kopieren die Fähigkeiten der schlesischen Künstler weiter schulen und in den Ausstellungen von „übel geratenen Werke[n]“ verschont bleiben zu können. Büsching bezog sich in seinem

32 Bach war nach seiner Eingabe vom Ministerium aufgefordert worden, seine Bewerbung für die Breslauer Regierung zu begründen, dem er am 28.9.1820 mit einer detaillierten Beschreibung seines Wirkens für die Entwicklung des Kunstlebens in Schlesien nachkam, in: ebd.

33 Der Negativbefund, dass er nicht berufen worden war, ergibt sich aus dem Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat, Berlin 1821, 1824 und 1828, wo Bach auch weiterhin und allein als Lehrer der Schule nachgewiesen ist.

34 Gerber, Schlesische Gesellschaft, S. 60. – Im Bestreben, ihre Bestände an Kunstwerken weiter zu ergänzen, suchte die „Schlesische vaterländische Gesellschaft“ 1829 bei Friedrich Wilhelm III. um die Zahlung einer jährlichen Leibrente (800 Taler) an die Witwe Carl Bachs nach. Dadurch sollte die private Gemäldesammlung (34 Originale, 23 Kopien) des verstorbenen Künstlers angekauft werden und für das Kunstleben der Provinz erhalten bleiben. Zwei besonders wertvolle Gemälde („Madonna della Sedia“ sowie ein Porträt) – die Bach Raffael zuschrieb, was zweifelhaft, aber deren Wert dennoch besonders hoch war – wurden nach dem Willen der hauptstädtischen Einrichtungskommission an das Königliche Museum zu Berlin abgegeben. Alle Stücke der Sammlung, ob in Breslau oder Berlin, blieben „königliches Eigentum“. Korrespondenzen sowie die Kabinettsordre vom 30.12.1829, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20552, die Ordre Bl. 7.

35 Büsching an Altenstein am 6.7.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Zitate); dort auch das Folgende; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. In der Akte ferner ein detaillierter Kassenbericht zur Ausstellung vom 9.7.1822.

Schreiben auf einen früheren Antrag des Geheimen Regierungsrates Friedrich Wilhelm Neumann, der Präses der „Schlesischen Gesellschaft“ und außerdem von 1819 bis 1835 als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Breslauer Universität³⁶ tätig war. Neumanns Antrag bekräftigend, machte Büsching erneut deutlich, dass man stark auch auf die Bereitstellung von Abgüssen wertvoller antiker Skulpturen hoffe. Eine Sammlung solcher Werke der Bildhauerkunst, ähnlich der in Bonn, hatte Altenstein schon früher der Breslauer Universität in Aussicht gestellt.

Im Kultusministerium befürwortete Ministerialrat Johannes Schulze Mitte Juli Büschings Anträge nachdrücklich und vermerkte, dass die Breslauer Universität dann mit Abgüssen antiker Skulpturen aus den königlichen Schlössern sowie aus dem Kunstmuseum von Paris ähnlich gut ausgestattet sei wie die Universität in Bonn.³⁷ Sein Amtskollege Johann Wilhelm Uhden forderte wenig später die Königliche Akademie der Künste zu Berlin auf, gute Gemälde für die schlesischen Maler als Vorbilder zur Verfügung zu stellen, „damit der Eifer der dortigen Künstler befriedigt würde.“³⁸ Man setzte im Ministerium voraus, dass der Akademie „diese Gelegenheit, zur Beförderung eines guten Geschmacks mitzuwirken, willkommen sein“ würde. Akademiedirektor Johann Gottfried Schadow gab wenig später zu erkennen, dass man in der eigenen Sammlung oft auch nur über schlechte Kopien verfüge. Eine qualitativ gute Kopie des „Heiligen Sebastian“ des Antwerpener Malers Anton van Dyck, gefertigt von Carl Friedrich Koepke, könne käuflich erworben werden, was diesen Künstler ermuntern und die anderen Schüler der Akademie ebenfalls anspornen würde.³⁹ Es war nicht zu ermitteln, ob in Breslau hierfür Gelder vorhanden waren. Es bleibt aber eher zu bezweifeln, da sich Büsching im Sommer 1823 namens der Sektion an das Kultusministerium wandte, um es ein weiteres Mal an Neumanns Antrag zu erinnern, um ihn möglichst „mit diesem Jahre in Wirksamkeit treten zu lassen.“⁴⁰ Die Breslauer Kunstfreunde der „Abteilung für Kunst und Alterthum“ in der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ hatten über den Regierungsrat in Berlin jährliche 200 Reichstaler beantragt, um „ein oder mehrere vorzügliche Stücke zur Vermehrung der Königlichen Universitäts-Gemälde-Sammlung zu erkaufen.“ Auf diese Weise wollte man nach und nach gute Kunstwerke in die schlesische Provinzialhauptstadt bekommen. Außerdem würde man auswärtige schlesische Künstler mit dem Kopieren von Werken großer Meister beauftragen, um „den großen Mangel an tüchtigen Vorbildern für junge [in Breslau] sich bildende

36 Hierzu ausführlich: Kaufmann, Georg, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Bd. 2, Breslau 1911, S. 12–21.

37 Vgl. Schulzes Antwortentwurf auf Büschings Bericht vom 6.7.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Zitate); dort auch das Folgende; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3, Anm. 1.

38 Uhden an die Königliche Akademie der Künste zu Berlin am 6.8.1822, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.. Dort auch das nachfolgende Zitat.

39 Schadow an das Kultusministerium am 23.8.1822, in: ebd.

40 Büsching an das Ministerium am 23.7.1823, in: ebd. Dort auch die nachfolgenden Zitate.

Künstler“ zu beseitigen. Auch ein Jahr später erinnerte man das Berliner Ministerium erneut und teils wieder erfolglos an diese Pläne. Die Gelder für die gedachten Auftragskopien konnten aus Berlin nicht, Gipsabgüsse indessen zur Verfügung gestellt werden.⁴¹

Mittlerweile hatte die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ in der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ im Frühjahr 1824 eine weitere Kunstausstellung in Breslau veranstaltet. In ihrer öffentlichen Bilanz verwies sie darauf, dass diese in der Anzahl der ausgestellten Kunstwerke wie der Besucher wieder etwas umfänglicher ausgefallen war als die vorhergehenden. Zugleich stellte sie eindeutig klar, dass es ihr mit dem Ankauf, Ausstellen und Weiterverkauf von Kunstwerken allein um die Anregung und Belebung des künstlerischen Schaffens sowie um die „Förderung des Kunstverkehrs“⁴² gehe. Als Adressaten ihrer Aktivitäten hatte sie dabei gleichermaßen Künstler und Gewerbetreibende im Blick. Da man aber „keine Akademie, keine Belohnungsanstalt“ sei, lege man auch großen Wert auf die Arbeit von „Dilettanten“, deren Werke man ebenfalls mit den gleichen Zielen gern ankaufe. In diesem Zusammenhang machte Büsching namens der Ausstellungsorganisatoren unmissverständlich klar, dass die Kunstkritik hier eine nicht immer anregende, motivierende Rolle spiele. Deshalb solle man sich als Künstler eher bemühen, jenem „öffentlichen Worte keine höhere Geltung anzuweisen, als die ist, welche es durch Gediegenheit, Würde und Unparteilichkeit verlangen“⁴³ könne. Hier deutet sich ein Problem an, das auch in den nächsten Jahrzehnten die Arbeit der Kunstvereine ständig begleitete: der Anspruch auf Qualität nicht nur bei akademischen und renommierten Künstlern, sondern auch bei den Dilettanten, die ebenfalls auf solchen Ausstellungen ihre Werke präsentierten und von den Vereinen im Interesse eines reichhaltigen Kunstlebens der Region ausdrücklich gefördert wurden. Viele Kunstvereine zielten mit ihrem Wirken sowohl auf die Förderung der einheimischen Künstler, die Geschmacksbildung des Publikums und nicht selten auch auf die Einbeziehung der Gewerbetreibenden. Hierbei leistete die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ in Breslau zweifelsohne Pionierarbeit.

Im Herbst 1824 schließlich offerierte Büsching dem Kultusministerium seinen Plan, eine Dauerausstellung einzurichten, die als erste ständige Kunstausstellung Preußens fünf Jahre vor dem Museum im Berliner Lustgarten eröffnet worden wäre. In Breslau, so versicherte Büsching in seinem Antrag, würde man sich gern bescheiden und wissen, dass man „in inneren Wetteifer mit dem auf alle Weise begünstigten Berlin nicht eintreten“ könne. Man wolle aber „von dem Brennpunkte, der in Berlin gebildet ist, auch einzelne Strahlen über

41 Altenstein an die „Abteilung für Kunst und Alterthum“ am 12.11.1824, in: ebd.

42 Ergebnisse der Kunstausstellung zu Breslau im Jahre 1824, in: Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Zur Kenntnißnahme für sämtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herrn Mitglieder der genannten Gesellschaft, Breslau 1825, S. 42–48, hier S. 45; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Ebd. das nachfolgende Zitat.

43 Ebd., S. 48.

das Land Schlesien leiten, welches in manchen Gegenden noch so sehr eines künstlerischen Fortschritts bedarf; wir wünschen, daß unsere Künstler nicht ganz unwürdig erscheinen, in die Reihen Berliner Künstler mit einzutreten.“ Eine dauerhafte Kunstaussstellung in Breslau böte beste Gelegenheit, schlesische Künstler durch Präsentation und Verkauf ihrer Werke bekannt zu machen. Mitgelieferte Entwürfe regelten statutenartig Zweck, Ausdehnung und Wirksamkeit der Ausstellung, die von der Breslauer Universität verantwortet werden sollte. Eine Eintrittskarte sollte acht Silbergroschen kosten und mit einer Losnummer versehen werden. Die ausgestellten Kunstwerke waren zum Verkauf vorgesehen. Nicht verkaufte Stücke sollten jeweils am Jahresende verlost werden, während die Künstler den von ihnen ursprünglich angesetzten Preis erhalten würden. Zehn Prozent dieses vorgesehenen Verkaufspreises sollten der Universität für ihre Aufwendungen vorbehalten bleiben. In die Dauerausstellung sollten nur Stücke aufgenommen werden, die vorab auf den jährlichen Expositionen der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ gezeigt worden seien. Alles sei soweit vorbereitet, schrieb Büsching Ende Oktober 1824 dem Kultusminister, dass man die Ausstellung Anfang Januar 1825 bei den mit der Breslauer Universität verbundenen Kunstsammlungen eröffnen könne. Es würden lediglich Altensteins Genehmigung und ein geringes Startkapital in Höhe von 80 Talern fehlen, welches die Universitätskasse nicht bereitstellen könne, auch weil die Ausstellung „den wissenschaftlichen Zwecken der Hochschule doch zu sehr fernab“ läge.⁴⁴

Büschings Konzept⁴⁵ unterschied sich grundlegend vom Berliner Projekt, wo man gerade ein Museum mit alten und neuen Meisterwerken konzipierte. In Breslau hatte man die zeitgenössische Kunst im Blick. Hier ging es um die Förderung einheimischer Künstler, um Popularisierung und lokale Verbreitung ihrer Werke, also letztendlich um die Heranbildung eines kunstverständigen Publikums in der Region und um die Schaffung eines (über)regionalen Kunstmarktes. Die Dauerausstellung an der Oder, die einen repräsentativen Querschnitt zeitgenössischer Kunst bieten wollte, war demnach als moderne Kunstsammlung und Verkaufsgalerie gedacht. Durch sie sollte die Qualität der Kunstwerke gehoben, der Kunstsinn des Publikums geschult und zugleich ein Besitzdenken für Kunstwerke geweckt werden. Das Kunsterlebnis, ob im öffentlichen Raum oder in privater

44 Das Schreiben an Altenstein vom 28.10. mit dem Statutenentwurf vom 25. und dem inneren Organisationsplan für eine ständige Kunstaussstellung in Breslau vom 26.10.1824, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5–7.

45 Die langjährigen Aktivitäten Büschings, der seit 1817 an der Universität auch lehrte, für das Ausstellungsprojekt blieben in Darstellungen zur Universitätsgeschichte bislang unberücksichtigt, vgl. Kaufmann, Festschrift, bes. S. 87–125 (vorwiegend zum Turnstreit und den Demagogenverfolgungen); ebenso keine Hinweise: Aus dem Leben der Universität Breslau, Breslau 1936, bes. S. 137–145; Pater, Mieczysław, Historia Uniwersytetu Wrocławskiego do roku 1918, Wrocław 1997, S. 143–145, 158 f. und 208. – Hinweise auf sein Wirken für die Bibliothek und die Herausgabe der „Schlesischen Provinzialblätter“ bei dems., *Od piastowskich prapoczątków do upadku Hohenzollernów*, Wrocław 2002, bes. S. 76 f.

Sphäre, sollte sich in der bürgerlichen Lebenswelt ausbreiten. Kunstvermittlung sollte sowohl im Museum, genauer gesagt in der Kunstgalerie, als auch durch Kunsthandel stattfinden. Für dieses auf Breslau und Schlesien zugeschnittene Konzept bat Büsching das Kultusministerium um eine einmalige Unterstützung in Höhe der fehlenden 80 Taler. Altenstein reagierte ablehnend, weil das „Projekt zunächst Sache der Universität“⁴⁶ und erst in zweiter Linie des Ministeriums sei, so dass die Breslauer Regierung „diese Provinzial-Angelegenheit aus ihren Fonds“ unterstützen müsse. Aber weder die staatlichen Behörden in Berlin noch diejenigen in Breslau stellten den erbetenen, vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung. Büschings Antrag scheiterte auch deshalb, weil er von keiner behördlichen Fürsprache aus der Region begleitet wurde. Jedenfalls fand sich in seinen Antragspapieren kein unterstützendes oder gar mit beantragendes Schreiben der Universität oder des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, wie es in späteren ähnlichen Fällen durchaus üblich wurde. Das Berliner Kultusministerium lehnte den Antrag, der ihm als individuelle bzw. Vereinsinitiative ohne administrativen Rückhalt erschien, ab und verwies Büsching darauf, dass die entsprechenden lokalen bzw. provinziellen Behörden hierfür Engagement aufbringen müssten.

Die Dauerausstellung in Breslau kam nicht zustande. Damit blieben wichtige Impulse für die Kunstpflege in Schlesien aus. Zwar erwiesen sich Handel und Verkehr für das Breslauer Kunstleben als dienlich, andere wichtige Standortfaktoren aber fehlten: Die Kaufkraft und Kauflust der einheimischen Bevölkerung und des durchreisenden Publikums fanden keine wirksamen Anreize; eine künstlerische Tradition und Qualität konnten sich ebenso wenig entwickeln wie der angestrebte moderne Bildermarkt. Die weiterhin jährlich veranstalteten Ausstellungen der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ vermochten dies nicht auszugleichen, auch wenn sie 1827⁴⁷ immerhin drei Wochen geöffnet blieb und man danach für 611 Reichstaler Kunstwerke angekauft hatte. Weitere Probleme kamen hinzu, weil die „Sektion für Kunst und Alterthum“ dazu überging, aus den Einnahmen ihrer Jahresausstellungen teilweise Rücklagen zu bilden. Daraufhin boykottierten die schlesischen Künstler seit 1826 die Ausstellungen, die zusehends bedeutungslos und nach dem Ableben Büschings und Bachs schließlich 1831 ganz eingestellt wurden. Der neue Sektionschef, Medizinalrat Johann Jacob Heinrich Ebers, hatte zwar in Berlin noch angemahnt, dass zu wenig für die Kunstförderung geschehe: „Es tut vielleicht in keiner anderen Provinz der Monarchie so Not“, schrieb er an Altenstein, „dem Geschmack in der Kunst eine gute Richtung zu geben, als in Schlesien. Leider ist das, was unsere Künstler leisten [...] nicht mehr als mittelmäßig. An einer gründlich-vorbereitenden Schule für die Kunst und für ihren Einfluß auf die Gewerbe fehlt es auch [...]. Endlich sind die Muster für die Bildung

46 Altensteins abschlägiges Schreiben (Entwurf Harlem) an Büsching vom 17.11.1824, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 8.

47 Die Angaben zur Ausstellung von 1827 in: Büsching, Kunstaussstellung der Schlesischen vaterl. Gesellschaft, S. 544.

eines guten Geschmacks sehr selten und dadurch die Lust, die Kunst zu unterstützen, in geringem Maße entwickelt.“⁴⁸ Die künstlerische Qualität der in Breslau ausgestellten Stücke sei nicht zufriedenstellend, und nur hochwertigere Exponate aus anderen Teilen des Landes könnten den Geschmack bei Künstlern und Betrachtern wieder bessern helfen. Aber Ebers' Hilferuf an das Kultusministerium und an die Künstler im ganzen Land zeigte keine sichtliche Wirkung. Erst recht blieb die angestrebte Wechselwirkung zwischen Kunst, Geschmacksbildung und Gewerbe aus. Das einst von Büsching formulierte Ziel, Breslau zu einer Stätte für die Künste zu entwickeln, war längst noch nicht erreicht.

Schlesische Künstler hatten als eine Konsequenz ihres Boykotts im Dezember 1827 den „Breslauer Künstlerverein“ gegründet, der ebenfalls die dortigen Künstler und das „Publikum zu einem lebendigeren Kunstsinn“ führen wollte.⁴⁹ Der Konflikt in Breslau stand für den auch in anderen deutschen Kunstvereinen bestehenden Gegensatz zwischen Künstlern und Kunstkonsumenten. In der Gründungsphase trat hier unter anderem der Dichter August Heinrich Hoffman von Fallersleben auf.⁵⁰ Anders als die Sektion, konzipierte der Künstlerverein eine „öffentliche unveräußerliche Sammlung neuerer vaterländischer Kunstarbeiten in Breslau“. Die Mitteilung über die Gründung verband man mit der Bitte, dass der König das Protektorat über den Verein übernehmen solle. Dies übte nachweislich seit den 1840er Jahren Königin Elisabeth aus. Noch ein anderes Argument im Gesuch scheint erwähnenswert: Obwohl in Breslau seit 1791 eine Kunstschule existierte, die mit Carl Bach lange Zeit einen anerkannten Künstler als Direktor besaß, beklagte der Verein gegenüber Friedrich Wilhelm III. den schlechten Ausstattungsgrad der Stadt, um dort Künstler ausbilden zu können: „Je mehr auch in Schlesien [...] ein regeres Kunstleben“ erwache, „wenn auch langsamer als an anderen Orten, wo Akademien und alle Arten von Kunstanstalten seit Jahren immer günstiger einwirken, desto fühlbarer wird der Mangel einer Kunstsammlung in Breslau“, mit der Künstler und Schüler „zum Studium und zur Belebung neuer Ideen“ anregt und das Publikum erfreut würden. Hier klingt eine Unzufriedenheit über das Wirken der Breslauer Kunstschule an, die sicher auch auf persönliche Animositäten zurückging. Inwieweit die Kritik an der von Bach geleiteten Schule, auch im Hinblick auf ihre Ausstrahlung in die Region, berechtigt war, lässt sich mit den nur wenigen Kenntnissen über

48 Ebers' Bericht an Altenstein vom 24.7.1829, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f. Ebd. die folgenden Zitate.

49 Der Schlesische Künstlerverein führte als Gründungsdatum den 1.1.1828. Das Immediatgesuch der geschäftsführenden Mitglieder vom 31.1.1828 mit dem Statut vom 12.12.1827, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–4v. Ebd. die nachfolgenden Zitate. – Als Vorläufer dieses Kunstvereins sei hier auf die „Zwecklose Gesellschaft [Breslau]“ verwiesen, vgl. den gleichnamigen Artikel im: Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde 1825–1933, hrsg. von Wulf Wülfing u. a., Stuttgart 1998, S. 510–517.

50 Vgl. Schmitz, Thomas, Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter, Neuried 2001, S. 144 f.

andere Provinzialkunstschulen und ohne den erforderlichen Vergleich schwer beantworten. In einem Punkte aber war Breslau damals mit Gewissheit führend in Preußen: Nach der Gründung des Künstlervereins existierten 1828 und somit zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits zwei Vereine in der Stadt, die sich der Förderung der Künste verschrieben hatten und hierzu konkrete Vorstellungen entwickelten.⁵¹

2. Halberstadt: Von der Ausstellung zum Kunstverein (1828 bis 1834)

Fernab von einer Residenz-, Universitäts- oder Messestadt und auch jenseits damaliger Hauptverkehrsadern wurde im Frühjahr 1834⁵² ein Kunstverein in Halberstadt gegründet. Die im nördlichen Harzvorland gelegene Stadt gehörte zur preußischen Provinz Sachsen, zählte 1830 gerade einmal 13.000 Einwohner und war durch ihren Domschatz bekannt. Die Kulturgeschichte der alten Bischofsstadt am Harz verband sich seit dem 18. Jahrhundert mit dem Namen des Domsekretärs und Schriftstellers Ludwig Gleim, der sein Haus zu einem Kommunikationszentrum der deutschen Aufklärung und zu einem Treffpunkt Lessings, Goethes und Kleists gemacht hatte, sowie mit dem des Pädagogen Friedrich Eberhard v. Rochow und des Halberstädter Domherren Ernst Ludwig Freiherr Spiegel zum Desenberg⁵³, die beide ganz wesentlich das 1778 dort gegründete erste Schullehrer-Seminar Deutschlands initiiert hatten.⁵⁴

Seit Ende der 1820er Jahre entwickelte sich in der Stadt ein Kunstleben, das in seiner Genese als ein Novum für Preußen gelten darf, fand doch dort etwa alle zwei Jahre eine Kunstausstellung statt, ohne dass zunächst ein Verein oder etwa eine Kunstschule existiert hätte. Einzelne ortsansässige Kunstliebhaber, allen voran der Apotheker Friedrich Lucanus, hatten Ende 1827 angeregt, vornehmlich zeitgenössische Werke zusammenzutragen und öffentlich zu zeigen. Der Apotheker, der wohl einer ortsansässigen Beamtenfamilie

51 Vgl. hierzu auch Neugebauer, Wolfgang, Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 299–324, bes. S. 312.

52 Der Halberstädter Kunstverein feierte 1853 sein 25-jähriges Jubiläum und bezog sich dabei auf die erste Kunstausstellung (1.–8.6.1828). Damit wollte er die Rolle des Vorreiters im Netz der Kunstvereine Preußens für sich beanspruchen. Tatsächlich aber wurde der Verein erst Ende 1833/Anfang 1834 gegründet; vgl. hierzu S. 22 f.

53 Vgl. ADB, Bd. 35, S. 146–149 (H. Pröhle). Zu seiner Bedeutung für Halberstadt vgl. auch Schulz, Joachim Hans, Die Spiegelsberge bei Halberstadt. Versuch der Darstellung einer Gartenanlage und ihrer Architekturstaffage als Ausdruck der sich wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit, Halberstadt 1960, zu seiner Person bes. S. 36 f. und 129.

54 Kehr, Karl, Die Geschichte des Königl. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. Festschrift zur Jubelfeier seines hundertjährigen Bestehens am 10. Juli 1878, Gotha 1878, bes. S. 11 und passim. (Rochow), S. 51–54 mit Anm. (Spiegel) und passim.

entstammte und dessen Vorfahren⁵⁵ bereits seit dem 16. Jahrhundert in der „Lucanischen Bibliothek“ die Halberstädter Geschichte aufgearbeitet und schriftlich festgehalten hatten, erwies sich für seine Heimatstadt als vielseitiger Protektor. Er war Autor mehrerer ausführlicher Reiseführer über die Stadt und ihre Umgebung sowie einer kleinen Festschrift zum 200. Gründungsjubiläum der dortigen evangelisch-reformierten Hofgemeinde. Außerdem gab er eine dem Prinzen Wilhelm (I.) gewidmete Stiche-Sammlung zum Halberstädter Dom heraus. Ein weiteres Interesse, wohl ausgehend von seinen chemischen Kenntnissen als Apotheker⁵⁶, galt der Restaurierung von Gemälden. Viele Jahrzehnte zählten seine diesbezüglichen Publikationen zu den Standardwerken. Lucanus war Vordenker und Hauptorganisator der Halberstädter öffentlichen Kunstausstellungen sowie Mitbegründer und *die* zentrale Figur des städtischen Kunstvereins. Andere Kunstenthusiasten, die über Jahre das künstlerische Leben in Halberstadt förderten, waren der Gelehrte Friedrich Cramer⁵⁷ sowie vor allem der Halberstädter Domherr Werner Freiherr Spiegel zum Diesenberg, ein Enkel des mit Gleim eng befreundeten Halberstädter Domherren Ernst Ludwig Freiherr Spiegel und wichtigster Mäzen der dortigen Kunstszene seit Ende der 1820er Jahre.

Über Motive und Effekte der ersten Ausstellung sagte Lucanus später, dass man sie unter anderem auch deshalb organisiert habe, um „Fremden den Aufenthalt in Halberstadt möglichst angenehm zu machen und das Aufsuchen der Gemälde in den einzelnen Häusern zu ersparen. Manches, bis dahin völlig Unzugängliche, wurde bei dieser Gelegenheit zu Tage gefördert und bekannt.“⁵⁸ Es waren also auch zuvor Kunstinteressierte in die Stadt gereist, um in häuslicher Sphäre ausgestellte Gemälde sehen zu können, schließlich lebte in der Stadt mit Carl Hasenpflug einer der besten Architekturmaler der Berliner Schule. Neben jenen Stücken forderte man für die öffentliche Ausstellung nun auch Werke aus anderen Städten an, weil in den Halberstädter „Privatkabinetten [...] die Zahl der Kunstwerke aus neuester Zeit noch nicht überwiegend“ war. Auch für die zweite Ausstellung 1830, so prognostizierten ihre Organisatoren gegenüber Kultusminister Altenstein,⁵⁹ werde man

55 Vgl. beispielsweise die Publikationen des Regierungsassistentenrats Johann Heinrich Lucanus, *Beyträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt*, H. 1 bzw. 2, Halberstadt 1784 bzw. 1788.

56 Dr. Friedrich Lucanus (1793–1872) – Vater von Hermann v. Lucanus, dem späteren Unterstaatssekretär im Kultusministerium und Chef des Geheimen Zivilkabinetts Wilhelms II. – legte 1849 gemeinsam mit J. E. Schacht einen gedruckten „Entwurf einer Apotheker-Ordnung für den preußischen Staat“ vor und zeigte sich damit neben seinem Engagement für die Etablierung einer bürgerlichen Kunstszene auch innerhalb des Medizinalbereiches um Reformen bemüht.

57 Der in Halberstadt lebende Rechtsgelehrte und Geschichtsschreiber Dr. Friedrich Cramer (1779–1836) verfasste unter anderem: *Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Könige von Preußen*, Leipzig 1833, sowie eine Studie über Finanzminister Hans v. Bülow.

58 Die Motive der Ausstellung von 1828 angeführt in den später gedruckten: *Nachrichten über den Kunstverein zu Halberstadt*, Halberstadt 1835, S. 3. Ebd. das nachfolgende Zitat.

59 Spiegel und Lucanus an Altenstein am 1.3.1830 über die Vorbereitung der 2. Ausstellung, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 10. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

vor allem wieder mit „auswärtigen Künstlern“ arbeiten, damit diese dort bekannt würden. Genauso strebe man aber auch an, „heimische Künstler mehr zur Kenntnis des größeren Publikums zu bringen.“ All das böte gute Gelegenheit, sich vom Fortschreiten der Künste zu überzeugen, sich von Kunstwerken noch mehr anregen zu lassen „und dadurch auf Bildung und Geschmack einzuwirken“. Die Chronik⁶⁰ der Stadt verweist nur nebenbei auf die 1828 erstmals durchgeführte Gemäldeausstellung, fand sie doch im zeitlichen Umfeld eines anderen kulturellen Höhepunktes statt; in Halberstadt hatte der „Musikverein an der Elbe“ am 3./4. Juni sein drittes Jahresfest begangen. Erst für das Jahr 1832 fand der Stadtchronist die jährlich fortgesetzten Ausstellungsaktivitäten erwähnenswert.

Nicht immer waren es „Tempel“⁶¹, in denen sich der Bildungsbürger andächtig und ungestört dem Kunstgenuss hingab. So hatte in Halberstadt der Tapetenfabrikant Wilhelm Ruprecht⁶² von Beginn an sein Haus am Paulsplan als Ausstellungslokal zur Verfügung gestellt; mehr als zwei Jahrzehnte später zog man in den Saal des Gasthofes „Zum goldenen Engel“ am Breiteweg um.⁶³ Die Kunst trat damit aus dem adligen oder bildungsbürgerlichen Salon heraus. Kunsterlebnis und Kunstgenuss wurden außer in der bisherigen Form häuslicher Geselligkeit nun auch öffentlich in der Stadt und jenseits sozialer Hierarchien möglich. Fern des Praktisch-Nützlichen und der Pflichten schuf man sich öffentlichen Raum, in dem Bürgerlichkeit als kultureller Habitus sich entfaltete und man unberücksichtigt der beruflichen und ständisch überkommenen Unterschiede eine öffentlich erlebbare Geselligkeit entwickelte.

Knapp 100 Gemälde wurden 1828 präsentiert, darunter Werke von Theodor Hildebrandt, Traugott Leberecht Pochmann, Domenico Quaglio, August Richter und Julius Schoppe. Damit waren gleich auf der ersten Ausstellung in Halberstadt wichtige Künstler der damaligen Kunstzentren Berlin, Dresden, Düsseldorf und München vertreten, womit sich die kleine Harzstadt bei Künstlern und Kunstfreunden als ein attraktiver Ausstellungs-ort einführte. Sechs Gemälde wurden für insgesamt 250 Taler verkauft. Die finanziellen Unkosten der Ausstellung trug Domherr Spiegel, der sich auch auf diese Weise lange Zeit für die Belebung des städtischen Kunstlebens einsetzte.⁶⁴ Selbst die renommierte Berliner

60 Arndt, G., Chronik von Halberstadt von 1810–1850 nach den im Stadtarchiv vorhandenen Jahrbüchern, Halberstadt 1908, S. 75 f.; 1832: S. 86.

61 Zur Tempelmetapher vgl. Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, 6. durchgesehene Aufl., München 1993, S. 539 f., und Hobsbawm, Eric J., Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, München 1977, S. 355.

62 Ebenfalls im Frühjahr 1828 gründete der Tapetenfabrikant Ruprecht gemeinsam mit dem Lehrer Elis in Halberstadt eine Sonntagsschule für Handwerksgesellen und Lehrlinge, wofür die „Gründer [...] weder vom Magistrat noch von den Zöglingen eine Entschädigung (erhielten)“, vgl. Arndt, Chronik von Halberstadt, S. 75. Zur gewerbe- und kunstpolitischen Rolle der Sonntagsschulen vgl. Holtz, Kultusministerium und Kunstpolitik, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 474 f.

63 Nach den gedruckten Verzeichnissen der Ausstellungen, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

64 Details über die Ausstellung von 1828 sowie die nachfolgend angeführte Wertung der Berliner Akademie der Künste vom 20.3.1832 in den Nachrichten über den Kunst-Verein zu Halberstadt 1835, S. 3 (Zitate).

Akademie der Künste würdigte die Ausstellung „als erste in den Königl. Preuß. Provinzen, welche ohne Veranlassung eines öffentlichen Kunstinstituts, von Kunstfreunden allein, in das Leben gerufen worden war“, und die als „Beispiel zum Nutzen der Kunst stets Nachahmung gefunden“ habe. Noch 25 Jahre später betonte Lucanus voller Stolz, dass es Halberstadt gewesen sei, wo man erstmals versucht habe, den Residenzstädten und „insbesondere den Städten, in welchen Kunst-Akademien ihren Sitz haben, das Vorrecht, ja das Alleinrecht öffentlicher Kunstausstellungen streitig zu machen.“⁶⁵

Die seitdem regelmäßig veranstalteten Ausstellungen trafen auf großes Interesse. Im Jahre 1832 hatten die Kassendiener „an manchen Tagen über 100 Fremde gezählt“. Einer der Gäste war auch Prinz Wilhelm (I.) von Preußen, der Anfang Juni das vom Cholerakordon an der Elbe zurückgekehrte 3. Ulanenregiment besucht hatte.⁶⁶ Der Prinz äußerte über die Gemäldeausstellung, dass ihm „noch kein Privatunternehmen der Art bekannt geworden sei, wo so viel gute und so viel bedeutende Kunstwerke vereint gewesen“ seien. Als „Privatunternehmen“ war die viel gelobte Halberstädter Leistungsschau zeitgenössischer Kunst trefflich charakterisiert. Mit 300 Werken, von denen 230 verkäuflich und dabei solche bedeutenden Maler wie Theodor Hildebrandt, Eduard Pistorius, Julius Hübner, Wilhelm Hensel, Heinrich Bürkel, Ludwig Most, Johan Christian Clausen Dahl und Carl Hasenpflug vertreten waren, konnte die Ausstellung 1832 erstmals einen Überschuss von 54 Talern (bei 404 Talern Einnahmen) erzielen. Insgesamt 23 Gemälde hatte man für einen Gesamtpreis von 2.100 Talern verkaufen bzw. verlosen können.⁶⁷

Anders als Büschings frühere Bemühungen in Breslau, erfuhren die Halberstädter Kunstfreunde von verschiedensten Seiten bemerkenswerte Resonanz. Die Wertschätzung durch Mitglieder des Hofes und die Würdigung seitens der Berliner Akademie der Künste hoben das Renommee der Halberstädter Initiative, so dass dieser Ausstellungsort für Künstler und Publikum weiter an Attraktivität gewann. Auch die sich entwickelnde Fachpresse reihte sich ein, wie die 1833 von dem Kunstexperten Franz Kugler gegründete, überregional erscheinende Zeitschrift „Museum“, die Halberstadt neben den „»Akademie«-Städten, [als] die erste Stadt in Preußen [bezeichnete], wo Kunstausstellungen stattfanden“. Die in dieser Stadt erzielten Resultate seien „stets sehr brilliant“, so die Zeitschrift weiter, waren doch „oft [...] für 1.500 bis 2.000 Taler Wert Gemälde dort geblieben, für 500 bis 600 verlost“ worden. Eine derartige Anerkennung für die kleinstädtische Provinz war nur durch ein

65 Festrede anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums im Jahre 1853, in: Deutsches Kunstblatt 4 (1853), Nr. 21 vom 21.5.1853, S. 182–184, das Zitat S. 182.

66 Arndt, Chronik von Halberstadt, S. 86.

67 Spiegel und Lucanus an Altenstein am 10.6.1832 über den Zulauf zur 1832er Ausstellung sowie über den Besuch von Prinz Wilhelm, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12. – Zu den Künstlern und Einnahmen von 1832 vgl. die Nachrichten über den Kunst-Verein zu Halberstadt 1835, S. 4, wonach man 1832 einen „Reichtum an Prachtwerken der Malkunst“ gezeigt habe, „die in einer Provinzialstadt noch nicht ähnlich gesehen war“, ebd.

Zusammentreffen verschiedener Momente und Potentiale zu erzielen. Hierzu zählten vor allem die uneingeschränkte Wertschätzung der zeitgenössischen Kunst durch die Organisatoren, vielfältiges, auch individuelles Engagement für ihre Förderung und Pflege, lokalpatriotisches Selbstbewusstsein, gepaart mit einem gesunden Konkurrenzgeist gegenüber den etablierten Zentren, wo die meisten Künstler lebten und wirkten, und nicht zuletzt eine Akzeptanz für den Ausstellungsort Halberstadt bei den Künstlern. Erfolgreich holte die Domstadt die akademischen Künste in die Region, förderte die Künstler der Umgegend und ermöglichte ein schichtenübergreifendes Partizipieren an Kunsterlebnis und Kunstbesitz. In Halberstadt gingen Kunstbildung als intellektuell vermittelte Wertschätzung der Kunst einerseits und Bedürfnisvermittlung nach Angenehmem und Schönerem andererseits eine gelungene Symbiose von Geschmacksbildung, Kunstförderung und Kunstkonsum ein.⁶⁸

Das Berliner Kultusministerium war hierbei wohlwollender Beobachter. Es stellte Stücke zur Aufhängung und anschließenden Verlosung bereit. Die Ausstellungsaktivitäten unterstützte Altenstein als Minister frühzeitig durch Schenkungen von Bildern, größtenteils von zeitgenössischen Künstlern gefertigte Kopien alter Meister, sowie durch einen lobenden Immediatbericht⁶⁹; den später gegründeten Kunstverein durch seinen persönlichen Beitritt als Mitglied. Ein Anteil der Provinzialregierung bzw. der Kommune an all den Initiativen ist nicht bekannt. Die regelmäßig stattfindende, gut sortierte Kunstaussstellung war das Verdienst einiger engagierter bzw. vermögender Bewohner. Dabei kam ihnen das lebendige geistige Klima, das in Halberstadt als einer aufgeschlossenen deutschen Stadt mit anerkannter literarischer Tradition herrschte, zugute.⁷⁰

Waren 1830 170 Bilder lebender Künstler zu sehen, so konnte man acht Jahre später immerhin schon 670 Gemälde betrachten. Vor allem die Ausstellung von 1836 wartete mit eindrucksvollen Werken auf. Sie zeigte unter anderem Gemälde von Theodor Hildebrandt („Die Ermordung der Söhne Eduards IV.“), Carl Friedrich Lessing („Herbstlandschaft“), Carl Ferdinand Sohn („Das Urteil des Paris“) und des in Halberstadt lebenden Carl Hasenpflug („Dom zu Cöln“) sowie erstmals auch Skulpturen von Christian Daniel Rauch und Friedrich Tieck. Diese, auf Bestellung des Domherrn Spiegel ausgeführten Gemälde bezeichnete man als „ganz besonders wichtig“, weil sie „in der Sammlung dieses so höchst liberalen Kunstfreundes“ und damit in Halberstadt verblieben.⁷¹ Spiegel hatte dafür

68 Museum. Blätter für bildende Kunst 2 (1834), Nr. 6 vom 10.2.1834, S. 47 (Zitat).

69 Vom 8.7.1830, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

70 Altenstein wird aufgeführt im Mitgliederverzeichnis 1838/39, dieses gedruckt in: Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Halberstadt in den Jahren 1837 und 1838, [Halberstadt 1839], S. 16.

71 Zur Ausstellung 1836 vgl. den Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Halberstadt von 1835 bis 1837, erstattet in der General-Versammlung am 10. Oktober 1837, S. 3, sowie das gedruckte Verzeichnis der Siebenten Kunstaussstellung in Halberstadt, eröffnet am 21. April 1836 im Hause des Herrn Tapeetenfabrikanten Ruprecht am Paulsplan, von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr, Halberstadt 1836, mit einer Einleitung von Lucanus, dort S. 3 (Zitat).

4.600 Taler investiert, womit er auf der 1836er Ausstellung bei insgesamt 5.921 für Kunstwerke umgesetzten Talern der mit Abstand finanzkräftigste Auftraggeber bzw. Käufer war. Der örtliche Kunstverein wandte 721 Taler auf, die restlichen 600 Taler verteilten sich auf einzelne Kunstliebhaber.⁷² Das Zusammenkommen mit den führenden Künstlern Preußens war sichtlich geglückt. Die kleine, etwas abgelegene Kreisstadt nördlich des Harzes erlebte eine Aufwertung ihres Kunstlebens sowie ihrer Bekanntheit, lockte zahlreiche Kunsttouristen an und konnte sich in den 1830er Jahren als anerkannte Kunststätte etablieren.

Eine Voraussetzung hierfür war der Anspruch der Initiatoren auf Kontinuität und Qualität bei gleichzeitiger Konzentration auf die Malerei. So hatten sich Lucanus und Spiegel Ende Februar 1830 in Vorbereitung der zweiten Ausstellung an Kultusminister Altenstein gewandt. Sie wollten in ihrer Stadt regelmäßig alle zwei/drei Jahre zeitgenössische Kunst zeigen können. Als Vorbild bemühten sie die Blütezeiten Griechenlands und Italiens, wo Wissenschaft und Kunst „den höchsten Gipfel erreicht hatten“.⁷³ Auch in Halberstadt sollte „der Sinn für Kunst und Wissenschaften volkstümlich“ werden, was man mit regelmäßig und öffentlich ausgestellten Kunstwerken befördern könne. Der Eintritt sollte laut einem wenig später eingereichten Ausstellungsstatut 15 Silbergroschen⁷⁴ pro Person, für Familien aber – auch daran wurde gedacht – einen Taler betragen. Während der Ausstellung wollte man zum gemeinschaftlichen Ankauf und zur Verlosung aufrufen, wobei der Preis eines Loses auf 15 Silbergroschen festgesetzt war. Das Projekt war nicht als Dauerausstellung konzipiert, sollte vorzugsweise Gemälde zeigen und auf selbst erwirtschafteter Basis beruhen. Mit ihrem Ausstellungsstatut von 1830 fanden die Antragsteller – anders als fünf Jahre zuvor Büsching, der sich um eine dauerhafte Kunstgalerie in Breslau und eine Anschubfinanzierung aus Berlin bemüht hatte – die Zustimmung des Kultusministeriums⁷⁵ und schließlich des Monarchen⁷⁶. Sehr bald galten die meist zweijährlich veranstalteten Halberstädter Ausstellungen als ein wichtiges Ereignis im Kunstleben Preußens. So waren selbst in der Hauptstadt die Erwartungen, als man 1834 in der Domstadt die bereits fünfte Ausstellung innerhalb von sieben Jahren organisierte, hoch. Gewiss könne „Bedeutendes

72 Die Kaufsummen in den gedruckten: Nachrichten über den Kunst-Verein und über die Kunstausstellungen in Halberstadt in den Jahren 1828 bis 1854, 9 (1854), S. 8, wonach Spiegel nochmals Werke für 1.600 Taler auf der Ausstellung von 1838 erwarb und diese mit insgesamt 4.800 Talern den zweithöchsten Umsatz zwischen 1828 und 1854 erzielten. In der Regel bewegte sich in diesem Zeitraum die Gesamtsumme an verkauften Kunstwerken mit Ausnahme des Anfangs (1828: 370 Taler) zwischen 2.100 und 2.800 Talern, vgl. ebd., S. 8 f.

73 Das Gesuch an Altenstein vom 26.2.1830, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

74 Vgl. ebd.

75 Altensteins erste Zustimmung vom 16.3.1830, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 11.

76 Die zustimmende Kabinettsordre an Altenstein vom 17.7.1830, nachdem dieser am 8. Juli über die Halberstädter Ausstellungspläne berichtet hatte, beides in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

von dieser Ausstellung zu erwarten sein“, prophezeite die Zeitschrift „Museum“⁷⁷, da renommierte Künstler zugesagt hätten. Im Mai berichtete sie von einem vorzeitigen Beginn und exzellenter Besetzung. Seitens der Düsseldorfer Künstler fehle außer Wilhelm Schadow und Adolph Schroedter „keiner der Wichtigen“, auch aus München seien ausgezeichnete Stücke geliefert worden. „Nur Berlin zählt leider wenig bedeutende Repräsentanten. Die Provinzialausstellungen“, so die Zeitschrift weiter, „deren Veranstalter in zum Teil persönlichen Verhältnissen zueinander stehen, sorgen, wie es scheint, mehr für die Verbreitung und das Bekanntwerden der verschiedenartigsten Künstler und ihrer Werke, als die bei den Ausstellungen in den Residenzen, wo man sich auf allgemeine Aufforderung beschränkt und Frachtvergütung nur unter gewissen äußerlichen Verhältnissen zugesteht.“ Hierfür darf Halberstadt als exemplarisch gelten: Es waren anfangs einzelne Enthusiasten, wie der Apotheker Lucanus und Domherr Spiegel, die im Dienste der Kunst und Künstler Ausstellungen organisierten, eigene Mittel investierten und ihrer Heimatstadt ein beachtliches Renommee einbrachten.

Bei ihren Arbeiten konnten sich Lucanus und Spiegel „der regsten Teilnahme“ ihrer „Mitbürger erfreuen“, wobei sich dabei „nicht nur für die neuern, sondern auch für die älteren Kunst- und Bauwerke ein stets wachsendes Interesse zeigt[e].“ Deshalb baten sie bei Altenstein im Februar 1833 darum, „den Wirkungskreis als Kunst-Verein [!] auch auf die Erforschung und Beschreibung öffentlicher Kunst- und Bauwerke auszudehnen.“⁷⁸ Das Kunstleben in Halberstadt begann sich also thematisch zu erweitern. Ein Verein indes existierte de jure immer noch nicht. Erst ein halbes Jahr später, am 1. November 1833, beantragten die beiden Kunstenthusiasten, die Korrespondenz zur Vorbereitung der nächsten Ausstellung portofrei versenden und für die Briefe sich künftig „der Unterschrift ‚Kunstverein zu Halberstadt‘ bedienen“⁷⁹ zu dürfen. Das war gewissermaßen die formale Geburtsstunde des Vereins, die im Kultusministerium eine längere Verständigung über die landrechtlichen Bestimmungen hervorrief, um am Halberstädter Fall die Kriterien für Stetigkeit und Gemeinnützigkeit zu klären. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Wilhelm v. Klewiz, suchte seinerseits das Verfahren zu beschleunigen und betonte gegenüber dem Kultusminister, dass dieser Kunstverein „besondere Berücksichtigung“ verdiene.⁸⁰

77 Die Ausstellung von 1834 prognostiziert und kommentiert in: *Museum* 2 (1834), Nr. 6 vom 10.2.1834, S. 48, und Nr. 19 vom 12.5.1834, S. 151 (Zitate).

78 Spiegel und Lucanus an Altenstein am 1.11.1833, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 13.

79 Ebd.

80 Die Korrespondenz zwischen dem Oberpräsidium in Magdeburg und dem Berliner Kultusministerium (Entwürfe Harlem und Schweder) aus den Jahren 1833/34, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Zitate). – Die intern geführte Debatte zu den landrechtlichen Bestimmungen (§§ 11–26 Tit. 6 Tl. 2) endete mit der „Fortbelassung in der Qualität einer privilegierten Privat-Gesellschaft nach § 22 Tit. 6 Tl. 2 ALR“, weil eine „Konstituierung zu einer Korporation vielleicht für den Verein selbst, wegen der alsdann auch näher tretenden unmittelbaren Leitung durch die Staatsbehörde und der gleichmäßigen Folgen auch für die inneren Rechte der Mitglieder u. s. f., mehr zu Beschränkungen und Inkonvenienzen als zu wirklichen

Lucanus und Spiegel wandten sich infolgedessen Ende Februar 1834 mit einem Immediatgesuch an Friedrich Wilhelm III., in dem sie mitteilten, dass nach den erfolgreich seit 1828 veranstalteten Ausstellungen, nach so manchen erwiesenen „Begünstigungen“ durch den König und die zentralen Staatsbehörden sowie nach „einer so regen Teilnahme des hiesigen Publikums [...] nun ein bestehender Kunst-Verein in Halberstadt gebildet werden konnte.“⁸¹ Man holte also formal nach, was sich faktisch durch den regelmäßigen Erwerb von Aktien⁸², um Bilder kaufen zu können, längst herausgebildet hatte. 1834/35 zeichneten dann 123 Einheimische und 66 Ortsfremde insgesamt 255 Aktien von je 2,5 Talern als jährlichen Beitrag. Außerdem bat man Prinz Wilhelm (I.) darum, das Protektorat zu übernehmen, dem er am 10. März 1834 nachkam. Aufgrund des eingereichten Statuts billigte schließlich Oberpräsident v. Klewiz Anfang Juli 1834 „dem Vereine die Qualität einer genehmigten Privatgesellschaft“ zu.⁸³

Der Halberstädter Kunstverein machte es sich zur Pflicht, „Teilnahme und Eifer für die Kunst [...] zu wecken, zu beleben und zu befördern, auf Bildung und Veredelung des Geschmacks einzuwirken und zugleich eine größere Aufmerksamkeit für die Achtung und sorgfältige Erhaltung alter Baudenkmale und anderer Kunstwerke zu erregen.“ Das Statut wurde Anfang März 1834 in Kuglers „Museum“ vollständig abgedruckt, da es laut Redaktion „für andere städtische oder Provinzial-Vereine ein Vorbild werden“ könne. Von Beginn an zählte hohe Prominenz der Provinz, beispielsweise der regierende Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode und der herzogliche Kammerherr Alexius v. Alvensleben aus Ballenstedt, zu den Mitgliedern. Aus Berlin trat unter anderem noch im Gründungsjahr Hofmaler Wilhelm Hensel und später Kultusminister Altenstein dem Verein bei.

Mitte der vierziger Jahre sorgte der Besuch der Ausstellung durch König Friedrich Wilhelm IV. für besonderes Aufsehen und Stolz bei den Organisatoren. Die im Kunstleben Preußens mittlerweile zu einer „Institution“ gewordene Halberstädter Kunstaussstellung hatte mit der Vereinsgründung nun ein organisatorisches Rückgrat erhalten. Für den Verein blieb sie das Hauptinstrument, um die erklärten Ziele erreichen zu können: Vertrautwerden mit Kunst, Ausbildung des Kunstgeschmacks und Besitz von Kunstwerken, damit all dies

Vorteilen gereichen“ könnte, so das Votum des Ministerialrats Schweder vom 27.5.1834, in: ebd.

81 Das Immediatgesuch von Spiegel und Lucanus vom 25.2.1834 sowie das gedruckte Vereinsstatut von 1834, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19988, Bl. 1–3. Der darin geäußerten Bitte, dass der König diesem Schritt sowie dem Statut seine „Huld und Gnade“ schenken möge, wurde entsprochen.

82 Zeitgenössisch so genannte jährliche Anteilscheine.

83 Ebd. das Schreiben Altensteins vom 27.12.1833 mit der Bewilligung, sich „Kunstverein von Halberstadt“ nennen zu dürfen; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 14. – Weitere Angaben zur Gründungsgeschichte auch in den gedruckten: Nachrichten über den Kunst-Verein zu Halberstadt 1835, S. 2 (Statut), S. 5 f.; dort im Anhang die Mitgliederliste. Mit jener Ausgabe begann die Serie dieser „Nachrichten ...“, was ebenfalls auf das Gründungsjahr 1833/34 schließen lässt; die Aktienzahlen lt. Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine 1 (1839), Nr. 7 vom 1.7.1839, S. 57.

nicht länger „Sache des Luxus [sei], sondern wahres, inneres und allgemeines Bedürfnis“ werde und bis in mittlere und kleine Städte der Provinz vordringe.⁸⁴

Ein ähnliches Modell versuchte 1835 die Stadt Frankfurt/Oder zu verwirklichen. Hier wollte man, wie einst in Breslau, immer zu Zeiten der Messe eine Kunstausstellung veranstalten, um in der Stadt „die Bildung des guten Geschmacks [zu] fördern.“ Die Stadt sei, so begründete der ortsansässige Kaufmann Lange sein Gesuch an das Kultusministerium, während der Messezeit, „insbesondere durch das Zusammentreffen der Kunstliebhaber und Kunstbeförderer aus fast allen Ländern, mehr als andere Provinzialstädte dazu geeignet [...], den Kunstsinn zu erhalten und zu heben.“ Hier schwangen der Vergleich mit anderen Städten und ebenfalls lokalpatriotisches Selbstbewusstsein mit, um dem Projekt Nachdruck zu verleihen. Auch konnte Lange auf die bereits zugesagte Unterstützung durch wichtige Entscheidungsträger vor Ort wie den Regierungspräsidenten, den Chef-Präsidenten des hiesigen Oberlandesgerichts und den Oberbürgermeister verweisen.⁸⁵ Ob seine Initiative erfolgreich war, konnte nicht ermittelt werden.

Halberstadt mit seiner seit dem Ende der zwanziger Jahre erfolgreich betriebenen Kunstpflege regte auch andere Städte zu ähnlichen Projekten an. Direkt auf die Halberstädter Vereinsbildung von 1834 Bezug nehmend, gründete sich wenige Monate später im nahe gelegenen Halle an der Saale ein Kunstverein.⁸⁶ Ein Jahr darauf folgte eine weitere Gründung in Magdeburg, wo es seit Ende des 18. Jahrhunderts schon eine Provinzial-Kunst- und Baugewerk-Schule gab. Deren Kuratorium hatte seit 1802 regelmäßige, mitunter jährliche Ausstellungen organisiert und Schülerarbeiten gezeigt. Hierfür hatte die städtische Kaufmannschaft die Säle ihres Innungshauses zur Verfügung gestellt. Im Magdeburger Gründungsaufwurf von 1835 erklärte nunmehr die städtische Funktionselite, dass die Ausstellung nicht „das einzige und das höchste Ziel eines Kunstvereins“, sondern nur das „vornehmste Mittel zur Erreichung des Zweckes solcher Vereine“ sei. Vielmehr gehe es um die „Förderung der echten Kunst nach allen ihren Richtungen“ bei gleichzeitiger „harmonische[r] Förderung des Lebens in Religion und Wissenschaft“.⁸⁷ Mit der Magdeburger Gründung

84 Museum 2 (1834), Nr. 10 vom 10.3.1834, S. 73–76 (Statut). – Der Besuch des Königs im Mai 1846 erwähnt in: Nachrichten über den Kunst-Verein und über die Kunstausstellungen in Halberstadt in den Jahren 1828 bis 1854, Halberstadt 1854, S. 11, diese in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f. – Lucanus über die Vereinsziele in: Deutsches Kunstblatt 4 (1853), Nr. 21 vom 21.5.1853, S. 182.

85 Langes Gesuch an Altenstein vom 3.6.1835, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 5 Abt. XVb Nr. 6, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 15.

86 Zu Halle vgl. Museum 2 (1834), Nr. 19 vom 12.5.1834, S. 152; die Nr. 22 vom 2.6.1834, S. 175, berichtete für die Stadt von bereits 118 Mitgliedern. Ein gedrucktes Statut des Vereins von 1836 in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19988, Bl. 8–8v.

87 Für Magdeburg bestätigte Oberpräsident v. Klewiz am 22.4.1835 das Statut; Anfang Juli druckte das „Museum“ den Aufruf der Gründungsmitglieder (der Oberbürgermeister, ein Regierungsrat, ein Prediger, ein Oberlehrer und ein Kreis-Kassenrendant) mit Bitte um Unterstützung ab, vgl. Museum 3 (1835), Nr. 27 vom 6.7.1835, S. 214–216, die Notiz zu v. Klewiz S. 224. Vgl. ferner: Kunstverein zu Magdeburg 1835–1935, Magdeburg 1935, bes. S. 7–10 (auch Aufruf vom 6.6.1835 und die ersten zwei Jahrzehnte des

existierten in der preußischen Provinz Sachsen drei Kunstvereine – über ihr Territorium verstreut und viele im Vergleich zu anderen Provinzen. In der preußischen Monarchie insgesamt hatte sich bis zur Mitte der dreißiger Jahre ein Netz von zehn Kunstvereinen (Breslau, Danzig, Halberstadt, Halle, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Potsdam und Stettin) ausgebreitet, die auch durch eine gegenseitige Mitgliedschaft mehr oder weniger miteinander in Verbindung standen.

3. Louis Friedrich Sachse: Ein Berliner Kunsthändler als Vermittler zwischen Künstlern, Markt und Publikum

Neben den Aktivitäten der Kunstvereine und den zweijährlich stattfindenden Berliner Akademie-Ausstellungen bildete sich der neue Kunstmarkt in Preußen auch durch das Wirken einzelner Kunsthändler heraus. In einer Mischung aus Beruf und Berufung begleiteten und beförderten sie das öffentliche Präsentieren, Popularisieren und Verbreiten von Kunstwerken. Dabei waren die Händler in ihrer Wahl und Entscheidung für die anzukaufenden Stücke völlig frei und lediglich ihrem Sachverstand sowie ihrer Geschäftstüchtigkeit und Marktkenntnis unterworfen. Frühzeitig und besonders erfolgreich agierte der Berliner Louis Friedrich Sachse in diesem Metier, der als Kunsthändler und Verleger die bürgerlichen Kunstbestrebungen in Preußens Hauptstadt mit prägte und entscheidend gestaltete. Ausgehend von einer innovativen Geschäftsidee, gründete er 1828 im Zentrum Berlins eine lithographische Anstalt in Verbindung mit einer Kunsthandlung. Sachse, der seit 1819 der Privatsekretär Wilhelm v. Humboldts, dann aber 1822 wegen Mitgliedschaft in einer geheimen polnischen Studentenvereinigung zu sechs Jahren Festungshaft verurteilt und nach drei Jahren begnadigt worden war, hatte sich Mitte der zwanziger Jahre der modernsten Reproduktionsart jener Zeit, der Lithographie, zugewandt. Von einer Studienreise nach Paris brachte er ein Empfehlungsschreiben Alexander v. Humboldts mit, das ihm in München bei Alois Senefelder die Türen öffnete. Neben den notwendigen technischen Kenntnissen, die er sich als Autodidakt theoretisch und bei Senefelder praktisch aneignete, konzipierte Sachse ein Geschäftsmodell, das über die reine Vervielfältigung von Kunstwerken hinausging. Sein wirtschaftliches wie vor allem sein auf die Kunst orientiertes Interesse galt der Schaffung eines weit verbreiteten Kunstverkehrs, in dem der Kunsthandel zugleich die Produktion von Kunst mit beeinflussen sollte.⁸⁸

Vereins); Eisold, Norbert, Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Ihre Geschichte von 1793–1910, Diplomarbeit HU Berlin 1992, bes. S. 12 (verfügbar in der Dienstbibliothek des GStA PK).

⁸⁸ Vgl. zu dessen Wirken neben Kern, Guido] Josef], Louis Friedrich Sachse, der Begründer des Berliner Kunsthandels. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Berliner Kunst und Kultur, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins 51 (1934), S. 1–12, vor allem Schlagenhauff, Annette, Die Kunst zu handeln. Louis Friedrich Sachse – Lithograph, Kunstförderer und Kunsthändler in Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen N.F. 42 (2000), S. 259–294 (auf Aktenbasis und mit weiterer Literatur).

Sachse gilt nicht nur als der „Begründer des Berliner Kunsthandels“, über dessen Wirken seine Freunde Samuel Spiker in den „Berlinischen Nachrichten“ und George Gropius in der Zeitschrift „Museum“ über Jahre berichteten, sondern er galt in Preußen auch als eine Autorität auf dem Gebiet der Lithographie. Als es zu entscheiden galt, ob Steinplatten aus der Provinz Sachsen für den Druck geeignet seien, um dadurch Devisen einsparen und die einheimische Wirtschaft fördern zu können, war Sachse der einzige Privatunternehmer, bei dem das Kultusministerium sich eine fachliche Expertise einholte.⁸⁹ Im Altensteinischen Ministerium hatte man die Gründung des lithographischen Instituts und Kunsthandels aufmerksam verfolgt und Sachse in seinem Bemühen unterstützt, die für ihn ökonomisch relevante Portofreiheit von Generalpostmeister Karl Friedrich Ferdinand v. Nagler bewilligt zu bekommen. Selbst ein privater Kunstsammler mit einem „lebhaft[e] Interesse [am] Gedeihen der Kunst“, erklärte Nagler sich „mit Vergnügen bereit“⁹⁰, Sachse im Inlande die Portokosten zu erlassen. Auch später ließ Altenstein in seinen Fürsprachen die „gegründete Hoffnung“ erkennen, dass der Kunsthändler sich in seinem Fach „bedeutende Verdienste [...]“ erwerben werde. Bis zu seinem geschäftlichen Ruin im Jahre 1875/76 förderte Sachse vielfältig und wirkungsvoll Berliner und deutsche Künstler. Im Falle Adolph Menzels gilt er als Entdecker seines künstlerischen Talents,⁹¹ mit dem Maler Carl Blechen war er persönlich befreundet. In seiner Galerie, die dem Publikumsverkehr offen stand, konnte man immer wieder auch dem seit 1843 amtierenden Kunstreferenten im Kultusministerium, Franz Kugler, begegnen.⁹² Mit seinen geschäftlichen Unternehmungen hatte sich Sachse ein vielverzweigtes Beziehungsnetz von Künstlern, Kunstfreunden und Beamten geschaffen.

Seine Ausstellungsräume in der Berliner Jägerstraße suchte auch König Friedrich Wilhelm IV. auf. Sachse versorgte den Monarchen zudem mit nützlichen Informationen über auf dem ausländischen Kunstmarkt gehandelte Bilder. Im Januar 1852 bot er dem König das Jahre zuvor auf der Pariser Kunstausstellung erworbene Werk des französischen

89 Zu Sachses Expertise über die Farnstetter Steinplatten aus der Provinz Sachsen vgl. Schlagenhauß, *Die Kunst zu handeln*, S. 267 f.

90 Die Korrespondenz betr. Portofreiheit vom September 1828, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 4 Abt. XV Nr. 3 Bd. 2, n. f. (Zitat im Schreiben Naglers an Altenstein vom 30.9.1828). – Altensteins Hoffnungen von 1838 auf Sachse, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 17 Abt. X Nr. 1 Bd. 4, das Zitat Bl. 208.

91 Wohl erst nach Kuglers Einstellung als Kunstreferent kam für Menzel auch eine Verbindung zum und eine gewisse Förderung durch das Kultusministerium zustande, wie einige Rechnungen an die Generalkasse des Ministeriums belegen, vgl. Adolph von Menzel. Briefe, hrsg. von Claude Keisch und Marie Ursula Riemann-Reyher, Berlin 2009, Bd. 1: 1830 bis 1855, bes. S. 185 ff.

92 Kugler über seinen Besuch in Sachses Ausstellung im Brief vom 17.3.1857 an seine Frau Clara, in: Bayerische Staatsbibliothek, Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 149, Bl. 342–343v, hier Bl. 343v. – Über sein Wirken im Kultusministerium vgl. auch Verf., *Franz Kuglers Amtspraxis*, in: *Espagne*, Michael u. a. (Hrsg.), Franz Theodor Kugler. Deutscher Kunsthistoriker und Berliner Dichter, Berlin 2010, S. 15–29 (mit weiterer Literatur).

Landschaftsmalers André Giroux „Die Küste der Bretagne mit dem Mont St. Michel“ zum Kauf an. Von diesem Bild habe bereits der mittlerweile verstorbene Schadow schon gesagt, dass es „verdiente, als immerwährendes Muster für die Akademie angekauft zu werden. Die beklagenswerten Zeitereignisse“, so Sachse weiter in Bezug auf die Situation in Frankreich nach Staatsstreich und Errichtung des Zweiten Kaiserreichs durch Napoleon III., „verhinderten indes bisher den Verkauf desselben, und ich entbehre bei der so andauernden Stockung des Kunstverkehrs das in diesem Bilde steckende, zinsenfressende Kapital auf das schmerzlichste.“⁹³ Der vom Monarchen als Gutachter bestellte Ignaz v. Olfers, Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin, betonte, dass Sachse, der dem König das wertvolle Gemälde zu einem „um fast 1/4 ermäßigten Preis von 800 Talern zu[m] Kauf anbietet [...] wegen seines guten Betragens in schlechter Zeit Berücksichtigung [verdient], und das Bild [...] eine Zierde jedes Palast-Raumes sein“⁹⁴ würde. Friedrich Wilhelm IV. entschied sich daraufhin zum Ankauf. Im Frühjahr 1853 bestellte er ferner bei dem Kunsthändler Stiche vom Grabdenkmal seiner Mutter, das einst von Rauch gefertigt worden war. Auch Alexander v. Humboldt wandte sich an Sachse, um Preisaukünfte für einige Gemälde zu erhalten. Bis in die höchsten Kreise genoss die Kunsthandlung über Jahrzehnte große Anerkennung.⁹⁵

Das grenzüberschreitende, internationale Wirken Sachses zählt zweifelsohne zu seinen bemerkenswertesten Leistungen. Der Kunsthändler trat gleichermaßen in Preußen als Vermittler vor allem für die zeitgenössische französische, aber auch belgische, englische, holländische oder russische Malerei auf. Nach Geschäftsreisen in europäische Kunstzentren zeigte, lithographierte bzw. verkaufte er in seiner Kunsthandlung Werke aus diesen Ländern, wie er ebenso Gemälde preußischer Maler im außerpreußischen Deutschland und in Europa (Russland, Frankreich, Belgien, Holland) anbot. Das „reiche England“ belieferte er allein 1839 mit Gemälden im Wert von 2.600 Talern. Zwischen 1834 und 1839 konnte er auf die immerhin stattliche Summe von mehr als 44.600 Talern von verkauften preußischen Kunstwerken im Ausland verweisen.⁹⁶ Nicht nur Kunst und Publikum profitierten von Sachses Wirken, sondern auch Preußens Hauptstadt. Hier eröffnete er 1853 in eigens dafür gebauten Geschäftsräumen die erste permanente Gemäldeausstellung Berlins, die von

93 Sachse an Friedrich Wilhelm IV. am 30.1.1852, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19753, Bl. 52–52v. – Dem Monarchen hatte Sachse immer wieder Lithographien und Lichtbilder – er experimentierte schon in den 1830er Jahren mit der Daguerreotypie – gesandt, die oft angenommen, mitunter abgelehnt wurden. Nach seinen Auslandsreisen informierte er über bemerkenswerte Gemälde, damit der König einen direkten Ankauf erwägen könne bzw. sie Sachse abkaufte; vgl. ebd.

94 Olfers an Kabinettssekretär Ernst E. Illaire am 14.4.1853, in: ebd., Bl. 51. – Das von Olfers erwähnte gute Betragen Sachses „in schlechter Zeit“ bezieht sich auf die Revolutionszeit 1848/49.

95 Humboldts Anliegen in: ebd., Bl. 47.

96 Die Umsatzhöhe nach Sachses Gesuch an das Kultusministerium vom 22.11.1838, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 17 Abt. X Nr. 1 Bd. 4, Bl. 194–199, hier Bl. 195–195v; vgl. auch Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 132.

ortsansässigen sowie fremden Kunstliebhabern aufgesucht wurde.⁹⁷ Neben seiner Hofkunsthandlung und Verlagsbuchhandlung unterhielt er später ein Kunst- und Vereinshaus und gab eine „Kunst-Correspondenz für die Mitglieder von Sachse’s Internationalem Kunstsalon“ heraus, die auch vom Kultusministerium bezogen wurde. Er warb für seine Idee öffentlicher Vorlesungen für Kunstgeschichte in der Stadt und zeigte Lokalegoismus, als er gegen die Überweisung von 150.000 Talern Staatsmitteln nach Düsseldorf polemisierte. Die Stadt am Rhein und ihre Künstlerschaft sollten damit für die 1805/06 nach München verbrachte kurfürstliche Gemäldegalerie entschädigt werden und davon den Neubau einer Kunsthalle finanzieren. Dies traf in der „Kunst-Correspondenz“ nur auf Unverständnis, da Düsseldorf „ohnehin schon bevorteilt“ und die „reichste Künstlerstadt“ sei, „wo bis vor 10 Jahren jedes fremde Bild so gut wie verpönt war, wenn es mit den Produkten der Düsseldorfer Schule in Konkurrenz trat.“⁹⁸ Der private Kunsthändler, der sich in Berlin seit über vierzig Jahren für einen regen, auch internationalen Kunstaustausch engagierte, scheint mit der anerkannten Kunstmetropole Düsseldorf keine guten Erfahrungen gemacht zu haben. Durch sein Berufsleben und Engagement für die Kunst indes hatte sich der Sohn einer kleinbürgerlichen Kaufmannsfamilie zu einem Weltbürger entwickelt. Mit seinem jahrzehntelang erfolgreichen Bemühen um einen länderübergreifenden Kunstverkehr knüpfte Sachse auf seine Weise an Karl Friedrich Schinkels frühere Ambitionen an und trug mit dazu bei, Berlin um die Jahrhundertmitte „zum Rang einer europäischen Kunstmetropole zu verhelfen“⁹⁹.

Auch bot er Kunstvereinen in Preußen, wie 1838 dem in Breslau, für ihre Ausstellungszyklen einzelne Werke neuerer Malerei aus französischen, niederländischen und anderen Schulen unter der Bedingung an, dass jeder Verein wenigstens eines dieser Gemälde kaufen müsse. Der schlesische Kunst-Verein in Breslau ging gern darauf ein und konnte so seinem Publikum sehenswerte Kunstwerke des europäischen Auslandes präsentieren. Sachse kooperierte auch mit dem Zyklus westlich der Elbe¹⁰⁰ – einem sogar staatenübergreifenden Zusammenschluss mehrerer Kunstvereine. Hier beteiligte sich der Berliner Kunsthändler, wie der im Zyklus aktiv wirkende Friedrich Lucanus Anfang der fünfziger Jahre gegenüber dem Kultusministerium äußerte, am kostspieligen Transport der Kunstwerke.¹⁰¹

97 Zu seinem geschäftlichen Höhepunkt im Jahre 1853 vgl. Schlagenhauff, Annette, Delaroches „Hémicycle“ vor dem Berliner Publikum. Der Kunsthändler Louis Friedrich Sachse und sein Einsatz für den künstlerischen Austausch zwischen Berlin und Paris, in: *Jenseits der Grenzen. Französische und deutsche Kunst vom Ancien Régime bis zur Gegenwart*. Thomas W. Gaehtgens zum 60. Geburtstag, Bd. 2: *Kunst der Nationen*, hrsg. von Uwe Fleckner u. a., Köln 2000, S. 168–181.

98 Zu Düsseldorf vgl. „Kunst-Correspondenz für die Mitglieder von Sachse’s Internationalem Kunstsalon“, Ende März 1876, Nr. 41, S. 81 (Zitate).

99 Schlagenhauff, *Die Kunst zu handeln*, S. 280.

100 Vgl. hierzu Großmann, *Künstler, Hof und Bürgertum*, S. 108 f.; dies fortgeführt von der Verf. in: *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik*, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 436–438.

101 Zu Sachses Angebot an Breslau vgl. den Jahresbericht des Schlesischen Kunst-Vereins für die Etatszeit 1838/39, S. 11. – Zur Transporthilfe vgl. I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160, Bl. 1–8v.

Aber nicht immer stießen Sachses Unternehmungen, der auch für die Berliner Akademie-Ausstellungen ausländische Werke heranholte, auf Zustimmung. Nach seiner Aussage waren alle 1836 gezeigten ausländischen Kunstwerke nur durch seine Vermittlung, die die Akademie gern in Anspruch genommen hatte, dorthin gelangt. Sein Streit mit der akademischen Ausstellungskommission im Jahre 1838, ob Werke französischer Künstler auch verkäuflich, also bezahlbar oder künstlerisch exzellent und damit unerschwinglich sein sollten, nahm jedoch grundsätzlichen Charakter an. Akademischer Anspruch prallte mit dem Geschäftsinteresse aufeinander. Darüber hinaus sah sich Sachse dem Vorwurf der Akademie ausgesetzt, dass er durch seinen internationalen Kunsthandel, wenn er Werke preußischer Maler nach Frankreich und Gemälde von dort nach Berlin bringe, die französische Kunst in Preußen mehr popularisiere als die einheimische. Der Kunsthändler berief sich auf das ihm gesetzlich zustehende „Recht des freiesten Verkehrs“, führte an, dass er nur dadurch in den letzten sieben Jahren „80 Aquarelle und 53 Ölbilder allein von vaterländischen Künstlern“ habe verkaufen können, und versprach gegenüber der Akademie „heilig, eher einen bis jetzt nicht ohne vielseitige Anerkennung und einigen Erfolg gebliebenen, großartigen Kunstverkehr mit dem Auslande aufzugeben, als irgend Jemandem zu nahe zu treten oder am Ende gar ganz gegen meine Absicht nachteilig auf die vaterländische Kunst einzuwirken.“ In dieser „Lebensfrage“ sollte das Kultusministerium für ihn vermitteln. Die Behörde aber wollte beiden Seiten für ihr Wirken Respekt zollen und suchte den Kompromiss. Demnach sollte Sachse die ihm verwehrteten Transportkosten erhalten, während die Akademie ihre inhaltlichen Bedenken über den Wert von Kunstwerken bestätigt sah und nur noch „größere und wirklich wertvolle Werke von ausländischen Meistern“ geliefert bekommen sollte. Mit diesem Konflikt war, langfristig gesehen, eine sichtliche Distanz zur Akademie der Künste entstanden.¹⁰²

Der Kunsthändler und Verleger Louis Friedrich Sachse war eine wichtige Figur im Prozess der Veröffentlichung und Verbürgerlichung von Kunst. Hatten sich die preußischen Kunstvereine vor allem der Präsentation und Verbreitung zeitgenössischer einheimischer Kunstwerke verschrieben, so war es ihm zu danken, dass über Jahrzehnte die zeitgenössische Malerei anderer europäischer Länder in Preußen popularisiert und gleichermaßen preußische Werke im Ausland bekannt wurden. Insofern standen die Kunstvereine und der private Kunsthändler nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzten sich im Interesse der Kunst auf eine denkwürdige Weise. Beide bedienten einen Interessentenkreis, dessen Geschmacks- und Wertvorstellungen wesentlich dazu beitrugen, dass Kunst zu einem öffentlichen Kulturgut und breit verfügbaren Handelsgut wurde.

102 Sachses Erklärung gegenüber der Akademie der Künste vom 12.11.1838 sowie sein Gesuch an das Ministerium vom 22.11.1838 (darin auch über die bisherige Kooperation mit der Akademie), in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 17 Abt. X Nr. 1 Bd. 4, Bl. 200–201, die Zitate Bl. 201, sowie Bl. 194–199, Bl. 194 („Lebensfrage“); der von Harlem am 24. Juni ausgearbeitete und am 11.7.1839 an Sachse gesandte Kompromiss Bl. 206–210v, das Zitat Bl. 210. Vgl. hierzu auch Schlagenhauff, Die Kunst zu handeln, S. 274 f.

4. Danzig: Interessenlagen von Künstlern, Gewerbetreibenden, Regionalbehörden und dem Gouverneur bei der Gründung eines städtischen Kunstmuseums (Mitte der 1840er Jahre)

Im vormärzlichen Preußen gab es nur wenige öffentliche Kunstmuseen. Das bekannteste war zweifelsohne das im Berliner Lustgarten 1830 eröffnete erste staatliche Kunstmuseum Preußens, das nach der Entscheidung Friedrich Wilhelms IV. auch zum Anfangspunkt der Berliner Museumsinsel geworden war.¹⁰³ Außer diesem gab es bereits etwas früher das Wallrafianum in Köln. Nach der testamentarischen Bestimmung des Kölner Kanonikers, Universitätsrektors und Kunstsammlers Ferdinand Franz Wallraf hatte die Stadt im Jahre 1827 seinen umfangreichen Nachlass, der größtenteils aus Säkularisationsgut stammte, mit der Kunst-, Mineralien-, Malerei-, Kupferstich- und Büchersammlung der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht. Das Wallrafianum durchlief verschiedene Entwicklungsphasen, ehe es schließlich 1861 als Wallraf-Richartz-Museum in einem eigenen Bau seine Sammlungen präsentieren konnte.¹⁰⁴ Öffentlich zugängliche Kunstmuseen waren sowohl in der Anschaffung der Kunstwerke sowie in deren sachgemäßer Aufbewahrung eine kostspielige Angelegenheit, für die zunächst kaum der Staat, geschweige denn einzelne Kommunen, Provinzen oder gar Privatpersonen die erforderlichen Ressourcen aufbringen konnten.

Aber es gab auch außerhalb Berlins oder großer Städte einige wenige Versuche und Bemühungen, derartige Museen zu begründen und einzurichten, so im westpreußischen Danzig. Die Bezirkshauptstadt hatte hierfür, ähnlich wie Halberstadt, nicht die günstigsten Voraussetzungen. Sie war weder eine Residenz, noch zählte sie im Vormärz zu denjenigen Städten, die an wichtigen Handelsstraßen lagen. Auch gab es dort keine Universität, in deren Umfeld sich damals oft auch das geistige Leben einer Stadt entwickelte.

Seit 1772 war die traditionsreiche, einst prosperierende Hansestadt Danzig immer wieder von Krisen heimgesucht worden und verarmt und zerstört 1814 an Preußen zurückgefallen. Zuvor hatte sie wirtschaftlich schwierige Jahre durchlebt, bedingt durch die Unterbrechung vieler Handelskontakte während der napoleonischen Zeit und den damit verbundenen Kapitalmangel. Hinzu kam ein politischer Bedeutungsverlust, der die Stadt an der Weichsel auch nach 1815 und erst recht nach 1824 traf, als Ost- und Westpreußen zu einer Provinz zusammengelegt wurden und das Oberpräsidium nach Königsberg umzog. Neben diesen politischen Gründen wirkten ökonomische und soziale Veränderungsprozesse auf die Stadt, die nicht an ihr früheres Wirtschafts- und Handelsleben anknüpfen konnte. Danzig wurde vornehmlich zu einer wichtigen preußischen Garnison, deren Einfluss zusehends das

103 Zur Vor- und Wirkungsgeschichte der Berliner Museen vgl. Scherer, Valentin, *Deutsche Museen. Entstehung und kulturgeschichtliche Bedeutung unserer öffentlichen Kunstsammlungen*, Jena 1913, S. 157–182; Sheehan, James J., *Museums in the German Art World. From the End of the Old Regime to the Rise of Modernism*, Oxford 2000, S. 86–94, 159–175 und 254–258.

104 Zur Entstehungszeit vgl. Scherer, *Deutsche Museen*, S. 239, ferner allgemein: Budde, Rainer/Martini, Simone, *Das Wallraf-Richartz-Museum*, Köln 2001.

städtische Leben prägte, während das Fehlen von Perspektiven für die Handelsstadt auch ihr geistig-kulturelles Leben eingeschränkt hatte. Mit dem Weichseldurchbruch bei Neufähr 1840 konnte sich die Stadt wirksam vor der ständigen Überschwemmungsgefahr schützen, was wiederum positiv auf ihre Wirtschaftskraft ausstrahlte.¹⁰⁵

Künstlerische Impulse empfangen Städte in Preußen damals oftmals durch eine ortsansässige Kunstakademie. Stellvertretend für eine solche wurde dies in Danzig durch die 1804 gegründete Kunst- und Handwerkerschule übernommen.¹⁰⁶ Hier wirkte lange Zeit der gebürtige Danziger Maler Johann Carl Schultz¹⁰⁷ als Direktor. Unter seiner Leitung wurden Schülerarbeiten gesammelt, die man zeitweilig auch ausstellte. Weitere Bemühungen, ein öffentliches Kunstleben in Danzig zu entwickeln, gingen mit der Gründung eines örtlichen Kunstvereins im November 1835 einher.¹⁰⁸ Initiatoren waren Professor Schultz, der Direktor des Gymnasiums Engelhardt und der „Particulier“ John Simpson. Das Protektorat hatte auf Bitte des Vereins Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) übernommen.¹⁰⁹ In der Gründungssatzung hatte der von Oberpräsident Theodor v. Schön genehmigte Verein als eines seiner Ziele die Einrichtung einer halböffentlichen Sammlung, eines „Stadt-Museums“, formuliert, das in Gemälden die Geschichte der Stadt präsentieren sollte.¹¹⁰ Damit

105 Vgl. hierzu generell Löschin, Gotthilf, *Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit besonderer Rücksicht auf Cultur der Sitten, Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handelszweige*, Bd. 2, Danzig 1825; ein informativer Überblick bei: Oelrichs, H[einrich], *Der Regierungs-Bezirk Danzig seit dem Jahre 1816. Zur Erinnerung an die fünfzigjährige Stiftungs-Feier der Königlichen Regierung zu Danzig am 1. Juli 1866, im amtlichen Auftrag bearbeitet von dems., Königl. Regierungsrat, Danzig 1866*, S. 42 knapp zu den Künsten; Loew, Peter Oliver, *Danzig und seine Vergangenheit 1793–1997. Die Geschichte einer Stadt zwischen Deutschland und Polen*, Göttingen 2003, S. 43–45. Zur Situation der Stadt vor dem Rückfall an Preußen: Cieślak, Edmund/Biernat, Czesław, *History of Gdańsk*, translated by Bożenna Blaim und George M. Hyde, Gdańsk 1988, bes. S. 286–319. – Zum kulturhistorischen Hintergrund ferner Loew, Peter Oliver, *Das literarische Danzig 1793 bis 1945. Bausteine für eine lokale Kulturgeschichte*, Frankfurt/M. 2009, bes. S. 21–49.

106 Vgl. hierzu Holtz, Kultusministerium und Kunstpolitik, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 471 f. mit Anm. 117 (dort weitere Akten und Literatur).

107 Zu Leben und Werk: ADB, Bd. 32, 1891, S. 717–722 (Rudolf Bergau); Ziegenhagen, Paul, *Johann Carl Schultz als Persönlichkeit im Rahmen seiner Zeit*, in: *Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig* 6 (1929), H. 5/6, S. 3–54 (auch auf Basis von Danziger Akten).

108 Das Immediatgesuch über die Gründung des Vereins, unterzeichnet von 19 Mitgliedern, vom 4.3.1836 sowie das auf den 27.11.1835 datierte Statut, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19993, Bl. 5–8v. – Ferner Meyer, Hans Bernhard, *Hundert Jahre Kunstverein zu Danzig 1835–1935*, Danzig 1935, S. 16.

109 Vorstand und Komitee des Kunstvereins an Friedrich Wilhelm III., undatiert, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19993, Bl. 9–10; vgl. ebd., Bl. 11 ein neugedrucktes und ebenfalls auf den 27.11.1835 datiertes Statut mit dem Zusatz: Protektor: Seine Königliche Hoheit der Kronprinz.

110 So bei Meyer, Hans Bernhard, *Hundert Jahre Kunstverein zu Danzig 1835–1935*, Danzig 1935, S. 81–84, während sich die Bezeichnung „Stadt-Museum“ im Vereinsstatut nicht findet. – Zur Umsetzung vgl. Loew, Danzig, S. 111 f. – Die Zielsetzung „Museum“ war in den sich damals konstituierenden Kunstvereinen öfter anzutreffen. Ein hierzu etwa zeitgleiches Beispiel bietet Hamburg, wo es seit Frühjahr 1847 derartige Bestrebungen gab, vgl. Plagemann, Volker, *Die Anfänge der Hamburger Kunstsammlungen und die erste Kunsthalle*, in: *Jahrbuch der Hamburger Kunstsammlungen* 11 (1966), S. 61–88.

unterschied sich dieser Kunstverein von den meisten anderen in Preußen, die temporäre, (zwei)jährliche Ausstellungen organisierten, aber vorerst keine Sammlung auf Dauer aufbauen wollten. Das daraus erwachsene, im Danziger Rathaus untergebrachte „Stadt-Museum“ allerdings hat in der lokalen Öffentlichkeit keine nachhaltige Resonanz finden können. Die erste Ausstellung, die der Danziger Kunstverein veranstaltete, fand im Juni 1836 – und somit 18 Jahre nach der ersten in Breslau – statt und präsentierte der Öffentlichkeit im „Grünen Tor“ 285 Werke aus Malerei, Bildhauerei und Kunstgewerbe. Sie war „gut besucht“, wobei man jedoch das „Fernbleiben der ‚mittleren und ärmeren Einwohnerklasse““ beklagte.¹¹¹ In der lokalen Presse wandte man sich sogar eindringlich an jene Schicht: „Ihr, die ihr annehmt, solche Kunstaussstellung sei nur ein Zeitvertreib der vornehmen Welt [...], befindet euch in großem Irrtum. Reiche Leute haben ihre eigenen Kunstwerke und Gemäldesammlungen und besitzen obendrein noch die Mittel, um auf Reisen zu gehen. ... Nur allein euret wegen, ihr Minderbegüterten; um euch für wenige Groschen einer mehrstündigen Kunstfreude teilhaft machen zu können, veranlassen menschenfreundliche Kunstgönner solche Kunstaussstellungen.“ Die Ausstellung im Grünen Tor sei demnach kein „Paradesaal“, sondern eher ein „Gotteshaus“, zu welchem jeder mit reinem Herzen und reinem Rock Zutritt finden kann.“¹¹² Dieser Aufruf offenbart ein nicht nur für den Danziger Kunstverein relevantes Problem, nämlich welches Publikum man als Verein überhaupt ansprechen und erreichen wolle.

Etwa zehn Jahre nach Gründung des Danziger Kunstvereins wurde ein erneuter Anlauf unternommen, um die Stadt mit einer den Künsten gewidmeten öffentlichen Lokalität auszustatten. Auch diesmal ging der Versuch auf eine Privatinitiative zurück; jetzt allerdings auf die eines Einzelnen, zudem noch eines Zugezogenen. Im Jahre 1844 war der aus Breslau stammende Bildhauer Rudolf Freitag nach Danzig gegangen. Er hatte viele Jahre in Rom gelebt und war dort 1825 Gehilfe von Bertel Thorwaldsen geworden. Der in Rom tätige preußische Gesandte Christian Karl Josias Bunsen hatte sich einst für ihn um eine Unterstützung bei der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ verwendet. Eine Zeitlang arbeitete Freitag am Walhalla-Fries von Martin Wagner mit. In Pompeji schließlich hatte er Ende der dreißiger Jahre zahlreiche Abgüsse für das Königliche Museum zu Berlin angefertigt. Sein Umzug nach Danzig soll auch auf Veranlassung Edwin Manteuffels, des damaligen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen, erfolgt sein.¹¹³ Nachweislich

111 Das gedruckte: Verzeichnis der ersten Ausstellung des Kunst-Vereins zu Danzig [...], Danzig 1836, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19993, Bl. 12–29; zur Ausstellung, die vom 2. Mai bis zum 2. Juni 1836 stattfand, auch Meyer, Hundert Jahre, S. 20 f.

112 Danziger Dampfboot 1836, S. 275, zit. nach: Meyer, Hundert Jahre, S. 21, Anm. 4 (die Hervorhebungen dort).

113 Laut Artikel in: Thieme, Ulrich/Becker, Felix (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 12, Leipzig 1916, S. 414 f. (Friedrich Noack); ebd. erwähnt: „Eine Berufung F[reitag]s nach Berlin an Stelle Christ[jan] Rauchs († 1857) wurde verhindert.“ – Zu Leben und Werk Freitags vgl. ferner: Secker, Hans Friedrich, Rudolf Freitag, 3. Schrift der Kunstforschenden

hatte sich der Direktor der Danziger Kunstschule Schultz in Rom mit dem anerkannten Bildhauer Freitag in Verbindung gesetzt, um ihn als Lehrer für die Modellier-Klasse, die bis dahin von einem einheimischen Maurermeister geführt wurde, zu gewinnen.¹¹⁴

Ende November 1845 richtete der Neu-Danziger an Kultusminister Friedrich Eichhorn ein Gesuch. Darin machte er nachdrücklich auf den dringenden Handlungsbedarf für diese Region aufmerksam: „Bei der isolierten Lage Preußens scheint es gerade für diese Provinz am wichtigsten, den Sinn für Kunst und künstlerische Gewerbe nach Möglichkeit zu heben und zu leiten. Da hier die Gelegenheit, Kunstschönes zu sehen, so selten ist, und die wenigen Kunstausstellungen nur die Malerei betreffen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß es namentlich für Danzig ein dringendes Bedürfnis ist, einen Zentralpunkt für Kunstanschauung zu errichten.“¹¹⁵ Deshalb habe man beschlossen, so Freitag weiter an den Minister, eine Sammlung künstlerischer Gegenstände zu begründen. Von dem öffentlichen Ausstellen einer von ihm gefertigten Marmorbüste des Prinzen Albrecht von Preußen, dem jüngsten Bruder des Königs, erhoffe man sich einen publikumswirksamen Anfang. Hierfür stünden die Räumlichkeiten des ortsansässigen Gewerbevereins zur Verfügung. Weiter beabsichtige man, eine Gipsabguss-Sammlung antiker Kunstwerke anzulegen und diese „durch die vorhandenen, aber zerstreuten altertümlichen Kunstschatze Danzigs [...] zu vervollständigen“.

Freitag ließ unklar, wer dies alles beschlossen habe. Vieles spricht dafür, dass es vorerst allein seine Vorstellungen waren, für die er dann allerdings verschiedene, nicht nur in der Stadt einflussreiche Personen und Interessenten gewinnen konnte. Bemerkenswert ist sein Hinweis gegenüber dem Minister darauf, dass die Danziger mit den beschriebenen Maßnahmen (Ausstellen der Büste, Abguss-Sammlung antiker Kunstwerke, Zusammentragen der in Danzig vorhandenen Kunstschatze) bei der Schaffung eines Kunstmuseums deutlich in Vorleistung gehen wollten – viel deutlicher als man es 1824 in Breslau vorgehabt hatte –, ehe man sich um Unterstützung aus Berlin bemühen wolle: „Wenn die Stadt [...] in Tat vorangeht“, so sei es „wohl nicht zweifelhaft, daß auch von Seiten des Staates diesem Institute kräftige Hilfe“ zuteil werde. Diese angedeutete Vorgehensweise kam der damaligen Auffassung des Kultusministeriums ganz entgegen, lokale bzw. regionale Initiativen zur Pflege und Förderung der Künste zwar ausdrücklich zu begrüßen, Unterstützung aber nur in Aussicht zu stellen, wenn das betreffende Projekt bereits Erfolge vorweisen konnte. Tatsächlich wurde die Büste, mit deren Fertigung der Bildhauer in der preußischen Hauptstadt während der Durchreise von Rom nach Danzig beauftragt worden war, im Dezember 1845

Gesellschaft Danzig, Danzig 1921, S. 22 und passim, sowie: Domansky, Walther, Alt Danziger, Danzig 1923, S. 42 und passim.

114 Gemeinsamer Immediatbericht von Kultusminister Eichhorn und Finanzminister Bodelschwing vom 29.1.1844 zur Berufung Freitags nach Danzig, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20411, Bl. 16–18.

115 Freitag an Kultusminister Eichhorn vom 26.11.1845, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–2; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 16. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

im Saal des Danziger Gewerbehauses öffentlich gezeigt.¹¹⁶ In einer Begleitbroschüre teilte Freitag dem interessierten Publikum mit, dass die kleine Ausstellung „mit der bescheidenen Bitte auf[tritt], als Anfang und Vorbild eines künftigen Museums Danzigs Sinn und Absicht des letzteren anzudeuten, indem sie Kunst und Gewerbe geschwisterlich umfassen und für die Gewerbetreibenden Danzigs eine Gelegenheit einleiten soll, ihre Leistungen zur Freude und Prüfung des Publikums öffentlich vorzulegen.“¹¹⁷ Neben der Marmorbüste des Prinzen Albrecht präsentierte die Danziger Ausstellung ebenfalls Büsten von Friedrich II. (von Johann Gottfried Schadow), Königin Luise, Friedrich Wilhelm III. (von Christian Daniel Rauch), Friedrich Wilhelm IV. und seines Bruders Wilhelm (I.), die sich teilweise im Besitz des dortigen Gouverneurs, Generalleutnant Jakob Friedrich v. Rüchel-Kleist befanden. Unter den insgesamt 195 ausgestellten Kunstwerken befanden sich neben zahlreichen Gemälden und kunstgewerblichen Stücken ein Original von Peter Paul Rubens (Die Himmelfahrt Mariä) und Wilhelm Kaulbach („Hunnenschlacht“). Außer dem Gouverneur v. Rüchel-Kleist hatten auch eine Prinzessin von Hohenzollern, der vormals in Danzig tätig gewesene Joseph Freiherr v. Eichendorff sowie angesehene Bürger Danzigs ihre Kunstschätze ausgestellt, darunter der Regierungspräsident, mehrere Stadträte, ein Regierungs-, ein Kommerzien-, ein Konsistorial- und ein Sanitätsrat, ein Domherr, ein Kunsthändler, ein Maler, ein Maurermeister sowie ein Apotheker. Die mitunter hochwertigen Exponate wie auch die Prominenz der Aussteller belegen nicht nur Freitags Organisationstalent, der die Werke zusammengetragen hatte, sondern auch seine ausgesprochen gute Vernetzung innerhalb der Danziger Bürgerschaft, obwohl er seit seiner Übersiedlung aus Italien nicht länger als 18 bis 24 Monate in der Stadt weilte. Die für die Ausstellung erhobenen Eintrittsgelder beabsichtigte Freitag dem städtischen Gewerbeverein zum Ankauf von Kunstsachen zu überweisen. Die Lokalpresse warb beim kunstsinnigen Publikum, „dieses gemeinnützig, der Industrie unserer Stadt dereinst jedenfalls höchst förderliche und allen Kunstfreunden gewiß erfreuliche Unternehmen“¹¹⁸ zu unterstützen. Kultusminister Eichhorn nahm die Aktivitäten des Bildhauers im westpreußischen Danzig „mit Interesse“ zur Kenntnis und behielt sich Mitte Dezember wie üblich vor, Mittel für das geplante Museum für plastische Kunst erst dann zur Verfügung zu stellen, wenn „dasselbe, von den dortigen nächsten Interessen gefördert, auf eine schon nachhaltige Weise in das Leben getreten“¹¹⁹ ist.

116 Die Aussagen bei Loew, Danzig, S. 112–116, der diese Museumsgründung Mitte der vierziger Jahre nach publizierten Quellen und nur äußerst knapp beschreibt, bleiben oft unscharf bzw. sind unzutreffend.

117 Verzeichnis der altertümlichen Kunstwerke und künstlerischen und gewerblichen Leistungen der Gegenwart, welche im Lokale des verehrlichen Gewerbe-Vereins (Heil.-Geist-Gasse Nr. 966) zum Besten des neu begründeten Danziger Museums ausgestellt sind, Danzig 1845, 12 S., ebd. die Benennung der Eigentümer der ausgestellten Kunstwerke.

118 Schaluppe zum [Danziger] Dampfboot, Nr. 140 vom 22.11.1845, S. 1119. Das Blatt hatte eine Auflage von 1.500 Exemplaren und war „in fast allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet“, ebd., S. 1117; ein Exemplar der Zeitung in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 3–6v, das Zitat Bl. 6.

119 Eichhorn an Freitag am 13.12.1845, in: ebd., Bl. 7.

Ohne die Antwort des Kultusministers abzuwarten und noch während die Ausstellung andauerte, schrieb der Bildhauer erneut nach Berlin, diesmal an den König.¹²⁰ Da die Räume des Gewerbevereins für sein Anliegen auf Dauer nicht geeignet schienen, auch weil „dieser Verein wesentlich auf Gewinn gestellt ist“, bat er Friedrich Wilhelm IV., für alle weiteren Aktivitäten zur Einrichtung eines Kunstmuseums das in Danzig befindliche Gebäude des aufgehobenen Birgitten-Nonnenklosters¹²¹, das sich jetzt im Staatsbesitz befand, bereitzustellen. Die Lokalität war mit Bedacht gewählt, bot sie doch ausreichend Platz dafür, dort „zugleich die theoretisch eingesogenen Formen in der Praktik“ ausführen zu lassen. Hierfür wollte Freitag die Handwerker und Gewerbetreibenden der Stadt und vielleicht auch der Umgebung interessieren, namentlich Gold- und Silberarbeiter, Bronzeure, Graveure und Zieseure, Drechsler, Tischler, Glaser, Bernsteinschneider, Steinarbeiter, Holzschnitzer und Steinmetze. Der passionierte Bildhauer verband also den Gedanken eines Kunstmuseums mit der Idee für ein öffentliches Atelier, um Handwerker und Gewerbetreibende in ihren künstlerischen Fertigkeiten (weiter) auszubilden. Ihm ging es um eine enge lokale Verzahnung von Kunst und Gewerbe, um die Weckung des Kunstsinns beim Publikum bei gleichzeitiger Geschmacksbildung der Handwerker. Dies könne seiner Meinung nach die Einrichtung weiterer Kunst- und Gewerbeschulen in der Provinz erübrigen. Freitag stellte in seinem Immediatgesuch ferner in Aussicht, dass die Kosten für den erforderlichen Umbau in der Stadt, nämlich durch das Publikum sowie durch einzelne Kunstförderer, aufgebracht werden könnten. Seine Argumentation bewies überdies ansatzweise politisches Problembewusstsein, wenn er den König darauf aufmerksam machte, dass die Künste durch sein Projekt auch an andere Bevölkerungsschichten herangetragen würden und beispielsweise „die Muse auf die schlesischen Weber einwirken und ihr Schicksal in ein glänzendes Licht stellen“ könnte. Er skizzierte das Projekt aus der Perspektive der Peripherie Westpreußens und sprach dabei von einem „Zentralpunkt“, den er für „die Gewerbetreibenden in den Provinzen“ zu schaffen beabsichtige – nämlich eine „Kunstgewerbe-Akademie“. Damit hob er das Ganze aus dem lokalen Interesse Danzigs deutlich heraus und artikulierte sich gegenüber dem Monarchen als überregional denkender Anwalt von Kunst und Gewerbe. Zudem knüpfte sein Modell an einen Gedanken an, den Schinkel in den späten 1820er Jahren für Berlin entwickelt hatte. Schinkel hatte das 1827 in der Stadtmitte errichtete Gebäude des Königlich Preußischen Gewerbeinstituts als denjenigen Ort gedacht, wo Vorbilderwerke des antikischen Designs für Gewerbetreibende und Industrielle gedruckt und diese dort danach ausgebildet werden. Damit avancierte die Berliner Gewerbeschule bei Schinkel zum Pendant des unweit gelegenen Alten Museums,

120 Freitags Immediatgesuch vom 1.12.1845, in: ebd., Bl. 65–66v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 17. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

121 Auch oft als Brigitten- bzw. Brigittinerkloster bezeichnet; die Bezeichnung „Birgittenkloster“ folgt hier den Ausführungen von Keyser, Erich (†), *Die Baugeschichte der Stadt Danzig*, hrsg. von Ernst Bahr, Köln/Wien 1972, S. 250–252.

das er als einen „Ort der individuellen Bildung durch die Erfahrung einzigartiger Kunst des Altertums“¹²² verstanden wissen wollte. Der Bildhauer Freitag nun griff anderthalb Jahrzehnte später diesen Gedanken in der Hinsicht auf, dass er 1844/45 für Danzig einen Ort konzipierte, an dem beide Ziele, nämlich fachliche Ausbildung an antiken Vorbildern und individuelle Betrachtung antiker Kunstwerke, vereinigt wären.

Aufgrund des üblichen Bearbeitungsganges für Immediatgesuche reichte das Zivilkabinett des Königs die Eingabe des Bildhauers an das zuständige Ressort weiter. Kultusminister Eichhorn aber verhandelte wegen der Gebäude des ehemaligen Birgitten-Klosters bereits seit längerem mit dem Kriegsministerium, das über das gesamte Grundstück verfügen konnte und dort eine Sträflings-Kaserne und ein Landwehr-Zeughaus bauen wollte. Bei Kriegsminister Hermann v. Boyen wollte Eichhorn die Erhaltung des Remter-saals, die der Konservator der Kunstdenkmäler Ferdinand v. Quast als „sehr wünschenswert“¹²³ bezeichnet hatte, erreichen. Im Zuge einer sachlich fundierten Meinungsfindung zum Danziger Museumsprojekt suchte der Kultusminister bei unterschiedlichen Behörden um Stellungnahmen nach. So fragte er Finanzminister Eduard Flottwell und den im Hausministerium tätigen Staatsminister Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode nach ihrem Urteil über die Museumspläne. Außerdem forderte er die Regierung zu Danzig auf, ihm über die Entstehungszusammenhänge und den bisherigen Verlauf des Projekts zu berichten. Dort war man der Ansicht, dass Freitags Projekt zwei verschiedene Motive zugrunde lägen, nämlich sich gegenüber seinem Direktor an der Kunstschule „eine unabhängigere und einflußreichere Stellung zu verschaffen“, aber ebenso sei „der wohlthätige Zweck für die hiesigen Kunstgewerbe“ anzuerkennen.¹²⁴ Der Bildhauer, der erst seit 1844 in Danzig weilte, verfüge bereits über exzellente Kontakte, um sein Projekt innerhalb der Danziger Gesellschaft zu popularisieren. Für die bereits stattlich angewachsene Sammlung sei seine Suche nach einem geeigneten Ausstellungsgebäude insofern erfolgreich gewesen, als der Gouverneur, Generalleutnant v. Rüchel-Kleist, hierfür Räumlichkeiten im Gouvernements-Gebäude zur Verfügung gestellt habe. Die Danziger Regierung würdigte zwar die Bestrebungen Freitags, machte aber zugleich unmissverständlich darauf aufmerksam, dass es einen entsprechenden Verein, der für Kontinuität sorgen würde, noch nicht gäbe und Freitag eine solche nicht zweifelsfrei gewähren würde. Da in der Stadt außerdem mit der

122 Saure, Felix, Karl Friedrich Schinkel. Ein Idealist zwischen „Klassik“ und „Gotik“, Hannover 2010, S. 310.

123 Eichhorn (Entwurf Kugler) an Stolberg-Wernigerode und Flottwell am 30.12.1845, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 9–9v, das Zitat Bl. 9; ebd., Bl. 9v–10, Eichhorns Aufforderung an die Danziger Regierung vom 5.1.1846, Bericht zu erstatten. (In der Dahlemer archivalischen Überlieferung der Regierung zu Danzig konnten zu dem gesamten Vorgang keine Schriftstücke ermittelt werden, vgl. XIV. HA, Rep. 180.) – Zu Quasts Bemühungen um die Erhaltung des Saals vgl. auch den Immediatbericht der Minister Eichhorn, Stolberg-Wernigerode und Flottwell vom 8.4.1846, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20508, Bl. 2–4; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 20.

124 Bericht der Abteilung des Innern der Danziger Regierung an Kultusminister Eichhorn vom 13.2.1846, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bl. 1, Bl. 22–25; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19.

Kunst- und Gewerkschule, der Gewerbe-Schule und dem Kunst- und Gewerbe-Verein bereits ähnliche Organisationen bestünden, sollte Freitag mit diesen unbedingt kooperieren. Alles in allem erachtete die Danziger Regierung das Projekt zwar als nützlich, würde aber „in der jetzt projektierten Gestalt eine besondere Unterstützung nicht bevorzugen“ wollen. Sie plädierte somit nicht nur für eine sinnvolle Nutzung schon vorhandener Potenziale, sondern auch dafür, dass ein auch persönlich aufgeladener Konflikt zwischen dem Direktor Schultz und dem Lehrer Freitag nicht unter Ausnutzung eines öffentlichen Projekts ausgetragen würde. Die lokale Regierungsbehörde war somit gegenüber Freitags Vorstellungen sichtlich auf Distanz gegangen.

Innerhalb der städtischen Gesellschaft Danzigs hatte die Initiative des Bildhauers Rudolf Freitag einflussreiche Unterstützer und Befürworter gefunden, jedoch nicht bei denjenigen, die als erste Interessenten für eine Förderung des städtischen Kunstlebens in Frage gekommen wären. Dazu zählte der auch beim König als Künstler anerkannte Direktor der Kunstschule Schultz,¹²⁵ der sich schon in den 1830er Jahren wegen interner Differenzen sehr bald nach Gründung aus dem Vorstand des städtischen Kunstvereins zurückgezogen hatte. Mit Freitag, den Schultz bereits aus Rom kannte, war er innerhalb der Kunstschule in Konfrontation geraten, so dass er bei dem Museumsprojekt auffällig unbeteiligt blieb. Bei den Museumsplänen trat ebensowenig der Danziger Kunstverein in Erscheinung, dessen Jahresbericht von 1846 beklagte, dass das „Streben des Vereins nur ‚in den höheren Ständen‘ starken Anklang“ gefunden habe und „bei den ‚übrigen Klassen der Einwohner von Danzig und seiner Umgebung, namentlich auch in dem Gewerbestande, [...] die Teilnahme stets unbedeutend geblieben‘ [sei]“¹²⁶. Dies sei Ausdruck des Irrtums, so der Bericht weiter, wonach „Kunstgenuss nur ein Vorrecht der Gebildeten und äußerlich höher Gestellten sei.“ Damit griff der Verein Mahnungen des „Danziger Dampfbootes“ von 1836 wieder auf. Die jüngste Klage über ein vermeintliches Desinteresse seitens des Gewerbestandes der Stadt indes war die spezielle Sichtweise des städtischen Kunstvereins.

Der seit 1844 in Danzig ansässige Bildhauer Rudolf Freitag, der offensichtlich kein Mitglied des Vereins war, muss andere Erfahrungen gemacht haben. So hatte er in dem ortsansässigen Bronzeur C. Herrmann einen engagierten Verbündeten gefunden, der sich Ende Januar 1846 „mit mehren andern Gewerbetreibenden Danzigs“ an den dortigen Gouverneur, Generalleutnant v. Rüchel-Kleist wandte, um von diesem Räumlichkeiten für die Kunstwerke und für die künstlerische Ausbildung zu erbitten.¹²⁷ Der kunstinteressierte

125 So hatte Friedrich Wilhelm IV. sieben Aquarelle vom Durchbruch bei Neufähr angekauft sowie Anfang der vierziger Jahre ein Gemälde vom Sommer-Remter in Marienburg bei Schultz in Auftrag gegeben, vgl. entsprechende Schreiben aus dem königlichen Kabinett vom 1.11.1840 bzw. von Oberpräsident Schön vom 2.1.1841, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20032, Bl. 21–22.

126 Rechenschaftsbericht über das Wirken des Kunstvereins zu Danzig vom 29. November 1835 bis 1846, Danzig 1846, zit. nach Meyer, Hundert Jahre, S. 32 f.

127 Darüber informierte Herrmann Kultusminister Eichhorn am 25.1.1846 und legte ihm in Abschrift die Antwort von Gouverneur v. Rüchel-Kleist vom 18.1.1846 bei, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3

v. Rüchel-Kleist, der sich später in Berlin für Freitag verwendete,¹²⁸ begrüßte ausdrücklich die Bemühungen, den regionalen Handwerkern und Gewerbetreibenden eine auch auf Kunst orientierte Ausbildung zu bieten und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit deutlich anzuheben. Nach Ansicht des Gouverneurs verdienten „Danzigs biedere, brave Bewohner [...] in jeder Hinsicht eine vorzugsweise Berücksichtigung“.¹²⁹ Deshalb zeigte er sich davon überzeugt, dass Kultusminister Eichhorn das von Freitag intendierte und von den Danziger Gewerbetreibenden gewollte, „hauptsächlich der plastischen Kunst gewidmete Museum“ unterstützen, dieses selbst für die praktische Ausbildung der Gewerbetreibenden förderlich sein und damit „sicher zur Erhöhung des Wohlstandes der Stadt führen würde.“ Aus all diesen Überlegungen heraus erklärte sich v. Rüchel-Kleist auf das Bittschreiben des Bronzeurs Herrmann nur allzu gern bereit, das erbetene Gouvernementhaus zur Verfügung zu stellen, um dort zwischenzeitlich die von Danziger Bürgern dem Museum geschenkten Kunstwerke aufbewahren zu können. Die Gewerbetreibenden und Kunstfreunde um Herrmann waren im Januar 1846 ebenfalls an den Prinzen Albrecht von Preußen mit der Bitte herangetreten, dass er das Protektorat über das zu gründende Museum übernehmen möge.¹³⁰ Dieser ließ den Bittstellern durch den Regierungspräsidenten, Robert v. Blumenthal mitteilen, dass er „den Verhältnissen zu fern“ stehe, und er nicht darüber entscheiden könne, „bevor das Unternehmen selbst ins Leben getreten“, dieses von den Behörden genehmigt und ein Statut vorgelegt worden sei. Blumenthal, der als ein enger Vertrauter von Oberpräsident v. Schön galt und hohes Ansehen in Danzig genoss,¹³¹ empfahl deshalb, erst jene Schritte einzuleiten. Dabei gab er den Danziger Gewerbetreibenden um Herrmann zu bedenken, ob es „nicht angemessener und ersprißlicher sein dürfte, wenn das, was Sie zu begründen gedenken, mit der hier bereits bestehenden Kunst- und Gewerkschule oder dem Kunst- oder Gewerbe-Verein verbunden würde, als wenn man durch Isolierung eine Zersplitterung der Kräfte herbeiführt.“ Die regionale Behörde orientierte damit unmißverständlich auf die Bündelung schon vorhandener Kräfte und Institutionen und somit auf eine andere Vorgehensweise, als sie Rudolf Freitag eingeschlagen hatte.

Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 20–20v, die Antwort Bl. 21–21v, das Zitat Bl. 21; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 18.

128 So hatte er sich bei Kultusminister Eichhorn für eine Gehaltsaufbesserung verwendet, da Freitag „in den drückendsten Verhältnissen“ lebt und „auf Bestellungen zur Ausführung künstlerischer Arbeiten [...] bei der isolierten Lage Danzigs umso weniger rechnen [dürfe], als die gegenwärtigen drückenden Zeitverhältnisse ohnehin schon störend auf alle Verhältnisse einwirken.“ Rüchel-Kleist an Eichhorn am 12.1.1847, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 111–113, das Zitat Bl. 111.

129 Ebd., Bl. 21, die nachfolgenden Zitate Bl. 21 bzw. 21v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25.

130 So dargestellt im Schreiben Blumenthals an C. Herrmann vom 26.2.1846, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 70, ebd. die nachfolgenden Zitate.

131 Zu Blumenthal, der über 20 Jahre in Danzig Regierungspräsident (1841–1863) war und unter anderem vom Danziger Allgemeinen Gewerbeverein zum Ehrenmitglied berufen wurde, vgl. *Altpreußische Biographie*, Bd. 3, Marburg/Lahn 1975, S. 866 (Peter Letkemann), sowie Letkemann, Peter, *Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Danzig 1815–1870*, Marburg/Lahn 1967, bes. S. 60–84.

Nach diesen Korrespondenzen, Auseinandersetzungen und Diskussionen musste sich auch das Kultusministerium zu den Museumsplänen positionieren und für den Monarchen eine Antwort auf Freitags Immediatgesuch formulieren. Kunstreferent Franz Kugler entwarf Anfang April einen gemeinsamen Immediatbericht von Eichhorn, Flottwell und Stolberg-Wernigerode, in dem die Sichtweise des zuständigen Kultusressorts auf die lokale Kunstinitiative in Danzig offenbar wird.¹³² Neben den Problemen, für das Museumsprojekt eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, worüber man ausführlich auch mit dem Kriegsministerium beraten habe, positionierte man sich prinzipiell zustimmend zu dem Anliegen, in Danzig eine „höhere Förderung des Kunstgewerbes“ anzustreben. Aber auch das Kultusministerium forderte, dass sich hierfür Freitag mit der Danziger Kunst- und Gewerkschule zusammentun und nicht abgesondert von ihr sein Projekt umsetzen solle. König Friedrich Wilhelm IV. schloss sich dieser Argumentation an: Die Gebäude des ehemaligen Birgittenklosters sollten bei der Militärverwaltung verbleiben; wobei er dieser zugleich den baulichen Erhalt des Remtersaals befahl. Das projektierte städtische Kunstmuseums wollte er erst zu jenem Zeitpunkt mit einer außerordentlichen Geldspende unterstützen, „sobald die Ausführung des Unternehmens aus den eigenen Mitteln der Stadt hinlänglich gesichert ist“¹³³. Dies sollte dem Bildhauer Freitag auf sein Gesuch mitgeteilt werden, was offenbar unmittelbar danach erfolgt ist, da den Monarchen wenig später eine weitere Bittschrift erreichte, wenn auch mit einem anderen Absender.

Ende Mai 1846 richteten 32 Danziger Handwerker und Gewerbetreibende ein Immediatgesuch an den Monarchen im fernen Berlin.¹³⁴ Das Gesuch verzichtete zwar auf jegliche Bezugnahme auf die vorab ergangene Bitte Freitags und deren abschlägige Bescheidung durch den König und seine Minister, ist aber ganz offensichtlich als zweiter gemeinsamer Versuch zu betrachten, den Landesherren nun durch andere Bittsteller zu einer Förderung des Projekts zu bewegen. Die Handwerker und Gewerbetreibenden baten um zweifache Unterstützung, nämlich bei der Einrichtung eines Kunstmuseums, das Abgüsse antiker Büsten enthalten sollte, und bei der Gründung einer Gewerbe-Akademie, um dadurch das Gewerbe- und Kunstleben der ganzen Region allgemein heben zu können. Der Unterricht sollte unentgeltlich sein. Durch eine kontinuierliche Ausbildung eines eigenen Nachwuchses wollte man vermeiden, handwerkliche Produkte weiter aus anderen Regionen beziehen zu müssen, „was so häufig vorkommt, auch öffentlich ausgesprochen worden ist und worunter die Ehre der Stadt leidet.“ Den Bildhauer und Lehrer Freitag erachtete man als geeigneten Direktor für solch eine Gewerbe-Akademie, sachkundig und durch seine

132 Der Immediatbericht vom 8.4.1846, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20508, Bl. 2–4v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 20.

133 Kabinettsordre an Eichhorn, Stolberg und Flottwell vom 1.5.1846, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 64.

134 Die Immediateingabe vom 27.5.1846, versehen mit einem Anschreiben an Eichhorn und Bitte um Weiterleitung an den Monarchen, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 69–69v (Anschreiben) und Bl. 71–72v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

lange Zeit in Italien auch künstlerisch ausgewiesen. „Nicht leicht dürfte sich je wieder eine Gelegenheit darbieten, die Stelle eines Direktors für dieses Institut so vorteilhaft zu besetzen.“ Eine andere Personalentscheidung konnte und wollte man sich nicht vorstellen. Die Danziger Handwerker und Gewerbetreibenden wiesen den König weiter darauf hin, dass bereits Geld sowie Modelle für das Unternehmen zusammengetragen worden seien, dies alles aber insgesamt noch nicht ausreiche. Nun hoffe man auf Unterstützung aus Berlin. Diese blieb, allerdings lediglich in Worten, nicht aus.

Freitags erstem Bittgesuch an Friedrich Wilhelm IV. vom Dezember 1845, mit dem er um die Nutzung der Gebäude des ehemaligen Birgittenklosters nachgesucht hatte,¹³⁵ war ein Teilerfolg beschieden: Eine Kabinettsordre vom 1. Mai 1846 ordnete auf Fürsprache des Konservators Quast an, dass dieser alte Kunstbau auf alle Fälle zu erhalten sei. Während Kultusminister Eichhorn daraufhin den Ausbau des Gebäudes anordnete – teils für die Aufbewahrung der Kunstwerke, teils für Modelliersäle – zeigte die Stadt wenig Neigung, sich an dem Umbau und den dabei entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Kommune, die von der Bezirksregierung Danzig zur Beteiligung aufgefordert worden war, reagierte zurückhaltend.

Der König, so teilte Minister Eichhorn den Danziger Gewerbetreibenden auf ihre Immediateneingabe vom Mai 1846 mit, hatte ursprünglich zwar Freitag's Antrag auf Überlassung des ehemaligen Birgittenkloster-Gebäudes für die „Einrichtung eines Museums oder einer Akademie für das Kunstgewerbe“ abgelehnt, sich jedoch dafür ausgesprochen, „der Gründung eines städtischen Museums der in Rede stehenden Art zu Danzig durch eine außerordentliche Geldunterstützung zu Hilfe kommen zu wollen, sobald die Ausführung des Unternehmens aus den eigenen Mitteln der Stadt hinlänglich gesichert sei.“¹³⁶ Hierzu hatte Kultusminister Eichhorn Ende Mai gegenüber der Danziger Regierung und dem Bildhauer Freitag näher ausgeführt, dass eine finanzielle Unterstützung durch den König erst dann erfolge, wenn man in der Stadt eine mögliche Zusammenarbeit mit der dortigen Kunst- und Gewerkschule geprüft und darüber sowie über die Höhe der gedachten Geldzuwendung berichtet habe.¹³⁷ Damit hatte sich für Eichhorn die zeitgleich an den Monarchen gerichtete Bitte der Gewerbetreibenden „bereits erledigt“¹³⁸, so dass er die Eingabe der Gewerbetreibenden dem König gar nicht erst vorlegte. Vielmehr sandte der Minister das Immediatgesuch „zur weiteren Beschlußnahme wieder“ nach Danzig zurück. Dabei versäumte er es nicht, Regierungspräsident Blumenthal mit verwaltungsinternen Anweisungen auszustatten. Beispielsweise gab er ihm Hinweise, wie mit dem Personalvorschlag, Freitag als neuen Direktor der Kunstschule in Erwägung zu ziehen, zu verfahren sei. Die Danziger

135 Zur Geschichte des Gebäudes vgl. Keyser, Baugeschichte der Stadt Danzig, S. 250–252.

136 Eichhorn (Entwurf Kugler) an den Bronzeur Herrmann in Danzig am 10.6.1846, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 73.

137 Eichhorn (Entwurf Kugler) an die Regierung zu Danzig sowie an Freitag am 28.5.1846, beides in: ebd., Bl. 67–67v.

138 So Eichhorn's (Entwurf Kugler) Schreiben an Blumenthal am 10.6.1846, mit dem er das Immediatgesuch der Danziger Gewerbetreibenden unbearbeitet zurücksandte, in: ebd., Bl. 73–74.

Regierung bekräftigte daraufhin ihre Ansicht, dass Freitag auch ein sehr eigennütziges Interesse verfolge. Der Bildhauer sei an der Danziger Kunstschule „mit dem unzulänglichen Gehalt von 150 Reichstaler angestellt“, so dass seine Museumspläne offensichtlich auch darauf abzielten, „sich eine selbständigere, mehr gesicherte und einflußreichere Stellung zu verschaffen“¹³⁹. Die Danziger Regierung betonte, dass Freitags Befürworter zum Teil hochangesehene Persönlichkeiten seien, die ihn zum Teil aus der sachlichen Überzeugung, „daß für die höhere Ausbildung der hiesigen Kunstgewerbe noch sehr viel zu tun ist“, unterstützen, aber auch zum Teil, weil sie mit dem Bildhauer „persönliche Bekanntschaft“ pflegten. Dieser war indessen im Frühsommer durch die Danziger Regierung informiert worden, dass er nur mit einer Unterstützung des Königs rechnen könne, wenn sich „ein Verein gebildet hätte“, und wenn dessen Vorstand glaubhaft nachweisen könne, daß das Museum „aus eigenen Mitteln, sei es durch Beiträge von Privatpersonen oder durch einen Zuschuß der Stadtgemeinde, hinlänglich gesichert sei.“¹⁴⁰

In Danzig stießen Freitags Pläne aber von Beginn an und zunehmend auf Skepsis und sogar Ablehnung. Sein mit dem Kunstschuldirektor Schultz bestehender Konflikt wurde nun sogar öffentlich ausgetragen, worüber sich Freitag beim Kultusminister Eichhorn beschwerte.¹⁴¹ Der Konflikt hatte eine zutiefst persönliche Prägung erhalten.

Noch ein weiteres Mal, und das zeugt von der Hartnäckigkeit des Bildhauers, wandte er sich direkt an den König – am Tag seines Geburtstages im Oktober 1846. Freitag schilderte das Fortkommen seines Museumsprojekts, aber auch die ihm entgegenschlagenden Schwierigkeiten, weil „amtliche Personen hier am Orte noch immer der Existenz des Museums entgegen sind, doch mußte ja bei Einführung der Kartoffeln auch erst der Stock den Bauern die Sache begreiflich machen“.¹⁴² Nach diesem gerade für Kunstlinge eher befremdlich anmutenden Vergleich bat Freitag darum, dem Museum ein Exemplar der Prachtausgabe der Werke Friedrichs II. „als Throngeschenk“ zu übereignen und ihm selbst eine finanzielle Zulage zu gewähren. Aber sein Beharren, nicht mit den ortsansässigen Einrichtungen – der Kunstschule und auch dem Gewerbeverein – zusammenarbeiten zu wollen, gab in Berlin Anlass genug, alle Bitten abzulehnen.

Daran konnte letztendlich auch das Engagement des Gouverneurs nichts ändern, der sich Anfang 1847 persönlich für den in Danzig inzwischen umstrittenen Bildhauer beim

139 Blumenthal an Eichhorn am 18.8.1846, in: ebd., Bl. 75–79v (Zitate); Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 22.

140 Rückblickend erwähnt im Bericht der Abteilung des Innern der Danziger Regierung an Eichhorn vom 23.8.1846, in: ebd., Bl. 95–96v, das Zitat Bl. 95.

141 Direktor Schultz hatte Eichhorn am 19.8.1846 mitgeteilt, dass er sich im „Danziger Bürgerblatt“ (Nr. 8, August 1846, S. 5–8) offiziell gegen Freitags Vorwürfe zur Kunstschule verwahrt und über die Museumspläne geäußert hatte; das Schreiben mit einem Exemplar des Bürgerblattes in: ebd., Bl. 80–84v. Dort auch, Bl. 105–107v Freitags Beschwerde an Eichhorn über Schultz vom 3.11.1846.

142 Freitags Immediatgesuch vom 15.10.1846, in: ebd., Bl. 103–104v, das Zitat Bl. 103v, Bl. 104v („Throngeschenk“).

Kultusminister einsetzte.¹⁴³ Rüchel-Kleist betonte nochmals das allgemeine Interesse, das die ganze Region an einem Kunstmuseum und einer Kunstgewerbe-Akademie aufbringe. „Bei der isolierten Lage Danzigs“ sei gerade eine solide Ausbildung der Handwerker für den dortigen Gewerbestandort unverzichtbar, könne eine solche doch mit verhältnismäßig geringem Aufwand wesentlich die Geschmacksbildung der Handwerker und des Publikums befördern. Der Gouverneur intervenierte sehr nachdrücklich für Freitags Pläne, erwähnte gezielt die einst gegebene Zusage des Prinzen Albrecht für gewisse finanzielle Beteiligung und erinnerte nicht zuletzt auch an die vom König in Aussicht gestellte Unterstützung. Seinem Empfehlungsschreiben legte v. Rüchel-Kleist einen Organisationsentwurf für das Projekt bei, den ihm Freitag zusammen mit einer ausführlichen Argumentation im Dezember 1846 vorgelegt hatte.¹⁴⁴

Das Kultusministerium in Berlin sah sich indes außerstande, in dem Konflikt vermitteln oder gar entscheiden zu können. Obgleich man das gemeinnützige Anliegen Freitags im Ministerium unstrittig zu würdigen wusste, wurde dort seine „vielleicht zu einseitige Hingabe an seine Ideen“¹⁴⁵ und ein damit einhergehender „Mangel an Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse“ nicht übersehen. Eichhorn forderte deshalb, dass die daraus „entstandenen Mißverhältnisse vorerst beseitigt werden, um sodann eine weitere Beteiligung der Staatsbehörde eintreten lassen zu können.“ Dazu zählte er erneut eine Kooperationsbereitschaft des Bildhauers mit den in Danzig bereits bestehenden Einrichtungen, namentlich mit der Kunstschule. Außerdem machte der Kultusminister den Gouverneur, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit bei Eichhorn für den Bildhauer eingesetzt hatte, darauf aufmerksam, dass vieles von Freitags Lehrplan bereits mit Staatsmitteln an der Kunstschule gefördert werde, und man keine „erneute Bewilligung von Staatsfonds für dieselben Zwecke“ erwarten könne. Eichhorn hoffte auf „freundliches Entgegenkommen“ und einen „harmonischen Gang“ von allen beteiligten Seiten. Letztendlich überantwortete er im Mai 1847 mit Hinweis auf die fehlenden internen Kenntnisse dem Danziger Regierungspräsidenten Blumenthal, „diese unangenehmen Mißverhältnisse“ beizulegen.¹⁴⁶ Der Konflikt war an seinen Ausgangspunkt, nach Danzig, zurückverwiesen worden, das Regierungspräsidium vermochte ihn aber auch nicht zu lösen. Nach Darstellung des Danziger Dampfboots im Juni 1847 verweigerten sowohl die Stadtverordnetenversammlung als auch der städtische Gewerbe-Verein eine Beteiligung an Freitags Projekt, was „zur nochmaligen Prüfung der Zweckmäßigkeit des ganzen Unternehmens in jetziger Zeit und vor allem

143 Rüchel-Kleists Empfehlungsschreiben an Eichhorn vom 12.1.1847, in: ebd., Bl. 111–113; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25.

144 Freitags Argumentation als Bittschreiben an v. Rüchel-Kleist vom 25.12.1846 und der gleichzeitig damit vorgelegte Organisationsentwurf, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 114–116v und 117–118v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 23–24.

145 Eichhorns Antwortschreiben an v. Rüchel-Kleist vom 30.1.1847 und Kuglers Entwurf vom 28.1.1847 in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 119–120. Ebd. die nachfolgenden Zitate.

146 Eichhorn an Blumenthal am 27.5.1847, der Entwurf Kuglers vom 22.5.1847 in: ebd., Bl. 123.

der Befähigung“ Freitags, der „vielleicht ein guter Lehrer in einem einzelnen Fache“ sei, auffordere. Es mehrten sich „von vielen und kompetenten Seiten“ ernsthafte Zweifel, ob Freitag „an der Spitze eines Kunstinstitutes“ stehen könne.¹⁴⁷ „Nur aus Rücksicht der Pietät gegen einen hier hochgeehrten Mann“, was sich auf den Gouverneur bezog, habe man bisher geschwiegen. Im Sommer 1847 aber wurde der seit fast zwei Jahren andauernde Konflikt in der Lokalpresse offengelegt und damit auch die unterschiedlichen Interessenlagen manifestiert. Abgesehen von v. Rüchel-Kleist hatte Freitag in der Region keine weiteren einflussreichen und entscheidungsfördernden Fürsprecher gewinnen können, was ihn zu Konsequenzen veranlassen musste. Auch die Ereignisse des Jahres 1848 und andere vor Ort gegebene Sachzwänge modifizierten seine Pläne.

Neben der ausgebliebenen Unterstützung aus Berlin und seitens der ortsansässigen Behörden konnte Freitag sein Projekt auch deshalb nicht realisieren, weil das Gebäude des ehemaligen Birgittenklosters in Danzig im Jahre 1848 auf polizeiliche Anordnung abgerissen werden musste.¹⁴⁸ Er lenkte daraufhin seine Aufmerksamkeit auf das dortige Franziskanerkloster, das damals dem Militärfiskus gehörte und zu einer Artillerie-Kaserne ausgebaut werden sollte. Erneut wandte er sich an Friedrich Wilhelm IV., der nach einem Besuch der Lokalitäten im Jahre 1851 verfügte,¹⁴⁹ dass „der architektonische und kunstgeschichtliche Charakter des Gebäudes unter allen Umständen unangetastet bleiben sollte.“ Deshalb sei dort kein für das Militär geeigneter Umbau vorzunehmen. Der König bestimmte diesmal vielmehr gegenüber der Militärbehörde, dass das Gebäude „demnächst der Stadt Danzig zur Aufstellung von Altertümern und Kunstgegenständen zu überweisen“¹⁵⁰ sei.

Tatsächlich gelang es dem Enthusiasten Rudolf Freitag in den 1850/60er Jahren, Teile des weitläufigen Gebäudekomplexes zu sichern. Er richtete dort „einen romantischen Rückzugsraum für seine künstlerischen und antiquarischen Interessen ein“¹⁵¹, den er gelegentlich für das Publikum öffnete. Sein im November 1845 Kultusminister Eichhorn vorgetragenes Projekt ließ sich in der ursprünglichen Form demnach nicht realisieren, auch wenn

147 Danziger Dampfboot vom 26.6.1847, zit. nach der Broschüre: Die Existenzfrage des Kunstbaues des ehem. Franziskanerklosters zu Danzig und des darin vorhandenen vaterländischen Museums. Ein Vortrag, gehalten im Refektorium des benannten Klosters am Geburtstage Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Preußen, Sonntag, den 22. März 1863, von Rudolf Freitag, Bildhauer und Lehrer an der Königlichen Kunstschule zu Danzig und correspondierendem Mitgliede des archäologischen Instituts zu Rom, Danzig [1863], S. 6.

148 Vgl. hierzu den gemeinsamen Immediatbericht vom Kultus- und Finanzressort vom 22.11.1848 und die sich anschließende Korrespondenz zwischen den Ministerien, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20508, Bl. 13–23v, und im Folgenden. Hintergründe des Abrisses auch bei Keyser, Baugeschichte der Stadt Danzig, S. 459, dort auch zum Franziskanerkloster, S. 459 f.

149 Friedrich Wilhelm IV. weilte im Sommer 1851 auf der vor Danzig gelegenen Halbinsel Hela, um eine Sonnenfinsternis zu beobachten, und hatte sich damals das Franziskanerkloster angesehen und dort auch mit Freitag gesprochen, vgl. Die Existenzfrage, S. 15.

150 Zitiert nach: Die Existenzfrage, S. 6.

151 So Loew, Danzig und seine Vergangenheit, S. 113, auf Grundlage der zeitgenössischen Lokalpresse.

Freitag später selbst von seiner Museumsgründung vom 13. Dezember 1845 sprach.¹⁵² Anders als im Falle von Büschings Bemühungen in Breslau, dem es an der Unterstützung aus Berlin mangelte, ist Freitag letztendlich neben der Zurückhaltung der Berliner Behörden wohl auch an der fehlenden Beteiligung der städtischen Gremien gescheitert. Er hatte eine ansehnliche Sammlung zusammengetragen, die vor allem frühzeitliche Urnen, Bilder, Gewehre und Altäre enthielt, und die er Anfang der 1860er Jahre der Stadt übereignen wollte. Aus Furcht vor den Folgekosten lehnte diese aber das Geschenk zunächst ab, bis sich mit König Wilhelm I. ein prominenter Fürsprecher aus Berlin für Freitags Anliegen verwendete und die Stadt schließlich zur Annahme des „Geschenks“ bewegen konnte.¹⁵³ Im März 1870 wurde letztendlich das Stadtmuseum Danzig gegründet,¹⁵⁴ wofür der Bildhauer Rudolf Freitag mit seinen seit 1845 angestregten Bemühungen, in Danzig eine öffentliche Sammlung von Kunstwerken anzulegen, den Grundstein gelegt hatte.

5. Fazit

Die Vorgänge in Breslau, Halberstadt und Danzig exemplifizieren für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die privat initiierte Pflege und Förderung zeitgenössischer Kunst in Preußen sowie die Bemühungen um eine Geschmacksbildung bei Handwerkern und Publikum. Insofern stehen sie für eine Entwicklung, die unabhängig von den kunstpolitischen Bestrebungen des preußischen Staates, in der Hauptstadt Berlin ein renommiertes Kunstmuseum einzurichten, seit den zwanziger Jahren einsetzte und, wenn auch lokal, den Kunstprozess mit seinen einzelnen Phasen stärker als bisher über das ganze Land ausbreitete. Die Förderung des Sammelns von Kunst und das Bestreben, sie auszustellen und so einer bürgerlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, waren grundlegende Prinzipien der Vereinstätigkeiten. Die hier untersuchten Beispiele aus Breslau, Halberstadt und Danzig belegen aber ebenso, dass es im Vormärz in Preußen auch derartige erfolgreiche Initiativen und Versuche gab, ohne dass zunächst Vereinsstrukturen existiert hätten. Letztendlich aber erwies sich die Vereinsform auch als eine Art Garant dafür, dass die auf privatem Engagement lokal bzw. regional betriebene Kunstpflege auf staatliche Zuwendungen rechnen konnte. Die Aktivitäten in Breslau seit 1818, in Halberstadt seit 1828 und in Danzig seit 1845 stehen für unterschiedliche Vorgehensweisen, Zielstellungen und Erfolgsbilanzen, um die Künste zu

152 „Ich gründete dies Museum [...] am 13. Dezember 1845“, referierte Freitag im Jahre 1863, vgl. Die Existenzfrage, S. 4, wobei unklar ist, warum er dieses konkrete Datum auswählte.

153 Nach Thieme-Becker, S. 414, soll Wilhelm I. ohnehin den Bildhauer sehr protegiert haben.

154 Zur Gründungsgeschichte auch Drost, Wolfgang, Die Gründung des Danziger Stadtmuseums durch Rudolph Freitag (1865–1890). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kunstgewerbemuseums, in: Westpreußen-Jahrbuch 30 (1980), S. 99–104, der sich weitgehend auf Freitags publizierte Rede zur „Existenzfrage“ von 1863 stützt und die Genese des Museumsprojekts vornehmlich aus dessen Perspektive wiedergibt.

fördern und zu verbreiten, um ihnen einen organisatorischen, mitunter institutionalisierten Rahmen zu geben, sie mit dem regionalen Gewerbe zu verbinden und sie generell zu einem Bestandteil städtischen Lebens werden zu lassen.

Büschings Konzept für Breslau war seiner Zeit sichtlich voraus, möglicherweise auch zu ambitioniert. Mit dem organisatorischen Hintergrund der „Sektion für Geschichte und Alterthum“ und seinem enormen persönlichen Engagement schaffte er es, dass in der schlesischen Provinzhauptstadt jährlich eine Kunstausstellung stattfand. Damit wurde in Breslau seit 1818 ein Modell privater Kunstförderung entwickelt und erprobt, wie es in Preußen so noch nicht bekannt war und einem zeitgleich in Berlin vom Kunstkennner und Hofrat Aloys Hirt entworfenen Modell gänzlich entgegenstand. Büschings Konzept zielte auf eine breite Förderung von Künstlern, auf bereits etablierte sowie auf noch unbekannte, vorwiegend schlesische Künstler sowie auf eine Geschmacksbildung von Handwerkern und Publikum. Das vom Kunstberater des Hofes Hirt entwickelte Projekt dagegen konzentrierte sich allein auf den bereits akademisch ausgebildeten Künstler, der durch Italien-Stipendien auf die damals unter Berliner Künstlern vorherrschende klassizistische Orientierung gelenkt und dafür möglichst auch durch staatliche Gelder unterstützt werden sollte. Sein Plan zielte auf Spitzenförderung, die ein Verein von Kunstfreunden, „Die Dilettanten“, organisieren würde und die gänzlich der weiteren Ausbildung des einzelnen Künstlers dienen sollte. Überlegungen zum öffentlichen Präsentieren von Kunstwerken der Stipendiaten und einer damit verbundenen Verbreitung künstlerischer Werte spielten bei Hirts Überlegungen keine vordergründige Rolle.¹⁵⁵

Die Breslauer Ausstellung war in ihrem Anspruch und Profil inhomogen; sie präsentierte neben Gemälden auch kunsthandwerkliche Erzeugnisse und sogar handwerklich gefertigte Gebrauchsgüter, die bei Handwerkern und Publikum den Geschmack weiter ausbilden sollten. Das immer wieder erklärte Ziel, einheimische Künstler, das dortige Handwerk und die schlesische Industrie sowie ein kunstinteressiertes Publikum zusammenbringen zu wollen, hat man mit diesem Ausstellungskonzept letztendlich nicht erreicht. Die Gründe hierfür lagen – abgesehen von später hinzugekommenen Animositäten um Büschings Person, die dem Projekt nicht dienlich waren – wohl vor allem in der Komplexität des Unternehmens. Der für 1825 geplanten Dauerausstellung fehlte es überdies an einem geringen Startkapital, das die lokalen bzw. provinziellen Behörden nicht zur Verfügung stellten. Die jährlich veranstalteten Ausstellungen waren Gemälde Schau und kunsthandwerkliche Messe in einem. Dieses Konglomerat ging auf Kosten der Attraktivität und minderte das Interesse von Künstlern und Besuchern. Jenes in Breslau erprobte Modell, die Künste pflegen, einheimische Künstler fördern und zugleich das einheimische Handwerk und Gewerbe zur Produktion von ästhetisch ansprechenden Gütern anregen zu wollen, zeugte von großem Ehrgeiz, war aber auch von Einzelgängertum begleitet. Dem Projekt fehlten, anders als später in Danzig, aktive

155 Zu Hirts Förderkonzept vgl. die Studie der Verf., „Sie werden sich ein neues Verdienst um die Kunst [...] erwerben.“ Der Kunstaktivist Hirt als erfolgloser Vereinsgründer, in: Fendt, Astrid u. a. (Hrsg.), Aloys Hirt in Berlin. Kulturmanagement im frühen 19. Jahrhundert, Berlin/München 2011 (im Druck).

Verbündete in den Zielgruppen und auch bei den Behörden. Ungeachtet dessen zählen die seit 1818 in Breslau veranstalteten Kunstausstellungen zu besonders frühen, wertvollen Erfahrungen im entstehenden öffentlichen Kunstleben Preußens.

In Halberstadt hingegen wurden seit 1828 achtenswerte Kunstausstellungen gezeigt, die auf das Engagement einzelner Bewohner zurückgingen. Im Unterschied zu Breslau brachte in Halberstadt die regelmäßig veranstaltete Ausstellung erst sechs Jahre später einen städtischen Kunstverein hervor; Ausstellungsorganisatoren und Gründungsmitglieder waren identisch. Die Halberstädter Kunstausstellungen schafften es zu einem landesweiten, ja auch grenzüberschreitenden Ansehen. Das klare Konzept als Leistungsschau zeitgenössischer Malerei und das große finanzielle Engagement von einem der Hauptorganisatoren machten die Ausstellung auch für die Künstler interessant. So gelangten wichtige Kunstwerke in die Harzstadt, die wiederum zahlreiche und zum Teil sehr prominente Besucher anzog. Der Kreis zwischen Produzenten, Vermittlern und Rezipienten von Kunst hatte sich hier erfolgreich geschlossen. Halberstadt gilt als ein gelungenes Beispiel dafür, dass sich auch in einer Kleinstadt fernab von Residenz, Universität und Wirtschafts- bzw. Handelsstandort ein landesweit wahrgenommenes Kunstleben entwickeln und fest etablieren konnte. Das Kultusministerium trat hier gelegentlich als Gönner mit Spenden von Gemäldekopien auf. Konzept sowie künstlerischer und wirtschaftlicher Erfolg der Ausstellungen aber waren eindeutig das Verdienst der ortsansässigen Organisatoren, die sich erst nach Jahren gemeinsamer Arbeit in Form eines Kunstvereins zusammenschlossen.

Danzig wiederum wurde zu einem Beispiel, bei dem ein einzelner zugezogener Künstler seit längerem in der Stadt bestehende Überlegungen aufgriff und sie zunächst zusammen mit einheimischen Handwerkern und Gewerbetreibenden und unter starker Befürwortung des Gouverneurs, aber ohne Einbeziehung der ortsansässigen Kunst- und Gewerkschule umzusetzen suchte. Dabei kamen ihm sein Ruf als fähiger Bildhauer sowie seine mittelbaren Kontakte zum Hof zugute. Neben der erklärten Absicht, für die Region eine beiderseits gewinnbringende Verbindung zwischen Kunst und Handwerk zu schaffen, ruhte das Engagement des Künstlers auf dem persönlichen Interesse, durch die Gründung eines von ihm geleiteten Museums eine selbständigere und einflussreichere Position im öffentlichen Leben der Stadt einnehmen zu können. Dabei profitierte er anfangs von der in Preußen allgemein wachsenden Einsicht, mehr in die künstlerische Ausbildung des einheimischen Handwerks investieren zu müssen. Indes bedeutete dies nicht zwangsläufig, dass solch ein Unternehmen bei den lokalen und regionalen Behörden mit uneingeschränkter Zustimmung rechnen könne. Die staatlichen Behörden bewiesen im Danziger Beispiel vielmehr ein kritisches Urteilsvermögen und unterschieden sehr deutlich zwischen einem an sich aner kennenswerten Projekt und dessen zweifelhafter und ineffizienter Konzipierung. Auch die nachdrückliche Protektion durch den ortsansässigen Gouverneur konnte die Behörden in ihrer Zurückhaltung nicht umstimmen. In Berlin schloss man sich vollends der Sichtweise und Argumentation der Danziger Regierung an, zum einen sicher, weil die Bezirksregierung eine ausgewogene Innensicht auf das Projekt geliefert hatte, zum anderen vielleicht

aber auch, weil sich der Staat somit zunächst nicht finanziell engagieren musste. In den fünfziger Jahren unternahm der Bildhauer Freitag einen erneuten Anlauf. Die dann gegebene Zusicherung der erforderlichen Räumlichkeiten durch den Monarchen und den Gouverneur schufen unverzichtbare Voraussetzungen, um das Projekt, wenn auch erst nach mehreren Jahrzehnten und dann wieder mit königlicher Unterstützung, zu einem Abschluss zu bringen und in Danzig ein Stadtmuseum eröffnen zu können.

Neben den Unterschiedlichkeiten und Nuancen gibt es auch mehrere Momente, in denen sich die Entwicklungen der Projekte von Breslau, Halberstadt und Danzig gleichen. So war die Positionierung des Kultusministeriums als der zuständigen Zentralbehörde über 25 Jahre und unabhängig davon, ob das jeweilige Projekt vielversprechend war oder Skepsis hervorrief, unverändert geblieben. Es begleitete solche in der „Provinz“ entwickelten Initiativen mit wohlwollendem Interesse, aber mit finanzieller Reserviertheit, was auf einen dezentralen, wenig etatistisch gedachten Ansatz des Ministeriums zur Pflege und Förderung der Künste hindeutet. Fehlende Finanzmittel lieferten für diese Vorgehensweise ebenso den Hintergrund wie eine ausdrückliche Befürwortung privaten Engagements für die Künste. Der preußische Staat investierte vornehmlich in das in der Hauptstadt angesiedelte Prestigeprojekt des öffentlichen Kunstmuseums im Lustgarten, womit man Berlin in die Reihe der führenden europäischen Kunstzentren bringen wollte. Das weite Land zwischen Königsberg und Aachen überließ man weitestgehend den Kunstenthusiasten „vor Ort“.

So wurde jene hier mit eigenen Nuancen und Unterschiedlichkeiten an Breslau, Halberstadt und Danzig gezeigte Entwicklung vornehmlich von Kunstvereinen getragen, die um 1840 in ganz Deutschland immerhin über 27.000 Mitglieder hatten.¹⁵⁶ Auch in vielen preußischen Städten entfalteten Kunstvereine eine rege Tätigkeit, organisierten Ausstellungen, verlost und verkauften Kunstwerke und wurden somit zu Motoren der Verbürgerlichung der Künste. Das aner kennenswerte Engagement der Kunstvereine erwies sich in seinen Wirkungen auf die Qualität der Kunstwerke, die Geschmacksbildung des Publikums sowie auf die Situation der Künstler aber auch als ambivalent und ließ den Staat aus seiner Beobachterrolle heraustreten und die Position eines Lenkers und Förderers suchen.¹⁵⁷ Es erregte bei zeitgenössischen Befürwortern Zweifel und erhielt zugleich von ursprünglichen Skeptikern Zustimmung und Würdigung. Ludwig Richter, Maler der Romantik und des Biedermeiers, reflektierte diese Ambivalenz als Betroffener und Nutznießer jener Entwicklung: „Über die Kunstvereine und ihre Wirkungen auf die Kunstentwicklung ist viel für und gegen gestritten worden. Ich bin“, resümierte Richter im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, „nie für sie begeistert gewesen; aber das muß ich zu ihren Gunsten sagen, daß diejenigen,

156 Neidhardt, Hans Joachim, *Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts*, aktual. Aufl., Leipzig 2008, S. 13.

157 Dieser Prozess des Umdenkens und Entwerfens einer landesweit ausgerichteten kunstpolitischen Strategie bei Holtz, Kultusministerium und Kunstpolitik, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 451–470.

welche die Kunstzustände kennen, wie sie in Deutschland bis in die zwanziger Jahre fast durchgängig waren, genötigt sein werden, ein Loblied auf diese Vereine anzustimmen. Sie haben in weiten Kreisen ein Publikum herangebildet, welches der Kunst, in ihren verschiedensten Richtungen, lebendigen Anteil und vielfach ein feines Verständnis entgegenbringt, während ein solches früher gar nicht vorhanden war.

Wie viele Talente sind sämtlich zugrunde gegangen, aus Mangel an jeglichem Auftrag. [...] Andere, die sich einigermaßen durcharbeiteten, kamen doch nicht zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte, und in Dresden konnte ein Maler ohne eine Anstellung an der Akademie nicht wohl existieren, wenn er nicht eigene Mittel besaß.

Wie anders ist dies jetzt, und in Städten, wo dergleichen Vereine in guten Händen waren, ist Kunstverständnis und Kunstliebe ganz bedeutend gefördert worden. Man denke z. B. an Frankfurt und Leipzig. Die Kunstvereine waren den damaligen Verhältnissen angemessen; deshalb verbreiteten sie sich in Kürze über ganz Deutschland. Daß diese Vereine mehr aus dem Bedürfnis der Künstler nach Käufern ihrer Arbeiten, als aus dem Verlangen des Publikums nach Bildern entsprungen sind, mag zum Teil wahr sein; allein Kunstsinn entwickelt sich nur an Kunstwerken und am meisten an solchen aus der lebendigen Gegenwart. Förderung der Künstler durch Absatz ihrer Arbeiten mußte daher das Erste sein, um einer kunstlahmen, nach dieser Kulturseite hin erstorbenen Zeit aufzuhelfen.“¹⁵⁸

158 So die zwischen 1869 und 1879 verfassten Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter, hrsg. und ergänzt von Heinrich Richter, Leipzig 1909, S. 342 f.

Akten und Literatur

Bayerische Staatsbibliothek

Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 149.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK)

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160.

Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, Ve Sekt. 4 Abt. XV Nr. 3 Bd. 2.

Rep. 76, Ve Sekt. 5 Abt. XV b Nr. 6.

Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1.

Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, Ve Sekt. 17 Abt. X Nr. 1 Bd. 4.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 1053, Nr. 4.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

Rep. 89, Nr. 19753.

Rep. 89, Nr. 19988.

Rep. 89, Nr. 19993.

Rep. 89, Nr. 20032.

Rep. 89, Nr. 20411.

Rep. 89, Nr. 20508.

Rep. 89, Nr. 20552.

VI. Hauptabteilung: Nachlässe

NL Altenstein, A V Nr. 27

Zitierte Literatur

Arndt, G., Chronik von Halberstadt von 1810–1850 nach den im Stadtarchiv vorhandenen Jahrbüchern, Halberstadt 1908.

Aus dem Leben der Universität Breslau, Breslau 1936.

Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert. Hrsg., eingel. und mit einem Künstlerregister versehen von Rudolf Meyer-Bremen. Mit einem Geleitwort von Helmut Börsch-Supan, Köln/Weimar/Wien 2005.

Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Halberstadt von 1835 bis 1837, erstattet in der General-Versammlung am 10. Oktober 1837.

Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Halberstadt in den Jahren 1837 und 1838, [Halberstadt 1839].

- Börsch-Supan, Helmut, Künstlerwanderungen nach Berlin vor Schinkel und danach, München/Berlin 2001.
- Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, hrsg. von Heinz Röllecke, Bd. 1,1: Text, Stuttgart 2001.
- Budde, Rainer/Martini, Simone, Das Wallraf-Richartz-Museum, Köln 2001.
- Bürkner, Robert/Stein, Julius, Geschichte der Stadt Breslau von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit, 3 Bde., Breslau 1851/52, Bd. 2: Geschichte Breslau's vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1840, Breslau 1851.
- Büsching, Johann Gustav Gottlieb, Was hat die Kunstausstellung der Schlesischen vaterl. Gesellschaft seit 10 Jahren geleistet, in: Streit's Schlesische Provinzialblätter 86 (1827), S. 525–547.
- Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine 1 (1839), Nr. 7 vom 1.7.1839.
- Cieślak, Edmund/Biernat, Czesław, History of Gdańsk, translated by Bożenna Blaim und George M. Hyde, Gdańsk 1988.
- Conrads, Norbert, Schlesien, Berlin 1994 (= Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 4).
- Correspondenz der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Bd. 1, Breslau 1820.
- Deutsches Kunstblatt 4 (1853), Nr. 21 vom 21.5.1853.
- Domansky, Walther, Alt Danziger, Danzig 1923.
- Drost, Wolfgang, Die Gründung des Danziger Stadtmuseums durch Rudolph Freitag (1865–1890). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kunstgewerbemuseums, in: Westpreußen-Jahrbuch 30 (1980), S. 99–104.
- Eberlein, Kurt Karl, Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins, Düsseldorf 1929 (= Schriften des städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Bd. 3).
- Eisold, Norbert, Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Ihre Geschichte von 1793–1910, Diplomarbeit HU Berlin 1992.
- Die Existenzfrage des Kunstbaues des ehem. Franziskanerklosters zu Danzig und des darin vorhandenen vaterländischen Museums. Ein Vortrag, gehalten im Refektorium des benannten Klosters am Geburtstage Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Preußen, Sonntag, den 22. März 1863, von Rudolf Freitag, Bildhauer und Lehrer an der Königlichen Kunstschule zu Danzig und correspondierendem Mitgliede des archäologischen Instituts zu Rom, Danzig [1863].
- Gerber, Michael Rüdiger, Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur (1803–1945), Sigmaringen 1988 (= Beihefte zum Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, H. 9).
- Gerber, Michael Rüdiger, Die Schlesischen Provinzialblätter 1785–1849, Sigmaringen 1992 (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 27).
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972.
- Großmann, Joachim, Künstler, Hof und Bürgertum. Leben und Arbeit von Malern in Preußen 1786–1850, Berlin 1994 (= Artefact, Bd. 9).
- Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962.
- Hałub, Marek, Johann Gustav Gottlieb Büsching 1873–1829. Ein Beitrag zur Begründung der schlesischen Kulturgeschichte, Wrocław 1997.
- Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde 1825–1933, hrsg. von Wulf Wülfing u. a., Stuttgart 1998.

- Handbuch über den Königlich-preußischen Hof und Staat, Berlin 1821, 1824 und 1828.
- Hobsbawm, Eric J., Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, München 1977.
- Holtz, Bärbel, Franz Kuglers Amtspraxis, in: Espagne, Michael u. a. (Hrsg.), Franz Theodor Kugler. Deutscher Kunsthistoriker und Berliner Dichter, Berlin 2010, S. 15–29.
- Holtz, Bärbel, „Sie werden sich ein neues Verdienst um die Kunst [...] erwerben.“ Der Kunstaktivist Hirt als erfolgloser Vereinsgründer, in: Fendt, Astrid u. a. (Hrsg.), Aloys Hirt in Berlin. Kulturmanagement im frühen 19. Jahrhundert, Berlin/München 2011 (im Druck).
- Jahresbericht des Schlesischen Kunst-Vereins für die Etatszeit 1838/39.
- Jessen, Hans, Johann Gustav Gottlieb Büsching, in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 4: Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts, hrsg. namens der Historischen Kommission für Schlesien von Friedrich Andreae u. a., Breslau 1931, S. 288–301.
- Kaufmann, Georg, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, 2 Bde., Breslau 1911.
- Kehr, Karl, Die Geschichte des Königl. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. Festschrift zur Jubelfeier seines hundertjährigen Bestehens am 10. Juli 1878, Gotha 1878.
- Kern, G[uido] J[osef], Louis Friedrich Sachse, der Begründer des Berliner Kunsthandels. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Berliner Kunst und Kultur, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins 51 (1934), S. 1–12.
- Keyser, Erich (†), Die Baugeschichte der Stadt Danzig, hrsg. von Ernst Bahr, Köln/Wien 1972.
- Klawitter, Willy, Die Zeitungen und Zeitschriften Schlesiens von den Anfängen bis 1870 bzw. bis zur Gegenwart, Breslau 1930 [Neudruck Aalen 1978] (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 32).
- Kunst-Correspondenz für die Mitglieder von Sachse's Internationalem Kunstsalon, Ende März 1876, Nr. 41.
- Kunstverein zu Magdeburg 1835–1935, Magdeburg 1935.
- Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen von Ludwig Richter, hrsg. und ergänzt von Heinrich Richter, Leipzig 1909.
- Letkemann, Peter, Robert v. Blumenthal, in: Altpreußische Biographie, Bd. 3, Marburg/Lahn 1975, S. 866.
- Letkemann, Peter, Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Danzig 1815–1870, Marburg/Lahn 1967.
- Loew, Peter Oliver, Danzig und seine Vergangenheit 1793–1997. Die Geschichte einer Stadt zwischen Deutschland und Polen, Göttingen 2003.
- Loew, Peter Oliver, Das literarische Danzig 1793 bis 1945. Bausteine für eine lokale Kulturgeschichte, Frankfurt/M. 2009.
- Löschin, Gotthilf, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit besonderer Rücksicht auf Cultur der Sitten, Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handelszweige, Bd. 2, Danzig 1825.
- Adolph von Menzel. Briefe, hrsg. von Claude Keisch und Marie Ursula Riemann-Reyher, Berlin 2009, Bd. 1: 1830 bis 1855 (= Quellen zur deutschen Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart, Bd. 6).
- Meyer, Hans Bernhard, Hundert Jahre Kunstverein zu Danzig 1835–1935, Danzig 1935.
- Museum. Blätter für bildende Kunst 2 (1834), Nr. 6 vom 10.2.1834; Nr. 10 vom 10.3.1834; Nr. 19 vom 12.5.1834; Nr. 22 vom 2.6.1834.
- Museum. Blätter für bildende Kunst 3 (1835), Nr. 27 vom 6.7.1835.

- Nachrichten über den Kunst-Verein und über die Kunstausstellungen in Halberstadt in den Jahren 1828 bis 1854, 9 (1854).
- Nachrichten über den Kunst-Verein zu Halberstadt, Halberstadt 1835.
- Neidhardt, Hans Joachim, Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts, aktual. Aufl., Leipzig 2008.
- Neugebauer, Wolfgang, Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2011, S. 299–324 (= Forschungen zur Preußischen und Brandenburgischen Geschichte, Beihefte, Beiheft 11).
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, 6. durchgesehene Aufl., München 1993.
- Nipperdey, Thomas, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung, in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 174–205 (= Kritische Studien der Geschichtswissenschaft, Bd. 18).
- Oelrichs, H[einrich], Der Regierungs-Bezirk Danzig seit dem Jahre 1816. Zur Erinnerung an die fünfzigjährige Stiftungs-Feier der Königlichen Regierung zu Danzig am 1. Juli 1866, im amtlichen Auftrag bearbeitet von dems., Königl. Regierungsrat, Danzig 1866.
- Pater, Mieczysław, Historia Uniwersytetu Wrocławskiego do roku 1918, Wrocław 1997 (= Acta Universitatis Wratislaviensis, Bd. 145).
- Pater, Mieczysław, Od piastowskich prapoczątków do upadku Hohenzollernów, Wrocław 2002.
- Plagemann, Volker, Die Anfänge der Hamburger Kunstsammlungen und die erste Kunsthalle, in: Jahrbuch der Hamburger Kunstsammlungen 11 (1966), S. 61–88.
- Saure, Felix, Karl Friedrich Schinkel. Ein Idealist zwischen „Klassik“ und „Gotik“, Hannover 2010, S. 310 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800, Bd. 17).
- Scherer, Valentin, Deutsche Museen. Entstehung und kulturgeschichtliche Bedeutung unserer öffentlichen Kunstsammlungen, Jena 1913.
- Schlagenhauff, Annette, Delaroches „Hémicycle“ vor dem Berliner Publikum. Der Kunsthändler Louis Friedrich Sachse und sein Einsatz für den künstlerischen Austausch zwischen Berlin und Paris, in: Jenseits der Grenzen. Französische und deutsche Kunst vom Ancien Régime bis zur Gegenwart. Thomas W. Gaetgens zum 60. Geburtstag, Bd. 2: Kunst der Nationen, hrsg. von Uwe Fleckner u. a., Köln 2000, S. 168–181.
- Schlagenhauff, Annette, Die Kunst zu handeln. Louis Friedrich Sachse – Lithograph, Kunstförderer und Kunsthändler in Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen N.F. 42 (2000), S. 259–294.
- Schlesien in der Biedermeierzeit. Kultur und Geschichte Schlesiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bearb. von Elisabeth Trux (Katalog), Würzburg 1987.
- Schmitz, Thomas, Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter, Neuried 2001.
- Schulz, Joachim Hans, Die Spiegelsberge bei Halberstadt. Versuch der Darstellung einer Gartenanlage und ihrer Architekturstaffage als Ausdruck der sich wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit, Halberstadt 1960 (= Veröffentlichungen des Städtischen Museums zur Geschichte von Natur und Gesellschaft der Stadt Halberstadt, H. 5).
- Secker, Hans Friedrich, Rudolf Freitag, 3. Schrift der Kunstforschenden Gesellschaft Danzig, Danzig 1921.
- Sheehan, James J., Museums in the German Art World. From the End of the Old Regime to the Rise of Modernism, Oxford 2000.

Thieme, Ulrich/Becker, Felix (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 12, Leipzig 1916.

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Zur Kenntnißnahme für sämtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herrn Mitglieder der genannten Gesellschaft, Breslau 1825

Verzeichnis der altertümlichen Kunstwerke und künstlerischen und gewerblichen Leistungen der Gegenwart, welche im Lokale des verehrlichen Gewerbe-Vereins (Heil.-Geist-Gasse Nr. 966) zum Besten des neu begründeten Danziger Museums ausgestellt sind, Danzig 1845, 12 S.

Verzeichnis der ersten Ausstellung des Kunst-Vereins zu Danzig [...], Danzig 1836.

Verzeichnis der Kunststücke, Fabrikwaaren und Naturerzeugnisse, welche in den Zimmern der „Schlesischen vaterländischen Gesellschaft“ vom 5. bis 14. Juni 1820 ausgestellt werden.

Verzeichnis der Siebenten Kunstausstellung in Halberstadt eröffnet am 21. April 1836 im Hause des Herrn Tapetenfabrikanten Ruprecht am Paulsplan, von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr, Halberstadt 1836.

Vogtherr, Christoph Martin, Das Königliche Museum zu Berlin. Planung und Konzeption des ersten Berliner Kunstmuseums, in: Jahrbuch der Berliner Museen N. F. 39 (1997), Beiheft.

Ziegenhagen, Paul, Johann Carl Schultz als Persönlichkeit im Rahmen seiner Zeit, in: Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig 6 (1929), H. 5/6, S. 3–54.

II. Zwischen Staat und Gesellschaft:
Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“
und der „Hauptverein für christliche
Erbauungsschriften in den preußischen
Staaten“ (1814 bis 1848)

CHRISTINA RATHGEBER

In den zwei Jahrzehnten vor der Revolution von 1848 zeigten sich zwischen verschiedenen Konfessionsgruppen Preußens und der Regierung immer wieder Spannungen. In diesen Jahren ging der Staat nicht nur Kompromisse mit diesen Gruppen ein, sondern musste auch vor einigen Forderungen, die diese stellten, kapitulieren. Dieser Vorstoß gegen den staatlichen kirchenpolitischen Anspruch ging nicht von revolutionär gestimmten Sekten, sondern von gehorsamen Bürgern aus, wie zum Beispiel den vielen katholischen Geistlichen in den westlichen Provinzen, die sich ab 1816 nicht an die gesetzlichen Vorschriften über gemischte Ehen hielten sowie den schlesischen Alt-Lutheranern, die Anfang 1830 eine vom Monarchen verfasste Kirchenagende ablehnten. Hingegen sind zwei religiöse Vereine, die zwischen 1814 und 1816 gegründet wurden, nämlich die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft (PHBG) und der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten (Hauptverein), nahezu unbekannt. Diesen beiden Vereinen ist bislang kaum wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Existenz des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften ist beinahe unbekannt, die Aktivitäten der PHBG und der Bibelgesellschaften im Allgemeinen sind nur von deren Mitgliedern selbst sowie vor über zwanzig Jahren von einem kirchlich engagierten Mitbegründer des evangelischen Bibelwerks beschrieben worden.¹ Zudem schien es lange Zeit ausgeschlossen, dass diese frühen christlichen Vereine überhaupt das Interesse des allgemeinen Historikers wecken könnten und die Erforschung ihrer Aktivitäten wurde dem Bereich der Religionsgeschich-

1 Vgl. Gundert, Wilhelm, *Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften im 19. Jahrhundert*, Bielefeld 1987. Gunderts faktenreiche Studie bietet einen Überblick zur Geschichte der Bibelgesellschaften. Zum 50. Jahrestag der PHBG erschien auf Veranlassung der Direktion eine Darstellung von Wilhelm Thilo, einem Mitdirektor dieser Gesellschaft, gewidmet dem „erhabene[n] Schirmherrn und treuesten Mitgliede“ Wilhelm I., und versehen mit einer kurzen Vorrede der Direktion. Vgl. Thilo, Wilhelm, *Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft in ihrem ersten Halbjahrhundert 1814–1864*, Berlin 1864. Ernst Breest, der die *Geschichte der Berliner, Stettiner und Buchwalder Gesellschaften* schrieb, war Pfarrer und Sekretär der Berliner Hauptbibelgesellschaft. Vgl. Ders., *Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft*, Berlin 1914; Ders., *Geschichte der Buchwalder Bibelgesellschaft in ihrem ersten Jahrhundert*, Berlin 1916; Ders., *Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin*, Stettin 1916. Da Breest die Protokolle der PHBG-Versammlungen verwendete, ist sein Überblick besonders wertvoll. – Mit den Schriften des Hauptvereins beschäftigte sich William F. Mundt aus theologischer Sicht, vgl. Ders., *Sinners Directed to the Saviour. The Religious Tract Society Movement in Germany (1811–1848)*, Zoetermeer 1996. – Der einzige Versuch, diese Vereine und ihre Aktivitäten zu beschreiben, wurde vor über 40 Jahren von Johannes Althausen unternommen; in: Ders., *Kirchliche Gesellschaften in Berlin 1810 bis 1830*, theol. Diss., Halle/S. 1965.

te zugeordnet. Durch diese Zuordnung sind aber zwei wichtige Gesichtspunkte außer Acht geraten. Erstens lassen sich diese christlichen Vereine als früher Ausdruck des bekannten Vereinswesens des 19. Jahrhunderts verstehen. Zweitens weist das zunehmend gespannte Verhältnis zwischen ihnen und dem Staat darauf hin, dass die Konfrontation zwischen Staat und Gesellschaft in Preußen vor 1848 sich zuerst im religiösen Bereich zeigte.

Beide Gesichtspunkte liefern überraschende Einblicke, denn bisher wurden diese frühen christlichen Vereine nicht als repräsentative Formen von modernen Vereinen verstanden; zudem wurde von diesen christlichen Vereinen keine Opposition gegen die staatliche Gewalt erwartet. Durch die Verbreitung der Bibel bzw. christlicher Erbauungsschriften wirkten beide Vereine auf die Öffentlichkeit. Obwohl diese Schriften alles andere als aufwiegeln- den Lesestoff boten, beobachtete das Kultusministerium beide Organisationen scharf im Hinblick auf eine potentielle „Gefährdung der inneren Ruhe und Ordnung“. Auch wenn die PHBG der Regierung in ihrer Innenpolitik nützlich war, musste sie sich doch vorsehen, die ihr im Jahre 1814 gesetzten Grenzen nicht zu überschreiten. Der Hauptverein, der nie ein ähnliches Maß an Unterstützung seitens der Regierung erfuhr, war gezwungen, bei seiner Tätigkeit noch mehr Vorsicht walten zu lassen. Bei Gründung der PHBG im Jahre 1814 herrschte noch Übereinstimmung zwischen der Zielsetzung dieser Gesellschaft und den innenpolitischen Absichten des Staates. Diese gegenseitige Bezugnahme bekam jedoch in den darauffolgenden Jahren immer mehr Bruchstellen, da die Erwartungen des Staates und die der Vereine sich nicht immer ganz deckten. Im Folgenden soll dieser Prozess anhand der Entwicklung der PHBG und des Hauptvereins dargestellt werden.

1. Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft: Aufbau, Führungspersonal, Wirkung

Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft wurde am 2. August 1814 in Berlin gegründet.² Sie folgte dem Beispiel der Londoner British Foreign Bible Society (BFBS), die es bereits seit 1804 gab. Den Gründungszeitpunkt wählte man aus Anlass des angekündigten Berlin-Aufenthaltes ihres Gesandten, des schottischen Geistlichen Robert Pinkerton.³ 1814 gehörten zur British Foreign Bible Society 300 mitwirkende Gesellschaften und im Laufe der Jahre sollte diese die preußischen Bibelgesellschaften wesentlich unterstützen. Den Gründern der PHBG war die englische Bibelgesellschaft ein Vorbild, sie wollten denselben

2 Vgl. die Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft vom 2.8.1814 in Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1822, (im Folgenden GS), Nachtrag, S. I-II; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26a.

3 Die Adresse Pinkertons in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 12. Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert.

Zweck erfüllen wie diese, nämlich „die heilige Schrift allgemeiner zu verbreiten und sie den Armen für einen geringen Preis oder ganz umsonst zu zuwenden“⁴. Mitglied konnte „jeder, der einen jährlichen Beitrag subskribiert“, werden. Wer nur einmal Beiträge leistete, sollte als Wohltäter aufgenommen werden. An der Spitze stand eine von den Mitgliedern gewählte Direktion, bestehend aus einem Präsidenten, drei oder mehr Vizepräsidenten, zwölf oder mehr Direktoren, drei Sekretären und einem Schatzmeister. Auf monatlichen Versammlungen sollte die Wirksamkeit der Arbeit überprüft werden.⁵

Die PHBG verstand sich als Mutter-Bibelgesellschaft für alle preußischen Staaten. Unmittelbar nach ihrer Gründung richtete sie ihr Augenmerk auf die Gründung von Tochtergesellschaften, von denen im Oktober 1816 mehr als 20, bis zum Ende 1822 42, 1840 fast 80 und am Ende des Jahres 1846 nicht weniger als 93 in Preußen existierten.⁶ Die PHBG, die sich als Vermittlerin verstand, musste die „nötige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen“ sicherstellen und war für die Prüfung und Genehmigung der Statuten sämtlicher Tochtergesellschaften verantwortlich. Diese hatten der PHBG Jahresberichte mit Mitgliederlisten der von ihnen abhängigen kleineren Gesellschaften sowie über die von ihnen verteilten Bibeln und Neuen Testamente einzureichen.⁷ Die PHBG in Berlin bekleidete die zentrale Position im Netzwerk der über das gesamte Königreich verteilten Bibelgesellschaften.

Wegen fehlender Mitgliederlisten lässt sich die exakte Größe aller Bibelgesellschaften nicht genau ermitteln. Auch gab es Hilfsvereine, die sich an eine größere lokale Bibelgesellschaft angeschlossen hatten.⁸ So konnte eine einzelne Bibelgesellschaft für ein großes Gebiet zuständig sein. Beispielsweise waren im Jahre 1815 der Bergischen Bibelgesellschaft Hilfsvereine in Remscheid und Solingen angeschlossen. In der Umgebung der Bibelgesellschaft Köslin gab es sieben kleine Nebengesellschaften. Die Thüringische Bibelgesellschaft zu Erfurt berichtete 1819 über die Aktivitäten von mehr als einem Dutzend

4 Vgl. die Immediateingabe vom 31.8.1814 mit der Bitte um königliche Genehmigung der PHBG, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23555, Bl. 1.

5 Vgl. Anm. 3.

6 Vgl. das Schreiben Pinkertons vom 1.10.1816, in: Pinkerton, John, *Extracts of letters from the Rev. Robert Pinkerton on his late tour in Russia, Poland and Germany*, London 1817, S. 48 f. Vgl. 8. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom Anfang Oktober 1821 bis Ende 1822, in: *Neueste Nachrichten aus dem Reich Gottes* 7 (1823), S. 238. Vgl. ferner das Schreiben des Präsidenten der PHBG Ludwig Gustav v. Thile an Friedrich Wilhelm IV. vom 24.9.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23556, Bl. 164v. Vgl. auch Das 32. Stiftungsfest der Preußischen Hauptbibelgesellschaft, in: *Neueste Nachrichten* 30 (1846), S. 546.

7 Vgl. die Bestimmungen über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften vom 14.11.1814, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26 b. Auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 18 Bd. 1, Bl. 38–39, 43–44; GS 1822 Nachtrag S. II–IV und Kamptz, Karl v. (Hrsg.), *Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung*, Bd. 7, 1823, S. 615–620.

8 Zu den Hilfsvereinen vgl. 8. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom Anfang Oktober 1821 bis Ende 1822, in: *Neueste Nachrichten* 7 (1823), S. 238.

Zweiggesellschaften. In den frühen 1820er Jahren lebten die beitragenden Mitglieder der Bibelgesellschaft zu Stettin in 136 Orten.⁹

Ohne Zweifel verfügte die PHBG selbst über die größte Mitgliederzahl. In den Jahren 1824/25 zählte sie 1.083 Beitrag zahlende Mitglieder.¹⁰ Diese waren auch in der Umgebung Berlins ansässig. Tochtergesellschaften konnten ebenso gut 200 wie nur 30 Mitglieder besitzen. Während die Breslauer Bibelgesellschaft bei ihrer Gründung 1815 über 200 Mitglieder zählte, belief sich die Mitgliederzahl der neu eingerichteten Stettiner Bibelgesellschaft 1816 nur auf 49 und die der Bibelgesellschaften in Krossen, Potsdam und Frankfurt/O. 1817 nur auf 31, 33 und 46 Mitglieder. Beklagte sich die Potsdamer Bibelgesellschaft im Jahre 1818 über Mitgliedermangel, brüsteten sich die Halberstädter und Danziger Bibelgesellschaften mit Mitgliederzahlen von 167 bzw. 152. Die Bibelgesellschaft in Halle zählte sogar 306 Mitglieder. Auch in den folgenden Jahren sank die Mitgliederzahl der Bibelgesellschaften nicht ab. 1819 hatte Bunzlau 130, Wesel 176 Mitglieder und in der Stadt Magdeburg und Umgebung lag die Zahl der Mitglieder und Wohltäter bei über 350. Zu einer 1823 in Züllichau gegründeten Bibelgesellschaft gehörten 86 Mitglieder. Die kleine schlesische Bibelgesellschaft in Buchwald hatte bei ihrer Gründung 1815 nur 7 Mitglieder, 1825 zählte sie bereits 114. Noch 1837 hatten sich in der Stadt Posen und Umgebung ca. 145 Mitglieder und 220 Wohltäter zusammengefunden, 1843 verfügte die Bibelgesellschaft Schwedt über 180 Mitglieder und 60 Wohltäter.¹¹

Die schnell wachsende Mitgliederzahl in der Anfangszeit der PHBG ist ein deutlicher Hinweis auf ihre Anziehungskraft. Diese wurde verstärkt durch die Tatsache, dass sowohl der Monarch als auch die Regierung ihren Zielen große Sympathie entgegenbrachten. Der

9 Vgl. den Bericht über die Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft vom Ende Oktober 1814 bis zum Ende des Jahres 1815 und 2. Jahresfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft am 2. August 1816, in: *Neueste Nachrichten* 1 (1817), S. 118–119; vgl. den 3. Bericht der Thüringischen Bibelgesellschaft zu Erfurt, in: *Neueste Nachrichten* 3 (1819), S. 211 f.; Breest, *Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin*, S. 12.

10 Vgl. 11. Stiftungsfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin, in: *Neueste Nachrichten* 9 (1825), S. 375. Vgl. ferner das Verzeichnis der in Berlin wohnenden Mitglieder der PHBG von 1839, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053, Nr. 18, Bd. 2, Bl. 96v–97v.

11 Vgl. Breest, *Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin*, S. 6. Vgl. den 3. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom 2. August 1816 bis dahin 1817; den 4. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom 2. August 1817 bis dahin 1818; Auszüge aus eingegangenen Berichten und Briefen von den Tochtergesellschaften der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft; den 9. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über das Jahr 1823; den Bericht für 1824/25, in: *Neueste Nachrichten* 2 (1818), S. 110, 112–114; 3 (1819), S. 118; 4 (1820), S. 175, 177, 179 f.; 8 (1824), S. 224; 10 (1826), S. 184. Vgl. ferner Schwandt, Wilhelm, *Hundert Jahre Danziger Bibelgesellschaft 1814–1914*, Danzig 1914, S. 17; den 20. Jahresbericht der Bibelgesellschaft zu Posen für den Zeitraum vom 8. September 1836 bis 7. September 1837 und den 3. Jahresbericht der Schwedter Bibelgesellschaft über das Jahr 1843, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23556, Bl. 36–53, 282–288.

erste Präsident der PHBG war der General-Leutnant Christoph Friedrich Otto v. Diericke¹² (1743–1819; Präsident 1814–1819). Seit März 1809 militärischer Erzieher der königlichen Prinzen, war er zugleich Vorsitzender der Militärexaminations- und der Ordenskommission. Weniger als ein Jahr vor der Gründung der PHBG, wurde er zum Ritter des Schwarzen Adlerordens ernannt und erhielt die Aufsicht über sämtliche Militärbildungsstätten. Eher ungewöhnlich für eine militärische Laufbahn war seine frühere schriftstellerische Tätigkeit als Verfasser von „Eduard Montrose: Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen“ (1776). Immer wieder verließ Diericke seinen Ansichten über die moralische Verpflichtung des Einzelnen Ausdruck, z. B. in: „Fragmente eines freimütigen Offiziers über Veredelung der Soldaten“ (1798), „An meine lieben Mitbürger über die Notwendigkeit, unsere neuen Zeitschriften mit vieler Vorsicht [...] zu lesen“ (1808), „Ein Wort über den preußischen Adel: Weder Schutz- noch Lobschrift, sondern freimütiges Wort eines wahrheitsliebenden Mannes“ (1817). Bei Antritt des Präsidentenamts bereits 71 Jahre alt, zeigte sich Diericke wegen Altersschwäche oft außerstande, seine Aufgaben als Präsident zu erfüllen, und wurde in solchen Fällen von einem Vizepräsidenten vertreten.¹³

Dierickes Präsidentschaft war nicht der einzige Hinweis darauf, dass die PHBG mit der Unterstützung von höherer Seite rechnen konnte, denn die Mehrheit der Gründer dieser Gesellschaft waren Staatsdiener, zum Teil sogar mit gehobenen Positionen in der Regierung. Zum Zeitpunkt der Entstehung der PHBG waren zwei ihrer vier Vizepräsidenten aktive Staatsminister: Friedrich Leopold v. Kircheisen, Justizminister zwischen 1810 und 1825, der auch häufig Diericke vertrat,¹⁴ sowie Friedrich v. Schuckmann, Innenminister zwischen 1814 und 1834. Die anderen Vizepräsidenten, Eberhard v. d. Recke-Stockhausen und Friedrich Leopold v. Schrötter waren ebenfalls frühere Staatsminister. Recke war Ende 1784 von Friedrich II. zum Justizminister ernannt worden und hatte bis 1806/07 militärische Dienste geleistet. Auch Schrötter war sehr angesehen. Zwischen 1795 und 1808 vollbrachte er als Staats- und Finanzminister von Alt- und Neustpreußen hervorragende Leistungen und als leitender Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein übte er großen Einfluss auf die Reformgesetzgebung der Jahre 1807/08 aus.

Von den zwölf Direktoren der PHBG waren im August 1814 die Hälfte Räte in der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht des Innenministeriums, dann im Kultusministerium: Ludwig Nicolovius¹⁵, Direktor für den Kultus in der eben genannten Sektion des Innenministeriums, ab November 1817 Direktor der Geistlichen und Unterrichtsabteilung im Kultusministerium, die Räte August Ludwig Hanstein und Konrad Gottlieb Ribbeck,

12 Zu Diericke vgl. Priesdorff, Kurt v. (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, Hamburg [1937], Bd. 3, S. 76–78.

13 Vgl. den 5. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom 5. August 1818 bis zum 7. Oktober 1819, in: *Neueste Nachrichten* 4 (1820), S. 139 f.

14 Zu den monatlichen Versammlungen der Direktion stellte Kircheisen auch seine Amtswohnung zur Verfügung. Vgl. den Rückblick in: *Das 30. Stiftungsfest der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft*, in: *Neueste Nachrichten* 28 (1844), S. 521.

15 Zu Nicolovius vgl. Fischer, Fritz, *Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration*, Stuttgart 1939.

zugleich Pröpste der Berliner St. Petri Kirche bzw. der St. Nicolai- und Marienkirche, der Rat für katholische Angelegenheiten, Johann Heinrich Schmedding, sowie zwei Räte, die für den öffentlichen Unterricht die Verantwortung trugen, Johann Wilhelm Süvern und Friedrich Schultz. Ein weiterer Gründungsdirektor gehörte ebenfalls einer staatlich-geistlichen Behörde an: Johann Wilhelm Heinrich Nolte war nach 1816 Rat im Brandenburgischen Konsistorium.¹⁶ Auch als Direktor im Gründungsjahr tätig war der Geheime Legationsrat Heinrich Friedrich v. Diez. Zwischen 1784 und 1790 war er Gesandter zu Konstantinopel, danach in den Ruhestand versetzt, erlangte er noch großen Ruhm als Orientalist. Unter den ersten Direktoren befanden sich ebenfalls zwei Gelehrte, die als Professoren der Regierung nahe standen: Philipp Konrad Marheineke, seit 1811 Professor für Theologie an der Berliner Universität, sowie August Neander, seit 1813 Professor für Kirchengeschichte an dieser Universität. Hinzu kam noch der Hofrat Daniel Friedrich Parthey, der den Verlag seines Schwiegervaters Friedrich Nicolai nach dessen Tod 1811 übernahm.

Zu den Gründungsmitgliedern der PHBG zählten auch deren erste Sekretäre: Johann Jänicke, Sekretär bis 1826, war sehr vertraut mit Berlins Religionslandschaft. Seine Aktivitäten auf diesem Gebiet reichen bis in das späte 18. Jahrhundert zurück. Seit 1779 Prediger an der Berliner Bethlehemskirche, verfügte Jänicke über einen großen Einfluss auf die frommen Protestanten der Stadt, die die rationalistischen Lehren der Religionsaufklärung ablehnten. Im Jahre 1800 eröffnete er in Berlin eine Missionsschule, wenige Jahre später, 1805, gründete er die „Bibelgesellschaft für die Königlich preußischen Staaten“. Diese Gesellschaft beschäftigte sich in erster Linie mit der Beschaffung von Bibeln in böhmischer Sprache, förderte aber auch den Bibeldruck auf Polnisch. Mit finanzieller Unterstützung der BFBS und Spenden von zwei Generälen in Höhe von jeweils 30 Talern hatte diese Gesellschaft bis 1809 für den Druck von 3.000 Bibeln auf Böhmisches sowie 800 auf Polnisch gesorgt.¹⁷

Ebenfalls zwischen 1814 und 1855 als Sekretär tätig war der Kaufmann Samuel Elsner (1778–1856). Dieser hatte schon in Jänickes Bibelgesellschaft mitgearbeitet. Die dritte Sekretärsposition wurde 1814 von dem Kandidaten der Theologie Karl Heinrich Sack bekleidet, bevor er 1819 als Professor für Theologie an die Universität Bonn ging. Sein Bruder Friedrich Ferdinand Sack, seit 1817 Hof- und Domprediger, sollte 1834 sogar Vizepräsident der Gesellschaft werden. Beide waren Söhne des einflussreichen Hofpredigers Friedrich Samuel Gottfried Sack, der selbst 1816 als ein Direktor diente und 1817 starb. Durch die Heirat ihrer Schwester Amalie mit Friedrich Eichhorn im Jahre 1811 wurden Friedrich und Karl Schwäger des späteren preußischen Kultusministers.

16 Zu Nolte vgl. Themel, Karl, Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1816–1900, III. Teil, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 43 (1968), S. 67.

17 Vgl. Ledderhose, Carl Friedrich, Johann Jänicke: der evangelisch-lutherische Prediger an der böhmischen oder Bethlehemskirche zu Berlin, Berlin 1863, S. 71–72.

Hans Ernst Baron v. Kottwitz, leitende Persönlichkeit der Berliner Erweckungsbewegung, hatte die Immediateingabe vom 31. August 1814 mit der Bitte um Genehmigung der PHBG mit unterzeichnet. Die Einladung zur Gründungsversammlung war auch von ihm ausgegangen. Trotzdem erscheint er nicht in der Auflistung der Direktoren für 1814. Er blieb jedoch bis 1818 Mitglied des Vorstands.¹⁸

Die Vorstellung, die sie umgebende Gesellschaft mit den Lehren der Bibel beeinflussen zu können, war zweifellos anziehend für Menschen, die von den rationalistischen Aussagen der Religionsaufklärung und ihrer Ablehnung vieler Dogmen entsetzt waren. Die Existenz zahlreicher christlicher Erbauungszirkel in Berlin am Ende des 18. Jahrhunderts verdeutlicht, dass auch diese „Stadt der Aufklärung“ Grenzen unterlag.¹⁹ Bei vielen Gründungsmitgliedern der PHBG hatte sich die Einstellung zum Glauben und zu dessen Ausübung als Reaktion auf die Religionsaufklärung des vorangegangenen Jahrhunderts entwickelt. 1814 war der Präsident Diericke bereits über 70, zwei seiner Vizepräsidenten, Recke und Schrötter, waren 70 Jahre alt. Parthey war 69, Jänicke 66, Kircheisen 65 und Diez 63 Jahre. Ein weiterer einflussreicher Gegner der Religionsaufklärung, der Prediger der Berliner Spitalkirche Justus Gottfried Hermes, gehörte zwar nicht zu den Gründungsmitgliedern, wurde jedoch Direktor, bevor er 1818 im Alter von 78 Jahren starb. Der Einfluss dieser Gründungsmitglieder war jedoch zeitlich begrenzt, bis 1827 waren sie alle verstorben, die Räte im Kultusministerium Hanstein und Ribbeck, 1814 im Alter von 53 bzw. 55 Jahren, inbegriffen. Doch das weitere Bestehen der PHBG nach 1827 hing nicht von dieser Generation ab.

Viele Gründungsmitglieder waren relativ jung und in der Lage, die Ziele der Gesellschaft mit großer Energie zu verfolgen. Im Jahre 1814 war Schuckmann bereits 59 und Kottwitz 57 (letzterer schied auf eigenen Wunsch bald aus),²⁰ aber Nicolovius war erst 47, Nolte 46, Schmedding 40, Süvern 39, Elsner 36, Schultz 33, Marheineke 34 Jahre alt. Mit 25 Jahren war Neander ein sehr junger Professor. Friedrich Sack und sein Bruder Karl Heinrich waren 26 und 25 Jahre alt.

18 Zur Einladung vgl. Thilo, *Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft*, S. 28. Im September 1814 unterschrieb Kottwitz als Sekretär ein Schreiben der PHBG an potentielle Tochtergesellschaften, vgl. Schwandt, *Danziger Bibelgesellschaft*, S. 5. Vgl. auch Maser, Peter, *Hans Ernst von Kottwitz: Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin*, Göttingen 1990, S. 160–164. Zu Kottwitz vgl. ferner Mieck, Ilja, *Hans Ernst Freiherr von Kottwitz*, in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), *Berlinische Lebensbilder: Theologen*, Berlin 1990, S. 160–181.

19 Kulke, M. (Hrsg.), *Gnadenführungen Gottes in dem Leben des Schulvorstehers Friedrich Samuel Dreger*, Berlin 1860, S. 81, 90–116. Vgl. ferner Aland, Kurt, *Berlin und die bayrische Erweckungsbewegung*, in: Stupperich, Robert (Hrsg.), *Verantwortung und Zuversicht. Eine Festgabe für Bischof D. Dr. Otto Dibelius DD zum 70. Geburtstag*, Gütersloh 1950, S. 117–136. Die große Anziehungskraft traditioneller religiöser Formen in Berlin im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts bemerkte bereits Friedrich Nicolai, vgl. Ders., *Leben und Meinungen des Herrn Magister Sebaldu Nothanker*, 3 Bde., Berlin 1773–1786 (4. Aufl. Berlin 1799) S. 203.

20 Vgl. den 5. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin, in: *Neueste Nachrichten* 4 (1820), S. 141.

Gerade diese breite Altersspanne der Gründungsmitglieder der PHBG macht deutlich, dass, obgleich die Anfänge dieser Gesellschaft im späten 18. Jahrhundert zu suchen sind, ihre ideologische Verwurzelung doch stark im darauffolgenden Jahrhundert blühte. Die Einstellung vieler frommer Protestanten des ausgehenden 18. Jahrhunderts fand bei der Errichtung der PHBG Ausdruck, aber zu dieser Zeit zeigte sich auch, dass in der Zukunft der Angriff auf die vermeintliche Verflachung der Religionsaufklärung in einer aktiveren und ausgedehnteren Art als bisher geführt werden sollte. Hierbei spielte die Beihilfe des Staates eine bedeutende Rolle, denn auch wenn die PHBG nicht als Staatsbehörde verstanden werden wollte,²¹ genoss diese Gesellschaft doch die volle Unterstützung der Regierung. Der Verteidigungskampf des „wahren Christentums“, der 1814 seinen Anfang nahm, wurde zwar nicht von der Regierung initiiert, aber die Nähe der PHBG und weiterer Bibelgesellschaften zu den Zentral- und Provinzialverwaltungen sicherte allen Bibelgesellschaften ein ungestörtes Vorgehen.

Annähernd 40 Jahre lang hatten Staatsminister den Vorsitz der PHBG inne. Zwischen 1819 und 1832 bekleideten die Justizminister Kircheisen (1819–1825) bzw. Innenminister Schuckmann (1825–1832) dieses Amt. Ihnen folgte der General Ludwig Gustav v. Thile (1833–1847), der bereits seit 1828 Mitglied der Direktion war. Im Oktober 1840 wurde er Kabinettsminister, zwischen 1841 und 1848 trug er die ministerielle Verantwortung für das Departement des Schatzes und der Münzen. Der folgende Präsident, Justizminister Alexander Uhden (1848–1849), der seit 1845 der Direktion angehörte, musste den Posten aufgeben, als er Ende 1849 als Präsident des Appellationsgerichtes nach Breslau ging. Ein Jahr lang blieb das Präsidentenamt unbesetzt.²² Möglicherweise bestand Uneinigkeit über die Kriterien der Auswahl des Präsidenten, denn es zeigte sich eine erstaunliche Wendung. Während es nicht überrascht, dass ein Kultusminister – Karl Otto v. Raumer – Präsident wurde (1851–1857), ist es aufschlussreich, dass Raumer, anders als seine Vorgänger, zuvor nicht der PHBG angehört hatte, bevor 1851 die Entscheidung zu seiner Ernennung für den Vorsitz fiel. Und es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass er nur solange Präsident blieb, wie er Kultusminister war. Offensichtlich hatte man Raumer wegen seiner Ministerposition zum Präsidenten gewählt. Auch wenn bereits vor 1851 häufig Staatsminister den Vorsitz der PHBG innehatten, so gehörten sie doch immer schon zuvor dieser Gesellschaft an. In diesem Jahr hielt man dies nicht für weiter erforderlich. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung seit der Gründung der PHBG stark in ihr vertreten war, kann aber Raumers Präsidentschaft eigentlich nicht überraschen.

21 Vgl. die Aussage der Direktion der PHBG von 1816: „Die Bibelgesellschaften bestehen und gedeihen nur dadurch, daß der Staat sich jeder Einmischung in ihr Verfahren, soweit es im allgemeinen genehmigt und im einzelnen gesetzmäßig ist, enthält und sie selbst die Einwirkung des Staats, welche nur zu leicht den Schein einer Beschränkung des freien guten Willens annimmt, nie verlangen.“ Zitiert bei Breest, Festschrift, S. 42.

22 Vgl. die 36. Stiftungsfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, in: Neueste Nachrichten 34 (1850), S. 499. Vgl. auch Breest, Festschrift, S. 3 f.

Auch in der Direktion der PHBG befanden sich viele Geistliche, die häufig auch Räte im Kultusministerium waren. Die Berliner Pröpste Hanstein und Ribbeck wurden bereits erwähnt. 1828 trat Wilhelm Johann Gottfried v. Roß in die Direktion ein, seit 1827 Propst zu St. Nicolai und nach Oktober 1828 Oberkonsistorial- und Vortragender Rat im Kultusministerium. Ebenfalls in diesem Jahr wurde Franz Theremin Mitglied der Direktion. Er war seit 1815 Hof- und Domprediger und seit 1824 als Rat im Kultusministerium tätig. Theremin gehörte der Direktion 31 Jahre lang an. Bereits im Jahre 1823 wurde Gerhard Friedrich Strauß in die Direktion gewählt und blieb bis 1828 deren Mitglied. Zum Zeitpunkt seines Eintritts war Strauß bereits Hof- und Domprediger, sollte allerdings erst 1836 Rat im Kultusministerium werden. Auch Christian Gottlieb Körner, seit 1815 in der Kultussektion im Innenministerium und dann ab 1817 im Kultusministerium für das Volksschulwesen zuständig, gehörte bereits seit 1816 der Direktion an.

Auch die höhere Geistlichkeit der Provinz Brandenburg, darunter Mitglieder des Brandenburgischen Konsistoriums, war in der Direktion der PHBG vertreten. Außer dem bereits erwähnten Gründungsdirektor Nolte wurde auch der Gründungsdirektor Neander 1820 zum Konsistorialrat in diesem Konsistorium ernannt. Zwischen 1819 und den späten 1830er Jahren traten zahlreiche Konsistorialräte – allesamt höhere Geistliche in Berlin – der PHBG bei. Dazu gehörten Andreas Jakob Hecker, Carl Adolph Nicolai, Carl Ritschl (ab 1827 in Stettin) und Peter Heinrich Wilhelm Hoßbach.

Die Direktion der PHBG zog auch Juristen an, die in zwei Fällen sogar von höchster Ebene kamen. Bereits erwähnt wurde, dass zwischen 1819 und 1825 der preußische Justizminister Präsident der PHBG war. Nach Kircheisens Tod hatte Graf Heinrich v. Danckelmann von März 1825 bis 1830 den Posten des Justizministers inne. Gleichzeitig wurde er 1825 Vizepräsident der PHBG. Davor hatte Danckelman eine führende Position in der Breslauer Bibelgesellschaft bekleidet. Als die PHBG im August/September 1814 begann, Tochtergesellschaften zu gründen, befanden sich unter den „angesehenen Männern“, zu denen die Gesellschaft in dieser Angelegenheit Kontakt aufnahm, auch einige Oberlandesgerichtspräsidenten.²³ Nachdem Karl Heinrich Sack 1819 als Professor für Theologie an die Universität Bonn gegangen war, trat Kammergerichtsreferendar J. J. Dieterich an seine Stelle als Sekretär der Gesellschaft. Der bekannte Jurist Theodor Schmalz gehörte zwischen 1822 und 1825 der Direktion an. 1825 folgte ihm der Kammergerichtsassessor Karl Emil Gustav Le Coq, später Diplomat im Auswärtigen Amt. Julius Eduard Hitzig, seit Februar 1827 Leiter des Inquisitoriums am Berliner Kammergericht, übernahm 1833 Aufgaben in der Direktion, und 1841 kam Carl Friedrich Göschel dazu. Letzterer war seit 1834 Geheimer Oberjustizrat im Justizministerium und wurde 1839 Mitglied des Ober-Zensur-Kollegiums.

Auch wenn Offiziere nicht als Regierungsmitglieder zu bezeichnen sind, so waren sie der Regierung gegenüber doch zu absoluter Loyalität verpflichtet und standen dieser sehr nah. Sie hatten schon den Vorgänger der PHBG – die von Jänicke 1805 gegründete „Bi-

23 Vgl. Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, S. 48 f.

belgesellschaft für die Königlich preußischen Staaten“ – unterstützt und sollten in den folgenden Jahrzehnten oft der PHBG beitreten. Deren enge Verbindung zum Militär war durch die Wahl eines Generalleutnants zum ersten Präsidenten von Anfang an offenkundig. Fast 15 Jahre lang diente der für seine tiefe Frömmigkeit bekannte General v. Thile nicht nur als Präsident der Gesellschaft, sondern setzte sich auch für eine Verteilung von Bibeln in den Regimentern der Armee ein.²⁴ Auch sein Bruder, General Adolf Eduard v. Thile, gehörte ab 1828 zur Direktion der PHBG. Unter den Offizieren, die vor 1848 der Direktion der PHBG angehörten, befanden sich Heinrich v. Diest, Gustav v. Boye, Karl v. Roeder (Adjutant des Kronprinzen), Carl Graf v. d. Gröben (Vertrauter des Kronprinzen), Friedrich Hermann v. Sydow, Karl Gustav v. Rudloff, Carl Philipp August Graf v. Schlieffen und Westphal (Schwiegersohn Elsners). Das große Interesse, welches viele Offiziere bei der Förderung der PHBG an den Tag legten, weist auf das Vorhandensein eines starken religiösen Elementes im Heer hin. Dies hatte sich bereits in den Befreiungskriegen gezeigt, als sich in den Offizierscorps Gebetsgruppen gebildet hatten,²⁵ und noch lange nach 1815 hielt sich bei vielen preußischen Offizieren die Überzeugung aufrecht, dass die Bibel innerhalb der Armee mehr Verbreitung finden müsse.

Zur Direktion der PHBG gehörten auch zahlreiche Gelehrte, darunter die Gründungsmitglieder Marheineke und Neander sowie zwischen 1814 bis 1848 der Philosoph und Naturforscher Heinrich Steffens, ab 1832 an der Berliner Universität, und der Theologe August Tholuck. Auch auf den Pädagogen Wilhelm Bötticher und den Prediger Friedrich August Pichon, die sich als Gelehrte einen Namen machten, übte die Direktion eine Anziehung aus. Bötticher, der u. a. die Werke von Tacitus übersetzt hatte, unterrichtete am Berliner Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Pichon, der 1843 zum Konsistorialrat ernannt wurde, bekleidete eine Stelle als Mitglied des Kuratoriums des Schindlerschen Waisenhauses. Ab 1825 Professor für Geschichte am königlichen Kadettenhaus, verfasste er diverse Studien über die deutsche Sprache und Literatur sowie Geschichte. Mitglied der Direktion war ebenfalls der Arzt Friedrich Wilhelm Georg Kranichfeld, seit 1822 außerordentlicher Professor der Medizin an der Berliner Universität. Ebenso waren Vertreter des wohlhabenden Bürgertums hier zu finden, unter anderen Carl Knobloch, ein führender Seidenhändler, und Christian Heinrich Stobwasser, Besitzer einer großen Lackierfabrik. Die Familie Stobwasser gehörte den Herrnhutern an und der Prediger dieser Gemeinde in Berlin, Johann Heinrich Ludwig Stobwasser bekleidete zwischen 1827 und 1832 ebenfalls eine Direktorenstelle.²⁶

Lange nach der Gründung dieser Gesellschaft zog ihr Programm immer wieder Regierungsmitglieder an. So wurde Wilhelm v. Klewiz, Zivilgouverneur der Länder zwischen Weser und Elbe, 1816 Vizepräsident der PHBG. Bereits 1816 trat der Geheime Oberfinanz-

24 Vgl. Gundert, Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften; S. 213.

25 Vgl. Wiegand, Friedrich, Der Verein der Maikäfer in Berlin, in: Deutsche Rundschau 160 (1914), S. 279.

26 Zu den Gebrüdern Stobwasser vgl. Richter, Detlev, Lackkunst aus Braunschweig & Berlin, Bd. 1, München u. a. 2006, S. 42, 57.

rat Friedrich Philipp Rosenstiel (1754–1832) in die Direktion ein. Rosenstiel war seit 1778 im preußischen Staatsdienst und nach 1817 Direktor der Königlichen Porzellanmanufaktur. Er sollte einer der „eifrigsten Mitarbeiter“ der Gesellschaft werden.²⁷ Ernst Michaelis, Legationsrat im Außenministerium, trat 1819 dem Direktionsausschuss bei. Der Geheime Oberbergrat Carl v. La Roche wurde 1822 neuer Direktor. Mitglied der Direktion wurde 1825 ebenfalls der Hofrat Johann David Heegewald. Dieser gehörte als Geheimer Kanzleidirektor dem Staatssekretariat an.

Es überrascht, dass Süvern, ein führender Reformier des preußischen Schulwesens, Mitglied der PHBG war, denn man müsste annehmen, dass er sich von den Kräften des Restaurationszeitalters distanzierte. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Zwischen 1814 und 1822 gehörte er zum Direktorium der PHBG und verlas als deren Gründungsmitglied bei deren erster Versammlung die Grußadresse Pinkertons sowie die Grundsätze der Gesellschaft. Süvern setzte auch die Instruktion zur Regelung der Verhältnisse der sogenannten Provinzialgesellschaften zur Muttergesellschaft auf. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes verließ er die Direktion im Jahre 1822/23 und zog sich auch aus seinen anderen Ämtern zurück.²⁸

Obwohl weniger für seine Frömmigkeit als für seine Reformansätze im Bildungswesen bekannt, war es doch Süvern, der als einer der ersten auf der Gründungsversammlung der PHBG sprach. Seine Verantwortlichkeit für das preußische Schulwesen erforderte nahezu seine Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft, die unter anderem vorhatte, Bibeln in den Schulen zu verteilen. 1814 war er bereits seit fünf Jahren Rat in der Unterrichtssektion des Innenministeriums und in dieser Position ein starker Befürworter eines umfangreichen Religionsunterrichts in den Schulen. Als Preußen 1810 über die Cansteinsche Bibelanstalt in Halle nicht weiter verfügen konnte, schlug er dem damaligen Finanzminister Karl v. Altenstein vor, in Preußen eine ähnliche Bibelanstalt zu errichten.²⁹ Süvern bemühte sich um die Reform des Unterrichtswesens, maß aber dabei dem Religionsunterricht in den Schulen eine zentrale Bedeutung bei. In seinem Entwurf zu einem allgemeinen Unterrichtsgesetz

27 Die Mitgliedschaft Rosenstiels in der Direktion seit 1816 lässt sich aus seiner Unterschrift auf einem Immediatschreiben der Direktion der PHBG vom 4.3.1816 entnehmen, vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 23555, Bl. 28. Vgl. auch den Nachruf in der Staatszeitung, 1832, Nr. 144, gedruckt bei: Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, S. 293–298.

28 Wilhelm Dilthey bemerkt, dass Süvern sich in diesen Jahren auch wegen der „Restaurationszeit“ aus dem öffentlichen Leben zurückzog. Vgl. Ders., Süvern, Johann Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 37, S. 245. Informationen über Süverns Werdegang sind spärlich. Er selbst hatte testamentarisch die Verbrennung seiner Korrespondenz und Schriftsachen angeordnet. Vgl. dazu Passow, Wilhelm Arthur, Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern. Thorn 1860, S. 1. Zu Süverns Teilnahme an der ersten Versammlung der PHBG vgl. Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, S. 28. Wegen Krankheit konnte Süvern in seinen letzten Lebensjahren den Beratungen der Bibelgesellschaft nicht mehr beiwohnen, vgl. den Bericht für 1828, in: Neueste Nachrichten 13 (1829), S. 392.

29 Vgl. das Schreiben Süverns und Wilhelms v. Humboldt an Altenstein vom 10.2.1810, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 14 Bd. 1, n. f.

schrieb er im Jahre 1819: „Jede Schule muß es als ihre höchste und wichtigste Aufgabe betrachten zu helfen, daß die Jugend für ihre ewige Bestimmung so erzogen werde, daß das Gefühl derselben mit der Einsicht in ihre Beschaffenheit und in das Verhältnis des Menschen zu Gott, worauf sie gegründet ist, im Geiste des Christentums, gleich lebendig in ihr wirken.“³⁰ Auch wenn der milde Tonfall dieser Worte den Einfluss der religiösen Aufklärung verrät, sollte doch nicht übersehen werden, dass sie auch darauf hinweisen, dass für Süvern der wichtigste Teil der Gesamtbildung eines Individuums in seiner religiösen Erziehung liegt.

Süvern war die religiöse Welt nicht fremd. Sein Vater war Prediger und er selbst hatte zwei Jahre lang Theologie studiert. Auch wenn er sich einst der Gunst so einflussreicher Personen wie des Freiherrn vom Stein erfreut hatte, war er doch in der Sektion für den öffentlichen Unterricht nicht sehr beliebt und sollte auch dem Kultusminister Altenstein schließlich ein Dorn im Auge sein.³¹ Um 1818 war er im Kultusministerium so gut wie isoliert. Vielleicht hatte er gehofft, seine Mitgliedschaft in der PHBG würde ihm unter den Kollegen ein höheres Ansehen verschaffen. Doch mit dem Eintritt von Johannes Schulze als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium im Juli 1818 wurde Süverns Stellung sogar noch einflussloser. Schulze, der nie der PHBG angehörte, stieg schnell in der Hierarchie der zentralen Unterrichtsverwaltung auf und war dort im November 1818 bereits Geheimer Oberregierungsrat.

Auch wenn eine erfolgreiche Karriere im Kultusministerium nicht von der Mitgliedschaft in einer Bibelgesellschaft abhing – allein durch die Tatsache, dass viele höhere Regierungsbeamte diesen angehörten, konnte eine solche Mitgliedschaft auch nicht schaden. Sehr häufig waren Staatsdiener in gehobenen Positionen in den Bibelgesellschaften der größeren Ortschaften. Von Anfang an zielte die PHBG eine solche Mitgliedschaft an. Als die Direktion sich 1814 um Tochtergesellschaften bemühte und Regierungs- und Oberlandesgerichtspräsidenten, Konsistorialräte, Superintendenten und sogar den katholischen Fürstbischof von Ermland anschrieb,³² ging sie davon aus, dass ihr Anliegen auf den höchsten Regierungs- und Verwaltungsebenen auf großes Interesse stoßen würde.

An manchen Orten existierten schon Bibelgesellschaften und genossen das Wohlwollen der lokalen Regierung. Es war nichts Ungewöhnliches für die „Muttergesellschaft“ einer Provinz, wenn sie vom Oberpräsidenten geleitet wurde oder dieser zumindest als ihr Patron fungierte. Klewiz (Oberpräsident von Sachsen 1825–1837) und Moritz Haubold Schönberg

30 Vgl. Süvern, Johann Wilhelm, Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate (1819), in: Thiele, Gunnar (Hrsg.), Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819, Leipzig 1913, S. 16.

31 Vgl. Schneider Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. u. a. 1989, S. 217. Zur Abneigung Altensteins gegenüber Süvern vgl. auch Süvern, Wilhelm, Johann Wilhelm Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden, Langensalza 1929, S. 247 f.

32 Vgl. Breest, Festschrift, S. 37.

(Oberpräsident von Pommern 1831–1835) bekleideten sogar höhere Positionen in der Zentralregierung. Klewiz war von 1817 bis 1825 Finanzminister und Schönberg hatte zwischen 1825 und 1831 das Amt eines Abteilungsdirektors im Außenministerium inne.

Klewiz war ein leidenschaftlicher Befürworter der Bibelverteilung. 1813 war er für die Einrichtung einer Bibelgesellschaft in Halberstadt verantwortlich, als Oberpräsident Sachsens unterstützte er die Gründung von Bibelgesellschaften in Stendal, Salzwedel, Erfurt, Wernigerode, Halle und im katholischen Eichsfeld. Als er 1825 Oberpräsident Sachsens wurde, übernahm er gleichzeitig den Vorsitz der Bibelgesellschaft in Magdeburg. Auch später sollten sämtliche Oberpräsidenten Sachsens Vorsitzende der Magdeburger Bibelgesellschaft sein.³³ Ebenso war in Pommern das Amt des Oberpräsidenten bis 1835 mit dem Vorsitz der Stettiner Bibelgesellschaft verbunden. Nach einer kurzen Präsidentschaft (1816–17) des Vizepräsidenten der Stettiner Regierung wurde der Oberpräsident der Provinz Pommern, Johann August Sack, Vorsitzender der Stettiner Bibelgesellschaft. Nach dem Tode Sacks im Jahre 1831 bekleidete Schönberg bis 1835 als Oberpräsident das Amt des Vorsitzenden der Stettiner Bibelgesellschaft. In diesem Jahr wurde der Vorsitz von Bischof Ritschl übernommen, der das Amt bis 1853 verwaltete.³⁴

Auch wenn diese Bewegung aus dem Zentrum (PHBG in Berlin) an die Peripherie (Provincial-Bibelgesellschaft) in anderen Provinzen nicht vorkam, wurden auch hier Führungspositionen häufig an Oberpräsidenten vergeben. Das Patronat der Kölner Bibelgesellschaft, 1814 gestiftet, übernahm Friedrich Graf zu Solms-Laubach, zwischen 1815 und 1822 Oberpräsident einer Rheinprovinz. Der spätere Oberpräsident Westfalens, Ludwig v. Vincke, wurde 1814 zum Patron der Iserlohner Bibelgesellschaft ernannt. Im Jahre 1816 war einer der Präsidenten der Breslauer Bibelgesellschaft der Oberpräsident Schlesiens Friedrich Theodor Merckel. Im Oktober 1819 wurde Theodor v. Schön, der Oberpräsident von Westpreußen, zum Präsidenten der Danziger Bibelgesellschaft ernannt. Diese Position hatte bis zu seinem Tode im Juli 1819 der Kriegsrat Joachim Wilhelm Weickmann bekleidet. Die Danziger Gesellschaft schätzte Schön „längst [...] als ihren Gönner und Beförderer“.³⁵

Auch andere Bibelgesellschaften wurden von hoch angesehenen Persönlichkeiten oder Beamten höheren Ranges geführt. Als die PHBG mit der Einrichtung von Tochtergesellschaften begann, setzte sie sich mit Karl Wilhelm v. Schrötter in Königsberg in Verbindung, dem Bruder des Gründungsmitglieds und Staatsministers. Schrötter, im Jahre 1814 bereits

33 Vgl. ebd. S. 39–41.

34 Vgl. Breest, Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin; Stiftungsfeier der Pommerschen Bibelgesellschaft, in: *Neueste Nachrichten* 3 (1819), S. 203.

35 Zu Köln vgl. den Jahresbericht der Kölner Bibelgesellschaft von 1816, in: *Neueste Nachrichten* 1 (1817), S. 258. – Zu Iserlohn vgl. Gundert, *Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften*, S. 131. – Zu Breslau vgl. das Schreiben Pinkertons vom 10.9.1816, in: Pinkerton, *Extracts of Letters*, S. 43. Merckels Nachfolger war Heinrich v. Danckelman. – Zu Danzig vgl. den 5. Jahresbericht der Danziger Bibel-Gesellschaft vom 31.12.1819, in: *Neueste Nachrichten* 4 (1820), S. 86, sowie Schwandt, *Danziger Bibelgesellschaft*, S. 15, 17. Schön führte den Vorsitz in Danzig bis 1824, dann den in Königsberg bis 1842.

66 Jahre alt, genoss hohes Ansehen und war 1803 zum Kanzler des Königreichs Preußen³⁶ ernannt worden. In Köslin wurde der Oberlandesgerichtspräsident Ferdinand Julius Viktor v. Götz 1814 aufgefordert, eine Bibelgesellschaft ins Leben zu rufen. Präsident der Erfurter Gesellschaft wurde der vormalige stellvertretende Gouverneur von Sachsen Ludwig Wilhelm Kuhlmeier. Die Eichsfelder Bibelgesellschaft, 1815 in Heiligenstadt gegründet, wählte Joseph Bernhard Gebel, Regierungsdirektor zu Erfurt, zu ihrem Präsidenten. Stifter und erster Präsident der 1817 in Halle gegründeten Bibelgesellschaft war August Hermann Niemeyer, Kanzler der dortigen Universität. Erster Vorsitzender der Bibelgesellschaft in Posen, ebenfalls 1817 gegründet, war Johann Benjamin Bornemann, Posener Konsistorialrat und General-Senior der reformierten Geistlichkeit. Ein ähnlicher Fall wie in Königsberg, wo man sich bei der Ernennung einer renommierten Persönlichkeit zum Präsidenten einer Bibelgesellschaft auf die aktive Mitarbeit der Vizepräsidenten verließ, ereignete sich auch in Eisenach, wo man im Januar 1818 den 78-jährigen Geheimrat (Sachsen-Weimar) und Schriftsteller Ernst August Anton v. Göchhausen zum Präsidenten ernannte, ihm aber gleichzeitig einen „sehr tätigen General-Superintendenten als Vizepräsidenten zur Seite“ stellte. In Liegnitz wurde 1823 die Bibelverbreitung durch den Regierungspräsidenten Friedrich August v. Erdmannsdorf angeregt. Erster Präsident der Bergischen Bibelgesellschaft war der dortige General-Gouverneur Justus v. Gruner (1814–1815). Danach (1816–1835) bekleidete Philipp v. Pestel, zwischen 1816 und 1831 Regierungspräsident in Düsseldorf und 1831–1834 rheinischer Oberpräsident, das Amt des Vorsitzenden dieser Bibelgesellschaft. Zu deren Vorstand gehörte zwischen 1835 und 1837 auch der Regierungspräsident Anton Graf zu Stolberg (-Wernigerode).³⁷

Während Georg Christian Friedrich v. Heydebreck und Magnus Friedrich v. Bassewitz, Oberpräsidenten von Brandenburg zwischen 1815 und 1840, keiner Bibelgesellschaft angehörten, war die Mehrheit der PHBG-Gründungsmitglieder in Berlin direkt oder indirekt mit der Regierung verknüpft, entweder als aktive oder ehemalige Staatsminister, als Räte im Innen-, Kultus- und Außenministerium sowie im Brandenburgischen Konsistorium, durch berufliche Positionen an der Berliner Universität oder als Offiziere. Zudem waren die Bibelgesellschaften über ganz Brandenburg verteilt. 1820 hatte die Berliner PHBG Tochtergesellschaften in Potsdam, Sorau, Frankfurt/O., Krossen und Dahme. Im Laufe der

³⁶ Hierzu gehörten nicht die im Westen liegenden Herrschaften.

³⁷ Zu Köslin vgl. Breest, *Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin*, S. 9. – Zum Eichsfeld vgl. *Nachricht von der Entstehung einer Eichsfeldschen Bibelgesellschaft in Heiligenstadt*, Heiligenstadt 1815, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23555, Bl. 18. – Zu Posen: vgl. das *Immediatschreiben der Vorsteher der Posener Bibelgesellschaft vom 7.2.1825*, in: ebd., Bl. 82v. – Zu Eisenach vgl. *Stiftung einer Bibelgesellschaft in Eisenach den 27. Januar 1818*, in: *Neueste Nachrichten* 2 (1818), S. 318. – Zu Liegnitz vgl. den 9. Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin über das Jahr 1823, in: *Neueste Nachrichten* 8 (1824), S. 225. – Zur Bergischen Bibelgesellschaft vgl. den Bericht über die Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft vom Ende Oktober 1814 bis zum Ende des Jahres 1815, in: *Neueste Nachrichten* 1 (1817), S. 115. Vgl. ferner die Liste der Vorstandsmitglieder der Bergischen Bibelgesellschaft 1814–1939, in: Brückmann, Hans, *Bibelverbreitung im Rheinland*, Köln 1989, S. 309–311.

nächsten zehn Jahre wurden in Finsterwalde (1821), Drossen (1822), Züllichau (1823), Guben (1824), Küstrin (1826), Spandau (1829), Brandenburg (1830) und Prenzlau (1833) weitere Bibelgesellschaften etabliert. Insbesondere erfreute sich die Bibelgesellschaft in Guben 1833 einer so „rege[n] Teilnahme“, dass sie Gelder an die PHBG abführen konnte, und im selben Jahr wurde vermerkt, dass „sämtliche Geschäfte“ der Frankfurter Bibelgesellschaft „von Regierungsbeamten mit rühmlicher Sorgfalt unentgeltlich geführt“ wurden.³⁸ Auch wenn Brandenburgs Oberpräsidenten keine Bibelgesellschaften leiteten, war die enge Verbindung von Regierung und Bibelgesellschaften doch schon 1817 evident, als der Beichtvater und kirchenpolitische Berater des Monarchen und ab 1822 im Kultusministerium tätige Rulemann Friedrich Eylert, Präsident der Potsdamer Bibelgesellschaft wurde.³⁹

2. Verhältnis der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zum Staat: Hausieren mit Bibeln, kirchliche Bibelstunden

Mit der Gründung der Bibelgesellschaften kam die Regierung der Lösung eines lang gehegten Vorhabens näher. Bereits vier Jahre vor Gründung der PHBG im August 1814 hatte man in der Unterrichtssektion des Innenministeriums über die beste Art und Weise des Umgangs mit der Bibel in den Schulen diskutiert. Die Frage, um die es sich drehte, war, ob die gesamte Bibel benutzt werden solle oder nur Auszüge. Gegner einer auszugsweisen Benutzung machten geltend, die Druckkosten wären in diesem Falle fast genauso hoch, wenn nicht sogar höher als für den Druck der gesamten Bibel. Vor allem aber könne die Bibel als solche womöglich in Vergessenheit geraten, wenn man das Vorhaben, im Unterricht nur Auszüge zu verwenden, in die Tat umsetze.⁴⁰ Daraufhin stellte Süvern, der für das Unterrichtswesen zuständige Rat, im Oktober 1814 den Antrag, eine Anweisung zu erlassen, wonach „in allen Schulen beim Religionsunterricht die Bibel, und zwar die ganze Bibel gebraucht werden“ solle und „die Schulen, welche Mangel an Erbauungsbüchern und Bibeln leiden und bedürftig sind, sich durch die vorgesetzten Superintendenten an die

38 Vgl. den Jahresbericht der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin für 1834, in: *Neueste Nachrichten* 18 (1834), S. 18, 20.

39 Eylert war zuvor Vizepräsident der Potsdamer Bibelgesellschaft. Der erste Präsident war General v. Knobloch. Vgl. den 3. Jahresbericht der Preußischen Hauptbibelgesellschaft zu Berlin über den Zeitraum vom 2. August 1816 bis dahin 1817, in: *Neueste Nachrichten* 2 (1818), S. 110. Vgl. auch Eylert, Rulemann Friedrich, *Über Bibelgesellschaften und die Vereinigung der Völker durch das Land des Christenthums. Zwei Reden*, o. O. 1819.

40 Vgl. das Schreiben von Nicolovius an Johann Peter Friedrich Ancillon, Oberkonsistorialrat beim französischen Ober-Direktorium (diese Behörde existierte seit 1808 offiziell nicht mehr) vom 22.4.1810, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 14 Bd. 1, n. f.

nächste Bibelgesellschaft wenden“ sollen.⁴¹ Keine sechs Wochen später wurden die Geistlichen und Schuldeputationen der Provinzialregierungen davon in Kenntnis gesetzt, dass in den Schulen die vollständige Bibel zu benutzen sei.⁴² Hiermit wurde das Anliegen der Bibelgesellschaften unterstützt und ihre Aktivität gefördert.

Einige Geistliche und Schuldeputationen führten aus, dass die Schulen nicht über die nötige Menge an Bibeln verfügen. Im Mai 1815 versicherte die Geistliche und Schuldeputation von Stettin in Pommern beispielsweise dem Innenministerium, dass in den Schulen keine Bibelauszüge verwendet würden, gab jedoch zu bedenken, dass für arme Kinder 4.429 Bibeln und 776 Neue Testamente benötigt würden. Da die Provinzial-Bibelgesellschaften nur eine kleine Anzahl zur Verfügung stellen konnten, bat man das Innenministerium, der PHBG in Berlin nahe zu legen, „uns wenigstens so viele eingebundene Bibeln zukommen zu lassen, als zur Versorgung der ärmsten Kinder mit Bibeln erforderlich sind“.⁴³

Einen weiteren Beweis ihrer Unterstützung der Bibelgesellschaften gab die Regierung, als der spätere brandenburgische Konsistorialrat Nolte, Gründungsmitglied der PHBG, die Superintendenten der Kurmark anwies, bei der Ermittlung des Bibelbedarfs in den Familien behilflich zu sein. Im Jahre 1816 wurden den Superintendenten über 700 Bibeln zur Verteilung in kleinen Städten und Dörfern übergeben, dieselbe Menge Bibeln und 1.000 Neue Testamente wurden zur Verteilung in den Schulen der Mark Brandenburg versandt.⁴⁴

Im September 1818 instruierte das Innenministerium die Regierungen zwischen Berlin und Königsberg, für eine ausreichende Anzahl an Bibelexemplaren in ihren Gefängnissen, Hospitälern und Arbeitshäusern zu sorgen. Die PHBG hatte das Ministerium davon unterrichtet, dass es in diesen Institutionen an Bibeln mangle. Pinkerton hatte selbst nach einem Besuch in dieser Gegend die Direktion darauf aufmerksam gemacht. Die Landesregierungen sollten sich an ihre lokalen Bibelgesellschaften wenden, „um durch solche die wohlfeileren Ausgaben“ zu erhalten. Die hierbei anfallenden Kosten wären aus den Fonds der Anstalten zu bestreiten.⁴⁵

41 Vgl. das Promemoria Süverns vom 9.10.1814, in: ebd.

42 Vgl. die Verordnung (Konzept) des Innenministeriums vom 18.11.1814, in: ebd. Diericke bedankte sich für die Unterstützung der Bibelgesellschaften, vgl. sein Schreiben an das Innenministerium vom 16.12.1814, in: ebd. Vgl. auch das Reskript des Kultusministeriums an die königlichen Konsistorien wegen des Gebrauchs der Bibel in den Schulen und bei Katechisationen vom 7.4.1825, in: Kamptz, Annalen Bd. 9, 1825, S. 1014.

43 Vgl. das Schreiben der Geistlichen- und Schuldeputation der Regierung Pommerns an die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium vom 11.5.1815, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 14 Bd. 1, n. f.

44 Zur Aufforderung Noltens vom 24.2.1815 vgl. Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, S. 50. Vgl. ferner Zweite Jahresfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft am 2. August 1816, in: Neueste Nachrichten 1 (1817), S. 139.

45 Vgl. das Reskript des Innenministeriums an die Regierungen zu Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Posen, Bromberg, Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen vom 15.9.1818, in: Kamptz, Annalen, Bd. 2, 1818, S. 807.

Die Beziehung zwischen den Bibelgesellschaften und der Regierung lässt sich in ihrem Zurückgreifen auf diese nichtstaatlichen Organisationen erkennen. Zwar wurden die Bibelgesellschaften nicht einzig und allein zu dem Zwecke eingerichtet, das Programm der Regierung für den Religionsunterricht zu vollziehen, es ist jedoch bemerkenswert, dass sie zu einem für die Regierung äußerst opportunen Zeitpunkt ins Leben gerufen wurden. Innerhalb von knapp vier Monaten nach Gründung der PHBG konnte das Innenministerium seine Absichten hinsichtlich der Verwendung von Bibeln in den Schulen umsetzen und griff in den darauffolgenden Jahren wiederholt auf deren Bibellieferungen zurück.

Die Einrichtung der PHBG war sowohl von der Regierung als auch vom Monarchen aufrichtig begrüßt worden. Schnell wurde ihr die im August 1814 beantragte Portofreiheit gewährt. Noch im selben Jahr stiftete der Staatskanzler Karl v. Hardenberg der Gesellschaft einen Jahresbeitrag von 50 Rtlr.⁴⁶ Im September 1822 wurden die Bibelgesellschaften in der Gesetzessammlung offiziell anerkannt. Innerhalb einer Zeitspanne von acht Jahren waren die Bibelgesellschaften so fest in Preußens geistlicher Welt verwurzelt, dass sie nun die offizielle Erlaubnis zur „gottesdienstliche[n], auch kirchliche[n] Feier ihrer Jahresversammlungen“ erhielten. Dabei wurde ihnen auch „zur Beförderung ihrer christlichen Zwecke die Einsammlung freiwilliger Beiträge“ gestattet. Ende 1825 bewilligte Friedrich Wilhelm III. eine jährliche Landeskollekte zur Unterstützung der Bibelgesellschaften. Im Jahre 1831 erhielten die PHBG und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften die Stempelfreiheit bei Schenkungen und Vermächtnissen. Durch den Erhalt des Korporationsrechts im Jahre 1836 änderte sich ihr rechtlicher Status von der eines privatrechtlichen Verbandes zu dem einer juristischen Person.⁴⁷

Friedrich Wilhelm III. hatte bereits 1806 der von Jänicke gegründeten Bibelgesellschaft 20 Friedrichsdor geschenkt. Dem ersten Stiftungsfest der PHBG wohnten die königlichen Prinzen und Prinzessinnen bei. Die Söhne Friedrich Wilhelms III. sowie die Kronprinzessin und spätere Königin Elisabeth wurden Mitglieder. Friedrich Wilhelm IV. erwies sich als

46 Zur Portofreiheit vgl. die Kabinettsordre vom 13.9.1814, in: GS, 1822, Nachtrag S. I. Vgl. ferner das Schreiben Hardenbergs an die Präsidenten und Direktoren der Preußischen Bibelgesellschaft in Berlin vom 7.10.1814, in: I. HA, Rep. 74, L I Nr. 19, Bl. 8–8v.

47 Die Aufnahme in die Gesetz-Sammlung wurde von der Direktion der PHBG angetragen. Vgl. das Schreiben an Hardenberg vom 2.10.1822, in: ebd., Bl. 230–231, sowie die Kabinettsordre vom 13.9.1814. Vgl. ferner das Reskript des Kultusministeriums an sämtliche Regierungen und Konsistorien, die gottesdienstliche und kirchliche Feier der Bibelgesellschaften betreffend, vom 12.9.1822, in: Kamptz, Annalen, Bd. 6, 1822, S. 647 f; die Kabinettsordre mit der Bewilligung einer jährlichen Landeskollekte vom 9.12.1825, in: I. HA, Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIV Nr. 23 Bd. 1, Bl. 46; die Kabinettsordre betreffend die den Schenkungen und Vermächtnissen für die Bibelgesellschaften beigelegte Stempelfreiheit vom 29.9.1831, in: Kamptz, Annalen, Bd. 15, 1831, S. 733 und die Kabinettsordre betreffend die Korporationsrechte der Haupt-Bibelgesellschaft und der mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften vom 19.10.1836, in: Kamptz, Annalen, Bd. 20, 1836, S. 911.

ein äußerst großzügiger Spender. Auf eigene Kosten ließ er 17.000 Bibelexemplare durch evangelische Seminarien und Volksschulen unentgeltlich verteilen.⁴⁸

Trotz dieses Wohlwollens von allerhöchster Seite zeichnete sich Ende 1820 für die Bibelgesellschaften immer deutlicher ein Problem ab: Sie befanden sich in großer Geldnot. In den Jahren unmittelbar nach der Gründung der PHBG war ihre finanzielle Situation noch verhältnismäßig gesund. Bald nach ihrer Entstehung war die PHBG in Berlin nicht nur in der Lage, bei der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle eine „beträchtliche Anzahl“ Bibeln und Neue Testamente zu bestellen, sondern beschloss 1816, zusätzlich einen eigenen Bibeldruck zu betreiben, da die Cansteinsche Bibelanstalt der großen Nachfrage der Bibelgesellschaften nicht nachkommen konnte.⁴⁹

Im Laufe der 1820er Jahre wurde jedoch der Mangel an ausreichenden Geldmitteln zu einer stetig wachsenden Sorge. Die anfängliche Idee einer kostenlosen Verteilung von Bibeln unter den Armen musste aufgegeben werden, als klar wurde, dass die Bibelgesellschaften nicht über ausreichende Mittel für eine solche Wohltat verfügten.⁵⁰ 1824/25 berichtet die PHBG: „Indeß sind wir unserem Grundsatz treu geblieben: die heil[ige] Schrift nur im äußersten Notfalle ganz unentgeltlich wegzugeben, und haben uns nicht gescheut, auch von der Armut den geringen Preis, und seien es nur einige Groschen, anzunehmen“. Auch die Einnahmen aus den Landeskollekten wurden immer geringer.⁵¹ Die Situation in den Provinzen war häufig so sehr angespannt, dass 1824/25 die PHBG beispielsweise ihrer Tochtergesellschaft in Danzig aushelfen musste.⁵²

Im Jahre 1834 unternahm man den Versuch, der Unzulänglichkeit der Finanzmittel durch die Einrichtung von Bibelpfennigkassen entgegenzuwirken. Über Jahre hinweg sollten Schulkinder wöchentlich einen Pfennig in diese Kassen legen, um dann bei ihrer Einsegnung eine Bibel erhalten zu können. Bei einigen Bibelgesellschaften, z. B. in Buchwalde, Mittenwald, Bunzlau, Potsdam und Posen, war diese Einrichtung bereits früher schon gebräuchlich.⁵³ Die Beiträge aus den Pfennigkassen reichten aber längst nicht aus, um den Finanzbedarf der Bibelgesellschaften zu decken. Ein erneuter Versuch der Direktion,

48 Zur Mitgliedschaft des königlichen Hauses vgl. Thilo, *Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft*, S. 179–185.

49 Zur finanziellen Lage der PHBG 1816 und dem Entschluss, selbst Bibeln zu drucken, vgl. 2. Jahresfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft am 2. August 1816, in: *Neueste Nachrichten* 1 (1817), S. 138 f.

50 Vgl. die Immediateingabe vom 31.8.1814, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23555, Bl. 1–1v.

51 Vgl. den Bericht für 1824/25, in: *Neueste Nachrichten* 10 (1826), S. 181. Vgl. hierzu auch die Verfahrensweise bei der Buchwalder Bibelgesellschaft, in: Breest, *Geschichte der Buchwalder Bibelgesellschaft*, S. 20. 1828 nahmen die Einnahmen aus den Landeskollekten fast überall ab, vgl. den Bericht für 1828, in: *Neueste Nachrichten* 13 (1829), S. 392.

52 Vgl. den Bericht für 1824/25, in: *Neueste Nachrichten* 10 (1826), S. 183.

53 Vgl. die Schreiben des Präsidenten der Hauptbibelgesellschaft Ludwig Gustav v. Thile an die Tochter-Bibelgesellschaften in den königlich preußischen Landen sowie an die Geistlichen und Schullehrer der Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 8.1.1834, in: *Neueste Nachrichten* 18 (1834), S. 184–190. Zur Errichtung der Bibelpfennigkassen vgl. auch I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 12. Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.

Geld zu beschaffen, verlief 1839 ohne Erfolg: Ihr Ersuchen um eine Generalkollekte am Reformationstag in der Stadt Brandenburg wurde vom Kultusministerium abgewiesen. Ähnliche Anträge waren schon 1817 und 1830 gescheitert. Altenstein verwies darauf, dass die Gemeindemitglieder an diesem Tag sicher lieber für den Erhalt der Kirche oder die Bedürfnisse der Armen spenden würden.⁵⁴

Ein naheliegender Weg, die dringend benötigten Gelder für den Bibeldruck aufzutreiben, war der Haustürverkauf der Bibeln. Die Regierung gestattete dafür jedoch nicht die Vergabe von sogenannten Hausierscheinen. Sie machte geltend, die Erfahrung zeige, dass mit dem Bibelverkauf zu geringfügigen Preisen an die arme Bevölkerung auch andere, „schädliche Schriften“ verbreitet würden.⁵⁵ Auf längere Sicht war diese Befürchtung, das Hausieren mit Bibeln könne die Verhältnisse in der Gesellschaft stören, jedoch kein wirksames Argument. Anfang der 1840er Jahre waren die Bibelgesellschaften, deren Mitglieder sich nicht nur aus Predigern, sondern auch aus Konsistorialräten und Generalsuperintendenten zusammensetzten, in den Provinzen stark verwurzelt. Im März 1848 beantragte das Konsistorium der Provinz Preußen beim Kultusministerium die Verteilung der Bibel durch Boten. Diese Bitte wurde damit gerechtfertigt, dass den Bibelgesellschaften in der Rheinprovinz bereits 1844 solche Bibelboten erlaubt worden waren. Das Konsistorium bemerkte: „Fände sich keine Gelegenheit zu einer angemessenen Wirksamkeit für die Bibelgesellschaften, so würde eine nachteilige Rückwirkung auf dieselben und deren Fortbestehen zu besorgen sein.“ Ein halbes Jahr später wandte sich die Bibelgesellschaft in Königsberg an das Kultusministerium mit der Bitte „um Erklärung wegen eines auszusendenden Bibelboten“.⁵⁶ In der Provinz Preußen herrschte bei einer Predigerkonferenz im Sommer 1847 die Meinung, dass ein Hausierer mit Bibeln ausgesandt werden solle. Offen blieb die Frage, ob diese Aufgabe von der Bibelgesellschaft zu übernehmen oder ob hierfür ein neuer Verein zu gründen sei.⁵⁷ Offensichtlich wurde es zunehmend schwieriger, den Haustürverkauf der Bibeln zu verbieten. Ende Juni 1849 erlaubte die Regierung schließlich

54 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 8.10.1839, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23556, Bl. 88–88v. Die entsprechende Kabinettsordre vom 17.10.1839, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 2, n. f.

55 Vgl. die Resolution des Kultus-, Innen-, und Finanzministeriums an die Direktion der Bergischen Bibelgesellschaft zu Elberfeld vom 16.6.1839, dass der Absatz von Bibeln durch hausierende Boten nicht stattfinden könne, in: Kamptz, Annalen, Bd. 23, 1839, S. 417. - Der Hausierhandel mit der Bibel sowie christlichen Erbauungsschriften war seit 1824 nicht gestattet, vgl. die Auszeichnung der für diesen Handel zulässigen Waren im § 14 des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und insbesondere das Hausieren vom 24.4.1824, GS, S. 130.

56 Vgl. die Schreiben des Konsistoriums der Provinz Preußen vom 2.3.1848 sowie der Königsberger Bibelgesellschaft zur Bibelkolportage vom 19.10.1848, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 2, n. f. Hinsichtlich der Bibelboten in der Rheinprovinz wurde auf Reskripte an das Konsistorium Koblenz vom 20.5. und 13.7.1844 verwiesen.

57 Vgl. die Schreiben des Generalsuperintendenten und Hofpredigers Ernst Wilhelm Christian Sartorius an den Regierungspräsidenten von Königsberg, Karl Wilhelm Bötticher, vom 7.1.1848 sowie die Antwort Böttichers vom 25.1.1848, in: ebd.

die „Aussendung von Sendeboten zur Verbreitung von Bibeln“.⁵⁸ Am 1. August wurden für Berlin zwei Hausierer eingestellt und innerhalb eines Jahres waren hier 1.351 Bibeln und 237 Neue Testamente verkauft. Auch von anderen Bibelgesellschaften wurden erfolgreich Hausierer eingesetzt.⁵⁹

Obgleich das Verbot des Hausierens mit Bibeln die Geldmittel der Bibelgesellschaften empfindlich einschränkte, ging die Unzufriedenheit über diese Restriktion über rein finanzielle Überlegungen hinaus. Der Kern der Frustration lag in ideologischen Beweggründen, denn schon bevor man den Antrag für den Bibelverkauf durch Hausierer gestellt hatte, wuchs in der PHBG die Überzeugung, dass es nicht ausreiche, die Bibeln unters Volk zu bringen, sondern man müsse auch für deren „zweckmäßige Benutzung“ sorgen. Im Januar 1837 teilte die Direktion dem Kultusministerium mit, man habe die Frage, wie das bewerkstelligt werden könne, in den letzten Sitzungen ausführlich erörtert und sei zu dem Schluss gelangt, dass dieses Ziel am besten durch die Einführung kirchlicher Bibelstunden zu erreichen sei. In Fällen, „wo es gewünscht wird“, könnten diese Stunden auch von Geistlichen abgehalten werden, die einer Bibelgesellschaft angehören. Die Direktion war der Meinung, dass die öffentlichen Gottesdienste, Predigten und Katechismusstunden der Bevölkerung keine ausreichende Gelegenheit böten, ihre Bibelkenntnisse zu erweitern. Deshalb beantragte sie die Erlaubnis zum Abhalten kirchlicher Bibelstunden nach sechs Uhr abends. Dieser Antrag erstreckte sich auch auf die Tochtergesellschaften. Sechs Wochen später bat sie den Kultusminister um sein Einverständnis für die Veranstaltung einer ersten Bibelstunde in Berlin.⁶⁰

Altensteins Antwort auf diese Eingabe war typisch für die argwöhnische Haltung des Kultusministers Unternehmungen gegenüber, die außerhalb der Staatskirche stattfanden. Anfang 1837 hatte er den Konflikt mit den schlesischen Alt-Lutheranern, die sich wenige Jahre zuvor geweigert hatten, die neue, staatlich sanktionierte evangelische Agende zu akzeptieren, noch in lebhafter Erinnerung, und ihm war nur allzu bewusst, dass schlesische „Separatisten“ eifrige Bibelstundenbesucher sein würden.⁶¹

Entsprechend vorsichtig ging er bei seiner Antwort an die Direktion vor. Als Minister, der dafür verantwortlich war, die öffentlichen Äußerungen der evangelischen Konfession zu beaufsichtigen, fand er lobende Worte sowohl für die Bibelverbreitung als auch für das

58 Vgl. die Verfügung des Kultus-, Handels-, und Finanzministeriums an sämtliche Königlichen Konsistorien betreffend die Verbreitung von Bibeln durch Sendeboten der Bibelgesellschaften vom 25.6.1849, in: Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich-Preußischen Staaten, Berlin 1849, S. 166.

59 Vgl. Die Bibel-Colportage in Berlin sowie Die 36. Stiftungsfeier der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, in: Neueste Nachrichten 34 (1850), S. 135, 500–503.

60 Vgl. die Schreiben der Direktion der PHBG an das Kultusministerium vom 5.1. u. 28.2.1837, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f., auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053, Nr. 18 Bd. 2, Bl. 16–18v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 35–36.

61 Johann Gottfried Scheibel, Führer der schlesischen „Separatisten“, war bereits 1816 Sekretär der Bibelgesellschaft in Breslau, vgl. das Schreiben Pinkertons vom 10.9.1816, in: Pinkerton, Extracts of Letters, S. 44.

Bemühen um ein besseres Bibelverständnis. Gleichzeitig sah er aber auch Probleme in der Abhaltung abendlicher Bibelstunden in der Kirche. Dabei stellte er nicht das Ziel solcher Bibelstunden in Frage, sondern die Art und Weise dieser Veranstaltungen, vor allem wegen der sich aus der notwendigen Beleuchtung der Kirchen ergebenden Feuergefahr. Zudem ließe sich aufgrund der späten Stunde „sittenverderbliche[r] Unfug“ befürchten. Altenstein ließ die Direktion wissen, er würde sich über diese Frage mit dem Innenminister in Verbindung setzen. Sollte dieser dem Antrag zustimmen, müssten sich auch noch die Provinzialkonsistorien und Regierungen dazu äußern. Abschließend gab Altenstein seiner Meinung Ausdruck, dass man für diese Bibelstunden möglicherweise die sonntäglichen Nachmittags-Gottesdienste nutzen oder sogar Wochenandachten einführen könne.⁶²

Obwohl Innenminister Gustav v. Rochow darauf hinwies, dass es ganz im Ermessen des Kultusministers läge, ob er dem Antrag stattgebe oder nicht, war für ihn der „Nutzen dieser Bibelstunden allerdings nicht wohl zu erkennen“. Wegen der Feuergefahr hielt auch er die „vorgeschlagene Zeit“ für unglücklich. Außerdem bestätigte er: „Da der Gottesdienst bei Lichte in den Gegenden evangelischer Bevölkerung ungebräuchlich ist, so würde dies ebenso die Neugierde anregen und die niederen und jüngeren Volksklassen in Menge herbeiziehen, als es schwierig sein würde, dem Unfuge und sittenverderblichen Mißbräuchen wirksam vorzubeugen“.⁶³

Auch die Gutachten der Provinzialkonsistorien und einiger Regierungen verwarfen die Idee abendlicher Bibelstunden in den Kirchen. Zum einen gab es Überlegungen über Feuergefahr und Sittsamkeit. Wiederholt wurde bemerkt, dass die Gemeindemitglieder auf dem Lande häufig weit von der Kirche entfernt wohnten und ihre Anwesenheit bei kirchlichen Bibelstunden eine regelrechte Reise erfordern würde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass solche Bibelstunden sehr wenig Interesse fänden, außer bei alten Leuten, und dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiteten, abends zu müde seien, um noch in die Kirche zu gehen. Der Hauptwiderstand richtete sich jedoch dagegen, dass die PHBG den Eindruck erwecke, „als befriedige die Kirche in ihren gegenwärtigen Kultus- und Unterrichts-Anordnungen durch nichts das Bedürfnis einer praktischen Bibelerklärung“.⁶⁴ Immer wieder erinnerten diese Gutachten daran, dass die Bibelerklärung ein Teil des Schulunterrichts, des sonntäglichen Kindergottesdienstes, der Wochenandachten und des Konfirmandenunterrichts bilde. Es sei also vollkommen überflüssig, noch weitere Bibelstunden einzuführen. Die Provinzialkonsistorien und Regierungen betonten, dass sie und nicht die PHBG in Berlin mit dem örtlichen Kirchenleben vertraut seien und man rügte die PHBG für ihre Unkenntnis der lokalen Gegebenheiten.

62 Vgl. das Schreiben Altensteins an die Direktion vom 31.1.1837, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.; auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 18 Bd. 2, Bl. 9–9v.

63 Vgl. die Antwort Rochows vom 27.4.1837, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.

64 Vgl. das Gutachten der Regierung zu Bromberg, innere Abteilung, vom 12.6.1837, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 2, n. f., ebd. auch die Gutachten der anderen Konsistorien und Regierungen.

Auch wenn diese Auseinandersetzung um die Bibelstunden die große Entfernung zwischen der PHBG und den Gemeinden in den Provinzen deutlich machte, führte sie dennoch nicht zur Abkehr der Provinzialkonsistorien von dieser. Wie bereits ausgeführt, sollten mehrere Provinzialkonsistorien einige Jahre später die PHBG in ihren Bibelverbreitungsbestrebungen aktiv unterstützen. Der Antrag auf kirchliche Bibelstunden und die Bemühungen um das Hausieren mit Bibeln waren zwei Themen, die die Provinzialkonsistorien in unterschiedlicher Hinsicht betrafen. Im ersten Falle wurde in Berlin eine Entscheidung gefällt, die für ganz Preußen gültig war, was die Provinzialkonsistorien in die Defensive drängte; im zweiten entschieden diese selbstständig über die Notwendigkeit des Hausierens mit Bibeln.

Mit ihrem Gesuch nach Abhaltung von Bibelstunden in der Kirche erstrebte die PHBG eine gewisse Unabhängigkeit. Das 1814 geschmiedete Bündnis zwischen ihr und der Regierung basierte auf der Zusammenarbeit dieser Organisation mit dem Staat. Im Jahre 1837 aber kritisierte die PHBG diesen Staat indirekt, als deren Direktion klagte, die staatlich gebilligten Religionseinrichtungen würden keine ausreichende Gelegenheit zur geistlichen Weiterentwicklung bieten. Die Bibelgesellschaften sahen ihr vorrangiges Ziel darin, das individuelle christliche Seelenheil zu fördern, doch die Regierung verfolgte eine weit- aus pragmatischere Religionspolitik. Ihr ging es nicht um die geistliche Entwicklung des einzelnen Christen, sondern um das Wohlergehen des ganzen christlichen Staates. Diese beiden Sichtweisen ließen sich nicht völlig miteinander in Einklang bringen. Bei ihrem Antrag aus dem Jahre 1837 hoffte die Direktion der PHBG, eine Übereinstimmung dadurch zu erreichen, dass Geistliche, die einer (privaten) Bibelgesellschaft angehören, kirchliche (öffentliche) Bibelstunden abhalten können.⁶⁵ Die Direktion der PHBG unterschied nicht zwischen privater Bibelstunde und öffentlicher Kirche, der Kultusminister hingegen nahm hier eine scharfe Trennung vor. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass auch Klewiz, der zur ersten Generation der Befürworter der Bibelgesellschaften gehörte, diesen Unterschied machte. Er unterzeichnete das Gutachten des Provinzialkonsistoriums Magdeburg zu den beantragten kirchlichen Bibelstunden. Der inzwischen 77-jährige Oberpräsident Sachsens betonte, die PHBG habe damit ihre Grenzen überschritten. „Sobald die Bibelgesellschaften bei ihrem von jeher und wiederholt erklärten Zwecke, die Bibel unter den ärmeren Volksklassen zu verbreiten, nicht stehen bleiben, sondern ihrer Tätigkeit eine umfassendere Richtung geben und Förderung des Wachstums in christlicher Erkenntnis und Gottseligkeit als Hauptzweck ihres Vereins hinstellen, überschreiten sie [...] die von ihnen selbst ihrem Wirken gesteckten und schon durch ihren Namen bezeichneten Grenzen; und sobald sie dann ferner zur Erreichung dieses ihres vermeinten Zweckes die Mitwirkung der Staats- und kirchlichen Behörden in Anspruch nehmen, überschreiten sie auch diejenigen

65 Wegen des Widerstandes der schlesischen „Separatisten“ (Alt-Lutheraner) gegenüber der neuen Kirchen-agende waren zu diesem Zeitpunkt ohnehin private Bibelstunden untersagt. Vgl. die Kabinettsordre betreffend das Verbot von Zusammenkünften zu außerkirchlichen Religionsübungen vom 9.3.1834, in: Kamptz, Annalen, Bd. 18, 1834, S. 76.

Grenzen, innerhalb derer ihnen überhaupt eine Wirksamkeit im Staate und in der Kirche nur gestattet werden kann, und zwar auf eine Weise, welche weder diese noch jener, ohne eigene Beeinträchtigung zu besorgen, dulden darf.“⁶⁶

Mehr als zwei Jahrzehnte nach ihrer Gründung überschritt die PHBG die Grenzen, welche ihr 1814 gezogen worden waren. In diesen Jahrzehnten waren die Bibelgesellschaften in den evangelischen Gebieten Preußens zu einer festen Einrichtung geworden und verstanden ihren Zweck nicht mehr einzig und allein in der Verteilung von Bibeln. Obwohl Ende der 1830er Jahre noch immer viele Regierungsmitglieder diesen Bibelgesellschaften angehörten, zählten noch mehr Geistliche zu ihren Mitgliedern. Ihre Zugehörigkeit zu einer Bibelgesellschaft vermittelte ihnen einen besonderen Blickwinkel auf ihre Gemeinde. Diese Verbindung zwischen Geistlichen und Bibelgesellschaften war dem Kultusministerium nicht ganz genehm, denn es befürchtete dadurch eine Untergrabung seiner Autorität. Als ein Geistlicher im Jahresbericht der PHBG den Zustand seiner Parochie als „beklagenswert“ bezeichnete, verlangte das Kultusministerium daraufhin den Namen des Betreffenden und wies die Direktion der PHBG an, solche Aussagen über eine Gemeinde in Zukunft nicht mehr zu veröffentlichen, sondern sie dem Minister vorzulegen.⁶⁷

Bei ihren Aktivitäten konnte die PHBG womöglich die innere Ruhe und Ordnung stören, und aus diesem Grunde behielt man sie in diesen Jahren besonders scharf im Auge. Im November 1843 meldete Innenminister Adolf Heinrich v. Arnim Kultusminister Eichhorn, beim Lesen des Jahresberichts für 1842 sei ihm aufgefallen, dass „über die Untersagung der Bibelverbreitung durch Kolporteure, insbesondere im Großherzogtum Posen, in einer Weise Klage geführt wird“, dass man den Eindruck gewinnen könne, es solle mehr der Obrigkeit als den in der Sache selbst liegenden Gegengründen angelastet werden, dass der erwähnten erwünschten Art der Bibelverbreitung nicht freie Bahn gegeben worden sei.⁶⁸

Die Regierung konnte diesem Verein weder den Verkauf von Bibeln noch die Abhaltung von Bibelstunden in der Kirche gestatten. Diese Verbote beruhten auf innenpolitischen Erwägungen und eigentlich war es nicht anders zu erwarten, als dass die Regierung solchen Erwägungen Priorität einräumen würde. Schließlich hatten auch solche sie veranlasst, nach 1814 die Errichtung der Bibelgesellschaften zu befürworten. Bis 1837 war sie jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass auch solche Gesellschaften eine destabilisierende Wirkung auf die Gesellschaft haben können. Natürlich zeigte die PHBG der Regierung gegenüber trotzdem keinerlei Feindseligkeit, hing doch ihre Existenz von deren Entgegenkommen ab. Doch die Regierung achtete peinlich genau auf mögliche gefährliche Aktivitäten seitens der Bibelgesellschaften. Hierbei sollte nicht übersehen werden, dass bald nachdem das Hausieren mit

66 Vgl. das Gutachten des Konsistoriums Magdeburg vom 22.6.1837, in: I. HA, Rep. 76, III S. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 2, n. f.

67 Vgl. das Schreiben der Direktion der PHBG an das Kultusministerium vom 19.11.1839 sowie dessen Antwortschreiben vom 23.12.1839, in: ebd.

68 Vgl. das Schreiben Arnims an Eichhorn vom 23.11.1844, in: ebd.; auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 18 Bd. 2, Bl. 268–269.

Bibeln 1849 endlich zugelassen wurde, Kultusminister Raumer 1851 Präsident der PHBG wurde, was ihm ermöglichte, ein wachsames Auge auf deren Handlungsweise zu werfen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließen die Aktivitäten der Bibelgesellschaften nach, weitgehend wegen der zunehmenden Anziehungskraft anderer außerkirchlicher evangelischer Vereinigungen wie der Missionsgesellschaften, der Inneren Mission oder des Gustav Adolf-Vereins. Diese wurden häufig von ehemaligen Mitgliedern einer Bibelgesellschaft gegründet⁶⁹, die wertvolle Erfahrungen über den Aufbau und Wirksamkeit einer privaten Organisation und deren Umgang mit der Regierung gesammelt hatten. Die Bibelgesellschaften waren gewiss nicht unabhängig vom Staat, ihm aber auch nicht völlig untergeordnet, denn sie hegten andere Ansprüche und verfolgten mitunter auch eigene Ziele. Die Spannungen die sich deswegen immer wieder ergaben – beim Wunsch nach kirchlichen Bibelstunden oder dem Hausieren mit Bibeln – zeigen, dass lange vor 1848 ein Teil der staatlichen Autorität bereits hinterfragt wurde.

3. Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten: Aufbau, Führungspersonal, Wirkung

Die besondere Aufmerksamkeit der Regierung erregten jedoch nicht die Bibelgesellschaften, sondern ein weiterer evangelischer Verein – der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten. Obwohl der Hauptverein und die PHBG viele gemeinsame Mitglieder hatten, zeigte sich die Regierung ersterem gegenüber weitaus kritischer. Man sollte annehmen, dass er mit seinem Zweck – der Verteilung christlicher Erbauungsschriften – weit davon entfernt war, ein innenpolitisches Risiko darzustellen. Diese Ansicht teilte die Regierung nicht, denn wenn die Bibel doch stets gleich blieb, könnte der Inhalt verschiedener individuell verfasster Erbauungsschriften möglicherweise aufhetzende Stellen enthalten. Da diese Schriften für die Regierung also nicht vollkommen überschaubar waren, ergriff sie Maßnahmen zur Überwachung der Verteilung der Schriften durch den Hauptverein. Am Beispiel dieses Vereins werden die Grenzen des Wohlwollens der Regierung gegenüber evangelischen Vereinsaktivitäten besonders deutlich.

Der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten wurde am 21. Oktober 1816⁷⁰ offiziell begründet, Überlegungen für diese Gründung reichen

69 Vgl. Gundert, Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften, S. 204–208. Zur engen Verbindung zwischen Bibel- und Missionsgesellschaften sowie dem Gustav-Adolf Verein in Göttingen vgl. Cordes, Martin, Freie christliche Aktion als Herausforderung für Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1981.

70 Vgl. Plan des am 3. August 1814 gestifteten Vereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten, Berlin 1816, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV, Nr. 29 Bd. 6, Bl. 1–16v, abgedruckt in: Neueste Nachrichten 1 (1817), S. 12–15; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 27. Die königliche Genehmigung dieses Vereins wurde erst 1816 beantragt.

jedoch fünf Jahre zurück. 1840 bezeichnete er sich als ältester christlicher Verein Berlins, denn ursprünglich war er 1811 von Jänicke als Traktatverein eingerichtet worden.⁷¹ Daraus entwickelte sich im Januar 1815 eine Privatgesellschaft, deren Zweck es war, „kleine religiöse Schriften unter ihren Mitbürgern zu verteilen, besonders unter solchen, die aus Mangel an Gelegenheit und Mitteln in Unwissenheit dahin leben, damit auch hierdurch echt christlicher Sinn und christliches Leben mehr und mehr verbreitet werden möge“, aber „der Drang der Zeit“ verhinderte die offizielle Begründung einer Berliner Traktatgesellschaft noch bis zum Februar 1816.⁷²

Der Zweck des Hauptvereins war die Verbreitung „kleine[r] religiöse[r] Schriften, besonders unter dem gemeinen Manne [...], welche, auf die Bibel gegründet, rein evangelisch abgefaßt sind“. Die Mitgliedschaft stand jedem offen, der einen Jahresbeitrag von mindestens einem Taler leistete. Wohltäter des Vereins wurde man durch die Stiftung eines unbestimmten Betrages. Ein von den Mitgliedern gewähltes Comité trat mindestens einmal im Monat zusammen und besorgte unentgeltlich die Geschäfte des Hauptvereins.⁷³

Nach dem Vorbild der 1799 in London gegründeten English Religious Tract Society bezeichnete sich der Hauptverein anfangs auch als „Traktatgesellschaft“. Er unterhielt ein gutes Verhältnis zur Londoner Gesellschaft, von der er kontinuierlich unterstützt wurde.⁷⁴ 1817 waren drei Tochtergesellschaften in Stendal, Görlitz und Magdeburg entstanden, 1822/23 weitere in Beeskow und Stralsund⁷⁵. Der Hauptverein pflegte Kontakte zum Nördlichen Traktatverein in Halle, zur Bibeltraktat- und Missionsgesellschaft in Paris und zur Niederländischen Traktatgesellschaft in Amsterdam. Bis 1824 hatte er mehr als 800.000 Exemplare geistlicher Schriften ausgeteilt, vorwiegend in preußischen, doch auch in benachbarten Ländern. Auch im Militär wollte der Verein Wirkung erzielen, was ihm in den Jahren 1822/23 ausgezeichnet gelang.⁷⁶

Im Jahre 1816 setzte sich das Comité des Hauptvereins aus zwölf Männern zusammen, darunter zwei Regierungsbeamte: Nicolovius und Hanstein. Seit der Entstehung des Hauptvereins bis Mitte 1816 war Nicolovius Vorsitzender dieses Comité's. Ihm folgte Hanstein (bis 1820). Dann übernahm Marheineke bis 1823 den Vorsitz, abgelöst durch den

71 Vgl. Jahresfest des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten in Berlin 1840, in: *Neueste Nachrichten* 24 (1840), S. 468. Die Gesellschaft, welche Jänicke 1811 gegründet hatte, nannte sich Verein für christliche Erbauungsschriften. Vgl. Ledderhose, Jänicke, S. 76.

72 Vgl. die Immediateingabe des Direktionsausschusses vom Februar 1816, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

73 Vgl. Fußnote 70.

74 Abgesehen von regelmäßiger finanzieller Hilfe stellte die Londoner Gesellschaft 1830 auch die Stereotypplatten für den Druck von sechs Erbauungsschriften zur Verfügung, vgl. den Jahresbericht 1830, in: *Neueste Nachrichten* 15 (1831), S. 5.

75 Vgl. die Bestimmungen über die Verhältnisse des Preußischen Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften zu seinen unmittelbaren Tochtervereinen vom 20.10.1817, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29, Bd. 6 n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28.

76 Vgl. die Berichte in: *Neueste Nachrichten* 2 (1818), S. 294; 6 (1822), S. 210; 8 (1824), S. 260 f., 264 f.

von 1823 bis 1831 amtierenden Brandenburger Konsistorialrat Nicolai. Nach dessen Tod 1831 rückte Julius Eduard Hitzig in dessen Position auf und behielt sie bis zu seinem Ableben im Jahre 1849 inne.⁷⁷ In diesen Jahren gehörten noch weitere Regierungsmitglieder zum Comité, beispielsweise der Legationsrat und spätere Außenminister Heinrich Alexander v. Arnim, Oberbergrat Carl v. La Roche, Oberfinanzrat Carl Wilhelm Semler und Franz Thering.

Wie die PHBG zog auch der Hauptverein zahlreiche Juristen im Staatsdienst an, von denen einige besonders angesehenen Ämter bekleideten. Unter ihnen befand sich der Obertribunalrat Wilhelm v. Gerlach, Kammergerichtsrat Franz August Eichmann und der bereits erwähnte Hitzig. Gerlach, der ältere Bruder von Leopold und Ernst Ludwig, war Obertribunalrat, als er 1827 Mitglied im Comité wurde. Zwei Jahre später übernahm er Theringens Stelle als Vize-Vorsitzender, musste jedoch wegen seiner Versetzung nach Halle 1830 aus diesem Amt ausscheiden. Der hoch angesehenen Kammergerichtsrat Eichmann wurde 1837, fünf Jahre nach seinem Eintritt in das Comité, zum Mitglied des Staatsrats ernannt. Zwischen 1845 und 1848 bzw. 1850 und 1868 war er Oberpräsident der Rheinprovinz bzw. der Provinz Preußen. Der 1832 gewählte Hitzig war Direktor des Inquisitoriums am Kammergericht. Weitere im Comité vertretene Juristen waren der Geheime Kammergerichts- und Justizrat Focke sowie der Kammergerichtsrat Karl Le Coq.

Im Vergleich zur PHBG gehörten nur wenige Offiziere dieser Organisation an. Unter ihnen befand sich der künftige Oberpräsident Pommerns, Ernst v. Senfft-Pilsach, der ein eifriger Befürworter des Konventikelwesens in dieser Provinz war.

Abgesehen von Marheineke gehörte in den ersten Jahren kein Gelehrter dem Comité des Hauptvereins an. Dagegen finden sich zwei Pädagogen sowie Kaufleute und Handwerker, diese waren stärker vertreten als in der Direktion der PHBG. Zu den Mitgliedern des Comité zählten zu dieser Zeit ebenfalls der Generalagent der Preußischen Lebensversicherungsgesellschaft Heinrich Ludwig Lobeck, der Buchhändler Gustav Eichler, die Kaufleute Elsner, Eduard Strehmann und A. Vetter, der Hoflackierer Kecht sen., der Lederfabrikant und Stadtverordnete Martin Mathias Kampffmeyer, der Kattunfabrikant Ohrenberg sowie der bereits im Zusammenhang mit der PHBG erwähnte Lackierfabrikbesitzer Stobwasser.⁷⁸

Einige Direktoren der PHBG waren ebenfalls im Comité des Hauptvereins vertreten, u. a. der spätere Präsident der PHBG Ludwig Couard und die Räte im Kultusministerium Hanstein, Thering und Strauß. Eine Doppelmitgliedschaft lässt sich auch für den Kammergerichtsreferendar und späteren Stadtrat J. J. Dieterich, Hitzig, den Oberlehrer Hoffmann, Kampffmeyer, Jänicke, Kecht sen., La Roche, Le Coq, Lobeck, Marheineke,

⁷⁷ Vgl. die Auflistung der Vorsitzenden in der Immediateingabe Hitzigs vom 26.9.1837, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f.

⁷⁸ Zur Mitgliedschaft des Vereins vgl. auch die Angaben in: Neueste Nachrichten 4 (1820)–28 (1828).

Nicolai, Nicolovius, C. H. Stobwasser, Strehmann und den Premierleutnant v. Sydow nachweisen. Während eine solche Doppelmitgliedschaft die Übereinstimmung der Ziele von PHBG und Hauptverein unterstreichen, gab es doch einen wichtigen Unterschied in der Mitgliederstruktur.

Die Zahl der Regierungsmitglieder im Hauptverein war weitaus geringer als in der PHBG. Geistliche und Lehrer dominierten im Hauptverein, auch waren im Jahre 1818 zahlreiche Kaufleute und Handwerker Mitglied.⁷⁹ Darunter waren Tuchfabrikanten und Schuhmacher zahlenmäßig am stärksten vertreten. Zwischen 1816 und 1818 zählte der Hauptverein in ganz Preußen ungefähr 450 Mitglieder und Wohltäter. Während Geistliche (Prediger, Superintendenten, Oberkonsistorialräte, Missionare) und Lehrer rund die Hälfte der Mitglieder ausmachten, setzte sich die andere Hälfte aus Kaufleuten (ca. 20 Prozent) und Handwerkern (Lackierer, Gerber, Tischler, Maurer, Buchdrucker, Schlosser, Bleicher, Färber, Kürschner, Goldplattner, Müller und vor allem Tuchmacher, Raschmacher, Schneider, Weber und Schuhmacher) zusammen.

Die „Freunde und Wohltäter“ des Hauptvereins waren in ganz Preußen zu finden, denn die Verteilung christlicher Erbauungsschriften war nicht auf städtische Gebiete beschränkt. Wie das Verzeichnis der Mitglieder für 1816 bis 1818 erkennen lässt, lebten – außer in Berlin, Cottbus und Görlitz – die meisten Sympathisanten des Hauptvereins auf dem Land. Auch die provinziellen Bibelgesellschaften waren vor allem im ländlichen Preußen zu finden, jedoch spielten hier Führungspersönlichkeiten der Provinzialverwaltungen eine viel größere Rolle als im Hauptverein.

Im Gegensatz dazu standen die Provinzialverwaltungen dem Anliegen des Hauptvereins eher skeptisch gegenüber. Da befürchtet wurde, dass christliche Erbauungsschriften die Entwicklung religiösen Eiferertums begünstigen, was womöglich eine Abkehr von den etablierten Konfessionen im Staat zur Folge hätte haben können, war die Regierung immer wieder beunruhigt über die Aktivitäten des Hauptvereins. Tatsächlich war die Sorge, der Inhalt religiöser Traktate könne sich auf den Staat zerstörerisch auswirken, einer der Hauptgründe für die verzögerte offizielle Gründung des Hauptvereins.⁸⁰

Friedrich Wilhelm III. befürchtete, dass es durch die Gründung „über kurz oder lang [zu] Mystizismus oder sonstige[n] Inkonvenienzen“ kommen könnte. Der Monarch meinte, dies sei am besten dadurch zu verhindern, dass die bestehende Berliner Traktat-Gesellschaft sich mit einem ähnlichen Verein im Mansfeldischen zusammenschlüsse und wartete

79 Vgl. dazu das Verzeichnis der Mitglieder und Wohltäter des Hauptvereins, in: 1. Bericht des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten zu Berlin. Über den Zeitraum vom 1. Januar 1816 bis dahin 1818. Mit neun Beilagen, Berlin 1818, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f. Zum eher „bürgerlichen“ Kreis im Hauptverein vgl. auch Althausen, Kirchliche Gesellschaften, S. 83.

80 Vgl. das Schreiben Elsners vom 4.3.1815, in: Foreign Correspondence der BFBS (1815), zitiert bei Mundt, Sinners Directed to the Saviour, S. 101.

deshalb mit der Genehmigung der beantragten Portofreiheit, bis er einen Bericht Schuckmanns, Leiter der Kultussektion im Innenministerium, erhielt. Zwar bestritt Friedrich Wilhelm III. nicht den „guten Zweck dieser Gesellschaften, indessen scheint ihre Vervielfältigung, insofern jede derselben abgesondert für sich wirkt, nicht angemessen zu sein, vielmehr halte Ich es für zweckmäßiger, dass sie unter einer Hauptgesellschaft sich vereinige, damit nur zweckmäßige Schriften verbreitet werden und eine Gesellschaft der andern nicht entgegenhandle“.⁸¹

Schuckmann war nicht der Ansicht, dass eine solche Vereinigung nötig sei, und bemerkte, dass beide Gesellschaften das königliche Vertrauen verdienten, doch erwarte er, dass die Berliner Gesellschaft Statuten entwerfe, die festlegten, dass sie mit ähnlichen Gesellschaften wie der PHBG Verbindung aufnehmen und sich nach gleichen Grundsätzen wie diese richten würde. Auch sollten diese Statuten deutlich machen, dass der Zweck und die Wirksamkeit der Gesellschaft „sich auf die freiwillige Verbreitung evangelisch-christlicher Erbauungsschriften beschränke“ und dass sie keine „Erbauungs-Versammlungen und Andachtsübungen“ veranlasse. Ferner erwartete Schuckmann, dass den Synoden das Recht „vorbehalten bleibt, die zu verbreitenden Erbauungsschriften zu prüfen“ und das Verhalten des Vereins zu überwachen. Aus diesem Grund musste der Hauptverein in jedem Jahr einen Jahresbericht und ein Mitgliederverzeichnis an die Kultussektion (später Kultusministerium) einreichen, die Provinzial-Gesellschaften hatten beides dem örtlichen Konsistorium vorzulegen. Auch deren Statuten mussten von der Regierung bestätigt werden.⁸²

Der Monarch hätte es vorgezogen, wenn diese Gesellschaft nicht als unabhängiger Verein ins Leben gerufen worden wäre, und auch wenn Schuckmanns Besorgnis nicht so weit reichte, forderte er doch die Erstellung von Statuten durch den Hauptverein, um dessen Überwachung seitens der Regierung zu vereinfachen. Anders als bei der PHBG, die der Regierung bald unmittelbar nach ihrer Gründung zur Seite stand, wurde vom Hauptverein keine Unterstützung der Regierungsabsichten erwartet.

Bereits im Februar 1819 berichtete Brandenburgs Oberpräsident Heydebreck dem Staatskanzler Hardenberg, die kontinentalen Traktatgesellschaften seien stark von der English Tract Society beeinflusst und „haben sich leider [...] nicht immer ernstlich die Frage vorgelegt, ob sie denn wirklich auch ihre Existenz vollständig zu rechtfertigen wissen, ob die Verbreitung zahlloser kleiner erbaulicher Schriften da wirklich Not tut, wo der Staat überall für den Unterricht in der Religion durch Prediger und Schulmänner gesorgt hat.“⁸³

81 Vgl. die Kabinettsordre an Schuckmann vom 21.5.1816, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 1 n. f.; auch in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f., ebd. auch die Kabinettsordre zur Portofreiheit vom 1.6.1816. – Eine Vereinigung mit der Traktatgesellschaft zu Mansfeld kam nicht zu Stande, vgl. das Schreiben Hansteins an Schuckmann vom 9.10.1816, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 1, n. f.

82 Vgl. den Immediatbericht Schuckmanns vom 27.5.1816, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

83 Vgl. das Schreiben Heydebrecks an Hardenberg vom 20.2.1819, in: I. HA, Rep. 74, L I Generalia Nr. 30, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 29.

In seinem Bericht bezog sich Heydebreck direkt auf die Frage des Staatskanzlers, ob die Berliner Traktatgesellschaft eine Verbindung zu einer pietistischen Gesellschaft in Nahausen bei Frankfurt/O. habe. Außerdem wollte Hardenberg wissen, auf welche Art und durch welche Mittel diese Gesellschaft ihre Erbauungsschriften verbreite.⁸⁴ Wie dieser Austausch zwischen Hardenberg und Heydebreck zeigt, beobachtete man von Anfang an, ob die Berliner Traktatgesellschaft die ihr gesetzten Grenzen einhielt.

Im März 1819 bestätigte sich die Furcht der Regierung vor unkontrollierten Reaktionen in der Bevölkerung bei der Ermordung August v. Kotzebues durch den evangelischen Theologiestudenten Karl Ludwig Sand. Obwohl Sands Tat von radikaldemokratischem Patriotismus motiviert war und nicht von religiösen Überzeugungen, mutmaßten die Befürworter der bald darauf beginnenden Demagogenverfolgung große Ähnlichkeiten zwischen politischer und religiöser Schwärmerei. Im Juni 1820 führten Schuckmann und Altenstein in einem Immediatbericht aus: „Untersuchungen der demagogischen Schwärmereien“ hätten gezeigt, dass die Demagogen „sich den Mantel des Pietistischen jetzt überall umhängen, wie offenkundig das Beispiel des Meuchelmörders Sand selbst noch auf dem Blutgerüste beweist.“⁸⁵ Entschlossen, den Staat gegen die Destabilisierung durch religiöse Schwärmereien zu schützen, beschränkte die preußische Regierung den Zugang zu Erbauungsschriften. Im Herbst 1819 wurde das Umhertragen und Feilbieten solcher Schriften verboten.⁸⁶

4. Verhältnis des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften zum Staat: Doppelzensur, Hausieren mit Erbauungsschriften

Dieses Verbot wurde ein Jahrzehnt aufrecht erhalten. Dann wurden noch striktere Maßnahmen eingeführt. In April 1829 ordnete das Kultusministerium an, dass „alle vom Hauptverein herausgegebenen Schriften außer der gewöhnlichen Zensur noch der Prüfung einer besonderen, ihm unmittelbar untergeordneten Kommission unterworfen“ werden sollten. Hiermit sollte vermieden werden, dass „falsche Richtungen auf diesem Wege sich im Volke“ verbreiteten.⁸⁷ Diese Kommission bestand aus den Konsistorialräten und Mitgliedern der Geistlichen Abteilung Friedrich Ehrenberg, Daniel Amadeus Neander, Roß, Theremin

84 Vgl. das Schreiben Hardenbergs an Heydebreck vom 22.12.1818, in: ebd. Heydebrecks erster Bericht war auf den 5.1.1819 datiert, jedoch wünschte Hardenberg ausführlichere Auskunft, vgl. sein Schreiben vom 19.1.1819 ebd.

85 Vgl. den Immediatbericht Altensteins und Schuckmanns vom 20.6.1820, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

86 Vgl. das Zirkularreskript des Innenministeriums und der Polizei an sämtliche Regierungen (mit Ausnahme der rheinischen) betreffend die Untersagung des Hausierens mit christlichen Erbauungsschriften vom 17.10.1819, in: Kamptz, Annalen, Bd. 3, 1819, S. 944 f.

87 Vgl. die Verfügung des Kultusministeriums vom 21.4.1829, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29a, n. f.

sowie dem Brandenburgischen Konsistorialrat und Generalsuperintendenten der Niederlausitz Karl Friedrich Brescius. Die Gefahr eines Interessenkonflikts im Falle Theremin, der seit 1814 dem Comité des Vereins angehörte, seit 1822 als Vize-Vorsitzender, war schnell beseitigt: Nachdem Theremin in die Kommission berufen worden war, quittierte er seinen Dienst im Comité des Hauptvereins. Im August 1830 wurden die Provinzialregierungen aufgefordert, die Verteilung der außerhalb Preußens gedruckten Erbauungsschriften nur dann zu gestatten, wenn dieselben von der Kommission genehmigt worden seien, sowie jährliche Verzeichnisse der in ihren Bezirken verteilten Erbauungsschriften einzureichen.⁸⁸

Diese Doppelzensur – d. h. die bestehenden Zensurbestimmungen (Oktober 1819⁸⁹) sowie die Errichtung der zusätzlichen Kommission (1829) zur Prüfung der vom Hauptverein herausgegebenen Schriften – erregte den Widerstand des Hauptvereins, der die Abschaffung dieser Praxis verlangte, mit dem Argument, dessen Statuten hatten eine Prüfung der Erbauungsschriften durch die Brandenburgische Kreissynode vorgesehen. Bei der Auflösung der Synoden wäre diese Prüfung fortgefallen und seit der Einführung des neuen Zensurgesetzes im Jahre 1819 sei eine besondere Prüfung ohnehin unzulässig, da die Zensurbehörden auch die Verantwortung für die Prüfung der Erbauungsschriften tragen würden.⁹⁰ Für Altenstein lag die Doppelzensur im Interesse „der königlichen Ruhe und Ordnung“, und er insistierte, dass die Regierung besondere Aufmerksamkeit auf den Inhalt dieser Erbauungsschriften zu richten hätte, da sie die Leser nicht über den Buchhandel erreichten, sondern unentgeltlich verteilt würden. Vor allem aber sei die Doppelzensur dadurch gerechtfertigt, dass die Traktate vorwiegend von den „untersten Volksklassen“ gelesen würden, also „da [...] wo das reifere Urteil, die Fähigkeit und Geübtheit, das Irrige von dem Wahren zu unterscheiden, die Übertreibung leicht zu erkennen und vor dem Abschweifen auf das Gebiet des Aberglaubens sich zu hüten, am meisten mangelt“.⁹¹

Diese Differenz über das Thema Doppelzensur schien zugunsten des Hauptvereins auszugehen, als Friedrich Wilhelm III. den ausdrücklichen Wunsch seines Kultusministers übergab und entschied, dass eine besondere Zensur der Erbauungsschriften nicht notwendig sei.⁹² Fast zeitgleich als der Monarch die Abschaffung der Doppelzensur anordnete, gab jedoch auch das Comité seinen Widerstand gegen diese Praxis auf. In einem Schreiben an das Kultusministerium im August 1832 erklärte es, die „mannigfaltige[n] Differenzen“, die sich über die Jahre mit dieser Behörde ergeben hätten, würden in erster Linie „auf

88 Vgl. die Berichte der Oberpräsidenten Schön, Klewiz und Merckel von 1831, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 3, n. f.

89 Vgl. die Verordnung, wie die Zensur der Druckschriften nach dem Beschluß des deutschen Bundes vom 20sten September d. J. auf fünf Jahre einzurichten ist, vom 18.10.1819, in: GS, S. 224.

90 Vgl. die Beschwerden in den Immediateingaben des Comité's vom 31.1.1831 und 2.3.1831, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f. sowie I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 3, n. f.

91 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 1.6.1832, in: ebd.

92 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 3.8.1832, in: ebd.

Mißverständnissen“ beruhen. Die „Humanität“, mit der die Doppelzensur ausgeführt würde, bedeute keine „erhebliche Verzögerung der Druckerlaubnis“ und deshalb habe das Comité keine weiteren Beschwerden über diese Maßnahme vorzubringen.⁹³ Dies war eine unerwartete Wendung im Streit um die Doppelzensur. Das plötzliche Ende dieses Konflikts im August 1832 kann nur dadurch zustande gekommen sein, dass der Hauptverein inzwischen einen neuen Vorsitzenden hatte – am 6. Juni 1832 hatte Julius Eduard Hitzig diese Aufgabe übernommen.

Als Sinnbild des gesellig-literarischen Berlins der 1820er und 1830er Jahre, zog Hitzig bisher nur aufgrund seiner Verbindung zur Romantik-Bewegung das Interesse der historischen Forschung an. Zwischen 1808 und 1814 unterhielt er in Berlin einen Verlag, in dem auch die „Berliner Abendblätter“ erschienen, betätigte sich als Schriftsteller (u. a. mit einer Biographie von E. T. A. Hoffmann) und erlangte beachtliches Ansehen als Kriminalist. Zudem gründete er im Jahre 1824 die Gesellschaft für deutsche (später auch für ausländische) schöne Literatur, die sogenannte „Mittwochsgesellschaft“. Bei seiner Wahl zum Vorsitzenden des Comité's 1832 war Hitzig bereits seit mehr als fünf Jahren Direktor des Inquisitoriums beim Kammergericht und trat von diesem Amt erst 1835 zurück. Obwohl er nach 1844 unter einer körperlichen Lähmung litt, blieb er 17 Jahre – bis zu seinem Tod – Vorsitzender des Hauptvereins. Als geschätzter Jurist im preußischen Justizwesen und prominentes Mitglied der Berliner Literaturlandschaft übte Hitzig großen Einfluss auf die öffentliche Meinung aus. Ausgerechnet dieser Repräsentant des gebildeten Berlins leitete einen evangelischen Verein, der die Bedeutung christlicher Erbauung über weltliche Werte stellte, eine Organisation, die sich nicht nur aus Beamten, Geistlichen und Lehrern zusammensetzte, sondern auch Vertreter des Handwerks zu ihren Mitgliedern zählte.

Noch eine weitere Tatsache gibt Anlass zur Verwunderung: Obgleich ihn sein Schwiegersohn Franz Theodor Kugler als zutiefst überzeugten Christen beschreibt,⁹⁴ war Hitzig erst 1799 vom Judentum konvertiert. Es besteht wenig Veranlassung, an der Aufrichtigkeit dieses Übertritts zu zweifeln. Die überzeugten Protestanten im Hauptverein wären wohl auch nicht bereit gewesen, einen Juden zu ihrem Vorsitzenden zu wählen, der sich nur als Christ ausgegeben hätte. Auch eines der Gründungsmitglieder der PHBG, August Neander, war erst im Jahre 1806 vom Judentum zum Protestantismus konvertiert. Neander, seit 1820 Mitglied des Brandenburgischen Konsistoriums, war bekannt für seine Frömmigkeit und als Kirchenhistoriker hoch angesehen. Seit Beginn der 1820er Jahre hatten viele Protestanten

⁹³ Vgl. das Schreiben des Comité's an das Kultusministerium vom 1.8.1832, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f.

⁹⁴ Vgl. Kugler, Franz, Zur Erinnerung an Julius Eduard Hitzig. Berlin 1849, S. 14. Kugler erwähnt die Mitgliedschaft seines Schwiegervaters sowohl in der PHBG als auch im Hauptverein, gibt aber keinen Hinweis auf dessen Amt als Vorsteher des letzteren.

die Notwendigkeit einer Konversion vom Judentum zum Christentum propagiert.⁹⁵ Als ihre Appelle Wirkung zeigten, wiesen sie solche Kirchenübertritte nicht als bloße Mittel zur Karrierebeförderung von sich, sondern begrüßten sie als Bestätigung für die große Anziehungskraft des „wahren Glaubens“.

Hitzig stieg Anfang Juni 1832 erstaunlich schnell in die Position des Vorsitzenden auf, war er doch erst am 1. Februar des Jahres in das Comité des Hauptvereins gewählt worden.⁹⁶ Obwohl der Grund für diesen raschen Fortschritt sich nicht eindeutig klären lässt, wird es wohl nicht ohne Bedeutung gewesen sein, dass Hitzig einen neuen Weg einschlagen wollte. Der erfolglose Streit zwischen Hauptverein und Kultusministerium über die Doppelzensur hatte einen Schatten auf deren Beziehung geworfen und Hitzig schien die notwendigen Eigenschaften zu besitzen, das Verhältnis wieder zu entspannen. Als Kriminalgerichtsdirektor in Berlin war er eine bekannte Persönlichkeit von hohem Ansehen. Zwischen 1825 und 1833 bzw. 1828 und 1837 gab er die „Zeitschrift für die preußische Kriminalrechtspflege“ sowie die „Annalen für deutsche und ausländische Kriminalrechtspflege“ heraus. Seit 1815 glühender Verteidiger der Werte eines konservativen und protestantischen Preußens, war er als standfester Verfechter der Regierungspolitik bekannt. So hatte man ihn 1826/1827 damit betraut, den Fall der Demagogen zu untersuchen, die man in Köpenick bei Berlin festgenommen hatte.⁹⁷ Die Regierung konnte also dem neuen Vorsitzenden des Vereins für christliche Erbauungsschriften ihr volles Vertrauen schenken. Dieser bemühte sich seinerseits darum, gegenüber der Regierung einen verbindlichen Ton anzuschlagen. Er hielt es für seine „erste Pflicht“, die „unseligen Streitigkeiten“ des Vereins mit dem Kultusministerium beizulegen.⁹⁸

Wenn sich jetzt auch der Widerstand gegen die Doppelzensur gelegt hatte, so trat doch ein neues, umso drückenderes Problem an seine Stelle: Wie sollte der Hauptverein die Erbauungsschriften finanzieren? Als Hitzig den Vorsitz übernahm, befand sich der Hauptverein in erheblicher Geldnot. Die beschränkten Finanzmittel waren ein großes Hindernis beim Bemühen des Hauptvereins, die christliche Lehre zu verbreiten. In einer Immediatengabe vom November 1827 führte das Comité aus, dass seine Mittel „lediglich in freiwilligen Beiträgen“ bestünden, und wies darauf hin, dass sich diese in letzter Zeit spürbar verringert hätten.⁹⁹ Die einzige Lösung schien im Verkauf der Schriften durch den Hauptverein zu liegen, um den das Comité in der Immediatengabe bat. Friedrich Wilhelm III.

95 Vgl. Clark, Christopher M., *The Politics of Conversion: Missionary Protestantism and the Jews in Prussia 1728–1941*, Oxford 1995, S. 124–141.

96 Vgl. das Schreiben des Comité an Hitzig vom 13.2.1832, in VI. HA, NL Hitzig, Nr. 1, Bl. 51.

97 Vgl. Kugler, Hitzig, S. 7.

98 Vgl. das Schreiben Hitzigs an Altenstein vom 6.1.1836, in: I. HA, Rep. 76, III. Sect. 1. Abt. XIV Nr. 29 Bd. 5, n. f.

99 Nach 1827 wurden im Allgemeinen die Landeskollekten für den Hauptverein weniger einträglich, vgl. dazu den Nachweis der Landeskollekten im Bericht des Hauptvereins für 1831, in: *Neueste Nachrichten* 16 (1832), S. 436.

schenkte daraufhin dem Hauptverein einen Geldbetrag von 300 Talern und bemerkte, dass dessen Antrag den betreffenden Behörden vorzutragen sei.¹⁰⁰

Fünf Jahre nach dieser Verweisung an die Behörden widmete sich auch Hitzig diesem heiklen Thema. Im August 1832 beschwerte sich das Comité beim Kultusministerium, dass das Konsistorium dem Hauptverein verwehrt habe, Traktate an seine Mitglieder zu verkaufen mit dem Hinweis, dass jeglicher Verkauf streng verboten sei und man, wenn nötig, polizeiliche Hilfe hinzuziehen würde, um dieser Praxis einen Riegel vorzuschieben. Indigniert ließ das Comité das Kultusministerium wissen, dass dieser Verkauf sich auf Mitglieder und Wohltäter beschränke und nicht aus Profitinteresse stattfände. Die Vereinsschriften würden keinen Personen überlassen, die damit Handel treiben und sie für Geld feilböten. Ein Mitglied bekäme nur eine bestimmte Anzahl von Exemplaren, die seinem Jahresbeitrag entspräche, sollte es jedoch eine größere Anzahl Traktate verteilen wollen, so müsse es der Vereinskasse einen außerordentlichen Beitrag spenden. Das Comité wies darauf hin, dass dies auch im Falle des Kronprinzen geschehen sei, der kein Mitglied, aber ein Wohltäter sei und 10 Reichstaler eingezahlt habe. Man erhoffte sich von dieser Beschwerde, dass das Kultusministerium das Konsistorium anweise, den Verkauf an Mitglieder und Wohltäter des Vereins zu erlauben. Zudem machte das Comité geltend, dass der öffentliche Verkauf im Ausland – beispielsweise in Hamburg und Paris – erlaubt sei und erinnerte den Kultusminister daran, dass sein Antrag auf königliche Erlaubnis vom November 1827 keineswegs kategorisch abgelehnt, sondern die Angelegenheit aus unerfindlichen Gründen nicht weiterverfolgt worden sei.¹⁰¹

Als diese Beschwerde im August 1832 eingereicht wurde, war das Kultusministerium gerade in Auseinandersetzungen mit den schlesischen Alt-Lutheranern verwickelt, was seinen Widerstand gegen jegliches Hausieren mit Erbauungsschriften nur verstärkte. Es vertrat den Standpunkt, der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Schriften müsse von der Regierung und nicht vom Hauptverein überwacht werden. Im Vergleich zum Kultusministerium war der Monarch in dieser Angelegenheit relativ nachsichtig, denn auch wenn der Hauptverein inzwischen nicht mehr gegen die Doppelzensur protestierte, bestand Friedrich Wilhelm III. darauf, die zuvor von ihm angeordnete Abschaffung derselben beizubehalten.

Der Verkauf der Schriften des Hauptvereins an dessen Mitglieder und Wohltäter wurde im September des gleichen Jahres endlich zugelassen. In einem Schreiben an Hitzig erinnerte Altenstein jedoch daran, dass „keine andere Form des Verkaufes“, nämlich kein Vertrieb der Traktate, an dessen Stelle zu setzen sei, „bei dem das Verfahren förmlich ein

100 Vgl. die Immediateingabe des Comité des Hauptvereins vom 7.11.1827 und die Kabinettsordre an den Hauptverein vom 21.11.1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

101 Vgl. das Schreiben des Comité an das Kultusministerium vom 1.8.1832, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f.

buchhändlerisches ist, und das Mittel des Feilbietens und Ausverkaufs nicht wie bei anderen Schriften angeordnet wird, was mit den Statuten des Vereins nicht verträglich sein würde“.¹⁰²

Im Oktober 1832 war der Hauptverein endlich die lästige Doppelzensur los und hatte auch die Erlaubnis erhalten, seine Schriften an Mitglieder und Wohltäter zu verkaufen. Andererseits hatte er noch immer keine Genehmigung für den Verkauf an die breitere Öffentlichkeit. Diesen Punkt in Hitzigs Eingabe hatte das Kultusministerium ostentativ außer Acht gelassen. Es ging auch nicht auf die von Hitzig erwähnte Kabinettsordre vom November 1827 ein, die einem solchen Verkauf zuzustimmen schien. Doch vermutlich konnte Hitzig den Verein davon überzeugen, dass man zu diesem Zeitpunkt das größtmögliche Entgegenkommen des Kultusministeriums erreicht hätte. Auch war es für einen außerkirchlichen Verein kein besonders geeigneter Augenblick, um verstärkte Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. 1834 spitzte sich der brodelnde Konflikt mit den schlesischen Alt-Lutheranern derart zu, dass unter anderem im März alle außerkirchlichen Erbauungsstunden verboten wurden. Zu dieser Zeit war Friedrich Wilhelm III. so besorgt hinsichtlich möglicher „zersetzender Auswirkungen“ christlicher Erbauungsschriften, dass er Präventivmaßnahmen ergriff. Nach einem entsprechenden Antrag Altensteins untersagte er zu diesem Zeitpunkt die Verbreitung „kleine[r] christliche[r] Erbauungsschriften, Zeitblätter und Streitschriften, welche sich auf die Religion und das Kirchenwesen beziehen, wenn sie im Auslande erschienen sind, ohne ausdrückliche Approbation der betreffenden Provinzialkonsistorii“ durch die Traktatgesellschaften und ihre Mitglieder.¹⁰³ Hitzig, dem klar gewesen sein dürfte, dass die Auseinandersetzungen mit den schlesischen Alt-Lutheranern sowohl den Monarchen als auch den Kultusminister in Unruhe versetzt hatten, versicherte Altenstein im Januar 1836, dass das Schreiben des Kultusministeriums vom 25. Oktober 1832 dem Hauptverein als „Regulativ-Reskript“ gedient habe, welches er „sich überall gewissenhaft hat zur Richtschnur dienen lassen“.¹⁰⁴

Die Restriktionen des Vertriebs von Erbauungsschriften wurden 1840 nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. gelockert. Die Bestimmung von 1834 zur beschränkten Verbreitung der christlichen Erbauungsschriften wurde 1843 aufgehoben, und im Juni 1847 wurde den Buchbindern der „Verkauf gebundener Schul-, Gebets-, Erbauungs- und

102 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 25.9.1832, das Zirkularschreiben des Kultusministeriums an die Mitglieder der Zensurkommission vom 25.10.1832 und das Schreiben des Kultusministeriums an das Comité (zu Händen von Hitzig) vom 25.10.1832, in: ebd.

103 Vgl. den Extrakt der Kabinettsordre an Altenstein vom 10.3.1834, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f. und das hieraus folgende Zirkularreskript des Kultusministeriums an alle Regierungen und Konsistorien, betreffend die Verbreitung sogenannter Traktate vom 25.6.1834, in: Kamptz, Annalen, Bd. 19, 1835, S. 391 f.

104 Vgl. das Schreiben Hitzigs an Altenstein vom 6.1.1836, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 5, n. f. Im Jahr darauf (11.12.1837) folgten auch neue Statuten des Hauptvereins, vgl. I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 37.

Gesangsbücher“ gestattet.¹⁰⁵ Im September 1849 trat das Comité erneut mit der Bitte an das Kultusministerium heran, auch ihm den öffentlichen Verkauf von Erbauungsschriften zu gestatten. Ermutigt von der Genehmigung, die die PHBG im Juni 1849 zum gewerbe-freien Hausieren mit Bibeln erhalten hatte, verwies das Comité auf seine Ähnlichkeit mit diesem Verein. Es machte geltend, dass es ebenfalls seine Schriften zum Selbstkostenpreis oder sogar unentgeltlich verteile und so auch keiner Gewerbesteuer unterliegen solle: „So kann das Verteilen von Traktaten ebenso wenig als das Verteilen von Bibeln als ein gewerbsmäßiger Geschäftsbetrieb angesehen und deshalb auch einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden“.¹⁰⁶

Für die Regierung bestand jedoch weiterhin ein großer Unterschied zwischen beiden Vereinen. Das Kultusministerium ließ das Comité wissen, es habe dessen Antrag an die zuständigen Ministerien für Handel und Finanzen weitergeleitet. Diese lehnten ihn jedoch ab und begründeten dies damit, dass nach dem Regulativ vom 28. April 1824 das Hausieren mit Erbauungsschriften nicht gestattet sei. Die Verordnung vom 30. Juni 1849 über die Verbreitung von Schriften habe diese Bestimmung nicht aufgehoben.¹⁰⁷ Ein knappes Jahr nach der 1848er Revolution in Preußen war die Regierung offensichtlich immer noch nervös hinsichtlich der unübersehbaren Folgen der freien Verbreitung von Erbauungsschriften. In separaten Schreiben an den Kultusminister bemerkten sowohl Handels- als auch Finanzminister, dass sich „die Besorgnis über Mißbräuche seitens der Kolporteure nicht beseitigen“ ließe.¹⁰⁸

Keine zwei Jahre später wandte sich aber das Blatt zu Gunsten des Hauptvereins. Am 23. Januar 1851 wurde dem Hauptverein das steuerfreie Hausieren mit Erbauungsschriften, jedoch unter Aufsicht der Provinzialregierung, gestattet. Der Grund für diesen plötzlichen Sinneswandel lag in den Forderungen, die aus der Öffentlichkeit sowie der Regierung selbst kamen. Die Regierung musste sich dem Druck, welcher „von den Vereinen für innere Mission und ähnlichen Gesellschaften unter Befürwortung des Evangelischen Oberkirchenrats“¹⁰⁹ ausgeübt wurde, stellen. Hatte man den Antrag zum öffentlichen Vertrieb

105 Vgl. die Verordnung über die Organisation der Zensurbehörden vom 23.2.1843 sowie die Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843 notwendigen Ergänzungen der die Presse und Zensur betreffenden Vorschriften vom 30.6.1843, GS, S. 31 und 257. – Vgl. die Kabinettsordre an Ernst v. Bodenschwingh und Franz v. Duesberg vom 11.6.1847, GS, S. 260.

106 Vgl. das Schreiben des Comité's an das Kultusministerium vom 17.9.1849, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 7, n. f.

107 Vgl. die Antwort des Kultusministeriums vom 6.2.1850, in: ebd. Vgl. auch die Verordnung betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen vom 30.6.1849, GS, S. 226.

108 Vgl. das Schreiben der Handels- und Finanzminister an Kultusminister Ladenberg, vom 6.12.1849, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 7, n. f.

109 Vgl. die Zirkularverfügung der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, für Finanzen und Inneres an sämtliche Regierungen sowie das Berliner Polizeipräsidium und Gewerbesteueramt über den Handel von Vereinen mit christlichen Erbauungsschriften durch eigene Boten vom 23.1.1851, in: Ministerialblatt 1851, S. 24.

von Erbauungsschriften noch 1832 erfolgreich ablehnen können, so war dies 1851 nicht mehr möglich. In den dazwischen liegenden zwei Jahrzehnten hatte die Anziehungskraft des Hauptvereins keineswegs abgenommen: 1843 gab es Hilfsvereine in Glogau, Görlitz, Stettin, Thorn und Werder bei Jüterbog, und in diesem Jahr lag die Anzahl seiner Mitglieder und Wohltäter immer noch bei ca. 420. Zwischen 1816 und 1852 sollte er fast 5 Millionen Exemplare seiner Schriften herausgeben.¹¹⁰ Daneben hatte es in diesen Jahren allgemein eine Zunahme außerkirchlicher evangelischer Vereine gegeben und ihre Forderungen konnte man nicht völlig ignorieren. Auch genoss der jüngst eingerichtete Evangelische Oberkirchenrat Preußens als oberste kirchliche Behörde das Wohlwollen des Königs, und es wäre für jedes Ministerium schwierig gewesen, dessen Empfehlung zurückzuweisen.

Der Hauptverein hatte sich nie der vorbehaltlosen Unterstützung der Regierung erfreut und häufig war das Verhältnis der beiden von Spannungen überschattet.¹¹¹ Bei der PHBG war dies nicht der Fall. Auch wenn sich deren Auffassung von ihrem Zweck im Jahre 1837 nicht mehr mit ihren staatlich gebilligten Aufgaben von 1814 deckte, erregte sie doch bei der Regierung nicht dasselbe Maß an Argwohn wie der Hauptverein. Dessen Aktivitäten waren weniger kontrollierbar, da sich unter seinen Mitgliedern keine Staatsminister befanden. Die Regierung war auch lange nicht bereit, ihre Kontrolle über den Hauptverein aufzugeben. Mit der Genehmigung des öffentlichen Vertriebs christlicher Erbauungsschriften verzichtete sie endlich auf eine 35 Jahre lang erfolgreich praktizierte Politik.

5. Die Haupt-Bibelgesellschaft und der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften im historischen Kontext

Die Mitgliederzahlen der PHBG sowie des Hauptvereins zwischen 1814 und 1848 zeigen, welche bedeutende Rolle das engagierte Bekenntnis zur evangelischen Konfession in Gesellschaft und Regierung – von Staatsministern über Oberpräsidenten bis zu Regierungsräten sowie Geistlichen und Lehrern – noch immer spielte. Das Ziel der PHBG, die Bibel zu verbreiten, wurde allerhöchsten Ortes wohlwollend begrüßt, und auch wenn der Monarch Friedrich Wilhelm III. über die möglichen Auswirkungen der Aktivitäten des Hauptvereins besorgt war, stimmte er doch dessen Zielen zu. Nach 1840 erfreuten sich diese Organisationen noch eifrigerer Unterstützung durch Friedrich Wilhelm IV. Die enge Verbundenheit dieses Monarchen mit der PHBG wurde bereits 1814 deutlich, als sein militärischer Obergouverneur, Generalleutnant Diericke, deren erster Präsident wurde. Nicht nur die Gattin Friedrich

110 Vgl. Nachweisung der Einnahme und Ausgabe, gedruckten und verteilten Schriften, Mitglieder, Wohltäter und Tochtergesellschaften des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten aus dem Jahre 1843, Berlin 1844, sowie Bericht des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten über das Jahr 1852, Berlin 1853, S. 3, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 7, n. f.

111 Vgl. auch Mundt, *Sinners Directed to the Saviour*, S. 101.

Wilhelms IV., Elisabeth, war als Kronprinzessin bereits Mitglied des Hauptvereins, auch zahlreiche Vertraute und Freunde Friedrich Wilhelms IV. aus dessen Kronprinzenzeit gehörten der PHBG und dem Hauptverein an.

In der Zeitspanne zwischen der Gründung der PHBG im Jahre 1814 und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. 1840 wurden diese Organisationen im protestantischen Preußen zu einer festen Einrichtung. In diesen Jahren wurde Preußen mit einem Netzwerk von Bibelgesellschaften überzogen und der Hauptverein in Berlin verfolgte energisch eine groß angelegte Verbreitung der Hauptlehrsätze des Christentums. Ein Mensch, der einer Bibelgesellschaft angehörte, konnte sicher sein, dass er überall in Preußen Gleichgesinnte finden würde.

In den Jahren nach Errichtung der PHBG und des Hauptvereins fand das Bemühen um die Verbreitung der christlichen Lehre auch in der Gründung der Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden (1822) sowie der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden (1824) seinen Ausdruck. Unter den Gründungsmitgliedern der ersteren befanden sich zwei Kultusministerialbeamte, Nicolovius und Theremin. Nicolovius, der wie Theremin auch der PHBG und dem Hauptverein angehörte, trat bereits 1816 aus letzterem aus. Dank des Oberhof- und Dompredigers Theremin, ab 1824 Rat im Kultusministerium, war dieses Ministerium lange Jahre über die Aktivitäten beider Vereine gut informiert.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden zog viele Mitglieder der PHBG und besonders des Hauptvereins an. Mit der Gründung der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden war eine vierfache Mitgliedschaft in den evangelischen Vereinen Berlins möglich. Auch dieser Gesellschaft traten Mitglieder von PHBG und Hauptverein bei und übernahmen hier führende Rollen. Deren ähnliche Anliegen wurden auch durch ihre gemeinsamen Mitglieder, unter denen sich Regierungsangehörige, Konsistorialräte, Oberhofprediger und Professoren befanden, unterstützt.

Zu dieser Zeit gründeten sich in Preußen Vereine zur Verbesserung der Lage der Strafgefangenen. Auch wenn man den gleichnamigen, 1828 in Berlin gegründeten Verein nicht als einen evangelischen Verein bezeichnen kann, war er doch stark von christlichen Lehrsätzen geprägt. Viele Direktionsmitglieder der PHBG und des Hauptvereins waren zugleich Mitglieder des Direktoriums des Vereins oder zählten zu seinen Stiftern: Schönberg, Rudloff, Schmalz, Gerlach, Neander, Thile und Hitzig.¹¹² Die seit den 1820er Jahren bestehenden außerkirchlichen Bemühungen, die christliche Lehre zu verbreiten, wurden auch in den folgenden zehn Jahren fortgeführt. Im Jahre 1833 wurde in Berlin ein Frauen-Krankenverein gegründet, drei Jahre später entstand in Königsberg ein Frauen-Bibelverein, der 1842

112 Vgl. die Grundgesetze des zu Berlin gestifteten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen, 1828, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 32a Bd. 1, n. f.

153 Mitglieder zählte.¹¹³ In diesem Jahr gab es in Preußen nicht weniger als 155 Bibel- und Missionsgesellschaften, denen man Portofreiheit zugestanden hatte.¹¹⁴

Die Ausbreitung evangelischer Vereine in den drei Jahrzehnten vor 1848 fand in Preußen nicht überall im gleichen Maß statt, denn rund 39 Prozent der preußischen Bevölkerung waren Katholiken. Die Landeskollekte für die PHBG oder den Hauptverein brachte in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung erheblich weniger ein. Die ablehnende Haltung der Katholiken diesen Vereinen gegenüber beruhte auf ihrer Auffassung vom Verhältnis der Gläubigen zur Bibel, die sich stark von dem evangelischen Verständnis unterschied. Trotzdem gab es am Beginn des 19. Jahrhunderts sogar eine Bibelgesellschaftsbewegung im katholischen Deutschland. Im Jahre 1816 begann Papst Pius VII., jedes weiteres Wachstum dieser Bewegung zu unterbinden, 1817 wurden alle Gesellschaften dieser Art aufgelöst.¹¹⁵

Einige protestantische Bibelgesellschaften erstrebten anfangs sogar die Verbreitung von Bibeln unter Katholiken. Dies war beispielsweise von der Eichsfeldschen Bibelgesellschaft in Heiligenstadt geplant, da das Eichsfeld überwiegend katholisch war.¹¹⁶ Im Jahre 1814 trat der Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph v. Hohenzollern-Hechingen, der gerade gegründeten Bibelgesellschaft in Königsberg bei. Ein Jahr später schied er jedoch wieder aus, als zum ersten Jahresfest der PHBG ein Aufsatz von Marheineke erschien, in welchem der Mitbegründer der PHBG und Theologieprofessor die Luther-Bibel als die einzig mögliche deutsche Bibelübersetzung bezeichnete. Die Empörung des Bischofs teilten viele Katholiken, die danach zu keiner weiteren Zusammenarbeit mit den Bibelgesellschaften bereit waren.¹¹⁷

Ungeachtet der Tatsache, dass sie die Billigung der preußischen Regierung genossen, bezeichnete der Generalvikar von Münster, Clemens von Droste zu Vischering, die Bibelgesellschaften 1816 als „Unfug“. „Es ist Regel und es muß die Regel bleiben, dass die Katholiken nicht von Bibelgesellschaften, sondern aus den Händen ihrer geistlichen Oberen die Bibel empfangen.“ Er verbot allen katholischen Geistlichen in seiner Diözese, an diesen Bibelgesellschaften teilzunehmen.¹¹⁸ Zu dieser Zeit beklagten sich die Präsidenten der Buchwalder Bibelgesellschaft in Schlesien, dass in ihrer Gegend katholische

113 Vgl. Aus dem 8. Jahres-Bericht des Frauen-Kranken-Vereins 1841 in Berlin sowie Der Frauen-Bibelverein in Königsberg in Preußen, in: *Neueste Nachrichten* 26 (1842), S. 133–142; 27 (1843), S. 114–117.

114 Vgl. den Immediatbericht des Kultusministers Eichhorn und des Staatsministers Karl Ferdinand Friedrich v. Nagler vom 29.5.1842, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

115 Vgl. Gundert, *Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften*, S. 98.

116 Vgl. den 3. Jahresbericht der Eichsfeldschen Bibelgesellschaft zu Heiligenstadt über den Zeitraum vom 15. März 1817 bis dahin 1818, in: *Neueste Nachrichten* 2 (1818), S. 346.

117 Vgl. Gundert, *Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften*, S. 167 f.

118 Vgl. das Zirkular Clemens Droste zu Vischerings an die Pfarrer und Pfarrkapläne vom 13.8.1816, abgedr. in: Hermann, *Zeitschrift von und für Westfalen* 83 (15.10.1816), S. 657 f. Der Papst Pius VII. verbot Katholiken die Mitgliedschaft in Bibelgesellschaften. vgl. Friedrich, Martin, *Kirche im gesellschaftlichen Umbruch: Das 19. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 54.

Ausgaben des Neuen Testaments keinen Eingang fänden, und im April 1824 untersagte das Bistums-Vikariat in Breslau erneut den katholischen Geistlichen jeglichen Verkehr mit Bibelgesellschaften.¹¹⁹

Die Ablehnung einer Organisation, die vom Staat gebilligt wurde und die von einem beträchtlichen Teil der evangelischen Bevölkerung unterstützt wurde, weist auf einen fundamentalen Unterschied zwischen Preußens Katholiken und Protestanten hin. Die Anziehungskraft der Bibelgesellschaften beschränkte sich auf die evangelischen Bürger und klammerte deren katholische Glaubensgenossen aus. Mit der Bildung dieser Bibelgesellschaften im frühen 19. Jahrhundert vollzog sich eine frühe Trennung zwischen der katholischen und evangelischen Bevölkerung Preußens. Die Reaktion der preußischen Katholiken auf diese Bibelgesellschaften sollte deshalb auch als Teil der Geschichte dieser Konfession im Preußen des 19. Jahrhunderts verstanden werden.

Im Gegensatz dazu findet man in der Haltung des Hauptvereins gegenüber dem Monarchen den Einfluss einer vergangenen Ära. Einige seiner Mitglieder hingen noch Vorstellungen einer monarchischen Suprematie in Religionsdingen an, die eher zum früheren Jahrhundert gehörten, und empörten sich, dass die monarchische Autorität vom Kultusministerium eingeschränkt wurde. Getragen von der Hoffnung, dass der religiös gesinnte Landesvater als „letzte Instanz“ doch noch eine Veränderung bewirken könne, richteten sie ihre Bitten an ihn. Der König, der eine Einschränkung seiner Autorität nicht akzeptieren wollte, fällte hierbei auch Entscheidungen, die seine Sympathie für ein religiös motiviertes Handeln bewiesen und dabei zugleich den Absichten seiner Ministerien widersprechen konnten.

Dieser Tradition, sich direkt an den Monarchen zu wenden, entsprach im April 1820 der Weber Johann Gottlieb Nehfeldt. Man hatte ihm verboten, weiterhin die vom Hauptverein herausgegebenen christlichen Erbauungsschriften zu verkaufen. In seiner Immediateingabe bemerkt er, dass er sich nach dem Verbot mit Hilfe des Hauptvereins an das Kultusministerium gewandt habe. Diese Behörde sei jedoch beim Verbot des Hausierens geblieben. „Gleichwohl kann ich mich nicht eher beruhigen, als ich entweder von Eurer Majestät selbst die Bestätigung jenes Gebots oder, wie ich zuversichtlich erwarten darf, die Erhöhung meiner untertänigen Bitte“ erhalte. Er wollte, dass der Monarch diese wichtige Entscheidung fällt, denn das besondere Verhältnis Friedrich Wilhelms III. zu seinen Untertanen ließ ihn auf eine positive Entscheidung hoffen. „In dieser höchstwichtigen Sache“ sollte Friedrich Wilhelm III. „mein und das Schicksal vieler Tausender“ entscheiden, „so wie es Eure Majestät dem heiligen, für sich Höchstselt und Dero Untertanen geschlossenen Bund gemäß finden.“ Friedrich Wilhelm III. entschied sich dafür, Nehfeldt den Verkauf zu gestatten und nur aufgrund des starken Protestes Altensteins und Schuckmanns sollte er seine Meinung ändern.¹²⁰

119 Vgl. Breest, Buchwalder Bibelgesellschaft, S. 21–23, 28, 32.

120 Vgl. die Immediateingabe Nehfeldts vom 24.4.1820, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30. Die Kabinettsordre vom 30.4.1820 an Altenstein, in welcher dem Kultus-

Bewegt von solchen Appellen an seine Religiosität und sein Wohlwollen, zeigte Friedrich Wilhelm III. eine inkonsequente Haltung gegenüber den Aktivitäten des Hauptvereins. Trotz seiner Besorgnis über mögliche zersetzende Auswirkungen der Erbauungsschriften im Jahre 1816 reagierte er in den folgenden Jahren nachsichtig auf Anträge zum öffentlichen Vertrieb dieser Schriften. Dies zeigte sich auch an seiner Haltung zum Antrag des Comités vom November 1827 zum öffentlichen Verkauf der Schriften des Hauptvereins. Friedrich Wilhelm III. lehnte den Antrag nicht selbst ab, sondern teilte mit, dass sich die betreffende Behörde hiermit auseinandersetzen würde. Der beantragte öffentliche Verkauf von Erbauungsschriften wurde damit zu einer Aufgabe der Behörden, und der Monarch musste sich nicht vorwerfen lassen, dass er den „elende[n] Zustand“ der Kirche noch vorangetrieben hätte.¹²¹ Im August 1832 bewies er mit der Abschaffung der Doppelzensur für die Schriften des Hauptvereins erneut eine größere Sympathie mit seinen frommen Untertanen als mit dem Kultusministerium, da Altenstein noch im Juni darauf bestanden hatte, diese Praxis aufrechtzuerhalten.¹²²

Der Hauptverein erhoffte sich von der Unterstützung durch Friedrich Wilhelm III. eine Stärkung seiner Position gegenüber dem Kultusministerium. Selbstverständlich achtete das Comité darauf, das Kultusministerium nicht zu verärgern. Im Jahre 1821 erinnerte es daran, dass man 1818 von diesem Ministerium 20 Reichstaler als Spende erhalten habe,¹²³ außerdem sandte es gewissenhaft seine Jahresberichte an den Kultusminister. Gleichzeitig gingen diese aber auch an den Monarchen. Das Comité klagte beim König über das Eingreifen des Ministeriums in einen Bereich, der einst der königlichen Kontrolle vorbehalten war. Es machte geltend, die Zensurkommission des Kultusministeriums übe eine Funktion aus, die eigentlich einer direkt dem Monarchen unterstellten Behörde in der Synode vorbehalten sei. Die Aufhebung der Doppelzensur durch den Monarchen im August 1832 – ein Schritt der vom Kultusminister Altenstein nicht begrüßt wurde – erfolgte auf Antrag des Comités.¹²⁴ Hiermit wollte Friedrich Wilhelm III. vor allem beweisen, dass die endgültige Entscheidung über die Zensur dieser Schriften von ihm und nicht durch das Kultusministerium zu fällen sei. Nur knapp zwei Jahre später sollte der Monarch aber dem Rat seines Kultusministers hinsichtlich der Beschränkung der Aktivitäten der separatistischen schlesischen Alt-Lutheraner folgen, als er fürchten musste, seine Autorität in Glaubenssachen

minister befohlen wird, dem Weber Nehfeldt den Verkauf christlicher Erbauungsschriften in den Städten und auf dem Lande zu erlauben, in: I. HA, Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 1, n. f., ebd. auch ein Schreiben des Comités an das Kultusministerium in dieser Sache vom 12.2.1820.

121 Vgl. die Immediateingabe des Comités vom 7.11.1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

122 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 1.6.1832, in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33.

123 Vgl. Die zweite Stiftungsfeier des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten zu Berlin, in: Neueste Nachrichten 5 (1821), S. 80.

124 Vgl. die Immediateingabe des Comités vom 31.1.1831, in: I. HA, Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 32.

zu verlieren. Im Bemühen um den Erhalt dieser Autorität konnte er entweder mit dem Kultusministerium zusammenarbeiten oder gegen es handeln.

In dieser Zeit waren auch Verbindungen anderer Art längst nicht so eindeutig festgelegt, wie zuweilen angenommen wird. Eine Anzahl von Direktoren der PHBG wie des Hauptvereins gehörten auch Vereinen rein säkularer Natur an. So war Süvern Direktor der PHBG und Hitzig Vorsteher des Hauptvereins, beide gehörten aber auch zu anderen Vereinen, die weit von religiösen Zielsetzungen entfernt waren. Süvern war Mitglied der „Freunde der Humanität“, ein bekannter Berliner Bildungsverein dieser Zeit. Bei ihren Zusammenkünften beschäftigten sich die „Humanitätsfreunde“ mit literarischen, künstlerischen und naturwissenschaftlichen Themen. Neben Süvern gehörten noch vier weitere Direktoren der PHBG – Christian Heinrich Stobwasser, Neander, Marheineke und Rosenstiel – diesem Verein an.¹²⁵

Die Mitglieder konservativer evangelischer Vereine werden für gewöhnlich für „engstirnig“ und „reaktionär“ gehalten, während Menschen, die zu den „Humanitätsfreunden“ oder zur literarischen „Mittwochsgesellschaft“ gehörten, als wesentlich toleranter und weltoffener angesehen werden. Diese Ansicht darf jedoch in Frage gestellt werden, angesichts der meist übergangenen Tatsache, dass viele Personen, darunter besonders prominent Süvern und Hitzig, beiden Arten von Vereinen angehörten. Süvern, seit 1815 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, hielt sein Eintreten für ein humanistisches Bildungsideal nicht für unvereinbar mit einer aktiven Teilnahme an einer konservativen Organisation, die sich der Verbreitung der Bibel verschrieben hatte. Hitzig war eine bekannte Persönlichkeit in der literarischen Welt Berlins und setzte sich gleichzeitig für die Bekanntmachung christlicher Lehren durch Erbauungsschriften ein. Man kann darüber streiten, ob dieses Jahrhundert als „zweites konfessionelles Zeitalter“¹²⁶ zu bezeichnen ist, unstrittig ist jedoch, dass Fragen im Zusammenhang mit der Glaubensausübung zu diesem Zeitpunkt für viele Menschen von großer Bedeutung waren. So ist es eher ein Anachronismus, einen strikten Gegensatz zwischen der religiösen und der weltlichen Haltung in dieser Zeit zu sehen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen diesen beiden Welten noch fließend.

Diese enge Berührung zeigte sich besonders deutlich bei der Mitgliedschaft der PHBG und des Hauptvereins, denn öfters beschäftigten sich deren Mitglieder mit weltlichen Regierungsaufgaben. Häufig wird behauptet, es habe zu dieser Zeit eine strikte Trennung zwischen den Beamten und der Gesellschaft gegeben. Doch die Teilnahme vieler Beamter an den Tätigkeiten der PHBG und des Hauptvereins beweist ihre aktive Präsenz zumindest

125 Vgl. das Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft der Freunde der Humanität, in: Motschmann, Uta, *Schule des Geistes, des Geschmacks und der Geselligkeit: Die Gesellschaft der Freunde der Humanität (1797–1861)*, Hannover 2009, S. 411, S. 421–23,

126 Vgl. Blaschke, Olaf, *Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 38–75; sowie die Kritik bei: Kretschmann, Carsten/Pahl, Henning, *Ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur*, in: *Historische Zeitschrift* 276 (2003), S. 369–392.

in einem Bereich der Gesellschaft. Sicherlich fand durch eine solche Mitgliedschaft keine größere Entfernung von der Regierung statt, da ein Beamter, der einer Bibelgesellschaft angehörte, Teil einer staatlich unterstützten Organisation wurde. Trotz ihrer engen Bindung an die Regierung war eine Bibelgesellschaft jedoch keine staatliche Behörde. Wenn auch viele ihrer Mitglieder ein Staatsamt inne hatten und im Sinne der Regierung handelten, ausgeführt wurden diese Handlungen außerhalb der Regierungsstrukturen.

Ihr Ziel lag nicht darin, Regierungsabsichten zu erfüllen, sondern die Bevölkerung zu einer intensiveren Lektüre der Bibel anzuregen. Für die Regierung war dieses Ziel von großem Nutzen, und so ergab sich auch über Jahre hinweg eine gegenseitige Unterstützung. Als die Bibelgesellschaften und andere außerkirchliche Vereine aber neue Ansprüche stellten, änderte sich dieses Verhältnis. Bis zur Gründung der PHBG im Jahr 1814 war der Staat der größte und sichtbarste Verteidiger des protestantischen Glaubens. Danach gab er jedoch zunehmend diese Rolle an außerkirchliche evangelische Vereine ab. In den folgenden zwanzig Jahren wuchs das Selbstbewusstsein dieser Vereine, als deutlich wurde, dass sie und nicht der Staat das besondere Anliegen eines Teils des protestantischen Preußens vertrat. Bezeichnend ist die Bemerkung Altensteins 1836 zur Verwaltung der sächsischen Gustav Adolph-Stiftung. Altenstein meinte, dass die Verwaltung dieser Stiftung eigentlich zur Verantwortlichkeit des preußischen Staates gehöre.¹²⁷ Hierbei übersah Altenstein, dass die evangelischen Vereine, ob in Preußen oder anderswo im protestantischen Deutschland, ihre Existenz längst nicht mehr allein dem Staat verdankten.

Eine große Umwandlung hatte nämlich stattgefunden, indem (ohne staatliche Beteiligung) aus kleinen Erbauungsrunden organisierte Vereine wurden. Obwohl die Wurzeln dieses Wandels bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen, wurden dessen Auswirkungen erst ab den 1830er Jahren deutlich. Weder die PHBG noch der Hauptverein können als „Kinder“ der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts betrachtet werden, obwohl es hier sicherlich einige Berührungspunkte gab. Die Erweckungsbewegung legte großen Nachdruck auf eine alles durchdringende christliche Frömmigkeit, betonte die Notwendigkeit geistlicher Erbauung und lehnte den Rationalismus der religiösen Aufklärung sowie den Atheismus der französischen Revolution ab. Die PHBG wie der Hauptverein zogen jedoch Teilnehmer an, lange nachdem die Erweckungsbewegung ihren Zenit überschritten hatte. Unter ihren frühen Mitgliedern befanden sich relativ wenig Anhänger der Erweckungsbewegung.¹²⁸ Lange vor dem Aufblühen der Erweckungsbewegung hatten

127 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1836, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. X Nr. 3 Bd. 1, n. f. – Die Statuten der Gustav-Adolph-Stiftung vom November 1834, in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 34.

128 Vgl. Althausen, *Kirchliche Gesellschaften*, S. 78. Vgl. ferner Modrow, Irina, *Zur Politisierung der preußischen Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 45 (1994), S. 144–157; Ellis David, *Erweckungsbewegung und Rationalismus im vormärzlichen Brandenburg und Pommern*, in: Freytag, Nils/Sawicki, Diethard (Hrsg.), *Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne*, München 2006, S. 53–82.

sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Vereine in Deutschland gebildet, die „eine neue Gesinnung“ schafften, öffentliche Zustände verbesserten und sich Aufgaben widmen wollten, die bis dahin die Obrigkeit wahrnahm.¹²⁹ Die PHBG und der Hauptverein müssen dieser Entwicklung zugeordnet werden. Seit 1780 kümmerte sich die pietistische Deutsche Christentumsgesellschaft in Basel intensiv darum, in Deutschland den christlichen Glauben zu schützen und zu fördern.¹³⁰ Als die PHBG und der Hauptverein sich darum im frühen 19. Jahrhundert bemühten, erzielten sie aber einen weitaus breiteren Wirkungskreis. Im Vergleich zur Deutschen Christentumsgesellschaft waren sie gut organisiert,¹³¹ pflegten Kontakt zu einem größeren Teil der preußischen Bevölkerung und gerieten manchmal auch in Konflikt mit der staatlichen Konfessionspolitik. Bei der Gründung der PHBG im Jahre 1814 herrschte noch Übereinstimmung zwischen der geistlichen Zielsetzung dieser Gesellschaft und den innenpolitischen Absichten des Staates. Diese gegenseitige Bezugnahme bekam jedoch in den darauffolgenden Jahren immer mehr Bruchstellen, als diese Vereine Ansprüche erhoben, die durch staatliche Zugeständnisse nicht mehr erfüllt werden konnten. Zwischen 1814 und 1848 änderte sich nicht die Einstellung des Staates zu außerkirchlichen Vereinen, sondern die Haltung dieser Vereine, tief verwurzelt in der Gesellschaft, zum Staat.

Die Zusammenkünfte besonders frommer Protestanten waren jetzt nicht mehr rein privater Natur, wie es noch bei den Erbauungsstunden im Berlin des späten 18. Jahrhunderts oder bei Jänickes Bibelgesellschaft Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Bei diesem Wechsel vom privaten in den öffentlichen Bereich spielte die Regierung gewiss eine sehr wichtige Rolle, denn sie genehmigte nicht nur die Einrichtung der PHBG und des Hauptvereins, sondern arbeitete auch eng mit ersterem zusammen. Trotzdem beweist das Entstehen dieser Vereine, dass das Verhältnis zwischen dem Staat und solchen Organisationen sich stark verändert hatte. Im 18. Jahrhundert gehörten Regierungsmitglieder zwar ebenfalls Gesellschaften und Freimaurerlogen an, übten aber durch diese keine öffentliche Wirkung aus. Im Gegenteil, das Geheime und Exklusive an solchen Gesellschaften wurde eher betont. Im Jahre 1814 erkannte die Regierung jedoch, dass die PHBG große öffentliche Wirkung haben könnte. Eine Zeitlang konnte sie diese auch für ihre Zwecke

129 Vgl. Nipperdey, Thomas, Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 174–205, hier S. 177f. Nipperdey erwähnt weder die PHBG noch den Hauptverein. Er nimmt erst die „kirchlichen Vereine“ der 1840er Jahre wahr. Vgl. auch den Hinweis von Friedrich Wilhelm Graf auf die Modernität der pietistischen Vereine, in: Ders., Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und ‚Gesellschaft‘ im frühen 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, S. 188–189.

130 Vgl. Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen. Ausgewählt und kommentiert von Ernst Staehelin, Basel 1974.

131 Nipperdey weist darauf hin, dass die Deutsche Christentumsgesellschaft unter anderem wegen „ihres geringen Organisationsgrades“ keine eigentliche Assoziation bildete, vgl. Ders., Verein als soziale Struktur, S. 180.

instrumentalisieren. Letztendlich aber war die PHBG keine Staatsbehörde, sondern Repräsentant einer bestimmten Öffentlichkeit, und aus diesem Widerspruch ergab sich schließlich eine gewisse Distanz zur Regierung.

Beim Hauptverein verhielt es sich insofern anders, als die Regierung sich nicht mit seinem Anliegen identifizierte und dieser auch nie mit der Regierung zusammenarbeitete. Allein die Anzahl seiner Mitglieder im Jahre 1818 (annähernd 450) und sein Programm bedeuteten jedoch, dass er von Anfang an auf eine besondere Wirkung in der Öffentlichkeit abzielte. Es war dieser Punkt, der den Monarchen 1816 so beunruhigte und dem Kultusministerium ein ständiger Dorn im Auge war, was zu fortgesetzten Konflikten mit diesem führen sollte. Als 1851 der Hauptverein in der Auseinandersetzung um das Hausieren mit Erbauungsschriften sich gegenüber der Regierung durchsetzen konnte, war das das Ende einer Entwicklung, die fast vier Jahrzehnte zuvor begonnen hatte, als dieser Verein den ersten Versuch unternahm, die Aufmerksamkeit eines breiteren Publikums zu gewinnen.

Abgesehen von dieser veränderten Stellung im Staat wird auch an anderen Aspekten deutlich, dass die PHBG und Hauptverein einen neuen Typus von Vereinen darstellten. Erstens finanzierten sie sich durch freiwillige Spenden. Diese Art der Beschaffung von Finanzmitteln, Anfang des 18. Jahrhunderts von den Pietisten eingeführt und im 19. Jahrhundert durch beide evangelischen Vereine wieder belebt,¹³² verschaffte ihnen eine Unabhängigkeit vom Staat, bei gleichzeitiger Abhängigkeit von ihren Mitgliedern und Wohltätern. Zweitens war die Mitgliedschaft in der PHBG sowie im Hauptverein weder ständisch noch korporativ begrenzt. Das Fehlen eines solchen Einflusses wird als ein typisches Merkmal des modernen Vereins im 19. Jahrhundert verstanden. Mitglieder beider evangelischer Vereine waren sowohl adlige als auch nicht-adlige Regierungsangehörige, Offiziere, Prediger, Gelehrte, Lehrer und Handwerker. Außerdem waren etliche Direktoren nicht nur gleichzeitig Mitglied in anderen Gesellschaften, sondern auch anderweitige Amtsträger wie der Berliner Stadtverordnete und Lederfabrikant Kampffmeyer und der Seidenhändler Knobloch. Letzterer war Vorstandsmitglied im Verein der Kunstfreunde sowie Kuratoriumsmitglied der städtischen Gewerbeschule. Und schließlich waren die PHBG und der Hauptverein die ersten öffentlich unterstützten Organisationen, die sich mit einer modernen Regierung auseinanderzusetzen hatten. Sie verhandelten nicht mit dem Monarchen oder dessen Vertreter, sondern mit dem Kultusministerium.

In dem Ausmaß ihrer Öffentlichkeitsarbeit, ihrer Einwerbung freiwilliger Spenden und selbst in ihrer vorsichtigen Auseinandersetzung mit der Regierung setzten sich die PHBG und der Hauptverein von vorhergehenden Vereinen ab. Obwohl einige dieser Merkmale sich auch bei früheren pietistischen Vereinen auffinden lassen, zeigen sie sich erst bei der PHBG und dem Hauptverein in dieser Dichte. Aus diesem Grunde ist es fraglich, ob die christlichen Vereine des 19. Jahrhunderts einfach das „Organisationsmodell“ bürgerlicher

132 Zu dieser modernen Form der Finanzierung vgl. Clark, *The Politics of Conversion*, S. 53.

Vereine übernahmen¹³³. Eher scheint es der Fall zu sein, dass letztere den früheren evangelischen Vereinen der Vormärz-Zeit stark verpflichtet waren, denn diese vertraten erstmals öffentlich spezifische Interessen und bewegten sich von der staatlichen Sphäre weg in den gesellschaftlichen Raum hinein.

133 Vgl. Nipperdey, Verein als soziale Struktur, S. 176.

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 74: Staatskanzleramt
Rep. 74, L I Gen. Nr. 30.
Rep. 74, L I Nr. 19.

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. X Nr. 3 Bd. 1.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 14 Bd. 1.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 23 Bd. 1.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 1.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bde. 3–7.
Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29a.
Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1–2.
Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 32a Bd. 1.

Rep. 77: Ministerium des Innern
Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 18 Bd. 2.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode
Rep. 89, Nr. 23555.
Rep. 89, Nr. 23556.
Rep. 89, Nr. 23625.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Hitzig, Nr. 1.

Aland, Kurt, Berlin und die bayrische Erweckungsbewegung, in: Stupperich, Robert (Hrsg.), Verantwortung und Zuversicht. Eine Festgabe für Bischof D. Dr. Otto Dibelius DD zum 70. Geburtstag, Gütersloh 1950, S. 117–136.

Althausen, Johannes, Kirchliche Gesellschaften in Berlin 1810 bis 1830, theol. Diss., Halle/S. 1965.

Blaschke, Olaf, Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 38–75.

Breest, Ernst, Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, Im Auftrag der Direktion, verfasst von ihrem Sekretär, Berlin 1914.

Breest, Ernst, Geschichte der Buchwalder Bibelgesellschaft in ihrem ersten Jahrhundert, Berlin 1916.

Breest, Ernst, Stiftung und erste Jahrzehnte der Bibelgesellschaft zu Stettin. Festschrift zu ihrem hundertjährigen Bestehen, Stettin 1916.

Brückmann, Hans, Bibelverbreitung im Rheinland, Köln 1989.

Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart. Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen. Ausgewählt und kommentiert von Ernst Staehelin, Basel 1974.

Clark, Christopher M., The Politics of Conversion: Missionary Protestantism and the Jews in Prussia 1728–1941, Oxford 1995.

- Cordes, Martin, Freie christliche Aktion als Herausforderung für Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: ein Beitrag zum evangelischen Vereinswesen in Göttingen und zur Theologie Friedrich Lückes, Göttingen 1981 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 24).
- Dilthey, Wilhelm, Süvern, Johann Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 37, S. 206–245.
- Ellis, David, Erweckungsbewegung und Rationalismus im vormärzlichen Brandenburg und Pommern, in: Freytag, Nils/Sawicki, Diethard (Hrsg.), Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne, München 2006, S. 53–82.
- Eylert, Rulemann Friedrich, Über Bibelgesellschaften und die Vereinigung der Völker durch das Land des Christenthums. Zwei Reden, o. O. 1819.
- Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939 (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte Bd. 19).
- Friedrich, Martin, Kirche im gesellschaftlichen Umbruch: Das 19. Jahrhundert, Göttingen 2006 (= Zugänge zur Kirchengeschichte, Bd. 8).
- Graf, Friedrich Wilhelm, Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und ‚Gesellschaft‘ im frühen 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, S. 157–190.
- Gundert, Wilhelm, Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften im 19. Jahrhundert, Bielefeld 1987 (= Texte und Arbeiten zur Bibel, Bd. 3).
- Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung, Bd. 2, Berlin 1818, Bd. 3, 1819, Bd. 6, 1822, Bd. 7, 1823, Bd. 9, 1825, Bd. 15, 1831, Bd. 18, 1834, Bd. 19, 1835, Bd. 20, 1836, Bd. 23, 1839.
- Kretschmann, Carsten/Pahl, Henning, Ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: Historische Zeitschrift 276 (2003), S. 369–392.
- Kugler, Franz, Zur Erinnerung an Julius Eduard Hitzig. Abdruck aus dem Preußischen Staats-Anzeiger vom 11. Dezember 1849, Berlin 1849.
- Kulke, M. (Hrsg.), Gnadenführungen Gottes in dem Leben des Schulvorstehers Friedrich Samuel Dreger. Zugleich ein Blick in das kirchliche Leben und die kirchlichen Verhältnisse Berlins am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts, Berlin 1860.
- Ledderhose, Carl Friedrich, Johann Jänicke: der evangelisch-lutherische Prediger an der böhmischen oder Bethlehems-Kirche zu Berlin; nach seinem Leben und Wirken dargestellt, zum Besten der Mission für China hrsg. von G. Knak, Berlin 1863.
- Maser, Peter, Hans Ernst von Kottwitz. Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin, Göttingen 1990 (= Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, Monographienreihe, Bd. 21).
- Mieck, Ilja, Hans Ernst Freiherr von Kottwitz, in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder: Theologen, Berlin 1990, S. 161–181. (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 60; Berlinische Lebensbilder Bd. 5).
- Modrow, Irina, Zur Politisierung der preußischen Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45 (1994), S. 144–157.
- Motschmann, Uta, Schule des Geistes, des Geschmacks und der Geselligkeit: Die Gesellschaft der Freunde der Humanität (1797–1861), Hannover 2009 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800; Bd. 14).

- Mundt, William F., *Sinners Directed to the Saviour. The Religious Tract Society Movement in Germany (1811–1848)*, Zoetermeer 1996.
- Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes 1–10 (1817–1826), 13 (1829), 15 (1831), 16 (1832), 18 (1834), 24 (1840), 26–28 (1842–1844), 30 (1846), 34 (1850).
- Nicolai, Friedrich, *Leben und Meinungen des Herrn Magister Sebaldu Nothanker*, 3 Bde., Berlin 1773–1786.
- Nipperdey, Thomas, *Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 174–205.
- Passow, Wilhelm Arthur, *Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern*, Thorn 1860.
- Pinkerton, John, *Extracts of letters from the Rev. Robert Pinkerton on his late tour in Russia, Poland and Germany*, London 1817.
- Priesdorff, Kurt v. (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, Bd. 1–10, Hamburg 1937–1942.
- Richter, Detlev, *Lackkunst aus Braunschweig & Berlin*, Bd. 1, München u. a. 2006.
- Schneider, Barbara, *Johannes Schulze und das preußische Gymnasium*, Frankfurt/M. u. a. 1989 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe XI, Bd. 363).
- Schwandt Wilhelm, *Hundert Jahre Danziger Bibelgesellschaft 1814–1914. Mitteilungen aus der hundertjährigen Geschichte der Danziger Bibelgesellschaft. Zur Hundertjahrfeier am 18. Oktober 1914 aus den Akten und den Jahresberichten der Gesellschaft zusammengestellt von dem derzeitigen Vorsitzenden*, Danzig 1914.
- Süvern, Johann Wilhelm, *Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate. (1819)*, in: Thiele Gunnar, *Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819*, Leipzig 1913
- Süvern, Wilhelm, *Johann Wilhelm Süvern. Preußens Schulreformer nach dem Tilsiter Frieden. Ein Denkmal zu seinem 100. Todestage dem 10. Oktober 1929*, Langensalza 1929.
- Themel, Karl, *Die Mitglieder und die Leitung des Berliner Konsistoriums von 1816–1900*, III. Teil, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 43 (1968), S. 55–111.
- Thilo, Wilhelm, *Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft in ihrem ersten Halbjahrhundert 1814–1864. Zur Jubel-Feier auf Veranstaltung der Direktion*, Berlin 1864.
- Wiegand, Friedrich, *Der Verein der Maikäfer in Berlin*, in: *Deutsche Rundschau* 160 (1914), S. 279–291.

III. Demagogenverfolgung
im Kultusministerium
zwischen 1819 und 1824.
Regierungshandeln und
personelle Konstellationen

CHRISTINA RATHGEBER

Wo liegen die Grenzen der Wirksamkeit eines Ministeriums? Vor dieser Frage stand das preußische Kultusministerium, bald nachdem es im Jahre 1817 ins Leben gerufen wurde. Im November jenes Jahres kündigte eine Kabinettsordre die Einrichtung dieses Ministeriums an und bestimmte gleichzeitig das Ausmaß seiner Einflussnahme, denn nachdem die Oberpräsidenten sowie die Provinzialkonsistorien, Medizinalkollegien und Regierungen ihre Instruktionen¹ erhalten hatten, waren die Ministerien zu ihrer „eigentlichen Bestimmung“ zurückgekehrt, „Vorschriften zu erteilen, Gesetze vorzubereiten und deren Befolgung zu überwachen“². Fast gleichzeitig mit diesem Neuaufbau der Verwaltungsstruktur erweiterte sich jedoch auch die Wirkung von Ministerien und besonders der Ministerialbeamten.³ Noch in den 1820er Jahren nahm innerhalb der Zentralverwaltung ein langwieriger Prozess seinen Anfang, der die Durchsetzungsfähigkeit der Ministerien gegenüber dem Monarchen erhöhte. Jetzt sollten diese nicht nur als ausführende Organe der königlichen Politik dienen, sondern diese auch mitbestimmen. Diese zweigleisige Funktion von Ministerien – Unterstützung der Ziele des Staatsoberhauptes bei zunehmender Beanspruchung der eigenen Souveränität – zeigte sich nicht erst bei der neuen Regierungsform nach 1848/50, sondern ist schon in den frühen 1820er Jahren erkennbar. Gewöhnlich werden diese als die erstarrten Jahre der politischen Reaktion bezeichnet. Hierbei sollte jedoch nicht eine gewisse Dynamik innerhalb des Staatsapparats übersehen werden. Im Kultusministerium nämlich entflammte gerade in den Jahren zwischen 1819 und 1824 ein Konflikt, der die Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen der staatlichen Autorität insgesamt und den Ministerien zum ersten Mal verdeutlichte.

In diesen Jahren befand sich dieses Ministerium unter der Leitung von Karl Freiherr von Altenstein in einer anhaltenden Auseinandersetzung, die es wegen seiner Personalbe-

1 Vgl. die Instruktionen für die Oberpräsidenten, Provinzialkonsistorien, Medizinalkollegien und für den Geschäftsgang in den Regierungen vom 23.10.1817, in: Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten (im Folgenden: GS), S. 230–282.

2 Vgl. die Kabinettsordre wegen der Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin vom 3.11.1817, in: GS, S. 289.

3 Zur zunehmenden Bedeutung der Staatsbeamten im 19. Jahrhundert bei der Gesetzgebung vgl. Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit (1942–1948). Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 236–238, sowie Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967 (3. Aufl. 1989), bes. S. 217–283.

setzung mit der reaktionären Hofpartei um Friedrich Wilhelm III. führte. An dessen Spitze stand Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, genannt Wittgenstein.⁴ Überzeugt, dass die Ausbreitung von Gesinnungen, die die innere Ruhe und Ordnung des Staates bedrohten, auch vom Kultusministerium selbst ausgegangen war, hegte Wittgenstein die Absicht, dieses Ministerium durch einen Personalwechsel umzugestalten. Dadurch wollte er das Kultusministerium zu einer Behörde machen, welche die Politik des Monarchen voll und ganz unterstützen würde. Doch obwohl Wittgenstein als einflussreiche Persönlichkeit agierte und von einem Historiker treffend als „Premierminister hinter dem Vorhang“ bezeichnet wurde,⁵ konnte er sein Ziel nicht vollends erreichen. Der Konflikt über die Personalfrage im neu gegründeten Kultusministerium endete zwar nicht mit einem gänzlichen Sieg dieses Ministeriums, aber auch nicht mit seiner Niederlage. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie Altenstein sein Ministerium den schmalen Pfad zwischen den Ambitionen der Hofpartei und den eigenen Ansprüchen entlang manövrierte.

1. Bekämpfung „revolutionärer Umtriebe“; akademische Disziplin

Die Besorgnis der preußischen Regierung gegenüber „revolutionären Umtrieben“ reichte in das späte 18. Jahrhundert zurück. Für sie stellten die unüberschaubaren Aktivitäten von Geheimbünden eine besondere Bedrohung dar, so dass im Jahre 1798 deren Bildung verboten wurde. Im diesbezüglichen Edikt hieß es, solche Gesellschaften und Verbindungen seien nicht zu dulden, „deren Zwecke und Geschäfte mit dem gemeinen Wohl nicht bestehen, oder der Ruhe, Sicherheit und Ordnung nachteilig werden können“. Im Januar 1816 bestätigte eine Verordnung die Gültigkeit dieses Edikts und erinnerte daran, dass die Bildung geheimer Verbindungen, die auf den Staat Einfluss nehmen wollten, auch im Allgemeinen Landrecht untersagt war.⁶

Besonders suspekt waren den Behörden die studentischen Burschenschaften. Im Juni 1815 wurde in Jena die erste gegründet, und im Oktober 1818 entstand die Allgemeine Deutsche Burschenschaft. Auch wenn die einzelnen Burschenschaften jeweils eine eigene Färbung aufwiesen, forderten sie häufig die nationale Einheit sowie eine Verfassung. Am 18. Oktober 1817 trafen sich auf Einladung der Jenaer Burschenschaft in Eisenach rund

4 Von vielen seiner Zeitgenossen wurde Wittgenstein als Anführer im Kampf gegen die „gefürchtete freiheitliche Bewegung“ angesehen, vgl. Branig, Hans, Fürst Wittgenstein. Ein preußischer Staatsmann der Restaurationszeit, Köln/Wien 1981, S. 127.

5 Vgl. Meinecke, Friedrich, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, 2 Bde., Stuttgart 1896–1899, Bd. 2, S. 311.

6 Vgl. Edikt zur Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachteilig werden können vom 20.10.1798, in: GS 1816, S. 7–12, hier S. 8, sowie die Verordnung über die angeblichen geheimen Gesellschaften vom 6.1.1816, in: GS, S. 5–6.

500 Studenten von mindestens elf deutschen Universitäten auf der Wartburg. Bei dieser großen politischen Demonstration wurden von radikalen Teilnehmern unter anderem etwa zwanzig antinationale und antiliberale Schriften verbrannt, welche die damaligen politischen Verhältnisse symbolisierten.⁷

In Preußen wurden diese Aktivitäten mit großem Unbehagen beobachtet. Obwohl die Berliner Burschenschaft mit rund 80 Mitgliedern relativ spät, am 2. Juli 1818, gegründet wurde, nahm sie bald eine führende Position in der Bewegung ein und auf dem Zweiten Allgemeinen Burschentag im Oktober 1818 in Jena wurde sie zum Ausrichter für die nächste dieser Veranstaltungen im Oktober 1819 gewählt.⁸ Wittgenstein hegte tiefes Misstrauen gegenüber den Burschenschaften, denn er war entschlossen, den Staat vor allem zu schützen, „was dem Zweck und System der Regierung [...] entgegen ist, den Staat in Gefahr bringen oder ihm schädlich und seinen Zwecken hinderlich sein könnte“⁹.

Ab Juni 1814 bildete die Sicherheitspolizei ein besonderes Polizeiministerium unter seiner Führung. Im August 1819 gab er dieses Amt sowie das Polizeiministerium selbst an Innenminister Friedrich Schuckmann ab, nahm aber verschiedene Polizeiangelegenheiten bis zum Herbst dieses Jahres weiterhin wahr.¹⁰ Obwohl er seitdem und bis zu seinem Tod im April 1851 als Hausminister diente, hielt er in den frühen 1820er Jahren trotzdem ein wachsames Auge auf die Burschenschaften, hatte er dem König doch „sowohl mündlich als schriftlich“ versichert, er werde den Polizeiangelegenheiten auch „fernerhin die größte Aufmerksamkeit widmen“¹¹. Seinen Argwohn gegenüber den Burschenschaften teilten Friedrich Wilhelm III., Innenminister Schuckmann und der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Karl Albert von Kamptz, der am 13. September 1817 Direktor im Polizeiministerium geworden war. Sie alle einte die Überzeugung, hier ein Übel bekämpfen zu müssen, das sonst schädliche Auswirkungen auf den Staat haben würde.

Friedrich Wilhelm III. hielt die von den Burschenschaften verbreiteten Gesinnungen nicht nur für verderblich, sondern auch für höchst strafbar, und vertrat die Meinung, jeder Staat sei verpflichtet, „dem Geiste der unerfahrenen Jugend aufs Kräftigste zu

7 Zur frühen Geschichte der Burschenschaften und zum Wartburgfest vgl. Wentzcke, Paul, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*. Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919 (ND: 1965), S. 113–224.

8 Zur Gründung der ersten Berliner Burschenschaft vgl. Wentzcke, *Deutsche Burschenschaft*, S. 266–289.

9 Vgl. das Schreiben (Konzept) von Wittgenstein an Theodor von Schön vom 28.4.1818, in: *GStA PK Brandenburg-Preußisches Hausarchiv* (im Folgenden: BPH), Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 15, Bl. 30–45v, hier Bl. 35v, zitiert bei Branig, *Fürst Wittgenstein*, S. 104. Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert.

10 Vgl. Obenaus, Walter, *Die Entwicklung der Preussischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit*, Berlin 1940, S. 106. Vgl. auch Kettig, Konrad, *Demagogenverfolgung in Berlin im Jahre 1819*, in: *Der Bär von Berlin*, (1982), 31, S. 27.

11 Vgl. das Immediatschreiben Wittgensteins vom 17.2.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25, Bl. 58–58v.

steuern“. Am 7. Dezember 1817 befahl er dem erst kürzlich ernannten Kultusminister, harte Maßnahmen zu ergreifen. Er solle gegen „alle und jede Verbindung der Studierenden, zu welchem Zweck es auch sei“, vorgehen. Eine solche Mitgliedschaft sei „bei Strafe der Relegation und Ausschließung von jeder Amtsanstellung zu untersagen“. Der Monarch drohte damit, „diejenige Universität, auf welcher der Geist der Zügellosigkeit nicht zu vertilgen ist, aufzuheben und die schuldig Befundenen außerdem noch nachdrücklichst bestrafen zu lassen“¹².

Am 23. März 1819 schienen sich die schlimmsten Befürchtungen zu bestätigen, als der Schriftsteller und russische Agent August von Kotzebue, dessen Bücher man beim Wartburgfest verbrannt hatte, in Karlsruhe von dem Theologiestudenten Karl Ludwig Sand ermordet wurde. Noch in der ersten Aprilhälfte berieten die Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, des Kultus, der Justiz und des Inneren sowie das Polizeiministerium und Wittgenstein selbst über erforderliche Gegenmaßnahmen. Durch Kabinettsordre wurde am 3. Juli 1819 eine polizeiliche Untersuchungskommission zur „Ausmittlung der Teilnehmer an hochverräterischen Verbindungen und anderen gefährlichen Umtrieben“ eingerichtet. Mit der Hausdurchsuchung des Berliner Verlegers und Buchhändlers Georg Andreas Reimer am 7. Juli nahm die Polizeiaktion ihren Anfang.¹³ Obschon die Strenge der Maßnahmen dieser sogenannten Demagogenverfolgung auch Kritik hervorrief, war Wittgenstein sicher, dass diese „zum Teil schon allein deswegen notwendig gewesen sind, um endlich einmal gemeinschaftliche Bestimmungen herbeizuführen, um der Vergiftung der Jugend entgegenzuarbeiten. Wollte man diesem Übel länger als bisher zusehen, so dürfte solches zuletzt eine erschreckende Allgemeinheit erhalten und die zerstörendsten Folgen für die Staatsvereine und die bürgerliche Gesellschaft herbeiführen“.¹⁴

Altenstein teilte weder die Ansicht, dass die innere Ruhe und Ordnung ernsthaft durch die Vorgänge an den Universitäten gefährdet war, noch war er davon überzeugt, dass auf der Wartburg „Frevel“ begangen und die Achtung gegenüber der Regierung verletzt worden

12 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 7.12.1817, in: GStA PK, VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 5, Bl. 4. – Zur Haltung der Regierung gegenüber den Universitäten nach dem Wartburgfest vgl. Steiger, Günter, Das Phantom der Wartburgverschwörung 1817 im Spiegel neuer Quellen aus den Akten der preußischen politischen Polizei, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 15 (1966), S. 183–212, dort ist diese Kabinettsordre gedruckt (S.197). Zum Wartburgfest vgl. neuestens Press, Steven Michael, False Fire: The Wartburg Book-Burning of 1817, in: Central European History 42 (2009), S. 621–646.

13 Zur Demagogenverfolgung in Berlin vgl. u. a. Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert in fünf Bänden, Berlin 1879–1894, Neue Ausgabe Leipzig 1927, Bd. 2, S. 541; Müsebeck, Ernst, Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt. Eine Untersuchung zur Geschichte der Reaktion in Preußen nach 1815, in: Historische Zeitschrift 105 (1910), S. 537, sowie Kettig, Demagogenverfolgung, S. 10.

14 Vgl. das Schreiben Wittgensteins an Staatskanzler Hardenberg vom 21.8.1819, in: Branig, Hans (Hrsg.), Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein. 1806–1822, Berlin 1972, S. 254.

sei. Im November 1817 bemerkte er, dass dieses „Factum nicht ausgemittelt“ sei.¹⁵ Auch er sprach von einem „Verderben auf den Universitäten“, meinte aber damit in erster Linie „entartete Lehre“ und „erschlafte Disziplin“, wodurch ein sittlicher und wissenschaftlicher Verfall drohte. Für Altenstein musste die akademische Disziplin die „Vervollkommnung“ des Einzelnen zum Ziel haben und immer die ganze Persönlichkeit umfassen. Er wies darauf hin, dass Zivilrichter ein anderes Ziel verfolgten und nur über einzelne Handlungen entscheiden könnten. Er war jedenfalls überzeugt, dass die Disziplinierung an den höheren Lehranstalten nicht mittels Anordnungen der Regierung herzustellen sei, sondern nur durch die akademische Obrigkeit, die hierbei „väterlich walten“ solle. „Mit dem Buchstaben des Gesetzes kann man sich viel eher abfinden als mit einer lebendigen Persönlichkeit, und der Arm des Richters ist leichter zu lähmen, als das Auge eines Vaters zu hintergehen“. Noch im Frühjahr 1819 meinte er, dass die strengen Anordnungen, derer die Universitäten und Gymnasien bedurften, auf eine größere Verantwortlichkeit der Lehrer und eine ihnen deshalb beizulegende erhöhte Gewalt zu gründen wären.¹⁶ Seine Auffassungen sollten jedoch ohne unmittelbare Konsequenzen bleiben, denn im Herbst 1819 wurden strikte Maßnahmen gegen mögliche „revolutionäre Umtriebe“ an den Universitäten durchgesetzt.

Am 18. Oktober 1819 veröffentlichte man in Preußen die am 20. September von der Deutschen Bundestagsversammlung gefassten sogenannten „Karlsbader Beschlüsse“. Diese bezweckten „die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde“ durch die Überwachung und Unterdrückung aller nationalistischen und liberalen Tendenzen. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher unterlagen jetzt einer weitaus schärferen Zensur. Eine siebenköpfige Zentraluntersuchungskommission in Mainz sollte das Aufkommen „revolutionärer Umtriebe“ und demagogischer Verschwörungen im ganzen Bund untersuchen. Diese trat bereits am 12. November 1819 erstmals zusammen.¹⁷ Das

15 Vgl. VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 5, Bl. 5. Zitiert bei: Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 189. Zum Versuch Altensteins, das Vorgehen gegen die Demagogen zu mildern vgl. ebd., S. 222–224, sowie Lenz, Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2/1, Halle 1910, S. 69–101.

16 Vgl. die Schriften Altensteins über die akademische Disziplin und über das Universitätswesen in den Jahren 1817 und 1818, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 1, Bl. 2–13v, 14–21v, hier Bl. 19v–20, sowie seine Denkschrift über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung von Ende April bis Anfang Mai 1819; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Zur gemäßigten Haltung Altensteins gegenüber „revolutionären Umtrieben“ auf den Universitäten vgl. auch sein Schreiben an Johann Wilhelm Süvern, Mitdirektor in der Unterrichtsabteilung, vom 1.8.1819, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–58; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38.

17 Vgl. Königl. Bekanntmachung [...] die Bundestags-Beschlüsse vom 20ten September betreffend vom 18.10.1819, in: GS, S. 218–224. – Vgl. auch Neugebauer, Johann Ferdinand, Die Central-Untersuchungskommission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819, Leipzig 1831; Petzoldt, Albert, Die Zentral-Untersuchungs-Kommission in Mainz, in: Haupt, Hermann (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 5, Heidelberg 1920,

„Universitätsgesetz“ verbot u. a. das Fortbestehen der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft sowie jegliche Bildung von geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen an den Universitäten. Einen Monat später wurde die angekündigte Einsetzung von Regierungskommissaren und -bevollmächtigten, die an den Universitäten „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen“ hatten, in die Tat umgesetzt. Am gleichen Tag wurde auch die Beaufsichtigung der akademischen Disziplin an den Universitäten neu geregelt. Bis dahin hatte die Verantwortung dafür bei dem Rektor und dem Senat gelegen. Nun aber wurde sie einem Universitätsrichter übertragen, der allein dem Regierungsbevollmächtigten unterstand. Seine Ernennung erfolgte durch das Kultusministerium mit Zustimmung des Justizministeriums und des Ministeriums zur Revision der Gesetzgebung. Im Juli 1821 erweiterte eine Kabinettsordre die Befugnisse der Regierungsbevollmächtigten dahingehend, dass diese nun beim Verdacht auf Zugehörigkeit zu oder Unterstützung einer geheimen Verbindung die sofortige Entfernung des Betroffenen von der Universität anordnen konnten. Diese Maßnahme erforderte weder ein Gerichtsverfahren noch die Mitwirkung des Universitätsrichters oder des akademischen Senats.¹⁸

In diesen bewegten Tagen ergriff Altenstein schnell die Gelegenheit, den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums zu erweitern. Ein Gutachten dieses Ministeriums zu den Beschlüssen des Bundestags über die Regierungsbevollmächtigten vom 20. September 1819 lag bereits am 5. Oktober 1819 vor. Diese ungewöhnlich schnelle Bearbeitung durch das Kultusministerium macht deutlich, wie sehr sich Altenstein darum bemühte, das Universitätsgesetz zu Gunsten seines Ministeriums zu beeinflussen. Im Anhang zu diesem Gutachten befand sich eine Auflistung der Aufgaben der Regierungsbevollmächtigten. Diese Auflistung wurde von der späteren königlichen Instruktion (18.11.1819) übernommen.¹⁹ Allerdings lag zu diesem Zeitpunkt eine Kompetenzerweiterung des Kultusministeriums auch in der Absicht Wittgensteins, denn er meinte, dass diese Behörde hiermit zum Kampf gegen die „revolutionären Umtriebe“ an den Universitäten besser gewappnet sei. Altenstein und Wittgenstein teilten die Überzeugung, dass der Regierungsbevollmächtigte dem Kultusministerium zuzuordnen sei, unterschiedlicher Meinung waren sie aber über den Sinn dieser Zuordnung.

S. 171–258; Weber, Eberhard, Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission, Karlsruhe 1970; Büssem, Eberhard, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, Hildesheim 1974.

18 Vgl. den „Provisorische[n] Beschluss über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln vom 18.10.1819; die Instruktion für die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten vom 18.11.1819; und das Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin und Polizei-Gewalt bei den Universitäten vom 18.11.1819, in: GS, S. 220–222, 233–244, auch in: Koch, Johann Friedrich Wilhelm, Die preussischen Universitäten, Berlin 1839, Bd. 1, S. 15–24. Vgl. ferner die Kabinettsordre an Hardenberg über die Bestrafung der Studierenden, welche unerlaubte Verbindungen unterhalten vom 7.7.1821, in: GS, S. 107–108.

19 Vgl. Brümmer, Manfred, Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848, Weimar 1991, S. 45.

In den vorausgegangenen drei Jahren hatte die Verbindung zwischen der preußischen Regierung und den Universitäten in der Person des Kurators bestanden, einer Position, die von den Oberpräsidenten eingenommen wurde. Mit der Einsetzung von Regierungsbevollmächtigten wurde die Bestimmung aufgehoben, wonach die Oberpräsidenten als Kuratoren den in ihren Provinzen gelegenen Universitäten dienten, und diese Aufgabe ersteren übertragen. Da die Zuständigkeiten des Regierungsbevollmächtigten im Grunde die Befugnisse des Kurators erweiterten, plädierten Altenstein sowie Schuckmann für die Verbindung beider Ämter.²⁰ Allerdings machte der Kultusminister dies nicht in Bezug auf die Berliner Universität geltend. In einem Bericht an den Staatskanzler Karl August von Hardenberg am 7. Oktober 1819 unterbreitete er zwar den Vorschlag, für Berlin den Brandenburgischen Oberpräsidenten Georg Friedrich von Heydebreck zum Kurator zu ernennen; jedoch war ihm zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits klar, dass er in diesem besonderen Fall keinen Einfluss auf die Wahl des Regierungsbevollmächtigten oder des Kurators hatte. Heydebreck würde niemals als Kurator der Berliner Universität dienen. Da Altenstein eingeräumt hatte, dass jene Oberpräsidenten, die gleichzeitig als Kuratoren fungierten – Hans Jakob von Auerswald für Königsberg, Friedrich Theodor Merckel für Breslau und Friedrich Graf zu Solms-Laubach für Bonn – dieser Position enthoben werden müssten und vorschlug, an Universitäten wie in Berlin und Halle, wo es noch keine Kuratoren gab, die Regierungsbevollmächtigten gleich ganz an deren Stelle treten zu lassen,²¹ nahm er offensichtlich nicht an, dass Heydebreck tatsächlich in die Kurator-Position gelangen würde.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Altenstein mit keinem Wort Friedrich Schultz erwähnte, einen Rat im Kultusministerium, der schließlich der Regierungsbevollmächtigte an der Berliner Universität werden sollte. Dies ist umso bemerkenswerter, als er mit Georg Hartmann von Witzleben eine andere Empfehlung aussprach, der von 1819 bis 1828 als Regierungsbevollmächtigter an der Universität Halle tätig war.²² Am 20. Oktober 1819, kaum zwei Wochen nach Altensteins Bericht an den Staatskanzler, in dem Schultz nicht erwähnt

20 Vgl. § 16 in der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30.4.1815, in: GS, S. 89, sowie Nr. IV. in der Instruktion für die Regierungsbevollmächtigten, in: GS 1819, S. 236–237. Vgl. den Bericht Altensteins an Hardenberg vom 7.10.1819, in: I. HA, Rep. 74, L IV Nr. 20, Bl. 18v. Vgl. ferner das Votum Friedrich Schuckmanns zur Einrichtung des Amtes des Regierungsbevollmächtigten vom 14.10.1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIIb Nr. 15, Bl. 7–8. Zur Verbindung des Amtes des Regierungsbevollmächtigten mit dem des Kurators vgl. Renger, Christian, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein, Bonn 1982, S. 279–280; Brümmer, Manfred, Die staatsrechtliche und hochschulpolitische Funktion der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten 1819–1948, besonders an der Universität Halle-Wittenberg, in: Asmus, Helmut (Hrsg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung, Berlin 1992, S. 108.

21 Vgl. das Gutachten von Altenstein über die Ausführung des Art. 2 § 1 im Protokoll der Deutschen Bundesversammlungssitzung vom 20. September d. J., vom 7.10.1819 und sein Schreiben an Hardenberg vom gleichen Datum, in: I. HA, Rep. 74, L IV Nr. 20, Bl. 5v–6, 16–19v.

22 Zu Witzleben vgl. Herold, Theodor, Erinnerungen an Georg Hartmann von Witzleben, Halle 1846.

wurde, bot Hardenberg jedoch genau diesem die Stelle an der Berliner Universität an.²³ Es ist anzunehmen, dass Schultz bereits für diese Stelle vorgesehen war, als Altenstein seinen Bericht verfasste, bzw. seine Wahl unmittelbar bevorstand. In den Auswahlvorgang war der Kultusminister nicht einbezogen, und obwohl Schultz 1804 in Ansbach unter Hardenberg gearbeitet hatte, stand der Staatskanzler sonst in keiner näheren Beziehung zu ihm. Im Jahre 1819 pflegte Hardenberg aber eine enge Beziehung zu Wittgenstein.²⁴

Für Wittgenstein war es von großer Bedeutung, dass die Position des Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität von einem Mann bekleidet wurde, der die Ansichten des Monarchen über die Ausführung der akademischen Disziplin voll und ganz unterstützte. Diese Universität nahm eine zentrale Stellung im Kampf gegen „revolutionäre Umtriebe“ ein, war sie doch jüngst der Standort einer der größten Burschenschaften in Preußen gewesen. Wittgenstein wollte, dass ihr Regierungsbevollmächtigter hier die Politik des Monarchen und nicht diejenige des Kultusministeriums vertrat. Ungefähr zehn Tage bevor Schultz für diese Position ausgewählt wurde, beauftragte Wittgenstein den ideologischen Verbündeten und führenden Berater des Monarchen in Kirchen- und Schulfragen, Bischof Rulemann Friedrich Eylert, dem König Vorschläge zur Verbesserung des Bildungs- und Kirchenwesens einzureichen.²⁵ Darin führte Eylert aus, dass die Verwaltung von Beamten infiltriert sei, die dem Monarchen oder seinen Bestimmungen gegenüber nicht loyal seien und laute, unbesonnene und bittere „Tadler und Ankläger“ wären. „Es ist ein allgemeines Urteil, dass der Sinn, der Wille und die Grundsätze des Landesherrn mit dem herrschenden Sinne, Willen und den Grundsätzen der Behörden in einem sichtbaren Widerspruch stehen [...]. Aus dieser Divergenz zwischen dem Herrn und seinen Dienern entspringt das große Unglück halber Maßregeln und die damit verbundene Schloffheit, Zweideutigkeit und Umgehung der Gesetze“.²⁶ Die Schlüsselposition des Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität musste deshalb für Wittgenstein unbedingt ein Beamter einnehmen, der voll und ganz die königlichen Bestimmungen vertreten und die Gesetze nicht umgehen würde. Schultz schien ein solcher Beamter zu sein. Auch wenn das Ausmaß der

23 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 20.10.1819, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 39, Bl. 62–63. Am gleichen Tag notierte Hardenberg in seinem Tagebuch: „Altenstein zum Essen“. An diesem Abend war die Ernennung von Schultz zum Regierungsbevollmächtigten vermutlich ein Thema. Vgl. Stamm-Kuhlmann, Thomas (Hrsg.), Karl August von Hardenberg 1750–1822: Tagebücher und autographische Aufzeichnungen, München 2000, S. 880.

24 Im Jahre 1819 fand ein reger Briefverkehr zwischen Wittgenstein und Hardenberg statt. Vgl. die zwanzig Briefe, in: Branig, Briefwechsel, S. 245–258.

25 Vgl. das Schreiben Wittgensteins an Eylert vom 28.9.1819, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21, Bl. 3–4.

26 Die Denkschrift Eylerts über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens vom 16.10.1819, in ebd., Bl. 7–11, hier Bl. 10v, gedruckt in: Lenz, Universität Berlin, Bd. 4, S. 380–390, hier S. 388. Eine frühere Kabinettsordre an das Staatsministerium vom 11.1.1819 bemerkte, dass „der Mangel an Subordination und Gehorsam gegen den Vorgesetzten“ sich in der Staatsverwaltung häufig zeigte. Vgl. BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VII B II, Bl. 2–11.

Beteiligung Wittgensteins an der Ernennung von Schultz nicht völlig klar ist, besteht kaum Zweifel, dass letzterer bald in seinen Einflussbereich hineingezogen wurde,²⁷ und spätestens Ende 1820 stand Wittgenstein in direktem Kontakt zu ihm. Nach der Ernennung von Schultz wirkte Wittgenstein intensiv daraufhin, dass Preußens Schul- und Erziehungswesen die richtige Gesinnung verbreitete.

Im November 1820 setzte der Monarch Hardenberg davon in Kenntnis, dass eine Reform des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens vorgesehen war. Der Staatskanzler wurde angewiesen, sich mit dem Kultusminister ins Einvernehmen zu setzen und Schuckmann, Eylert und Wittgenstein an den Beratungen teilnehmen zu lassen.²⁸ Zu diesem Zeitpunkt wurde Schultz in die beabsichtigte Reform des Erziehungswesens mit einbezogen. Ende 1820 wählte Wittgenstein ihn als einen der Verfasser einer Denkschrift für den Monarchen über den „Zustand des Schul- und Erziehungswesens und die zweckmäßigsten und sichersten Maßregeln zu dessen Verbesserung“ aus.²⁹ Die drei weiteren Autoren dieser Denkschrift waren Eylert, Bernhard Moritz Sneathlage, Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, und Ludolph Beckedorff, der Ende 1820 in das Kultusministerium eintrat und im Februar 1821 die Verantwortung für das evangelische Elementarschulwesen übernahm. Für den Eintritt Beckedorffs in dieses Ministerium war die Empfehlung Wittgensteins ausschlaggebend.³⁰ In den Augen Wittgensteins war der Zustand des Erziehungswesens von allergrößter Wichtigkeit für Thron und Staat, und er wünschte, „dass endlich einmal recht energische Mittel ergriffen werden, das gesamte Schulwesen [...] von den verderblichen Einflüssen zu befreien, unter denen es schon lange seufzt“³¹.

27 Eine direkte Beziehung zwischen Schultz und Wittgenstein zu diesem Zeitpunkt konnte auch Lenz nicht feststellen, er bemerkte aber, „doch steht fest, dass Wittgenstein sofort auch seiner [Schultz] habhaft zu werden suchte.“ Vgl. Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 124.

28 Vgl. die Kabinettsordre vom 20.11.1820 an Hardenberg, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 6, Bl. 19–19v (auch in: VI. HA, NL Hardenberg H 12 ½, Bl. 82–82v); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9.

29 Vgl. die Denkschrift vom 15.2.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25, Bl. 37–54v. Dort (Bl. 18) auch die Aufforderung hierzu in einer Kabinettsordre vom 24.12.1820. Der Entwurf zu dieser Kabinettsordre stammte von Wittgenstein. Die Denkschrift teilweise gedruckt in: Lenz, Universität Berlin, Bd. 4, S. 390–401. Vgl. auch das Schreiben Wittgensteins an Hardenberg vom 23.12.1820, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25, Bl. 12–12v. Vgl. weiter das Schreiben Eylerts an Wittgenstein vom 18.9.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 5–5a; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 c, über die Wichtigkeit, Männer im Kultusministerium anzustellen, die sich „nach den Grundsätzen des positiven Christentums“ richteten. Vgl. hierzu auch Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 2 Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859, Stuttgart 1996, S.97–103.

30 Zum Eintritt Beckedorffs in das Kultusministerium vgl. die Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 187 f. und Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, Kapitel „Schulisches Bildungswesen“, S. 17, sowie Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929, S. 35.

31 Vgl. das Schreiben von Wittgenstein an Hardenberg vom 23.12.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25, Bl. 12.

Die angeforderte Denkschrift übte harsche Kritik am Kultusministerium, beschuldigte es der Unterstützung der revolutionären Richtung im Schul- und Erziehungswesen und rügte die Missachtung der wiederholten und „ernstlichen Befehle“ des Monarchen, „in einem anderen Geiste zu handeln“. Ein solcher Fall, mit dem das Kultusministerium das Anwachsen der „revolutionären Umtriebe“ befördert habe, sei beispielsweise das Ignorieren der Warnung gewesen, die es nach dem Wartburgfest vom Innenministerium erhalten hatte. Das Kultusministerium habe versäumt, die Untersuchung und Bestrafung einer geheimen Studentenverbindung in Halle vorzunehmen, und das Entstehen der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt. Des Weiteren beklagte jene Denkschrift bitter die Versäumnisse des Kultusministeriums bei der Unterstützung der Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten, besonders in Berlin. „So hat das Ministerium doch diese Maßregeln [hinsichtlich der Regierungsbevollmächtigten] mehr durch Worte als durch die Tat unterstützt, ja solche, insbesondere hier, wesentlich gelähmt und behindert, indem die hiesige Universität bei dem Ministerium ungeachtet der anhaltenden Bemühungen des Regierungs-Bevollmächtigten, unter dem Anschein der Verfassungsmäßigkeit in ihrem gesetzwidrigen Verfahren geschützt und bestätigt und dadurch die eingeleitete gesetzliche Bestrafung der Unruhestifter vereitelt worden ist“. Nach der „getreusten Überzeugung“ der Verfasser konnte eine Verbesserung des schlechten Zustands des Schul- und Erziehungswesens nur dann stattfinden, wenn die Beamten des Kultusministeriums, „welche das bisherige System eingeführt und seither geleitet haben, so wie diejenigen, welche gemeinschaftlich mit demselben seit 1818 vorzüglich tätig gewesen sind, solches den Allerhöchsten Befehlen zuwider aufrecht zu erhalten und die verordneten Maßregeln dagegen unwirksam zu machen, aus diesem Wirkungskreis gänzlich entfernt und, soweit es der Dienst erfordert, durch Männer ersetzt werden, in deren Einsicht, Willen und Kraft Eure Königliche Majestät das Vertrauen setzen können, daß sie das große Werk einer durchgreifenden Reform des Schul- und Erziehungswesens auszuführen im Stande sein werden“³².

Die Überzeugung, dass das Kultusministerium selbst ein Großteil der Verantwortung für die „Unordnungen“ an den Universitäten trug, entsprach gänzlich der Ansicht Wittgensteins. Die Verfasser der Denkschrift, die das Kultusministerium so heftig kritisiert hatten, erfreuten sich seiner Gunst, und er übersandte ihnen auch die eigenhändige positive Antwort des Monarchen auf ihre Überlegungen. Schultz zeigte sich daraufhin sehr bewegt und äußerte zuversichtlich: Wenn den Kampf gegen die „auf uns eindringenden Gefahren [...] Euer Durchlaucht, wie ich hoffe [...] weiterhin wie bisher leiten und lenken, kann der beste Erfolg nicht zweifelhaft sein“³³.

Mitte Mai 1821, ein paar Monate nachdem der Monarch die Denkschrift erhalten hatte, stellte auch Hardenberg einen engeren Kontakt zu Schultz her und ließ ihn von seiner

32 Vgl. die Denkschrift vom 15.2.1821, in: ebd., Bl. 46–46v, 47v, 49–49v.

33 Vgl. das Schreiben von Schultz an Wittgenstein vom [20.]2.1821, in: ebd., Bl. 62.

Absicht wissen, „bedeutende Personalveränderungen“ im Kultusministerium vorzunehmen.³⁴ Auf den ersten Blick erscheint es etwas seltsam, dass der Staatskanzler einen Rat im Kultusministerium über die Pläne des Königs informierte, selbst wenn dieser der Regierungsbevollmächtigte an der Berliner Universität war, aber schließlich war dieser Rat mitverantwortlich für eine Denkschrift, die vom Monarchen sehr wohlwollend aufgenommen worden war, und wie er Schultz mitteilte, stimmte Hardenberg selbst im Allgemeinen mit den darin enthaltenen Ausführungen überein. Am Tag seines Treffens mit dem Staatskanzler berichtete Schultz in einem Schreiben an Wittgenstein von dessen positiver Reaktion auf die in der Denkschrift aufgestellten Grundsätze und Anträge. Hardenberg, der bald darauf nach Tempelberg abreiste, hatte Schultz gebeten, Personalvorschläge auszuarbeiten und diese ihm schriftlich nachzusenden. Schultz bat daraufhin sofort um eine Audienz bei Wittgenstein, um eine „Belehrung zu erhalten, ohne welche ich in dieser wichtigen Sache nicht wagen könnte, einen Schritt mit Überzeugung und Freudigkeit zu tun“³⁵. Die „unbedenkliche[n]“ Personalvorschläge, die eine Woche später übersandt worden, werden wohl aus dieser Beratung mit Wittgenstein erwachsen sein. Dabei überrascht nicht, dass Schultz vorschlug, mit Eylert und Snethlage zwei der Mitverfasser der Denkschrift vom Februar 1821, ins Kultusministerium zu übernehmen. Außerdem empfahl er die Ernennung des Geheimen Oberregierungsrats Maximilian Samson Friedrich Schöll und des Staatsmannes und Gelehrten Johann Peter Friedrich Ancillon, des ehemaligen Erziehers des Kronprinzen, der auch der Hofpartei zugerechnet werden kann. Vermutlich sollte Schöll im Kultusministerium mit einer Stelle versorgt werden.³⁶ Ancillon wurde nie wieder erwähnt.

Ein paar Monate später übersandte Hardenberg Wittgenstein das Konzept einer „Kabinetts-Ordre wegen der Veränderungen im Altensteinschen Departement“ und bemerkte, die Meinung des Kultusministers „über mehrere Punkte der Ausführung“ würde zwar gehört werden, letztlich werde aber der König entscheiden.³⁷ Am 10. April 1822 wurde Eylert schließlich zur Mitwirkung „sowohl bei der Abteilung für die geistlichen Angele-

34 Vgl. das Schreiben von Schultz an Hardenberg vom 23.5.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 83.

35 Vgl. das Schreiben von Schultz an Wittgenstein vom 16.5.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25, Bl. 70–70v.

36 Vgl. das Schreiben von Schultz an Hardenberg vom 23.5.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 85. Möglicherweise konnte Altenstein die Anstellung Schölls verhindern. Vgl. das Schreiben des Oberkammerherrn Friedrich Freiherr von Schildern an Wittgenstein vom September 1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, II, Bl. 10; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 d. Vgl. auch Biographie Friedrich Schöll's Königl. Preuß. geh. Ober-Regierungsraths, Leipzig 1821, S. 72 und Haake, Paul, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, München u. a. 1920.

37 Vgl. das Schreiben von Hardenberg an Wittgenstein vom 27.8.1821, in BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 1. Teilweise gedruckt in: Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 138, Anm. 1 gedruckt in: Branig, Briefwechsel, S. 281–282; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 a.

genheiten als bei der Abteilung für das öffentliche Unterrichtswesen“ ernannt.³⁸ Obwohl weder Sneathlage, Schöll noch Ancillon ins Kultusministerium aufgenommen wurden, war Wittgenstein mit der Ernennung Eylerts in seinen Plänen für die Personalbesetzung dieses Ministeriums einen großen Schritt vorangekommen.

Zur selben Zeit, als Eylert ins Kultusministerium eintrat, erging auch eine Kabinettsordre, die diesem Ministerium befahl, sich am Kampf gegen die „Teilnehmer oder Beförderer demagogischer Umtriebe“ zu beteiligen.³⁹ Der Kultusminister war nun befugt, Geistliche und Lehrer, welche die „Verirrungen der Zeit“ verbreiteten, unmittelbar mit Amtsentsetzung zu bestrafen. Gegen diese sollte Altenstein nach Rücksprache mit dem Innenminister „rücksichtslos“ vorgehen. Altenstein neigte eher nicht zur Verfolgung sogenannter Demagogen, doch blieb ihm zu diesem Zeitpunkt wohl nichts anderes übrig, als zu akzeptieren, dass das Kultusministerium jetzt offiziell in die Demagogenverfolgung eingebunden war. Im Frühjahr 1822 hatte Wittgenstein seine Absicht, das Kultusministerium für die Bekämpfung „revolutionärer Umtriebe“ zu benutzen, scheinbar weitgehend umgesetzt.

2. Personalbesetzung – die beabsichtigte Neuorganisation

Es ist sicher kein Zufall, dass genau zu der Zeit, als Schultz engeren Kontakt zu Wittgenstein knüpfte, sein Verhältnis zu Altenstein abkühlte und zwar bald nachdem er sein Amt am 25. November 1819 antrat.⁴⁰ Altenstein stand Schultz ursprünglich wohlwollend gegenüber und hatte sich sogar als Patenonkel für einen seiner Söhne zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1804 hatte er ihn als Assessor an die Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach empfohlen, und berief ihn 1809 nach Königsberg.⁴¹ Im März 1812 trat Schultz in die Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht im Innenministerium ein, und setzte hier seine Arbeit in Säkularisationsangelegenheiten fort, die bereits im Finanzministerium

38 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl.10–10v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

39 Vgl. die Kabinettsordre an das Staatsministerium betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer, wie auch anderer Staatsbeamten vom 12.4.1822, in: GS, S. 105–108.

40 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 28.11.1819, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1.

41 Zum Werdegang Schultz' bis zur Errichtung des Kultusministeriums im November 1817 vgl. Düntzer, Heinrich, Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Ein Lebensbild, in: Ders. (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz. Leipzig 1853, S. 3–67. Vgl. ferner Lüdicke, Reinhart, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917, Stuttgart/Berlin 1918, S. 36; Kettig, Konrad, Goetheverehrung in Berlin. Ein Besuch von August und Ottilie von Goethe in der preußischen Residenz 1819; in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 61 (1977). Zur Rolle Altensteins im beruflichen Fortkommen von Schultz vgl. auch Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 101 f.

begann. Er folgte Altenstein nach Schlesien, als dieser zwischen März und Juni 1813 den Posten eines Zivilkommissars bekleidete. Seine Beziehungen zu Altenstein kamen ihm sehr zugute, als im November 1817 das Kultusministerium eingerichtet und er zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt wurde. Unter anderem wirkte er hier als Referent für Kunstangelegenheiten. Innerhalb von zwei Jahren war jedoch die ehemals enge Verbindung zwischen den beiden Männern aufgelöst. Altenstein ärgerte sich zunehmend über Schultz, weil dieser sich wiederholt über die Dienstordnung für Räte im Kultusministerium hinwegsetzte und dieser Behörde vorwarf, sie ignoriere die Bestimmungen des Monarchen u.a. über die akademische Disziplin.⁴²

Schultz vertrat eine andere Auffassung über die Aufgaben dieses Ministeriums und das Ziel der akademischen Disziplin als der Kultusminister. Im Februar 1820 machte Altenstein Hardenberg darauf aufmerksam, dass die Bundestagsbeschlüsse an Preußens Universitäten strenger umgesetzt wurden als irgendwo anders und fand es wünschenswert, über die Anordnungen und Maßregeln auswärtiger Regierungen infolge dieser Beschlüsse unterrichtet zu werden, „um darnach vielleicht die diesseitigen Anordnungen da, wo es nötig scheint, zu modifizieren oder zu verstärken und die Regierungsbevollmächtigten mit der erforderlichen Instruktion versehen zu können“⁴³. Im Gegensatz dazu hatte Schultz ein Jahr vorher die Notwendigkeit betont, „energische Maßnahmen“ zu ergreifen, um den Geist der Burschenschaft zu „vertilgen“. Eine solche Rigorosität lehnte Altenstein ab, jedoch für Schultz lauerte die Gefahr überall. Zu dieser Zeit teilte er Altenstein auch mit, dass nach seiner „Überzeugung“ der Senat der Berliner Universität die Burschenschaft „seit Jahren [...] protegiert und befördert [habe und] diese Protektion noch heute“ ausübe.⁴⁴

Der hervorstechende Unterschied zwischen diesen beiden Ansichten wurde im Mai 1823 vom Chef der Staatskanzlei, Friedrich August von Staegemann, in einem scharfsinnigen Gutachten dargelegt, das auf den Vorwurf von Schultz einging, Altenstein habe sich im Falle der Burschenschaft Arminia nachlässig verhalten. Staegemann erkannte, dass Altenstein die Burschenschaftler lediglich disziplinieren wollte, während Schultz deren Verhalten für kriminell und polizeilich bestrafbar hielt. In seinem Gutachten erklärte Staegemann, „die disziplinarische Ansicht [des Kultusministers] geht davon aus, dass die studierende Jugend auf der Universität noch erzogen werde, dass die akademische Aufsichtsbehörde

42 Im April 1822 monierte Altenstein, Schultz habe als Rat seines Ministeriums „nichts geleistet und sich seit 1819 jeder Verpflichtung als solcher ganz entzogen“. Als Regierungsbevollmächtigter hätte er „alle Schranken der Unterordnung überschritten und in allen Stücken seine Verpflichtung mißkannt und nicht erfüllt“, vgl. Staatsarchiv Bamberg, G 36/3620, Bl. 4. Zitiert bei Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. 1989, S. 216–217. Vgl. auch die Beschwerde Altensteins über Schultz in einem Immediatbericht sowie sein erbostes Schreiben an denselben von 29.9.1822, in: I. HA, Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1, Bl. 307–309, 322–322v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 40, 41.

43 Vgl. den Bericht Altensteins an Hardenberg vom 3.2.1820, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 5, Bl. 44–44v.

44 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 24.2.1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 19, Bl. 1–2.

die Stelle der Eltern und Vormünder vertrete“. Für den Kultusminister lag die Hauptaufgabe des Regierungsbevollmächtigten in der Erziehung der Studierenden und nicht in ihrer Bestrafung. Für ihn spielte dieser fast eine Beschützerrolle, da er jedem Hinweis auf eine geheime Verbindung nachging und dadurch junge Leute vor Verirrungen bewahren konnte. Die kriminalpolizeiliche Sicht dagegen richtete sich nicht auf den Erziehungsaspekt der akademischen Disziplin. Wenn sie ein scharfes Auge auf Entstehung und Verbreitung von Vereinen hatte, so nicht zum Zwecke der Ermahnung, sondern um damit Verbrechen aufzudecken und die Täter den Strafgesetzen zuzuführen.⁴⁵

Wer sollte über die Vorgehensweise gegen geheime Verbindungen an den Universitäten entscheiden? Angesichts der Feindseligkeit Wittgensteins, aber auch des Innenministers dem Kultusministerium gegenüber, hätte Altenstein kaum erwartet, dass man dies seinem Ministerium allein überlassen würde. Innenminister Schuckmann konnte seine Wut auf das Kultusministerium kaum beherrschen. Im Jahre 1824 bemerkte er, „bei dem Schicksal, welches meine diesfälligen Mitteilungen dort wirklich gehabt haben, ohne Erfolge bei dem Dezernenten liegen zu bleiben, muß ich übrigens schließen, daß dort ganz verschiedene Ansichten von denen des Polizei-Ministerii herrschen, oder dessen Bemerkungen keiner Beachtung wert gehalten werden“⁴⁶. Dennoch meinte Altenstein, dass die Entscheidung über das Vorgehen in die Hände des Kultusministeriums und nicht in die des Regierungsbevollmächtigten gehöre. Laut Instruktion vom November 1819 (§ V, 2) war letzterer ohnehin nur „der Stellvertreter des ihm vorgesetzten Ministeriums und dem Kultusministerium „unmittelbar untergeordnet“. Eine von Altensteins hauptsächlichen Beschwerden über Schultz bezog sich darauf, dass er das Kultusministerium an der Universität nicht angemessen vertrete.⁴⁷

Schultz hielt aber das Kultusministerium für unfähig, die gesetzlichen Bestimmungen zur akademischen Disziplin auszuführen. Er mag wohl eine „Querulantennatur“⁴⁸ gewesen sein, aber seine Weigerung, die Autorität einer Behörde anzuerkennen, deren Handeln er für unvertretbar hielt, zeigte doch auch Konsequenz. Darin lag auch die Rechtfertigung für die Denkschrift vom Februar 1821, in der er das Kultusministerium so scharf angriff. Und auch sein Vorschlag an Hardenberg im Mai 1821, man könne den „unzusammenhängenden, schleppenden Geschäftsgang“ dieses Ministeriums entschieden verbessern, indem man es unter die Aufsicht eines Generaldirektors bzw. Generalsekretärs stelle, entsprang dieser Denkweise. Der General-Sekretär sollte nicht nur alle Einsendungen unmittelbar nach dem Kultusminister lesen sowie alle von diesem zu zeichnenden Konzepte

45 Vgl. das Gutachten Staegemanns vom 9.5.1823, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18729, Bl. 22–25v, hier Bl. 22–24.

46 Vgl. das Schreiben Schuckmanns an Altenstein vom 11.4.1824, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 2, Bl. 37–37v.

47 Vgl. das Schreiben Altensteins an Schultz vom 18.12.1820, in: VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 19, Bl. 15–16, hier Bl. 15–15v.

48 Vgl. Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 103–104.

kontrasignieren, sondern auch darauf achten, dass die vom Monarchen „angepriesenen Grundsätze an dem Ministerium und allen zu diesem Ressort gehörenden Behörden genau befolgt werden, und dass nichts ungerügt ergehe, was demselben zuwiderläuft“⁴⁹.

Die Tatsache, dass das Kultusministerium die königlichen Bestimmungen nicht „genau“ befolgte, empörte Schultz sehr und er zeigte sich um so mehr verärgert, dass gerade dieses Ministerium sich in sein Vorgehen als Regierungsbevollmächtigter einmischte. Im März 1821 zum Beispiel beklagte er sich bei Altenstein darüber, dass dieser am 12. Februar 1821 eine „Resolution“ verfasst habe, die im Gegensatz zu seinem, Schultz', Verbot der Teilnahme von Professoren an einer Feier der Studierenden stand. Schultz hatte den Rektor dringend aufgefordert, von dieser Teilnahme abzusehen. Er beschuldigte Altenstein, die Vorschriften der Instruktion für Regierungsbevollmächtigte zu missachten und ihn damit in Misskredit zu bringen, da seine Bemühungen nun „unbefugt und unbegründet“ erscheinen mussten.⁵⁰

Besonders aufgebracht war Schultz über das Verhalten des Kultusministeriums ihm gegenüber im Zusammenhang mit der Anstellung eines Universitätsrichters. Schultz verstand diesen als „Instrument“, das es dem Regierungsbevollmächtigten erlaubte, den „Geist der gesetzlichen Ordnung“ an den Universitäten aufrechtzuerhalten.⁵¹ So stand er dem Berliner Universitätsrichter August Wilhelm Edward Scheffer und besonders dem Kammergerichtsrat Karl Wilhelm Brassert, die diese Position zwischen 1819 und 1820/21 innehatten, äußerst kritisch gegenüber. Für Schultz hatten es beide versäumt, den Bestimmungen der Instruktion vom November 1819 nachzukommen. Als der Posten im Frühsommer 1821 erneut zur Disposition stand, bemühte sich Schultz darum, einen eigenen Kandidaten in dieses Amt zu bringen.

Im Juni 1821 empfahl er Altenstein den Regierungsrat Friedrich Krause als Universitätsrichter. Der Vorschlag war mit sechs Anlagen versehen, die von Kamptz stammten.⁵² Doch weder Altenstein noch der Justizminister Friedrich Leopold von Kircheisen hielten Krause für geeignet. Sie vermuteten auch, dass Scheffer und Brassert gekündigt hatten, weil es so schwierig war, mit Schultz zusammenzuarbeiten.⁵³ Letzterer war jedoch

49 Vgl. das Schreiben von Schultz an Hardenberg vom 23.5.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 84–84v.

50 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 15.3.1821, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 13–14.

51 Vgl. die Denkschrift von Schultz, Die Ernennung des Regierungsrats Krause zum hiesigen Universitätsrichter betreffend, vom 19.9.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 96.

52 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 27.6.1821, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 101–102.

53 Vgl. den Bericht von Altenstein und Kircheisen an Hardenberg vom 29.9.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 98–101v, hier Bl. 99–99v. – Nach einer sechsmonatigen kommissarischen Amtszeit bat Brassert um seine Entlassung, was auch Schultz befürwortete. Altenstein hingegen war nicht bereit, die nachgesuchte Entlassung anzunehmen, und erst nach einem wiederholten Gesuch Brasserts stimmte er dieser zu. Vgl. die Schreiben von Schultz an Altenstein, von Altenstein an Schultz (Konzept), von Brassert an

entschlossen, Krause zum Universitätsrichter ernannt zu sehen, richtete im September eine Denkschrift an Hardenberg und reichte zudem zwei Monate später einen Immediatbericht ein. Er warnte den Staatskanzler vor jenem Kandidaten, der augenscheinlich von Altenstein und Kircheisen favorisiert wurde, nämlich Oberrevisionsrat Ernst Wilhelm von Reibnitz. „Wie schon seine gedruckten Schriften dartun, im Wesentlichen der Richtung ergeben [sei], welche der neuerungssüchtige Geist unserer Zeit immer mehr zu verbreiten sich bemüht, denn von der Güte und Notwendigkeit der Verordnungen vom Jahre 1819 ist er nichts weniger als überzeugt. Das Übel, gegen welches er als Universitätsrichter zu kämpfen berufen wäre, würde unter ihm nur zunehmen.“⁵⁴

Besonders dramatisch argumentierte er in seinem Immediatbericht, wo er nicht nur beschrieb, wie seine Bemühungen, die Anweisungen des Monarchen mit Hilfe eines gleich gesinnten Universitätsrichters zu befolgen, sabotiert würden, sondern auch gleich um seine eigene Entlassung bat, da er sich dadurch „ganz außer Stand“ befinde, „meinen Pflichten als Regierungsbevollmächtigter Genüge zu leisten“. Als weiteren Grund dafür, dass es ihm unmöglich geworden sei, seinen Posten beizubehalten, führte er noch an, dass das Kultusministerium ihn mit ungerechten Kränkungen überhäufe und ihn nicht dabei unterstütze mit der „Unordnung“ unter den Studenten fertig zu werden.⁵⁵

Seine Klage verfehlte ihre Wirkung nicht, denn innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung dieses Immediatberichts wurde Krause Universitätsrichter. Der Monarch ließ Altenstein wissen, er teile dessen Bedenken gegen Krause nicht, und es sei ihm durchaus angenehm, dass sich für jenen Posten ein Mann gefunden habe, welcher gewillt war, denselben besser als die bisherigen Universitätsrichter auszufüllen. Schultz beschloss daraufhin, die Position des Regierungsbevollmächtigten beizubehalten.⁵⁶

Die Wahl Krauses zum Universitätsrichter bedeutete für Schultz einen Triumph über Altenstein. Der Monarch selbst hatte sein Einverständnis mit Krause zum Ausdruck gebracht, und Altenstein fürchtete, Friedrich Wilhelm III. könnte „Besorgnisse über die Leitung der Sache“ unter seiner Aufsicht hegen.⁵⁷ Ihn erboste das Benehmen von Schultz zunehmend. Höchstwahrscheinlich wusste er von der Denkschrift vom Februar 1821,⁵⁸ in der dieser das Kultusministerium scharf angegriffen hatte, und womöglich hatte Hardenberg ihm mitgeteilt, dass Schultz die Unabhängigkeit des Kultusministers beschneiden wollte. In einem

Altenstein und von Altenstein an Brassert (Konzept) vom 27.3., 5.4., 22. u. 28.5.1821, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt 2 Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 88–89v, 94–96.

54 Vgl. die Denkschrift von Schultz vom 19.9.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 97–97v.

55 Vgl. den Immediatbericht von Schultz vom 10.11.1821, in: ebd., Bl. 109–114, hier 109–109v, 113v.

56 Vgl. das Immediatschreiben von Schultz vom 23.12.1821, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21479, Bl. 128–128v, auch in: ebd., Bl. 130–130v.

57 Vgl. den Immediatbericht (Konzept) Altensteins vom 27.12.1822, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 19, Bl. 78–101, hier Bl. 84v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 42.

58 In den drei Jahren zwischen dem Erlass der Karlsbader Beschlüsse und Hardenbergs Tod im November 1822 kursierten viele Gerüchte. Mitte November 1819 hatte Altenstein bereits von Eylerts Denkschrift vom 16. Oktober 1819 erfahren. Vgl. Müsebeck, *Das Preußische Kultusministerium*, S. 226.

Bericht an den Staatskanzler im Oktober 1821 drohte Altenstein damit, ernsthaft gegen Schultz vorzugehen. „Ich, der Minister der Geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten kann diese Behandlung der Angelegenheiten der hiesigen Universität durch den Regierungs-Bevollmächtigten, diesen gänzlichen Mangel an genügender Auskunft über seine ganze Geschäftsführung und dieses Mißkennen seiner Stellung und Verpflichtung [...] nicht länger dulden, [...] ohne eine ernstliche Untersuchung zu veranlassen“.⁵⁹ Einige Wochen später sprach Altenstein dem Regierungsbevollmächtigten seine Empörung aus, machte ihn darauf aufmerksam, dass er keineswegs mit allen seinen Ansichten einverstanden war, und forderte ihn auf, monatlich Berichte über den Zustand der Berliner Universität einzureichen. Solche Berichte fertigten die anderen Regierungsbevollmächtigten ohnehin an.⁶⁰

In den letzten Tagen des Jahres 1822 reichte er schließlich ein förmliches Gesuch auf Entlassung von Schultz sowohl als vortragender Rat im Kultusministerium als auch als Regierungsbevollmächtigter bei der Berliner Universität ein. Dabei merkte der Minister an, er unterstütze völlig den „Zweck, die nicht autorisierten Studentenverbindungen zu vertilgen“, erklärte aber gleichzeitig, nicht für die Erreichung dieses Zweckes einzustehen, „wenn ich in der Wahl der Mittel und der Werkzeuge nicht freie Hand habe und wenn ich durch den Eigendünkel und den Eigenwillen eines widerspenstigen Beamten nicht bloß gehemmt werde, sondern auch Gefahr laufe, dass mir entgegengearbeitet und eine Parteilung veranlaßt wird“⁶¹. Dann beschuldigte er Schultz, immer wieder die Dienstordnung zu missachten. So reiche er nie die monatlichen Berichte ein, die von allen Regierungsbevollmächtigten verlangt wurden. Des Weiteren wurde moniert, dass Schultz das Kultusministerium im Hinblick auf die geheimen Studentenverbindungen der Pflichtvergessenheit bezichtige, dass er sich einer strafbaren Renitenz und Insubordination gegenüber dem ihm vorgesetzten Ministerium schuldig gemacht habe, dass er in seiner Eigenschaft als angestellter Rat seine Dienstpflichten gänzlich vernachlässigt, den Sitzungen seit geraumer Zeit niemals beigewohnt, sowie die ihm zugeteilten Arbeiten nicht verrichtet und nach mehrmaliger Aufforderung unerledigt zurückgeliefert habe. Dies alles hatte Altenstein zu dem Schluss gebracht: „Unter solchen Verhältnissen ist an keine Geschäftsführung zu denken.“⁶²

Der Monarch reagierte nur schleppend auf Altensteins Antrag auf Dienstentlassung des Regierungsbevollmächtigten. Obschon Wittgenstein Schultz bereits im April 1823 mitteilte, dass eine Kommission zur Untersuchung der Missverhältnisse zwischen ihm und dem Kultusministerium einberufen werden sollte,⁶³ verging fast ein Jahr, bis im März 1824 eine solche Kommission hierzu vom König beauftragt wurde. Diese Immediatkommission,

59 Vgl. den Bericht von Altenstein und Kircheisen an Hardenberg vom 30.10.1821, in: VI. HA, NL Hardenberg, H 12 ½, Bl. 105–106v, hier Bl. 106.

60 Vgl. das Schreiben Altensteins an Schultz vom 20.11.1821, in: VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 19, Bl. 27–31v, hier Bl. 31–31v.

61 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 27.12.1822, in: ebd., Bl. 87–87v.

62 Vgl. ebd., Bl. 89–91v, 99–99v.

63 Vgl. Düntzer, Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz, S. 93.

bestehend aus Wittgenstein, Friedrich Wilhelm August von Bülow (der den erkrankten Altenstein vertrat), Schuckmann und Karl Graf von Lottum, riet in ihrem Bericht vom 10. Mai 1824 davon ab, Schultz zu entlassen. Stattdessen sollte der Monarch diesem sein „Mißfallen“ über seine Dienstinsubordination ausdrücken und ihn anweisen, „künftig innerhalb der Dienstordnung und Folgsamkeit sich auf das sorgfältigste zu halten“. Nach Ablauf von sechs Monaten sollte Altenstein berichten, ob Schultz dem Folge geleistet hätte.⁶⁴

Obwohl auch die Immediatkommission darüber einig war, dass Schultz „die Schranken der Dienstordnung, der Subordination und der den Ministerien schuldigen Folgsamkeit und Achtung“ deutlich überschritten habe, sah sie dies nicht als Entlassungsgrund an. Auch wenn dienstliche Insubordination nicht zu rechtfertigen sei, verdiene sie doch in diesem Falle eine mildere Berücksichtigung, da Schultz Mittel ergriffen habe, um „das System der Gesetzgebung vom Jahre 1819“ aufrechtzuerhalten, während das Kultusministerium dieses öfters ignoriert hätte. Der erste Gegenstand der Kritik der Immediatkommission war also nicht Schultz, sondern Altenstein. „Das Resultat unserer gemeinschaftlichen Prüfung ist im Allgemeinen dahin ausgefallen, dass von Seiten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Gesetzgebung vom Jahre 1819 keineswegs vollständig ausgeführt worden ist.“⁶⁵ Schultz hatte neun Punkte aufgezeigt, in denen das Kultusministerium die Gesetzgebung von 1819 außer Acht gelassen hatte, und die Immediatkommission fand all seine Beschwerden „vollkommen begründet“. Es lobte die „ausgezeichnete Tätigkeit und Festigkeit, mit welcher er [Schultz] die geheimen Verbindungen und anderen Umtriebe und Unordnungen auf hiesiger Universität unterdrückt hat“. Seinen Verdiensten „eben so sehr [...] als der Treue und der guten Gesinnung, welche derselbe in Beziehung auf die Gesetzgebung von 1819 betätigt hat“, sollte volle Gerechtigkeit widerfahren. Die Immediatkommission wies jedoch auch darauf hin, dass Schultz selbst nicht immer nach der Instruktion von 1819 gehandelt hätte.⁶⁶ Das hieß, seine Ermahnung würde sich nicht allein auf seine Verstöße gegen die Dienstordnung erstrecken, sondern auch darauf, dass er die königlichen Vorschriften nicht immer völlig erfüllt hatte.

Gemäß ihrer personellen Zusammenstellung fiel die Entscheidung der Immediatkommission eindeutig zum Vorteil für Schultz aus. Und so behielt er seinen Posten zunächst, obwohl der Kultusminister bereits fast 18 Monate vorher seine Entlassung gefordert hatte.

64 Vgl. den Immediatbericht von Wittgenstein, Bülow, Schuckmann und Lottum vom 10.5.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 5–15v, hier Bl. 8–8v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 43. Vgl. auch die Kabinettsordre an Schultz vom 21.5.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 208v–209. Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 44. Diese verlieh dem königlichen „Mißfallen“ über dessen vielfache Abweichungen von der Dienstordnung Ausdruck und erinnerte Schultz daran, er müsse allen Vorschriften in der ihm erteilten Instruktion vom 18. November 1819 vollständig Folge leisten.

65 Vgl. den Bericht der Immediatkommission vom 10.5.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 7; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 43.

66 Vgl. ebd., Bl. 5, 6v, 7v.

Während die Immediatkommission seine Insubordination einräumen musste, befand sie jedoch, dass sich Altenstein und das Kultusministerium allgemein einer weit schlimmeren Verfehlung schuldig gemacht hätten. Wieder einmal schien Wittgensteins Taktik von Erfolg gekrönt zu sein, denn einer der lautstärksten Kritiker des Kultusministeriums würde diesem nun erhalten bleiben.

Die Immediatkommission forderte ebenfalls einen Personalwechsel im Kultusministerium, nämlich die Versetzung des Justitiarius Georg Friedrich Wilhelm Frick ins Finanzministerium und seine Ersetzung durch Philip Ludwig Wolfart für die Geistliche und Unterrichtsabteilung und August Otto Johann Georg von Harlem für die Medizinalabteilung; die Beförderung des Hofpredigers Franz Theremin zum Oberkonsistorialrat und Mitglied der Unterrichtsabteilung sowie die Ernennung des Polizeidirektors Kamptz zum Direktor dieser Abteilung.⁶⁷ Die Umsetzung dieser Vorschläge erfolgte zwei Wochen später.

Fricks Entlassung war bereits zwei Jahre zuvor ins Auge gefasst worden. In der Kabinettsordre vom 22. April 1822, die Eylerts Aufnahme ins Kultusministerium verfügt hatte, ließ der Monarch Altenstein wissen, er müsse auch einen Mann als Justitiarius aussuchen, „gegen den gar nichts zu erinnern ist“. Sowohl Friedrich Wilhelm III. als auch die Immediatkommission wussten aber, dass Frick ein sehr fähiger Jurist war. Sie wollten ihn als Staatsdiener behalten, jedoch lieber in einem Richteramt oder einem anderen Ministerium. In seiner Reaktion auf die Kabinettsordre fand Altenstein im September 1822 sehr lobende Worte für Frick und wies, bestimmt nicht ohne Genugtuung, darauf hin, dass dieser auch von Schultz „besonders empfohlen“ wurde. Zudem bemerkte er, dass obwohl er nicht wisse, womit Frick das Missfallen des Monarchen erregt habe, er jedoch annehme, es hänge mit früheren, „zum Teil stark[en] und heftige[en]“ Bemerkungen Fricks zusammen. Der Kultusminister selbst aber habe nicht die „mindeste Spur gefunden“, dass Frick mit „Umtriebe[n]“ in irgendeiner Verbindung stehe. Altenstein vermutete, dass Schultz die Gerüchte über Frick in die Welt gesetzt hatte. Schultz, der „mir solchen früher ganz vorzüglich empfohlen hatte [...], scheint jetzt auch vorzüglich die Veranlassung der Verbreitung von Mißtrauen gegen ihn zu sein“. Sollte Frick nicht länger das Vertrauen des Monarchen genießen, war Altenstein selbstverständlich bereit, sich sofort von ihm zu trennen, obwohl er ihn weiterhin als „ganz besonders qualifiziert“ für eine Stellung im Kultusministerium hielt. Er äußerte die Hoffnung, dass er den Monarchen dazu bewegen könne, seine Meinung über Fricks Versetzung zu ändern und schlug eine Kompromisslösung vor: Frick sollte weiterhin als Justitiar in der Geistlichen und der Medizinalabteilung dienen, und man würde einen neuen Justitiar für die Unterrichtsabteilung ernennen.⁶⁸

Zur selben Zeit, als Altenstein diesen Vorschlag machte, um Frick im Kultusministerium zu behalten, beauftragte Wittgenstein den Geheimen Regierungsrat Gustav Adolph

⁶⁷ Vgl. ebd., Bl. 13v-15v.

⁶⁸ Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b (dort Bl. 27, 28v-29, 45-46); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

Tzschope, einen Mitarbeiter bei der Zentraluntersuchungskommission in Mainz, einen Bericht über die Notwendigkeit der Versetzung bestimmter Beamter zur erfolgreichen Durchführung der Bundesratsbeschlüsse zu verfassen. Tzschope identifizierte Frick als einen dieser Beamten.⁶⁹ Einige Monate später, im Januar 1823, forderte Tzschope erneut Fricks Versetzung aus dem Kultusministerium. Zu dieser Zeit betonte auch Kamptz, dass die „Grundsätze“ Fricks mit der Gesetzgebung von 1819 in starkem Widerspruch ständen.⁷⁰

Von allen Seiten unter Druck gesetzt, kam Altenstein im Laufe dieses Jahres zu dem Schluss, dass ihm nicht viel anderes übrig blieb, als der Versetzung Fricks zuzustimmen. Im Juni 1823 erklärte er, dass er alles entfernen wolle, was Anlass zum Misstrauen bei der Geschäftsführung seines Ministeriums geben könne, und deshalb wünsche, dass der Geheime Oberregierungsrat Frick „schleunigst“ aus den Geschäften dieser Behörde ganz ausscheiden solle. Zu diesem Zeitpunkt erklärte er auch sein Einverständnis mit einer angemesseneren Betätigung von Kamptz im Kultusministerium. Dieser sollte zunächst in der Abteilung für den öffentlichen Unterricht bei allen Anstellungs- und Disziplinarsachen dem Vortrag beiwohnen und die Konzepte mitzeichnen.⁷¹

Am 21. Mai 1824 wurde Kamptz zum Direktor der Unterrichtsabteilung ernannt. Gleichzeitig wurde Wolfart Justitiar dieser sowie der Geistlichen Abteilung, und Harlem übernahm diese Aufgabe für die Medizinalabteilung. Der Hofprediger Theremin wurde zum Oberkonsistorialrat und Mitglied der Unterrichtsabteilung ernannt, und Frick wurde entlassen. Damit wurden alle Empfehlungen der Immediatkommission zur Personalreform im Kultusministerium ausgeführt. Zudem wurden auch ihre Vorschläge zur Bestrafung der Burschenschaften, zur Gehorsamkeit an den Schulen, zu den Regierungsbevollmächtigten und zur Disziplinierung an den Universitäten am 21. Mai 1824 umgesetzt.⁷² Der Zeitpunkt für diese breit angelegte Offensive gegen „revolutionäre Umtriebe“ war günstig, da Altenstein wegen Krankheit seit Ende April/Anfang Mai sich außerhalb Berlins befand.⁷³ Als er am 3. Juni 1824 seine Tätigkeit als Minister wieder aufnahm, musste er nicht nur feststellen, dass sein großer Widersacher Schultz immer noch da war, sondern fand darüber hinaus in seinem Ministerium größere personelle Veränderungen vor.

69 Vgl. das Memorandum Tzschoopes vom 9.9.1822, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VII B Nr. 7, Bl. 1–12, sowie Branig, Fürst Wittgenstein, S. 130–131.

70 Vgl. die Schreiben von Kamptz vom 20.1.1823 und Tzschope vom 22.1.1823, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18729, Bl. 18 bzw. 21v.

71 Vgl. das Schreiben Altensteins vom 10.6.1823, in: ebd., Bl. 27–27v.

72 Vgl. Fußnote 81.

73 Zur Herstellung seiner Gesundheit bat Altenstein am 28. April 1824 um eine Beurlaubung von drei Wochen, vgl. sein Immediatschreiben, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 25.

3. Das Kultusministerium als mitbestimmende Regierungsbehörde

Im Mai 1824 schien es also, als habe Wittgenstein seine Absicht, das Kultusministerium mit ihm gleich gesinnten Mitarbeitern auszustatten, erfolgreich durchgeführt. Doch dies war eher ein Scheinerfolg. Obwohl die Immediatkommission dafür gesorgt hatte, dass Schultz seinen Posten behalten konnte, reichte dieser keine zwei Wochen später, am 25. Mai 1824, die Bitte nach Entlassung ein. Nachdem der Monarch ihm vier Tage zuvor in einer Kabinettsordre sein Missfallen über seine Insubordination ausgesprochen hatte, sah Schultz offenbar keine andere Möglichkeit als den Rücktritt und stellte seine Position als Regierungsbevollmächtigter zur Verfügung. Zunächst schenkte Friedrich Wilhelm III. dem Entlassungsgesuch gar keine Beachtung. Daraufhin teilte Schultz Altenstein rasch mit, der Monarch erwarte offenbar von ihm die Fortsetzung seiner bisherigen Tätigkeit, und bat um die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses.⁷⁴

Doch obwohl Schultz nicht nur das Wohlwollen des Monarchen genoss, sondern auch von Wittgenstein und anderen hochrangigen Regierungsvertretern unterstützt wurde, war Altenstein weiterhin fest entschlossen, ihn aus dem Kultusministerium zu entfernen. Er drängte daher den Monarchen, das Entlassungsgesuch anzunehmen, indem er erklärte, er habe nicht mehr das nötige Vertrauen in Schultz, dass diesem „die Stelle eines Regierungs-Bevollmächtigten bei der hiesigen Universität ohne die größten und entscheidensten Nachteile für Letztere nicht wieder übertragen werden“ könne.⁷⁵ Schließlich trug die Beharrlichkeit des Kultusministers Früchte: In der ersten Julihälfte des Jahres 1824 beschloss der König, Schultz von seinen Verantwortlichkeiten als Regierungsbevollmächtigter an der Berliner Universität zu entbinden. Er rechtfertigte seine Entscheidung mit dem näher rückenden Ablauf der Fünf-Jahres-Frist für Regierungsbevollmächtigte, bemerkte aber zudem, dass die von Altenstein beschriebenen Verhältnisse ihn auch dazu bewogen hätten. Dennoch äußerte der Monarch seine Zufriedenheit mit dessen früheren Leistungen. So war in der Kabinettsordre mit der Dienstentlassung auch keine Rede von Insubordination, sondern lediglich davon, dass es nicht angemessen sei, Schultz mit den Geschäften eines Regierungsbevollmächtigten zu beauftragen, da solche bereits anderweitig übertragen seien und der Zeitraum, für welchen diese vorerst bestellt wurden, ohnehin zu Ende ging.⁷⁶

Schultz hatte ja schon einmal um seine Entlassung gebeten, aber diesmal schien er den Bogen überspannt zu haben. Er setzte seinen erbitterten Kampf gegen das Kultusministerium fort. Im Laufe der Jahre hatte er durch seinen feindseligen Ton viel an Glaubwürdigkeit eingebüßt. So ließ ihn Hardenberg im August 1822 wissen, dass er für seine kürzlichen

74 Vgl. das Schreiben von Schultz an Altenstein vom 9.6.1824, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 12, Bl. 35–35v.

75 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 23.6.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 38.

76 Vgl. die Kabinettsordre an Schultz vom 6.7.1824, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. II Nr. 1 Bd. 2, Bl. 7.

„harten Beschuldigungen“ gegen Altenstein „Gründe“ benennen müsse.⁷⁷ Drei Monate nach seiner Entlassung legte Schultz ein mehr als 80 Seiten umfassendes Schreiben über seine Auseinandersetzung mit dem Kultusministerium vor. In dem beiliegenden Immediatschreiben verlangte er eine gerichtliche Untersuchung dieses Streits. Wie nicht anders zu erwarten, hielt Friedrich Wilhelm III. ein solches Unterfangen für völlig unangemessen und erinnerte Schultz in der ablehnenden Kabinettsordre: „Jeder Staatsminister, welcher von den Normen seiner Verwaltung abweicht, ist dafür nur Mir, nicht seinen Untergebenen verantwortlich.“⁷⁸

Die Streitigkeiten zwischen Schultz und dem Kultusministerium hielten an, als dieser sich weigerte, die Dienstjournale herauszugeben, die er als Regierungsbevollmächtigter geführt hatte. Nach mehreren erbitterten Auseinandersetzungen über diese Angelegenheit zeigte Altenstein seinen Widersacher im Dezember 1824 beim Kammergericht wegen „Verleumdung und schwerer Beleidigung“ an.⁷⁹ Das drohende Gerichtsverfahren gegen Schultz veranlasste Wittgenstein zum Eingreifen. Im März 1825 bat er Altenstein, die Klage zurückzuziehen, da Schultz’ Familie mit dieser Bitte an ihn herangetreten sei und dieser „nach seiner innigen Überzeugung“ ohnehin „krank“ sei. Dieser Schritt muss Wittgenstein große Überwindung gekostet haben, doch empfand er offensichtlich eine gewisse Verantwortung für das Schicksal seines ehemaligen Schützlings und nahm deshalb die unangenehme Aufgabe, den verabscheuten Altenstein um einen Gefallen zu bitten, auf sich. Der Kultusminister aber, der sich inzwischen Wittgenstein gegenüber in einer wesentlich stärkeren Position befand, verlangte eine Gegenleistung. Er wollte, dass Wittgenstein die Dienstjournale an sich bringe und sie dem Kultusministerium übergebe. Das aber war für diesen zuviel, und er lehnte schlichtweg ab. Im Mai 1825 konnte Schultz schließlich bewogen werden, die Journale abzugeben, und daraufhin erklärte sich Altenstein auch mit der Niederschlagung der Klage beim Kammergericht einverstanden.⁸⁰

Als Altenstein dem Monarchen am 23. Juni 1824 riet, das Entlassungsgesuch von Schultz zu akzeptieren, musste er umsichtig vorgehen, denn nur einen Monat zuvor wurde bestimmt,

77 Vgl. das Schreiben Hardenbergs an Schultz vom 4.8.1822, in: I. HA, Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1, Bl. 206. Das Schreiben Schultz’ vom 4.8.1822, mit der Behauptung, dass das Kultusministerium seit Jahren im Widerspruch zu den königlichen Verordnungen stehe, in: ebd., Bl. 200–202; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 39.

78 Vgl. die Geschichtliche Darstellung der Missverhältnisse zwischen dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und dem Geheimen Oberregierungsrat Schultz als Regierungs-Bevollmächtigter an der hiesigen Universität vom 16.9.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 48–49, 50–121v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 48 (Auszüge). Die ablehnende Kabinettsordre vom 19.11.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 132–132v.

79 Vgl. das Schreiben des Kammergerichts vom 20.12.1824, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sect. 2 Tit. Nr. 1 Bd. 2, Bl. 100.

80 Vgl. die Schreiben von Wittgenstein an Altenstein vom 29.3. und 9.4.1825, in: ebd., Bl. 133–133v, 162–162v. Zur Zurückziehung der Klage beim Kammergericht vgl. das Schreiben Altensteins an Lottum vom 10.5.1825 und die Kabinettsordre an das Justizministerium vom 17.5.1825, in: ebd., Bl. 100, 144, 168.

dass alle burschenschaftlichen Verbindungen „kriminalgesetzlich“ zu behandeln seien und der polizeilichen Aufsicht unterständen. Am gleichen Tage wurde Bülow (dem Stellvertreter des Kultusministers) sowie Innenminister Schuckmann mitgeteilt, dass die Regierungsbevollmächtigten dem Polizeiministerium untergeordnet seien. In zwei weiteren Kabinettsordres unter diesem Datum betonte der Monarch, dass die akademische Disziplin aufrecht erhalten werden müsse und die Vorschriften vom Herbst 1819 sowie die Pflicht der (preußischen) Lehrer, Staatstreue und Gehorsamkeit zu vermitteln, weiterhin bestehe. Er drückte sein „Mißfallen“ darüber aus, dass bei der Leitung der Universitätsangelegenheiten die Umsetzung der Vorschriften vom 18. Oktober 1819 sowie der Instruktion für die Regierungsbevollmächtigten vom 18. November nicht „durchgängig beobachtet“ würden. Friedrich Wilhelm III. wies darauf hin, dass in den öffentlichen Lehranstalten schädliche und verderbliche Gesinnungen weder zu erzeugen noch zu befördern seien.⁸¹

Trotz solcher drastischen Maßnahmen gibt es jedoch keinen Hinweis darauf, dass dieses Ministerium durch den Personalwechsel ernsthaft betroffen wäre, noch hatte die Einstellung Eylerts mehr als zwei Jahre zuvor irgendwelche wahrnehmbaren Auswirkungen auf die Handlungsweise dieser Behörde. Der Monarch erwartete die penible Umsetzung seiner Vorschriften von 1819, und Wittgenstein versuchte, dem durch die Einstellung sorgfältig ausgesuchter Mitarbeiter gerecht zu werden. Für ihn war das Kultusministerium ein Regierungsorgan zur Erreichung innenpolitischer Ziele. Dessen fachlicher Aufgabenbereich kümmerte ihn nur insoweit, als er diese Ziele berührte. Wittgenstein wollte jedoch nicht wahrhaben, dass die Aufgaben des Ministeriums sich innerhalb dieser fachlichen Dimension bewegten. Das Kultusministerium war fortwährend mit Fragen konfrontiert, die nicht in erster Linie politischer Natur waren, und wegen seiner Verantwortung für Kirchen- und Schulangelegenheiten brauchte es Personal mit besonderen Fachkenntnissen. Auch wenn die politische Gesinnung seiner Räte im Großen und Ganzen sich mit der des Monarchen decken sollte, verstand Altenstein diese Übereinstimmung doch nicht als einziges Einstellungskriterium. Das Kultusministerium hatte andere, fachliche Erfordernisse, die berücksichtigt werden mussten. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts griffen bei diesem Ministerium politische und fachliche Betrachtungen ständig ineinander, doch in diesen Anfangsjahren tendierte man dazu, diese beiden Ebenen getrennt zu halten. Sowohl Wittgenstein als auch Altenstein machten diese Trennung, ersterer, weil seine Handlungen von politischen Überlegungen getragen waren, letzterer in dem Bewusstsein, dass Konzessionen an politische Erfordernisse sich stark auf die Bewältigung fachlicher Aufgaben und damit auf die innere Entwicklung

81 Vgl. die Kabinettsordre über die Bestrafung aller geheimen, besonders der burschenschaftlichen Verbindungen auf den preußischen Universitäten vom 21.5.1824, in: GS, S. 122 sowie die drei Kabinettsordres an Bülow und Schuckmann vom 21.5.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–211v; I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 2, Bl. 42–42v, 51–52v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 45–47.

des Kultusministeriums auswirken könnten. Und damit sollte Altenstein Recht behalten, denn keiner der im Jahre 1824 aus innenpolitischen Gründen eingestellten Mitarbeiter wurde im Kultusministerium zu einer bedeutenden Figur.

Diese Trennung zwischen der politischen und fachlichen Ebene ermöglichte im Mai 1824 die Einstellung von Kamptz als Direktor der Unterrichtsabteilung, was er bis 1830/32 blieb. Es weist nichts darauf hin, dass Kamptz jemals versucht hätte, inhaltlichen Einfluss auf Unterrichtsangelegenheiten zu nehmen. Als hochbegabter Jurist, der 1830 kommissarisch und in Februar 1832 definitiv zum Justizminister für die Gesetzesrevision ernannt wurde, strebte Kamptz danach, das Bildungswesen vor Einflüssen, die er und Gleichgesinnte für „staatsfeindlich“ hielten, zu schützen. Erst im Jahre 1825 schied er aus dem Geschäftskreis des Ministeriums des Innern und der Polizei aus. In diesem Jahre erfolgte seine Besoldung noch aus dem Etat des „Polizeiministeriums“. Bereits ein Jahr nach seiner Einstellung im Kultusministerium übernahm er eine Verantwortlichkeit, die seiner Fachkompetenz viel eher entsprach, als er zum Direktor im Justizministerium ernannt wurde. Ein halbes Jahr darauf wurde ihm die Leitung der Justizabteilung im Staatsrat übertragen. Durch die Ausübung letzterer Tätigkeit wurde er auch von der Leitung der Abteilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht entbunden.⁸² Während seiner acht Jahre als Direktor der Unterrichtsabteilung war er stark mit verschiedenen Justiz/Rechtsangelegenheiten beschäftigt und hatte nicht viel Zeit, sich seiner eher nominellen Position im Kultusministerium zu widmen. Bereits 1830 äußerte er den Wunsch, von den Direktorialgeschäften der Unterrichtsabteilung einstweilig entbunden zu werden.⁸³ Die Ernennung Kamptz' zum Direktor der Unterrichtsabteilung wird allgemein als ein Sieg der reaktionären Hofpartei angesehen; aber auch wenn dadurch ein deutliches politisches Zeichen gesetzt wurde, sollte nicht übersehen werden, dass die Entwicklungen in der Unterrichtsabteilung hiervon größtenteils unberührt blieben.

Theremin übte einen noch geringeren Einfluss aus. Seine Einsetzung im Kultusministerium war seit September 1821 von Wittgenstein und Hardenberg beabsichtigt gewesen, und in der Kabinettsordre vom 10. April 1822 hatte der Monarch Altenstein mitgeteilt, dass er vorhabe, Theremin für die Geistliche ebenso wie für die Unterrichtsabteilung zu ernennen. Altenstein war gegen dieses Vorhaben und meinte, Theremins Anwesenheit im Kultusministerium wäre nur von geringem Wert.⁸⁴ Es gelang ihm auch, die Ernennung um zwei

82 Vgl. die Kabinettsordre vom 8.6.1825 an den Justizminister Heinrich von Danckelmann, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 40021, Bl. 27–27v, sowie das Schreiben des Präsidenten des Staatsrats an Kamptz vom 10.11.1825, in: I. HA, Rep. 80, IV 2 A Nr. 1, Bl. 51. Zum Leiter der Justizabteilung im Staatsrat wurde Kamptz am 8.11.1825 ernannt.

83 Vgl. das Schreiben Altensteins an die Räte der Unterrichtsabteilung vom 13.12.1830, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 4, Bl. 70–70v.

84 Vgl. das Schreiben Hardenbergs an Wittgenstein vom 27.8.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 2; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 a. Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe,

Jahre bis April 1824 zu verzögern. Zu diesem Zeitpunkt war Theremin als Prediger und Verfasser einflussreicher Abhandlungen über Homiletik und Rhetorik in der Predigt bekannt.⁸⁵ Zwischen 1817 und 1841 erschienen neun Bände seiner Predigten. Eine Wirkung Theremins innerhalb des Kultusministeriums lässt sich jedoch nicht nachweisen. Friedrich Wilhelm III. hatte gehofft, Theremins Anwesenheit in der Unterrichtsabteilung würde dort zu einer größeren Berücksichtigung des religiösen Gedankens führen, aber es weist nichts darauf hin, dass dieser irgendeine Wirkung auf die Unterrichtsangelegenheiten ausübte. Sein Amt im Kultusministerium war mit keinem Inhalt verbunden, und er wurde hier praktisch nicht wahrgenommen. Auch teilte man ihm nicht viele Aufgaben zu. Unzufrieden über diese Untätigkeit und wegen Altensteins mangelnden Vertrauens in ihn bat Theremin im Februar 1832 den Monarchen um die Genehmigung, sein Amt niederzulegen. Dieser lehnte jedoch ab.⁸⁶

Sein Kollege Eylert erledigte noch weniger Arbeitsvorgänge.⁸⁷ Letzterer war ohnehin nicht als Rat, sondern lediglich „zur Mitwirkung“ im Kultusministerium angestellt. Es war nicht vorgesehen, dass er eine aktive Rolle in der geistlichen oder der Unterrichtsabteilung spielen sollte. Zum Zeitpunkt seines Eintritts hatte der Direktor dieser beiden Abteilungen eine reine Beraterrolle für Eylert im Sinn und bemerkte, dessen Mitarbeit solle die Form mündlicher Beratung, schriftlicher Gutachten oder Mitzeichnung der betreffenden Ausfertigungen haben. In seinem Immediatschreiben wegen Eylerts Einstellung wies Altenstein darauf hin, dass die gewöhnlichen Ratgeschäfte eine Unmenge an Kleinarbeit bringen, was Eylert nicht zusagen würde.⁸⁸

Die mangelnde Effektivität von Kamptz, Theremin und Eylert im Bereich der Unterrichtsangelegenheiten stand in krassem Gegensatz zur Wirkung des Geheimen Oberregierungsrats Johannes Schulze, dem, kaum dass er 1818 als Hilfsarbeiter ins Kultusministerium aufgenommen worden war, die Verantwortung für das höhere Unterrichtswesen übertragen wurde. In den spannungsgeladenen Wochen vor dem Erscheinen der Karlsbader Beschlüsse wurde Wittgenstein misstrauisch hinsichtlich Schulzes politischer Gesinnung⁸⁹

Dok. Nr. 56, sowie den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

85 Vgl. Frommel, Otto, Franz Theremin. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte der Predigt, Tübingen 1915.

86 Aufgrund des Nachlasses Theremins (Briefwechsel mit Altenstein, Immediateingabe) beurteilt Frommel dessen Amt als inhaltslos. Vgl. ebd., S. 20–21.

87 Nach einer Auflistung für die Jahre zwischen 1824 und 1832 erledigte Theremin weniger als 50 Arbeitsvorgänge pro Jahr, und in diesem gesamten Zeitraum beschäftigte sich Eylert mit unter 200, vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd.1, Bl. 7v–8; Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 210–212.

88 Vgl. das Schreiben von Ludwig Nicolovius an Altenstein vom 13.3.1822, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 11, Bl. 28v. Vgl. ferner das Immediatschreiben Altensteins vom 4.4.1822, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 6–9v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 55.

89 Vgl. Varrentrapp, Conrad, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889, S. 336–337.

und übersandte Altenstein ein Schriftstück, welches ihm „ein alter Bekannter aus Wiesbaden“ zugeschickt hatte, mit der Bemerkung: „Ich hoffe nicht, dass der darin erwähnte S. derjenige ist, der zu Ihrer näheren Umgebung gehört.“⁹⁰ Im Frühjahr 1822 wurde Schulzes Position gravierend geschwächt, denn am selben Tag, an dem der Monarch Eylerts Einstellung ins Kultusministerium ankündigte, wies er Altenstein an, Schulze auf einen anderen Posten zu versetzen.⁹¹

Schulze wurde alles andere als versetzt. Im Gegenteil, in den darauffolgenden Jahrzehnten spielte er die entscheidende Rolle bei der Gestaltung des preußischen höheren Schulwesens. Dabei hätte die Karriere des Mannes, dieser bedeutenden Gestalt in der Geschichte des preußischen Bildungswesens, beinahe schon im Jahre 1824 ein abruptes Ende genommen, weil Friedrich Wilhelm III. hinsichtlich seiner politischen Ausrichtung misstrauisch geworden war. Im September 1822 reagierte Altenstein auf die Anordnung des Monarchen, Schulze zu versetzen. Er versicherte den Monarchen Schulzes politischer Loyalität und verwies auf dessen hohe wissenschaftliche Bildung, theoretische wie praktische Erfahrung im Unterricht, seine „ausgebreitete Personen- und Sachkenntnis“ sowie seine „große Leichtigkeit und Gewandtheit als Geschäftsmann“. Altenstein war der Meinung, es wäre ein großer Verlust für die Unterrichtsabteilung, Schulze zu entlassen und erklärte: „Ich kann durchaus keinen Mann auffinden, für den ich in jeder Beziehung die erforderliche Bürgschaft übernehmen kann.“⁹²

Die Auseinandersetzung über Schulzes Verbleib im Kultusministerium ging zu dessen Gunsten aus. In einem Gutachten zu Altensteins Immediatbericht äußerte Polizeidirektor Kamptz die Ansicht, Schulzes Mitarbeit im Kultusministerium habe keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Behörde. Ohnehin stünden seiner Entfernung bedeutende Hindernisse entgegen, da „seine Stelle mit einem Mann von seiner Erfahrung schwer wieder zu besetzen“ sei.⁹³ Die überraschendste Wende in dieser Angelegenheit erlebte jedoch Wittgenstein in seiner Eigenschaft als Mitglied der Immediatkommission zur Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen Altenstein und Schultz. In ihrem Bericht an Friedrich Wilhelm III. vom 10. Mai 1824 empfahl diese Kommission, Schulze im Kultusministerium zu belassen, und bemerkte, dass obwohl die Angehörigen der Unterrichtsabteilung meistens nur die Ansprüche der Wissenschaft und nicht die des Staates kannten, sei sie trotzdem zu dem Schluss gelangt, dass Schulze nicht mehr unter dem Einfluss „früherer

90 Vgl. das Schreiben von Wittgenstein an Altenstein vom 20.9.1819, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 47, Bl. 64.

91 Vgl. die Kabinettsordre vom 10.4.1822 an Altenstein, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

92 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b (innerhalb des Dokuments S. 39); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

93 Vgl. das Gutachten Kamptz' vom 20.1.1823, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18729, Bl. 18.

Verhältnisse“ stünde, und führte an, dass „derselbe ein mit dem wissenschaftlichen Teil des Unterrichtswesens sehr vertrauter Mann“ sei.⁹⁴

Keine zwei Monate nachdem die Entscheidung zugunsten Schulzes gefallen war, verließ Schultz das Kultusministerium. Altenstein konnte den erklärten Wunsch des Monarchen nach Schulzes Versetzung umgehen und sich trotz der Protektion von Schultz durch seinen einflussreichen Gönner Wittgenstein, gegen diesen durchzusetzen. Die Tatsache, dass Schulze blieb und Schultz gehen musste, macht deutlich, dass das Kultusministerium im Juli 1824 einen erheblichen Grad an Unabhängigkeit von der königlichen Politik erlangt hatte und längst nicht mehr nur als reines Werkzeug des Monarchen diente. Ursprünglich hatte die Aufgabe des Ministeriums in der Ausführung dessen Politik bestanden, aber da die ministeriellen Kenntnisse der Kirchen- und Schulangelegenheiten weitaus komplexer waren als die des Monarchen, dehnten sich auch die Verantwortlichkeiten dieser Behörde unweigerlich aus. Das Kultusministerium blieb zwar ein Verwaltungsorgan, wurde aber auch zunehmend zu einem eigenverantwortlichen Ressort und mitbestimmendem Teil der Regierung.

Bei mehr als einer Gelegenheit modifizierte Altenstein erfolgreich die Haltung des Monarchen. Nicht nur auf dem Gebiet der Personalpolitik gelang es ihm, einen anderen Kurs einzuschlagen als Friedrich Wilhelm III. Es war der Kultusminister und nicht Eylert, der Berater des Monarchen in geistlichen Angelegenheiten, der die entscheidende Wende im Konflikt über die neue Kirchenagende bewirkte. Unmittelbar nachdem diese Agende im Jahre 1822 eingeführt worden war, erregte sie großen Widerstand. Der Hauptgrund für ihre Unbeliebtheit lag in der Außerachtlassung regionaler Traditionen in der Liturgie. Bereits im Oktober 1823 machte Altenstein dem Monarchen den Vorschlag, der schließlich auch umgesetzt wurde, für jede Provinz eine eigene Kirchenagende unter Berücksichtigung dieser Traditionen auszuarbeiten.⁹⁵ Aufgrund seiner Position als Kultusminister war seine Sicht auf das kirchliche Leben Preußens der Realität entscheidend näher als die Friedrich Wilhelms III. Ebenso hatte er eine weitaus pragmatischere Auffassung von dem im Kultusministerium benötigten Personal als der Monarch.

Altenstein wollte ein gut funktionierendes Fachministerium leiten. Dies war aber nicht möglich, wenn es in der Personalbesetzung gravierende Defizite gab. In seinem Immediatbericht vom September 1822 betonte er, einer der Gründe dafür, Schulze in seinen Diensten behalten zu wollen, läge in der Tatsache, dass dieser einer seiner wenigen

94 Vgl. den Immediatbericht vom 10.5.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 13v, 14v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 43.

95 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 7.10.1823, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23451, Bl. 117–128v, gedruckt in: Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten, Tübingen 1907, Bd. 2, S. 350–391; vgl. auch den Abschnitt „Kirchenpolitik“, Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 304–305.

kompetenten Mitarbeiter sei.⁹⁶ Und obwohl Beckedorff politisch weitaus konservativer war und von Wittgensteins Gunst profitiert hatte, genoss er wegen seiner Kompetenz Altensteins Respekt.⁹⁷ Die Frage nach seiner Verbundenheit gegenüber den früheren Prinzipien der Reformen ist hier eher von sekundärer Bedeutung, denn es ging ihm vor allem um kompetentes Personal, das in der Lage war, die wichtigen Aufgaben des Kultusministeriums zu erfüllen.

Altenstein ist oft einer „schwächlichen Natur“ bezichtigt worden.⁹⁸ Angesichts der ständigen Verzögerungen in den Arbeitsabläufen ist es zwar verständlich, dass eine solche Kritik an ihm geübt wurde, aber sein Umgang mit dem geplanten Personalaustausch wie auch mit der Einführung der neuen Kirchenagende sind deutliche Hinweise darauf, dass sein behutsames Vorgehen öfters vom Erfolg gekrönt war. Seine „Schwächlichkeit“ kam der Position des Kultusministers innerhalb der zentralen Verwaltungsstrukturen letztlich zugute. Außerdem sollte man nicht übersehen, dass bereits seine Ernennung zum Kultusminister im Jahre 1817 eine bemerkenswerte Leistung war, da sie einer „Auferstehung“ vom Karrieretod gleichkam. Auch seine lange Amtszeit von über 22 Jahren war einmalig. Sie ist besonders bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass er in dieser Zeit immer wieder auf Gegner stieß. Nachdem ihm spätestens seit September 1821 bewusst war, dass der Monarch Personalveränderungen für das Kultusministerium beabsichtigte,⁹⁹ schaffte er es nicht nur, diese zu akzeptieren, sondern gleichzeitig hierdurch die Souveränität dieser Behörde zu festigen. Somit ist weniger von Schwäche, sondern eher von Ausdauer und taktischem Geschick zu reden. Auf lange Sicht gereichte seine „Politik des klugen Nachgebens“¹⁰⁰ dem Kultusministerium zum Vorteil, denn dadurch schützte er es vor seinen lautstarken und einflussreichen Kritikern.

Zu dieser Zeit gab es nicht nur Beschwerden über das Kultusministerium, sondern über Ministerien im Allgemeinen. 1824 existierten solche Fachministerien seit weniger als

96 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b (innerhalb des Dokuments S. 41); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

97 Nach dem Rücktritt von Schultz wurde Beckedorff sogar Regierungsbevollmächtigter an der Berliner Universität. Als er wegen seines Übertritts zum Katholizismus 1827 aus dem Volksschulreferat und damit aus dem Kultusministerium ausscheiden musste, zeigte Altenstein Mitgefühl mit dessen Zwangslage. Vgl. die Personalakte Beckedorffs in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 8, sowie Brunnengräber, Beckedorff, S. 45–46. Sonst eher ausgewogen in seinem Urteil, behauptet Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 175, dass Beckedorff dem „Ideal der Katholisierung aller Bildung im preussischen Staate“ nachstrebte. Hiermit wird die unbestrittene fachliche Kompetenz Beckedorffs von seiner konservativen Gesinnung und dem Übertritt zum Katholizismus überschattet.

98 Vgl. z. B. Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 6–7, 9; Müsebeck, Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt, S. 527–528; Foerster, Die Entstehung der preußischen Landeskirche, Bd. 1, S. 284–285.

99 Vgl. das Schreiben Hardenbergs an Wittgenstein vom 23.9.1821, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11, Bl. 13, gedruckt in: Branig, Briefwechsel, S. 283; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 g.

100 Vgl. Renger, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn, S. 279. Zu Altensteins erfolgreicher Verteidigung des Kultusministeriums vgl. auch Müsebeck, Das Preußische Kultusministerium, S. 204, 211–220; Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939, S. 424.

20 Jahren; Ministerialkonferenzen im Staatsministerium fanden 1810 und 1814 nur sporadisch statt, und erst nach 1817/1819 mit Regelmäßigkeit.¹⁰¹ Auch stieß dieses neue Verwaltungssystem immer wieder auf Kritik. Für viele stellte es nur eine Ansammlung von Behörden ohne ein verbindendes Prinzip dar. Bereits 1819 schlug Eylert dem Monarchen vor, eine Einrichtung zu schaffen, die dem Generaldirektorium des vorigen Jahrhunderts entlehnt war, „in welcher die allgemeinen leitenden Grundsätze [...] zusammenhängend festgesetzt [...] werden“¹⁰². Auch Wittgenstein lehnte die Neuerungen in der preußischen Verwaltung ab. Bis September 1819 nahm er lediglich an zehn Sitzungen des Staatsministeriums teil. Bereits im August 1819 kündigte er seinen Rücktritt aus dieser Behörde an.¹⁰³ Bis 1844 sollte er nur noch bei drei Sitzungen anwesend sein.

Für ihn waren die Beratungen der obersten Verwaltungsbehörde von wenig praktischem Nutzen für die Regierung und die Empörung einiger Minister über die Verfolgung demagogischer Umtriebe fand er äußerst unangebracht. In einem Schreiben an Hardenberg im August 1819 bemerkte er: „Es ist besonders bei den Ansichten einiger der Herren Minister ganz unvermeidlich, daß in den Ministerialkonferenzen die genommenen Maßregeln nicht berührt werden, es ist aber auch ebenso unvermeidlich, dass hierdurch nicht die lebhaftesten und unangenehmsten Diskussionen entstehen. Solche Auftritte wünsche ich herzlich zu vermeiden.“¹⁰⁴

Dass Wittgenstein seine Ankündigung wahr machte und staatsministeriellen Sitzungen fernblieb, beweist jedoch seine eingeschränkte Sicht, denn ihm entging die wachsende Bedeutung der ministeriellen Behörden bei der Verwaltung des Staats. Im Juli 1824 war das Kultusministerium zu einem mitbestimmenden Teil der Regierung geworden, und zwar als ein Verwaltungsorgan, das Verantwortung für die Kirchen- und Schulangelegenheiten trug. In den folgenden Jahren wurde die kulturstaatliche Entwicklung Preußens von diesem Ministerium mit entschieden.

Bei seiner Gründung im November 1817 war das Kultusministerium weder eine beeindruckende noch einflussreiche Einrichtung. Altenstein hatte von den meisten seiner Räte, die alle zu der aufgelösten Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht im Innenministerium gehört hatten, keine hohe Meinung. Er selbst war nicht gerade die nächstliegende Wahl als Kultusminister gewesen. Dennoch war er von Anfang an entschlossen

101 Zur Einrichtung der ersten fünf Fachministerien vgl. Publikandum betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung vom 16.12.1808, in: GS, S. 361–373. – Die ersten Ministerialkonferenzen, die 1810 und 1814 stattfanden, erstreckten sich über einen kurzen Zeitraum. Eine Protokollführung wurde am 19.3.1817 wieder aufgenommen, zwischen dem 12.11.1817 und dem 8.9.1819 jedoch ausgesetzt. Vgl. Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 1, Hildesheim u. a. 2001, S. 22.

102 Vgl. die Denkschrift Eylerts vom 16.10.1819, in: BPH Rep. 192 NL Wittgenstein, V 5, 21, Bl. 10v, gedruckt in: Lenz, Universität Berlin, Bd. 4, S. 388–389.

103 Vgl. das Schreiben Wittgensteins an Hardenberg vom 21.8.1819, in: Branig, Briefwechsel, S. 253–255.

104 Vgl. ebd., S. 254.

gewesen, dieses neue Ministerium vollständig in die Staatsverwaltung zu integrieren. Im Jahre 1819 bemerkte er, dass auch wenn die Gegenstände seines Ministeriums „nicht positiv merklich in die ganze Staatsverwaltung“ eingreifen, sie doch „in allen Teilen derselben mannigfaltige, oft unmerkliche Wirksamkeit äußern“.¹⁰⁵ Seit dem November 1817 gehörte das Kultusministerium dieser Staatsverwaltung nominell an. Erst in den folgenden Jahren wurde diese Zugehörigkeit bei der Frage der Personalbesetzung gefestigt und die Position des Kultusministeriums innerhalb des Regierungsgefüges gestärkt.

Auch wenn Wittgenstein mit seinem Versuch, die Personalbesetzung dieses Ministeriums zu verändern, nicht völlig gescheitert war, blieb das Erreichte doch weit hinter seinem Ziel zurück. Vielleicht hatte er sich auch verrechnet. Die angebliche Gefahr durch „Demagogen“ wurde nämlich nicht überall so gesehen.¹⁰⁶ Im Mai 1824 trat eine gewisse Beruhigung ein. Zwar musste sich Altenstein in diesem Jahr vom Justitiarius Frick trennen, aber dieser hochqualifizierte Jurist fand schnell einen anderen Posten in der Staatsverwaltung.¹⁰⁷ Im Gegensatz dazu hatte Altenstein im September 1822 geltend gemacht, dass die einzige angemessene Position für Schulze in der Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums läge, und dort blieb letzterer dann auch. Der Regierungsbevollmächtigte Schultz, der das Kultusministerium so gering schätzte, war endlich weg. Altenstein hatte keine andere Wahl, als der Aufnahme von Eylert, Kamptz und Theremin in sein Ministerium zuzustimmen, doch es war nur ihre Anwesenheit und nicht ihr praktischer Einfluss, den man dort spürte. Der Ausgang des Konflikts zwischen Altenstein und Wittgenstein verdeutlichte, dass Personalentscheidungen für dieses Ministerium sich nicht ohne weiteres von einer mächtigen, aber außerministeriellen Regierungsfigur durchdrücken ließen, auch wenn diese der königlichen Politik diente, und dass der Kultusminister selbst einen erheblichen Einfluss auf die personellen Konstellationen innerhalb seines Ministeriums ausübte.

105 Vgl. die Denkschrift Altensteins von Ende April bis Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VI a Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1.

106 Zum Beispiel sprach der Berater und Generaladjutant des Monarchen, General Karl Ernst Job Wilhelm von Witzleben, ein scharfer Beobachter des zeitgenössischen Geschehens, im Dezember 1822 von einer „Demagogen-Chimäre“. Er war wütend auf diejenigen Preußen, „die sich dem österreichischen Interesse rücksichtslos hingeben, bloß um ihre eigenen Pläne durchzusetzen und die Demagogen-Chimäre zu verfolgen“. Vgl. Natzmer, Ernst v., Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer, Gotha 1887, Teil 1, S. 115. - Zu dieser „allgemeine[n] Beruhigung“, vgl. auch Lenz, Universität Berlin, Bd. 2/1, S. 150.

107 Die Einführung Fricks in das Finanzministerium als Justitiarius fand bereits am 8.6.1824 statt. Vgl. das Schreiben Altensteins an den Finanzminister Wilhelm von Klewiz vom 4.6.1824, in: I. HA, Rep. 151, H B Nr. 2239, n. f.

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 74: Staatskanzleramt
Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1.
Rep. 74, L IV Nr. 20.

Rep. 151: Finanzministerium
Rep. 151, H B Nr. 2239.

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 8.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 4.
Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bde. 1–2.
Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. II Nr. 1 Bde. 1–2.

Rep. 77: Ministerium des Innern
Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 80: Staatsrat und Staatssekretariat,
Kuratorien der Bank und der Seehandlung
Rep. 80, IV 2 A Nr. 1.

Rep. 84: Justizministerium
Rep. 84a, Nr. 40021.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode
Rep. 89, Nr. 18712.
Rep. 89, Nr. 18729.
Rep. 89, Nr. 21479.
Rep. 89, Nr. 21506.
Rep. 89, Nr. 23451.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Altenstein, A VIa Nr. 12.
NL Altenstein, A VIb Nr. 1.
NL Altenstein, A VIb Nr. 5.
NL Altenstein, A VIb Nr. 6.
NL Altenstein, A VIb Nr. 15.
NL Altenstein, A VIb Nr. 19.
NL Altenstein, B Nr. 11.
NL Altenstein, B Nr. 39.
NL Altenstein, B Nr. 47.

NL Hardenberg, H 12 ½.

BPH - Brandenburg-Preußisches Hausarchiv

Rep. 192: Nachlässe
Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 15.
Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21.
Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 25.
Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11.
Rep. 192, NL Wittgenstein, VII B II.
Rep. 192, NL Wittgenstein, VII B Nr. 7.

Staatsarchiv Bamberg

G 36/3620.

- Biographie Friedrich Schöll's Königl. Preuß. geh. Ober-Regierungsraths, Leipzig 1821.
- Branig, Hans (Hrsg.), Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein. 1806–1822, Berlin 1972 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 9).
- Branig, Hans, Fürst Wittgenstein. Ein preußischer Staatsmann der Restaurationszeit, Köln/Wien 1981 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 17).
- Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929 (= Beiträge zur Geschichte der Pädagogik 1).
- Brümmer, Manfred, Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848, Weimar 1991.
- Brümmer, Manfred, Die staatsrechtliche und hochschulpolitische Funktion der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten 1819–1948, besonders an der Universität Halle-Wittenberg, in: Asmus, Helmut (Hrsg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung, Berlin 1992, S. 107–118.
- Büsem, Eberhard, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, Hildesheim 1974.
- Düntzer, Heinrich, Chr. L. Fr. Schultz. Ein Lebensbild, in: Ders. (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz, Leipzig 1853, S. 3–67.
- Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939 (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 19).
- Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten, Bd. 2, Tübingen 1907.
- Frommel, Otto, Franz Theremin. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte der Predigt, Tübingen 1915.
- Haake, Paul, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, München u. a. 1920.
- Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit (1942–1948). Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 178–344.
- Herold, Theodor, Erinnerungen an Georg Hartmann von Witzleben, Halle 1846.
- Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 2 Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859. (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von Reinhard Koselleck und Rainer M. Lepsius, Bd. 56), Stuttgart 1996
- Kettig, Konrad, Goetheverehrung in Berlin. Ein Besuch von August und Ottilie von Goethe in der preußischen Residenz 1819; in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 61 (1977).
- Kettig, Konrad, Demagogenverfolgung in Berlin im Jahre 1819, in: Der Bär von Berlin, (1982), 31, S. 7–57.
- Koch, Johann Friedrich Wilhelm, Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, Bd. 1, Berlin u. a. 1839–1840.
- Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967 (3. Aufl. 1989).
- Lenz, Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bde. 2/1, 4, Halle 1910.
- Lüdicke, Reinhart, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917, Stuttgart/Berlin 1918.

- Meinecke, Friedrich, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, 2 Bde., Stuttgart 1896–1899.
- Müsebeck, Ernst, Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt. Eine Untersuchung zur Geschichte der Reaktion in Preußen nach 1815, in: *Historische Zeitschrift* 105 (1910), S. 515–563.
- Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.
- Natzmer, Ernst v., Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer, Gotha 1887, Teil 1.
- Neigebaur, Johann Ferdinand, Die Central-Untersuchungscommission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20. September 1819, Leipzig 1831.
- Obenaus, Walter, Die Entwicklung der Preussischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit, Berlin 1940.
- Petzoldt, Albert, Die Zentral-Untersuchungs-Kommission in Mainz, in: Haupt, Hermann (Hrsg.), *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 5, Heidelberg 1920, S. 171–258.
- Press, Steven Michael, False Fire: The Wartburg Book-Burning of 1817, in: *Central European History* 42 (2009), S. 621–646.
- Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 1, Hildesheim u. a. 2001.
- Renger, Christian, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein, Bonn 1982 (= *Academia Bonnensia*, 7).
- Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. 1989 (= *Europäische Hochschulschriften*, Reihe 11, Bd. 363).
- Stamm-Kuhlmann, Thomas (Hrsg.), Karl August von Hardenberg 1750–1822: Tagebücher und autographische Aufzeichnungen, München 2000.
- Steiger, Günter, Das Phantom der Wartburgverschwörung 1817 im Spiegel neuer Quellen aus den Akten der preußischen politischen Polizei, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena* 15 (1966), S. 183–212.
- Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert in fünf Bänden, Berlin 1879–1894, Neue Ausgabe Leipzig 1927.
- Varrentrapp, Conrad, Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889.
- Weber, Eberhard, Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission, Karlsruhe 1970.
- Wentzcke, Paul, Geschichte der Deutschen Burschenschaft. Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919 (ND: 1965) (= *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 1).

IV. Ministerialabteilung auf Zeit –
Die Katholische Abteilung zwischen
„Kölner Wirren“ und Kulturkampf

BÄRBEL HOLTZ

Konfessionelle – oder zeitgenössisch so bezeichnete geistliche – Angelegenheiten nahmen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Platz ein, sowohl im gesellschaftlichen Raum als auch in der Tätigkeit des Staates und erst recht im Leben des Einzelnen. In jener Zeit zeigten sich Religion und Glaubensgemeinschaften mit ihrer Funktion und ihrem Wirken längst nicht nur säkularen Prozessen unterworfen. Gerade in Reaktion auf erstarkende Tendenzen der Verweltlichung entwickelten die Glaubensgemeinschaften neue Ansprüche, Formen und Strukturen und konnten damit deutliche Wirkung erzielen.

Eines der Wesensmerkmale des 19. Jahrhunderts, die Herausbildung der Zivilgesellschaft, war eng mit der Religion verschränkt. Die bis dahin als „systematische Grenze“ der Verbürgerlichung problematisierte Religion wird nunmehr auch als Teil und sogar Motor jenes Prozesses begriffen¹ und auf beide große Konfessionen des Christentums, die evangelische und die katholische Kirche, projiziert. Ausprägungen von Bürgerlichkeit sind im Bildungsbereich genauso klar mit dem Wirken religiös-kirchlicher Erziehungseinrichtungen in Verbindung zu bringen, wie sie auch für die katholische Selbstorganisation des 19. Jahrhunderts ausgemacht wurden. Katholizismus und Moderne werden dabei nicht mehr generell einander entgegengestellt.² Der politische und soziale Katholizismus, wie er sich gerade in jenem Säkulum entwickelte, gilt als ein „ambivalentes Phänomen der Modernisierung der westlichen Gesellschaft“³, das in seinem Bestreben, den Katholizismus als Gegengesellschaft auszuprägen, nicht unwesentlich „zur Integration der Katholiken in die moderne Gesellschaft“ beigetragen hat. Das nichtbürgerliche, sozialmoralische

1 Festgestellt bei Kuhlehn, Frank-Michael, Bürgertum und Religion, in: Lundgreen, Peter (Hrsg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), Göttingen 2000, S. 293–318. – Die These von der Religion als „systematischer Grenze“ der Verbürgerlichung in Deutschland bei Kocka, Jürgen, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 2001, bes. S. 122, 125 f. – Für wertvolle Hinweise zum Thema der Studie danke ich Dietmar Grypa (Würzburg).

2 Die Forschungsdiskussion hierüber in den Beiträgen bei Altermatt, Urs u. a. (Hrsg.), Moderne als Problem des Katholizismus, Regensburg 1995; Horstmann, Johannes/Liedhegener, Antonius (Hrsg.), Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Schwerte 2001.

3 Altermatt, Urs, Katholizismus: Antimodernismus mit modernen Mitteln?, in: Ders., Moderne als Problem, S. 33–50, die Zitate S. 48 f.

Milieu⁴ des katholischen Vereinswesens wird nun auch als ein potentieller Vorzug gesehen, da es solche Schichten wie die des Adels, der Kleinbürger, Arbeiter, Bauern sowie der Frauen und natürlich Geistliche einband.⁵ Insofern wäre vor allem seit dem Kaiserreich von einer „spezifisch katholischen Zivilgesellschaft“ zu sprechen, wobei deren Selbstorganisation aufgrund ihrer Pluralität nicht zwingend antidemokratisch, noch weniger als klerikal gesteuert begriffen werden muss. Sie wird vielmehr mitunter sogar als eine zentrale Modernisierungskraft⁶ innerhalb des Katholizismus gesehen, die beispielsweise „zur Emanzipation der Laien in der katholischen Kirche“⁷ beitrug, so dass die Vereine „ein Stück Modernität im katholischen Milieu“ ausmachten.

Der Staat mit seinen Institutionen scheint an diesen Prozessen wenig Anteil zu haben. Er wird zumeist als Hemmnis gesehen, weil er gegenüber diesen sozialmoralischen Milieus bisherige Einflussphären nicht preisgeben wollte und Partizipationsbestrebungen jener gesellschaftlichen Gruppen eher entgegenwirkte. Das protestantisch geprägte preußische Staatswesen des 19. Jahrhunderts machte hiervon keine Ausnahme. Die institutionalisierten Glaubensgemeinschaften waren seit der Zeit der Romantik und der Restauration neu erstarkt. Die großen Auseinandersetzungen des preußischen Staates in der ersten Jahrhunderthälfte mit der evangelischen Landeskirche um die Union und erst recht mit der katholischen Kirche im Umfeld des Konflikts um die Kindererziehung in konfessionell gemischten Ehen wurden zu Gradmessern, inwieweit staatliche Autorität gegen religiös gegründete Eigenständigkeit der beiden Konfessionen wirksam werden konnte. Religion als Teil von Kultur, preußischer Staat und entstehende Zivilgesellschaft traten wegen der konfessionell wie politisch determinierten Konflikte mit den beiden großen Kirchen in ein

4 Als eines von vier großen sozialmoralischen Milieus (liberal-protestantisch, konservativ-protestantisch, sozial-demokratisch) wird das katholische Milieu begriffen; so für die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik definiert von Lepsius, M. Rainer, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft (zuerst: 1966), wieder abgedruckt in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80. – Dann einsetzende Forschungen zum katholischen Milieu, auch stark soziologisch, diskutiert in: Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (Münster), Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 588–654; Kösters, Christoph/Liedhegener, Antonius, Historische Milieus als Forschungsaufgabe. Zwischenbilanz und Perspektiven, in: Horstmann/Liedhegener, Konfession, Milieu, Moderne, S. 15–25 (Erstdruck 1998).

5 Hierzu im Einzelnen sowie generell zu Neuansätzen in der Theoriediskussion Borutta, Manuel, Religion und Zivilgesellschaft – Zur Theorie und Geschichte ihrer Beziehung. Discussion Paper SP IV 2005–404, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2005, S. 27–30, S. 33 (Begriff „spezifisch katholische Zivilgesellschaft“, S. 34 „klassenübergreifend-katholische Zivilgesellschaft“) und passim.

6 So anfänglich insbesondere Nipperdey, Thomas, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988, bes. S. 24–38. – Diese Prozesse in unterschiedlichen Sphären generell beschrieben bei Hürten, Heinz, Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960, Mainz 1986, S. 79 und passim; ferner Arbeitskreis, Katholiken zwischen Tradition und Moderne, hier S. 601–624.

7 Altermatt, Katholizismus, S. 49; auch das folgende Zitat.

dynamisches Spannungsverhältnis, aus dem alle drei Seiten verändert hervorgingen. Agendenstreit und Kölner Kirchenkonflikt hatten gezeigt, dass die institutionalisierten Glaubensgemeinschaften mit staatlichen Machtmitteln nicht mehr beherrscht werden konnten und der Staat der Macht auf religiösem Gebiet nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen vermochte. Der moderne Staat war im Innern an die Grenzen seiner Souveränität gestoßen. Die beiderseitigen Einflussbereiche von Staat und Kirche blieben somit neu abzugrenzen. Für dieses aufeinander gerichtete Bedingungs- und Kräftegefüge dürfen die Vorgeschichte und die zunächst als eine reine Strukturdebatte erscheinende Auseinandersetzung um die Gründung der Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten⁸ im preußischen Kultusministerium genauso exemplarische Bedeutung beanspruchen wie dann auch die Tätigkeit und schließlich die Auflösung dieser Ministerialabteilung.

1. Für ganz Preußen ein katholischer Ministerialrat

Der Katholischen Abteilung im Kultusministerium war – ähnlich der dort sehr viel später gebildeten Kunstabteilung⁹ – nur eine verhältnismäßig kurze Existenz vergönnt. Nach ihrer Gründung Anfang 1841 bestand sie dreißig Jahre, gilt gemeinhin als königliches Antrittsgeschenk Friedrich Wilhelms IV. für seine katholischen Untertanen und sollte seinen Tod nicht länger als zehn Jahre überdauern. Bei Einrichtung des Ministeriums im November 1817 hatte man sich gegen eine gesonderte Struktureinheit für katholische Belange entschieden und die Bearbeitung der „Catholica“ der Geistlichen Abteilung übertragen. Damit behielt man die 1808 vorgenommene Zuordnung bei, katholische Angelegenheiten in einem von Protestanten dominierten Gremium – bisher in der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht des Innenministeriums – bearbeiten zu lassen.¹⁰

Preußischer Staat und katholische Kirche standen in dieser Zeit in einem konkordatslosen Verhältnis zueinander, obwohl die seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 stattgefundenen Säkularisationen die Gesamtsituation der katholischen Kirche grundlegend verändert hatten. Ihre Beziehungen zum Staat beschränkten sich zumeist auf das

8 Diese amtliche Bezeichnung wird im Folgenden zugunsten einer besseren Lesbarkeit in „Katholische Abteilung“ verkürzt.

9 Eine allein für die Künste zuständige Abteilung gab es im Kultusministerium erst seit 1919, nachdem 1907 als Zwischenphase eine für Künste und allgemeine, vor allem außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen zuständige Abteilung gebildet worden war, vgl. hierzu die Ausführungen im Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 35, sowie im Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 554–558.

10 Struktur und Organisation des Kultusministeriums ausführlich dargestellt in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 20–28. – Zur Sektion vgl. die Studie der Verf., Die Section für Cultus und öffentlichen Unterricht – ein Träger der Reform?, in: Dies. (Hrsg.), Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 147–169.

circa sacra, während sie innerkirchliche Fragen möglichst ohne dessen Mitsprache zu regeln suchte. Die auf dem Wiener Kongress 1814/15 vorgenommene Neuordnung der politischen Landkarte Europas brachte Preußen vor allem mit Westfalen, Posen und dem Rheinland einen Gebietszuwachs, der mit seinem hohen katholischen Bevölkerungsanteil das evangelisch geprägte Staatswesen vor neue Herausforderungen stellte. Preußen war vollends zu einem konfessionell gemischten Staat geworden. In Person seines Gesandten in Rom, Barthold Georg Niebuhr, verhandelte König Friedrich Wilhelm III. seit 1820 mit dem Heiligen Stuhl über die in Wien geforderte Reorganisation der katholischen Kirche.¹¹ Diese Verhandlungen mündeten in der im April 1821 verabschiedeten Bulle *de salute animarum*,¹² worin die neue Zirkumskription der Diözesen, das Wahlrecht der Domkapitel bei der Bischofsernennung sowie die Dotation der Bischöfe und der Domkapitel festgelegt und somit die Beziehung zwischen dieser Kirche und dem Staat auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurden. Hauptergebnis war die Schaffung zweier Kirchenprovinzen in Preußen: für den Westen Köln mit den Suffraganbistümern Trier, Münster und Paderborn und für den Osten Gnesen-Posen mit dem Suffraganbistum Kulm. Die Diözese Ermland und die Erzdiözese Breslau wurden als exemt anerkannt.

Hatten Niebuhrs Verhandlungen in Rom als ein Akt diplomatischen Vorgehens vor allem in der Verantwortung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gelegen, fiel mit der Umsetzung der päpstlichen Bulle nun besonders dem Kultusministerium ein komplexer Aufgabenbereich zu.¹³ Dies schlug sich jedoch in der Binnenstruktur des

11 Grundsätzlich hierzu Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. 1, 2. unveränderte Aufl., Berlin 1990, S. 199–226; ebd., S. 201–203, die Instruktionen für Niebuhr vom 23.5. und 23.11.1820. – Zu Preußens Absage an eine angestrebte gesamtdeutsche Verhandlungsrunde mit Rom vgl. Burkard, Dominik, *Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung in Deutschland nach der Säkularisation*, Rom u. a. 2000, S. 55 f., 146, 256 f. und 399. – Ferner für den hier zu betrachtenden Zeitraum bis 1871 grundlegend Bachem, Karl, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815–1914, Bde. 1–3, Köln 1927–1929. Weitere Literatur zum Verhältnis zwischen Preußen und der katholischen Kirche für diese Zeit bei Thadden, Rudolf v., *Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen*, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin/New York 2000, S. 547–711, bes. S. 583–601.

12 Vom 16.7.1821, *Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten* (im Folgenden: GS), S. 114; die königliche, durch Kabinettsordre erfolgte Sanktion vom 23.8.1821 ebd., S. 113.

13 Eine Aktenserie mit Materialien zur Regulierung der Verhältnisse der katholischen Kirche sowie zur Diözesan-Einteilung und Ausstattung der Bistümer und anderer Institutionen seit Anfang der 1820er Jahre in: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem* (im Folgenden: GStA PK), I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nrn. 5–11. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind dort überliefert. – Zur Politik des Kultusministeriums gegenüber der katholischen Kirche vgl. Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 352–368.

Ministeriums kaum nieder. Hier war Johann Heinrich Schmedding¹⁴ – einst auf Drängen Wilhelm v. Humboldts und seit Beginn in der Sektion für den Kultus tätig – der einzige Ministerialrat katholischer Konfession, der sämtliche katholische Angelegenheiten zu bearbeiten und das nunmehr völkerrechtlich geregelte Nebeneinander von Staat und Kirche im Verwaltungsalltag umzusetzen hatte.¹⁵ Hinter diesem allein administrativ erscheinenden Festhalten an alten Strukturen verbarg sich der Anspruch des preußischen Gouvernements auf die Staatskirchenhoheit auch gegenüber der katholischen Kirche. Diese Position ist vor allem auf Friedrich Wilhelm III. zurückzuführen, der eine personelle Verstärkung des katholischen Anteils im Kultusressort strikt ablehnte.

Bereits 1814/15 hatte sich der damalige Verwalter des Bistums Münster, Ferdinand August Graf v. Spiegel, bemüht, als unabhängiger Ministerialdirektor für katholische Angelegenheiten und damit als deren eigenständiger Verwalter im preußischen Staat berufen zu werden. Dies hatte er angesichts der territorialen Eingliederung des katholisch geprägten Rheinlandes und Westfalens geäußert. Bereits im Frühjahr 1815 indes stellte er gegenüber seinem Bruder besorgt fest, dass man „in Berlin fortfahren will, die katholischen geistlichen und Religions-Sachen durch den protestantischen Kultusminister [!] zu dirigieren. Dann bleiben Schiefheit der Ansichten, Mißtrauen und Unzufriedenheit, und die gelähmten geistlichen Behörden können weder den Staatsbehörden noch den Glaubensgenossen, deren Vorstand sie sein sollen, Genüge leisten.“¹⁶ Tatsächlich war Spiegels Vorschlag

14 Johann Heinrich Schmedding (* 1774 Münster – † 1846 Berlin), Studium der Theologie und anschließend der Rechtswissenschaften in Münster und Göttingen, 1796 Advokat in Münster, an der dortigen Universität Privatdozent für kanonisches Recht, 1800 ordentlicher Professor, preußischer Kriegs- und Domänenrat, während der französischen Herrschaft Mitglied des Administrations-Kollegiums Münster, dann Rat am Bergischen Appellationshof zu Düsseldorf. 1809 (auf Vinckes Veranlassung) Vortragender Rat in der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht im preußischen Innenministerium (Bearbeitung der katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten) mit dem Charakter als Staatsrat, 1817 Vortragender und Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium (mit gleichem Aufgabengebiet), 1841 bei Gründung der Katholischen Abteilung Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, 1846 im Amt verstorben.

15 Zu Schmeddings Anstellung in der Sektion vgl. das Schreiben Humboldts an Friedrich Wilhelm III. vom 6.3.1809, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18709, Bl. 5–5v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 47. – Zur Person vgl. vor allem Guske, Hubertus, Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der katholische Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2008, S. 27–71; ferner Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Münster 2009, S. 23–35.

16 Spiegel an seinen Bruder Franz Wilhelm am 15.4.1815, als er von dem längst noch nicht geschaffenen Amt des Kultusministers sprach und damit Innenminister Schuckmann meinte, in: Staatsarchiv Münster (im Folgenden: StA), NL Spiegel, 1, 198, zitiert nach: Lipgens, Walter, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit, Bd. 1, Münster 1965, S. 200. Zu Spiegels Wirken seit 1813 und seiner Tolerierung durch Preußen vgl. Haas, Reimund, Domkapitel und Bischofsbesetzungen in Münster 1813–1846, Münster 1991, S. 18–55. – Schon im Jahre 1807 hatte der Freiherr vom Stein in seiner „Nassauer Denkschrift“ sogar von „einem katholischen Minister“ gesprochen, vgl. Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der

weitreichender, denn er beabsichtigte, die Einrichtung eines katholischen Kultusministeriums, das er leiten wollte, ins Gespräch zu bringen. Seinen auch von persönlichen Motiven getragenen Plan hatten damals die zuständigen Stellen in Berlin, also Staatskanzler Karl August Fürst v. Hardenberg und Innenminister Friedrich v. Schuckmann im Sinne des Königs nicht beachtet und damit abgewehrt. Ein katholischer Kultusminister in Preußen – das war 1815 eine zu kühne Vorstellung. Selbst Spiegels damaliger Vertrauter in Berlin, jener katholische Ministerialrat Schmedding, zeigte kein Interesse an solch einer Neuerung, was zum persönlichen Zerwürfnis zwischen beiden führte.¹⁷

Auch bei Einrichtung des Kultusministeriums 1817 blieb der Gedanke an eine eigenständige Verwaltung der katholischen Schul- und Kirchenangelegenheiten unberücksichtigt. Sehr bald zeigte sich aber, dass – abgesehen von der Komplexität der Probleme – schon die Menge der anfallenden Arbeiten durch einen Beamten allein schwer zu bewältigen war. Deshalb wurde 1823 kurzzeitig und seit 1831 über mehrere Jahre Joseph Freiherr v. Eichendorff als Hilfsarbeiter im Ministerium beschäftigt. Der Schriftsteller, der im August 1843 enttäuscht um seine Pensionierung nachsuchte, war Katholik und als Verwaltungsbeamter seit 1816 im preußischen Staatsdienst, zunächst in Breslau, dann in Danzig, Königsberg und Berlin. Im Kultusministerium ist er nie über den Status eines Hilfsarbeiters hinaus gekommen. Minister Karl Freiherr v. Altenstein hatte sich noch Ende der dreißiger Jahre um eine feste Anstellung bemüht und auch Kronprinz Friedrich Wilhelm verwendete sich 1837 für ihn aus persönlichem Interesse an dem Romantiker und Schriftsteller Eichendorff.¹⁸

Im Kultusministerium blieb es demnach in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1817 mit Schmedding bei der etatmäßigen „Ein-Mann-Besetzung“. Zum Bedauern einiger hoch-

Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden in der Preußischen Monarchie (Juni 1807), in: Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg, T. 1, Bd. 1, hrsg. von Georg Winter, Leipzig 1931, S. 189–206, S. 192.

17 Spiegels Ambitionen, ein katholisches Kultusministerium in Preußen einzurichten und dieses zu leiten, anhand seines zeitgenössischen Briefwechsels u. a. mit Hardenberg und Schmedding dargestellt bei Lipgens, Spiegel, Bd. 1, S. 196–211. Ebd. über Schmeddings schwieriges Verhältnis zu Spiegel bzw. Vincke, die später als Erzbischof von Köln bzw. als Oberpräsident des katholisch geprägten Westfalen zwei seiner wichtigsten amtlichen Verhandlungspartner waren.

18 Hierzu Korrespondenz des Kultusministers mit dem König, anderen Ministern sowie dem Kronprinzen in Eichendorffs Personalakte, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 5 Bd. 1, dort in Bd. 2 fortgesetzt ab 1841; vgl. vor allem den unmittelbar nach Altensteins Tod abgesandten Immediatbericht vom 19.5.1840 sowie vom 13.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 54–61v, bes. Bl. 54–59v, sowie Bl. 88–91; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67a–b; vgl. hierzu auch die Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 185 f. (mit weiterer Literatur). – Über Eichendorffs mehr als zwanzigjährige Beamtenzeit, sein Verhältnis zu Schmedding und Altensteins halbherzige Bemühungen um eine Festanstellung im Kultusministerium quellenfundiert Pörnbacher, Hans, Joseph Freiherr von Eichendorff als Beamter, dargestellt auf Grund bisher unbekannter Akten, Dortmund 1963, hier S. 22–56.

rangiger Katholiken¹⁹ in Preußen genoss Schmedding das volle Vertrauen seines Ministers. Altenstein lobte ihn 1835 gegenüber Friedrich Wilhelm III. als einen seiner „ausgezeichnetsten“ Diener, dem „nur sehr wenige gleich kommen“.²⁰ Ihm vor allem sei die mit den rheinischen Bischöfen erzielte und vor der römischen Kurie geheim gehaltene „Berliner Konvention“²¹ zur Frage der gemischten Ehen zu verdanken, die im Juni 1834 zwischen dem Kölner Erzbischof und dem preußischen Gesandten am Heiligen Stuhl, Christian Karl Josias Bunsen²² geschlossen wurde und ein Unterlaufen des päpstlichen Breve in der Mischehenfrage vorsah. Über Schmeddings permanenten inneren Konflikt, als Katholik treu einem protestantischen König dienen zu können, versicherte Altenstein: „Auch bei der größten Vorsicht mag es ihm nicht möglich gewesen sein, den Schein von einer zu weit gehenden Anhänglichkeit an seine Konfession zu vermeiden. Ich habe bei der genauesten Aufmerksamkeit keine Spur davon gefunden und die große Achtung, die er wegen seiner Rechtlichkeit und Pflichttreue auch in dieser Beziehung bei allen denen genießt, die in nahen Geschäftsverhältnissen mit ihm stehen, bürgt mir dafür.“²³ Dem Ansehen bei seinem Ressortchef standen zunehmend Distanz und Misstrauen seitens des katholischen Klerus gegenüber, was Schmeddings Tätigkeit erschwerte. Schon 1815 hatte er sich im „traurigen Amte eines Vermittlers zwischen Kirche und Staat“²⁴ gesehen.

Eine grundsätzliche Klärung, wie man in der preußischen Regierung katholische Angelegenheiten entsprechend ihrer Relevanz zu betrachten hatte, sollte sich erst im Kontext des schweren Konflikts abzeichnen, der mit den „Kölner Wirren“²⁵ zwischen preußischem

19 So schrieb Spiegel am 2.9.1833 aus Köln an den Kronprinzen über Schmedding als seinen „persönlichen Feind“, der den Minister „mißleitet“ und dessen Charakter „blaßgelber Neid“ sei. „Ich werde darum bitten und flehen müssen, daß aufs wenigste die Erzstift-kölnischen höheren Verwaltungsangelegenheiten dem H. Schmedding abgenommen werden.“ Sein Schreiben in: Lipgens, Spiegel, Bd. 2, S. 745 f.

20 So Altenstein in einer Denkschrift vom Dezember 1835 an Friedrich Wilhelm III., wonach Schmedding einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Konvention gehabt haben soll, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 27, Bl. 1–9v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 49; vgl. anders Lill, Rudolf, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962, S. 35, dem die Akten der preußischen Zentralbehörden weitestgehend nicht zur Verfügung standen.

21 Vgl. hierzu Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 322–334; zu Vorgeschichte und Hintergründen vgl. auch Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart 1960, S. 194–207.

22 Zu seinem vielfältigen Wirken und seiner langjährigen Freundschaft zu Friedrich Wilhelm IV. vgl. Foerster, Frank, Christian Carl Josias Bunsen. Diplomat, Mäzen und Vordenker in Wissenschaft, Kirche und Politik, Bad Arolsen 2001.

23 Nochmals Denkschrift Altensteins an Friedrich Wilhelm III. vom Dezember 1835, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 27, Bl. 1–9v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 49.

24 Schmedding an Spiegel am 11.12.1815, in: StA Münster, NL Spiegel, Nr. 445, zitiert nach: Lipgens, Spiegel, Bd. 1, S. 208.

25 Zur umfänglichen Literatur zum Konflikt um die Erziehung der Kinder aus konfessionsgemischten Ehen vgl. exemplarisch Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, 2 Bde., Münster 1974, sowie Ders., Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41).

Staat und katholischer Kirche um die Erziehung der Kinder aus konfessionsverschiedenen Ehen ausbrach.

2. Ein Koblenzer Schulmann als geistiger Vater der Katholischen Abteilung

Der in der Literatur vielfach dargestellte Mischehenkonflikt kulminierte nach vielen Jahren in der vom König im November 1837 angeordneten, gewaltsamen Wegführung des ultramontanen Kölner Erzbischofs Klemens August Freiherr zu Droste-Vischering aus seiner Diözese. Wenig später wurde 1839/40 auch gegen den Erzbischof von Gnesen-Posen, Martin v. Dunin Sulgustowski, eine Festungshaft verhängt.

Droste, seit 1835 Spiegels Nachfolger in Köln, hatte einen entschiedenen Kampf gegen den Hermesianismus an der Bonner Fakultät geführt und im September 1837 sich in der Mischehenfrage von der „Berliner Konvention“ distanziert. Auf die darauf erfolgte Suspension Drostes reagierte Papst Gregor XVI. Anfang Dezember mit einer Allokution, die die Konvention verwarf und in ihrer Entschiedenheit einer „Kriegserklärung gegen den preußischen Staat“²⁶ gleichkam. Die Kurie brach den Notenwechsel mit dem Gesandten Bunsen ab, den sie als *persona ingrata* betrachtete. Sie erwartete dessen Abberufung und erreichte, dass nach Droste nun auch die Bischöfe von Münster und Paderborn sowie der Kapitularvikar von Trier von der Konvention abrückten.

Jene Zuspitzung, die sowohl das Verhältnis zur römischen Kurie, zum Klerus als auch zu den Katholiken im Lande belastete, zwang den Staat, seine Position, Vorgehensweise und Umgangsformen gegenüber dieser Kirche generell zu überdenken. Hierbei spielte die Konzentration an katholischer Bevölkerung in einzelnen Regionen eine maßgebliche Rolle. Neben Schlesien, wo im Jahre 1837 knapp 1,1 Millionen Katholiken ansässig waren, lebten von den insgesamt rund 5,3 Millionen in ganz Preußen ansässigen Katholiken allein nahezu die Hälfte, nämlich etwa 2,6 Millionen, in den beiden westlichen Provinzen. In der Rheinprovinz betrug der Anteil der Einwohner evangelischen Glaubens etwa ein Viertel gegenüber etwa 75 Prozent Katholiken; in Westfalen lag der Anteil 1819 mit 59 Prozent ähnlich.²⁷ Jene regional relevanten Proportionen fanden sich damals in der Bewilligungspolitik königlicher Gelder für Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten allerdings kaum wieder. So wurden zwischen 1836 und 1838 für das Rheinland sowie für Westfalen, Schlesien und Posen insgesamt 86 Förderanträge gestellt, wobei von den katholisch ausgerichteten 16 bewilligt

Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Hamm 1986.

26 Schrörs, Heinrich, Die Kölner Wirren. Studien zu ihrer Geschichte, Berlin/Bonn 1927, S. 550.

27 Im Jahr 1837 belief sich die Gesamtbevölkerung Preußens laut Angaben des Statistischen Büros auf 14 Millionen Einwohner; vgl. zu allen Zahlen des Statistischen Büros die Allgemeine Preußische Staatszeitung, Nrn. 220–222 vom 10. und 11. August 1838.

und 24 abgelehnt wurden, während man bei den evangelisch geprägten Projekten lediglich zwei zurückwies und 45 eine finanzielle Förderung erhielten.²⁸ Friedrich Wilhelm III. zeigte sich Anfang 1840 äußerst ungehalten darüber, dass der „so dringend notwendig[e]“ Bau einer evangelischen Schule in Ober-Glogau wegen fehlender Mittel nur schleppend voranging, „während überall, wo es keineswegs in dem Maße notwendig [sei], Schulhäuser über Schulhäuser erbaut worden“ wären.²⁹ Dementsprechend fand dieses Bauprojekt fortan die königliche Unterstützung, um im katholisch geprägten Glogau der evangelischen Bevölkerung bald eine weitere Schule zur Verfügung zu stellen.

Die katholische Kirche war in den genannten Regionen nicht nur eine gewichtige geistliche, sondern auch eine politische, kulturelle und gesellschaftliche Größe und stellte fortan für den protestantisch geprägten Staat bei seinen Integrationsbemühungen und der Konfliktbewältigung eine ernst zu nehmende Konkurrenz dar. Das traf vornehmlich auf die katholischen Bevölkerungsteile im Rheinland und in Westfalen mit ihrem ausgeprägten Sonderbewusstsein zu. Jene zwei Fünftel Katholiken der Gesamtbevölkerung Preußens sahen sich zwar weiterhin dem Führungsanspruch der Protestanten im Lande gegenübergestellt, vermochten aber eine wachsende Rolle in den kulturpolitischen Angelegenheiten einzunehmen. Hinzu kam die auch in der Staatsspitze anzutreffende Auffassung, dass die Katholiken ihre Konfession gleichermaßen ausüben dürften, wie dies den Mitgliedern der evangelischen Landeskirche möglich war. Als ein hierfür exponierter Fürsprecher innerhalb der protestantisch geprägten preußischen Regierung erwies sich Kronprinz Friedrich Wilhelm.³⁰

Der Kölner Kirchenkonflikt musste in mehreren Sphären bewältigt werden. Neben der Krise auf diplomatischem Parkett standen auch im administrativen und legislativen Bereich Entscheidungen und Maßnahmen an, wobei alle drei Problemfelder durchaus ineinandergriffen. Vergleichsweise rasch setzte die regierungsinterne Beratung von Gesetzentwürfen ein, womit man das Verhältnis zur katholischen Kirche neu regeln wollte. Die Entwürfe betrafen im Einzelnen die Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zum Staat, deren Amtsentsetzung, die konfessionsverschiedenen Ehen, die Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze zur Eheschließung sowie die Gerichtsbarkeit der katholisch-geistlichen Gerichte.³¹

28 Allein von den im Jahr 1838 insgesamt von Staat oder König bewilligten 165 Anträgen auf finanzielle Förderung zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten sowie Kollekten betrafen 140 evangelische Projekte (92.786 Rtlr.) und 25 katholische (26.287 Rtlr.). Die Zahlen laut einer im Büro des Monarchen Anfang 1839 zusammengestellten Übersicht in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22754, Bl. 13, 15.

29 Friedrich Wilhelm III. an Kultusminister Altenstein und Finanzminister Alvensleben am 12.1.1840, die Kabinettsordre in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a, n. f.

30 Zu der schon im April 1838 gegenüber Bunsen geäußerten Kritik Friedrich Wilhelms vgl. Bd. 2/1, S. 361 mit Anm. 130.

31 Materialien zu diesen umfänglichen gesetzgeberischen Aktivitäten, wie Entwürfe, Voten und Korrespondenzen der verschiedenen Ressortministerien, des Staatsministeriums und Staatsrats, unter anderem in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2372. Vgl. hierzu auch Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußi-

Im Staatsministerium als dem obersten kollegialen Beratungsorgan der preußischen Regierung war man sich im Sommer 1838 über die Notwendigkeit einig, „die Verhältnisse der katholischen Kirche im Staat auf eine gerechte, alle Teile billigerweise zufriedenstellende Art dauernd zu ordnen und dadurch zugleich das friedliche Zusammenleben der Bekenner der verschiedenen christlichen Konfessionen vor weiteren Kollisionen zu sichern.“³² Man wollte das Verhältnis der beiden Konfliktparteien sowie das eigene zum Heiligen Stuhl in Rom entspannen, dabei jedoch so wenig wie möglich den eigenen bisherigen Standpunkt preisgeben. Gegen die mehrheitliche Meinung argumentierten seit Ende 1838 der Kronprinz und in gewissem Grade auch der Kultusminister. So sprach sich Altenstein gegen einen Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Rom aus, dem sich auch König Friedrich Wilhelm III. anschloss.³³ Außerdem plädierte der Kultusminister eindringlich dafür, keine der katholischen Kirche unterliegenden geistlichen Sachverhalte durch Gesetze regeln zu wollen.³⁴

Aktive Bemühungen Preußens, die diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl wieder zu normalisieren, zeichneten sich erst im Juni 1840 ab, als der seit wenigen Tagen regierende Friedrich Wilhelm IV. einen Sondergesandten nach Rom schickte.³⁵ Friedrich Wilhelm Graf v. Brühl, ein aus sächsischem Adel stammender und lange gemeinsam mit dem neuen Throninhaber aufgewachsener Katholik, erhielt am 19. Juni eine Instruktion zu Verhandlungen, womit man der Kirche in grundsätzlichen Fragen des Staatskirchenrechts entgegenkommen wollte. Brühls Mission zog sich bis zum Notenaustausch vom September 1841 hin. Das Kultusministerium war an der Konzipierung der preußischen Verhandlungsangebote spätestens seit Herbst 1840 beteiligt. Das belegen Ausarbeitungen des neuen Ressortchefs Friedrich Eichhorn, der zuvor in dem zuständigen Ressort, nämlich im Außenministerium, tätig gewesen war.³⁶ Der neue König bezog nunmehr mit dem

schen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 2, Hildesheim u. a. 2004, S. 13 f. sowie die dort angeführten Sitzungen. Weiteres Material, u. a. auch Korrespondenzen mit den Bischöfen und Oberpräsidien, in: I. HA, Rep. 89, Nrn. 22752–22755.

32 Der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 18.8.1838 mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass der Kronprinz in der Sitzung am 26.6.1838 nicht anwesend war und Altenstein sich noch ergänzend äußern werde, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2372, Bl. 139–141, hier Bl. 141.

33 Regierungsinterne Korrespondenz hierzu, u. a. mit dem König, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, bes. Bl. 151–165v.

34 Grundlegend hier Altensteins ausführliches Votum vom 28.6.1839, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44c, n. f.

35 Hierzu ausführlich mit Einbettung in den mitteleuropäischen Kontext und bis zum Abschluss der Verhandlungen, in: Lill, Die Beilegung der Kölner Wirren, S. 67–211.

36 Dies anders bei Lill, Die Beilegung der Kölner Wirren, S. 138, der eine Einbeziehung Eichhorns erst für die Schlussphase ausmachen konnte. Vgl. Eichhorns Ausführungen vom November 1840 zur weiteren Instruierung Brühls, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 69, Bl. 28–34. Eichhorns kommissarischer Vorgänger im Amt, Ladenberg, wurde zumindest regelmäßig über Brühls Mission in Kenntnis gesetzt, vgl. die Korrespondenz zwischen Außenminister Werther und Ladenberg und andere Schriftstücke seit August 1840, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 184, Bl. 1–44.

Kultusministerium eine weitere zuständige Zentralbehörde in den diplomatischen Klärungsprozess mit ein. Mit Brühls erster Entsendung nach Rom im Juni 1840 wurde der Kurie in Aussicht gestellt, die katholischen Bischöfe in sämtlichen für die Kirche wichtigen Fragen gutachtlich heranzuziehen, sie regelmäßig in Berlin zu Konferenzen zu versammeln und sie gemeinsam mit den betreffenden Staatsbehörden beraten zu lassen. Darüber hinaus wurde die Absicht geäußert, eine aus Katholiken zu bildende Abteilung im Kultusministerium einzurichten, die mit ebenfalls einzustellenden katholischen Beamten in den Provinzialverwaltungen einen administrativen Unterbau erhalten sollte. Vor allem dieses Projekt wird auf den Thronwechsel und die Initiative Friedrich Wilhelms IV. zurückgeführt. Dass dies für die Umsetzung zutrifft – die Katholische Abteilung wurde nur wenige Monate nach seinem Regierungsantritt konstituiert – ist unstrittig. Die Idee zur Bildung einer solchen Abteilung jedoch war bereits zwei Jahre alt. Ihr Urheber, ein damaliger Koblenzer Regierungsrat, ist als solcher kaum bekannt.

Theodor Brüggemann³⁷, seit 1831 als Regierungs- und Schulrat in Koblenz sowie am dortigen Provinzialschulkollegium tätig, hatte sich durch eine sachkundige katholische Interessenvertretung vor allem in der Schulpolitik hervor getan. Dies brachte ihm die Aufmerksamkeit des Berliner Kultusministeriums. Mehrfach konsultierte es ihn zu Grundproblemen des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche, unter anderem zur Mischehenfrage.³⁸ Schon einige Monate vor Ausbruch der „Kölner Wirren“ war Brüggemann als Vertrauensmann der Berliner Zentrale unterwegs, um eine Klärung in der Neubesetzung des Trierer Bischofsstuhls zu erreichen. Im September 1837 wurde er persönlich mit Bunsen bekannt. Im November fielen dann zwei Vorgänge zeitlich zufällig zusammen: Nach Köln war eine Berliner Eildepesche zu schicken und Brüggemann reiste just zu diesem Zeitpunkt von der Spree an den Rhein zurück. So wurde er zum „Briefträger“³⁹ des Befehls an den rheinischen Oberpräsidenten, den Kölner Erzbischof zu verhaften. Wäh-

37 Theodor Brüggemann (* 1796 Soest – † 1866 Berlin), 1804 niedere Weihe in Münster, seit 1812 Studium der Theologie und Philologie in Münster, dann Professor für Griechisch und Latein am Gymnasium in Düsseldorf (unter Kortüm), 1814–19 verheiratet mit der Schwester des Malers Peter v. Cornelius, 1823 Direktor des Gymnasiums, 1831 Regierungs- und Schulrat bei der Regierung zu Koblenz, 1837–39 Unterhändler im Mischehenkonflikt in Rom und Berlin, Oktober 1839 Hilfsarbeiter im Kultusministerium, 1841 Geheimer Regierungsrat, 1843 Vortragender Rat in der Unterrichtsabteilung (für das katholische Schulwesen), 1851 Geheimer Oberregierungsrat, 1854 Mitglied des preußischen Herrenhauses, 1865 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Abschied (zum 1.4.1866). – Brüggemann war zu keiner Zeit auf einer etatsmäßigen Stelle in der Katholischen Abteilung, hat aber mit ihr aufgrund seines Aufgabengebietes als Mitglied der Unterrichtsabteilung eng zusammengearbeitet.

38 Vgl. die auf Grundlage des Nachlasses und weiterer Quellen verfasste Biographie von Klöcker, Michael, Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus, Ratingen/Kastellaun 1975.

39 Diese auf Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren, zurückgehende Einschätzung sowie die Entkräftung der gegen Brüggemann vorgebrachten Anschuldigungen, die Verhaftung mit vorbereitet und ausgeführt zu haben, bei Klöcker, Theodor Brüggemann, S. 140–142. Dort weiter auch zu Brüggemanns Aufenthalt in Rom.

rend ihm diese Mission im Rheinland einen schlechten Leumund einbrachte, fanden seine den preußischen Behörden unterbreiteten Vorschläge, wie man im schulischen und kirchlichen Bereich die Situation für die Katholiken im Rheinland verbessern könne, auf dem Höhepunkt der Krise kurzzeitig Gehör.

Brüggemann rückte noch stärker ins Blickfeld der Berliner Behörden und wurde nun auch für das Außenministerium tätig. Anfang Dezember 1837 ging er auf Bunsens Wunsch nach Rom, damit er ihn in der „Droste“-Angelegenheit beraten könne. Dorthin waren Brüggemann Ressentiments und Ablehnung vorausgeeilt. Er galt in Rom als ein Mann des dort unerwünschten preußischen Gesandten Bunsen, weshalb er am Tiber keine Akzeptanz fand.

Während seines mehrmonatigen Aufenthalts in Rom erzielte Brüggemann keine diplomatisch relevanten Erfolge. Seitens der Kurie wurde er weder vom Papst noch von dessen Kardinalstaatssekretär Luigi Lambruschini mit einer Audienz bedacht. Ungeachtet dessen nutzte er ausgiebig die Gelegenheit, Kontakte in der römischen Gesellschaft und zu dortigen Diplomaten zu knüpfen. Dadurch wollte er wenigstens mittelbar die Positionen und Befindlichkeiten der Kurie zu den „Kölner Wirren“ ausloten, seinen jeweiligen Gesprächspartnern die Vorgehensweise der preußischen Regierung im Kontext des wechselhaften Verhaltens Drostes erläutern und generell für die förderliche Position des Gouvernements gegenüber den verschiedensten Anliegen der katholischen Bevölkerung werben.

Nach seiner Rückkehr nach Berlin resümierte Brüggemann über seine Zeit in Rom. Diesen Reisebericht⁴⁰ erhielten neben Außenminister Heinrich v. Werther auch Innenminister Gustav v. Rochow und Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein. Der Bericht war nicht nur ein ausführliches Gutachten über die Genese des Kölner Kirchenkonflikts, sondern unterbreitete zugleich Vorschläge für das weitere Vorgehen der preußischen Regierung. In den kommenden beiden Jahren erwies sich der Bericht als eines der konstitutiven Schriftstücke für die neue Politik gegenüber der katholischen Kirche. Während seine personelle Urheberschaft nahezu verloren ging, wurden darin enthaltene Anregungen und Vorschläge späterhin von anderen Gremien aufgegriffen.

Brüggemann hatte sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, das äußerst angespannte Verhältnis zur katholischen Kirche zu entlasten. Im Kern zielte sein Gutachten auf eine Kurskorrektur des Staates, an deren Beginn die „Berliner Konvention“ offiziell aufgegeben werden müsse. Die verschiedenen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sollten in ein für die ganze Monarchie gültiges Gesetz über die Kindererziehung in konfessionsverschiedenen Ehen eingebracht werden, welches er in seinen Grundsätzen skizzierte. Dabei ging

40 Brüggemanns Bericht vom 13.8.1838, der wegen seiner Vorschläge hier von Interesse ist, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, 121–134; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50. Über einige Begegnungen in Rom sowie den Bericht (anhand der Überlieferung aus dem Innenministerium) vgl. Klöcker, Theodor Brüggemann, S. 146–148; dort auch der Hinweis auf eine weitere in Brüggemanns Nachlass überlieferte Denkschrift vom März 1839, worin er seine Vorschläge vom August 1838 wiederholt.

Brüggemann von der Nichteinmischung des Staates aus und wollte die Praxis ganz in die Hände der Geistlichen beider Konfessionen gelegt wissen. Als weitere wichtige, vertrauensbildende Maßnahme schlug er „die Anordnung einer eignen, aus Katholiken, welche bei den katholischen Einwohnern Vertrauen genießen, bestehenden Abteilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zur Bearbeitung der katholischen geistlichen Gegenstände“⁴¹ vor. Zwar räumte er sofort ein, dass diese Dinge auch in der bisherigen Konstellation mit aller Sachkenntnis und gerecht behandelt worden seien. Als Geste aber wäre eine solche eigene Abteilung von unermesslichem Wert, überdies würde sie den Gegebenheiten in anderen deutschen Staaten entsprechen. Brüggemann beanspruchte nicht die geistige Urheberschaft über diese Idee, sondern verwies darauf, dass er hierzu mehrfach Anregung erhalten habe.⁴² Sein Verdienst aber war es, den Vorschlag für eine katholische Ministerialabteilung erstmals in Regierungskreisen unterbreitet zu haben. Dass dieser Vorschlag nicht erst nach dem Thronwechsel vom Juni 1840 aufkam, blieb in der Forschungsmeinung durchaus präsent. „Schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. war er mehrfach in den preußischen Ministerien ventiliert und namentlich auch vom Könige von Württemberg dringend zur Ausführung empfohlen worden.“⁴³ Die Argumente Brüggemanns und des württembergischen Königs Wilhelm I. waren die gleichen; der eine trug sie den Ministern an, der andere dem preußischen König.

Die Umsetzung jenes Vorschlages indes zielte auf weitaus mehr als nur auf eine Strukturveränderung. Dahinter verbarg sich letztendlich der Grundgedanke, dass der Staat mit seinem administrativen Gefüge auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren müsse. Die Empfehlung, eine Katholische Abteilung im Kultusministerium einzurichten, stand für viel mehr als nur für eine innerbehördliche Neuerung. Sie kann als erste Maßnahme des Staates seit 1817 angesehen werden, die eigenen administrativen Strukturen auf zentraler Ebene im Kultusressort den gesellschaftlichen Prozessen anzupassen. Die mit dem Mischenkonflikt offenbar gewordene Stellung und Geltung der katholischen Kirche innerhalb

41 Vgl. Brüggemanns Bericht vom 13.8.1838, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 121–134, hier Bl. 133v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50.

42 Ob Brüggemann mittelbar mit dem außerpreußischen Klerus in Verbindung stand, beispielsweise mit der damaligen Symbolfigur des Strebens der Katholiken nach Kirchenfreiheit Joseph Görres, scheint unwahrscheinlich; vgl. hierzu Joseph Görres, Briefe, Bd. 1, bearb. und hrsg. von Monika Fink-Lang, Paderborn u. a. 2009, bes. S. 250–259, 281 f., 316, 324 und 339 f.; ebenfalls keine Hinweise bei Klöcker, Theodor Brüggemann.

43 Friedberg, Emil, Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV., Leipzig 1882, S. 34. – Dies unter anderem auch so dargestellt bei Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 5: Bis zur Märzrevolution, Neue Ausgabe, Leipzig 1927, S. 297 f., wonach der „erste Vorschlag [...] einst von Württemberg ausgegangen und von dem alten Könige genehmigt worden“ sei. Diese Feststellung bezieht sich auf die württembergische Empfehlung, einen katholischen Kirchenrat zu gründen, woraufhin Friedrich Wilhelm III. im Frühjahr 1839 die Gründung einer Katholischen Abteilung im Kultusministerium unter Franz v. Duesbergs Leitung angeordnet habe, vgl. Ders., Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4: Bis zum Tode Friedrich Wilhelms III., Neue Ausgabe, Leipzig 1927, S. 713 f.

Preußens wirkte auf staatliche Strukturen und auch auf politische Grundauffassungen zurück. Ein nicht unerheblicher Teil der Gesellschaft formte an nicht unerheblicher Stelle den Staat nach seinen Vorstellungen.

3. Debatten im Vorfeld der Gründung

Welche Resonanz erhielt dieser scheinbar administrative Vorschlag, der aber tatsächlich politisch ausgerichtet war und staatstheoretische Dimension erlangte? Man erörterte ihn in verschiedensten Kreisen. Brüggemann hatte seine Überlegungen im August 1838 dem Kultus-, Außen- bzw. Innenminister und somit jenen Ministerien unterbreitet, die für die Gestaltung des Verhältnisses zur katholischen Kirche eine Schlüsselposition einnahmen. Die drei Ressortchefs sprachen sich ein Vierteljahr später gegenüber dem König für eine Reihe von Maßnahmen aus, die den Konflikt mit der katholischen Kirche und dem päpstlichen Stuhl befrieden sollten. Für die weitere Handhabung katholischer Angelegenheiten durch die Staatsbehörden wurde lediglich empfohlen, die Schulsachen bei den Regierungen nicht länger durch evangelische Räte, sondern möglichst durch katholische Beamte bearbeiten zu lassen. Damit war die Idee zu einer eigenen Ministerialabteilung dem Monarchen nicht unterbreitet worden.⁴⁴

Auch außerhalb der Ministerien holte man Vorschläge zur Konfliktbewältigung ein. So sollten sich ausgewählte Oberpräsidien zu den einzelnen Punkten des gemeinsamen Berichts der Minister äußern. Dies betraf mit Posen, Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz jene Oberpräsidenten, in deren Provinzen die Katholiken einen größeren Bevölkerungsanteil ausmachten. Ebenfalls aufgefordert wurde Anton Graf zu Stolberg (-Wernigerode), der als Oberpräsident der Provinz Sachsen zwar nicht in jenes Raster fiel, aber ein enger Vertrauter des Kronprinzen war. Stolbergs Einbeziehung in die Debatte kann als weiteres Indiz dafür gelten, dass auch hier der seit langem aktiv an den Staatsgeschäften beteiligte Kronprinz seinen unmittelbaren Einfluss ausübte. Die Oberpräsidenten bestätigten als „unumstößlichen Grundsatz der Verwaltung“ gleichfalls „die strenge Festhaltung eines gerechten Gleichgewichts in dem Verfahren gegen beide christliche Konfessionen“.⁴⁵ Sie befürworteten jene erwogenen Schritte, wonach der diplomatische Verkehr mit Rom unter bestimmten Bedingungen beizubehalten sei, die Wahl des Trierer Domkapitels zur Wiederbesetzung des Bischofsstuhls alsbald erfolgen sowie die dortige Seminarienkirche

44 Der Immediatbericht vom 10.11.1838 konnte nicht ermittelt, aber in seinem Hauptinhalt durch Auszüge sowie Kommentierung innerhalb anderer Schreiben rekonstruiert werden, vgl. I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 156–163.

45 Der gemeinsame Bericht der Oberpräsidenten vom 26.11.1838, der zum einen die Spannbreite der Probleme, zum anderen zumindest ausschnittsweise verschiedene Meinungen über den Konflikt mit der katholischen Kirche wiedergibt und daraus Handlungsvorschläge ableitet, in: ebd., Bl. 166–177, das Zitat Bl. 167v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 51.

an ihre katholische Gemeinde zurückgegeben werden sollte. Außerdem müsse ein Untersuchungsverfahren gegen den meineidigen Kölner Erzbischof eingeleitet werden, um allen Versuchen für dessen Wiedereinführung wirksam begegnen zu können.

Eine von den Ministern vorgeschlagene, speziell durch Katholiken getragene Aufsichts- und Verwaltungsstruktur im Schul- und Erziehungsbereich hielten die Oberpräsidenten hingegen für unnötig. Sie verwiesen darauf, dass für die personelle Besetzung derartiger Stellen bei den Regierungen allein die Qualifikation und nicht die Konfession ausschlaggebend sein solle. Man stehe zur Forderung, in der Rheinprovinz das Minimum der katholischen Pfarrbesoldung mit der für die evangelischen Pfarrer gleichzustellen, da dies formal bereits gegeben sei. Weiterhin sei es angeraten, die Situation in den Diözesen Ermland und Kulm durch staatliche Maßregeln nicht zu verschärfen, wie man sich ebenfalls einer landesweiten öffentlichen Belehrung über die Behandlung der konfessionell gemischten Ehen enthalten solle. Den römischen Staatsschriften dürfe nicht, wie bisher, eine öffentliche Bühne geboten werden, da die sonst vorhandene Akzeptanz der Vorgehensweise gegen den Kölner Erzbischof verloren gehe. Feste Grundsätze für die fernere Behandlung der katholischen Kirchenangelegenheiten sowie gute Gegendarstellungen zu den Vorwürfen der ausländischen Presse würden das Ansehen der preußischen Politik stärken.

Den Gedanken einer eigenen Ministerialabteilung für katholische Angelegenheiten konnten die Oberpräsidenten nicht erörtern, da er im Bericht der Minister nicht geäußert worden war. Somit war Brüggemanns Vorstoß gegenüber den drei Ministern, im Kultusministerium eine Katholische Abteilung einzurichten, aus dem Punktekatalog des Staates, mit dessen Hilfe der Konflikt mit der katholischen Kirche bewältigt werden sollte, zunächst verschwunden. Eine Erklärung hierfür liefern Reaktionen im Kultusministerium auf seinen Bericht. Dort am Rand vermerkte Kurzkomentare hielten fest, dass eine derartige Abteilung wohl nur für die kirchlichen Fragen zuständig sein und lediglich beratende Kompetenz haben dürfe. Aufgrund jüngster Erfahrungen zeigte man sich davon überzeugt, dass ein evangelischer Rat bei den Katholiken mehr Vertrauen besitzen könne als ein katholischer Beamter. Auch der Minister sprach sich lediglich für eine stärkere Berücksichtigung der katholischen Interessen innerhalb der bestehenden Struktur aus. Der Vorschlag war in der zuständigen Behörde auf Ablehnung gestoßen und sicher auch deshalb aus der weiteren regierungsinternen Debatte herausgefallen.

Die abwehrende Haltung des Kultusministeriums, eine Katholische Abteilung einzurichten, lässt sich namentlich auf den katholischen Ministerialrat Schmedding zurückführen, dessen Argumentation späterhin auch sein Amtschef Altenstein übernahm. Ausführlich hatte Schmedding die Stimmung unter den Katholiken in Preußen analysiert und diese in eine Rangfolge für den Staat gebracht.⁴⁶ Demnach sei Spiegels einstige Idee, ein eigenes

⁴⁶ Schmeddings aussagekräftiges „Promemoria, die Behandlung katholischer Kirchen- und Schulsachen durch die Staatsbehörden betreffend“ vom 29.1.1839, in: ebd., Bl. 211–227, die folgenden Zitate Bl. 219–219v sowie 220v. – Die darin entwickelten Argumente sind nahezu vollständig in den am 24.2.1839 verfassten Immediatbericht eingeflossen, in: ebd., Bl. 199–210; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 52.

katholisches Ministerium zu gründen, lediglich noch beim rheinisch-westfälischen Adel in Erinnerung. Auch eine denkbare Ausgliederung der „Catholica“ zum Justiz- oder Innenressort habe nie nennenswerten Anklang gefunden, während eine im Altensteinschen Ministerium nur aus Katholiken bestehende Abteilung für katholischen Kultus und Unterricht immer wieder thematisiert werde. Für die Provinzialbehörden wünschte man, dass die Oberpräsidenten, da sie das *jus circa sacra* gegenüber den Bischöfen auszuüben haben, einen katholischen Ober-Präsidialrat bekämen. Dieser solle dann auch tatsächlich die katholischen Angelegenheiten bearbeiten. Den Verdacht der Parteilichkeit aber, dem ein evangelischer Referent für katholische Belange weniger ausgesetzt sei als ein katholischer, wollte Schmedding nicht unterschätzt sehen. Außerdem würden den Katholiken in Preußen mit einer nach Konfession getrennten Behördenstruktur viele protestantische Fürsprecher verloren gehen und „die katholische Kirche wird in unserem Staate als die politisch schwächere im Nachteil stehen“. Eine katholische Staatsbehörde, so Schmedding weiter, besäße weder das Vertrauen der kirchlichen noch der staatlichen Seite, so dass sie lediglich eine „entbehrliche Mittelinanz zwischen der katholischen Kirche und dem evangelischen Kultusminister!“ sein könne. Durch die im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden vorliegenden Erfahrungen mit derartigen Einrichtungen sah sich Schmedding in seiner Auffassung bestärkt, so dass er sich nachdrücklich „gegen jede Trennung nach konfessionellem Unterschiede bei Verwaltung des *juris circa sacra* und der oberen Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens“ aussprach.

Der von ihm für den Kultusminister entworfene Immediatbericht⁴⁷ wiederholte diese Vorschläge und Argumente. Wesentliche Abänderungen und insbesondere „eine nach Konfessionen getrennte Behandlung des Kirchen- und Schulwesens“ wurden nicht empfohlen, hingegen plädierte der Bericht für eine vor allem in fünf Bereichen „angemessene, mäßige Vermehrung katholischer Arbeiter“. So sei erstens für die Geistliche Abteilung des Ministeriums zu überlegen, ob man eine in der russischen Verwaltung übliche Form anwenden wolle, um „periodisch einige Mitglieder des höheren Klerus an den Geschäften teilnehmen zu lassen“. Hierfür sollte der Kultusminister jeweils aus den vier westlichen und den vier östlichen Bistümern ein Mitglied nach Berlin berufen, ausgewählt aus den wirklichen Kapitularen der Stifte. Diese zwei Geistlichen würden die Arbeit der Referenten unterstützen und jährlich wechseln. Auf diese Weise würde der katholische Klerus das ihm entgegengebrachte Vertrauen spüren. Zugleich könnte der Staat die „Gesinnungsart solcher Mitglieder des katholischen Klerus prüfen“, die eventuell später für ein höheres geistliches Amt in Betracht kommen könnten. Zweitens sollten bei den Provinzialbehörden besonders in Preußen, Posen, Schlesien, Westfalen und im Rheinland katholische Räte beim Oberpräsidium beschäftigt werden. Drittens seien katholische Mitglieder namentlich bei den Regierungen

47 Altensteins Immediatbericht vom 24.2.1839, in: ebd., Bl. 199–210, die folgenden Zitate Bl. 206, 207–207v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 52.

unverzichtbar, weil dort das landesherrliche Patronatsrecht verwaltet und die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung und das Bauwesen der Kirche ausgeübt wurde. Besonders in Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Erfurt, Minden, Münster, Arnsberg, Köln, Koblenz, Aachen, Düsseldorf und Trier würde dies als gewichtiger Vertrauensbeweis des Staates gegenüber seinen katholischen Einwohnern aufgenommen werden. Viertens sollten bei diesen Regierungen ebenfalls katholische Schulräte zur Beaufsichtigung des Schulwesens angestellt werden, die dort zugleich in Personalunion die Vermögensverwaltung sowie das Bauwesen der Kirche mitbearbeiten könnten. Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht unterstehe selbstverständlich den Bischöfen, die zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten seien, jede Änderung aber erst durch die vorgesetzte Staatsbehörde genehmigen lassen müssen. Im Sinne eines gemeinsamen Wirkens sei den Bischöfen fünftens die Teilnahme an den Generalsitzungen der Provinzialschulkollegien zu gestatten. Dies war der Maßnahmenkatalog, mit dem das Kultusministerium innerhalb seines Ressorts den Konflikt mit der katholischen Kirche bewältigen wollte. Man ging von der Staatskirchenhoheit gegenüber der katholischen Kirche aus und entwarf eine diesbezügliche Kabinettsordre⁴⁸, mit der König Friedrich Wilhelm III. die Vorschläge für verbindlich erklären sollte.

Die bisherige Struktur innerhalb des Ministeriums wollte man beibehalten. In der Geistlichen Abteilung sollte, um Schmedding zu entlasten, neben Eichendorff noch der derzeit am Landgericht Kleve tätige Katholik Matthias Aulike⁴⁹ als Hilfsarbeiter eingestellt werden. Den Koblenzer katholischen Regierungsrat Brüggemann, der in seinen früheren Wirkungskreis nicht zurückkehren wollte, hielt man geeignet für die Unterrichtsabteilung. Da auch der seit 1835 im Ministerium angestellte Ignaz v. Olfers, seit 1839 Generaldirektor der Königlichen Museen, als Katholik immer wieder auch zur Bearbeitung katholischer Angelegenheiten hinzugezogen worden sei, stünden nach Ansicht des Ministers genügend katholische Beamte zur Verfügung – einschließlich der zwei Domkapitulare wären dann zukünftig sieben Katholiken im Ministerium tätig.

Ob Altensteins Immediatbericht und sein Geschäftsverteilungsplan ins königliche Kabinett gelangten und die Billigung des Monarchen erhielten, bleibt zu bezweifeln. Un-

48 Entwürfe vom Februar/März 1839 sowie ein Anschreiben Schmeddings an Altenstein vom 26.2.1839, in: ebd., Bl. 195, 196–198v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 53–55.

49 Matthias Aulike (* 1807 Münster – † 1865 München), 1823–1827 Studium der Rechtswissenschaft, außerdem der Philologie, Philosophie, Geschichte und der Staatswissenschaft in Münster, Göttingen und Berlin, 1829 Referendar, 1833 Assessor, seit März 1839 Hilfsarbeiter im Kultusministerium (als Mitarbeiter Schmeddings für die katholischen Angelegenheiten), 1841 Vortragender Rat in der Katholischen Abteilung, 1846 Geheimer Oberregierungsrat und einstweilige Leitung der Abteilung, 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung (Januar 1849 Mandat niedergelegt, da als Oberpräsident von Westfalen im Gespräch), 1854 Mitglied des Staatsrats, 1855 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, 1858 Direktor der Katholischen Abteilung, 1865 im Amt verstorben. – Zu Person und Wirken vgl. ausführlich Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59.

übersehbar ist zwar, dass die Position des Ministers und seines katholischen Ministerialrats den Intentionen Friedrich Wilhelms III. entgegenkam. Zentrale Punkte aus Altensteins Maßnahmenkatalog indes, wie die Hinzuziehung von Domkapitularen sowie die Anstellung katholischer Oberpräsidialräte und katholischer Räte bei den Regierungen, wurden nicht umgesetzt. Die sehr bald erfolgte Einstellung Aulikes als Hilfsarbeiter in der Geistlichen Abteilung des Kultusministeriums hatte wegen der Arbeitsfülle ohnehin angestanden; seine Berufung war durch Altenstein und Schmedding bereits im Januar 1839 eingeleitet worden. Die gleichzeitig angesprochene Einstellung Brüggemanns aber versuchte Altenstein zu vermeiden. Wegen seiner Verstrickung in die Verhaftung des Kölner Erzbischofs und seiner Mission in Rom befürchtete Brüggemann bei einer eventuellen dienstlichen Rückkehr nach Koblenz Missachtung und Schmähung. Genau aus diesem Grunde wollte auch Altenstein ihn nicht ins Ministerium holen und meinte obendrein, dass man Brüggemanns Fähigkeiten überschätze. Angesichts der Angriffe in der katholischen Presse würde dessen Anstellung im Kultusministerium jetzt den „Strom leidenschaftlicher Verstimmung eben auf diese Behörde [...] leiten und der Anklage Schein [...] verleihen, als ob dieselbe eben in ihrer Zusammensetzung dem entschiedensten Antagonismus gegen die katholischen Interessen verfallen sei.“ Brüggemann sei ein wohlgebildeter und treuer Staatsdiener, erst aber müsse „sein guter Ruf in der katholischen Bevölkerung hergestellt sein.“⁵⁰ Allein weil seine Amtskollegen Rochow und Werther das Anliegen nachdrücklich unterstützten, gab Altenstein im September 1839 schließlich nach und stellte ihn kommissarisch in der Unterrichtsabteilung ein.⁵¹ Brüggemann, der in die regierungsinterne Debatte die Idee zu einer Katholischen Abteilung im Altensteinschen Kultusministerium eingebracht hatte, war dort als personeller Neuzugang alles andere als willkommen.

Auch wenn Brüggemanns Vorschlag in zentralen Schriftstücken nicht erwähnt wurde, verfolgte man ihn in diesen Monaten offensichtlich andernorts weiter. Es war nämlich nicht die ungewöhnliche Zunahme der katholischen Angelegenheiten sowie die damit einhergehende „verhältnismäßige Vermehrung der Arbeitskräfte [...], die] dann von selbst zur Bildung einer besonderen Abteilung“⁵² führte, wie es im Februar 1841 die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung formulierte. Vielmehr bestand neben Altensteins Beharrungsstrategie bei anderen Kreisen nicht nur der Wille, im Kultusministerium eine Katholische Abteilung einzurichten, sondern sogar ein Personalvorschlag. Im Februar 1839 beschwerte

50 Altensteins Immediatbericht vom März 1839, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 24, Bl. 21–26v, die Zitate Bl. 25. Vgl. hierzu auch Klöcker, Theodor Brüggemann, S. 149 f. mit Anmerkungen.

51 Altensteins Immediatbericht vom 2.9.1839, wonach Brüggemann kommissarisch und mit insgesamt 1.800 Talern anzustellen sei, sowie die Kabinettsordre vom 22.9.1839, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 24, Bl. 31–34v und Bl. 39.

52 Anonym verfasste Meldung über die Bildung der Katholischen Abteilung im Kultusministerium, abgedruckt in: Berliner Allgemeine Kirchenzeitung, Nr. 14 vom 17. Februar 1841.

sich Schmedding, dass man nicht ihm, sondern Franz Duesberg⁵³ die neu zu bildende Abteilung übertragen wolle.⁵⁴ Der aus Westfalen stammende Katholik Duesberg war 1826 nach Berlin in die Gesetzgebungskommission geholt worden. Seit 1836 war er Mitglied des Staatsrats und seit Anfang 1838 neben dem späteren Kultusminister Eichhorn einer der wenigen Ministerialräte⁵⁵ die jene Gesetzentwürfe ausarbeiteten, mit denen die staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der katholischen Kirche neu geregelt werden sollten, was letztendlich ergebnislos blieb. Im selben Jahr war Duesberg im Staatsrat zum Staatssekretär aufgestiegen und in das dienstliche Umfeld des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gelangt, der den Staatsratssitzungen und also auch den Debatten zu den besagten Gesetzentwürfen beiwohnte. Duesberg und Eichhorn suchten ebenso wie der Kronprinz das Verhältnis zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche zu verbessern. Duesberg war dabei nicht nur mit organisatorischen Vorbereitungen der Staatsratsverhandlungen betraut, sondern legte beispielsweise im April 1840 eine Denkschrift über die Einrichtung eines katholischen Kirchenrats vor, die sich offensichtlich auf die Erfahrungen aus Württemberg bezog.⁵⁶ Die weitere Karriere des Katholiken Duesberg geriet außerordentlich eindrucksvoll: Abteilungsdirektor im Kultusministerium, erster katholischer Minister Preußens (Finanzen) und später Oberpräsident der Provinz Westfalen. Dabei war ihm stets die Fürsprache Friedrich Wilhelms IV. gewiss.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm die Politik seines Vaters im Mischehenkonflikt abgelehnt und war ihr im Staatsrat unmissverständlich entgegengetreten. Er wurde damit zu einem Exponenten eines Aussöhnungskurses, der letztlich auf die Selbstständigkeit der katholischen Kirche im preußischen Staat hinzielte, was in den obersten Regie-

53 Franz v. Duesberg (* 1793 Borken – † 1872 Münster), Studium der Rechtswissenschaft in Münster und Brüssel, 1814/15 Teilnehmer an den Feldzügen, 1817 Referendar beim Oberlandesgericht in Münster, 1819 Assessor in Ratibor, 1821 Oberlandesgerichtsrat in Paderborn, 1826 Mitglied der Gesetzgebungskommission in Berlin, 1831/32 Geheimer Justizrat und Vortragender Rat im Justizministerium, 1832 Geheimer Finanzrat, 1834 Geheimer Oberjustiz- und Revisionsrat, 1836 Mitglied des Staatsrats, dort 1837 stellvertretender Staatssekretär, 1838 dort Staatssekretär, 1840 nobilitiert, 1841 Wirklicher Geheimer Oberjustizrat und Direktor der Katholischen Abteilung sowie bis 1842 auch der Medizinalabteilung des Kultusministeriums, 1842 Vortragender Rat im Staatsministerium, 1846 unter Abgabe des Direktorats der Katholischen Abteilung Finanzminister (als erster Katholik in Preußen auf einem Ministerposten), 1850–1871 Oberpräsident der Provinz Westfalen, 1851–54 Mitglied der 1. preußischen Kammer, 1854 Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus; weitere biographische Angaben in: Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/2, Hildesheim u. a. 2003, S. 563.

54 Das Schreiben Schmeddings an Altenstein vom 18.2.1839, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 37, Bl. 69–69v.

55 Außer Duesberg und dem noch im Außenministerium tätigen Wirklichen Geheimen Legationsrat Eichhorn waren lediglich der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Gustav Eduard Ferdinand v. Lamprecht sowie der Geheime Oberjustizrat Carl Friedrich Göschel involviert, vgl. die Kabinettsordre an Altenstein, Rochow und Werther vom 27.2.1838, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2372, Bl. 22.

56 Duesbergs Promemoria vom 17.4.1840, dem noch eine „Übersicht über den Wirkungskreis des katholischen Kirchenrats in Württemberg“ beilag, erwähnt in einer Auflistung Schmeddings vom Juli 1840, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sect. 1. Abt. II Nr. 34 Bd. 1, Bl. 36v.

rungskreisen wie am Hof für große Unruhe sorgte. Prinz Wilhelm befürchtete im April 1839, dass während der bevorstehenden Reise des Thronfolgers in die Westprovinzen dort eine prominent angeführte Opposition mit einem politischen Konzept zustande kommen könnte. Im Bunde mit Hausminister Wilhelm Fürst v. Wittgenstein war Prinz Wilhelm um Schadensbegrenzung bemüht: Eine väterliche Instruktion sollte den Kronprinzen für sein öffentliches Auftreten im Rheinland und in Westfalen auf regierungsoffizielle Linie bringen und eine Brüskierung des Königs durch seinen ältesten Sohn verhindern.⁵⁷ Der Thronfolger hatte sich seit dem Frühjahr 1838 nicht nur um eine Schlichtung im Konflikt mit der katholischen Kirche bemüht, sondern höchstwahrscheinlich auch die Beratungen des Staatsministeriums zu den fünf Gesetzentwürfen angeregt,⁵⁸ denen die kontroversen Debatten im Staatsrat gefolgt waren. Die Furcht seines Bruders Wilhelm war also begründet. Und dies umso mehr, als der Kölner Kirchenstreit nicht auf die höhere Geistlichkeit beschränkt geblieben war, sondern im unteren Klerus und vor allem unter den Laien eine für Preußen ganz ungewohnte Protestbewegung hervorgerufen hatte, die den Staat in seine Grenzen wies und den politischen Katholizismus stärkte. Insofern sah sich die Regierung von zwei völlig verschiedenen Seiten bedrängt. Hinzu kam nach Wilhelms Meinung die Aufmerksamkeit, mit der andere evangelische Staaten den Kirchenkonflikt in Preußen verfolgten und mit dessen inkonsequenter Behandlung man sich „lächerlich vor ganz Europa machen“⁵⁹ würde.

Unmittelbar nach dem Thronwechsel, an den auch namhafte Katholiken wie Joseph Görres Hoffnungen, aber keine Illusionen knüpften,⁶⁰ wandte sich der neue König Friedrich Wilhelm IV. auf vielfache Weise dem Konflikt mit der katholischen Kirche zu: Der kom-

57 Das eigenhändige Schreiben Wilhelms an Wittgenstein vom 16.4.1839, in: Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (im Folgenden: BPH), Rep. 192 NL Wittgenstein III 3,4, Bl. 1–4v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

58 Vgl. zu dieser Vermutung Rathgeber, Protokolle, Bd. 2, S. 20 mit Anm. 132. – Während der neuerlichen Beratung im Staatsministerium machte Kultusminister Altenstein seine ablehnende Position zu dem Gesetzeswerk in einem ausführlichen Votum vom 28.6.1839 deutlich, dieses in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44c, n. f. – Ebenfalls in diesen Monaten hatte er den neuen Hilfsarbeiter Aulike eine Expertise über die Auswirkungen der geplanten Gesetzgebung zur katholischen Kirche für die gesetzgeberisch verschiedenen Landesteile anfertigen lassen; Aulikes Gutachten vom 12.8.1839, in: ebd.

59 Prinz Wilhelm an Wittgenstein am 16.4.1839, in: BPH, Rep. 192 NL Wittgenstein III 3,4, Bl. 1–4v, das Zitat Bl. 4v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

60 Nur wenige Tage nach dem Thronwechsel schrieb er an den Tiroler Politiker Joseph v. Giovanelli: „Der Kronprinz hat sich in der Sache gut gehalten. Das Andenken des Vaters ist ihm wert gewesen, und er hat dessen keinen Hehl gehabt. Jetzt soll er an dessen Stelle treten, und da erschrickt man vor der Aufgabe, die ihm geworden ist. Daß er sie begreift, läßt sich allerdings glauben von ihm [...] Diese Maschine, die vor ihm klippert und klappert, diese Menschen in der Maschine, die selbst wieder ihre Produkte geworden, er muß sich abfinden mit ihnen, denn wo andere hernehmen [...] Dann die religiösen Verhältnisse [...] soll er wieder auseinanderlösen [...] Der Streit ist zwischen den beiden Konfessionen, und nicht zwischen diesen und jenen Menschen [...]“; Görres an Giovanelli am 18.6.1849, der Brief in: Görres, Briefe, Bd. 1, S. 312; spätere Relativierungen S. 316 und 324.

missarische Kultusminister Adalbert v. Ladenberg sollte ihm eingehend über den Stand der katholischen Angelegenheiten berichteten. Ferner wurde Graf Brühl zu besagter Sondermission nach Rom entsandt. Der König erweiterte außerdem den seit 1838 bestehenden Conseil zur Politik des Staates gegenüber der katholischen Kirche um den ihm vertrauensvoll verbundenen Grafen zu Stolberg (-Wernigerode), der zugleich über exzellente Verbindungen zum katholischen Klerus verfügte.⁶¹

Eine Politik mit einem für den preußischen Staat neuartigen Verständnis für beide Kirchen, die gegenüber der katholischen Kirche auf dem Grundsatz der Kirchenfreiheit beruhte, nahm ihren Anfang.

4. Personen, Strukturen, Aufgaben, Konflikte

Ausdruck dieser Politik war auch die seit zwei Jahren geplante Bildung der Katholischen Abteilung im Kultusministerium. Konkrete Schritte hierfür sind tatsächlich erst im Herbst 1840 auszumachen. Zuvor hatten die Minister Rochow und Werther und der als Kultusminister amtierende Ministerialdirektor Ladenberg auf Bitte des neuen Monarchen alle Konfliktfelder im Verhältnis zur katholischen Kirche dargelegt.⁶² Mit 17 aufgeführten Punkten war die Liste der Probleme nicht kürzer geworden. Sie enthielt altbekannte Fragen wie die geistliche Gerichtsbarkeit, die Ehe- und Scheidungsproblematik, die Gleichstellung des Minimums der Besoldung evangelischer und katholischer Geistlicher auf dem linken Rheinufer, die Rückgabe der Seminarienkirche in Trier sowie die Besetzung des dortigen Bischofsstuhls. Und sie war ergänzt um solche Themen wie den Wunsch der Katholiken nach einer eigenen Militärseelsorge, die Verbesserung für einzelne katholische Seminare und Schulen in den beiden westlichen Provinzen sowie die Ausstattung der katholisch-theologischen Fakultäten in Breslau und Bonn. Schließlich wurde für Berlin nachdrücklich eine zweite katholische Pfarrkirche neben St. Hedwig gefordert. Die für einige Regierungen früher dringend empfohlene Einstellung von katholischen Schulräten wurde für Königsberg, Danzig und Marienwerder verneint. Von einer Anstellung katholischer Oberpräsidialräte bei den vorher als relevant angesehenen Provinzen Schlesien, Posen, Preußen, Westfalen und Rheinprovinz war aber ebenso keine Rede mehr, wie auch der einstige

61 Die durch den Kabinettsminister am 17.6.1840 an Ladenberg übermittelte Aufforderung zu berichten sowie die Kabinettsordre vom 29.6.1840 über Stolbergs Berufung, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 34 Bd. 1, Bl. 24, 27v. – Stolberg stand in engem Kontakt mit dem Breslauer Fürstbischof Leopold Graf v. Sedlnitzky, den er im Sommer 1840 zu seinem vertraulichen Informanten in der „Personalie Eichhorn“ machte, vgl. sein Schreiben an Eichhorn vom 17.7.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 40, Bl. 40–40v. – Den Titel Fürstbischof trugen Bischöfe, die bis 1806 in Personalunion neben ihrer geistlichen auch weltliche Macht über ein Territorium ausübten. Im Bistum Breslau fand der Titel bis 1918 Anwendung.

62 Der gemeinsame Immediatbericht Rochows, Werthers und Ladenbergs vom 8.8.1840, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 34, Bd. 1, Bl. 64–76; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 57.

Vorschlag Brüggemanns, eine eigene, katholische Ministerialabteilung einzurichten, erneut unerwähnt blieb. Der Entwurf für diesen Immediatbericht stammte vornehmlich aus Schmeddings Feder.

Als Friedrich Wilhelm IV. indessen am 12. Oktober 1840 seinem gerade erst berufenen Kultusminister Eichhorn im Hinblick auf sein Ressort drei zentrale Aufgaben übertrug, war hierbei der Gedanke an ein „katholisches Departement“ innerhalb des Kultusministeriums enthalten. Darüber hinaus beabsichtigte Friedrich Wilhelm IV. „einen Zentralpunkt für katholische Angelegenheiten bedeutender Art zu stiften“, um „die Kongregation sämtlicher katholischer Bischöfe in Preußen“ für ein verbessertes Verhältnis von Staat und Kirche zu nutzen und dadurch die Kommunikation mit Rom möglichst überflüssig zu machen.⁶³ Der erste Gedanke griff Brüggemanns Vorschlag wieder auf, der andere lässt sich auf Duesbergs Denkschrift über die Einrichtung eines „katholischen Kirchenrats“ zurückführen. Dem gerade erst berufenen Kultusminister Eichhorn dürften beide Punkte längst bekannt gewesen sein: Als bisheriger Direktor im Außenministerium war er dort für die Angelegenheiten im Deutschen Bund zuständig und in die regierungsinternen Verhandlungen zur „Kölner Angelegenheit“ einbezogen gewesen. Somit war er mit Brüggemanns Vorschlag vom August 1838 zur Abteilungsbildung genauso vertraut wie mit Duesbergs Denkschrift zum Kirchenrat. Zu beiden Empfehlungen erwartete der König möglichst bald Vorschläge von seinem neuen Kultusminister.

In den folgenden Monaten waren also der Aufgabenkreis dieser zukünftigen Ministerialabteilung festzulegen, ihre Stellenausstattung zu begründen und geeignete Beamte als Mitglieder auszumachen. Als erste Anwärter hierfür betrachtete man die bereits im Kultusministerium tätigen, mit Catholica beschäftigten katholischen Räte, also den gealterten Schmedding⁶⁴ sowie den erst seit kurzem angestellten Aulike. Auch von „außen“ meldeten sich Interessenten. So trat der frühere Rat im Kultusministerium und offensichtlich noch immer gut informierte Ludolph v. Beckedorff, der 1827 nach seinem Übertritt in die katholische Kirche aus seinem Amt entfernt worden war⁶⁵ und daraufhin den Staatsdienst verlassen hatte, an Eichhorn mit der Bitte heran, ihn für die Bearbeitung des katholischen Kirchen- und Unterrichtswesens hinzuziehen.⁶⁶ Auch der bereits erwähnte, langjährig als

63 Kabinettsordre an Eichhorn vom 12.10.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 75, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 69.

64 Sein Aufgabenprofil legte er nach Aufforderung Eichhorns Ende Oktober 1840 dar, vgl. Schmeddings Schreiben vom 28.10.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 41, Bl. 9–11; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50.

65 Vgl. hierzu die Ausführungen im Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 198, und Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 17–20 (mit weiterer Literatur).

66 Zu Beckedorffs Eingabe vom 28.10.1840, in der er auch auf Einkommensverluste seit 1827 verwies, vgl. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 8, Bl. 57, weshalb laut einer Kabinettsordre vom 20.11.1840 seine finanzielle Situation mitbedacht werden solle. Die Überlegungen endeten im Februar 1841 mit seiner Berufung zum Oberdirektor der rheinischen Ritter-Akademie Bedburg, ein Jahr später wurde er Direktor des neu gegründeten Landes-Ökonomie-Kollegiums.

Hilfsarbeiter im Kultusminister tätige Eichendorff rechnete sich Chancen auf eine endgültige Festeinstellung und Beschäftigung in der neuen Abteilung aus.⁶⁷ Ähnlich verhielt es sich bei dem ebenfalls als Hilfsarbeiter angestellten Brüggemann. Aber allen dreien blieb die Zusage verwehrt,⁶⁸ auch weil weder Brüggemann, noch Beckedorff oder Eichendorff über die erforderlichen Rechtskenntnisse in den kirchlichen Angelegenheiten verfügten. Für die beiden letztgenannten ergab sich keine Einsatzmöglichkeit im Kultusministerium. Theodor Brüggemann, der 1841 zum Rat in der Unterrichtsabteilung berufen wurde, galt in seiner dann noch 25 Jahre währenden Dienstzeit als der ranghöchste katholische Schulexperte Preußens.

Mitte Dezember 1840 präsentierte Kultusminister Eichhorn dem König seine Vorstellungen über die Stellenausstattung und personelle Besetzung der Abteilung.⁶⁹ Deren königliche Bestätigung am 11. Januar 1841 gilt als der Gründungsakt der „Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten“ im Kultusministerium. Sie wurde als „eine aus einem Direktor und zweien Räten bestehende besondere Abteilung in dem Verhältnisse der anderen schon vorhandenen Abteilungen gebildet“, wobei sich das Besondere nicht auf ihren Status, sondern lediglich auf die von nun an gesonderte Behandlung katholischer Kirchenangelegenheiten allein durch diese Abteilung bezog. Der Geheime Oberregierungsrat Duesberg wurde zum Direktor ernannt. Um den im Metier langjährig wirkenden, dienstälteren Schmedding, der für den Direktorposten nie ernstlich zur Diskussion stand, nicht gänzlich zu übergehen, beförderte man ihn zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und setzte ihn auf die erste Ratsstelle der Abteilung, die zweite erhielt der Geheime Regierungsrat Aulike.⁷⁰ Duesbergs Wahl – er war überzeugter Katholik, für gemäßigte Anschauungen bekannt und mit dem Breslauer Fürstbischof Melchior Freiherr v. Diepenbrock befreundet – erwies sich für die ersten Jahre der Abteilung als Gewinn, da er sie mit großer Umsicht im Interesse seiner Kirche wie des Staates leitete. Aulike hatte sich durch seine hervorra-

67 Vgl. neben den Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 185 f., auch die Immediatberichte vom 19.5. und 13.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 54–61v sowie Bl. 88–91; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67 a–b.

68 Anders als bei Bachem, Vorgeschichte, Bd. 1, S. 196, geäußert und daraufhin in der Literatur oft wiederholt, war Brüggemann zu keinem Zeitpunkt etatmäßiges Mitglied der Katholischen, sondern der Unterrichtsabteilung. – Dies deutete sich schon mit dem Schreiben Schmeddings an Altenstein vom 26.2.1839 an, wonach man dort für Brüggemann keine Verwendung sehe, vgl. I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 195; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 53. Zwar ist er in den Geschäftsverteilungsplänen des Ministeriums seit 1848 des öfteren, auch am 1.5.1864 (in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35, n. f.) auch bei der Katholischen Abteilung mit aufgeführt und wurde zu deren Arbeit bei Bedarf hinzugezogen, gemäß dem Stellenplan aber war Brüggemann dort nie angestellt; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19.

69 Eichhorns Immediatbericht vom 15.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 72–74v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

70 Kabinettsordre an Eichhorn vom 11.1.1841; als Extrakt in den Personalakten Schmeddings und Duesbergs, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 10, Bl. 49 (Zitat) sowie ebd., Lit. D Nr. 12, Bl. 3, 5. – Die Besoldung betrug für Duesberg insgesamt 5.000 Taler (davon 2.000 Taler als Staatssekretär), für Schmedding 2.800 und für Aulike 2.400 Taler.

genden Rechtskenntnisse und sein Verhandlungsgeschick gegenüber dem inhaftierten Posener Erzbischof Dunin eindrucksvoll für die Ratsstelle empfohlen. Diese genannten drei Katholiken waren von nun an die Beamten, durch die der Staat seine Zuständigkeiten in katholischen Dingen wahrnahm.

Wie schon bei der Einrichtung des Kultusministeriums im November 1817 zeigte sich auch Anfang 1841 bei seiner ersten großen strukturellen Modifizierung, dass keine klare interne Aufgabenverteilung existierte. Minister Eichhorn regelte zwar Ende Januar bis ins kleinste die administrativen Abläufe innerhalb der neuen Binnenstruktur seiner Behörde.⁷¹ Die Arbeitsinhalte und Kompetenzen der neuen Abteilung aber hat man offensichtlich nicht verbindlich fixiert. In ihre Zuständigkeit fiel fortan die Bearbeitung sämtlicher katholischer Kirchenangelegenheiten. Dazu zählten eine angemessene Regelung des Rechts zur Besetzung der geistlichen Stellen, namentlich bei erledigten Bischofsstühlen, die Personalien der Geistlichen einschließlich ihrer Anstellungs- und Disziplinarverhältnisse, die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf das kirchliche Gebiet sowie die Ansprüche, die sich aus der Säkularisation und der Bulle *de salute animarum* ergaben. Weiterhin befasste sich die Abteilung mit Fragen der Verfassung der Priester-Seminarien, der Emeriten- und Demeriten-Anstalten, der Religionslehre und des Gottesdienstes, zu Literatur- und Zensursachen, der Regelung der Vermögens- und Dotationsverhältnisse der Kirchen, Pfarreien, Bistümer und Kapitel sowie sonstiger kirchlicher Institute, des Vermögens der aufgehobenen Stifte und Klöster und der erloschenen Parochien, der Bewilligungen von Pensionen und Unterstützungen aus den Emeriten- und Demeriten-Fonds. Ferner widmete sie sich Angelegenheiten, die sich auf jegliche Form des Besitzwechsels von Grundstücken der Kirche, von Pfarreien oder Bausachen bezogen. Das Spektrum reichte damit von verfassungs-, staats- und kirchenrechtlich relevanten Problemen über personalpolitische Belange bis hin zu sensiblen Vermögensregulierungen und rein administrativ-technischen Angelegenheiten.

Auch die Katholische Abteilung unterstand wie die anderen Abteilungen im Ministerium gänzlich dem Minister. Dieser entschied, welche Vorgänge in seinem Geheimen Zentralbüro verblieben und welche zur Kenntnis und Bearbeitung in die jeweiligen Abteilungen gelangten. Diese waren alle dem stets protestantischen Ressortchef untergeordnet, hatten ihn durch eine umfassende kollegialische Vorberatung ausgiebig zu informieren sowie eine verlässliche Basis für seine Entscheidung zu liefern. Die Katholische Abteilung, deren Existenz von den Katholiken zum einen als ein Sieg und Fortschritt, zum anderen aber auch als mögliches Instrument zur Bevormundung und Kontrolle gesehen wurde, besaß demnach faktisch lediglich konsultativen Charakter.

71 Eichhorns am 28.1.1841 erlassene „Instruktion, die Geschäftsführung bei dem Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten in Folge der Organisation einer Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten betreffend“, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 21–24v.

Anfangs profitierte die Abteilung von weiteren wichtigen Änderungen, die Friedrich Wilhelm IV. in seinen ersten Regierungsjahren vornahm und mit denen er vom Staatskirchentum seines Vaters abrückte.⁷² Dazu gehörte die nach Brühls erfolgreicher Mission getroffene Entscheidung, den katholischen Bischöfen den freien Verkehr mit Rom zuzugestehen und das staatliche Plazet lediglich auf solche kirchliche Anordnungen zu beschränken, die von höherem staatlichen Interesse waren.⁷³ Außerdem wurde Ende Februar 1841 dem Breslauer Domkapitel die freie Wahl nach dem Listenverfahren zugesichert,⁷⁴ was für die späteren Bischofswahlen in Preußen grundlegende Bedeutung erlangte und zu einem essentiellen Arbeitsbereich der Katholischen Abteilung wurde. Erwähnt sei auch das den Bischöfen zugestandene Vetorecht bei der Besetzung theologischer Professuren. Gleichfalls war der Regierung an einem Abbau der Spannungen in den beiden Diözesen am Rhein und in Posen gelegen. Friedrich Wilhelm IV. rückte im Mischehenkonflikt, gemäß Brüggemanns Empfehlungen vom August 1838, von der „Berliner Konvention“ ab und billigte, dass katholische Geistliche bei der Trauung von konfessionell verschiedenen Brautleuten ohne Versprechen einer katholischen Kindererziehung sich auf eine passive Assistenz beschränkten. Der inhaftierte Erzbischof von Gnesen-Posen, vor dessen Freilassung der Hilfsarbeiter Aulike die Bedingungen mit dem Klerus ausgehandelt hatte, konnte in sein Amt zurückkehren. Am Rhein indessen polarisierte die Person des Kölner Erzbischofs so sehr, dass Droste zeitlebens die Rückkehr in seine Diözese und sein Amt verwehrt blieb. Zum Symbol für das äußere Einvernehmen zwischen Staat und Kirche geriet hier das in Anwesenheit des Königs im September 1842 gefeierte Kölner Dombaufest, „rheinisch-preußisch, deutsch, monarchisch, bürgerlich, volkstümlich – ein Fest der staatlichen Repräsentation und Integration wie ein Fest der Kirche, und so ein Fest der Versöhnung von Staat und Kirche.“⁷⁵

72 Hierzu immer noch grundlegend Lill, *Die Beilegung der Kölner Wirren*, S. 89 und passim.

73 Vgl. das Schreiben des Kultusministers Eichhorn an die preußischen Bischöfe und Generalvikare vom 1.1.1841, in: Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 1, S. 439 f., Nr. 193.

74 Kabinettsordre vom 24.2.1841, in: Friedberg, Emil, *Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland*, Leipzig 1874, S. 238. Vgl. Ders., *Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der ober-rheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domkapitel*, Halle 1869, S. 51 ff. – Zur Wahl im Breslauer Domkapitel 1841 vgl. Bastgen, P. Beda, *Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von Reimund Haas, T. 1–3, München 1978, S. 110*–121*. Ebenso wie hier wird auch in anderer Literatur dieser Neuerung keine bzw. kaum Beachtung geschenkt, vgl. Hohmann, Friedrich Gerhard, *Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn vom 1821 bis 1856*, in: *Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 121 (1971), S. 365–450, bes. S. 407–412; anders bei Gatz, Erwin, *Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert*, in: *Kirche, Staat und katholische Wissenschaft der Neuzeit* (Festschrift für Heribert Raab), Paderborn 1988, S. 397–409, hier bes. S. 403 f., sowie Haas, *Bischofsstuhlbesetzungen in Münster*, S. 490–498.

75 Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, 6. durchgesehene Aufl., München 1993, S. 420. – Zur Bedeutung dieses symbolträchtigen Bauvorhabens für die katholische Bewegung vgl. ferner Lill, Rudolf, *Der Kölner Dom und der deutsche Katholizismus im 19. Jahrhundert*,

All dies gab der Katholischen Abteilung in den ersten Jahren ihres Wirkens einen günstigen Rahmen, wobei die an sie gestellten Erwartungen nicht gering waren. Die katholische Kirche war zum einen abwartend, inwieweit diese hochrangigen Staatsbeamten sich tatsächlich in den Dienst ihrer Kirche stellen würden, und zum anderen fordernd, den Rahmen der ihr zugebilligten Selbstständigkeit in der Praxis mit Hilfe ihrer Glaubensgenossen im Ministerium noch weiter vergrößern zu können. Der Staat wiederum erwartete von den katholischen Beamten, dass seine Interessen in den Geschäftsverhandlungen mit dem preussischen Episkopat gewahrt und geschützt blieben.

Es ist schwierig, über Leistungen und Wirkung der Abteilung ein verlässliches Bild zu erstellen. Ein erstes Hindernis hierfür stellt die äußerst lückenhafte Überlieferungslage der Akten dieser Ministerialabteilung dar, die verhindert, dass für die Mehrzahl der dort zu bearbeiteten Probleme die Ansichten, Erfolge und Grenzen der katholischen Ministerialräte ausgemacht werden können.⁷⁶ Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten, dass die überlieferten Bestände der Katholischen Abteilung bislang nur sporadisch, zumal für die einzelnen Diözesen unterschiedlich intensiv von der Forschung zur Kenntnis genommen wurden und gerade für sachthematische oder regionale Detailstudien noch einer systematischen Auswertung harren. Hinzu kommt, dass von keinem der in dieser Abteilung tätigen Beamten ein Nachlass mit privaten und dienstlichen Papieren zur Verfügung steht; gleiches gilt für Tagebücher, Memoiren und nahezu auch für Korrespondenzen⁷⁷ mit anderen prominenten Zeitgenossen. Ebenfalls hinderlich ist, dass im offiziellen Dienstverkehr über „Catholica“ sich in der Regel der Kultusminister an die Oberpräsidenten wandte, die dann wiederum mit den Regierungen und bischöflichen Behörden in Kontakt traten und somit ein Eigenanteil der Katholischen Abteilung in vielen Amtsgeschäften nur schwer erkennbar wird. Der Befund wird in der Gegenüberlieferung von Provinzial- wie Kirchenarchiven bestätigt.⁷⁸ Eine andere mögliche Quellengruppe über das Wirken der Abteilung ist sicher die sich herausbildende katholische Presse und Publizistik, in der die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat, vermutlich oft polemisch, kommentiert wurden. Bekannt ist indes,

in: Dann, Otto (Hrsg.), Religion – Kunst – Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert, Köln 1983, S. 96–108.

76 Die Aktenverluste zur Katholischen Abteilung im Dahlemer Bestand des Kultusministeriums sind anhand der in zwei Bänden des Findbuches (I. HA, Rep. 76, IV, Sekt. 1–15) zahlreich aufgeführten Aktentitel erkennbar; diese Lücken betreffen sowohl die Generalia als auch und vor allem die Spezialia. – Die vorliegende Studie stützt sich ganz wesentlich auf die in Dahlem überlieferten Bestände und zieht exemplarisch die Überlieferung von Provinzial- und erzbischöflichen Behörden mit hinzu.

77 Ein außerdienstlich geführter Briefwechsel ist lediglich bekannt für Aulike, der mit Döllinger, Reichensperger und Bischof Feßler korrespondierte, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

78 Diese Feststellung stützt sich auf die hierfür vorgenommene Durchsicht der Bestände im Landeshauptarchiv Koblenz sowie im Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Während die archivalische Überlieferung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz kaum direkte Spuren der Katholischen Abteilung erkennen lässt, finden sich in den Dienstakten des Erzbischöflichen Stuhls zu Köln nur wenige derartige Schriftstücke, im ebenfalls dort vorhandenen Nachlass des Erzbischofs Geissel hingegen etwas mehr.

dass aufgrund des beiderseits sensibel empfundenen Verhandlungsterrains die Mitglieder der Abteilung nicht selten in vertraulichen Besprechungen mit Vertretern des katholischen Klerus wichtige Sondierungen oder entscheidende Vorabsprachen trafen, worüber keine Aufzeichnungen gefertigt, mitunter aber unverbürgte Reflexionen und Kommentare vorhanden sind. Einordnung und Wertung derartiger Informationen gestalten sich auch deshalb schwierig, weil aus ihnen nur selten erkennbar ist, inwiefern die Ministerialräte allein als Beauftragte ihrer Behörde agierten oder schon im Vorfeld von Konflikten um ein frühes Krisenmanagement auch für ihre Kirche bemüht waren. Ihrem Glauben und zugleich dem König verpflichtet, waren sie in jedem Falle Moderatoren in einem sehr komplexen Kommunikations- und Handlungsraum.

Diese komplizierte Verhandlungsstruktur konnte auch für die staatlichen Behörden unübersichtliche Situationen bringen, wie im Spätsommer 1841 die endgültige Einigung mit dem Römischen Stuhl zum Kölner Kirchenkonflikt zeigt. Da Erzbischof Droste von seinem Amt suspendiert blieb, der zwischenzeitlich amtierende Generalvikar Johann Hüsgen im April 1841 verstorben war und das Amt zu Drostes Lebzeiten mit einem allen Seiten genehmen Koadjutor besetzt werden sollte, benötigte der Staat die Einwilligung des Heiligen Stuhls. Rom wiederum machte seine Einwilligung von dem Einvernehmen Drostes abhängig, was der preußische Staat vermeiden wollte und was die Verhandlungen zeitweise erschwerte. Dem König aber war daran gelegen, darüber das Domkapitel in Köln zu informieren. Er fragte an, „ob nicht das Kapitel durch [...] den Staatsminister Eichhorn, und zwar auf indirektem Wege, von der jetzigen Lage der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und dessen Ansicht darüber auf eine zuverlässige Weise erforscht würde. Es wird freilich mit großer Umsicht und Vorsicht dabei zu Werke zu gehen und jeder Schein einer offiziellen Meinung zu vermeiden sein.“⁷⁹ Diese Vorgehensweise als Mischung aus offiziellen und inoffiziellen Kontakten in Verhandlungen zwischen den katholischen Bischöfen und dem Kultusministerium wurde für die nächsten Jahre symptomatisch.

Für das Amt des Koadjutors in Köln hatte man sich auf den Bischof zu Speyer, Johannes v. Geissel, geeinigt. Dem ursprünglichen Vorschlag Ludwigs I. von Bayern folgend, war Brühl auch dieses Mal mit einer brisanten Aufgabe betraut: Er sollte sich über die Integrität des potentiellen Nachfolgers auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln einen Eindruck verschaffen. Nach seiner Begegnung mit Geissel versicherte Brühl gegenüber Kultusminister Eichhorn, „daß wir an ihm den rechten Mann gefunden haben. [...] Je mehr unser Gespräch sich über die wichtigen vorliegenden Gegenstände ausbreitete, umso mehr stieg mein Vertrauen zu dem Manne. Was er sagte, trug das Gepräge echter deutscher Gesinnungen, in kirchlicher wie in politischer Beziehung, nirgends war auch nur eine Spur von Leidenschaftlichkeit oder Intoleranz zu finden. – Dem entsprach denn auch sein Wirken in der sehr gemischten Diözese Speyer, wo er bei strengster Erfüllung seiner Bischofs-

79 Friedrich Wilhelm IV. aus Domanze (Schlesien) an Außenminister Werther, Kultusminister Eichhorn und Kabinettsminister Thile am 11.9.1841, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 69, Bl. 104d.

pflichten, bei gewissenhaftem Überwachen der ihm untergebenen Geistlichkeit, die größte Einigkeit und gegenseitiges Wohlwollen unter den christlichen, wenn auch unter sich abweichenden, im wesentlichen eher übereinstimmenden Bekenntnissen zu bewahren wußte. – Wohl nur in wenigen Diözesen Deutschlands sind die angeregten Gegensätze so unschädlich geblieben, so wenig in die politischen und bürgerlichen Verhältnisse übergegangen wie gerade in Rhein-Bayern. – Mit den Jesuiten steht Geissel in keiner Verbindung. Mehrere Versuche ihrerseits, sich in die Diözese einzuschleichen, blieben fruchtlos. [...] Daß er die Überzeugung hegt, jenes Ordens Wirken könne für Deutschland nur schädlich sein, darüber sprach er sich wiederholt auf das Deutlichste und Bestimmteste aus. – Eine so entschiedene Gesinnung ist, namentlich für die Rheinprovinz, unschätzbar.“⁸⁰

Brühls Bericht griff all jene Probleme auf, die auch in den kommenden Jahren für den Staat in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche zentrale Bedeutung behalten sollten. Geissel war zunächst Koadjutor und gelangte wie vereinbart später – nach dem Ableben des suspendierten Amtsinhabers Droste – auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln.⁸¹ Für den preußischen Episkopat und seine Positionierung gegenüber der Politik des preußischen Staates entwickelte er sich zur Schlüsselfigur.⁸² Die erste Sondierung seiner Eignung war noch dem Vertrauten Friedrich Wilhelms IV., Brühl, allein zugefallen. Danach wurde das Kultusministerium, aber lediglich in der Person seines Chefs, mehr und mehr einbezogen und von den beteiligten Behörden informiert.⁸³

Anders als in Köln wurde bei den Neubesetzungen des fürstbischöflichen Stuhls von Breslau die Katholische Abteilung an der Kandidatensuche wie beim Listenverfahren beteiligt. So reiste Aulike im Januar 1853 nicht nur nach Breslau, um an den Beisetzungsfeierlichkeiten für Diepenbrock teilzunehmen, sondern um zugleich das dann einzuleitende

80 Brühl aus Koblenz an Eichhorn am 10.11.1841, in: ebd., Bl. 154–161, die Zitate Bl. 154, 154v–155, 155v.

81 Die Übergangsphase einschließlich Geissels Kompetenzen wurde durch das Kultusministerium geregelt, vgl. Eichhorns Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Eichmann am 18.11.1845, in: Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgenden: LHA), Bestand 403, Nr. 7472, Bl. 103–104; dort weiter der Schriftwechsel zwischen Koblenz und Berlin zu Geissels Inthronisation als Erzbischof.

82 Vgl. zu seiner Person die aussagekräftige Dokumentation von Pfülf, Otto, Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 1896. Weiter auch Lill, Rudolf, Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803–1885), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche (Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln), Köln 1986, S. 349–396, bes. S. 373–385, sowie Trippen, Norbert, Johannes Kardinal von Geissel (1796–1864), in: Erzbischof Johannes von Geissel und Bischof Nikolaus von Weis. Anwälte der Menschen in schwieriger Zeit, Speyer 1998, S. 37–58.

83 Materialien zu Brühls Mission, Immediatberichte Eichhorns über die Verhandlungen Bodelschwings mit Droste, das Protokoll über die Leistung des Homagial-Eides durch Geissel am 10.1.1842 im großen Sitzungssaal des Staatsrats im Beisein des Prinzen von Preußen, der Staatsminister und des Staatssekretärs Duesberg, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sect. 13. Abt. IV Nr. 10, n. f. – Die zur Anstellung Geissels seit Herbst 1841 an Kultusminister Eichhorn gerichtete Korrespondenz aus der Provinz, aus anderen Ministerien sowie das von Aulike entworfene Antwortschreiben in: I. HA, Rep. 76, IV. Sect. 13. Abt. IV Nr. 4, Bl. 1–102.

Wahlverfahren mit dem Breslauer Domkapitel informell vorzubereiten und die Namen derer zu ermitteln, die man dort als potentielle Kandidaten betrachtete. Der Berliner Ministerialdirigent schätzte die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Breslauer Domkapitel als unproblematisch und die in Rede stehenden jeweiligen Kandidaten als für den Staat unterschiedlich geeignet ein. Sein ausführlicher Bericht an Kultusminister Karl Otto v. Raumer vermittelt nicht nur einen gewissen Einblick in die Problemlage, die für den Staat mit solch einer Bischofswahl immer wieder entstand, sondern zeichnet ebenso ein konkretes Stimmungsbild über die in Breslau und im Domkapitel vorgefundenen Konstellationen.⁸⁴

Mit der Suche nach einem neuen Amtsinhaber waren mittelbar und unmittelbar neben dem Breslauer Domkapitel ebenso der dortige Oberpräsident Johann Eduard Christoph Freiherr v. Schleinitz, das Berliner Kultusministerium, vor allem in der Person Aulikes, sowie der preußische Gesandte am Heiligen Stuhl in Rom, Carl Freiherr v. Canitz befasst. Die Einbeziehung der katholischen Ministerialräte in die Abwicklung des Wahlverfahrens, in dessen Folge Heinrich Förster neuer Fürstbischof von Breslau wurde, kann man wesentlich auf die inzwischen unzweifelhafte Integrität und Kompetenz Aulikes zurückführen.

In das Aufgabenspektrum der Katholischen Abteilung fielen neben den weittragenden Problemen bei der Besetzung erledigter Bischofsstühle und fiskalischer Patronatsstellen sowie bei der Dotation der Bistümer und Domkapitel Preußens, auf die noch einzugehen sein wird, eine Vielzahl von reinen Verwaltungs-, Personal- und Kassensachen. Das Arbeitspensum der mit einem Direktor und zwei Räten personell nicht sehr stark besetzten Abteilung wuchs seit ihrem Bestehen zunächst enorm an. Betrug die Zahl der im Ministerium eingegangenen katholischen Kirchenangelegenheiten 1840, also vor der behördeninternen Umstrukturierung, nach Behördenangaben insgesamt 1.447 Vorgänge (laut Eingangsjournal), hatte sie sich 1842 mit einer Anzahl von 4.137 Posteingängen beinahe verdreifacht, verblieb in den vierziger Jahren mit gewissen Schwankungen⁸⁵ in etwa diesem Bereich und bewegte sich seit dem Beginn der fünfziger Jahre mit 3.697 (1852), 3.237 (1857) und 3.490 (1864) Vorgängen in der Tendenz wieder etwas nach unten. Damit lag die Katholische Abteilung konstant weit unter der Zahl der Vorgänge der evangelisch-geistlichen und der Unterrichtsabteilung, die stets als Summe aufgeführt wurden (1864: 28.949 Posteingänge), sowie etwas unter der der Medizinalabteilung (1864: 5.289), wobei die anderen drei Abteilungen personell deutlich stärker ausgestattet waren.⁸⁶

84 Aulikes an Raumer am 30.1.1853 erstatteter Bericht über die Sondierung der in Breslau vorherrschenden Meinungen zur bevorstehenden Kandidatensuche und Wahl, auch als ein Beispiel seiner zahlreichen Expertisen an den Kultusminister, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. IV Nr. 11 Bd. 1, Bl. 14–19v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 65. – Vgl. weitere Korrespondenzen zwischen den Zentral- und Oberpräsidialbehörden und Ausarbeitungen Aulikes 1844/45 (Wahl Diepenbrocks) bzw. vor allem 1853 (Wahl Försters) in: ebd. und in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. IV Nr. 9 Bd. 1, n. f.

85 Die Angaben aus den im Kultusministerium jährlich angefertigten Übersichten in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 61, 81, 158, sowie I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 2, Bl. 37, 144, 260.

86 Nähere Angaben hierzu in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 100 und 109.

Neben administrativen Routinearbeiten sah sich die kleine Abteilung mit einer inhaltlich zwar klar abgegrenzten, aber meist problematischen, mitunter politisch brisanten Vielfalt an Themen konfrontiert. Politische Tragweite konnten solche Arbeitsaufgaben erlangen, die unmittelbar das Verhältnis zwischen dem Ministerium und den Bischöfen berührten. Beispielsweise reiste bei Neubesetzung eines Bischofsstuhls der Amtsinhaber nach Berlin, um dort den Homagial-Eid⁸⁷ abzuleisten und bei dieser Gelegenheit zugleich mit dem Kultusminister ein grundlegendes Gespräch über die wichtigsten Fragen seines neuen Wirkungskreises zu führen. Aulike hatte im Juli 1845 im Vorfeld eines solchen Aufenthaltes des neu gewählten Breslauer Fürstbischofs Diepenbrock die zu besprechenden Punkte für seinen Chef in einer Denkschrift zusammengefasst. Sie betrafen vor allem die Besetzung der im Domkapitel erledigten Präbenden, die Mischehenfrage, die erloschenen Parochien, die Presse in Schlesien, die Kontrovers-Predigten, die Ersparnisse vakanter Domherrenstellen und beim erzbischöflichen Stuhl sowie die katholisch-theologische Fakultät. Mit diesen Punkten war zugleich das schwierige Terrain, worüber zwischen Berlin und Breslau Klärungsbedarf bestand, abgesteckt.⁸⁸

Das Verhältnis zwischen Kultusministerium und Bischöfen war im Jahre 1846 in einem weiteren Konflikt unmittelbar berührt. Bis dahin betrachtete man auch in der Rheinprovinz die Stelle eines katholischen Religionslehrers an einer höheren Unterrichtsanstalt als ein weltliches Amt. Demzufolge lag die Initiative zur Auswahl und Ernennung eines solchen Lehrers, der in aller Regel ein katholischer Geistlicher war, beim Provinzial-Schulkollegium, das über den in Aussicht genommenen Kandidaten dann mit der entsprechenden bischöflichen Behörde verhandelte, die ihrerseits den Kandidaten für die Zeit seines Wirkens an der höheren Unterrichtsanstalt von seinen übrigen geistlichen Verpflichtungen freistellte. Über dieses Verfahren, so betonte Kultusminister Eichhorn im September 1846 gegenüber dem König, war „zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden niemals ein Konflikt entstanden“⁸⁹. Nun hatte es der Anfang 1846 inthronisierte Kölner Erzbischof Geissel in Frage gestellt und sowohl das Recht auf die Initiative als auch auf den Akt der Ernennung für sich beansprucht. Diese neue Auslegung, so Eichhorn weiter in seinem Immediatbericht, habe Geissel auch bereits in zwei Verfahren angewendet. Aber auch das Provinzial-Schulkollegium sei zu weit gegangen, indem es einen „angestellten Religionslehrer beauftragt hatte, den Religionsunterricht, die Seelsorge und den Gottesdienst an der Anstalt wahrzunehmen, wozu allerdings die weltliche Behörde den Auftrag nicht erteilen kann.“ Eichhorn plädierte deshalb dafür, „die Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Behörde auf [ein] der Stellung beider entsprechende[s] Maß“ zu beschränken, aber dem Erzbischof

87 Ursprünglich im Sinne von „Huldigung“ (lat.: homagium) bzw. den Lehnseid leisten. Hier im kirchenrechtlichen Kontext nach 1815 der Ergebnis-Eid der Bischöfe gegenüber dem Landesherrn, vgl. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 2, Tübingen 1928, S. 2003.

88 Vgl. Aulikes Promemoria vom 6.7.1845, in: I. HA, Rep. 76, IV Sect. 7 Abt. IV Nr. 9 Bd. 1, n. f.

89 Der Immediatbericht Eichhorns vom 23.9.1846, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22165, Bl. 15–20, hier Bl. 15v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59 – dort auch die folgenden Zitate.

kein Entgegenkommen zu zeigen. Dieser Empfehlung folgte der König und ordnete an, auch gegenüber Geissel „das bisherige Verfahren [...] aufrecht zu erhalten.“⁹⁰ Der Staat zeigte sich somit konsequent entschlossen, seine Personal- und Handlungshoheit in dem wichtigen schulischen Bereich zu wahren.

Die Katholische Abteilung wurde außerdem mit einer Vielfalt von Themen beschäftigt, die aus der ständig anfallenden Miterarbeitung von allgemeinen oder speziellen Gesetzentwürfen⁹¹ sowie der Klärung zahlreicher Einzelvorgänge und Spezialfälle resultierten und sich mitunter über Jahre oder gar Jahrzehnte hinzogen. Hierfür seien nur wenige Beispiele angeführt: So hatte Aulike erstens eine langwierige und letztendlich erfolglose Debatte mit dem Kultusminister, dem Architekten Friedrich August Stüler, den Provinzialbehörden und beiden christlichen Kirchen um die Errichtung eines symbolträchtigen Denkmals für den ersten Verkünder des Christentums in Preußen, den heiligen Adalbert, zu führen. Zweitens musste die Abteilung sich in die Aktivitäten einbringen, die eine Stiftung von Gymnasial- und Universitäts-Stipendien bezweckten, um die Heranbildung deutsch wie polnisch sprechender katholischer Geistlicher zu fördern und vor allem für Oberschlesien auszubilden.⁹² Drittens schließlich wurden der Katholischen Abteilung Vorgänge aus anderen Abteilungen des Ministeriums zur Mitbearbeitung vorgelegt, wie das an den Kunstreferenten im Kultusministerium gelangte Immediatgesuch des Musikdirektors Franz Commer, der sich um die Organisten- und Chor-Dirigent-Stelle bei der katholischen Berliner St. Hedwigs-Gemeinde bewarb. Hierüber erbat nun der Kunstreferent Franz Theodor Kugler bei seinen katholischen Kollegen amtsinterne Auskunft, was eine grundlegende Klärung zur Dotation dieser Stelle nach sich zog. Diese drei Beispiele stehen für regionale oder institutionelle Besonderheiten, die, wie oft bei derartigen Einzelvorgängen, grundsätzliche Probleme widerspiegeln, sei es die angeregte Rückbesinnung beider christlicher Konfessionen auf gemeinsame historische Wurzeln in Preußen und Posen, die Ausbildung zweisprachiger katholischer Geistlicher in Schlesien oder die finanzielle Verbesserung der Situation der katholischen Gemeinde in der Hauptstadt.

Ebenfalls exemplarisch für das jahrzehntelange Engagement der Abteilung wurde die Einrichtung eines eigenen katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulsystems im nordthürin-

90 Kabinettsordre an Eichhorn vom 6.11.1846, in: ebd., Bl. 22; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 60.

91 Dies zeigte sich beispielsweise bei der Frage der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in den auf der rechten Rheinseite gelegenen, zu den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf gehörigen Landesteilen unter Ausschluss der Kreise Rees und Duisburg; hierzu innerbehördliche Korrespondenz unter Mitwirkung der Katholischen Abteilung in der Person Aulikes, der im Dezember 1846 eine umfangreiche Begründung des Entwurfes vorlegte und im Februar 1847 den Immediatbericht des Staatsministeriums vorformulierte, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. XX Nr. 16, n. f.

92 Zu derartigen Bemühungen der Ministerialabteilung, die sich mit dem Wunsch der katholischen Kirche in Oberschlesien deckten, sowie zur jährlichen Bereitstellung eines Betrags von 1.000 Talern seit 1847 für ultraquistische Geistliche vgl. die Korrespondenzen zwischen Zentral-, Provinzial- und kirchlichen Behörden aus den vierziger Jahren in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. XI Nr. 4 Bd. 1, n. f.

gischen Mühlhausen. Sie war durch die Regierung zu Erfurt Anfang der 1840er Jahre angeregt und von der Zentralbehörde aufgegriffen worden,⁹³ da die seelsorgerische Situation der vor allem aus dem Eichsfeld zuziehenden Katholiken in dem evangelisch geprägten Mühlhausen völlig unbefriedigend war. In den kommenden Jahren handelten die beteiligten Behörden – die Erfurter Regierung, das Landratsamt, der Bischof von Paderborn, dessen geistliches Kommissariat in Heiligenstadt sowie die Katholische Abteilung im Berliner Kultusministerium – die finanzielle Grundlegung eines katholischen Kirchen- und Pfarrsystems und einer Schule sowie die damit im Zusammenhang stehenden Dotations-, Grundstücks- und Gebäudefragen aus. Dabei kamen Nachwirkungen der Säkularisation ebenso zum Tragen wie die Debatte um eine erwünschte freiwillige Unterstützung des Staates und die erwogene, aber nicht statthafte Variante von Haus-Kollekten. All dies verlief nicht ohne Spannungen, da die geistlichen Behörden Eigenständigkeit zu demonstrieren suchten. Dies offenbart der Zeitungsbericht der Erfurter Regierung vom Dezember 1851, wonach weder sie noch der Landrat von der Einweihung der neu erbauten katholischen Kapelle in Mühlhausen und der Einstellung eines Geistlichen informiert worden waren. Auch in den Folgejahren ergab sich für die Katholische Abteilung immer wieder Klärungs- und Vermittlungsbedarf innerhalb der Berliner Ministerialstuben, um das einzurichtende katholische Kirchensystem in Mühlhausen finanziell mittels Kompensation von Ersparnissen anderer Pfarreien abzusichern. Nachdem sich die Verhältnisse der entsprechenden kirchlichen Einrichtungen und Schulen deutlich konsolidiert hatten, fruchteten die seit zwanzig Jahren auch von der Katholischen Abteilung stark betriebenen Bemühungen schließlich im Jahre 1860 in dem Erlass des Prinzregenten Wilhelm an Kultusminister Moritz August v. Bethmann Hollweg, wonach die bisherigen Missions-Pfarreien Mühlhausen und Langensalza „zu wirklichen Pfarreien“ erhoben und „die staatliche Anerkennung unter Beilegung der Korporationsrechte“ erteilt bekamen.⁹⁴

Solche Fälle stehen für ein gewisses Zusammenwirken der Abteilung in Berlin mit den staatlichen Behörden „vor Ort“. Es gab aber auch gegenteilige Beispiele, bei denen die Interessen der Zentrale mit denen der Provinzialbehörde nicht übereinstimmten. Dies war schon in den letzten Amtsjahren Altensteins gelegentlich der Fall. So machte etwa der Königsberger Oberpräsident Theodor v. Schön aufgrund eines alten Ressortreglements von 1773 für sich das Recht des geistlichen Oberen der katholischen Kirche (hier der Diözese Kulm) geltend. Dies stand dem durch die Verordnungen von 1817 und 1825 bestimmten Ressortverständnis Altensteins entgegen, worin er durch seine beiden katholischen Ministerialbeamten Schmedding und Aulike bestärkt wurde. Der Konflikt wurde schließlich

93 Ein erstes Gutachten der Erfurter Regierung vom 14.12.1841 sowie weitere, bis in die nächsten beiden Jahrzehnte reichende Materialien der beteiligten Behörden hierzu, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 9 Bd. 1, n. f. – Laut einer dort überlieferten Expertise der Erfurter Regierung vom 26.6.1846 ging es um 558 Katholiken in Mühlhausen und der näheren Umgebung.

94 Erlass vom 1.2.1860, in: ebd.

durch einen Beschluss des Staatsministeriums im Frühjahr 1841 beigelegt, in dem die Fortdauer des alten, als Provinzialrecht anzusehenden Reglements von 1773 bestätigt und damit der Territorialismus im Königreich Preußen erneut bekräftigt wurde.⁹⁵ Derartige Entscheidungen standen dem grundsätzlichen Anliegen der Abteilung entgegen, die kirchlich katholischen Angelegenheiten möglichst von der Zentrale aus zu behandeln und zu regeln.

In nicht geringem Anteil gehörten zur Arbeit der Abteilung Inspektionsreisen, die regelmäßig in alle Teile der Monarchie zu absolvieren waren, um sich über die Verhältnisse der katholischen Kirche genaue Kenntnis zu verschaffen. Offizieller Anlaufpunkt hierfür waren zunächst die Oberpräsidenten, die die lokalen katholischen Kultusbeamten mit den Informationen auszustatten hatten, um die jeweiligen Gegebenheiten möglichst umfangreich kennenlernen zu können.⁹⁶ Andererseits standen die katholischen Ministerialbeamten ganz sicher vorab auch im informellen Kontakt mit den dortigen Kirchenbehörden, deren Einschätzung über die Verhältnisse ihrer Kirche durchaus nicht mit der staatlichen Variante übereinstimmen musste. Bei dem häufig zu bewältigenden Balanceakt kamen angesammelte Erfahrung sowie auf beiden Seiten als glaubwürdig wahrgenommenes Auftreten sehr zum Tragen. Während Schmedding und Aulike nicht nur als langjährige, sondern auch tragende Mitglieder der Abteilung betrachtet werden dürfen, differenziert sich dies bei den nachfolgend hinzugetretenen Räten deutlich. Wilhelm Ulrich⁹⁷ wirkte lange Jahre als Hilfsarbeiter in der Abteilung und wurde schließlich dort im Jahr 1858 Vortragender Rat. Sehr viel kürzer gehörte Martin von und zur Mühlen⁹⁸ zur Abteilung. Er kam als Nachfolger seines verstorbenen Schwiegervaters Schmedding im Juni 1847 nach Berlin in die Abteilung. Obwohl gleich zum Vortragenden Rat berufen, ließ er sich aus

95 Vgl. hierzu die archivalische, von der Forschung bislang nicht wahrgenommene Überlieferung für die Zeit bis in die 1860er Jahre, aus denen die kontinuierliche Beschäftigung der Katholischen Abteilung mit diesem Problem hervorgeht, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 3 Abt. II Nr. 8 Bde. 1–3; zum Staatsministerialbeschluss vom 25.5.1841 vgl. Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3, Hildesheim u. a. 2000, S. 70 f.

96 In Vorbereitung einer Inspektionsreise Aulikes wandte sich Kultusminister Eichhorn mit einem derartigen Schreiben vom 11.4.1847 an Oberpräsident Eichmann in Koblenz, vgl. LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1995, Bl. 5.

97 Wilhelm Ulrich (* 1817 Arnshausen – † 1872 Berlin), Studium der Rechtswissenschaft in Bonn, Heidelberg und Berlin, 1843 Kammergerichtsassessor, Wechsel im Herbst des gleichen Jahres als Hilfsarbeiter ins Justizministerium, März 1844 mit gleichem Status in die Katholischen Abteilung, 1852 Regierungsrat, 1858 Geheimer Regierungsrat; als Nachfolger für den verstorbenen Ellerts im April 1858 Vortragender Rat und 1866 schließlich Geheimer Oberregierungsrat.

98 Martin von und zur Mühlen (* um 1794 Münster – † 1869 Münster), Studium der Rechtswissenschaft, 1827 Referendar, 1831 Kammergerichtsassessor, 1842 Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Arnshausen, 1843 als selbiger Oberlandesgericht Münster, Juni 1847 als Nachfolger seines Schwiegervaters Schmedding Vortragender Rat in der Katholischen Abteilung. Wegen gesundheitlicher Probleme kehrte er auf eigenen Wunsch im Januar 1849 als Geheimer Justizrat (zunächst in eine außeretatmäßige Stelle) an das Oberlandesgericht Münster zurück; seit April 1851 etatsmäßig am dortigen Appellationsgericht.

gesundheitlichen Gründen im Januar 1849 wieder an das Oberlandesgericht in Münster zurückversetzen.

Die zentrale Person in der dreißigjährigen Geschichte der Abteilung war zweifelsohne Matthias Aulike. Von Beginn an Rat in der Abteilung, leitete er seit 1846 und bis zu seinem Tod 1865 deren Geschäfte. Aulike war sowohl in Regierungskreisen wie beim preußischen Episkopat angesehen, bei der einen Seite für seine umfassende Kenntnis der katholischen Verhältnisse des Landes, sein diplomatisches Geschick und seine unverzichtbaren ausgezeichneten Kontakte zum höheren katholischen Klerus, bei der anderen Seite für seine persönliche Frömmigkeit und sein gezeigtes Verständnis für die kirchenpolitischen Ziele der Bischöfe. Im Briefwechsel mit seinem langjährigen Freund, dem Münchener Stiftspropst, Theologen und Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger⁹⁹, lernt man Aulike als einen einsichtsvollen, die Konflikte der Zeit ausgewogen darstellenden Beobachter und Mitgestalter des Verhältnisses zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche kennen. Sichtlich um Unabhängigkeit und Solidität seines Urteils bemüht, war er stets darauf bedacht, sich allseitig zu informieren, was nicht nur seine Briefe an Döllinger, sondern auch an den Juristen und späteren katholischen Politiker August Reichensperger¹⁰⁰ und den österreichischen Bischof Joseph Feßler¹⁰¹ belegen. Gegenüber diesen Briefpartnern suchte er auch die Verständigung über zentrale politische Ereignisse.

Politisch war Aulike nur kurzzeitig als Mitglied in der Frankfurter Paulskirche und des dortigen Katholischen Klubs verortet,¹⁰² ansonsten vielmehr darauf bedacht, sich als Beamter des Staates und als Diener seiner Kirche zu erweisen. Sein Abgeordnetenmandat hatte er im Januar 1849 niedergelegt, nachdem er im Staatsministerium als Kandidat für den Posten des Oberpräsidenten von Westfalen gehandelt wurde und auch bereit war, sich

99 Seine knapp 40 zwischen 1848 und 1864 geschriebenen Briefe gedruckt in: Conzemius, Victor, Die Briefe Aulikes an Döllinger. Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung“ im Preußischen Kultusministerium, Rom u. a. 1968. – Zur Person vgl. Friedrich, Johann, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, 3 Bde., München 1899–1901; Weitlauff, Manfred, Ignaz von Döllinger. Im Schatten des Ersten Vatikanum, in: Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2001, S. 248–280.

100 Der bislang durch die Forschung nicht zur Kenntnis genommene, zwischen Frühjahr 1849 und 1864 geführte Briefwechsel mit Reichensperger, worin sich Aulike auch zu politischen Ereignissen und Entwicklungen äußert, in: LHA Koblenz, Bestand 700, 138. – Zur Person vgl. Becker, Hans-Jürgen, August Reichensperger (1808–1895), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 10, Bonn 1985, S. 141–158.

101 Vgl. Fessler, Günther, Matthias Aulike an Bischof Joseph Feßler. Drei Briefe zur kirchenpolitischen Lage im Deutschland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in: Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 19/20 (1965/66), S. 47–63.

102 Aulike war als Nachfolger des Bischofs von Münster, Johann Georg Müller, seit dem 1.9.1848 in der deutschen Nationalversammlung, wo er nach fünf Monaten (25.1.1849) wieder ausschied, vgl. Best, Heinrich/Weege, Wilhelm, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 87.

dieser neuen Herausforderung zu stellen. Ernannt wurde schließlich im Juli 1850 trotz anderer Beschlusslage und nicht ohne Beschädigung der Person Aulikes sein einstiger Vorgesetzter Duesberg.¹⁰³

Entspannung und Erholung suchte der Berliner Ministerialrat immer wieder im Alpenurlaub, den er mit Döllinger oder Reichensperger¹⁰⁴ gern auch zu ungestörter Konversation nutzte, oder beim Besuch der Dresdner Gemäldegalerie¹⁰⁵. Hinweise auf eine Teilnahme am Berliner gesellschaftlichen Leben hingegen sind rar. Im privaten Bereich verkehrte der eher zurückgezogen lebende Aulike vorwiegend in katholischen Kreisen, beispielsweise mit seinem Amtskollegen Brüggemann und über ihn immerhin im Haus Radziwill. Der Herr dieses polnisch-preußischen Fürstenhauses, Boguslaw Fürst v. Radziwill engagierte sich in Berlin über Jahrzehnte für karitative Belange und war ein führendes Mitglied der katholischen Hedwigs-Gemeinde. Er verfügte über enge Kontakte zum Bruder des Königs und „wurde von Wilhelm I. ‚als Verwandte(r) behandelt‘“¹⁰⁶. Ob sich daraus mittelbare Kontakte zum Thronanwärter ergaben und sich diese gar in Aulikes Dienstätigkeit niederschlugen, muss beim derzeitigen Kenntnisstand offen bleiben.

Aulike war außerdem Mitglied im katholischen Leseverein, wo ihn der spätere Reichskanzler Georg v. Hertling als eine höchst aner kennenswerte Persönlichkeit des katholischen Berlins schätzen lernte, sowie in der Geographischen Gesellschaft zu Berlin. Seit seiner Übersiedlung in die preußische Hauptstadt zeigte er sich um eine stärkere Verankerung des katholischen Elements in dem dortigen städtischen Leben bemüht. 1848/50 setzte er sich für die Ernennung des sozial ausgerichteten Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler

103 Zu den aus dem Briefwechsel mit Döllinger und den Staatsministerialprotokollen rekonstruierten Vorgängen vgl. Holtz, Aulike, S. 41–54, sowie Dies. (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/1, Hildesheim u. a. 2003, S. 70 f. (jeweils mit Anmerkung 1). Auch Reichensperger muss ihn im März 1849 darauf angesprochen haben, worauf er erwiderte: „Was Sie über die mich betreffende westfälische Angelegenheit sagen, läßt mich stumm; ich habe nichts zu erwidern.“ Aulike am 29.3.1849 an Reichensperger, in: LHA Koblenz, Bestand 700, 138, n. f.

104 Für ein Zusammentreffen mit dem rheinischen Katholiken nutzte Aulike auch gern Besuche bei seiner Mutter in Köln oder „rheinische Kunstreisen“ (Brief vom 29.3.1849). „Noch besser wäre es freilich, wir könnten, wie meistens, einige Tage in den Bergen promenieren. Allein!“ Dieser Ende Mai 1849 an Reichensperger geäußerte Wunsch lässt auf bereits längere persönliche Kontakte zwischen beiden schließen, der Brief Aulikes vom 27.5.1849; beide Briefe in: LHA Koblenz, Bestand 700, 138, n. f. – Am 29.3.1849 teilte er Reichensperger mit, dass er die Zweite preußische Kammer für „schroff gespalten“ halte, wo die Rechte dominiere, der „provinziale Partikularismus“ allmählich hervortrete und „etwas konfessionelle Färbung“ erkennbar werde, indes aber der „Protestantismus ungemessen“ präsidiere, weshalb Aulike „wenig Rücksicht für unsere Zukunft erwarte“, ebd.

105 Vgl. entsprechende Erwähnungen gegenüber Reichensperger am 16.7.1856, in: ebd., bzw. Döllinger am 11.7.1860, als er von seiner „Lieblingsstation, der Galerie Dresden“ sprach, in: Conzemius, Die Briefe Aulikes, S. 77.

106 Zitiert nach Neugebauer, Wolfgang, Funktion und Deutung des „Kaiserpalais“. Zur Residenzstruktur Preußens in der Zeit Wilhelms I., in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 18 (2008), S. 67–95, hier S. 91 (mit weiterer Literatur).

als Propst an St. Hedwig ein.¹⁰⁷ Aulikes folgende Nachfrage bei Reichensperger, ob er mit dieser Personalie zufrieden sei, lässt auf gemeinsame Überlegungen und Abstimmung zwischen dem Ministerialrat und dem katholischen Abgeordneten schließen. Auch sein privates Engagement galt deutlich mehr Berlin als dem heimischen Westfalen. So betätigte er sich helfend in seiner Pfarrei St. Hedwig und der Gründungskommission von deren Krankenhaus. Gemeinsam mit seiner Gattin verfügte er testamentarisch die Stiftung eines Freibettes, die über ein Kapital von 2.500 Talern verfügte, sowie eine mit 20.000 Talern ausgestattete Stiftung, aus deren Mitteln die katholische Seelsorge des Stadtteils vor dem Potsdamer Tor verbessert werden sollte.¹⁰⁸ Ähnliche Entscheidungen hatte auch Schmeddings Tochter getroffen, um die katholische Gemeinde in Berlin finanziell in ihrem Wirken zu unterstützen. Aulikes im Testament gegebene Anregung, im damaligen Randgebiet Berlins eine Kapelle mit einem eigenen Kurator zu errichten, wurde 1867/68 realisiert und auf den Heiligen Apostel Matthias (Namenspatron des Stifters) geweiht.¹⁰⁹ Das gesellschaftliche Engagement Aulikes bewegte sich somit vornehmlich innerhalb kirchlicher Strukturen. Die katholische Vereinsbewegung und den Prozess der Ultramontanisierung beobachtete er wohl mit Distanz.¹¹⁰

Über die gesamte Zeit seines Wirkens war Aulike stark beansprucht von Problemen, die sich aus der Besetzung fiskalischer Patronatsstellen ergaben. Ausgehend von den Zuwächsen an katholischen Landesteilen im 18. Jahrhundert war infolge der Säkularisationen eine immense Vermehrung der katholischen Staatspatronate vonstatten gegangen. Dies betraf wohl mehr als tausend Pfarreien.¹¹¹ Das Patronat über die meisten katholischen

107 Aulikes amtliches Wirken für die Pfarrei St. Hedwig als seiner eigenen kirchlichen Heimstatt, so seine Bemühungen zur Ernennung Kettelers, belegt in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 6 Abt. VII Nr. 1 Bd. 10, n. f. – Die nachfolgende Anfrage in seinem Brief an Reichensperger von Mitte Mai 1849, unterzeichnet „mit herzlicher Liebe“, in: LHA Koblenz, Bestand 700, 138, n. f.

108 Der Erlass Wilhelms I. vom 31.3.1866, der die Vollstreckung des testamentarischen Willens Aulikes genehmigte, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 6 Abt. VII Nr. 32 Bd. 1, n. f. – Ebd. gleiches vom 1.8.1866 für das Testament der Elisabeth von und zur Mühlen, geb. Schmedding, die 4.000 Taler für das katholische St. Hedwigs-Krankenhaus, 4.000 Taler für das in der Ursuliner-Anstalt bestehende Waisenhaus sowie im Falle der Kinderlosigkeit ihres Bruders, Hermann Schmedding (Regierungsrat in Potsdam), sein zur Hälfte ihr zufallendes Legat (15.000 von insgesamt 30.000 Talern) dem Mädchen-Waisenhaus zukommen ließ.

109 Vgl. dazu Holtz, Aulike, S. 55–57.

110 Zu den Begriffen vgl. Weber, Christoph, Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus, in: Loth, Wilfried (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch der Moderne, Stuttgart/Köln 1991, S. 20–45, sowie Klöcker, Michael, Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das Deutsche Kaiserreich von 1871, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 44 (1992), S. 241–262; am Beispiel einer Mikrostudie Föhlers, Eleonore, Kulturkampf und katholisches Milieu 1866–1890 in den niederrheinischen Kreisen Kempen und Geldern und der Stadt Viersen, Geldern 1995.

111 Diese Zahl bei Heckel, Johannes, Die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen in der Evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 15 (1926), S. 200–325, hier S. 230; Heckels Studie beruht auf umfassender Aktenauswertung der Dahlemer Bestände, deren korrekte Signaturen hier angegeben sind.

Pfarrstellen der bischöflichen, Stifts- und klösterlichen Pfarreien wurde seitdem durch den evangelischen Landesherrn wahrgenommen. Der Staat erlangte dadurch unmittelbaren Einfluss auf den unteren Klerus, den er unter anderem auch dadurch wahrte, dass bei der Veräußerung „eingezogener geistlicher Güter das Patronatsrecht nicht mitverkauft, sondern ihm vorbehalten werden sollte.“¹¹² Außer beim Besetzungsrecht nahm der Staat auch bei der Vermögensaufsicht Einfluss. Administrativ war das Verfahren um die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen den Regierungen zugewiesen worden, wobei bei den katholischen Staatspatronaten dem Bischof der ihm gesetz- und verfassungsmäßig zustehende Einfluss einzuräumen war. Immer wieder kam es zu Konflikten über jene einstigen bischöflichen Pfarreien, da die Kirche meinte, früher das Besetzungsrecht als geistlicher Oberhirte und nicht als Landesherr ausgeübt und somit wieder einen Anspruch darauf zu haben, während der Staat seinerseits gleiches als Nachfolger des früheren geistlichen Landesherrn für sich reklamierte.

Noch Ende der dreißiger Jahre hatte das Altensteinsche Ministerium während der angestrebten Neuordnung des Verhältnisses zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche den „unbegründeten Anspruch“ der Kirche abgelehnt, „die Hoheitsrechte des Staats in Bezug auf die katholische Kirche und das landesherrliche Patronatsrecht ausschließlich durch Beamte katholischer Konfession und konfessionell gesonderte Behörden ausüben zu lassen.“¹¹³ Seit 1841 fiel dieser Aufgabenbereich in die Zuständigkeit der Katholischen Abteilung, er erwies sich im Vormärz als ein von Kirche und Staat hart umkämpftes Einflussgebiet. Dies zeigte sich unter anderem in der Wahrnehmung der „*alternatio mensium*“, womit man die Vakanz der landesherrlichen Patronatspfarreien auf Domänen und bei geistlichen Gütern zwischen dem König und dem Bischof aufgeteilt hatte.¹¹⁴ Demnach hatte in den ungeraden Monaten der Monarch das maßgebende Wort bei der Stellenbesetzung, in den geraden Monaten der Bischof. Trotz einiger Unstimmigkeiten¹¹⁵ war diese Regelung übliche Praxis geworden und im stillen Einvernehmen in einigen Diözesen modifiziert worden. Im Bistum Paderborn hatte sich auch die Verfahrensweise bewährt, wonach der Bischof bei jeder Vakanz der Regierung drei Kandidaten vorschlug; meist wurde der Erstgenannte berufen. Die westfälische Regierung ihrerseits nahm die Ernennung vor, was die geistliche Behörde zunächst in die Rolle eines nur präsentierenden Organs gebracht

112 Kabinettsordre vom 9.1.1812, GS, S. 3. Diese „dinglichen Staatspatronate“ wurden mit dem Verkauf der Güter in persönliche umgewandelt, damit sie beim „Veräußerer“ verbleiben konnten.

113 Von Schmedding im Entwurf einer Kabinettsordre vom März 1839 so formuliert, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 196–196v, das Zitat Bl. 196; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54.

114 Zunächst für das Fürstbistum Breslau in einer Kabinettsordre vom 30.9.1812 (GS, S. 185) geregelt und später auf andere Teile der preußischen Monarchie ausgeweitet.

115 Dies betraf besonders Vakanz, die nicht durch Tod, sondern durch Versetzung oder Demission eintreten, was ursprünglich die Mitwirkung beider Besetzungsberechtigten vorsah, aber nicht funktionierte. Sowohl der Bischof als auch der Staat versuchten, die Vakanz in dem jeweils ihm günstigen Monat eintreten zu lassen.

hatte. Als im Jahre 1843 der Bischof von Paderborn, Richard Dammers, aber förmlich beantragte, alle 43 zu seiner Diözese gehörenden Pfarreien des Eichsfelds ihm zur freien Verleihung unter Vorbehalt des staatlichen Plazet zurückzugeben, kam es zum Konflikt. Er argumentierte, dass sein Anliegen ja ohnehin gängige Praxis sei und hatte damit die Initiative in der Hand. Die Regierung zu Erfurt empfand den Antrag als empfindlichen Vorstoß in ihren Einflussbereich. Im Berliner Kultusministerium hatte sich Aulike damit zu befassen. Im Sinne eines Kompromisses schlug er dem Staatsministerium vor, beim üblichen Verfahren zu bleiben, nur dass der Bischof mindestens zwei Kandidaten vorschlagen und über die Erfurter Regierung jeweils das Plazet gegeben werden müsse.¹¹⁶ Aber die Staatsminister reagierten prinzipiell und verwarfen Aulikes Vorschlag, weil man damit „das Besetzungsrecht seiner wesentlichen praktischen Bedeutung nach dem Bischof überlassen“ würde.¹¹⁷ Einen Ausweg hoffte man in der strikten Anwendung der „*alternatio mensium*“ für alle Eichsfelder Pfarreien gefunden zu haben. Am Besitzstand der landesherrlichen Ernennung sollte, wenn der Bischof darauf nicht einginge, auf alle Fälle festgehalten werden, während die geistliche Behörde nicht bindende Personalvorschläge unterbreiten könne. Den zuständigen Ministerialrat Aulike hatte man zu dieser Beratung am Regierungstisch nicht hinzugezogen, zugegen war sein bisheriger Direktor Duesberg.

Das Ergebnis sollte mit dem neuen Paderborner Bischof Johann Franz Drepper verhandelt werden, was wiederum Aulike zufiel. Sein Auftrag war klar, wobei er darum bemüht war, die Situation deshalb nicht weiter zuzuspitzen, sondern eher zwischen den Parteien zu vermitteln. Aulike reiste nach Paderborn. In den persönlichen Verhandlungen¹¹⁸ willigte der Bischof in den Vorschlag der preußischen Regierung ein, wollte in der darüber schriftlich zu treffenden Anordnung aber noch einmal festgehalten wissen, dass der Staat als fiskalischer Patron auch weiterhin die Baulasten tragen würde. Dem stand nichts entgegen und so sollte künftig derart verfahren werden, dass alle Vakanzen in den geraden Monaten dem Bischof, in den ungeraden Monaten der Krone zufielen. Aulike legte dieses Verhandlungsergebnis in Berlin vor, wo es nach Billigung durch das Staatsministerium in eine Kabinettsordre Eingang und der Konflikt so ein Ende fand.¹¹⁹ Aber für den Staat fingen

116 So im Votum Eichhorns vom 27.12.1845, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 14 Bd. 1, n. f.; die Akte ist nicht mehr überliefert, aber ausgewertet bei Heckel, Besetzung fiskalischer Patronatsstellen, S. 243–245.

117 Die Staatsministerialsitzung vom 4.8.1846 als Regest mit weiterführenden Aktenverweisen in: Holtz, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 3, S. 284 f., das Zitat und Beratungsergebnis im Einzelnen in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3511, Bl. 89v–90.

118 Das zwischen Drepper und Aulike getroffene Abkommen vom 31.12.1846 gedruckt in: Zehrt, Konrad, Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1893, S. 396–399; vgl. weiter Vering, Friedrich Heinrich, Die fiskalischen Patronatsrechte im Königreiche Preußen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 24 (1870), S. 223–265, bes. S. 234–241.

119 Kabinettsordre vom 31.3.1847, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 132 Nr. 21, Bl. 9–9v, gedruckt in: Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte, S. 399 f. Spätere Einzelfälle hierzu in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 3 Bd. 3.

damit andere Probleme an. Was sich zunächst wie ein Rückzug der Kirche ausnahm, erwies sich für sie unverhofft als ein enormer Gewinn. Drepper wie Aulike waren irrtümlich von falschen Voraussetzungen ausgegangen, denn eine fiskalische Baulast hatte im Eichsfeld gar nicht bestanden. Nun aber hatte der Staat diese mit königlicher Bestätigung zugesagt. Aulikes Alleingang ohne Einbeziehung der Provinzialbehörden kam den Staat teuer zu stehen. Dieser Fehler hätte bei Rücksprache mit dem Oberpräsidium¹²⁰ oder der Regierung zu Erfurt möglicherweise vermieden werden können, aber Aulike vermied diese Kontakte eher generell. Durch das oft vom Territorialismus geprägte Agieren der Provinzialinstanzen hatte er sich in seinem Bestreben, weit gefasste Lösungen für die katholische Kirche im Staat zu finden, immer wieder gehindert gesehen. Für die lokalen Behörden indes war diese verhängnisvolle Zusage noch in den fünfziger Jahren ein willkommenes Argument, über die Alleingänge von Ministerialbeamten – vorbei an den Institutionen im Lande – zu klagen. Der Konflikt um das Besetzungsrecht der Pfarreien im Eichsfeld war kein Einzelfall. In allen Teilen der preußischen Monarchie rangen Staat und Kirche darum, auf diesem wichtigen Feld des kirchlichen Lebens durch eigene Personalpolitik Boden zu gewinnen. Manche Fälle wurden aus verschiedensten Erwägungen heraus dilatorisch behandelt, manche, wie für das Eichsfeld, wurden ausgehandelt, andere wieder führten zu einem Jahre währenden Konflikt, was vor allem für das Ordinariat von Leon Michał v. Przyłuski im Erzbistum Gnesen-Posen gilt.¹²¹ Einen wichtigen Einschnitt bildete hier wenig später die Revolution von 1848.

Die ersten acht Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. hatten der katholischen Kirche und den Katholiken in Preußen vergleichsweise eine Besserung gebracht. In denjenigen Teilen der preußischen Monarchie mit besonders hohem Anteil an katholischer Bevölkerung wie am Rhein, in Westfalen, Posen und Schlesien war es zu keinen ernsthaften Konflikten zwischen katholischer Kirche und dem Staat gekommen. Im Gegenteil, die dort lebenden Katholiken fanden neue Formen, um inner- oder auch außerhalb ihrer instituti-

120 Ein diesbezügliches Gutachten des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Gustav v. Bonin, vom 9.11.1847, befand sich laut Heckel in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 14 Bd. 1, n. f. (nicht überliefert).

121 Basierend auf einem Immediatbericht des Staatsministeriums vom 31.8.1857 (I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. VII Nr. 25 Bd. 2; (die Akte ist nicht überliefert; der Immediatbericht ebenfalls nicht in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22964) spricht Heckel, Besetzung fiskalischer Patronatsstellen, S. 248 mit Anm. 6, von 22 Prozessen gegen den Erzbischof. – Das auch in den 1850/60er Jahren angespannte Verhältnis zwischen dem Erzbischof und den staatlichen Behörden, vor allem mit dem Oberpräsidenten, ist auch ersichtlich aus: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. II Nr. 14, wo sich mehrere an den Kultusminister gerichtete Beschwerden Przyłuskis finden. – Mehrfachen Klärungsbedarf zwischen Zentral-, Provinzial- und bischöflichen Behörden (Köln, Trier, Münster) gab es auch in den rechtsrheinisch gelegenen katholischen Pfarreien, wo vor 1848 der Staat in etwa 200 Pfarreien „ohne Widerspruch der Herren Bischöfe das Patronatsrecht ausgeübt“ hatte, und diese nun nach 1848 „eigenmächtig“ verfuhr, vgl. den Bericht des Oberpräsidenten Kleist-Retzow an Kultusminister Raumer vom 8.2.1852 sowie die nachfolgenden, sich bis in die sechziger Jahre hineinziehenden Verhandlungen, die eine beständige Beteiligung der Katholischen Abteilung belegen, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. VII Nr. 133 Bd. 1, Bl. 3–3v, das Zitat Bl. 3.

onalisierten Glaubensgemeinschaft ihren Glauben zu leben. Hierfür wurde die Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier, an der 1844 im Laufe von sieben Wochen über eine Million Menschen teilnahmen, zum sicher eindrucksvollsten Beispiel. Zwar löste dies heftige öffentlich geführte Debatten, aber keine staatlichen Zwangsmaßnahmen aus. Das Verhältnis zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche war in diesen Jahren befriedet. „Der rheinische Katholizismus stand am Vorabend der Märzrevolution keineswegs vor dem drohenden Ausbruch eines Kulturkampfes.“¹²² Das war vor allem das Verdienst der seit 1840 verfolgten Politik des Königs, was aber nicht bedeutete, dass die katholische Kirche darauf verzichtete, sich aus der Umklammerung des Staatskirchentums freimachen zu wollen.

Mit dem Verfassungsoktroy vom 5. Dezember 1848 hatte sich Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingereiht. Die Verfassung regelte im Artikel 12 (nach der Revision Art. 15), dass die evangelische wie die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet. Die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen führten zu einem völlig veränderten Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen. Für die evangelische Landeskirche brachte die verfassungsgemäße Trennung von Kirche und Staat grundsätzliche Neuregelungen mit sich, die hinsichtlich der staatlichen Bearbeitung ihrer Angelegenheiten in den Jahren 1849/50 auch Umstrukturierungen im Kultusministerium erforderlich machten. Die Katholische Abteilung blieb unverändert bestehen, auch wenn sich für die katholische Kirche die Zusicherungen der preußischen Verfassung auf die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, auf die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaft sowie auf die Freiheit der gemeinsamen und öffentlichen Religionsausübung unmittelbarer auswirkten als für die evangelische Kirche.

Dem Oktroy vom Dezember 1848 waren mit parlamentarischen und regierungsinternen Debatten um den Verfassungsentwurf ausgefüllte Monate vorausgegangen. Neben der preußischen verfassungsgebenden Nationalversammlung waren auch die Ministerien ganz mit der staatsrechtlichen Arbeit beschäftigt. Das Kultusministerium hatte die betreffenden Artikel zum Kirchen- und Unterrichtswesen vorzulegen; Aulike arbeitete an denjenigen Passagen, die das neu zu ordnende Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche betrafen. Schon Mitte Mai 1848 legte er eine Denkschrift vor, die vermutlich auch im Kabinett des Königs bekannt war.¹²³ In seiner Denkschrift ging Aulike nicht allein auf die Position der katholischen Kirche im Staat, sondern auf die aller Konfessionen und somit auf Grundsätzliches ein. Für ihn war es von höchster Relevanz, dass die Ausübung der

122 Gestützt auf Pfülf so festgestellt bei Repgen, Konrad, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, Bonn 1955, S. 105.

123 Aulikes „Memoire zu dem neuen kirchlichen Verfassungsgesetze“ vom 16.5.1848, in: VI. HA, NL Thile, Nr. 54, Bl. 130–144; Kabinettsminister Ludwig Gustav v. Thile war am 19.3.1848 zurückgetreten.

staatsbürgerlichen Rechte nunmehr unabhängig vom religiösen Glaubensbekenntnis sein sollte. Aulikes auf die Kirchen bezogene Formulierungsvorschläge für die Verfahrensweise in innerkirchlichen Angelegenheiten, für den freien Verkehr mit den verfassungsmäßigen Oberen, für die Vermögenssituation und für die Aufbringung der Kultus- und Unterrichtskosten waren jedoch nicht durchweg in den Entwurf aufgenommen worden.¹²⁴

Nach dem 5. Dezember 1848 stand das Kultusministerium vor der Aufgabe, die Inhalte der Verfassungs-Urkunde zu vermitteln. Aulike entwarf ein Rundschreiben an alle Oberpräsidenten, wonach im Hinblick auf die katholische Kirche eine „umfassende Auseinandersetzung“ zu erwarten und bis dahin vorläufige Vorkehrungen zu treffen seien. So sollten das bisher vom Staat wahrgenommene Aufsichtsrecht bei der Verwaltung der Vermögensangelegenheiten sofort an die Bischöfe übergehen, der Verkehr der Kirche mit dem Heiligen Stuhl ungehindert möglich sein und einzelne Regelungen für das Besetzungsrecht getroffen werden.¹²⁵ Zugleich aber sah das Kultusministerium sich damit konfrontiert, in den Korrespondenzen mit den Oberpräsidenten wie den Bischöfen gegen die „irrigte Auffassung“ anzuschreiben, dass die Kirche jetzt bei der Wahl der Bischöfe und Besetzung der Stellen völlig frei von der Mitsprache des Staates sei, und sich darüber zu äußern, wie die Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchenvermögens sich gestalten solle und welchen Charakter die Stellen der katholischen Militär-Seelsorger haben würden.¹²⁶ Auch verschiedene katholische Kreise vermieden es, von einer Trennung der Kirche vom Staat zu sprechen, da die Absicht der Trennung gar nicht bestand. Vielmehr, so im Oktober 1848 der Abgeordnete der Frankfurter Paulskirche Döllinger vor der Generalversammlung des Katholischen Vereins, gehe es um Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche, wobei man davon ausgehe, dass auch der Staat sich nicht „von aller Pflicht und Rücksicht“ gegen die in ihm befindlichen christlichen Elemente freisprechen könne.¹²⁷ Sogar seitens der

124 Eine weitere Denkschrift des Kultusministeriums von Anfang September 1848 mit einzelnen Überlegungen für die auszuarbeitende Verfassungs-Urkunde in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2373, Bl. 20–33.

125 Ein Entwurf des Zirkulars von Kultusminister Ladenberg an die Oberpräsidenten vom 6.1.1849, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 27, Bl. 14–15; gedruckt in: Huber, Ernst Rudolf/Huber Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 2, Berlin 1976, S. 52 f. – Aulikes Entwurf mit seinem späteren Vermerk vom 16.1.1849, wonach das Rundschreiben nicht in das Ministerialblatt der inneren Verwaltung aufgenommen werden sollte, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 49 Bd. 1, Bl. 14–15v.

126 Vgl. Aulikes Entwürfe für Schreiben des Kultusministers an den Oberpräsidenten Schlesiens vom 15.1.1849 bzw. an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30.1.1849, in: ebd., Bl. 31 (Zitat), Bl. 55–56. – Ferner die Korrespondenz des Kultusministeriums mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, worin die Rechtsverhältnisse zur katholischen Kirche erläutert werden, in: LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 7531. Gleiches aus dem Jahre 1849 an die staatlichen und kirchlichen Behörden im Fürstbistum Breslau in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. II Nr. 17, n. f.

127 Verhandlungen der Generalversammlung des Katholischen Vereins, Mainz 1848, S. 44, zitiert nach Hürten, Kurze Geschichte, S. 84.

Bischöfe modifizierte man mitunter als Mitglied der preußischen Nationalversammlung die ursprünglich „vom Rhein mitgebrachten Ansichten“¹²⁸ und Ziele.

Jene Ansichten waren aus einem erstmaligen Zusammentreffen kirchenpolitisch aktiver Kräfte des Rheinlandes – Honoratioren aus den Städten, Geistliche, unter ihnen der Kölner Erzbischof – anlässlich einer erweiterten Vorstandssitzung des Borromäus-Vereins am 11. April 1848 in Bonn hervorgegangen und in ein katholisches Wahlprogramm gebracht worden. Katholische Abgeordnete in Berlin, unter ihnen Erzbischof Geissel für die Stadt Köln, strebten deshalb zunächst „eine gänzliche Trennung von Kirche und Staat“ an, hatten aber damit bei Liberalen und Demokraten „bedenkliche Schlussfolgerungen“ hervorgebracht. Die katholischen Kräfte rückten daraufhin, da sie daran interessiert waren, in den für sie wichtigen Fragen durch alle Parteien Unterstützung zu erhalten, von der ursprünglichen Forderung nach „völliger Unabhängigkeit“ wieder ab. Für Geissel boten die parlamentarischen Wochen in der preußischen Hauptstadt eine gute Gelegenheit, vielfältige Kontakte bis hinein in das Lager der Demokraten zu knüpfen sowie auch bei den Ministerialbehörden das kirchenpolitische Terrain zu sondieren.¹²⁹ Darüber hinaus nutzte er die sich ihm im Rheinland bietenden Möglichkeiten, möglichst vielseitig und detailliert die Überlegungen und Schritte der staatlichen Verwaltung in kirchen- und schulpolitischen Fragen kennenzulernen. So unterrichtete ihn der Aachener Regierungsrat Johann Wilhelm Frenken zeitnah und ausführlich über Interna seiner Behörde, wobei der Stil auf eine gewisse Nähe zum Erzbischof schließen lässt.¹³⁰ Die klerikalen Kreise verhielten sich gegenüber Frenken, der nach einer Ausbildung am Erzbischöflichen Klerikalseminar Köln zunächst in kirchlichen Diensten als Religionslehrer tätig, seit 1840 aber als Staatsbeamter für das katholische Schulwesen des Regierungsbezirkes zuständig war, distanziert. Er galt als staatsnah, seine päpstliche Ernennung zum Stiftsherrn in Aachen hatte sich nach einschränkender Kritik Geissels im Juli 1847 zwei Jahre hingezogen. Seitdem der Erzbischof

128 Dies berichtete der Koblenzer Abgeordnete Johann Heinrich Schlink über Geissel und den Paderborner Bischof Drepper am 18.6.1848 aus Berlin nach Koblenz, gedruckt in: Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, gesammelt und hrsg. von Joseph Hansen, Bonn 1976, Bd. 2, 2. Hälfte, S. 253–256, S. 255 (Zitat). Hierzu sowie zu der Bonner Beratung am 11.4.1848 eingehend Herres, Jürgen, Politischer Katholizismus im Rheinland 1848/49, in: Politische Strömungen und Gruppierungen am Rhein 1848/49, Düsseldorf 1999, S. 39–70, bes. S. 52–56 (ebd., die folgenden Zitate), dem ich für diesen freundlichen Hinweis danke. – Ferner Hummel, Steffi, Der Borromäusverein 1845–1920. Katholische Volksbildung und Büchereiarbeit zwischen Anpassung und Bewahrung, Köln u. a. 2005, bes. S. 51–55.

129 Vgl. zur Position der katholischen Kirche zur Verfassung sowie generell Hömig, Herbert, Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die preußische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien im 19. Jahrhundert, Köln 1971, S. 18 f. sowie bis S. 57 zum zeitweiligen Bündnis mit dem Liberalismus.

130 Die überlieferten Berichte vom 2.1. bis 19.12.1849 lassen erkennen, dass Frenken auch im Vorjahr Informationen für Geissel verfasst hatte; vgl. Historisches Archiv des Erzbistums Köln (im Folgenden: AEK), Nachlass Geissel, vorl. Nr. 498, n. f. – Zur Person vgl. Trippen, Norbert, Johann Wilhelm Frenken (1809–1887), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 5, Bonn 1971, S. 113–133.

als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung persönlich mit Frenken zusammengetroffen war, hatte er seine Ansicht geändert. Der Regierungsrat fungierte nun bei ihm als ein wichtiger vertraulicher Informant. Mitunter noch am selben Tag berichtete Frenken an den Bischof in Köln über Inhalt und Verlauf stattgefundener Debatten des Aachener Regierungsgremiums, so mit Oberpräsident Eichmann am 2. Januar 1849, die sich mit den Konsequenzen des Verfassungs-Oktroys für die Bereiche Kirchen und Schulen befassten. Eichmann habe signalisiert, „alle Einwirkung auf die Besetzung der Kapitel und auch das Patronat aufzugeben“, so dass Frenken dem Erzbischof riet, „bei der ersten geeigneten Gelegenheit sofort zu ernennen.“ Im Gegenzug an diese „liberalen Konzessionen“, so informierte Frenken weiter, erwarte Oberpräsident Eichmann, „daß die Geistlichkeit wenigstens den gleichen Eifer wie im Frühjahr einsetzen werde, um bei den Wahlen der guten Sache zum Übergewichte zu verhelfen.“ Er, Frenken, habe dem Oberpräsidenten versichert, dass „mit sehr geringen Ausnahmen die gesamte katholische Geistlichkeit [...] sowohl in ihrer grundsätzlichen Richtung als in dem besonderen Interesse für die Aufrechterhaltung der Verfassung ihren persönlichen Einfluß nur in konservativem Sinne verwenden werde.“ Eichmann aber befürchtete Passivität und hätte sich gewünscht, „daß der Herr Erzbischof eine Aufforderung erlassen hätte.“¹³¹ Frenkens Informationsdienste fanden zum Jahresende 1851 ihren Lohn in der jetzt von Geissel ausdrücklich befürworteten Berufung in das Kölner Domkapitel, wo er in den folgenden Jahren letztendlich als „Widersacher des Kardinals“¹³² gesehen wurde.

Kultusminister Ladenberg wollte die konkrete Gestaltung des neuen Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche in Verhandlungen mit Kommissionären der Kirche aushandeln und forderte am 1. März 1849 deren baldigen Beginn ein. Dies rief die katholischen Bischöfe Preußens auf den Plan, die sich nicht mit den staatlichen Behörden, sondern vielmehr seit März 1849 intern über ihre Position zur Verfassungs-Urkunde berieten und diese im Juli 1849 in einer Denkschrift festhielten.¹³³ Ähnlich wie Teile der katholischen Bevölkerung und der sich dort entwickelnden Vereinsbewegung,¹³⁴ lehnte

131 Frenken an Geissel am 2.1.1849, in: AEK, Nachlass Geissel, vorl. Nr. 498, n. f. – Die Zurückhaltung Geissels in den Januarwahlen bei Hömig, Rheinische Katholiken, S. 96–100. – Zu der hier angesprochenen Positionierung des Kölner Erzbischofs im Laufe des Revolutionsjahres 1848 vgl. ferner Reppen, Märzbewegung und Maiwahlen, hier S. 105–110.

132 Zu Hintergründen und Verlauf des Konflikts mit Geissel vgl. Trippe, Frenken, S. 113–127, das Zitat S. 113.

133 Vgl. ein diese Beratungen ankündigendes Schreiben des Bischofs von Münster, Johann Georg Müller, an Oberpräsident Eichmann vom 10.3.1849, in: LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 7531, n. f. – Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, Köln 1849 (auch gedruckt 1849 bei F. Schneider und Comp. in Berlin); als Auszug in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 54–60.

134 Hierzu generell Herres, Jürgen, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840 bis 1870, Essen 1996, sowie Scheidgen, Hermann-Josef, Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine, Köln 2008, S. 405–515.

auch der preußische Episkopat die Märzrevolution nicht völlig ab.¹³⁵ In der Denkschrift der Bischöfe wurde die Verfassungs-Urkunde als Grundlage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat bezeichnet. Die Bischöfe beanspruchten unverzüglich für sich die Selbstständigkeit in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Diese kompromisslose Position führte zu offener, auch polemischer Auseinandersetzung. In einer Kammer-Verhandlung im Oktober 1849 bezeichnete Ladenberg die Denkschrift als für die Regierung nicht existent, da diese an sie zunächst über den „Weg des Buchhandels“ gelangt sei.¹³⁶ Wohl absichtlich hatten die Bischöfe die bisherige Form nicht gewahrt und die Broschüre erst zwei Monate nach ihrem Erscheinen mit verschiedenen Absendern an König, Kultusminister sowie an Aulike gesandt. Während sich letzterer beim Kölner Erzbischof Geissel zurückhaltend förmlich für die Zusendung bedankte, machte Ladenberg gegenüber dem Breslauer Fürstbischof Diepenbrock darauf aufmerksam, dass die Bischöfe seine Aufforderung nach gemeinsamen Verhandlungen ausgeschlagen hätten und die jetzige Denkschrift aufgrund ihrer Genese und der Art ihrer Verbreitung für die Regierung „weder formell noch materiell als diejenige Einlassung anerkannt werden kann, durch welche auf dem angedachten, ordnungsmäßigen und entsprechenden Wege die gedachte wichtige Auseinandersetzung allein zu erreichen sein wird.“¹³⁷ Neben der Denkschrift zur Verfassungs-Urkunde hatte Diepenbrock eine weitere über das katholische Schul- und Seminarwesen in Schlesien beigelegt, die im April 1849 ein Rat seiner Geheimen Kanzlei verfasste hatte. Diese Denkschrift setzte sich mit dem Argument der Regierung auseinander, „daß der katholischen Kirche im preußischen Staate nie ein

135 Auch innerhalb der Kirche, in Diözesen und Pfarreien, gab es Streben nach Veränderung. So opponierten etwa 40 Prozent der Pfarrer im Erzbistum Köln gegen das „Geisselsche Regierungssystem“ und sandte etwa die Hälfte der Pfarreien der Diözese Köln kirchenpolitische Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung, worin insbesondere der Ruf nach Synoden formuliert worden war. Vgl. hierzu Schrörs, Heinrich, Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 105 (1921), S. 1–74, und 106 (1922), S. 57–95; Repgen, Konrad, Klerus und Politik 1848. Die Kölner Geistlichen im politischen Leben des Revolutionsjahres. Ein Beitrag zu einer „Parteigeschichte von unten“, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen* (Festschrift Franz Steinbach), hrsg. von Max Braubach u. a., Bonn 1960, S. 131–165, hier S. 149–151; Herres, Städtische Gesellschaft, hier S. 283–285.

136 Ladenberg am 5.10.1849 vor der Ersten preußischen Kammer, in: *Stenographische Berichte der Ersten preußischen Kammer*, 1849, Bd. 3, S. 1015 f.

137 Aulikes Dank an Erzbischof Geissel vom 15.9.1849, der ihm die Broschüre geschickt hatte, in: *AEK, CR*, 16.9.2, n. f. – König und Kultusminister wurden offensichtlich durch den Breslauer Erzbischof Diepenbrock erst am 17.9.1849 mit der Broschüre bedacht, vgl. dessen Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. und Ladenberg vom 17.9.1849 sowie die Antwort des letzteren vom 29.9.1849, in: *I. HA, Rep. 76, IV Sect. 7 Abt. II Nr. 17*, n. f. – In ähnlicher Weise hatte Ladenberg dem Bischof Müller in Münster, der ihm Anfang September ebenfalls die Denkschrift zugesandt hatte, geantwortet; Ladenbergs Schreiben vom 23.9.1849, in: *I. HA, Rep. 76, IV Sect. 10 Abt. II Nr. 15, Bl. 29*.

Aufsichtsrecht auf die Schule zugestanden“ hätte.¹³⁸ Ähnliche Expertisen waren im Frühjahr 1849 auch für andere katholisch geprägte Gebiete Preußens erarbeitet und dem Kölner Erzbischof zugesandt worden.¹³⁹

In diesen Monaten wurde Johannes von Geissel endgültig zur zentralen Figur im preussischen katholischen Klerus. Unter seiner Leitung verständigten sich im Jahre 1849 die Bischöfe von Trier, Paderborn, Münster, Ermland, Breslau und Olmütz über die Verfassungs-Urkunde. Bei ihm liefen die Informationen zusammen, um als Episkopat gemeinsam gegenüber dem Staat aufzutreten. Ein Umdenken bei der Suche nach Verbündeten ließ seine Teilnahme an der vom Borromäus-Verein initiierten Bonner Beratung im April 1848 erkennen. Hatte er noch bis zur Jahreswende 1847/48 Aktivitäten von Laien in kirchenpolitischen Fragen abgelehnt, sah er jetzt deren Nützlichkeit als Interessenvertreter der katholischen Kirche. Ebenso wenig wollte er auf die Stimmen aus dem demokratischen und liberalen Lager verzichten. Damit bewies der Erzbischof ein ausgesprochen weltliches Kalkül, wie es ihm auch die jüdische Schriftstellerin Fanny Lewald bescheinigte, nachdem eine persönliche Begegnung „ohne jeden Anstrich von Frömmigkeit und Monarchismus“, wie sie den protestantischen Geistlichen anhafte, verlaufen sei. Geissel ließ ihr gegenüber keinen Zweifel daran, dass die Pariser Februarrevolution „eine radikale Umwälzung, eine neue Weltordnung erzeugen“ werde, und machte „den Eindruck eines Kirchenfürsten und ist, wie die ganze höhere katholische Geistlichkeit, wohl zu Hause auf Erden“.¹⁴⁰

Aulike stand als Exponent der staatlichen Kultusbehörde mit dem Kölner Erzbischof nur in lockerer amtlicher Korrespondenz,¹⁴¹ diese wurde hauptsächlich durch den Kultusminister sowie den Oberpräsidenten der Rheinprovinz geführt. Ungeachtet dessen bzw. gerade deshalb war er in manchen Fragen die persönliche Vermittlungsinstanz für beide Seiten. Die Verweigerung der Bischöfe gegenüber der Verfassungsrevision, zu der Ladenberg ausdrücklich eingeladen hatte, konnte indes bei dem katholischen Ministerialbeamten keine Billigung finden. Ebenso unmissverständlich fiel die Reaktion des Kultusministeriums aus.

138 Denkschrift betreffend die der katholischen Kirche Schlesiens über die katholischen Schulen und Schullehrer-Seminarien zustehenden Aufsichts- und anderen Rechte. In amtlicher Veranlassung verfaßt durch C. G. N. Rintel (Rat der Geheimen Kanzlei des Fürst-Bischofs von Breslau), Breslau 1849, das Zitat S. III.

139 Vgl. das „Promemoria die Elementarschulen im Bistum Münster betreffend“ (19.3.1849, gez. Krabbe), die gedruckte „Denkschrift das Elementar-Schulwesen betreffend, mit besonderer Rücksicht auf die zu erwartende Schulordnung für die Provinz Westfalen (als Manuskript gedruckt)“, das „Promemoria, die Eigenschaft der Elementarschulen in der Rheinprovinz betreffend“ sowie das „Promemoria betreffend das Recht der katholischen Kirche auf den Besitz und die Verwaltung der jetzt bestehenden katholischen Elementarschulen und den Fonds im Bistum Paderborn, Paderborn, den 28.2.1849“, die aus den jeweiligen Diözesen im Februar/März 1849 an Geissel gesandt worden waren, in: AEK, CR, 16.9,1, n. f.

140 Die Begegnung vom 6.3.1848 beschrieben bei Lewald, Fanny, Erinnerungen aus dem Jahre 1848, Bd. 1, Braunschweig 1850, S. 31–34.

141 Diese Feststellung lässt die vorgenommene Autopsie in den Beständen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (vor allem Generalia, Kabinetts-Registratur und Nachlass Geissel) zu.

Gegenüber dem König wurde zunächst vermerkt, dass der Bischof von Kulm die Denkschrift nicht unterzeichnet und sich „bei weitem gemäßigter erklärt“ habe. Ebenfalls habe sich Erzbischof Przyłuski von Gnesen-Posen, ein Pole, nicht angeschlossen, wohl weil die Initiative von deutschen Bischöfen ausging, obgleich er zweifelsfrei mit deren Inhalt einverstanden gewesen sein dürfte. Die Denkschrift gebe in Form wie Inhalt Anlass zu großen Bedenken. So sei auf das Placet sowohl für kirchliche Verfügungen als auch für Geistliche nie verzichtet worden, weshalb durch die gegenteilige Argumentation der Bischöfe nun „Unordnung und Unsicherheit“ beinahe unvermeidlich seien. Kultusminister Ladenberg hatte erwartet, dass die Bischöfe „in die vorgeschlagene Auseinandersetzungs-Verhandlung eintreten würden“, umso mehr, als die Kammerverhandlungen ja angekündigt waren. Stattdessen hatten die Bischöfe mit ihrer Denkschrift signalisiert, „daß man [sich] autonom positionieren wolle“.¹⁴² Bei diesem status quo der Verhandlungssituation verblieb es. Auch neuerliche Einladungen des Kultusministeriums vom Dezember 1849 zur Mitwirkung an der Verfassungsrevision nahmen die Bischöfe nicht wahr und nutzten weiterhin Mittel wie Denkschrift¹⁴³ oder Immediateingabe, um sich mit ihren Erwartungen direkt an den König zu wenden. Die Katholische Abteilung des Kultusministeriums hatte in der nachfolgenden Zeit derartige Anliegen auf dem Boden der revidierten Verfassungs-Urkunde immer wieder zu bearbeiten, wobei Aulikes Ausarbeitungen erkennen lassen, dass man in der Berliner Zentralbehörde „ohne beiderseitiges Entgegenkommen und ohne den Austausch der gegenseitigen Ansichten“ keine Lösung erwarte und dass man seitens des Staates vor allem hinsichtlich der Vermögensverwaltung keinerlei Änderungsbedarf sehe.¹⁴⁴

Noch kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt wandte sich Kultusminister Ladenberg Ende November 1850 an die katholischen Bischöfe im Westen Preußens, weil sich diese in keiner Weise zu seinen mehrmaligen Aufforderungen gemeinsamer Verhandlungen geäußert hatten.¹⁴⁵ Der Handlungs- und Entscheidungsbedarf wurde auch für die

142 Aulikes Entwurf vom 14.10.1849 für Ladenbergs Immediatbericht über die Denkschrift in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 49 Bd. 1, Bl. 218–222v; ebd., Bl. 255–287, sowie AEK, CR, 16.9,2, n. f., weitere Schreiben vom Dezember 1849, um die Bischöfe zur Mitwirkung zu bewegen.

143 So übermittelte Geissel gemeinsam mit den anderen rheinischen Bischöfen Friedrich Wilhelm IV. am 6.1.1850 eine Denkschrift zum Entwurf der revidierten Verfassungs-Urkunde, vgl. AEK, CR, 16.9,2, n. f. sowie NL Geissel, Nr. 403. Wenige Tage später wandte sich Bischof Müller aus Münster an den König, um insbesondere die Lehrfreiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Angehörigen einzufordern und in diesem Zusammenhang auf die Situation des katholischen Schulwesens in seiner Diözese und andere zu regelnde Bereiche aufmerksam zu machen; seine Immediateingabe vom 12.1.1850, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 15, Bl. 42–49.

144 Vgl. beispielsweise Diepenbrocks Immediateingabe vom 24.12.1849 und die entworfenen Antwortschreiben Aulikes bis zum Frühjahr 1850, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. II Nr. 17, n. f.; ebd. sein Entwurf zu einem Antwortschreiben Ladenbergs an Diepenbrock vom 14.8.1850, worin nochmals gemeinsame Verhandlungen zwischen Staat und katholischer Kirche eingefordert und bereits spezielle Problembereiche erläutert wurden.

145 Ladenberg an Geissel am 25.11.1850, in: AEK, CR, 16.9,3, n. f. Sein Schreiben vom gleichen Tag an die anderen Bischöfe in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 15, Bl. 55–56.

Provinzialbehörden immer offensichtlicher. Im Dezember 1850 suchte Schlesiens Oberpräsident Schleinitz beim neuen Kultusminister Raumer „dringend um die mögliche Beschleunigung der definitiven Auseinandersetzung des Staats mit der katholischen Kirche“ nach, um die Ausübung der staatlichen Aufsicht über die äußeren katholischen Angelegenheiten zwischen den damit beauftragten Behörden zu regeln.¹⁴⁶ Wie hier für das Fürstbistum Breslau gefordert, wurden beispielsweise in den nachfolgenden Jahren in Posen kommissarische Verhandlungen angesetzt, um zwischen Aulike als Vertreter des Staates einerseits und dem jeweiligen Bischof als Vertreter der Kirche andererseits zu einer für beide Seiten akzeptablen Festlegung zu den vom Staat beanspruchten Patronatsrechten zu gelangen.¹⁴⁷ Für die Diözesen Münster und Paderborn hingegen regelte man 1850/51 durch Erlasse des Kultusministers die bestehenden Fragen zur Vermögensverwaltung, zu den polizeigesetzlichen Vorgaben der religiösen Vereine, Orden und Klöster als Korporationen sowie zum kirchlichen Bauwesen, während man sich zunächst für die auch hier sich strittig gestaltenden fiskalischen Patronatsrechte eine andere Klärung vorbehielt.¹⁴⁸ Oberpräsident Duesberg traf ein Jahr später gegenüber den beiden Bischöfen weitere Festlegungen zur verfassungsgemäßen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Westfalen, auf die der Paderborner Bischof Drepper mit unmissverständlicher Widerrede reagierte. Beschränkungen machte er sowohl in der Regelung und Verwaltung der äußeren Angelegenheiten als auch in der den Katholiken zur öffentlichen Ausübung ihrer Religion getroffenen Anordnungen aus. Dies betraf vor allem die Wahrnehmung der Patronatsrechte, die Regulierung der Stolgebühren¹⁴⁹, die Behandlung der Etats der Bischöfe, die Unterordnung von Andachtsübungen außerhalb der Kirchengebäude unter die allgemeinen Polizeivorschriften sowie bei der Leitung der kirchlichen Bausachen. Drepper erwartete, dass auch in jenen Punkten die der katholischen Kirche gebührende Freiheit und Selbstständigkeit durch den Oberpräsidenten zugestanden werde und ansonsten das Kultusministerium klärend hinzuziehen sei. Aber weder Duesberg noch Raumer gaben seinen Forderungen statt.¹⁵⁰

146 Schleinitz' Schreiben an den Kultusminister vom 20.12.1850 sowie ein von Aulike entworfenes Antwortschreiben vom 10.1.1851, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. II Nr. 17, n. f.

147 Vgl. die Protokolle der Verhandlungen zwischen Aulike und dem Erzbischof von Gnesen-Posen vom 15.9.1854 und 16.9.1854 (mit Anlagen) in: AEK, CR, 16.6,1, n. f.

148 Auf die am 6.12.1850 an Ladenberg gerichtete Eingabe des Bischofs zu Münster, der nach Aulike die regionalen Gegebenheiten „in einer in allen wesentlichen Punkten so übereinstimmenden Weise“ zu einer Eingabe des Paderborner Bischofs thematisierte, verfasste Aulike den am 31.3.1851 gegebenen Erlass, beides in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 15, Bl. 57–67, das Zitat Bl. 63.

149 Allgemein: Gebühren für kirchliche Handlungen (Taufe, Trauung, Begräbnis). In der römisch-katholischen Kirche wird hier vor allem das Entgelt für den religiösen Beistand mit einem Bestatter verrechnet.

150 Von Ausführungen des Kultusministers Raumer ausgehend, teilte Duesberg den Bischöfen Müller und Drepper am 8.5.1852 weitere Regelungen mit; die Korrespondenzen zwischen Ministerium, Oberpräsidium und Bistum Münster aus den Jahren 1852/53, in: ebd., Bl. 76–111.

Generell war es seit 1848 dem Episkopat und der katholischen Kirche vergleichsweise besser als der evangelischen Landeskirche gelungen, ihre eigene Position zu finden. Die Chance, staatliche Bevormundung zurückzudrängen und ihre Freiheiten zu erweitern, wurde besser genutzt. So vermochten die katholischen Bischöfe, das ihnen zuerkannte Recht zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten sofort auszuüben. In ihrer Vorgehensweise indes fällt auf, dass sie ungeachtet einer entstehenden katholischen Vereinsbewegung streng hierarchisch handelten, ihrerseits eher selten auf Stimmungen und Bewegungen innerhalb der katholischen Bevölkerung zurückgriffen und das dort neu entstehende Selbstverständnis gut für ihre Ziele zu nutzen wussten. Sie positionierten sich als Vertreter der Kirche, ohne dem preußischen Staat gegenüber die neu aufkommende Organisation der Katholiken in Vereinen als Mittel der Selbstbehauptung und als weitere Legitimation ihres eigenen Handelns anzuführen.¹⁵¹ Die katholische Kirche griff in vielfältiger Weise und auf verschiedenen Ebenen in die Verfassungsdiskussion ein und war dabei nicht nur bemüht, sich der staatskirchlichen Zwänge zu entledigen, sondern zugleich ihren Einfluss auf den Staat wie auf die Gesellschaft auszuweiten. Dies äußerte sich in Aktivitäten katholischer Abgeordneter, dies zeigte sich in den Bischofsversammlungen, in der Petitionsbewegung, in den Aktivitäten der Pius-Vereine und nicht zuletzt in der katholischen Publizistik. Der konfessionell katholisch geprägte Teil der Gesellschaft indes begann sich selbst zu organisieren und seine Interessen auf vielfältige Weise zu artikulieren.

5. Der Ruf nach einem katholischen Kultusministerium

In den 1850er Jahren, dem Reaktionsjahrzehnt, kam es zu weiteren ernstlichen Belastungsproben im Verhältnis zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche, bei denen die Rolle der katholischen Ministerialabteilung mitunter nur schwer auszumachen ist. Im Frühjahr 1852 verfügten Innenminister Ferdinand v. Westphalen und Kultusminister Raumer zwei Erlasse, die sich gegen die Veranstaltung von Volksmissionen durch Jesuiten und gegen das Studium am Collegium Germanicum in Rom richteten.¹⁵² Diese sogenannten Raumerschen Erlasse eröffneten einen neuerlichen, seit den „Kölner Wirren“ vermiedenen Konfrontationskurs des Staates gegenüber der katholischen Kirche, diesmal aber bewirkte er eine unverkennbare Politisierung der Auseinandersetzung. Der einstige Kultusminister Eichhorn, mit dem Aulike noch privat verkehrte, hielt sie für einen „argen Fehler“¹⁵³. Die

151 Ein erster allgemeiner Überblick bei Hürten, Heinz, Katholische Verbände, in: Rauscher, Anton (Hrsg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, Bd. 2, München/Köln 1982, S. 215–277, hier S. 225–230. – Aus der Perspektive der Bürgertumsforschung Mergel, Thomas, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914, Göttingen 1994, bes. S. 117–210.

152 Die Erlasse vom 22.5. und 16.7.1852 gedruckt in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 70–72.

153 So Aulike an Döllinger am 15.3.1856, gedruckt in: Conzemius, Die Briefe Aulikes, S. 47.

neuerliche Zuspitzung wäre nach Aulikes Ansicht möglicherweise minimierbar gewesen, wenn Eichhorn seinerzeit „der Abteilung etwas mehr Selbständigkeit“ zugebilligt hätte. Dies lastete er seinem früheren Chef zwar an, äußerte es aber nicht öffentlich. Noch 1856 verehrte er in Eichhorn nicht nur einen „geistreiche[n] Kultusminister“ sondern den „Schöpfer der Katholischen Abteilung“¹⁵⁴.

Der Abteilung war im Vormärz aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen auf alle Fälle ein ungehinderteres Arbeiten vergönnt gewesen als jetzt in den 1850er Jahren, wo das Kabinett Manteuffel-Westphalen harte Auseinandersetzungen mit dem politischen Katholizismus und namentlich im preußischen Abgeordnetenhaus mit der „Katholischen Fraktion“ führte, was auf die Arbeit der katholischen Ministerialabteilung zurückwirkte. Auch seine eigene Position als deren Leiter hielt Aulike zunehmend für unsicher. Im zeitlichen Umfeld der Raumerschen Erlasse Ende September 1852 sprach er von Umständen, die sein „Amtsleben fast unerträglich“ machen. Sein Verhältnis zu Raumer sei gegenseitig von einer „unaufhörlichen systematischen Opposition“¹⁵⁵ bestimmt. Mit Angriffen des Ministers auf seine Person sei auch die Existenz der Abteilung gefährdet, da er dort der einzige fest angestellte Beamte sei. Aulikes Beförderung von September 1855 sowie seine ein Jahr zuvor vorgenommene Ernennung zum Dirigenten der Katholischen Abteilung und zum Mitglied des Staatsrats änderten kaum etwas an dieser generellen Konfliktstellung. Trotz Verfassung und Kirchenfreiheit zeigte sich für Aulike die Lage der Katholiken in Preußen nach wie vor prekär. Auch unter den Bischöfen war die Stimmung angespannt, was wiederum Aulikes Bemühungen um Vermittlung zwischen Staat und Kirche enorm erschwerte.

Die Auseinandersetzungen um die Raumerschen Erlasse zeigten das besonders deutlich. Das staatliche Vorgehen gegen konstitutionell verbürgte institutionelle Grundsätze für Religionsgemeinschaften sowie gegen das Recht der freien Meinungsäußerung und der Unterrichtsfreiheit wurde als Rückfall in das alte Staatskirchensystem empfunden. Dies rief bei den kirchlichen Amtsträgern Protest hervor, initiierte im Rheinland eine Adressenbewegung, zeigte eine mobilisierende Wirkung auf die im Herbst stattfindenden Kammerwahlen und fand Ende November 1852 einen gewissen Abschluss in der Bildung der „Katholischen Fraktion“ im Abgeordnetenhaus. Die von Westphalen und Raumer veröffentlichten Erlasse waren offensichtlich ein Alleingang der beiden Minister, denn weder der König noch andere Minister waren in die Vorarbeiten eingeweiht.¹⁵⁶

Aulike reagierte mit einem „Privat-Aufsatz: Über eine einzuleitende umfassende Verständigung in Ansehung der katholischen kirchlichen Angelegenheiten.“¹⁵⁷ Darin stellte er

154 Vgl. Aulike an Döllinger am 15.3.1856, in: ebd., S. 47.

155 Aulike an Döllinger am 26.9.1852, in: ebd., S. 34.

156 Zur Nichteinbeziehung von König und Staatsministerium vgl. die Sitzung des Staatsministeriums am 29.9.1852, in: Holtz, Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 4/1, S. 22–24, S. 252 f., sowie die Kabinettsordre vom 24.9.1852, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2373, Bl. 119–119v.

157 Vom 21.11.1852, in: ebd., Bl. 162–172; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 61; ebd. die folgenden Zitate.

eingangs fest, dass weder seitens des Staates noch der katholischen Kirche mit der Verfassung von 1850 „eine gänzliche Auflösung der gegenseitigen Beziehungen ausgesprochen oder angebahnt werden“ sollte. Angesichts der Ende 1852 sich zuspitzenden Situation zwischen dem Staat und der sich nun auch politisch-parlamentarisch artikulierenden katholischen Kreise entwarf Aulike ein 11-Punkte-Programm mit Themen, zu denen zwischen Staat und katholischer Kirche Verhandlungsbedarf bestand. Die Raumerschen Erlasse fanden bei ihm nur insofern Erwähnung, indem er deutlich machte, dass ihm die „näheren Motive [...] unbekannt“ seien, er also weder in die Vorbereitung noch in die regierungsinterne Verständigung nach ihrer Bekanntgabe einbezogen worden war. Unter den von Aulike formulierten elf Punkten befanden sich solche zentralen Probleme wie die Patronatsfrage, die Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Vermögens, das kirchliche Bauwesen, die Klarstellung der der katholischen Kirche aus dem Budget des Kultusministeriums zustehenden Fonds sowie der Bistums-Etats, die Militär-Seelsorge, die Provinzial-Kirchen- und Schulfonds, neue klösterliche Einrichtungen, die Jesuiten und die geistliche Gerichtsbarkeit. Die Verständigung darüber sollte auf Konferenzen zwischen den zuständigen staatlichen Behörden und den Bischöfen, bei einigen Themen aber daneben eine Vorabstimmung mit einzelnen Geistlichen erfolgen. Mit der Umsetzung dieser Vorschläge wollte Aulike das Verhältnis auf eine für beide Seiten solidere Grundlage stellen. Der zuständige Ministerialbeamte Aulike schlug damit ein eigenes Modell zur Konfliktbewältigung vor, das offensichtlich weder diskutiert noch realisiert wurde. Aulike jedenfalls hatte ein inhaltliches Konzept, das alle Konfliktfelder umriss, sowie ein Beratungsmodell entwickelt. Inwieweit es zwischen dem Ministerialbeamten und den ihm teilweise auch persönlich nahestehenden Katholiken in der Zweiten Kammer zu Absprachen gekommen war, um durch eine getrennte, aber intern abgestimmte Vorgehensweise den preußischen Staat zum Einlenken gegenüber den Bedenken der Katholiken zu bewegen, ist schwer zu sagen. Aus vertraulichen Berichten des Kölner Domkapitulars und Kammerabgeordneten Peter Hyacinth Trost, der aus Berlin seinem Erzbischof im Dezember 1852 regelmäßig über die parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Raumerschen Erlasse, über die gegen diese gerichteten Protestaktionen der katholischen Fraktion sowie über interne Gespräche berichtete, geht hervor, dass Trost das Gespräch mit Aulike gesucht und mehrfach gefunden hat.¹⁵⁸ Aulikes überlieferter Briefwechsel mit Reichensperger enthält aber keinen Hinweis darauf, dass sein 11-Punkte-Programm von Ende November im direkten Zusammenhang mit der wenige Wochen später gestarteten Initiative der katholischen Kammerabgeordneten stand.

158 So erwähnt in den Briefen vom 2. und 11.12.1852 („Aulike hat mir die Ehre erwiesen, mich zu Tische zu laden.“). Der als Mitbegründer der katholischen Fraktion geltende Trost hatte Geissel in sieben Briefen über Debatten wie inoffizielle Kontakte berichtet, so auch über ein Sondierungsgespräch bei Raumer („Von dieser Seite ist eine Aufhebung der Erlasse gar nicht zu hoffen, so gründlich entschieden und erschöpfend auch dagegen remonstriert werden mag.“, Brief vom 11.12.1852); die Briefe, geschrieben zwischen dem 2. und 31.12.1852, in AEK, Nachlass Geissel, unverzeichnet.

Die Debatten in der Zweiten Kammer um die Aufhebung der Erlasse hatten keine Einigung, sondern neuerliche Zuspitzung gebracht, so dass sich katholische Abgeordnete beider Kammern Ende Dezember 1852 mit einer Eingabe an den König wandten. Prominente Wortführer und Petitionen waren die Grafen Joseph und Bernhard zu Stolberg (-Stolberg), Victor Herzog von Ratibor sowie die Brüder August und Peter Reichensperger. Nach vielseitiger Schilderung der Erschwernisse, mit denen sich Katholiken und katholische Kirche in Preußen konfrontiert sahen, und in Anlehnung an Erfahrungen anderer Länder beantragten die Abgeordneten, ein eigenständiges Ministerium für die katholischen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten einzurichten.¹⁵⁹ Dies sei erforderlich, da die Katholische Abteilung im Kultusministerium unterbesetzt und somit überfordert sei und da katholische Schulsachen von evangelischen Ministerialräten bearbeitet würden. Die Bittsteller verstanden sich als Interessenvertreter von knapp sieben Millionen Katholiken in Preußen, was ihrem Antrag Nachdruck verleihen sollte. Friedrich Wilhelm IV. indes folgte der Argumentation seines Staatsministeriums, wonach beide Vorwürfe nicht zuträfen und eine derartige konfessionelle Trennung den inneren Frieden stören würde.¹⁶⁰ Der Antrag auf ein eigenständiges katholisches Kultusministerium, das erstmals knappe vierzig Jahre vorher von Graf Spiegel gewünscht worden war, wurde abermals abgelehnt.

In jener Zeit der parlamentarisch geführten, bewegten Debatte waren auch die katholischen Bischöfe an den König herangetreten, um die seit der Bulle *de salute animarum* noch ungeklärte Hauptbestimmung über die feste Dotierung der katholischen Bistümer erneut einzufordern.¹⁶¹ Wenige Monate später forderte Johann Georg Müller, Bischof von Münster, den Innenminister Westphalen zur Stellungnahme auf, worauf er den Vorwurf gründe, dass der „katholische Klerus aller Orten der politischen Agitation in Verbindung mit der Demokratie“ nachgehe und der Episkopat daran beteiligt sein solle.¹⁶² Auf den verschiedensten Feldern sah sich der preußische Staat also mit Initiativen konfrontiert, die neben den gegebenen geistlichen Behörden eine allmähliche Etablierung des Katholizismus im politisch-parlamentarischen und im öffentlich-gesellschaftlichen Bereich sichtbar machten. Die Auseinandersetzungen markierten die sich wandelnde Kräftekonstellation unter den Bedingungen des Konstitutionalismus und Parlamentarismus und nahmen in den folgenden Jahren immer deutlichere politische Züge an. So wollte im Sommer 1854 die

159 Die Eingabe und das Anschreiben Stolbergs an den König in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 64–70 und Bl. 62–63; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 63 und 62.

160 Der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 21.9.1853, in: ebd., Bl. 57–61v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 64. – Eine nochmalige Eingabe der katholischen Abgeordneten der Ersten Kammer (einschließlich Duesbergs, der nicht nur Abgeordneter, sondern immerhin Oberpräsident von Westfalen war) vom 17.3.1853 blieb ebenfalls erfolglos, vgl. ebd., Bl. 128–129.

161 Die Eingabe der Bischöfe sowie der Immediatbericht des Staatsministeriums vom 22.4.1853 mit dem Zwischenbescheid, in: ebd., Bl. 183–183v.

162 Das Schreiben Müllers, Bischof von Münster, an Innenminister Westphalen vom 18.7.1854, in: AEK, CR, 16.8, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 66.

General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Köln zusammentreten. In Berlin erwog man ein Verbot und beauftragte den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hans v. Kleist-Retzow, sich persönlich bei Kardinal Geissel zu vergewissern, dass auf der Versammlung keine Anträge und Beratungen kirchlicher, in die Politik eingreifender Angelegenheiten zugelassen werden würden, wofür der Erzbischof sich verbürgen sollte.¹⁶³ Kleist-Retzow, oberster preußischer Beamter in der Rheinprovinz und manchen Vertretern des katholischen Klerus durchaus wohlgesonnen, vertrat die Position, der katholischen Kirche nicht mehr als nötig Raum zur öffentlichen Wirksamkeit zu überlassen.¹⁶⁴ Die Raumer'schen Erlasse hatte er zwar im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen für ungünstig befunden und stattdessen andere Möglichkeiten favorisiert, um den Einfluss der Jesuiten zu beschränken, so durch Passverweigerungen für den Besuch des „Collegium Germanicum“. Wenig kompromissbereit zeigte sich Kleist-Retzow nun gegenüber den Piusvereinen. Der von der Berliner Zentrale an ihn ergangene Auftrag, von Kardinal Geissel jene Bürgschaft zu erhalten, offenbarte nur allzu sehr das alte Denken der preußischen Regierung, wonach die Vereine unter bischöfliche Weisungsbefugnis zu fallen hätten. Hier stieß der Staat nach dem Kölner Kirchenkonflikt und nach den Auseinandersetzungen mit den Bischöfen um die Verfassung an eine weitere Grenze. Seit 1848 waren das katholische Vereinswesen, die Publizistik sowie der politische Katholizismus nicht nur sichtlich erstarkt, sondern hatten sich im öffentlichen Raum einen festen Platz gesichert. Die Nervosität einiger Mitglieder der Regierung¹⁶⁵ und hier auch konkret des Oberpräsidenten der Rheinprovinz gegenüber diesen Aktivitäten – das Versammlungsverbot wurde tatsächlich ausgesprochen – waren ebenfalls frühe Anzeichen des Kulturkampfes.

Auf die behördeninterne Situation der Katholischen Abteilung innerhalb des Kultusministeriums zeigten diese Entwicklungen keinen unmittelbaren Einfluss, weder bei dem ihr zugewiesenen Kompetenzbereich noch ihrem Stellenkontingent. Man bearbeitete weiterhin die verschiedensten Angelegenheiten der katholischen Kirche in Preußen. So befasste sich die Abteilung im Sommer 1855 eingehend mit der Verwaltung des katholischen Parochial-Schulvermögens in Schlesien und erstellte hierzu ausführliche Voten, auf deren

163 Hierüber Korrespondenz zwischen Kultusminister Raumer, Ministerpräsident Manteuffel und Oberpräsident Kleist-Retzow vom August 1854, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 91, Bl. 13–19. Demzufolge hatte Manteuffel auch dazu den König befragt, der entweder eine schonungsvolle Abweisung bzw. einzufordernde Garantien durch den Erzbischof oder eine Verschiebung der Versammlung auf den 22. September angeregt hatte.

164 Zu seiner Politik gegenüber der katholischen Kirche, dem von ihm ausgesprochenen Verbot der General-Versammlung und den davon abweichenden Ansichten des General-Adjutanten des Königs, Leopold von Gerlach und des Unterstaatssekretärs Karl Otto Freiherr von Manteuffel, was auf auch in Berlin bestehende Meinungsunterschiede schließen lässt, vgl. Petersdorff, Hermann von, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Stuttgart, Berlin 1907, bes. S. 269–272.

165 Zum Verbot des Katholikentags von 1854 auch Kißling, Johannes B., Geschichte der deutschen Katholikentage in zwei Bänden, Bd. 1, Münster 1920, S. 350–359, bes. S. 357, wonach Kleist-Retzow stärker auf Konfrontationskurs gegangen sei, als die Berliner Zentrale es beabsichtigt hatte.

Grundlage Kultusminister Raumer die Forderung des Breslauer Fürstbischofs abwehrte, die Vermögensverwaltung der katholischen Pfarrschulen ausschließlich allein zu beaufsichtigen.¹⁶⁶ Der große Einflussbereich „Schule“ sollte nicht preisgegeben werden; auch in den folgenden Jahren erörterte die Abteilung, mitunter in Abstimmung mit der Unterrichtsabteilung, weitere derartige Einzelfälle. Allerdings zeigten sich beide Seiten auch bemüht, einige zwischen dem Staat und dem Fürstbistum Breslau generell strittige Punkte zu beseitigen. Fürstbischof Förster, mit dem Aulike persönlich befreundet war,¹⁶⁷ hatte Raumers Vorschlag aufgegriffen, außerhalb des Dienstweges sich über Lösungsvarianten zu verständigen, „um unangenehme Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden“¹⁶⁸, und dem Minister im Januar 1854 in einem vertraulich gehaltenem Schreiben mehrere Konfliktfelder erläuterte. Diese betrafen unter anderem eine gewünschte Erhöhung der Dotation für die Unterbeamten der fürstbischöflichen Behörden, die Regelung der Rechte erloschener Parochien sowie die Leitung der katholischen Militär-Seelsorge. Nach einer ersten allgemeinen Antwort durch Raumer verfasste Aulike eine für seine Person gedachte Bevollmächtigung, auf deren Grundlage er mit dem Fürstbischof verhandeln sollte, insbesondere zur Besetzung der der „alternatio mensium“ unterworfenen früheren bischöflichen und Kloster-Pfarreien. Wohl auch angesichts früherer Erfahrungen war Aulike jedoch nicht berechtigt, Vereinbarungen abzuschließen; diese sollten ausdrücklich dem Staatsministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.¹⁶⁹

Gegenüber seinem Minister sprach er von enormen Anfangsschwierigkeiten bei den Verhandlungen in Breslau, die zunächst „nur geringe Hoffnung“ auf Erfolg machten, aber dann doch einen „vorläufige[n] Ruhepunkt in dem Konflikt“ in Aussicht stellten. Dabei betonte Aulike ausdrücklich, dass in dem Auftreten des Fürstbischofs eine sichtliche „Bereitwilligkeit“ zu erkennen war, „die obwaltenden zahlreichen und zum Teil schwierigen Differenzen möglichst aus dem Wege räumen zu helfen“, über deren angedachte Klärung er anschließend ausführlich berichtete. Hierbei vermerkte er unter ausdrücklichem Bedauern, dass er sich gegenüber dem Fürstbischof über Probleme im katholischen Unterrichtswesen nicht äußern konnte, da die Katholische Abteilung zu derartigen Fällen, auch wenn sie unmittelbar mit Ordinariatssachen verwoben waren, in letzter Zeit innerhalb des Ministeriums nicht mehr hinzugezogen worden war. Aulike sprach sich abschließend ausdrücklich für eine beiderseits wohlwollende, eher vertraulich gehaltene Korrespondenz zwischen Zentral-, Provinzial- und fürstbischöflichen Behörden aus, um die notwendige „gedeihliche Geschäftsbehandlung“ erreichen zu können. So verständigten sich die beiden Konflikt-

166 Die Voten der Katholischen Abteilung vom Juli 1855, in: I. HA, Rep. 76, IV Sect. 7 Abt. II Nr. 21, n. f. Ebd. weiteres Material, worin Fragen des katholischen Schulwesens in Schlesien bis in die 1860er Jahre hinein durch die Abteilung, mitunter durch Aulike selbst, erörtert werden.

167 Dies nach Conzemiuss, Die Briefe Aulikes, S. 21.

168 Försters vertrauliches Schreiben an Raumer am 8.1.1854, worin er sich auf eine derartige, zwischen beiden mündlich getroffene Vereinbarung beruft, in: I. HA, Rep. 76, IV Sect. 1a Abt. I Nr. 98, n. f.

169 Raumers Antwort vom 14.2.1854 sowie Aulikes Verhandlungsauftrag vom 10.4.1854, in: ebd.

parteien im Hinblick auf das Besetzungsrecht für St. Hedwig in Berlin dahingehend, dass über Kandidaten für diese Stelle zunächst mit dem Fürstbischof verhandelt werden, dann der Kultusminister zustimmen und die jeweils vom Monarchen einzuholende besondere Genehmigung vorliegen muss, ehe der Fürstbischof die Einstellung vornehmen kann.¹⁷⁰

Von dem durch Raumer eingeführten Kommunikationsmodell, sich zunächst vertraulich an ihn zu wenden und dann ausdrücklich Aulike als Kommissionär für Verhandlungen anzufordern, machten die katholischen Bischöfe auch in den Folgejahren Gebrauch. Noch knapp zehn Jahre später, als mit Heinrich v. Mühler bereits der übernächste Ressortchef amtierte, berief sich Förster bei im Herbst 1863 anstehendem Gesprächsbedarf darauf, dass Raumer einst dazu aufgefordert hatte, sich „in wichtigen Angelegenheiten vertraulich mit ihm [dem Minister – B. Holtz] zu benehmen, ehe der amtliche Weg eingeschlagen würde.“¹⁷¹ So konnte aus Försters Sicht vieles unkompliziert erledigt und „bei vorkommenden Konflikten fast immer der Eklat vermieden werden.“ Gleiches hoffte er jetzt für die Auseinandersetzung um den früheren Hermesianer und nunmehrigen Anhänger der Güntherschen Lehre¹⁷², Johann Baptist Baltzer. Als ordentlicher Professor der Dogmatik an der katholisch-theologischen Fakultät Breslau hatte Baltzer sich nicht der durch Rom verhängten Zensurierung Günthers unterworfen. Sein einstiger Gönner Förster hatte ihm daraufhin die „missio canonica“ entzogen.¹⁷³

Zu Beginn dieses Konflikts hatte sich Aulike seinem Freund Döllinger gegenüber verbittert über derartige „theologische Zänkereien“¹⁷⁴ geäußert, die der Breslauer Fürstbischof in jenem vertraulichen Schreiben vom September 1863 nun auf 25 Seiten dem Kultusminister

170 Aulikes privat-dienstliche Schreiben aus Breslau an Raumer vom 19. und 29.4.1854, in: ebd. – Ein von Aulike handschriftlich aufgesetztes und auch durch Förster unterzeichnetes Verhandlungsprotokoll vom 18.4.1854 über das Besetzungsrecht der Propstei zu St. Hedwig in Berlin, sein Immediatbericht vom 20.9. sowie die Kabinettsordre an Raumer vom 4.10.1854, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 6 Abt. VII Nr. 32 Bd. 1, Bl. 8–14.

171 Försters Schreiben an Mühler vom 16.9.1863, worin er ausführlich den Konflikt mit Baltzer und der katholisch-theologischen Fakultät darlegt, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 98, n. f.; ebd. die folgenden Zitate.

172 Der in Wien wirkende Anton Günther ging in seiner neuen katholisch-philosophischen Lehre hauptsächlich von einer rationalen Begründung des Christentums und einer fundierten Anthropologie aus und erreichte in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine große Anhängerschaft. Seine Schriften wurden von der katholischen Kirche 1857 auf den Index gesetzt und seine Lehre von Papst Pius IX. verworfen. Während sich Günther diesem Urteilsspruch unterwarf, sammelte sich ein Teil seiner Anhänger im Altkatholizismus. – Vgl. allgemein Schwedt, Hermann H., Zur Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler, in: Weitlauff, Manfred (Hrsg.), Katholische Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart u. a. 1990, S. 303–345.

173 Zur Person vgl. Franz, Adolph, Johannes Baptista Baltzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diocese Breslau, Breslau 1873, bes. S. 43–114.

174 Aulike meinte in einem Brief vom 11.6.1860, dass sowohl Förster als auch Baltzer, säßen sie nur 14 Tage auf seinem Platz, bekehrt wären und „die Pferde vor den Wagen“ spannen würden, in: Conzemius, Die Briefe Aulikes, S. 76.

Mühler ausführlich darlegte. Zum Rücktritt von seiner Professur durch Fürstbischof und Rom aufgefordert, war Baltzer unter Verweis darauf, dass der Staat und nicht die Kirche ihn auf die Professur berufen hätte, an der Fakultät verblieben und hatte lediglich zugesagt, in der Lehre nicht mehr aufzutreten. Im Herbst 1863 schließlich analysierte Förster dem Kultusminister gegenüber die aus Sicht des schlesischen Klerus besorgniserregende Personal- und Lehrsituation an der katholisch-theologischen Fakultät Breslau. Diese werde teils wegen des spürbaren Einflusses Baltzers, teils wegen ohnehin schwacher Persönlichkeiten vor allem hinsichtlich der Ausbildung der zukünftigen Priester innerhalb seiner Diözese bereits als eine verdeckte „Verfolgung der katholischen Kirche“ angesehen, so dass man eine Deputation von Klerikern an den Minister oder gar König erwäge. Förster hielt es sich selbst zugute, dass er das „selbstverständlich ebenso abgewendet, wie [er] bisher verhindert habe, daß diese Zustände öffentlich besprochen würden.“ Sollte aber das Ministerium keine sichtlichen Änderungen erreichen, würde der Fürstbischof sich „gezwungen sehen, um baldige Errichtung eines theologischen Seminars“ nachzusuchen. Zu all seinen Fragen und Bemerkungen erbat Förster eine ebenfalls vertraulich gehaltene Antwort des Ministers, die dieser schließlich selbst entwarf.¹⁷⁵ Das hier beiderseits demonstrierte Vertrauensverhältnis hatte wohl hüben wie drüben einen doppelten Boden: Der Fürstbischof verhandelte ohne Einbeziehung seiner Behörden und bezeugte seine beschwichtigende Rolle innerhalb der Diözese, bediente sich aber zugleich des Druckmittels, seine Kleriker sonst nicht länger von einer Deputation an den König abhalten zu können. Mühler seinerseits demonstrierte persönlich Verständnis und Entgegenkommen, zog sich aber auf das Argument zurück, dass die Entscheidung über Baltzers Verbleib an der Fakultät beim königlichen Disziplinarhof und nicht bei ihm liege. Über diese vertrauliche Korrespondenz setzte er allein den Unterstaatssekretär Hermann Lehnert, aber nicht Aulike in Kenntnis. Auch die Akten gingen nicht an die Katholische Abteilung, sondern verblieben in der allgemeinen Verwaltung des Kultusministeriums, was eine sonst praktizierte inoffizielle Rückverständigung zwischen dem katholischen Ministerialdirektor und dem Breslauer Fürstbischof erschwerte.

Bald nach Baltzers Freispruch¹⁷⁶ durch den Disziplinarhof ging Förster erneut in die Offensive, unterbreitete dem Minister wiederholt Personalvorschläge für Professuren an der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät, erbat sich möglichst nähere Antwort durch Aulike oder auch Brüggemann und versuchte in weiteren Fällen, wo Lehrenden durch die Kirche die „*missio canonica*“ entzogen worden war, nun auch das Ministerium unter

175 Der in Mühlens Handschrift am 30.9.1863 abgefasste Entwurf einer Antwort an Förster, mit Vorlagevermerk an Lehnert, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 98, n. f.

176 Argumentationen zu dem am 9.1.1861 erfolgten Freispruch, auch der Katholischen Abteilung sowie anderer Behörden, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. XII Nr. 2 Bd. 1, n. f. – Das Urteil des Disziplinarhofes und der spätere Beschluss des Staatsministeriums abgedruckt bei: Friedberg, Emil, Johannes Baptista Baltzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Preußen, Leipzig 1873, S. 146–170.

Handlungsdruck zu setzen, dem Mühler sich aber entzog.¹⁷⁷ Aulike selbst beobachtete den ganzen Konflikt zunehmend mit Sorge und offenbarte Döllinger seine jetzt grundlegenden Befürchtungen. „Leider übertreibt Prof. Baltzer die Sache und läßt es meiner Überzeugung nach an der Pietät, die ihm nach kirchlicher Seite hin gesetzt sein muß, ermangeln. Auf staatlicher Seite findet er Sympathien: aber er sollte nicht verkennen, daß er in einem zwar de jure paritätischen aber de facto protestantisch regierten Staate die immer näher tretende Frage, ob der Episkopat nicht dahin gebracht wird, die theologische Doktrin in fine ganz aus den Universitäten zurückzuziehen, zu einer beklagenswerten Lösung fördern hilft.“¹⁷⁸ Wieder einmal versuchte der katholische langjährige Ministerialdirektor Aulike, in einem ausgleichenden Sinne sowohl für den protestantisch geprägten Staat als auch die katholische Kirche zu sprechen. Die den Konflikt einst auslösende Person, Johann Baptist Baltzer, wandte sich noch 1871 Hilfe suchend an die Berliner Behörden und fand in Otto v. Bismarck einen prominenten Fürsprecher.¹⁷⁹ Die Katholische Abteilung des Ministeriums ist mit diesem zwischen Fürstbischof und Breslauer Universität sich über ein Jahrzehnt hinziehenden Konflikt offensichtlich nicht (mit)beträut worden. Die Fäden hielten der Minister und sein Unterstaatssekretär in der Hand.

6. Die Auflösung der Abteilung

Im Herbst 1857 war Joseph v. Ellerts¹⁸⁰, seit 1853 Vortragender Rat in der Abteilung, verstorben. Sein plötzlicher Tod machte die ohnehin vergleichsweise kleine Abteilung noch instabiler und angreifbarer. Zwar wurde der bisherige Hilfsarbeiter Wilhelm Ulrich in die Ratsstelle berufen, ein weiterer Beamter aber nicht eingestellt. Auch Aulikes definitive Ernennung zum Direktor im April 1858 verschaffte der Abteilung kaum mehr Gewicht.

177 Förster an Mühler am 13.7. und 9.8.1864 sowie 23.2.1865, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 98, n. f.; ebd. Mühlens ablehnende Antwort vom 31.3.1865.

178 Aulike an Döllinger am 5.6.1864, in: Conzemius, Die Briefe Aulikes, S. 104.

179 Diverse spätere Schreiben Baltzers, aufgrund derer u. a. Ministerpräsident Bismarck im Juni 1871 Kultusminister Mühler aufforderte, sich über ein mögliches Vorgehen gegen den Erzbischof zu äußern, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. XII Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. hierzu auch verschiedene regierungsinterne Schreiben vom Dezember 1870, in: Constabel, Adelheid (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichungen aus dem Deutschen Zentralarchiv, Berlin 1956, besonders Dok. Nrn. 45, 55–56, S. 63–65, 75.

180 Joseph v. Ellerts (* 1802 Münster – † 1857 Berlin), Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Heidelberg, Berlin und Göttingen, 1824–1826 Referendar beim Märkischen Bergamt in Bochum, 1829 Assessor beim Hofgericht zu Arnshagen, dann beim Appellationsgerichtshof zu Köln, Landgericht in Aachen und Oberlandesgericht in Hamm, 1830 Oberbergrat und Justiziar beim Westfälischen Oberbergamt in Dortmund, 1844 Hilfsarbeiter im Ministerium für Gesetzesrevision, 1847 dort Geheimer Justizrat und Vortragender Rat, 1848 Justizministerium und August 1848 Wartegeld, Januar 1849 für den ausgeschiedenen Mühler kommissarischer Vortragender Rat in der Katholischen Abteilung, 1853 Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat, 1855 Geheimer Oberregierungsrat, 1857 im Amt verstorben.

Im Oktober des gleichen Jahres ergriff Aulike die Initiative, um die Abteilung personell wieder zu verstärken. Mit einem ungewöhnlichen Vorstoß wandte er sich direkt an Prinzregent Wilhelm und bat um die Einstellung des in Frankfurt/O. tätigen Regierungsassessors Hermann v. Mallinckrodt¹⁸¹ als Hilfsarbeiter.¹⁸² Dass er sich bei dieser Vorgehensweise prominenter Fürsprache vergewissern konnte, kann nur vermutet werden. Indes, sein Vorstoß blieb ohne Erfolg. Zwar war für Kultusminister Raumer das Mitglied der katholischen Fraktion im Abgeordnetenhaus Mallinckrodt durchaus tragbar, umso mehr, als „die eigentümliche Stellung, welche die katholische Abteilung in dem Organismus des Ministeriums einnimmt, [...] immer zu Schwierigkeiten mannigfachen Anlaß geben [wird]. Ihrer Einsetzung und Bestimmung nach ist die Idee einer Repräsentation katholisch-kirchlicher Interessen von der Abteilung nicht zu trennen.“¹⁸³ Die bisherige Erfahrung habe hier aber keine Bedenken hervorgerufen, zumal er als Minister gegenüber dieser Abteilung ohnehin „die sorgfältigste Aufmerksamkeit [...] in verdoppeltem Maße“ übe. Für Raumer schien also der Kandidat Mallinckrodt aufgrund seiner Kenntnisse als Beamter sehr geeignet, auch weil er „im Gegensatz gegen die meisten übrigen Mitglieder der katholischen Fraktion ein entschieden konservativer“¹⁸⁴ Beamter war. Bei einer Berufung ins Ministerium hätte Mallinckrodt auf eine erneute Kandidatur für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus verzichtet. Das Staatsministerium aber entschied sich aus prinzipiellen Gründen mehrheitlich dagegen und nutzte Aulikes ungewöhnliche Vorgehensweise als Vorwand, um den Antrag zu verwerfen. Im Staatsministerium hatten lediglich Ministerpräsident Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel und Justizminister Ludwig Simons den Antrag von Kultusminister Raumer, der auf Aulikes Vorschlag zurückging, unterstützt. Die Katholische Abteilung verblieb also bei ihrem verminderten Personalbestand, woran auch die 1859 erfolgte Einstellung des Westfalen Joseph Linhoff¹⁸⁵ als Hilfsarbeiter prinzipiell nichts

181 Hermann v. Mallinckrodt (* 1821 Minden–† 1874 Berlin), Rittergutsbesitzer, 1838–1841 Studium der Rechtswissenschaft in Berlin und Bonn, 1844 Regierungsreferendar bei der Regierung zu Münster, 1846 gleiches in Erfurt, 1849 Regierungsassessor in Minden, 1849 kommissarischer Bürgermeister von Erfurt, 1853 gleiches in Stralsund und 1855 in Frankfurt/O., 1859 Hilfsarbeiter und Regierungsrat im Innenministerium, 1860 Regierungsrat bei der Regierung zu Düsseldorf, gleiches 1867 in Merseburg, 1852–1863 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses (kath., Zentrum), 1871–1874 Mitglied des Reichstages (bkF, Zentrum).

182 Aulikes Immediatgesuch datiert auf den 15.10.1858, wie Kultusminister Raumer zehn Tage später berichtete; dessen Bericht an den Ministerpräsidenten vom 25.10., in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 905, Bl. 98–98v; ebd. Bl. 99–100v Aulike in gleicher Sache am 17.10.1858 an Manteuffel.

183 Raumer an Prinzregent Wilhelm am 30.10.1858, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 172–175, das Zitat Bl. 172v–173; ebd. die folgenden Zitate.

184 Ebd., Bl. 173v–174.

185 Joseph Linhoff (* 1819 Arnsberg–† 1893 Münster), 1837–1840 Studium der Rechtswissenschaft in Bonn und Berlin, 1842 Gerichtsreferendar, 1843 Übertritt in den Verwaltungsdienst und Regierungsreferendar bei der Regierung zu Arnsberg, 1845 Regierungsassessor bei der Regierung zu Minden, 1851 beim Oberpräsidium in Münster, 1854 Regierungsrat, 1859 Hilfsarbeiter in der Katholischen Abteilung, 1864 Geheimer Regierungsrat, 1866 Vortragender Rat, 1873 Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium,

änderte. Ebenso keine Chance erhielt Aulikes weitergehende Absicht, bei den katholischen Parlamentariern womöglich über die Person Mallinckrodt's mehr Verständnis für das Wirken seiner Ministerialabteilung erreichen zu können.

Auch der Kabinettswechsel Anfang November 1858 brachte für die Arbeit der Abteilung unter dem neuen Behördenchef Moritz August v. Bethmann Hollweg keine Besserung. Zu den bisherigen Konfliktfeldern um das Besetzungsrecht bei fiskalischen Patronatsstellen sowie um die Vermögensverwaltung der aufgehobenen Güter, Stifter und Klöster kam Anfang der sechziger Jahre das Wiederaufleben des polnischen Nationalismus hinzu. Dieser belastete das Verhältnis des preußischen Staates zur katholischen Kirche zusätzlich, vor allem in Posen, wo sich Erzbischof Przyłuski im November 1861 mit einem Rundschreiben persönlich in die Debatten um die Abgeordnetenhauswahlen eingebracht hatte.¹⁸⁶ Mehrfach gab in dieser Zeit das Erzbistum Gnesen-Posen den Berliner Zentralbehörden Anlass zu verstärkter Aufmerksamkeit.

Mitte Juli 1860 sprach Aulike von seinem wohl schwersten Arbeitsjahr, wobei nicht abzusehen war, ob er sich in seiner Position als der Direktor der Katholischen Abteilung überhaupt halten könne. Die dann ein Jahr darauf im Kultusministerium erfolgte Berufung Lehnerts auf den neu geschaffenen Posten eines Unterstaatssekretärs¹⁸⁷ empfand Aulike als indirekte Zurücksetzung seines Direktorpostens gegenüber dem Minister. Als Bethmann Hollweg im Frühjahr 1862 zurücktrat, hatte Aulike kein freundliches Wort für ihn übrig. Mit Abstand sei dieser „der schwächste“¹⁸⁸ seiner acht Chefs gewesen: Ein kaum in Erscheinung getretener Jurist, zugänglich für „plumpe Zudringlichkeiten“ und der katholischen Kirche deutlich abgewandt. Vieles habe er diesem Minister möglichst vorenthalten, damit dieser nicht schädigend eingreifen konnte. Nach Raumer und Bethmann Hollweg sah Aulike in Mühlner auf dem Ministerposten wieder eine redliche und gerechte Natur, der seine ersten Erfahrungen im Eichhornschen Kultusministerium gesammelt und als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats sich bestens bewährt habe sowie zu denjenigen Männern gezählt werden könne, unter denen die Katholiken in Preußen „für ihre Interessen auf ein leidliches Durchkommen hoffen“¹⁸⁹ dürften. Insofern erfuhr die Katholische Abteilung 1862 durch die Persönlichkeit des neuen Ministers gewisse atmosphärische Erleichterung, ohne dass sich die allgemein vorgegebenen Konditionen für ihre Tätigkeit maßgeblich gebessert hätten. Auch die nachfolgenden Jahre gestalteten sich als aussichtsloser Kampf der

1890 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Abschied. – Zu Linhoff's Jahren im Kultusministerium vgl. Pfülf, Otto, Der Wirkliche Geh. Oberregierungsrat Josef Linhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“, Freiburg im Breisgau 1901, bes. S. 53–72.

186 Vgl. hierzu ein Schreiben des Innenministers Maximilian Graf v. Schwerin-Putzar an Kultusminister Bethmann Hollweg vom 3.11.1861, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 7. Abt. IX Nr. 7 Bd. 1, n. f. Dort weiteres Material zur Wahlagitation katholischer Geistlicher Ende 1861 in Oberschlesien.

187 Vgl. hierzu die Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 175 f.

188 Aulike aus Marienbad an Döllinger am 24.5.1862, in Conzemiuss, Die Briefe Aulikes, S. 95 f.

189 Ebd., S. 96.

Abteilung und vor allem Aulikes gegen die Bürokratie und gerieten zu einem letzten Versuch seinerseits, weitere Teile des Klerus zu einer größeren Zurückhaltung, Kompromissbereitschaft oder Unterordnung gegenüber dem preußischen Staat zu bewegen.

Mit dem Tod des Erzbischofs Kardinal Geissel im September 1864 und der Suche nach einem Nachfolger kündigten sich neue Probleme an. Zentral- und Provinzialregierung waren bemüht, möglichst schnell Herr des Verfahrens zu werden, und versuchten in gegenseitiger Korrespondenz Aufschluss über die Vorgehensweise zu erlangen.¹⁹⁰ Das Verfahren für Bischofswahlen war 1821 im Zusammenhang mit der Bulle *de salute animarum* geregelt worden und in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ohne größere Konflikte verlaufen. Bei der Kandidatensuche für Geissels Nachfolger war dies nicht so. Wie üblich suchte der Staat auch diesmal innerhalb des höheren Klerus Deutschlands um informellen Rat nach, den diesmal als Kommissionär der Gesandte in München bzw. Rom, Harry Freiherr v. Arnim, bei Aulikes langjährigem Freund Döllinger in München einholte.¹⁹¹ Döllinger sprach sich, ausgehend von der ersten aufgestellten Namensliste, gegen „den jesuitisch-römisch gesinnten“ Kölner Weihbischof Johann Baudri und den zu „milden“ Paul Melchers, Bischof von Osnabrück, aber für seinen Schüler und jetzigen Mainzer Bischof Ketteler aus. Bei ihm könne die preußische Regierung auf politische Unterstützung hoffen. Arnim wiederum favorisierte im Ergebnis seiner Unterredung mit Döllinger schließlich den Bischof in Münster, Müller, den man gegenüber Rom durchaus durchsetzen und bei Ablehnung auf der Liste immer noch durch Ketteler ersetzen könne. Einen für den Staat gänzlich berechenbaren Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Köln gäbe es ohnehin nicht und man müsse sich im Klaren sein, „daß die Anforderungen, welche ein Kirchenfürst von versöhnlichem Charakter an die Regierung stellt, nicht viel hinter denen zurückbleiben, zu denen ein Mann von extremen Richtungen sich veranlaßt sehen sollte. Namentlich wird es ganz unmöglich sein“, so Arnim abschließend, „einen Bischof zu finden, der mit den Verhältnissen der Universität Bonn ganz zufrieden wäre.“ Von den fünf vorher vom Kölner Domkapitel aufgestellten Kandidaten hatte keiner die Billigung der Regierung gefunden. Sie konnte sich bei ihrer Ablehnung auf den, so Aulike, „unbegreiflichen Fehler“¹⁹² des Kölner Domkapitels zurückziehen, dass die Liste von einer Mehrheit des Domkapitels nach einer ergebnislosen Plenarsitzung eigenmächtig vorgelegt worden war.

190 Korrespondenzen zwischen dem Kultusministerium und dem Oberpräsidium der Rheinprovinz vom September/Oktober 1864, in: LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 15754, Bl. 33–62. – Allgemein hierzu Schrörs, Heinrich, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tod (1864–1865), in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 108 (1926), S. 103–140 (aufgrund zeitgenössischer Aufzeichnungen und weiterer Materialien des Kölner Archivs).

191 Vgl. das „ganz vertrauliche“ Schreiben Arnims aus München an Bismarck vom 25.11.1864, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 108, n. f.; ebd. die folgenden Zitate. – Hier enthaltene, mitunter brisante Schriftstücke komplettieren den Quellenbefund zur Kölner Bischofswahl von staatlicher Seite, können hier jedoch nicht im Einzelnen ausgeführt werden.

192 So in einem Brief aus Marienbad vom 9.8.1865, in: Fessler, Aulike an Bischof Feßler, S. 57–59, das Zitat S. 58.

Von der dann im Jahre 1865 zusammengestellten zweiten Liste verblieben nach dem Willen der Staatsbehörde nur zwei Vorschläge, der Münchener Abt Daniel Bonifaz v. Haneberg und der Osnabrücker Bischof Melchers. Nachdem Haneberg in der nächsten Verhandlungsrunde zwischen Kurie und Regierung von den Geistlichen nicht weiter mitgetragen wurde, stand schließlich Melchers als einziger Kandidat zur Wahl. Im gesamten Verfahren hatten beide Seiten von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht.

Indes hielten innerhalb der preußischen Regierung Kultusminister Mühler, Unterstaatssekretär Lehnert und Ministerpräsident Bismarck als Außenminister die Fäden in der Hand, um die Kandidatensuche gemäß den Vorstellungen des Staates zu gestalten. Es war unter anderem auch Lehnert, der für eine kompromisslose Ablehnung aller fünf Kandidaten eintrat, weil die Akzeptanz nur eines Kandidaten bereits als „eine entschiedene Niederlage der Regierung gegenüber dem Kapitel, und somit auch Rom gegenüber betrachtet würde“.¹⁹³ Lehnert plädierte dafür, auf Zeit zu spielen, um dann möglicherweise doch Melchers zu akzeptieren, denn „Streit wird's mit jedem [Bischof – B. Holtz] geben, selbst Pelldram wird nicht immer der gefügige Feldpropst bleiben.“

Inzwischen hatte Aulike im Kultusministerium auf eigene Initiative eine „sehr umfangreiche Arbeit [...] über die Bischofswahlen“ vorgelegt, um nochmals auf die bisher bewährte Praxis aufmerksam zu machen. Nach erster „flüchtiger Durchsicht“ teilte Lehnert seinem Minister und Freund als Eindruck mit, „daß wir unter dem hochseligen König doch erhebliche Konzessionen an Rom gemacht haben.“ Daran trügen freilich die „sogenannten Kölner Wirren wohl die Hauptschuld“, aber, und das intendierte die Wortwahl, es müsse ja nicht dabei bleiben.

Die Katholische Abteilung war nach den Worten ihres Direktors von den sich hinziehenden Verhandlungen gänzlich ferngehalten und „in ein höchst anomales, möglicherweise bald unhaltbar werdendes Verhältnis versetzt“ worden. Aulike sah die 25 Jahre lang erfolgreich praktizierte Form der preußischen Bischofswahlen „in aller bedenklichster Weise in Frage gestellt. Ich habe nun meine guten Gründe der Meinung zu sein, daß die jetzt in Berlin herrschende Richtung dahin abzielt, unsere Bischofswahlen zu bloßen Scheinwahlen herabzuwürdigen. [...] Kurz, ich sehe schwarz in die Zukunft.“ Gegenüber Feßler bestand der in Marienbad zur Kur sich aufhaltende Aulike darauf, dass „den Kapiteln die Initiative des Vorschlages“, wie sie seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. eingeführt worden war, gewahrt bleiben müsse, und die Berliner Regierung sich mit Rom nicht unmittelbar über eine bestimmte Person verständigen dürfe. Aulike, den „triftige Gründe“ abhielten, diese Überlegung direkt dem Kardinal Reisach mitzuteilen, wählte Feßler als

193 Lehnert, der seinen Minister duzte, an Mühler am 4.8.1865, in: VI. HA, NL H. v. Mühler, II Nr. 3, n. f.; ebd. die folgenden Zitate. In diesem Brief wurde Aulikes Arbeit über die Bischofswahlen als „gründlich und aktentreu“ bezeichnet, die von Aulike sicher bewusst gewählte Form des Schreibens statt der Denkschrift hingegen moniert. Aulike wollte mit dem „Schreiben“ wenigstens eine gewisse Verbreitung erreichen.

vertrauenswürdigen Gewährsmann. „Mein Name mag verschwiegen bleiben. Sie werden leicht eine Umschreibung finden, welche dem Herrn Kardinal klar macht, von welcher Seite die Nachricht kommt.“¹⁹⁴ In diesem Falle wurde die zweigleisige Vorgehensweise Aulikes, diesmal im Interesse der Kirche, besonders offenbar. Er sah ihre Selbstständigkeit gefährdet und drängte auf deren Widerspruch, um den preußischen Staat an direkten Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl zu hindern. Um die Jahreswende 1865/66 wurde Melchers in sein neues erzbischöfliches Amt eingeführt. In Berlin stießen die Vorgänge um die Kölner Wahl nicht nur in den Amtsstuben auf Interesse, sondern wurden auch in der Presse kommentiert. Eine ganz eigene, distanzierte Sicht vermittelte dabei die Berliner Börsen-Zeitung ihren Lesern, indem sie eine Stimme aus Melchers bisheriger Wirkungsstätte, dem hannoverschen Landesbistum Osnabrück, zu Worte kommen ließ. Demnach habe dieser bewirkt, dass die dort im öffentlichen, auch gesellschaftlichen Leben bisher gepflegte Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten sich deutlich minimiert und selbst im Bereich der Krankenpflege manifestiert habe.¹⁹⁵ Für die politisch wichtige Stelle des erzbischöflichen Stuhls zu Köln waren dies keine guten Vorzeichen. Auch im Erzbistum Posen-Gnesen kam es in diesen Jahren zu Bischofswahlen, nachdem der alte Amtsinhaber Przyłuski verstorben war. Der Berliner Regierung war an der Einstellung des Mainzer Bischofs Ketteler gelegen, um in die nationalpolnische Haltung des Domkapitels ein Gegengewicht zu bringen. Hierauf aber willigten die Geistlichen nicht ein und konnten vielmehr ihren Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl, Mieczyslaw Graf Ledóchowski durchsetzen, der gleich zu Beginn der Kandidatensuche auch von Ministerpräsident Bismarck für geeignet bezeichnet,¹⁹⁶ vom Posener Oberpräsidenten Karl v. Horn aber vehement abgelehnt worden war. Die Entscheidung für Ledóchowski gilt auch als ein Entgegenkommen des auf Ausgleich bedachten Kultusministers Mühler gegenüber Rom. Anders als im Falle Köln, war die Katholische Abteilung in die regierungsinterne Debatte um die Nachfolge Przyłuskis in Gnesen-Posen einbezogen worden.

Ebenfalls in diese Monate fiel ein anderes Ereignis, das den Fortgang der Abteilung beeinflussen sollte. Am 22. Oktober 1865 verstarb Aulike in der bayerischen Hauptstadt

194 Aulike aus Marienbad an Feßler am 9.8.1865, in: Fessler, Aulike an Bischof Feßler, S. 58 f. Zur Nichteinbeziehung der katholischen Abteilung in die Kandidaten-Auswahl für den Kölner erzbischöflichen Stuhl vgl. auch Trippen, Norbert, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929, Köln u. a. 1972, S. 189.

195 Demzufolge soll Melchers den bewusst gegen klerikale Einflüsse gegründeten Verein „Harmonie“ um seine katholische Seite gebracht haben, indem er den katholischen Geistlichen die weitere Mitgliedschaft verboten habe, woraufhin sich auch viele katholische Bürger aus dem Verein zurückgezogen haben sollen, vgl. Berliner Börsen-Zeitung, Nr. 529 vom 10. November 1865

196 Bismarck, der sich auf Informationen des preußischen Gesandten v. Arnim aus Rom stützte, „ganz vertraulich!“ an Mühler am 16.3.1865, in: I. HA, Rep. 76, IV Sect. 4 Abt. IV Nr. 10 Bd. 1, Bl. 30–30v; ebd. Bl. 31–31v das Schreiben Arnims. Ebd. sowie in I. HA, Rep. 76, IV Sect. 4 Abt. IV Nr. 10 Bd. 2 weitere Korrespondenzen und Materialien zur Diskussion um die Neubesetzung auf dem erzbischöflichen Stuhl Gnesen-Posen.

nach einem Schlaganfall. Unterstaatssekretär Lehnert nahm zwei Tage später in München an der Beisetzung teil. Völlig unerwartet hatte die Abteilung ihre wichtigste Persönlichkeit verloren. Danach ließen Umgestaltungsvorschläge nicht lange auf sich warten. Vor allem von liberaler Seite hatten sich in den vergangenen Jahren die Angriffe auf die katholische Ministerialabteilung gehäuft. Antiklerikal ausgerichtet, war hier Kronprinz Friedrich einer der Wortführer,¹⁹⁷ um nun im Kultusministerium eine für alle Konfessionen gemeinsam zuständige Abteilung einzurichten und also die katholische aufzulösen. Dadurch könne man vermeiden, so der Kronprinz im Oktober 1865, dass katholische Beamte die Ausübung der landesherrlichen Hoheitsrechte wahrnahmen und Konflikte, die sich aus der mit den Abteilungen im Kultusministerium bestehenden konfessionellen Teilung ergeben, im Staatsministerium ausgetragen werden müssten. Dort fand der Kronprinz für sein Anliegen Befürworter, aber keine Mehrheit.¹⁹⁸ In der Sache wie im Inhalt kam starker Widerspruch von Kultusminister Mühlner. Er erinnerte an die Beweggründe, die dazu geführt hatten, im Jahre 1841 eine derartige Abteilung einzurichten. Zugleich stellte er klar, dass diese Abteilung den gleichen Status wie die anderen im Ministerium einnehme und dem Ressortchef gänzlich unterstellt sei, womit er die durch den Kronprinzen vorgebrachten Vorwürfe entkräftete. Mühlner plädierte nachdrücklich für die Fortexistenz der Abteilung, um allein schon gegenüber der katholischen Bevölkerung ein unmissverständliches Zeichen des Staates zu setzen. Als Nachfolger für Aulike schlug er Albert Krätzig¹⁹⁹, Oberstaatsanwalt in Bromberg, vor.²⁰⁰ Mit seiner Ernennung kam erstmals ein preußischer Katholik aus den östlichen Provinzen in die Abteilung; bisher stammten alle Mitglieder aus Westfalen.

Die Abteilung arbeitete nun unter Krätzigs vorerst kommissarischer Leitung weiter. Krätzig besaß das volle Vertrauen seines Ministers, der ihm als freikonservativem Reichstagsmitglied eine „regierungsfreundliche“, zweifellos königstreue Gesinnung attestierte. Auf Mühlners neuerlichen Vorschlag wurde Krätzig im März 1868 zum Wirklichen

197 Seine Denkschrift vom Oktober 1865; Aulike war bereits schwer erkrankt, in: BPH, Rep. 51, E Nr. 56 1865, Bl. 10–12v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67; ebd. zwei anonyme Erwidern auf die Denkschrift des Kronprinzen, Bl. 4–4v und 7–9v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 68–69.

198 Die Sitzung vom 22.12.1865 als Regest in: Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5, Hildesheim u. a. 2001, S. 238.

199 Albert Krätzig (* 1819 Blumenau/Schlesien – † 1887 Hermsdorf/Kynast), 1838 Studium der katholischen Theologie, dann Rechtswissenschaft in Breslau, 1843 dort Dr. jur., 1845 Referendar, 1846 Assessor beim Kriminalsenat des Oberlandesgerichts in Breslau, 1848 Patrimonialrichter in Kamenz, 1850 Staatsanwalt für die Kreisgerichte in Brieg und Namslau sowie für das Schwurgericht in Brieg, 1862 Staatsanwalt in Breslau, 1865 Oberstaatsanwalt in Bromberg, Januar 1866 Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat sowie Übertragung der Direktion der Katholischen Abteilung, Oktober 1866 Geheimer Oberregierungsrat, 1868 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, 1871 bei Aufhebung der Katholischen Abteilung zur Disposition gestellt, 1874 Abschied, danach Generalbevollmächtigter der Gräflin Schaffgotschen Güterverwaltung.

200 Mühlners Immediatbericht vom 31.12.1865, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 29–38. – Zum Gesamtkontext auch den Immediatbericht des Staatsministers vom 30.6.1871, gedruckt bei Constabel, Vorgeschichte des Kulturkampfes, Dok. Nr. 89, S. 108–113.

Geheimen Oberregierungsrat und Direktor ernannt.²⁰¹ Seit dem Jahresende 1866 wirkte außerdem der bisherige Hilfsarbeiter Joseph Linhoff als Vortragender Rat in der Abteilung. Indessen standen seit dem Jahre 1866 die preußische Zentralverwaltung und somit auch die Katholische Abteilung generell vor der Aufgabe, die Verhältnisse der neu erworbenen Provinzen zu regulieren. Der als wohlwollend gegenüber den Kirchen geltende Kultusminister Mühler hatte im Sommer 1866 allgemein den Weg aufgezeigt, wie dabei in den einzelnen Bereichen seines Ressorts vorzugehen sei. Hinsichtlich der katholischen Kirche schien es geraten, die Beziehungen zwischen den Bischöfen von Osnabrück, Hildesheim, Fulda sowie Limburg und der preußischen Regierung in gleicher Weise zu regeln, wie dies für die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen durch die Bulle *de salute animarum* oder durch andere Bestimmungen geschehen war. Mühler war es wichtig, dass man jenen vier Bischöfen „zugleich die Überzeugung gewährt, daß die katholische Kirche in Preußen eine möglichst ausgedehnte Freiheit genießt, eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, soweit diese mit dem Staatswohl irgend vereinbar sind, nicht zu befürchten und gleichen Schutz wie die evangelische Kirche zu erwarten hat.“²⁰² Deshalb auch sollten die zwischen den bisherigen Regierungen und dem Papst für diese Bistümer bestehenden Vereinbarungen über die Besetzung der Bischofsstühle und der Domkapitel, „soweit sie die Einwirkung der Staatsregierung auf diese Verhältnisse mehr als in Preußen beschränken“, erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Rom verhandelt werden. Die archivalische Überlieferung der Katholischen Abteilung zu den neuen Provinzen zeigt indes eine sogleich 1866 einsetzende Tätigkeit auf diesem Gebiete an.²⁰³ Auch nach der Eingliederung der neuen Provinzen erstreckte sich der Geschäftskreis der Abteilung auf die Bearbeitung der äußern und inneren Angelegenheiten des katholischen Kirchenwesens in höherer Instanz, insoweit hierzu überhaupt eine Einwirkung des Staates, namentlich auf Grund des Oberaufsichtsrechts, verfassungsmäßig noch stattfinden konnte.

Anfang der siebziger Jahre führte der seit längerem latent schwelende Konflikt zwischen säkularisierendem Liberalismus und konservativem Katholizismus um die Grenzen zwischen Staat und Konfession zum Ausbruch des Kulturkampfes – ein europäisches Phänomen des 19. Jahrhunderts. In Preußen nahm er seine schärfste Form an. Zentrale Figur im Kulturkampf war innerhalb der preußischen Regierung zweifelsohne Bismarck. In der Verbindung von Katholizismus, Partikularismus und Polentum befürchtete er existentielle Gefahren für den noch jungen Nationalstaat und ging im Bündnis mit den Liberalen massiv

201 Am 17.9.1866 hatte Mühler die definitive Ernennung Krätzig zum Direktor beantragt, das Staatsministerium aber entschied auf Fortsetzung des Kommissoriums und Beförderung zum Rat 2. Klasse; dieser Antrag sowie der erneute vom 18.2. mit der Genehmigung vom 22.3.1868, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 62–62v bzw. Bl. 92–92v.

202 Mühler an Bismarck am 27.8.1866, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 1 Nr. 81, Bl. 1–10v, das Zitat Bl. 4v–5.

203 Die hierzu im Findbuch von Rep. 76, IV Sekt. 9 (Hannover), 11 (Schleswig-Holstein) und 12 (Hessen-Nassau) aufgeführten Aktentitel und Laufzeiten lassen diese Schlussfolgerung zu, wobei ein Großteil dieser Bände nicht überliefert ist.

gegen eine vermeintlich drohende „Priesterherrschaft“ vor.²⁰⁴

Als erste Maßnahme erfolgte die Aufhebung der Katholischen Abteilung, deren Situation sich seit Aulikes Tod innerhalb der Regierung als angespannt erwiesen hatte. Dies belegt unter anderem eine 1869 durch Kultusminister Mühler ausgesprochene Missbilligung gegenüber dem Abteilungsmitglied Linhoff, der Äußerungen Bismarcks über das Verhalten der Jesuiten in der Provinz Posen sinnenstellt, nämlich als durch den Ministerpräsidenten positiv bewertet, wiedergegeben hatte.²⁰⁵ Bismarck erzwang diese disziplinarische Maßnahme; Minister Mühler selbst geriet bei ihm ebenfalls in Misskredit.²⁰⁶ Die Aufhebung der Katholischen Abteilung wurde Ende Juni 1871 vom Staatsministerium beantragt und von Wilhelm I. am 8. Juli 1871 genehmigt.²⁰⁷ Die notwendige Abschaffung der „dualistischen Gestalt der Aufsichtsinstanzen“ und die Zusammenführung der katholischen und evangelischen Angelegenheiten in einer Geistlichen Abteilung, um „beide bestehenden Hauptreligionsgenossenschaften unparteiisch, gerecht, dem Staatsrechte entsprechend zu behandeln“, diente dem Staatsministerium als zunächst strukturell erscheinendes Argument. Diese Maßnahme aber gäbe der Regierung die Möglichkeit, und damit waren die politischen Hintergründe im Bericht des Staatsministeriums angesprochen, sich von den Bestrebungen der ultramontanen Partei frei zu halten, was man bei der bisherigen Katholischen Abteilung nicht erfüllt sah. Auch werde der Minister die Fragen des katholischen Kirchenrechts weiterhin den dafür sachkundigen Räten anvertrauen. „Die katholischen Räte werden sich wieder daran zu gewöhnen haben, sich als Vertreter der Interessen des Staates zu fühlen, während jetzt die Mitglieder der Abteilung für die katholischen Angelegenheiten sich mehr als Vertreter der katholischen Kirche gegenüber dem Staate betrachten und diese Anschauung nicht ohne Einfluß auf die Haltung dieser Beamten in ihrer dienstlichen Tätigkeit bleibt. Die Folge davon war bisher, daß der Minister genötigt war, vertrauliche Korrespondenzen über Angelegenheiten der katholischen Kirche, namentlich die

204 Hierzu als frühe Gesamtdarstellung: Kißling, Johannes B., *Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche*, 3 Bde., hier insbesondere Bde. 1–2, Freiburg im Breisgau 1911–1913, Bd. 1, S. 345–390 (unmittelbare Vorgeschichte) sowie Bd. 2 (Verlauf). – Aus der zahlreichen Literatur zu Bismarck und zum Kulturkampf exemplarisch: Engelberg, Ernst, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer*, 6. Aufl., Berlin 1986; Gall, Lothar, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, 2. Aufl., Berlin 2002; Pflanze, Otto, *Bismarck*, 2 Bde., München 1997/98. – Ferner die auf dem Forschungsstand zum Kaiserreich basierende Studie von Becker, Winfried, *Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beilegung des preußischen Kulturkampfes*, in: Lill, Rudolf/Traniello, Francesco (Hrsg.), *Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern*, Berlin 1993, S. 57–85, sowie der Literaturbericht von Heinen, Armin, *Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 138–156.

205 Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74 a–b.

206 Zur Auseinandersetzung mit Mühler vgl. auch die Studie „Das Kultusministerium und die Kunstpolitik (1808/17–1933)“ im Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 500–506.

207 Die Dokumente hierzu abgedruckt bei Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 2, S. 523–527, sowie bei Constabel, *Vorgeschichte des Kulturkampfes*, Dok. Nrn. 89, 93, 94, S. 104–113, 114 f. – Zum Verlauf und zu den Hintergründen vgl. auch die Darstellung in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 32–34.

Korrespondenzen mit dem Auswärtigen Amte über den diplomatischen Verkehr mit Rom, der Kenntnis der Mitglieder der katholischen Abteilung zu entziehen und solche Sachen ausschließlich im Zentralbüro zu bearbeiten.“²⁰⁸

Dieser nicht – wie sonst oft üblich – vom Ressortminister formulierte Immediatbericht des Staatsministeriums unterscheidet sich in seiner Begründung für die angestrebte Änderung der Binnenorganisation des Kultusministeriums gänzlich von denjenigen Motiven, die Kultusminister Mühler vorgetragen hatte. Während das Staatsministerium vor allem gegen die Katholische Abteilung argumentierte, hatte er kurz zuvor bei Ministerpräsident Bismarck um die Auflösung beider Abteilungen und deren Zusammenlegung in einer Geistlichen Abteilung nachgesucht, um die Debatte um eine neue Verfassung der evangelischen Kirche voranbringen und die Stellung des Evangelischen Oberkirchenrats neu bestimmen zu können.²⁰⁹ Immerhin hatte sich Mühler noch im Dezember 1865 vehement für den Fortbestand der Katholischen Abteilung eingesetzt. Seine im Sommer 1871 vorgebrachte Argumentation lässt hierzu eine gewisse Kontinuität vermuten, während sein Biograph Gegenteiliges betont. Demnach habe Mühler bald nach Versailles und noch vor Bismarck die Aufhebung der Katholischen Abteilung erwogen.²¹⁰

Im Kontext mit der hier zu betrachtenden Stellung des Kultusministeriums und seiner Katholischen Abteilung ist von Interesse, dass nach dem Beschluss vom 8. Juli 1871 Stimmen aufkamen, dass die Aufhebung der Abteilung nicht nur als ein seit 1848 überfälliger Schritt, sondern als Vorstufe zur vollständigen Beseitigung des Kultusministeriums betrachtet wurde. Der Staat dürfe keine Konfession bevorzugen, sondern müsse alle schützen, was in den Bereich des Justizressorts fiel und ein Kultusministerium erübrige. Preußen indes bedürfe „eines Unterrichtsministers, welcher durch keine kirchlichen Aufgaben nach einer bestimmten Seite gezogen wird.“²¹¹ Im Zuge der 1871 vorgenommenen Modifikationen an der Binnenorganisation des Ministeriums, denen politische und kirchenpolitische Erwägungen zugrunde lagen, wurde nunmehr in Teilen der Öffentlichkeit der Fortbestand der Behörde an sich in Frage gestellt. Dies aber hat man innerhalb der Regierung und vor allem des Kultusministeriums gerade wegen der laufenden Verfassungsdiskussion für die evangelische Kirche nicht ernstlich erwogen.²¹²

208 Aus dem Exemplar des im Bestand des Kultusministeriums überlieferten Berichts des Staatsministeriums vom 30.6.1871, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 2–5v, geht hervor, dass nicht Ressortminister Mühler den Bericht verfasst hatte (Vermerk auf Bl. 2); die Ausfertigung in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 172–176, das Zitat Bl. 174.

209 Mühler an Bismarck am 26.6.1871, in: VI. HA, NL H. v. Mühler, II Nr. 1, Bl. 1–4; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 62.

210 Hierüber bleibt die biographische Studie von Reichle, Walter, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühler*, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers, Berlin 1938, S. 322, bis auf diese eine Äußerung aussageelos.

211 So für andere Stimmen exemplarisch die Berliner Börsen-Zeitung vom 22. Juli 1871, Nr. 346.

212 Vgl. den von Mühler in Auftrag gegebenen Leitartikel des Konsistorialrats Prof. Bernhard Hübler (Hilfsarbeiter im Kultusministerium für Kirchenrecht), der jedoch auf eine dann später ergangene Weisung des

Gründung und Tätigkeit der hier vorgestellten Ministerialabteilung stehen für den Versuch des Staates, seine Position nach dem Kölner Kirchenkonflikt gegenüber der katholischen Kirche und Bevölkerung zu korrigieren. Im Vordergrund des Wirkens der Katholischen Abteilung stand das Bemühen um Konflikteingrenzung und beiderseitige Interessenvertretung, unabhängig von individuell gefärbten Wertungen über das Agieren einzelner Räte oder der Abteilung insgesamt. Die Mehrzahl ihrer katholischen Räte fühlten sich mit ihrer Tätigkeit berufen, die Integration der in Preußen ansässigen Katholiken in die Gesellschaft mitzubefördern – und zwar im Interesse des preußischen Staates sowie im Interesse einer gegenüber der römischen Amtskirche emanzipatorisch auftretenden katholischen Kirche. Jene Ministerialräte verkörperten somit, wenn auch in unterschiedlichem Wirkungsgrad, die Personalunion von Dienern des protestantisch geprägten preußischen Staates und Angehörigen der katholischen Kirche.

Innerhalb des Kultusministeriums genoss die Katholische Abteilung keinen Sonderstatus, sondern war den anderen drei Abteilungen (geistliche evangelische Angelegenheiten, Unterricht, Medizinalangelegenheiten) gleichgestellt, weshalb die Feststellung unzutreffend ist, dass sie „im staatlichen Behördensystem eine besonders starke Stellung“ erlangt habe.²¹³ Die Unterordnung der Abteilung unter den Minister konnte von Vorteil oder Nachteil sein. Angriffen von außen auf die Abteilung stand die Autorität des Ressortchefs entgegen; einer eigenständigen Wirksamkeit nach außen waren deutliche Grenzen gesetzt. Während ihrer 30-jährigen Tätigkeit ist jene Ministerialabteilung für ein ausgleichendes Verhältnis zwischen dem protestantischen Staatswesen und der katholischen Kirche eingetreten, wobei sie sich in einem auch politisch hoch sensibilisierten Bereich bewegen musste und sich einem latenten Misstrauen von Vertretern beider Seiten ausgesetzt sah. Nicht selten begegnete ihr einerseits innerhalb der Regierung Argwohn, weil man den katholischen Räten keine für die protestantisch geprägte Staatsführung wirksame Tätigkeit zutraute, sie der doppelten Loyalität verdächtigte und in ihnen unzuverlässige Patrioten erblickte. Andererseits befürchteten Vertreter des preußischen Episkopats und katholischen Klerus, dass eine solche Ministerialabteilung Einfluss auf die katholische Kirche nehmen, ja somit auch kontrollierend und reglementierend tätig werden würde. Dieses beiderseitige Misstrauen zeigte sich noch 15 Jahre nach Aufhebung der Katholischen Abteilung in heftigen Debatten, die im Abgeordnetenhaus²¹⁴ und in der Presse über ihre Bewertung ausgetragen und vom Zentrum unter der Forderung ihrer Wiedererrichtung geführt wurden.

Ministers nicht gedruckt wurde, von Anfang August 1871, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 23–27v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 70.

213 Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 2, S. 263.

214 So zwischen Bismarck, Ludwig Windthorst und Kultusminister Goßler im Abgeordnetenhaus am 28.1.1886, vgl. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten*, 1886, bes. S. 170–182 (Antrag Achenbach betr. den Schutz der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen).

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 81.
Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bde. 1–2.
Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 155.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 8.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 24.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 5 Bde. 1–2.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 10.
Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a.
Rep. 76, I Anhang III Nr. 44c.
Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. I Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nrn. 5–11.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 27.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 34 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 49 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 69.
Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 91.
Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 98.
Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 108.
Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 184.
Rep. 76, IV Sekt. 3 Abt. II Nr. 8 Bde. 1–3.
Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. II Nr. 14.
Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. IV Nr. 10 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. VII Nr. 25 Bd. 2.
Rep. 76, IV Sekt. 6 Abt. VII Nr. 1 Bd. 10.
Rep. 76, IV Sekt. 6 Abt. VII Nr. 32 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. II Nr. 17.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. II Nr. 21.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. IV Nr. 9 Bd. 1.

Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. IV Nr. 11 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. IX Nr. 7 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. XI Nr. 4 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 7 Abt. XII Nr. 2 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 3 Bd. 3.
Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 9 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 8 Abt. VII Nr. 14 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 15.
Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. IV Nr. 4.
Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. IV Nr. 10.
Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. VII Nr. 133 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. XX Nr. 16.

Rep. 77: Ministerium des Innern
Rep. 77, Tit. 132 Nr. 21.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode
Rep. 89, Nr. 18716.
Rep. 89, Nr. 18718.
Rep. 89, Nr. 18719.
Rep. 89, Nr. 18720.
Rep. 89, Nr. 22754.
Rep. 89, Nr. 22964.

Rep. 90: Staatsministerium
Rep. 90 A, Nr. 905.
Rep. 90 A, Nr. 2372.
Rep. 90 A, Nr. 2373.
Rep. 90 A, Nr. 2374.
Rep. 90 A, Nr. 2375.
Rep. 90 A, Nr. 3511.

VI. Hauptabteilung-Nachlässe

NL Altenstein, B Nr. 37.

NL H. v. Mühler, II Nr. 1.

NL H. v. Mühler, II Nr. 3.

NL Eichhorn, Nr. 40.

NL Eichhorn, Nr. 75.

NL Thile, Nr. 54.

BPH – Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (BPH)

Rep. 51: Wilhelm I.

Rep. 51, E Nr. 56 1865.

Rep. 192: Nachlässe

Rep. 192, NL Wittgenstein III 3,4.

Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Cabinets-Registratur (CR)

Titel 16 – Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche

CR 16.6,1.

CR 16.8.

CR 16.9,1.

CR 16.9,2.

CR 16.9,3.

Nachlass Geissel, unverzeichnet.

Nachlass Geissel, vorl. Nr. 498.

Landeshauptarchiv Koblenz

Bestand 403, Nr. 1995.

Bestand 403, Nr. 7472.

Bestand 403, Nr. 7531.

Bestand 403, Nr. 15754.

Bestand 700, 138.

Staatsarchiv Münster

NL Spiegel, 1, 198.

NL Spiegel, Nr. 445.

- Altermatt, Urs u.a. (Hrsg.), *Moderne als Problem des Katholizismus*, Regensburg 1995 (= Eichstätter Beiträge, Bd. 28).
- Altermatt, Urs, *Katholizismus: Antimodernismus mit modernen Mitteln?*, in: Ders., *Moderne als Problem des Katholizismus*, Regensburg 1995, S. 33–50 (= Eichstätter Beiträge, Bd. 28).
- Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (Münster), *Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe*, in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993), S. 588–654.
- Bachem, Karl, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815–1914*, Bde. 1–3, Köln 1927–1929.
- Bastgen, P. Beda, *Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, hrsg. und bearb. von Reimund Haas, T. 1–3, München 1978.
- Becker, Hans-Jürgen, *August Reichensperger (1808–1895)*, in: *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 10, Bonn 1985, S. 141–158.
- Becker, Winfried, *Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beilegung des preußischen Kulturkampfes*, in: Lill, Rudolf/Traniello, Francesco (Hrsg.), *Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern*, Berlin 1993, S. 57–85.
- Best, Heinrich/Weege, Wilhelm, *Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Düsseldorf 1996.
- Borutta, Manuel, *Religion und Zivilgesellschaft – Zur Theorie und Geschichte ihrer Beziehung. Discussion Paper SP IV 2005–404*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2005.
- Burkard, Dominik, *Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung in Deutschland nach der Säkularisation*, Rom u. a. 2000 (= *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, Supplementband 53).
- Constabel, Adelheid (Bearb.), *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichungen aus dem Deutschen Zentralarchiv*, Berlin 1956.
- Conzemius, Victor, *Die Briefe Aulikes an Döllinger. Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung“ im Preußischen Kultusministerium*, Rom u. a. 1968 (= *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, Supplementheft 32).
- Denkschrift betreffend die der katholischen Kirche Schlesiens über die katholischen Schulen und Schullehrer-Seminarien zustehenden Aufsichts- und anderen Rechte. In amtlicher Veranlassung verfaßt durch C. G. N. Rintel (Rat der Geheimen Kanzlei des Fürst-Bischofs von Breslau), Breslau 1849.
- Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, Köln 1849 (auch gedruckt 1849 bei F. Schneider und Comp. in Berlin).
- Engelberg, Ernst, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer*, 6. Aufl., Berlin 1986.
- Fessler, Günther, *Matthias Aulike an Bischof Joseph Feßler. Drei Briefe zur kirchenpolitischen Lage im Deutschland der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts*, in: *Wichmann Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin* 19/20 (1965/66), S. 47–63.
- Foerster, Frank, *Christian Carl Josias Bunsen. Diplomat, Mäzen und Vordenker in Wissenschaft, Kirche und Politik*, Bad Arolsen 2001 (= *Waldeckische Forschungen*, Bd. 10).
- Föhlens, Eleonore, *Kulturkampf und katholisches Milieu 1866–1890 in den niederrheinischen Kreisen Kempen und Geldern und der Stadt Viersen*, Geldern 1995.
- Franz, Adolph, *Johannes Baptista Baltzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diözese Breslau*, Breslau 1873.

- Friedberg, Emil, *Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland*, Leipzig 1874.
- Friedberg, Emil, *Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.*, Leipzig 1882.
- Friedberg, Emil, Johannes Baptista Baltzer. *Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Preußen*, Leipzig 1873.
- Friedberg, Emil, *Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz und das Recht der Domkapitel*, Halle 1869.
- Friedrich, Johann, Ignaz von Döllinger. *Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses*, 3 Bde., München 1899–1901.
- Gall, Lothar, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, 2. Aufl., Berlin 2002.
- Gatz, Erwin, *Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert*, in: *Kirche, Staat und katholische Wissenschaft der Neuzeit* (Festschrift für Heribert Raab), Paderborn 1988, S. 397–409.
- Joseph Görres, *Briefe*, Bd. 1, bearb. und hrsg. von Monika Fink-Lang, Paderborn u. a. 2009, (= Joseph Görres, *Gesammelte Schriften, Briefe*, Bd. 1).
- Guske, Hubertus, *Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der katholische Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium*, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs*, Berlin 2008, S. 27–71.
- Haas, Reimund, *Domkapitel und Bischofsbesetzungen in Münster 1813–1846*, Münster 1991.
- Heckel, Johannes, *Die Besetzung fiskalischer Patronatsstellen in der Evangelischen Landeskirche und in den katholischen Diözesen Altpreußens*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 15 (1926), S. 200–325.
- Heinen, Armin, *Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 138–156.
- Herres, Jürgen, *Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840 bis 1870*, Essen 1996.
- Herres, Jürgen, *Politischer Katholizismus im Rheinland 1848/49*, in: *Politische Strömungen und Gruppierungen am Rhein 1848/49*, Düsseldorf 1999, S. 39–70.
- Hohmann, Friedrich Gerhard, *Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn vom 1821 bis 1856*, in: *Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 121 (1971), S. 365–450.
- Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17 A, 18).
- Holtz, Bärbel, *Die Section für Cultus und öffentlichen Unterricht – ein Träger der Reform?*, in: Dies. (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 147–169 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Beiheft 11).
- Hömig, Herbert, *Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die preußische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien im 19. Jahrhundert*, Köln 1971.
- Horstmann, Johannes/ Liedhegener, Antonius (Hrsg.), *Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Schwerte 2001 (= Akademie-Vorträge, Bd. 47).
- Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850*, Stuttgart 1960.
- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bde. 1–2, 2. unveränderte Aufl., Berlin 1990 und Berlin 1976.

- Hummel, Steffi, *Der Borromäusverein 1845–1920. Katholische Volksbildung und Büchereiarbeit zwischen Anpassung und Bewahrung*, Köln u. a. 2005.
- Hürten, Heinz, *Katholische Verbände*, in: Rauscher, Anton (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, Bd. 2, München/Köln 1982, S. 215–277.
- Hürten, Heinz, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*, Mainz 1986.
- Keinemann, Friedrich, *Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen*, 2 Bde., Münster 1974.
- Keinemann, Friedrich, *Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41). Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen*, Hamm 1986.
- Kißling, Johannes B., *Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche*, Bde. 1–2, Freiburg im Breisgau 1911–1913.
- Kißling, Johannes B., *Geschichte der deutschen Katholikentage in zwei Bänden*, Bd. 1, Münster 1920.
- Klöcker, Michael, *Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus*, Ratingen/Kastellaun 1975.
- Klöcker, Michael, *Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das Deutsche Kaiserreich von 1871*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 44 (1992), S. 241–262.
- Kocka, Jürgen, *Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart 2001 (= Gebhardt, Bruno, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 10. völlig neu bearbeitete Aufl., Bd. 13).
- Kösters, Christoph/Liedhegener, Antonius, *Historische Milieus als Forschungsaufgabe. Zwischenbilanz und Perspektiven*, in: Horstmann, Johannes/Liedhegener, Antonius (Hrsg.), *Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Schwerte 2001, S. 15–25 (Erstdruck 1998).
- Kuhlemann, Frank-Michael, *Bürgertum und Religion*, in: Lundgreen, Peter (Hrsg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000, S. 293–318.
- Lepsius, M. Rainer, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der Deutschen Gesellschaft* (zuerst: 1966), wieder abgedruckt in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 56–80.
- Lewald, Fanny, *Erinnerungen aus dem Jahre 1848*, Bd. 1, Braunschweig 1850.
- Lill, Rudolf, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs*, Düsseldorf 1962.
- Lill, Rudolf, *Der Kölner Dom und der deutsche Katholizismus im 19. Jahrhundert*, in: Dann, Otto (Hrsg.), *Religion – Kunst – Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert*, Köln 1983, S. 96–108.
- Lill, Rudolf, *Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803–1885)*, in: *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche* (Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln), Köln 1986, S. 349–396.
- Lipgens, Walter, *Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit*, Bd. 1, Münster 1965.
- Mergel, Thomas, *Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914*, Göttingen 1994 (= *Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 9).
- Neugebauer, Wolfgang, *Funktion und Deutung des „Kaiserpalais“. Zur Residenzstruktur Preußens in der Zeit Wilhelms I.*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 18 (2008), S. 67–95.

- Nipperdey, Thomas, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, 6. durchgesehene Aufl., München 1993.
- Petersdorff, Hermann von, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Stuttgart, Berlin 1907.
- Pflanze, Otto, Bismarck, 2 Bde., München 1997/98.
- Pfülf, Otto, Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert, 2 Bde., Freiburg im Breisgau 1896.
- Pfülf, Otto, Der Wirkliche Geh. Oberregierungsrat Josef Linhoff, der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung“, Freiburg im Breisgau 1901.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer).
- Bd. 2, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 3, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2000.
 - Bd. 4/I–II, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 5, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim u. a. 2001.
- Pörnbacher, Hans, Joseph Freiherr von Eichendorff als Beamter, dargestellt auf Grund bisher unbekannter Akten, Dortmund 1963.
- Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 23–35 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17 A, 18).
- Reichle, Walter, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlner, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers, Berlin 1938.
- Reppen, Konrad, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, Bonn 1955 (= Bonner Historische Studien, Bd. 4).
- Reppen, Konrad, Klerus und Politik 1848. Die Kölner Geistlichen im politischen Leben des Revolutionsjahres. Ein Beitrag zu einer „Parteigeschichte von unten“, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen (Festschrift Franz Steinbach), hrsg. von Max Braubach u. a., Bonn 1960, S. 131–165.
- Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, gesammelt und hrsg. von Joseph Hansen, Bd. 2, 2. Hälfte, Bonn 1976.
- Scheidgen, Hermann-Josef, Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine, Köln 2008 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 27).
- Schrörs, Heinrich, Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 105 (1921) S. 1–74, und 106 (1922), S. 57–95.
- Schrörs, Heinrich, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tod, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 108 (1926), S. 103–140.
- Schrörs, Heinrich, Die Kölner Wirren. Studien zu ihrer Geschichte, Berlin/Bonn 1927.
- Schwedt, Hermann H., Zur Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler, in: Weitlauff, Manfred (Hrsg.), Katholische Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), Heft 2/3), Stuttgart u. a. 1990, S. 303–345.
- Thadden, Rudolf v., Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 2000, S. 547–711.

- Treitschke, Heinrich v., *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 4: Bis zum Tode Friedrich Wilhelms III., Bd. 5: Bis zur Märzrevolution, Neue Ausgabe, Leipzig 1927.
- Trippen, Norbert, Johann Wilhelm Frenken (1809–1887), in: *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 5, Bonn 1971, S. 113–133.
- Trippen, Norbert, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929*, Köln u. a. 1972.
- Trippen, Norbert, Johannes Kardinal von Geissel (1796–1864), in: *Erzbischof Johannes von Geissel und Bischof Nikolaus von Weis. Anwälte der Menschen in schwieriger Zeit*, Speyer 1998, S. 37–58.
- Vering, Friedrich Heinrich, Die fiscalischen Patronatsrechte im Königreiche Preußen, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 24 (1870), S. 223–265.
- Weber, Christoph, Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus, in: Loth, Wilfried (Hrsg.), *Deutscher Katholizismus im Umbruch der Moderne*, Stuttgart/Köln 1991, S. 20–45.
- Weitlauff, Manfred, Ignaz von Döllinger. Im Schatten des Ersten Vatikanum, in: *Kirche zwischen Aufbruch und Verweigerung. Ausgewählte Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2001, S. 248–280 [zuerst: *Münchener Theologische Zeitschrift* 41 (1990), S. 215–243].
- Winter, Georg (Hrsg.), *Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg*, T. 1, Bd. 1, Leipzig 1931.
- Zehrt, Konrad, *Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts*, Heiligenstadt 1893.

V. Bildung statt Klassenkampf.
Die volkstümlichen Hochschulkurse
im Spannungsfeld von Universitätsidee,
Social-Politik und gesellschaftlicher
Integration (1895 bis 1914)

HARTWIN SPENKUCH

1. Einleitung: Gegenstand und Relevanz des Themas

„Eigentliche volkstümliche Vorlesungen, von Universitätsdozenten gehalten und von den Universitäten geleitet, haben wir in Deutschland noch nicht“, schrieb 1897 der junge Bibliothekar und spätere langjährige Volksbildungsaktivist Ernst Schultze im ersten Werk zum Thema in Buchlänge.¹ Zu diesem Zeitpunkt gab es aber bereits volkstümliche Vortragskurse von Hochschullehrern in Wien und München; in Berlin waren sie in der Planung. Diese wissenschaftlichen Vorträge und (mehrabendlichen) Kurse, das sei im Sinne einer Begriffsklärung und Abgrenzung verdeutlicht, boten Universitätslehrer freiberuflich für ein nicht-akademisches Publikum gegen mäßiges Eintrittsentgelt seit Mitte der 1890er Jahre an. Freie Vortragsreihen von Hochschullehrern oder Abendvorträge von Lehrern, Ärzten, Juristen etc. im Rahmen von vielfältigen Volksbildungs-Anstrengungen gab es schon zuvor. Lange vor den 1890er Jahren existierte auch eine Vielzahl von Vereinen bzw. Organisationen mit dem Ziel breitenwirksamer Bildung für Nicht-Abiturienten, also 98 Prozent der Bevölkerung. Bereits von den zeitgenössischen Aktivisten der Erwachsenenbildung wurde eine erste Phase ab den späten 1860er Jahren von einer intensivierten zweiten ab den 1890er Jahren und einer organisatorisch wie methodisch fortgeschrittenen dritten Epoche nach 1918 unterschieden.² An zeitlich früher einsetzenden Vereinen bzw. Instituten seien nur genannt der „Wissenschaftliche Verein der Singakademie Berlin“, der seit 1841 unter dem Historiker Friedrich von Raumer und dem Juristen Rudolf von Gneist „populäre Vorträge zu gemeinnützigen Zwecken“ anbot; die deutschlandweit als Dachverband für diverse Bildungsvereine agierende „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ ab 1871; die „Humboldt-Akademie“ in Berlin, die unter dem Generalsekretär der liberalen Gewerksvereine, dem Abgeordneten Max Hirsch, seit 1878 Mittelstand und Handwerker ansprach; die „Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung“ seit 1891

1 Schultze, Ernst, *Volkshochschulen und Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung*, Leipzig 1897, S. 54. Der gebürtige Berliner Ernst Schultze (1874–1943) schlug nach dem Oberlehrer-Examen 1897 die Bibliothekarslaufbahn ein, war 1900–1903 Leiter der Hamburger öffentlichen Bücherhalle, habilitierte sich 1919 in Leipzig, und hatte dort an der Handelshochschule ab 1922 ein Ordinariat für Volks- und Weltwirtschaft inne. Er versuchte früh, Schmidt-Ott für seine Anliegen zu interessieren, auch mit volkswirtschaftlichen Argumenten; vgl. GStA PK, VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), B LII, 6, n.f. (Brief 1898 bzw. Broschüre: *Volksbildung und Volkswohlstand*, Stettin 1899, 84 S.). – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert.

2 Erdberg, Robert v., *50 Jahre freies Volksbildungswesen*, Berlin 1924, S. 10.

sowie die 1888 von Sternwartendirektor Wilhelm Foerster als Aktiengesellschaft gegründete Berliner „Gesellschaft Urania“ zur „Verbreitung der Freude an der Naturerkenntnis“.³

Alle diese genannten Organisationen lassen sich sowohl als zeitgenössische Konkurrenten wie auch als Vorläufer der volkstümlichen Hochschulkurse ansehen, aber stehen hier ebenso wenig im Mittelpunkt wie die überaus vielfältige, kommunal und vereinsgetragene Volkshochschul- bzw. Volksbildungsbewegung, deren Wirkungszentrum Dieter Langewiesche zufolge die Volksbibliothek bildete. Die Volkshochschulbewegung begann in Berlin 1901 mit der bürgerlich-liberal orientierten Lessing-Hochschule e. V. und, nach einem Zerwürfnis dort, 1902 mit der Freien Hochschule der Literaten des Friedrichshagener Dichterkreises Bruno Wille und Wilhelm Bölsche.⁴ Die volkstümlichen Hochschulkurse bzw. ihre Trägerorganisationen gingen spätestens 1918/19 in den nunmehr institutionell etablierten Volkshochschulen auf. Es handelt sich somit um einen spezifischen, keineswegs dominanten und vergleichsweise kurzlebigen Ast der breiten kaiserzeitlichen Volksbildungsbewegung, der jedoch anschaulich zentrale Anliegen und Organisationsformen wie auch Spannungslinien und Dilemmata der preußisch-deutschen Bildungsgeschichte um 1900 verdeutlicht.⁵ Neue Elemente an den volkstümlichen Hochschulkursen sollten intentional weniger die

3 Tews, Johannes, Deutsche Volksbildungsarbeit. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 40 Jahren ihres Bestehens, Berlin 1911; Dräger, Horst, Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Eine historisch-problemgeschichtliche Darstellung von 1871–1914, Stuttgart 1975, vgl. dazu auch die Akte I. HA, Rep. 77, Tit. 662 Nr. 96 Bd. 1; Hirsch, Max, Wissenschaftlicher Zentralverein und Humboldt-Akademie. Skizze ihrer Tätigkeit und Entwicklung 1878–96, Berlin 1896; Keller, Ludwig, Die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick auf ihre zehnjährige Wirksamkeit, Berlin 1902; Korthaase, Werner, Die Berliner internationale Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und Volkserziehung (1891–1934), Berlin 1993; Organisationen skizziert bei Urbach, Dietrich, Die Volkshochschule Groß-Berlin 1920 bis 1933, Stuttgart 1971, S. 10–17; Erdberg, Robert v., Artikel Volksbildung, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von Johannes Conrad u. a., 3. Aufl., Bd. 8, Jena 1911, S. 402–414, S. 410 f.; Daum, Andreas W., Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert, München 1998, S. 169 (Liste der Organisationen für Volksbildung seit 1859), S. 171 f., S. 178–182 (Urania).

4 Langewiesche, Dieter, Welche Wissensbestände vermittelten Volksbibliotheken und Volkshochschulen im späten Kaiserreich? in: Gall, Lothar/Schulz, Andreas (Hrsg.), Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 213–241, S. 219. Ludwig Lewin und die Lessing-Hochschule. Festschrift zum 10-jährigen Bestehen der Lessing-Hochschule nach der Neugründung im Jahre 1965, Berlin 1975, S. 1f. Zur Freien Hochschule vgl. Berliner Neueste Nachrichten vom 26.9.1902, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 2, Bl. 345 f., und Wille, Bruno, Die Freie Hochschule als Mittel zur Steigerung unserer Volkskultur. Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Freien Hochschule Berlin, Berlin 1912. Vgl. dort S. 17: „Das Ziel der humanistischen Bewegung ist eine freie Gesellschaft, welche die höchsten Güter des geistigen Lebens jedem Volksgenossen [...] zugänglich macht. [...] Konsequenter führt die Entwicklung unserer Kultur über die allgemeine Volksschule hinaus zur allgemein zugänglichen Volks-Hochschule: zur freien Hochschule.“ Das Kursprogramm der Freien Hochschule wurde im Preußischen Innenministerium rezipiert; vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 276, n. f. (Programmhefte 1908–14).

5 Daum, Wissenschaftspopularisierung, formuliert S. 185, dass „die Universitäts-Ausdehnung in Deutschland kaum bleibende Wurzeln in der kulturellen Erinnerung geschlagen“ habe.

(wissenschaftlichen) Inhalte zum Zwecke verbreiteter Allgemeinbildung sein, sondern Trägerschaft durch die Universitäten, staatliche Subventionen, um tragbare Eintrittspreise für bildungswillige, aber unbemittelte Schichten und zugleich Honorare zu ermöglichen. Auch Modifikationen in der Darbietung gab es: mehrstündige Kurse anstelle einmaliger Vorträge, um vertiefte Behandlung zu ermöglichen; schließlich methodisch die Zulassung von Fragen im Anschluss an die Vorträge, um die Zuhörer anzusprechen. Die dazu geführten kontroversen gesellschaftlichen Debatten und die tragende Rolle von Universitätsprofessoren und sonstigen Bildungsbürgern lassen die volkstümlichen Hochschulkurse als aufschlussreiche Schnittstelle der Wissenschafts- und Bildungspolitik erscheinen.⁶

Die volkstümlichen Hochschulkurse gehörten nicht nur in den Zusammenhang der breiteren Volksbildungsbewegung, sondern auch in die Kontexte, die Forschung seit längerem unter dem Rubrum Wissenschaftspopularisierung oder neuerdings mit Buchtiteln wie „Wissenschaft und Öffentlichkeit als Ressourcen füreinander“ fasst. Dies traf in mehrfacher Hinsicht zu. Es ging den volkstümlichen Hochschulkursen um gemeinverständliche Darstellung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufklärung des Publikums und modern-rationale Lebensgestaltung. Die Wissenschaftspopularisierung um 1900 vernachlässigte Geschichte, Kunstgeschichte und Literatur nicht, war aber insbesondere naturwissenschaftlich und medizinisch ausgerichtet; Biologie, Physiologie und Hygiene, auch Physik und neue Technik bildeten gewisse Schwerpunkte. Verbunden damit war der Wunsch vieler Universitätslehrer, einerseits ihr eigenes Fach in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern und damit vermehrt (finanzielle) Ressourcen zugeteilt zu erhalten, und andererseits generell die Bedeutung der Institution Universität als des „geistigen Führers der Nation“ zu stärken. Gerade in Preußen-Deutschland betrachtete sich die bildungsbürgerlich-universitäre Elite dazu berufen, auch und besonders weil in der Kulturkritik beklagter „Materialismus“ und entschiedenes Emanzipationsbestreben nicht-bürgerlicher Schichten dieses traditionelle Selbstverständnis untergruben.⁷

6 Überblick bei Röhrig, Paul, *Erwachsenenbildung*, in: Berg, Christa (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, München 1991, S. 441–471, hier S. 456–460. Wissenschaftliche Analyse bei Schäfer, Erich, *Historische Vorläufer der wissenschaftlichen Weiterbildung. Von der Universitätsausdehnungsbewegung bis zu den Anfängen der universitären Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1988, S. 11–48. Unergiebig: Erdmann, Johannes Werner, *Weiterbildung an Hochschulen: Verwissenschaftlichung versus Demokratisierung*, Berlin 1990. Zeitgenössische Bestandsaufnahme: Erdberg, Robert v., *Volkstümliche Vortragskurse*, in: *Volksbildungsfragen der Gegenwart. Vorträge, gehalten auf dem Vortrags- und Übungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung*, Berlin 1913, S. 201–222.

7 Nikolow, Sybilla/Schirmacher, Arne (Hrsg.), *Wissenschaft und Öffentlichkeit als Ressourcen füreinander. Studien zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 2007; Goschler, Constantin (Hrsg.), *Wissenschaft und Öffentlichkeit in Berlin (1870–1930)*, Stuttgart 2000; Schwarz, Angela, *Der Schlüssel zur modernen Welt. Wissenschaftspopularisierung in Großbritannien und Deutschland im Übergang zur Moderne (ca. 1870–1914)*, Stuttgart 1999; Daum, *Wissenschaftspopularisierung*.

Nicht zuletzt war ein ideologischer Zusammenhang zwischen diesen Hochschulkursen und dem sogenannten Kathedersozialismus gegeben. Diese Richtung bürgerlicher Sozialreform, die in den 1890er Jahren insbesondere von Professoren der Nationalökonomie wie Gustav Schmoller oder Adolph Wagner vertreten wurde, hatte ihren organisatorischen Mittelpunkt im 1872 gegründeten „Verein für Social-Politik“. Um die Auswüchse des Markt-Kapitalismus zu beseitigen, setzten Kathedersozialisten auf staatliche Regulierung und Intervention. Zum Abbau der sozialen und Klassen-Spannungen in der kaiserzeitlichen Gesellschaft propagierte man dem Vereinsnamen entsprechend breit verstandene staatliche Sozialpolitik, die von den Sozialversicherungssystemen über Arbeitskonfliktschlichtung durch Gewerbegerichte, Arbeitsschutz und Arbeitsplatznachweisen bis hin zu Wohnungsfürsorge und Sozialhygiene reichen sollte. Bereits unmittelbar nach der Gründung organisierte der „Verein für Social-Politik“ auch Vorträge zu gesellschafts- und sozialpolitischen Themen für ein breites Publikum. Nach dem Ende des Sozialistengesetzes und dem SPD-Reichstagswahlsieg 1890 stellte sich die Aufgabe der gesellschaftlichen Integration in den Augen vieler Bürger verstärkt, zumal neue staatliche antisozialdemokratische Gesetzesinitiativen wie die Umsturzvorlage (1894), die preußische Vereinsgesetznovelle (1897) oder die sogenannte Zuchthausvorlage (1899) und der Streit um Fortführung der Sozialpolitik nach der Ära Berlepsch das politische Klima aufheizten. Die Universität als Gegengewicht gegen den befürchteten künftigen sozialpolitischen Stillstand und die parallelen, mit den genannten Gesetzesinitiativen verknüpften Ansätze zur Illiberalität einzubringen, war die Absicht nicht weniger Befürworter von Volksbildung allgemein bzw. volkstümlichen Hochschulkursen im Besonderen. Die nationalliberale Berliner „Nationalzeitung“ schrieb 1896: „In unserer Zeit der Klassengegensätze und der durch sie hervorgerufenen, auf ihre Beseitigung zielenden Ausgleichsbestrebungen verdienen die Volkshochschulen eine ganz besondere Beachtung“, denn sie könnten Klassengegensätze durch universitätsähnliche allgemeine Bildung abschwächen und den Reformismus in der Arbeiterschaft befördern. Noch ein gutes Jahrzehnt später formulierte der Jenaer Pädagoge Wilhelm Rein: „Das Wahre an der Sache ist, daß die Popularisierung der Wissenschaft ein wirksames Mittel ist, um zu einer Verständigung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, zu einer Überbrückung der Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten beizutragen. Sozial versöhnend sollen die Hochschulkurse wirken und damit der Sozialdemokratie den Boden entziehen. Je urteilsfähiger die Arbeiterschaft gemacht wird, um so eher wird sie sich von utopischen Lehren lösen.“ Der Nationalökonom Gustav Schmoller hatte bereits früher geschrieben, der tiefste Grund der schwebenden sozialen Gefahr liege nicht so sehr in der Dissonanz der Besitz- als vielmehr der Bildungsgegensätze. Die ungebrochene Wirkung der idealistischen deutschen Bildungsidee, Krisenbewusstsein und der selbstgewisse Glaube an die Versöhnungsmacht der bürgerlichen Geisteselite drückten sich darin aus.⁸

⁸ Bruch, Rüdiger vom, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung*, Husum 1980, bes. S. 138–156, 262–264 und passim (Verein für Social-Politik, volkstümliche Hochschulkurse, Evangelisch-sozialer

Aus all diesen Motivlagen und Kontexten ergibt sich die Relevanz des Themas volkstümliche Hochschulkurse im Rahmen der Analyse der gesellschaftlichen Dimensionen, institutionellen Entwicklungen und politisch-bildungsgeschichtlichen Problematiken des Kulturstaats Preußen. Die vorliegende Untersuchung und Edition gehen über die bisher existente, in den Grundlinien unumstrittene Literatur insofern hinaus, als sie erstmals die auf die volkstümlichen Hochschulkurse bezüglichen Aktenbände des Kultusministeriums sowie weitere Archivalien aus Nachlässen (speziell Friedrich Althoff und Friedrich Schmidt-Ott) einbezieht, und die Fragestellung systematisch auf die preußischen Akteure sowie den historischen Kontext richtet.⁹

2. Ausländische Vorbilder, lokale Initiativen in Preußen und die Haltung des Kultusministeriums

Im Bereich tertiärer Bildung gab es während des ganzen 19. Jahrhunderts, aber verstärkt in seiner zweiten Hälfte, Kommunikations- und Transfer-Prozesse zwischen den europäischen Ländern inklusive auch Nordamerikas. Institutionelle, organisatorische oder inhaltliche Innovationen wurden via Zeitungen bzw. Zeitschriften oder mittels Reisen rezipiert und häufig – wenngleich im Rahmen der Traditionen des eigenen Landes – adaptiert. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass neben den genannten Vorläufern in Berlin außerpreußische Vorbilder am Anfang der volkstümlichen Hochschulkursen standen. Dominantes Vorbild waren aber nicht die ab 1844 entstehenden dänischen (Heim-)Volkshochschulen (Folkkehøjskoler) von Nicolai Frederik Severin Grundtvig, die sich der Allgemein- und Fachbildung der Landbevölkerung widmeten, sondern das englisch-amerikanische University Extension Movement. Seit 1873 gab es an der Universität Cambridge Kurse für Externe, die bestimmte, oft praktische Lehrziele verfolgten und sich an jüngere Männer richteten; 1885 folgte die Universität Oxford diesem Beispiel. Absolventen konnten bei zunehmend auch außerhalb von Oxbridge abgehaltenen Kursen nach einer Abschlussprüfung Zertifikate erhalten, die auf der Stufe des „Affiliation certificate“ bei einem späteren Universitätsstudium anrechenbar oder auf niedrigeren Stufen angesichts des weniger formalisierten englischen Bildungssystems bei der Jobsuche durchaus wertvoll waren. 1890 richtete man

Kongreß). Zitat Nationalzeitung vom 18.12.1896, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 27, Bl. 9; Rein, Wilhelm, Artikel Volkshochschule, in: Ders. (Hrsg.), Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, 2. Aufl., Bd. 9, Langensalza 1909, S. 711; Zitat Schmoller nach Bergemann, Paul, Volksbildung, Berlin u. a. 1897, S. 3.

⁹ Der bei Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994, S. 164, Anm. 17 genannte erste Band der kultusministeriellen Aktenreihe zu Hochschulkursen ist dort nicht ausgewertet. Die relevante Akte im NL Schmoller (dort Nr. 103) ist im GStA PK nicht überliefert.

an der US-amerikanischen University of Wisconsin in Madison ähnliche Kurse ein.¹⁰

In Deutschland gab es in Frankfurt/M. ab 1890 unter Federführung des liberaldemokratischen Stadtrats Karl Flesch den „Ausschuß für Volksvorlesungen“, der neben Museumsführungen und Theaterbesuchen öffentliche Vortragsreihen anbot, aber ohne Anbindung an die ja noch nicht existente lokale Universität auskommen musste. In Jena veranstaltete der Pädagoge Wilhelm Rein 1889 erstmals Ferienkurse zur Fortbildung von primär Lehrern und Lehrerinnen, die zwar gutenteils von Universitätsdozenten gehalten wurden, jedoch gleichfalls außerhalb der dortigen Alma mater stattfanden und sich nicht primär auf Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse bezogen. Ähnliche Ferienkurse gab es dann ab 1894 in Greifswald, ab 1896 in Marburg sowie in weiteren deutschen Universitätsstädten.¹¹

Große Ausstrahlung gewannen die darüber hinausgehenden Bestrebungen in Wien. Schon 1887 bis 1893, so ein Berliner kultusministerielles Memorandum von 1898, seien dort „große Erfolge mit volkstümlichen Vorträgen errungen“ worden; von 983 Sonntagsvorträgen seien 22 Prozent von Universitätslehrern gehalten worden. Spiritus rector im Wiener Volksbildungsverein war der zunächst liberale, ab 1901 sozialdemokratische Sozial- und Wirtschaftshistoriker Ludo Hartmann (1865–1924), der im Dezember 1893 insgesamt 53 Dozenten, darunter 37 Ordinarien der Wiener Universität, zu einer Eingabe zwecks Abhaltung „volkstümlicher Lehrkurse durch die Universität“ und Bewilligung von 6.000 Gulden staatlichen Zuschusses bewog. Dieser wurde in den österreichischen Staatsetat 1895 eingesetzt, und ab Wintersemester 1895/96 fanden bereits 58 meist sechs Abende umfassende Kurse statt. Der Vorgang bildete die Initialzündung für ähnliche Bestrebungen in Preußen. Zunächst berichteten Zeitungen davon; so zum Beispiel am 21. Juni und 11. Juli 1896 die Vossische Zeitung, die dem österreichischen Beispiel nachzueifern empfahl. Der Marburger Neukantianer Paul Natorp warb in einem Artikel für die „Academische Revue“ engagiert dafür. Interessanterweise stellte sich ein Artikel der grundsätzlich regierungsnahen, damals aber gerade im personellen Umbruch befindlichen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 25. Oktober 1896 nicht kritisch auf, sondern verwies positiv auf

10 Vgl. Keilhacker, Martin, Das Universitäts-Ausdehnungsproblem in Deutschland und Deutsch-Österreich dargestellt auf Grund der bisherigen Entwicklung, Stuttgart 1929, S. 1: Deutschland sei der angloamerikanischen University Extension gefolgt, nicht der skandinavischen Volkshochschule. Picht, Werner, Universitäts-Ausdehnung und Volkshochschul-Bewegung in England, Tübingen 1919, bes. S. 12–17 und S. 26–29; detailliert: Jepson, Norman A., The Beginnings of English Adult Education-Policy and Problems, London 1973, hier S. 282–287. Hanzlik-Green, Christie, Erwachsenenbildung und die Rolle des akademischen Experten: Die Anfänge der Extension Lectures der University of Wisconsin 1890–1897, in: Löser, Philipp/Strupp, Christian (Hrsg.), Universität der Gelehrten-Universität der Experten, Stuttgart 2005, S. 141–162.

11 Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 25 f.; Quilling, Friedrich, Die Volksvorlesungen zu Frankfurt a. M., in: Academische Revue, Heft 28 vom 7.1.1897, S. 220–223, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 113v–115. – Soweit im folgenden unspezifiziert auf Bd. 1, Bd. 2 oder Bd. 3 rekuriert wird, ist jeweils I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 gemeint.

das britische Beispiel und ermunterte zur zusätzlichen Unterstützung durch Kommunen in Form von Raumbereitstellung.¹²

Das von Natorp gelobte Wiener Beispiel führte noch im Herbst 1896 in München zur Etablierung eines „Gründungsausschusses“ für Volkshochschulkurse, der im Dezember 1896 einen „Hauptausschuß“ zur Durchführung volkstümlicher Hochschulkurse einsetzte. Hierin trafen sich unter Vorsitz des berühmten Nationalökonomen Lujo Brentano ein Dutzend Professoren von Universität und Technischer Hochschule mit Stadtschulrat Georg Kerschsteiner und Redakteur Paul v. Salvisberg, Herausgeber der „Academischen Revue“. Auch ein lokaler „Gewerkschaftsverein“ war förderndes Mitglied im Münchener „Volkshochschulverein“. Um ostentativ die eigene Unabhängigkeit von der Regierung Crailsheim zu wahren, verzichtete man dabei auf staatliche Unterstützung. Schon am 1. Februar 1897 begannen die ersten der insgesamt zehn Vortragsreihen, die von 1.440 Personen besucht wurden.¹³

Zu diesem Zeitpunkt waren auch in Berlin Aktivitäten entfaltet worden. Seit Oktober 1896 bereits hatten namhafte Professoren für einen Verein geworben. In einer Eingabe vom 8. Januar 1897 forderten 204 Universitätslehrer – die Mehrheit der insgesamt 351 Dozenten – den Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität auf, die „Einrichtung und Leitung volkstümlicher Hochschulkurse“ durch einen Ausschuss des Senats übernehmen zu lassen und beim Kultusministerium um 15.000 M jährlichen Zuschuss einzukommen. Zu den Unterzeichnern gehörten universitäre Spitzenkräfte wie Julius Kaftan, Adolf Stölzel, Ernst Leyden, Eduard Zeller, Theodor Mommsen, Wilhelm Dilthey, Erich Schmidt, Max Planck, Max Lenz, Jacobus Henricus van't Hoff, Adolph Wagner und Gustav Schmoller. In einer achtseitigen Begründung wurde die „Popularisierung des Hochschulunterrichtes“ in Deutschland als defizitär bezeichnet, auf die angloamerikanische University Extension verwiesen und insbesondere das Wiener Beispiel breit dargestellt. Es gebe zwar genügend Vorträge in Berlin, aber diese kämen „fast gar nicht an die unteren Schichten, besonders die Arbeiter“ heran. Vor allem die Berliner Universität mit ihren zahlreichen Extraordinarien und Privatdozenten sei berufen, „in Deutschland die Initiative zu ergreifen“. Die Unterstützer wünschten, dass die Universität „nicht bloß eine große soziale Pflicht erfülle, sondern auch zu ihrem eigenen Besten handle, ihr Ansehen und ihren Einfluß befestige“. Aktuelle politische, religiöse und soziale Streitfragen sollten nicht Themen von Vorträgen sein, um Agitationen zu verhindern.¹⁴

12 Denkschrift für das Kultusministerium, ca. März 1898, in: Bd. 1, Bl. 274–289, Zitat Bl. 276v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75. Die genannten Zeitungsartikel alle in Bd. 1, Bl. 4–29. Zu Ludo Hartmann vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 737. Natorps Artikel „Über volkstümliche Universitätskurse“, in: *Academische Revue*, Heft 23/24, August/September 1896, ohne Seitenzählung, auch in dieser Akte, Bd. 1, Bl. 22–28.

13 Zu München vgl. Schultze, *Volkshochschulen*, S. 99 f., und Salvisberg, Paul v., *Volkstümliche Hochschulkurse*, in: *Academische Revue*, Heft 28, Januar 1897, S. 218–220, in: Bd. 1, Bl. 112v–113v.

14 Die Berliner Entwicklung und die Reihenfolge der Unterzeichner 1897 nach der Eingabe vom

Diese Eingabe lehnte der Senat am 24. Februar 1897 mit knapper Mehrheit ab; unter allen Hochschullehrern der Berliner Universität soll eine knappe Mehrheit dafür gewesen sein. Gründe dafür waren laut Zeitungsmeldungen sowie einer Zuschrift des Mitunterstützers Professor Adolph Wagner die Vermutung, dass das Kultusministerium volkstümliche Hochschulkurse ablehne sowie ein Argwohn gegen die Federführung seitens der „Kathedersozialisten“. Im Vorfeld der Senats-Entscheidung gab es regelrechte Zeitungsdebatten zum Thema volkstümliche Hochschulkurse, wobei alle möglichen Gegengründe breit erörtert wurden. Die (Bismarck nahestehenden) „Hamburger Nachrichten“ meinten, es drohe ein „Professoren-Sozialismus“, wenn Schmoller und Genossen die Arbeiter mit akademischen Kenntnissen versähen, und die freikonservative Breslauer „Schlesische Zeitung“ fürchtete, dass „mit der Zeit diese Kurse zum Tummelplatz socialpolitischer Reformeiferer sich gestalten“. Die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ schrieb, Professoren sollten forschen und ihre Volksbildungsfähigkeiten erst einmal privat unter Beweis stellen. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ urteilte nun kritischer. Ganz und mehrfach ablehnend verhielt sich die deutschkonservative „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“. Im Dezember 1896 wandte sie sich gegen ein Übermaß an „unverdauter und unverwendbarer ‚Bildung‘“, das einzig liberale Bildungsphilister verlangten, obwohl doch die Nation an Überbildung kranke. Im Januar 1897 warnte das Blatt vor Halbbildung, denn Volksschulabsolventen zu höherem Unterricht heranzuziehen, sei „gänzlich ausgeschlossen“; sozialdemokratische Agitatoren würden sich freudig der geplanten Kurse bemächtigen. Weitere Artikel variierten die Ablehnungshaltung. Schützenhilfe gab die zentrums-katholische „Germania“ am 9. Januar 1897. Statt gründlicherer, praktisch verwertbarer Volksschulbildung wollten liberale Professoren mit den volkstümlichen Hochschulkursen die „freimaurerische Humanitätsmoral, die Moral Schopenhauers, Herbart’s, die Moral der ethischen Kultur und Nietzsche’s Herrenmoral“ in das Volk tragen: „Wir danken und protestieren“ gegen „religionslose oder gar religionsfeindliche Wissenschaft“, „die falsche, verderbliche, in welcher der Liberalismus und die Socialdemokratie, der Unglaube, die religiöse Gleichgiltigkeit und der Umsturz wurzelt.“ Ähnlich argumentierte die „Kölnische Volkszeitung“ am 31. März 1897. Die volkstümlichen Hochschulkurse könnten nur Halbbildung erzeugen und seien nicht der liberalen Idee der Klassenannäherung dienlich, denn der katholische „religiöse Gedanke“, der „ein Hauptmittel“ zur „Klassen-Verträglichkeit“ sei, würde absichtlich ferngehalten. Die Zentrums-katholiken besaßen mit dem Volksverein für das katholische Deutschland seit 1890 und lokalen konfessionellen Vereinen auch eigene Träger für Volksbildungsaktivitäten. Deutschkonservative und Zentrums-katholiken lehnten die volkstümlichen Hochschulkurse also ab, Liberale aller Schattierungen, aber auch die Bildungsbürger unter den Freikonservativen befürworteten sie.¹⁵

7.1.1898, in: Bd. 1, Bl. 204–210v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74; die Zitate aus der Eingabe an den Berliner Universitätssenat vom 8.1.1897, in: Bd. 1, Bl. 211–214v.

15 Frankfurter Zeitung vom 2.3.1897 und Nationalzeitung vom 1.3.1897 mit Zuschrift A. Wagners,

Wie verhielt sich das Kultusministerium? Die Ablehnung im Universitätssenat meldete Universitätsrichter Paul Daude dem Kultusministerium umgehend mit dem Bemerkten, dass sich somit die Frage eines Staatszuschusses erledigt habe. Aber schon zuvor hatte Althoff beinahe jeden Zeitungsartikel abgezeichnet und auch in Kontakt mit Redakteur von Salvisberg gestanden. Althoff selber dürfte den Standpunkt der nationalliberalen „National-Zeitung“ eingenommen haben, denn ausschließlich Artikel dieses Blattes sammelte er in seiner privaten Mappe, und stand den Nationalliberalen ja bekanntermaßen am nächsten von allen Parteien. Entscheiden musste jedoch nicht der damalige Universitätsreferent Althoff, sondern Kultusminister Robert Bosse, denn die Prominenz der Petenten wie die grundsätzliche, zumal politische Bedeutung des Projekts erforderten eine Stellungnahme des Ressortchefs. Zu dem genannten Artikel der Schlesischen Zeitung vom 6. Januar 1897 notierte Bosse: „Mir scheinen populäre wissenschaftliche Vorträge und Kurse sehr nützlich, nicht aber eine sofortige Organisation unter Engagement des Staats und unter der Firma der Universitäten“. Insofern bestand keine explizite Gegnerschaft der Staatsbehörde, aber Zurückhaltung sowohl bezüglich eines Staatszuschusses wie auch hinsichtlich der institutionellen Trägerschaft durch Hochschulen. Dass den Kursen wie den Volkshochschulen generell keinerlei formelle Bildungsberechtigung oder Diplome zugemessen werden sollten, brauchte gar nicht explizit formuliert zu werden, da dies selbst unter deren Protagonisten eine Minderheitsmeinung war.¹⁶

Die Initiatoren der Berliner volkstümlichen Hochschulkurse stellten ihren Antrag an den Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität im Herbst 1897 nochmals, aber die Majorität fanden sie am 20. November 1897 wiederum nicht, obwohl Schmoller als Rektor amtierte. In der Ablehnungsbegründung hieß es formaljuristisch und engstirnig, die Universität bereite statutengemäß auf den Staats- bzw. Kirchendienst vor; eine Kompetenz zur Verbreitung popularisierter Wissenschaft an Jedermann – sogar Frauen – bestehe nicht. Die beteiligten Professoren gründeten in Folge dessen am 12. Dezember 1897 ein provisorisches Komitee und begannen mit der Vorbereitung von Kursen. Zur Finanzierung erbat sie mit Eingabe vom 7. Januar 1898 von Kultusminister Bosse 10.000 M Unterstützung und Hilfe bei der Bereitstellung von Räumen. Bosse notierte dazu intern: „Ich bin einem ‘Versuche’

beide in Bd. 1, Bl. 121 f.; *Zuschrift A. Wagners* auch in: Rubner, Heinrich (Hrsg.), *Adolph Wagner. Briefe, Dokumente, Augenzeugenberichte 1851–1917*, Berlin 1978, S. 316 f. Die anderen genannten Zeitungsartikel ebenfalls in: Bd. 1, Bl. 67, 62, 69, 56, 43, 132. Zur katholischen Bildungsarbeit vgl. Heitzer, Horstwalter, *Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918*, Mainz 1979, bes. S. 243–253. Die Artikel der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“ vom 6.1.1897 in Bd. 1, Bl. 72 und der „Germania“ vom 9.1.1897 in Bd. 1, Bl. 59; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. 71 und 72.

16 Schreiben Daudes in Bd. 1, Bl. 109, Notiz Bosses ebd., Bl. 62. Die Artikel der Nationalzeitung und der Kontakt zu Salvisberg nach VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 27. Dass in Kursen schriftliche Arbeiten anzufertigen sowie „die Abhaltung von Prüfungen nach Beendigung der Kurse und die Ausstellung von Zeugnissen“ anzustreben seien, formulierte z. B. Fritz, Gottlieb, *Das moderne Volksbildungswesen*, Leipzig 1909, S. 32.

nicht abgeneigt, obwohl ich von den Ausführungen der Eingabe vielfach abweiche. Die Sache ist aber – auch nach ihrer politischen Bedeutung – gründlich zu prüfen“.¹⁷

Schon am 22. Januar 1898 beriet sogar das Staatsministerium, das Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden hatte, darüber. Die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel, für Justiz und des Innern äußerten Vorbehalte. Politisch gäben die Zulassung wie die Ausschließung bestimmter Klassen – lies: sozialdemokratischer Arbeiter mit Volksschulbildung – gleichermaßen Anlass zu Wirbel. Andere öffentliche Vorträge kämen ohne a priori Subvention aus. Hingegen sah Finanzminister Johannes v. Miquel, damals die stärkste Persönlichkeit im preußischen Kabinett, nach seinen Erfahrungen als Oberbürgermeister von Frankfurt/M. volkstümliche Hochschulkurse politisch sogar als günstig an, denn die dortigen Sozialdemokraten seien mit den Vorträgen des „Freien deutschen Hochstifts“ ab 1890 nicht gefördert, sondern in ihrem Radikalismus gedämpft worden. Der Staat solle Einfluss auf diese Kurse gewinnen bzw. erhalten. Auch Kriegsminister Heinrich v. Goßler hielt sie politisch wie im Interesse militärischer Ausbildung für erwünscht. Als Resultate wurde beschlossen, in den deutschen Bundesstaaten Erkundigungen zu den Erfahrungen vor allem in München, Leipzig, Jena sowie Wien einzuziehen. Ein nach Eingang der diesbezüglichen Mitteilungen im Kultusministerium ausgearbeitetes Memorandum vom Frühjahr 1898 stellte die ausländische und deutsche „Volkshochschulbewegung“ dar, und resümierte, aus „Berlin ist bis jetzt wenig Erfreuliches zu berichten“. Klare Handlungsempfehlungen wurden aber nicht gegeben.¹⁸

Am 7. September 1898 konnte Kultusminister Bosse dem Staatsministerium mitteilen, dass die Berliner Initiatoren im Wintersemester 1898/99 als Privatverein Kurse anbieten wollten, und Staatsmittel zur Zeit nicht beantragt seien. Mit Schreiben vom 19. November 1898 trat jedoch das Komitee um Schmoller, Max Delbrück, Hermann Diels und Wilhelm Waldeyer erneut an Bosse heran, und erbat wiederum 10.000 M Subvention, da die 2.030 Teilnehmer der sechs ersten Kurse (von Waldeyer und Schmoller, dem Juristen Wilhelm Kahl, dem Metallurgen Hermann Wedding, dem Mediziner Otto Heubner sowie dem Kunsthistoriker Alfred G. Meyer) nicht die Unkosten und Vortrags-Honorare aufbringen könnten. Mit einem vom Vortragenden Rat Friedrich Schmidt-Ott konzipierten Votum vom 7. Februar 1899 unterstützte Bosse das Ansinnen. 54 geplante Kurse verursachten je 200 M

17 Begründung der Ablehnung gemäß Eingabe vom 7.1.1898 in Bd. 1, Bl. 204–210v, Bl. 205; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74, und Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 64. Die Marginalie Bosses am Kopf der Eingabe, Bl. 204.

18 Das Staatsministerialprotokoll in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3590, Bl. 102–106v; dessen Regest bei Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 8/1, Hildesheim 2003, S. 297. Zum Frankfurter Volksbildungswesen und dessen Wirkungen auf die Sozialdemokratie vgl. Roth, Ralf, Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main, München 1996, S. 654–656. Das – möglicherweise von Robert v. Erdberg verfasste – Memorandum vom März 1898 in Bd. 1, Bl. 274–289, Zitat Bl. 285; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75. Dieses Memorandum als Anhang zu Bosses Votum vom 7.9.1898 auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37, Bl. 4–19, das Votum selbst auf Bl. 2–3.

Mehrkosten, wovon je 150 M Vortragshonorar seien. Viele Arbeiter seien bei den Vorträgen Professor Weddings zur Eisenhüttenkunde anwesend und die Vorträge Professor Heubners zur Säuglingsernährung seien wertvoll zur Hebung der Volksgesundheit gewesen. Zudem bereite jetzt die SPD eine eigene Volkshochschule vor, während die Antragsteller damit einverstanden seien, dass ein Staatsvertreter in das Komitee einrücke und der Staat so Mitsprache bei der Referentenauswahl, mithin: der Verhinderung politisch unerwünschter Vortragender, gewinne.¹⁹

In der diesbezüglich beratenden Staatsministerialsitzung vom 21. Februar 1899 wurde vom nunmehrigen Ministerialdirektor Althoff als Kommissar des Kultusministeriums geltend gemacht, der Staat gewinne durch Unterstützung den erwünschten Einfluss auf Vortragende und Kursthemen, man könne damit anti-sozialdemokratisch auf ein Massenpublikum wirken, und Berlin solle vorbildlich sein. Als entscheidender Neinsager wirkte nun – in nicht näher erläuteter Abkehr von seiner früheren Position – Finanzminister Miquel, allerdings nicht aus monetären Gründen. Vielmehr war er gegen Begünstigung gerade der Hauptstadt, wollte die volkstümlichen Vortragskurse wie anderswo allein ehrenamtlichen Honoratioren überlassen, sah zudem kein Mittel darin, der sozialdemokratischen Volksbildung entgegenzuwirken und fand es wahrscheinlich auch zu brisant, die Subvention gerade dem Dispositionsfonds des in jenen Jahren militant anti-sozialdemokratischen Kaisers Wilhelm II. zu entnehmen. Das Staatsministerium lehnte daraufhin Bosses Antrag ab, obwohl zuvor zwei Minister dafür votiert hatten und beispielsweise der konservative Ministerialrat Ernst v. Philipsborn in einer internen Notiz für den Innenminister keine Bedenken erhoben hatte. Immerhin wurde dem Ministerialrat im Handelsministerium Julius Post in seiner Funktion als Geschäftsführer der offiziösen Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen mitgeteilt, dass staatliche Stellen Räume nach Einzelfallprüfung öffnen würden. Die in der Köthenerstraße nahe dem Potsdamer Platz domizilierte Centralstelle hatte schon im Herbst 1898 ihre Büroorganisation zur Verfügung gestellt, speziell zur Verteilung der Hörekkarten, und erhielt diese Kooperation auch in der Folge aufrecht, was dem Verein einige Kosten ersparte.²⁰

Diese Haltung des preußischen Kultusministeriums ähnelte der anderer deutscher Staaten, denn direkte Finanzmittel gaben auch Bayern, Sachsen, Württemberg und Sachsen-Weimar nicht. Andererseits wurde dort in der Regel die Nutzung akademischer Hörsäle

19 Mitteilung Bosses vom 7.9.1898, in: Bd. 1, Bl. 269; erneutes Gesuch vom 19.11.1898, in: Bd. 2, Bl. 4–5; Votum vom 7.2.1899, in: Bd. 2, Bl. 83–86v. Die genannten Daten in Gesuch und Votum.

20 Notiz Philipsborns in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37, Bl. 38–40; Bosse an Post 10.4.1899, in: Bd. 2, Bl. 105. Zur Centralstelle vgl. Bruch, Rüdiger vom, Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: Ders. (Hrsg.), Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985, S. 61–170, hier S. 97 f. (Gründung durch v. Berlepsch, Arbeitsfelder). Karten konnte man 1899 in Berlin jedoch auch bei Privatpersonen wie Erdberg und vielen Firmen erwerben, z. B. bei Buchdruckern, Schlossern, Schmieden und Maurern; I. HA, Rep. 87 B, Nr. 20525, Bl. 35 ff. (Kursprogramm 1899).

für volkstümliche Hochschulkurse erlaubt, und aus der Mitte 1900 eingehenden Anfrage der württembergischen Regierung, ob Preußen Staatszuschuss gewähre, lässt sich auf eine gewisse Bereitschaft dazu schließen. An den Technischen Hochschulen Stuttgart und Karlsruhe wurden damals nicht nur Hörsäle, sondern auch Laboratorien geöffnet sowie Heizung und Beleuchtung nicht berechnet. Inwieweit die 1907 im Rahmen der deutschen Hochschulkonferenz von Thüringen erbetene Auskunft über die Lage von Ferien-, Volkshochschullehrer- und Volkshochschulkursen in den Bundesstaaten den Wunsch nach stärkerer Unterstützung signalisierte, ist aus dem offiziellen Protokoll nicht explizit zu entnehmen. Amtliches finanzielles Engagement für volkstümliche Hochschulkurse wurde damals von keinem Bundesstaat konstatiert, umgekehrt aber von Braunschweig berichtet, dass die dortigen von Dozenten der Technischen Hochschule, Wirtschaftsbürgern und Arbeitern organisierten Volkshochschulkurse „durch Hervorkehrung politischer Tendenzen dem Ministerium Anlaß zur Einnahme eines minder wohlwollenden Standpunktes gegeben“ hätten, „infolgedessen das Unternehmen sich auflöste“. Diese Haltung hatte offenkundig mit der Angst vor „sozialdemokratischer Infiltration“ zu tun, und belegt, dass universitäre Kurse nur ohne amtliche Opposition dauerhaft gedeihen konnten. Um solche Interferenz seitens der Regierung auszuschließen und durch demonstrative Unabhängigkeit auch Arbeiterkreise anzuziehen, hatte, wie erwähnt, der Münchener Volkshochschulverein von Anfang an bewusst auf pekuniäre Staatshilfe verzichtet.²¹

Als zweites zentrales Hindernis erwiesen sich in den deutschen Universitäten zudem latente und offene Vorbehalte gegen eine Öffnung der Universität für „Ungebildete“. Nicht nur verstockte Altordinarien nahmen diese Haltung ein, sondern auch Hochschullehrer, die am hergebrachten Verständnis von Universität und dem System des Berechtigungswesens festhielten. Diesen Stimmen verlieh u. a. die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ 1898 Ausdruck und zitierte aus einer Rede Rudolf Virchows im Abgeordnetenhaus. Darin sprach sich Virchow explizit – und in diesem Punkt ähnlich wie die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ Anfang 1897 – gegen breitenwirksame „Fortbildung“ an Universitäten aus, da dort ernsthaftes akademisches Studium getrieben werden sollte, nicht Volkskurse. Dazu sei eine „gleichmäßige Ausbildungsgrundlage“ der Studierenden – lies: Abitur – nötig. Auch die generelle Zulassung von Frauen zu den Kursen lehnte Virchow ab, allenfalls eine individuelle Erlaubnis sei sinnvoll. Den Gipfel der Ablehnung markierte indessen die deutsch-konservative „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“. Sie polemisierte jahrelang dutzendfach gegen „Verflachung“ und prangerte angebliche schlimme Auswüchse im Ausland an. So gab es ihr zufolge in Dänemark auch aufgrund der dortigen Volkshochschulen viele Halbgebildete, diese „drängen ins Parlament, suchen Parteiführer zu werden, und die Besche-

21 Die Anfrage Württembergs vom August 1900, in: Bd. 2, Bl. 218–226. Brocke/Krüger, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 162–164, Protokoll der Hochschulkonferenz vom 11./12.10.1907, Zitat S. 165; zu diversen lokalen Verhältnissen auch Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 66–74.

„ung ist da!“. In Bulgarien und Serbien wollten gar „Schweinehirten“ studieren. All dies seien „die unausbleiblichen Folgen der Bildungswut in anderen Ländern“ sowie der von Liberalen gestreuten Zwietracht unter Gebildeten und Halbgebildeten.²²

Nach dem zweimaligen Scheitern im Universitätssenat und der kultusministeriellen Ablehnung im April 1899 wählten die Berliner Komitee-Mitglieder um Waldeyer, Schmoller und Post zur Durchführung ihrer Kurse die Vereinsform. Am 11. Juni 1899 gründeten 48 Dozenten den „Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern“, Erster Vorsitzender wurde Waldeyer. Im Berliner Vereinsausschuss saßen neben den bereits genannten Universitätsvertretern auch Lehrende der Technischen Hochschule (Hermann Wedding), der Musikhochschule (Joseph Joachim), der Tierärztlichen Hochschule (Wilhelm Dieckerhoff) und der Akademie der Künste (Wolfgang v. Oettingen).

Da in diesen Jahren auch an anderen Hochschulorten – u. a. in Königsberg, Breslau, Marburg, Hannover, Aachen und Kiel – von Hochschullehrern getragene Vereinskomitees für volkstümliche (Hochschul-)Vortragskurse im Entstehen waren, wurde am 21. April 1900 der nationale „Verband für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des Deutschen Reiches“ begründet und später als Organ das „Zentralblatt für Volksbildungswesen“ etabliert. Die erste Generalversammlung fand im April 1901 in München statt. Vertreten waren die Komitees bzw. Vereine an den Universitäten München, Berlin, Frankfurt/M., Halle, Leipzig, Marburg, Straßburg und Tübingen sowie an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Protagonisten der Wiener Universitätskurse wohnten als Gäste bei. Nicht zuletzt unter dem Einfluss der Österreicher entschloss sich der reichsdeutsche Verband, mit den immer zahlreicher werdenden nicht-universitären Volkshochschulvereinen – in diversen Großstädten meist von Wirtschafts- und Bildungsbürgern bzw. Freiberuflern getragen – Kontakt aufzunehmen. Daraus erwuchs der 1904 nicht zufällig nach Wien einberufene erste reichsdeutsche und deutsch-österreichische Volkshochschultag, an dem 170 Vertreter aus zwei Dutzend Orten teilnahmen. In der Folge fanden immer größere Kongresse 1906 in Berlin, 1908 in Dresden, 1910 wiederum in Wien, 1912 in Frankfurt/M. statt. Der für Oktober 1914 in München geplante Volkshochschultag fand kriegsbedingt nicht mehr statt. Im Rahmen der Volkshochschulbewegung trat allerdings der Hochschullehrer-Verband sukzessive an Bedeutung gegenüber den sonstigen Vereinen zurück.²³

Da die Volksbildungsbewegung längst ein europäisches Phänomen darstellte, wurden

22 Zitat Virchows nach Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerAH), 11.3.1898, S. 1348. Artikel der Kölnischen Zeitung vom 16.3.1898, in: Bd. 1, Bl. 232; Zitate aus dem Artikel der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung vom 8.5.1901, in: Bd. 2, Bl. 281.

23 Zum Berliner Vereinsausschuss vgl. Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 65, sowie Die Erziehung des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Vorberichte und Verhandlungen der XI. Konferenz vom 23./24. April 1900 in Berlin, Berlin 1900, S. 54. Weitere Daten nach Keilhacker, S. 83 f., 95 f. Zu Dresden vgl. Berliner Tageblatt vom 29.4.1908 in Bd. 3, Bl. 63; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80.

auch auf internationaler Ebene Volksbildungskongresse abgehalten. 1900 gab es einen solchen in Paris mit Schwerpunkt zur englischen University Extension; 1906 traf man sich in Mailand, 1908 wieder in Paris, 1910 in Brüssel. Ein für den Herbst 1914 in Leipzig angesetzter Kongress unterblieb kriegsbedingt. Robert v. Erdberg, seit 1895 in der Zentrale für Volkswohlfahrt bzw. für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten der volkstümlichen Hochschulkurse tätig und in den 1920er Jahre Leiter des Referats Volkshochschulen im preußischen Wissenschaftsministerium, schätzte allerdings rückblickend die Bedeutung dieser Großveranstaltungen gering ein. Man „berauschte sich in dem Gefühl, Fackelträger der Kultur zu sein, man hörte, was die anderen trieben [...], wenn man auch nichts davon lernen konnte“, schrieb er später, und schloss, eigentlich sei er froh, dass ihm das Leipziger Treffen erspart geblieben war.²⁴

Der Berliner Verein suchte angesichts seiner fünfjährigen Erfolge – 1903 zählte er immerhin 162 habilitierte bzw. professorale Mitglieder und rd. 7.000 Kursteilnehmer – noch einmal um Staatshilfe nach. Im Herbst 1904 unterschrieben der Erste Vorsitzende Waldeyer, der Zweite Vorsitzende Emil Lampe, Kassenwart Gustav Schmoller, Schriftführer Friedrich Neesen sowie die Vorstandsmitglieder Max Delbrück, Julius Post und Karl Schmeißer erneut eine Eingabe – diesmal an das Kultus- wie das Handelsministerium. Da die Kommunen Berlin und Charlottenburg nur 1.000 M bzw. 200 M zuschössen und man weitere Vortragende außerhalb Berlins gewinnen wolle, erbaten sie wiederum 10.000 M Subvention. Zur Unterstützung fügten sie die fünf ersten Jahresberichte des Berliner Vereins für volkstümliche Hochschulkurse bei. Ihrem anschließend auf je 3.000 M reduzierten Ersuchen kam jedoch nur das Handelsministerium nach. Das Kultusressort erinnerte an den ablehnenden Staatsministerialbeschluss von 1899 und glaubte „bei aller Anerkennung der dankenswerten Bestrebungen“ allenfalls bei der Suche nach spendablen privaten Protektoren behilflich sein zu können. Das Ablehnungsschreiben entwarfen die Referenten Ludwig Elster und Schmidt-Ott nach – per Marginalie vermerkter – Rücksprache mit Ministerialdirektor Althoff. Dieser, der sich 1899 noch für einen Staatszuschuss engagiert hatte, hatte offenbar inzwischen seinen Standpunkt gewechselt, und trug die Verantwortung für den erneuten Refus.²⁵

Diese Haltung blieb auch bestehen, als 1908 Kieler Professoren Unterstützung für ihre Kurse erbaten. Trotz Befürwortung durch den Kieler Universitätskurator und eines Privatschreibens des bekannten Kieler Botanikers Johannes Reinke, der eine „gute Sache“ darin fand, hielt das Kultusministerium (Ministerialdirektor Otto Naumann) nach den „beste-

24 Internationale Kongresse nach Keilhacker, *Universitäts-Ausdehnungs-Problem*, S. 89, 96. Zitat aus: Erdberg, *50 Jahre*, S. 20. Biographie Erdbergs in: Seitter, Wolfgang (Hrsg.), *Walter Hofmann und Robert von Erdberg. Die Neue Richtung im Spiegel autobiographischer Zeugnisse ihrer beiden Hauptrepräsentanten*, Bad Heilbrunn 1996, S. 14–19. Vgl. Bd. 1/1 und 2/1 der vorliegenden Reihe (jeweils Abschnitte über VHS und Erdberg).

25 Die Eingabe vom 12.10.1904, in: Bd. 2, Bl. 416–420; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77. Der ministerielle Schriftwechsel in Bd. 2, Bl. 460–472.

henden Verwaltungsgrundsätzen“ daran fest, dass derartige Kurse in Universitätsräumen nur gegen Erstattung von Heizungs- und Beleuchtungskosten stattfinden durften. In Bonn forderte bereits der lokale Kurator Gustav Ebbinghaus für volkstümliche Hochschulkurse die Erstattung der Raumkosten, was von den Ministerialreferenten Elster und Hermann Steinmetz Ende 1908 auch bestätigt wurde.

Besonders klarer Zurückweisung begegnete das Königsberger Hochschulkurse-Komitee. Als dessen Vorsitzender, der Kunsthistoriker Professor Berthold Haendcke, in Berlin Ende 1903 brieflich anfragte, ob das Ministerium etwas Geld für Kurse in ostpreußischen Kleinstädten geben würde, wurde dieses Ansinnen negativ beschieden. Die schnörkellose Abweisung durch die Hochschulabteilung dürfte mit der politischen Situation des Gegensatzes von (links-) liberaler Stadt Königsberg und konservativ dominiertem ostpreußischem Land zu tun gehabt haben, aber auch mit dem Festhalten an der traditionellen Universitätsidee und der – beim Volkshochschultag 1908 wesentlich bestätigten – Erwartung, dass die Landbevölkerung für städtische Wissenschaft in der Regel wenig empfänglich sei.²⁶

Erneute Bekräftigung erfuhr der preußische Standpunkt, als bei der Goslarer Hochschulkonferenz Mitte 1912 auf Anfrage Sachsens protokolliert wurde, eine finanzielle Förderung erfolge staatlicherseits bis auf „kleine Beträge“ nicht, allenfalls Raumbereitstellung. Wiederum wird aus dem Text des Protokolls nicht klar, ob dahinter der Wunsch gestanden hatte, doch etwas zuzuschießen. Der Verweis auf „kleine Beträge“ in einigen nicht genannten Staaten sowie die Anwesenheit des sächsischen Kultusministers und langjährigen Chemnitzer Oberbürgermeisters Heinrich Beck beim Dresdener Volkshochschultag 1908 lässt diese Vermutung aber zu.²⁷ Jedenfalls zeigen diese Anfragen deutscher Regierungen, dass man sich an der reservierten preußischen Haltung orientierte.

Dass hinter der preußischen Ablehnung auch Vorbehalte gegen staatsfinanzierte Zusatzeinnahmen für volkstümliche Kurse abhaltende Hochschullehrer – Tantiemen, die gerade einkommenslose Privatdozenten oder unterbezahlte Extraordinarien erstrebten – standen, ist eher zu bezweifeln. Sicherlich lagen dem Refus politische Momente wie Ressentiments gegen eine personell von (Links-) Liberalen dominierte Volksbildung und die Furcht vor sozialdemokratischer Infiltration zugrunde, jedoch in aller Regel nicht die demokratische Überzeugung, die volkstümlichen Kurse seien der freien Initiative der Gesellschaft zu überlassen und vor Staatsintervention zu bewahren. Der deutschkonservative Parteiführer Ernst v. Heydebrand proklamierte in einer Etatdebatte zur Zeit des Bülow-Blocks 1908 mit Aplomb: „Dahin ist es noch nicht gekommen, daß die Herren von der nationalliberalen Partei darüber zu bestimmen haben, in welchem Geiste das Kultusressort zu verwalten ist.“ Ein gewisser obrigkeitlicher Argwohn lässt sich zudem darin erblicken, dass

26 Kieler Vorgänge in: Bd. 3, Bl. 64–76; zu Bonn ebd., Bl. 77 f., 88. Anfrage Haendcke vom 22.12.1903 und Antwort vom 15.1.1904, in: Bd. 2, Bl. 388, 392. Zur Skepsis gegenüber der Landbevölkerung vgl. den Artikel des Berliner Tageblatts vom 29.4.1908; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80.

27 Sächsische Anfrage nach Brocke/Krüger, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 244. Anwesenheit Becks lt. Presseartikel vom 29.4.1908; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80.

die Kompetenz für – durch Vereine und/oder Kommunen getragene – Volkshochschulen primär beim Innenministerium, also der Polizeibehörde, lag. Dies wurde per Staatsministerialbeschluss am 23. Oktober 1909 ausdrücklich bestätigt. Eine staatliche Förderung von Volkshochschulen sollten demgemäß nur die beiden Heimvolkshochschulen von Tingleff (Kreis Tondern) und Norburg (Insel Alsen) im deutsch-dänisch gemischten nördlichen Schleswig erfahren, die zwecks „Deutschtumspolitik in der Nordmark“ instrumentalisiert wurden. Eine Beihilfe von wenigen Tausend M für die ebenfalls in Schleswig-Holstein gelegenen Volkshochschulen Mohrkirch-Osterholz bzw. Albersdorf scheiterten 1911 am Nein des Finanzministeriums. Die staatliche Nicht-Unterstützung und Distanz zu Volkshochschulen sollte sich erst mit der Revolution und dem Regimewechsel 1918/19 ändern.²⁸

3. Kursinhalte, Struktur des Teilnehmerkreises und Haltung der Arbeiterschaft

Betrachten wir zunächst kurz Organisation und Finanzierung in diversen Städten. Erkleckliche staatliche Unterstützung erhielten volkstümliche Hochschulkurse zwar in Wien (zunächst 7.000 Gulden oder rd. 12.000 M, ab 1913 20.000 Kronen oder rd. 17.000 M jährlich), aber nicht in deutschen Bundesstaaten; Preußens mehrfach ablehnende Haltung war hierfür ausschlaggebend. Allerdings gaben Städte wie Berlin-Charlottenburg und auch Hannover und Kiel in Preußen, in anderen Bundesstaaten die Kommunen Freiburg, Stuttgart und Leipzig kleinere Zuschüsse. Den volkstümlichen Hochschulkursen in Kiel wendete frühzeitig auch das umtriebige Reichsmarineamt, das ja auf breiter Front Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Flotte betrieb, Gelder zu. Finanzielle Unterstützung gaben an mehreren Orten Mäzene wie Ernst Abbe (Carl-Zeiss-Stiftung) in Jena oder jüdischstämmige Honoratioren beim in Frankfurt/M. ansässigen „Ausschuß für Volksvorlesungen“. In Universitätsstädten waren Hochschullehrer dominant oder unter sich, in den übrigen Orten gemischte Komitees aus Bildungsbürgern wie Gymnasiallehrern und Wirtschaftsbürgern. Veranstalter waren auch Zweigvereine der Comenius-Gesellschaft wie in Jena oder der Humboldt-Verein für Volksbildung in Breslau. Am Universitätsort Leipzig gehörten dem lokalen „Aus-

28 Zitat Heydebrands nach StenBerAH 12.2.1908, Sp. 1091. Erdberg, 50 Jahre, S. 12, schrieb, wegen der großen Rolle freisinniger Männer wurde die Volkshochschulbewegung „politisch nun doch verächtlich und gerade von denen abgelehnt, die sie ihrem Einfluß in erster Linie unterwerfen wollte, den Sozialdemokraten.“ Das Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 23.10.1909 in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3615, Bl. 241–247. Zu Schleswig-Holstein vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 4030 Nr. 126, bes. Bl. 276–283, 298. Eine breite Rekonstruktion ist wegen Kriegsverlust der Akten der Volkshochschulabteilung unmöglich; vgl. Brather, Hans-Stephan, Behörden- und bestandsgeschichtliche Einleitung, BArch, R 4901, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Findbuch, Bd. 1, [Potsdam 1960] Bl. 61. Zur Kompetenzübertragung auf das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 1919 vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 24a–24e.

schuß für volkstümliche Hochschulkurse“ Reichsrichter, Stadtverordnete, Buchhändler, Lehrer und mehrere Arbeiter an. Ausnahmsweise sogar gleichberechtigt scheinen organisierte Arbeiter im badischen Mannheim eingebunden gewesen zu sein. Hier gründete man nach einer von Oberbürgermeister Beck einberufenen Konferenz Mitte 1899 ein von Arbeiterorganisationen getragenes Komitee, das an den Senat der Landesuniversität Heidelberg wegen Abhaltung volkstümlicher Hochschulkurse herantrat. 70 Dozenten erklärten sich bereit und gründeten ihrerseits einen Ausschuss für Volkshochschulkurse. Zu Beginn des ersten Kurses sprachen Arbeitersekretär Simon Katzenstein und der linksliberale Germanist Professor Hermann Osthoff. Insgesamt lässt sich zwischen einigen *cum grano salis* „reinen“ Hochschullehrer-Vereinen wie in Berlin oder Königsberg und den zahlreicheren gemischten Vereinen wie in München, Leipzig, Jena, Frankfurt/M. oder den TH-Standorten Karlsruhe, Hannover und Aachen unterscheiden. Die gemischten Vereine hatten die Vorteile einer breiteren finanziellen und sozialen Basis. Aber auch sie blieben mit zwei Grundproblemen konfrontiert: der Frage der Inhalte und damit verbunden der Präsentationsformen sowie der Problematik der Beteiligung von Arbeitern.²⁹

Als Themen für Kurse galten – je nach dem lokalen Vorhandensein von Referenten – durchaus weit gespannte Fragen. Wie in der Professoren-Eingabe vom 7. Januar 1898 bzw. dem erneuerten Zuschuss-Begehren vom 12. Oktober 1904 nachlesbar, reichte das Spektrum von stark vertretenen praktischen Gesundheits-, Hygiene- und Medizin-Fragen über die Naturwissenschaften Chemie, Physik, Astronomie, Biologie bis hin zu juristischen, geschichtlichen, kunsthistorischen, germanistischen, musikkundlichen oder philosophischen Themen. Kurse mit berufspraktischer Relevanz wie Eisenhüttenkunde, Elektrotechnik oder Betriebswirtschaftslehre waren im Spektrum prozentual eher randständig, aber besonders gut besucht. Während medizinisch-praktisch ausgerichtete Kurse tendenziell zunahmen und als Maßnahmen „zur Hebung der Volksgesundheit“ auch gegenüber der Öffentlichkeit gute Argumente lieferten, scheinen berufskundlich relevante Fragen im Laufe der Jahre nicht zugenommen zu haben. Insoweit litten volkstümliche Hochschulkurse inhaltlich unter einem gewissen Manko alltagsweltlicher und beruflich-praktischer Nützlichkeit; an die Ausstellung von im formalisierten preußisch-deutschen Bildungsgang berechtigenden Bescheinigungen war gar nicht zu denken.

29 Zur kommunalen Unterstützung vgl. Bd. 3, Bl. 150 (Wien), Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 93 und die Denkschrift für das preußische Kultusministerium vom März 1898, Bd. 1, Bl. 274–289; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75. Zu Breslau vgl. 1. Jahresbericht des akademischen Zweigvereins des Humboldt-Vereins für Volksbildung 1901/02, Breslau 1902, in: VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), B LII, 6, n. f. Entwicklung in Mannheim gemäß Artikel „Weiterentwicklung der volkstümlichen Hochschulkurse in Deutschland“, in: Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 7. Jg., Nr. 5 vom 1.3.1900, in: VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), A LXI, 1, n. f. Zu lokalen Komitees vgl. Rein, Artikel Volkshochschule, in: Ders., Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, S. 712–716.

Aktuelle Streitfragen in Politik, Religion und Sozialsystem sollten ausgeschlossen sein. Das wurde von (fast) allen Komitees propagiert – und zwar sowohl als Argument zugunsten der volkstümlichen Hochschulkurse gegenüber kritisch gestimmten Staatsstellen wie als Beleg für die Überparteilichkeit gegenüber dem Adressatenkreis. Aber evidenterweise waren juristische oder historische, ja selbst manche medizinische Fragen nicht völlig jenseits weltanschaulicher Grundlagen zu behandeln, und zeitgleiche spektakuläre Streitfälle wie der um die Lex Arons oder Kontroversen um kanonische kirchliche Lehren belegten weithin, dass Wissenschaft nicht immer mit voraussetzungsloser Wahrheitssuche zusammenfiel. Die „Frankfurter Zeitung“ hielt den propagierten Ausschluss solcher Streitfragen schon 1897 für in der Praxis nicht durchzuhalten, ja scheinheilig, und nur der Ideologie konservativer Kräfte für dienlich. Und Paul Natorp formulierte gegenüber Hochschullehrern, die nach Natorps Ansicht „kastrierte Wissenschaft“ präferierten: „Entweder es gibt auch in diesen Dingen Wissenschaft [...] [...] Oder aber, ihr treibt in Wahrheit ebenso Parteiwissenschaft, wie ihr es der politischen Parteiziehung ja nicht ohne Grund vorwerft. Freilich, wer zur Wissenschaft kommt, muss dann auch imstande sein, seine eigenen mitgebrachten Anschauungen ebenso offener Kritik auszusetzen [...] wie er die gegenteiligen Anschauungen unvoreingenommen zu prüfen das Recht, ja die Pflicht hat. Wissenschaft ist einmal Forschung, also Kritik, nicht Dogmenüberlieferung.“ Zumal aus der Sicht von kritischen Liberalen oder gar systemoppositionellen, insbesondere sozialdemokratischen Teilnehmern, konnte es keine neutrale, in der Sprache der Protagonisten: „rein objektive“ Behandlung von Themen geben.³⁰

Die Präsentationsform des abendlichen Vortrags ab 18 Uhr oder gar 20 Uhr und die Anfahrt zu den Vortragssälen in staatlichen Hochschul-, städtischen Schul- oder Vereins-Gebäuden bedeuteten für vom Tagwerk erschöpfte Arbeitnehmer keine Erleichterung. Noch größere Bedeutung besaß aber der Faktor Mitgestaltung durch die Teilnehmer. Zwar war intentional das Stellen von Fragen im Anschluss an die Vorträge konzidiert, aber nicht wenige Dozenten bevorzugten die vorherige schriftliche Einreichung – um Aufdeckung etwaiger Wissenslücken und insbesondere „Provokationen“ im Sinne autoritätskritischen Zweifels am Vorgetragenen auszuschließen. Diese Haltung spiegelte zudem das Verfahren wohl der meisten Hochschullehrer bei ihren regulären Vorlesungen an der Universität wider. Denn auch hier galten studentische Fragen „gewissermassen als nicht akademisch“, wie es einer der Vordenker der Hochschulpädagogik, der Historiker Ernst Bernheim, 1898 formulierte. Dementsprechend wurde in der Analyse des Berliner Komitees über den zweiten Vortragszyklus zum ernährungkundlichen Vortrag Professor Frenzels leicht tadelnd vermerkt, dass die Publikumsdebatte von „einigen Vegetariern [...] nicht immer zum Vorteil der anderen Teilnehmer eifrig gepflegt“ worden sei. Beschränkungen der Diskussion gingen aber zu Lasten der Lebhaftigkeit und Motivation der Teilnehmer. Die Hörer blieben

30 Vgl. den Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vom 15.1.1897, in Bd. 1, Bl. 85; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 73. Natorp zitiert nach Erdberg, Volkstümliche Vortragskurse, S. 213.

von Mitgestaltung im Ablauf oder Mitbestimmung der Themenwahl weit entfernt, wurden also, negativ formuliert, zu Objekten von Belehrung degradiert. Dies hielt offenbar die Bildungsarbeit des Volksvereins für das katholische Deutschland anders, da sie frühzeitig eine Gleichberechtigung von Kursleiter und Teilnehmern propagierte. Immerhin waren Frauen von Anfang an als Hörerinnen zugelassen, Jugendliche unter der damals gültigen Grenze von 21 Jahren hingegen nicht. Der Frauenanteil – wie bereits erwähnt – bildete einerseits eine Neuerung, war andererseits aber Grund für Skepsis bei manchen Männern. Die Frauen – 1899/1900 waren es immerhin 32 Prozent von rd. 4.500 Berliner Teilnehmern – hatten zu 43 Prozent höhere Töchterschulen, zu 20 Prozent Volksschulen und zu 14 Prozent die – zeitgleich um Status-Aufwertung ringenden – Lehrerinnenseminare besucht. Der Frauenanteil schwankte zwischen gut zwei Dritteln beim Kurs Säuglingsernährung und 2 Prozent beim Kurs Eisenhüttenkunde; in den Kursen über Kunstgeschichte oder über Goethe überschritt er 55 Prozent, auch bei medizinisch-hygienischen Fragen lag er über dem genannten Durchschnitt. Signifikant höhere Frauenanteile wurden in der damaligen Erwachsenenbildung generell nicht erreicht.³¹

Die in der Genese der volkstümlichen Hochschulkurse als Maßnahme sozialen Ausgleichs geradezu dominante, bei der späteren Auswertung des Teilnehmerkreises stets gestellte und im Kultusministerium genau beobachtete Frage lautete: Wie viele Arbeiter haben sich beteiligt und würden sich die anderen Arbeiter(bildungs)organisationen integrieren lassen? Im ersten Berliner Vortragszyklus fanden sich 40 Prozent Arbeiter und Handwerker-Gesellen (neben 15 Prozent Unterbeamten und rd. 25 Prozent Frauen); die Beteiligung reichte von 95 Prozent beim Kurs Eisenhüttenkunde über gut 30 Prozent bei den Kursen Kunstdenkmäler bzw. Reichsverfassung bis zu 17 Prozent bei den Vorlesungen zur Handelspolitik sowie ähnlichen Prozentsätzen bei vielen anderen Themen. Grundsätzlich beteiligten sich Arbeiter, die für den Kurs 1 Mark bzw. ermäßigt 60 Pfennige zu entrichten hatten, am meisten an berufskundlich bzw. lebensweltlich, auch medizinisch relevanten Kursen. Für hehre Bildungsgüter und schöngestige Vorträge blieben Interesse und Zahlungsbereitschaft unter den in der Regel männlichen Handarbeitern gering. Finanziell wie lebensweltlich waren volkstümliche Hochschulkurse attraktiver für aufstiegsorientierte Kleinbürger und (unteren) Mittelstand, die so Anschluss an Bildungswelten gewinnen konnten und – jedenfalls bei ihren Kindern – auf Eintritt in diese hoffen durften. Für Handarbeiter stellten sich die Hürden als weit höher dar. Dies reflektierte zugrunde

31 Zitat Bernheim nach: Gestrinch, Andreas, „Ist vielleicht der Universitätsunterricht selber verbesserungs-bedürftig?“ Ernst Bernheim und die Diskussion um die Reform des universitären Geschichtsunterrichts um 1900, in: Lingelbach, Gabriele (Hrsg.), Vorlesung, Seminar, Repertorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich, München 2006, S. 129–153, S. 150. Zitat zu Frenzels Kurs in: VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), B LII, 5, n. f., Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 7. Jg., Nr. 14 vom 15.7.1900. Heitzer, Volksverein, S. 245. Zum Frauenanteil vgl. Bd. 2, Bl. 428, den 1. Jahresbericht des Vereins für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern, Berlin 1900.

liegende kaiserzeitliche Dilemmata: Volkstümliche Hochschulkurse beseitigen nicht die Einkommensknappheit, den perzipierten monarchisch-bürgerlichen Obrigkeitsstaat, die materiellen wie ideellen Schranken zur höheren Bildung. Je mehr wohlmeinende Bildungsbürger volkstümliche Hochschulkurse als sozial pazifizierend und ökonomisch vorteilhaft rechtfertigten, desto weniger Anklang fanden sie in der organisierten sozialistischen Arbeiterbewegung, die die Kurse als zu wenig effektive Palliativmittel ansah.

„Wissen ist Macht“ hatte Wilhelm Liebknecht 1872 in seiner Festrede zur Gründung der Arbeiterbildungsvereine in Dresden und Leipzig gesagt, aber zugleich erläutert: „Nur im freien Volksstaat kann das Volk Bildung erlangen. Nur wenn das Volk sich politische Macht erkämpft, öffnen sich ihm die Pforten des Wissens. Ohne Macht für das Volk kein Wissen!“ Ungeachtet dieser grundsätzlichen Stellungnahme wurden volkstümliche Kurse in einigen sozialdemokratischen Presseartikeln nicht rundheraus abgelehnt. So berichtete der „Vorwärts“ Ende 1900 über den Lateinkurs des Berliner klassischen Philologen Hermann Diels, dass dieser ein kostenloses Übungsheft verteilt und sich an sechs Abenden redlich bemüht habe, die schwere Sprache Latein nahezubringen. Der Lernerfolg habe bei der kurzen Zeit aber mäßig bleiben müssen. Eine gute Folge sei, dass Studenten einwilligten, den Hörern weitere Privatstunden zu erteilen, wobei die angehenden Akademiker vom Zusammenwirken mit den „niedereren Volksschichten“ nur profitieren könnten. Diese Kooperation blieb aufs Ganze gesehen defizitär, aber noch 1910 äußerte Karl Liebknecht im Preußischen Abgeordnetenhaus, das „außerordentlich günstige Vorbild der Wiener Universität“ solle in Preußen nachgeahmt werden. Die Wiener volkstümlichen Hochschulkurse seien nicht von der in Preußen „üblichen mimosenhaften Ängstlichkeit gegenüber der Sozialdemokratie und der organisierten Arbeiterschaft befangen, sondern sie haben geradezu feste Vertragsverhältnisse mit den proletarischen Bildungsorganisationen“, ja der sozialdemokratische Veranstaltungsort für Bildungszwecke, das Wiener Volksheim, erhalte von der österreichischen Regierung eine jährliche Subvention von umgerechnet 20.000 M und verfüge deshalb sogar über ausgezeichnete Laboratorien.³²

Der Anteil von Arbeitern oder Gewerkschaftsvertretern in den Komitees blieb in Preußen jedoch – anders als in Wien – vernachlässigbar gering. Und selbst in München, wo dies unter linksliberalen Auspizien versucht wurde, hielten der ältere „Arbeiterbildungsverein“ bzw. der jüngere „Arbeiterbildungsverein Vorwärts“ ab 1906 parallel zum „Volks-hochschulverein“ Brentanos und Kerschensteiners eigene, deutlich auf für Arbeitnehmer alltagsverwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten zielende Kurse ab. Trotz der korporativen Mitgliedschaft des Gewerkschaftsvereins wurde das Unternehmen Brentanos „zunehmend ‚als philanthrope(r) Hilfsverein‘ betrachtet“, der „aus verschiedenen Gründen den Bildungs-

32 Wilhelm Liebknechts Vortrag vom 5.2.1872 zitiert nach Schulz, Politik und Bildung, S. 72, 75; Druck des Vortrags in: Liebknecht, Wilhelm, Kleine politische Schriften, hrsg. von Wolfgang Schröder, Leipzig 1976, S. 133–173. Der Artikel des „Vorwärts“ vom 13.12.1900, in: Bd. 2, Bl. 262. Karl Liebknecht nach StenBerAH 25.4.1910, Sp. 4727 f.

bedürfnissen der Arbeiter [...] nicht entsprechen“ könne. Der Arbeiteranteil in den volkstümlichen Hochschulkursen ging sukzessive auf unter 20 Prozent zurück, während Lehrer und Studierende, Angestellte, Kleingewerbetreibende und Subalternbeamte den Großteil der Besucher ausmachten.³³

Im Rahmen der organisierten Arbeiterschaft dominierte bis 1914 die ablehnende Haltung, die der Geschäftsführer des „Zentralen Bildungsausschusses“ der SPD, Heinrich Schulz, bei einem Vortrag in Bremen am 17. Januar 1905 formulierte, und die inhaltlich gleich mit den Leitsätzen zum Thema Volkserziehung und Sozialdemokratie vom Mannheimer Parteitag 1906 verabschiedet wurde³⁴:

„Über die Frage: sollen die Arbeiter sich überhaupt mit Kunst und Wissenschaft beschäftigen? ist unter den Arbeitern keine Meinungsverschiedenheit. Natürlich bejahen wir diese Frage. Auf der bürgerlichen Seite – einige Ideologen ausgenommen – denkt man anders: was braucht der Arbeiter Kunst und Wissenschaft, wenn er nur ein gutes Ausbeutungsobjekt ist! [...] Nicht durch Universitätsausdehnungsbewegung und Volksvorträge könne eine Versöhnung der sozialen Gegensätze herbeigeführt werden, sondern umgekehrt seien diese modernen Bildungsbestrebungen eine Folge des Klassenkampfes der Arbeiterschaft. Der Klassenkampf ziele auf Beseitigung der Klassengegensätze überhaupt ab. Das sei aber nicht zu erreichen durch Verabreichung von geistigen Suppenportionen und Errichtung von geistigen Volksküchen und Speiseanstalten, sondern durch Erweckung des Klassenbewußtseins, durch Erkenntnis des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips und schließlich durch Beseitigung des Kapitalismus.“

Analog definierte Schulz das Bildungsziel der sozialistischen Arbeiterklasse in drei Punkten. Es gehe erstens um Wissen zur Leistung und Leitung der Güterproduktion, zweitens um Kenntnisse und Fertigkeiten zur Übernahme von (staatlichen) Verwaltungspositionen, drittens um Verständnis für Wissenschaft und Kunst und kulturell gehobene Lebensführung. Diese Reihenfolge ist erhellend und belegt, dass die Aneignung damals aktueller „bürgerlicher“ Wissenschaftsergebnisse – die ja den politisch-gesellschaftlichen Status quo gutenteils historisch rechtfertigten – keine Priorität genoss. Für die so definierten praktischen Bildungsbedürfnisse der organisierten Arbeiter richtete die Sozialdemokratie in Berlin schon 1891 eine – auf elementare und berufskundliche Fächer wie Rechnen und Deutsch, Stenographie und Buchführung konzentrierte – Arbeiterbildungsschule ein, und

33 Schoßig, Bernhard, Die Akademischen Arbeiter-Unterrichtskurse in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in München, München 1985, S. 168–176, 194–220, Zitat S. 209.

34 Schulz, Heinrich, Politik und Bildung. 100 Jahre Arbeiterbildung, Berlin 1931, Zitat gemäß dem dort S. 87 anstelle des verlorenen Redemanuskripts abgedruckten Zeitungsbericht.

ab 1906 von rund 400 dezentralen Bildungsausschüssen getragene über 1.000 Kurse mit mehreren Hunderttausend Teilnehmern sowie für Funktionäre die Berliner Parteischule.³⁵

Mit der Zurückhaltung auf Seiten der Sozialdemokratie korrespondierte auf Seiten des Kultusministeriums argwöhnische Beobachtung. Ein Beispiel für ministerielle Ängstlichkeit gegenüber einer etwaigen Verquickung der volkstümlichen Hochschulkurse mit der Sozialdemokratie – ganz analog der erwähnten Demontage der Hochschulkurse an der Technischen Hochschule Braunschweig durch die dortige Regierung wegen sozialdemokratischer Tendenzen – stellte exemplarisch ein Vorgang von 1904 dar. Als in Kiel volkstümliche Hochschulkurse auch in der sozialdemokratischen „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ vorangekündigt wurden, berichtete die bürgerliche „Deutsche Zeitung“ darüber und behauptete, die sozialistisch organisierten Arbeiter erhielten einen Vorzugspreis dafür, während zugleich in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ an den Kursen beteiligte Kieler Professoren als „Wohlfahrtslämmerschwänze“ verunglimpft worden seien. Durch den eingesandten Zeitungsbericht aufmerksam geworden, forderte die Berliner Hochschulabteilung umgehend den Bericht des Kieler Universitätskurators Otto Müller an, den dieser durch Übersendung eines Briefes des Kieler Komitee-Vorsitzenden Professor Dr. theol. Arthur Titius – lange auch im Evangelisch-sozialen Kongreß aktiv – lieferte. Da Titius belegen konnte, dass es keine Bevorzugung von Sozialdemokraten gab, die Howaldt-Werft wie die Marineleitung die Kurse unterstützten und er selbst in Fühlung mit Geheimrat Post von der Centralstelle gehandelt hatte, hielt Kurator Müller das Vorgehen des Komitees „für durchaus einwandfrei“. Auch die Berliner Zentrale beruhigte sich mit diesem Nachweis.³⁶

Wenn es für volkstümliche Hochschulkurse aufgrund ihrer Inhalte und Gestaltung schwierig war, die eigentlich angepeilte Hörschaft zu erreichen, lag es nahe, durch mehr praktische Gegenstände und weniger patriarchalische Gestaltung dem Ziel näher zu kommen. Dieser Weg wurde tatsächlich beschritten. Im Anschluss an die von Professoren durchgeführten Kurse entwickelten sich ab 1901 zuerst an der TH Charlottenburg und dann an diversen anderen Hochschulen auch sogenannte „akademische Volksunterrichtskurse“. Mit einem Dozenten als Mentor unterwiesen fortgeschrittene Studenten interessierte Nicht-Akademiker in (natur)wissenschaftlichen Disziplinen, aber insbesondere auch Arbeitnehmer in Grundfertigkeiten wie Rechnen oder Stenographie und Fächern wie Gesundheitslehre, Bürgerkunde oder Fremdsprachen. In Charlottenburg gab es physikalische Unterrichtskurse,

35 Ebd., S. 92 f., sozialistisches Bildungsziel ebd., S. 8; Arbeiterbildungsinstitute S. 77 f., 96 f.; Olbrich, Josef/Siebert, Horst, Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, Opladen 2001, S. 109–126; Scharfenberg, Günter, Sozialistische Bildungsarbeit im Kaiserreich. Zur Theorie und Praxis der politischen Bildungsarbeit des Reichsbildungsausschusses und der Parteischule der SPD vom Mannheimer Parteitag bis zum ersten Weltkrieg 1906–1914, Berlin 1989, bes. S. 18–32.

36 Die Kieler Vorgänge gemäß Bericht vom 15.12.1904, Bd. 2, Bl. 467–472; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 79.

wo Studenten mit 40 Interessierten auch in Hochschulräumen experimentierten. In Marburg fanden ab 1907 Volksunterrichtskurse statt, die von einem Komitee um den Romanisten Professor Eduard Wechßler organisiert wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des in Leipzig ansässigen „Verbands der akademischen Unterrichtskurse Deutschlands“ 1910/11 an 25 Orten rund 400 solcher Kurse mit 10.000 Teilnehmern stattgefunden haben. Führend waren offenbar Technische Hochschulen und die studentischen Dozenten – häufig angehende Lehrer – standen der liberalen Freistudentenschaft, dem überkonfessionellen „Wingolf“, teilweise auch Burschenschaften nahe. Gegen Studenten als Lehrkräfte argumentierte ein Artikel der freikonservativen „Post“ Mitte 1902; sie seien der überlegenen Lebensweisheit von Arbeitern nicht gewachsen und würden wahrscheinlich Dispute gegen sozialdemokratische Agitatoren verlieren. Unter den Teilnehmern befanden sich anfänglich tatsächlich viele Handwerker und Arbeiter, aber in der Folge stellten – jedenfalls in Marburg – die (Post-)Beamten und einfachen Kaufleute die große Mehrheit. Die Kurse brachten somit weniger den – in Marburg kaum vorhandenen – Arbeitern wissenschaftliche Bildungsgüter nahe, sondern stellten Fortbildungskurse für den angestellten und selbstständigen (unteren) Mittelstand dar, bildeten mehrheitlich „einen Unterbau nach der elementaren Seite des Unterrichts“ hin. Insoweit waren die akademischen Volksunterrichtskurse deutlicher als die volkstümlichen Hochschulkurse eine Frühform der nach 1918 gegründeten und bis heute so ausgerichteten Volkshochschulen. Da es sich um kostenlosen Unterricht handelte, kein Staatszuschuss beantragt wurde, und Universitätslehrer stillschweigend vorgehen, blieb eine Reaktion des Kultusministeriums nach Aktenlage aus. Der Marburger Universitätskurator meldete die dortigen Volksunterrichtskurse erst anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens.³⁷

4. Resümee: Bildungsidee, Bürgertum und gesellschaftlicher Ausgleich

Mit bildungsbürgerlichem Idealismus und dem Bestreben, Klassengegensätze durch Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überbrücken, waren die volkstümlichen Hochschulkurse initiiert worden. Zwar blieben staatliche finanzielle und universitär-korporative Unterstützung weitgehend aus, aber die Kurse bildeten ab Mitte der 1890er Jahre einen Strang in der breiten deutschen Volksbildungsbewegung. Ihren Höhepunkt erreichten die volkstümlichen Hochschulkurse an den meisten Orten schon zwischen 1907 und 1910; danach stagnierte die Anzahl der Kurse und der Teilnehmer oder ging leicht zurück. Einer zeitgenössischen Untersuchung zufolge wurden bis 1909 in Leipzig 108, in München 239,

³⁷ Vgl. den Artikel der Frankfurter Zeitung „10 Jahre akademischer Volksunterrichtskurse“ vom 4.10.1911, in: Bd. 3, Bl. 111; Eduard Gysin, Entwicklung der Marburger Volksunterrichtskurse 1907–1912, Marburg 1912 (12 Seiten Broschüre), in: Bd. 3, Bl. 134–139; Jahresbericht des Berliner Vereins volkstümlicher Kurse von Hochschullehrern in: Bd. 2, Bl. 451 f.; Artikel der Post vom 6.6.1902, in: Bd. 2, Bl. 340; Zitat Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 94.

in Berlin 248 und in Wien 1.145 Kurse durchgeführt; die entsprechenden Teilnehmerzahlen betragen 34.232 (Leipzig), 46.276 (München), 75.482 (Berlin), 129.900 (Wien).³⁸

Diese Zahlen waren einerseits stattlich, zumal wenn man bedenkt, mit welchen geringen Mitteln sie erreicht wurden, aber andererseits blieben sie lokal begrenzt und signalisierten eine Sättigung bei den Teilnehmern sowie sozialstrukturell eine allenfalls partielle Gewinnung von Handarbeitern. Zum – mit aller Vorsicht zu ziehenden – Vergleich sei die nicht ganz zeitgleiche sozialdemokratische Bildungsarbeit angeführt, die Parteimitglieder und Sympathisanten ansprach. Für 1.653 von örtlichen Ausschüssen organisierte Kurse 1909 bis 1914 registrierte die Partei insgesamt 222.521 Teilnehmer und die Ausgaben bzw. Einnahmen hierfür betragen ca. 3,3 Mio. M. Hinzu kamen in den letzten Vorkriegsjahren jeweils über 600 sogenannte wissenschaftliche Wanderkurse mit über 20.000 Teilnehmern per annum, die von einem Dutzend parteiamtlicher Dozenten an diversen Orten durchgeführt wurden. Es handelte sich also grosso modo um ein mehrfach höheres Volumen, wenngleich der Anteil der Nicht-Parteimitglieder unter den Teilnehmern unbekannt ist. Die Hochschulkurse hatten jedoch zudem im nicht-sozialdemokratischen Milieu mit der Existenz konkurrierender Institute zu kämpfen. Die auf Astronomie und naturwissenschaftliche Experimente spezialisierte Berliner „Urania“ registrierte z. B. 1904 – vergleichsweise deutlich höhere – 212.500 Vortrags-Hörer bzw. Besucher, und warnte in ihrem Vorstandsbericht schon 1900 vor einem „Existenzkampf“ zwischen den diversen Volksbildungsinstitutionen und deren weitgespannten Angeboten.³⁹

Beim Themenspektrum sowie organisatorisch-methodisch hinsichtlich der Selbsttätigkeit und Mitbestimmung der Teilnehmer bestanden Defizite der Praxis; auch die Motivation der bürgerlichen Protagonisten blieb zwiespältig. Es handelte sich nämlich erstens um von Honoratioren organisierte „geistige Wohltätigkeit“, vielfach ohne gleichgestellte Kommunikation mit den Adressatenkreisen, speziell den Arbeitern. Zweitens umfassten die Kurse zwar auch anwendungsbezogene Themen und praktische Weiterbildung, aber stärker intellektuell-wissenschaftliche Themen. Im Rückblick schrieb der jahrelang beteiligte Erdberg: „Dem Einsichtigen war es längst klar geworden, daß die volkstümlichen Hochschulkurse die Erwartungen, die auf sie gesetzt worden waren, nicht erfüllt hatten. Je eifriger man darum allerorten daran ging, solche Kurse einzuführen, um so nachhaltiger und eindringender mußte die Kritik gegen sie einsetzen.“ Martin Keilhacker, der Verfasser der ersten wissenschaftlichen Abhandlung zum Thema, urteilte wenige Jahre später: „Da

38 Schäfer, *Historische Vorläufer*, S. 28, aufgrund der Untersuchung des Prager Physikprofessors Anton Lampa im *Zentralblatt für Volksbildungswesen* 10 (1910), S. 49–90; Keilhacker, *Universitäts-Ausdehnungs-Problem*, S. 86, 92 f.

39 Scharfenberg, *Sozialistische Bildungsarbeit*, S. 22 f., 29, 32. *Urania-Vorstandsbericht 1900* zitiert bei Daum, *Wissenschaftspopularisierung*, S. 182. Aus der Akte VI. HA, NL Schmidt-Ott (M), B VII, Bl. 60 ff. und Bl. 91 ff., ergibt sich, dass *Urania*-Direktor Franz Goerke in stetem Kontakt zu Schmidt-Ott stand, sich staatsreu gab und brieflich am 12.5.1913 versicherte, auch künftig die „Heimat- und Vaterlandsliebe in die weiteren Schichten der Bevölkerung“ tragen zu wollen.

die Universitätsausdehnung allen diesen Forderungen nach neuer Unterrichtsmethode und Organisationsform, nach neuem Ziel und Geist nicht gewachsen war, so wurde sie überrannt von einer neuen, andersgearteten Bildungsbewegung, der Volkshochschulbewegung.“⁴⁰

Eine dritte Problematik lag im politischen Zweck. Der von den (liberalkonservativen) Kathedersozialisten um Schmoller verfolgte Ansatz, die Handarbeiter und potentiellen Sozialdemokraten durch Wissenschaft von der Unrichtigkeit sozialistischer Lehren und den Vorzügen der sozialstaatlichen preußischen Monarchie überzeugen zu wollen, wurde von rechter, linker sowie katholischer Seite angezweifelt bis angefeindet. Die versuchte Ausparung politisch-sozialer Streitfragen kostete Attraktivität, konterkarierte den proklamierten Zweck und konnte doch konservative Vorbehalte bezüglich Wegbereitung für die SPD nicht entkräften. Nur entschiedene Liberale wie Autoren der „Frankfurter Zeitung“ oder Paul Natorp vertraten offenere Positionen. Über all die genannten Defizite hinaus bleibt zu konstatieren: Vortragskurse, ja die Volksbildung generell reichten nicht aus zur Versöhnung der Klassen. Die ungebrochene Geltung der idealistischen deutschen Bildungsidee und der selbstgewisse Glaube an den eigenen Führungsauftrag wie die eigene Versöhnungsmacht in den Köpfen der bürgerlichen Geisteselite – noch nach 1918 hielt selbst Albert Einstein Wissenschaftler für die prädestinierte gesellschaftliche Orientierungsinstanz – erklären zwar, warum den Kursen eine so überfrachtete Wirkung zugeschrieben werden konnte. Aber um diese realiter zu erzielen, hätte es einer deutlich anderen Haltung und Politik in den Staatsstellen Preußens bedurft; gegen die alltäglichen Konfrontationen in zentralen Bereichen der Lebenswelt vom Arbeitsplatz über das Vereins- bzw. Versammlungsrecht bis zur Wahlrechtsgesetzgebung kamen „unpolitische“ Volksbildungsanstrengungen nicht an. Erst im Rahmen der Burgfriedenspolitik des Weltkriegs fand 1916 eine Konferenz der zentralen Bildungsorganisationen der katholischen, protestantischen, liberalen und sozialistischen Richtungen statt. Dabei wurde ein „Ausschuß der deutschen Volksbildungsverbände“ gegründet, aber er blieb wegen weiterbestehenden Gegensätzen über Wesen und Aufgaben der Volksbildung ohne praktische Wirksamkeit. Die volkstümlichen Hochschulkurse schließlich wurden nicht zufällig 1918/19 gänzlich aufgegeben, als an Hunderten von Orten entstehende Volkshochschulen bzw. Erwachsenenbildung generell staatliche Unterstützung erhielten, und die Bildung der sozialdemokratisch-bürgerlichen Weimarer Koalition das Ziel des Ausgleichs zwischen den politischen Richtungen als obsolet erscheinen ließ.⁴¹

Ist das preußische Kultusministerium für die gehemmte Entwicklung mitverantwortlich zu machen? Einerseits schon deshalb nicht, weil es ja die Zuschussvergabe 1898/99 stark

40 Zitate aus Erdberg, 50 Jahre, S. 25, und Keilhacker, Universitäts-Ausdehnungs-Problem, S. 118.

41 Zu Einstein vgl. Scheideler, Britta, Albert Einstein in der Weimarer Republik. Demokratisches und elitäres Denken im Widerspruch, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 381–419, bes. S. 390–392. Zur Kriegskonferenz und dem Ende der Kurse vgl. Schulz, Politik und Bildung, S. 99 f., und Schäfer, Historische Vorläufer, S. 42–48.

unterstützte. Andererseits änderte es nach der Abstimmung im Staatsministerium seine Haltung, und die Minister Konrad (v.) Studt und August v. Trott zu Solz waren im Grunde kritischer gestimmt als Bosse und Althoff. Neben all den genannten Motiven hierfür konnten volkstümliche Hochschulkurse auch als Anklage gegen eine mangelhafte Volksschulbildung verstanden werden – diesen Gedanken äußerte z. B. Ludo Hartmann beim Volkshochschultag 1908 – und waren auch von daher im Ministerium negativ konnotiert. Grundsätzlich stellte die Erwachsenenbildung – wie die Handelshochschulen oder lange Zeit die höhere Mädchenbildung – einen jener Bereiche jenseits der traditionellen Bildungsanstalten dar, wo die staatliche Kulturverwaltung zwar kaum direkte Verbote aussprach, aber sich relativ zurückhielt, kritisch beobachtete und sich nicht substantiell finanziell engagierte. Da man die Motivation der Zurückhaltung nicht mit letzter Sicherheit auf ein gewichtetes Faktoren-Bündel zurückführen kann, bleibt kontrafaktisch zu fragen, ob ein staatliches Engagement ab 1899 die Lage gänzlich geändert hätte. Diese Frage dürfte eher zu verneinen sein, denn gegen volkstümliche Hochschulkurse wirkten sich eben auch traditionelle Universitätsidee und festgefügtes Berechtigungssystem, inhaltlich-methodische Ausrichtung, große Angebotskonkurrenz und politische Zielsetzung bei vorgeblich unpolitischem Ansatz aus. Die gänzliche Übernahme der Funktion der lokal breit gestreuten und gutenteils von Dozenten aus der Lehrerschaft bestückten Volkshochschulen durch nebenamtliches Engagement von Hochschullehrern war realistischerweise nicht zu erwarten. Die Universität durch Hochschulkurse als intellektuelle und überparteiliche „Führerin des Volkes“ etablieren zu wollen und der – zugespitzt formulierte – Ansatz: Bildung statt Klassenkampf waren stets eine überlastete Konzeption.

Aus den Defiziten der Hochschulkurse bezüglich Präsentationsform, politisch instrumentalisiertem Ansatz und alltagsfernen Inhalten folgerte nach 1918 die von Erdberg propagierte „neue Richtung“, daß man sich mit adressatenorientierten Lernformen wie der Arbeitsgemeinschaft von den als ungenügende „geistige Wohltätigkeit“ abgetanen volkstümlichen Hochschulkursen absetzen müsse. Es ging ihm nicht um Präsentation von fertigem Wissen, sondern um prozesshafte, selbsttätige geistige Aneignung. Für Erdberg stand nicht einmal die Vermittlung praktischer Kenntnisse im Mittelpunkt, sondern „allgemeine Bildung“; die neue Volkshochschule wolle ihre Schüler „in ein persönliches Verhältnis zur Kultur rücken“. Und Erdberg schrieb den neuen Volkshochschulen der Weimarer Republik – durchaus in der Tradition der deutschen Bildungsidee – noch größere integrative Ziele zu: Es gehe um „Schaffung einer einheitlichen Volkskultur“ und um den „Aufbau einer Welt-

anschauung“, formulierte er.⁴² Aber auch diese Maximen wurden in der spannungsreichen republikanischen Zeit von vielen als wortreiche Formeln aufgefasst, die die realhistorische politische und soziale Zerklüftung nicht zu überbrücken vermochten. Durch Volksbildung zur Volkbildung, dieses gutenteils schon den Hochschulkursen implizite und in den 1920er Jahren häufig explizit formulierte Motto für Volkshochschularbeit erwies sich in der Praxis quasi als Kontinuität des Irrtums auf höherem Niveau. Dem ist hier nicht weiter nachzugehen.⁴³

Andere grundlegende Annahmen der volkstümlichen Hochschulkurse hingegen blieben in den Debatten wie in der Wirklichkeit nach 1918 wie nach 1945 existent: Bildung als Mittel individuellen sozialen Aufstiegs und (nationaler) wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit, Wissenschaft für ein breites Publikum und Wissensvermittlung durch adressatenadäquate Didaktik. In den Debatten um volkstümliche Hochschulkurse spiegelten sich bereits viele der bis heute aktuellen zentralen Fragen außerschulischer Erwachsenenbildung wider.

42 Ludo Hartmann beim Volkshochschultag im Presseartikel vom 29.4.1908; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80. Zitate Erdberg nach Ders., *Die Volkshochschule*, Frankfurt/M. 1919, S. 19 und 23 sowie Ders., *50 Jahre*, S. 29. Zwecks Veranschaulichung sei der Aufruf der Gesellschaft zur Förderung der Volkshochschule Groß-Berlin vom 8. März 1919 (in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37 Bl. 58) zitiert: „Hand- und Kopfarbeiter müssen sich näher kennen lernen [...]. Die der Volksgemeinschaft verderbliche Entfremdung zwischen Hochschulen und Volk muß schwinden. [...] Als wissenschaftliche Anstalt will sie [die Volkshochschule] dem Volke die Verbindung zum Hauptkulturbesitz der Nation schaffen und die lebendige Beziehung des Lehrers zum Volksgeiste herstellen“.

43 „Durch Volksbildung zur Volkbildung“ (Alfred Mann, Vorsitzender des Reichsverbandes Deutscher Volkshochschulen, 1928) zitiert z. B. bei Schäfer, *Historische Vorläufer*, S. 43, und bei Olbrich/Siebert, *Geschichte*, S. 203. In beiden Werken auch weitere Erläuterungen zur Konzeption der Weimarer Zeit.

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bde. 1–3.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37.

Rep. 77, Tit. 662 Nr. 96 Bd. 1.

Rep. 77, Tit. 1053 Nr. 276.

Rep. 77, Tit. 4030 Nr. 126.

Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten

Rep. 87 B, Nr. 20525.

Rep. 90: Staatsministerium

Rep. 90 A, Nr. 3590.

Rep. 90 A, Nr. 3615.

VI. Hauptabteilung - Nachlässe

NL Althoff, A I Nr. 27.

NL Schmidt-Ott (M), A LXI, 1.

NL Schmidt-Ott (M), B VII.

NL Schmidt-Ott (M), B LII, 5, 6.

NL Schmoller, Nr. 103.

Bergemann, Paul, *Volksbildung*, Berlin u. a. 1897.

Brather, Hans-Stephan, *Behörden- und bestandsgeschichtliche Einleitung*, BArch, R 4901, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Findbuch, Bd. 1, [Potsdam 1960].

Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918*, Berlin 1994.

Bruch, Rüdiger vom, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung*, Husum 1980.

Bruch, Rüdiger vom, *Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich*, in: Ders. (Hrsg.), *Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer*, München 1985, S. 61–170.

Daum, Andreas W., *Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert*, München 1998.

Dräger, Horst, *Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Eine historisch-problemgeschichtliche Darstellung von 1871–1914*, Stuttgart 1975.

Erdberg, Robert v., *Artikel Volksbildung*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, hrsg. von Johannes Conrad u. a., 3. Aufl., Bd. 8, Jena 1911, S. 402–414.

Erdberg, Robert v., *Volkstümliche Vortragskurse*, in: *Volksbildungsfragen der Gegenwart. Vorträge, gehalten auf dem Vortrags- und Übungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung*, Berlin 1913, S. 201–222.

Erdberg, Robert v., *Die Volkshochschule*, Frankfurt/M. 1919.

- Erdberg, Robert v., 50 Jahre freies Volksbildungswesen, Berlin 1924.
- Erdmann, Johannes Werner, Weiterbildung an Hochschulen: Verwissenschaftlichung versus Demokratisierung. Universitäre Weiterbildung im Widerspruch von Verwissenschaftlichung und Demokratisierung. Entwicklung eines sozialgeschichtlichen Ansatzes und seine Erprobung am Beispiel der ‚volkstümlichen Hochschulkurse‘, Berlin 1990.
- Die Erziehung des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Vorberichte und Verhandlungen der XI. Konferenz vom 23./24. April 1900 in Berlin, Berlin 1900 (= Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 18).
- Fritz, Gottlieb, Das moderne Volksbildungswesen, Leipzig 1909.
- Gestrich, Andreas, „Ist vielleicht der Universitätsunterricht selber verbesserungs-bedürftig?“ Ernst Bernheim und die Diskussion um die Reform des universitären Geschichtsunterrichts um 1900, in: Lingelbach, Gabriele (Hrsg.), Vorlesung, Seminar, Repertorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich, München 2006, S. 129–153.
- Goschler, Constantin (Hrsg.), Wissenschaft und Öffentlichkeit in Berlin (1870–1930), Stuttgart 2000.
- Hanzlik-Green, Christie, Erwachsenenbildung und die Rolle des akademischen Experten: Die Anfänge der Extension Lectures der University of Wisconsin 1890–1897, in: Löser, Philipp/Strupp, Christian (Hrsg.), Universität der Gelehrten – Universität der Experten, Stuttgart 2005, S. 141–162.
- Heitzer, Horstwalter, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918, Mainz 1979.
- Hirsch, Max, Wissenschaftlicher Zentralverein und Humboldt-Akademie. Skizze ihrer Tätigkeit und Entwicklung 1878–96, Berlin 1896.
- Jepson, Norman A., The Beginnings of English Adult Education – Policy and Problems, London 1973.
- Keilhacker, Martin, Das Universitäts-Ausdehnungsproblem in Deutschland und Deutsch-Österreich dargestellt auf Grund der bisherigen Entwicklung, Stuttgart 1929.
- Keller, Ludwig, Die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick auf ihre zehnjährige Wirksamkeit, Berlin 1902 (= Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, Jg. 10, 1. Stück).
- Korthaase, Werner, Die Berliner internationale Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft und Volkserziehung (1891–1934), Berlin 1993.
- Langewiesche, Dieter, Welche Wissensbestände vermittelten Volksbibliotheken und Volkshochschulen im späten Kaiserreich? in: Gall, Lothar/Schulz, Andreas (Hrsg.), Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 213–241.
- Liebknecht, Wilhelm, Kleine politische Schriften, hrsg. von Wolfgang Schröder, Leipzig 1976.
- Nikolow, Sybilla/Schirmacher, Arne (Hrsg.), Wissenschaft und Öffentlichkeit als Ressourcen füreinander. Studien zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2007.
- Olbrich, Josef/Siebert, Horst, Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, Opladen 2001.
- Picht, Werner, Universitäts-Ausdehnung und Volkshochschul-Bewegung in England, Tübingen 1919.
- Rein, Wilhelm (Hrsg.), Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, 2. Aufl., Bd. 9, Langensalza 1909.
- Röhrig, Paul, Erwachsenenbildung, in: Berg, Christa (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, München 1991, S. 441–471.

- Roth, Ralf, Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main, München 1996.
- Rubner, Heinrich (Hrsg.), Adolph Wagner. Briefe, Dokumente, Augenzeugenberichte 1851–1917, Berlin 1978.
- Schäfer, Erich, Historische Vorläufer der wissenschaftlichen Weiterbildung. Von der Universitätsausdehnungsbewegung bis zu den Anfängen der universitären Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1988.
- Scharfenberg, Günter, Sozialistische Bildungsarbeit im Kaiserreich. Zur Theorie und Praxis der politischen Bildungsarbeit des Reichsbildungsausschusses und der Parteischule der SPD vom Mannheimer Parteitag bis zum ersten Weltkrieg 1906–1914, Berlin 1989.
- Scheideler, Britta, Albert Einstein in der Weimarer Republik. Demokratisches und elitäres Denken im Widerspruch, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 381–419.
- Schoßig, Bernhard, Die Akademischen Arbeiter-Unterrichtskurse in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in München, München 1985.
- Schultze, Ernst, Volkshochschulen und Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung, Leipzig 1897.
- Schulz, Heinrich, Politik und Bildung. 100 Jahre Arbeiterbildung, Berlin 1931.
- Schwarz, Angela, Der Schlüssel zur modernen Welt. Wissenschaftspopularisierung in Großbritannien und Deutschland im Übergang zur Moderne (ca. 1870–1914), Stuttgart 1999.
- Seitter, Wolfgang (Hrsg.), Walter Hofmann und Robert von Erdberg. Die Neue Richtung im Spiegel autobiographischer Zeugnisse ihrer beiden Hauptrepräsentanten, Bad Heilbrunn 1996.
- Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 8/1, Hildesheim 2003.
- Tews, Johannes, Deutsche Volksbildungsarbeit. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und ihre Wirksamkeit in den 40 Jahren ihres Bestehens, Berlin 1911.
- Urbach, Dietrich, Die Volkshochschule Groß-Berlin 1920 bis 1933, Stuttgart 1971.
- Wille, Bruno, Die Freie Hochschule als Mittel zur Steigerung unserer Volkskultur. Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Freien Hochschule Berlin, Berlin 1912.

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik –
Staat, Kommunen und Verbände bei der
Gründung der Königlichen Versuchs- und
Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und
Abwässerbeseitigung 1901

REINHOLD ZILCH

Dass gerade das *Kultusministerium* im August 1899 die Einrichtung einer „Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ beantragte¹, erscheint aus heutiger Sicht als ein nur schwer in das Ressortprofil passendes Anliegen. Doch diese Initiative bildete einen wichtigen Schritt bei der Durchsetzung eines neuen Selbstverständnisses der für die Medizinalpolitik in Preußen verantwortlichen Beamten und der Medizinalabteilung des Kultusministeriums insgesamt auf dem Weg von der Krankheitsbekämpfung zur systematischen Gesundheitsvorsorge als Teil staatlicher Daseinsvorsorge. Sie reagierten damit auf neue Tendenzen in der Kommunalpolitik und in der Medizin entsprechend deren Doppelnatur sowohl als Wissenschaft als auch als anwendende Praxis, woraus ja letztendlich die generelle Eingliederung der Medizinalpolitik in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums² resultierte. Mit den sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sprunghaft erweiternden Kenntnissen um materielle Ursachen für Krankheiten, war der Blick vieler Ärzte und auch umsichtiger Kommunalpolitiker nicht mehr nur auf die Abwehr akuter Bedrohungen gerichtet, sondern sie bemühten sich um wissenschaftlich begründete Vorsorgestrategien. Schon die Entstehung von Krankheiten, speziell von Seuchen, sollte verhindert werden. Angesichts der besonders seit der Jahrhundertmitte immer massiver werdenden Herausforderungen durch Urbanisierung und Industrialisierung spielte die Anwendung der wissenschaftlichen Hygiene eine zentrale Rolle. Letztere entwickelte sich in enger Verflechtung mit der Bakteriologie auf der Basis der bahnbrechenden Forschungen von Robert Koch, Louis Pasteur, Max (von) Pettenkofer und anderen Gelehrten. Die traditionelle, auf dem menschlichen Erfahrungsschatz beruhende allgemeine Gesundheits- und Reinheitslehre emanzipierte sich im Laufe weniger Jahrzehnte zu einer eigenen Wissenschaftsdisziplin mit hoher Praxisrelevanz.

In den breiten gesellschaftlichen Diskursen zur Daseinsvorsorge in Preußen spielte die Frisch- und Abwasserproblematik seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine zentrale Rolle.³ Sie

1 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f. – Alle folgenden Archivalien ohne Nennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert. Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81.

2 Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 20–71, 77–84, sowie Bd. 2/1, S. 635–730, Überblick Medizin.

3 Für die vorliegende Studie grundlegend Büschenfeld, Jürgen, Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870–1918), Stuttgart 1997; zur Versuchsanstalt nur überblicksartig S. 157–166, 231–237; Hennock, Ernest P., The urban sanitary movement in England and Germany, 1838–1914: a comparison, in: *Continuity and Change* 15 (2000), S. 269–296. – Zu den Perspektiven einer modernen

wurde durch ein vielfältiges Zusammenspiel des Staates mit den Kommunen sowie mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden und Unternehmern geprägt. Die bei der vorliegenden Studie im Mittelpunkt stehende, 1901 gegründete außeruniversitäre Versuchs- und Prüfungsanstalt bewies dabei eine derartige Lebensfähigkeit und Wirkungsmacht, dass sie zu einer der Vorgängerorganisationen des heutigen Umweltbundesamtes wurde, wie auch der mit ihr kooperierende „Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ als „Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e.V.“ im Jahre 2002 sein 100jähriges Jubiläum⁴ feiern konnte und weiterhin aktiv ist.

1. Die Herausforderungen durch Urbanisierung und Industrialisierung

Die in der industriellen Revolution aufkommenden, quantitativ und qualitativ neuartigen Probleme mit der Konzentration immer größerer Menschenmassen in Mietskasernen beziehungsweise Fabriksiedlungen sowie mit den wachsenden Mengen kommunaler und industrieller Abwässer, aber auch von Hausmüll und Industrieabfällen konnte die auf dem menschlichen Erfahrungsschatz beruhende allgemeine Gesundheits- und Reinheitslehre nicht bewältigen. Vor allem die Kommunen suchten nach effektiven Lösungen, wurde doch die mit der Entfestigung der Städte eingeleitete Modernisierung des öffentlichen Raumes zunehmend behindert. Besonders in Ballungsgebieten kam es zu schweren Umweltbelastungen. Der in einer Reihe von Orten mit besonders engagierter Bürgerschaft unter meist hohem finanziellen Aufwand schon recht früh betriebene Bau von Abwasserleitungen und die Einrichtung effektiver Müllbeseitigungssysteme brachten aber oft kaum Verbesserungen in den Wohn- und Lebensbedingungen einschließlich der hygienischen Verhältnisse, ohne dass den Verantwortlichen die Ursachen erkennbar waren. Ebenso wurde die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trinkwasser sowie mit gutem Brauch- und Kühlwasser problematisch. Sowohl die Verwaltungsbehörden als auch eine breite Öffentlichkeit verlangten Abhilfe und erhoben dabei die Forderung, dass der preußische Staat im Interesse der Allgemeinheit aktiv werde. Die zeitgenössischen Diskurse um eine urbane Modernisierung vor allem durch den Aufbau von Infrastruktursystemen waren, abgesehen von den staatswissenschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Überlegungen, personell und thematisch eng mit der sogenannten Medizinalreformbewegung⁵ verbunden. In ihr waren neben frei praktizierenden Ärzten ebenso an den Universitäten lehrende Mediziner,

Infrastrukturgeschichte Laak, Dirk van, Das „vergrabene Kapital“ und seine Wiederentdeckung, Das neue Interesse an der Infrastruktur. Vortrag, gehalten am 20. Mai 2010 im Rahmen der Akademievorlesung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften „Globaler Wandel und Regionale Entwicklung. Herausforderungen für Berlin und Brandenburg“, Berlin 2010.

4 Vgl. Bongert, Dieter/Eiteneyer, Helmut/Pawlowski, Ludwig (Hrsg.), 100 Jahre Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. 1902–2002. Festschrift, Berlin (Eigenverlag) 2001.

5 Vgl. Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, Medizinalwesen, S. 696–699.

Verwaltungsbeamte sowie Architekten und Ingenieure engagiert. Besonders die im Dienst der Städte und Regionen stehenden Amts- bzw. Kreisärzte sahen sich ganz unmittelbar mit den angesprochenen Problemen konfrontiert und waren zugleich selbst in den bürokratischen Strukturen des Staates beziehungsweise der Kommunen tätig.

Diese Bestrebungen hatten aber zunächst wenig Erfolg, da einerseits viele Wirkungsmechanismen von Umweltbelastungen nicht geklärt und andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Immissionen nur lückenhaft und teilweise kaum effektiv waren.⁶ Die bereits erwähnten staatswissenschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Überlegungen standen erst am Anfang, und die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sich entwickelnde Gewerbehygiene hatte zwar die allgemeine Forderung nach Reinhaltung der Gewässer und das Verbot ihrer unzulässigen Verschmutzung einschließlich der Forderung nach einer die Bevölkerung nicht belästigenden Entsorgung von Abwässern und Fäkalien aufgestellt, ohne jedoch umfassende Richt- bzw. Grenzwerte bestimmen zu können.

Die in Preußen seit 1850 geltende Gemeindeordnung⁷ zusammen mit dem Polizeigesetz⁸ aus dem gleichen Jahr bildeten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsfragen sowie für die Hygiene im öffentlichen Raum, setzte jedoch keine positiven Umweltnormen. Es wurden aber immerhin die rechtlichen Möglichkeiten von Reaktionen auf Gesundheitsschädigungen oder Belästigungen durch Immissionen erweitert. Die auf dieser Grundlage und innerhalb der nur vage bestimmten Grenzen formulierten diesbezüglichen lokalen Polizeiverordnungen fanden endlich im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 eine weitere Basis, indem Übertretungen hinsichtlich der „Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen“⁹ unter Strafe gestellt wurden. Angedrohte Bußen bis zu 20 Taler oder 14 Tage Haft bildeten jedoch nur eine geringe Hemmschwelle, wie auch eine große Differenz zwischen den Bestimmungen und deren Umsetzung blieb.¹⁰ Das nur wenig später, im Jahre 1874 erlassene „Fischereigesetz für den Preußischen Staat“¹¹ beinhaltete dann ein Verbot, „in die Gewässer aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher

6 Vgl. Mieck, Ilja, „Aerum corrumpere non licet“. Luftverschmutzung und Immissionsschutz in Preußen bis zur Gewerbeordnung 1869, in: Technikgeschichte 34 (1967), S. 37–78; Henneking, Ralf, Chemische Industrie und Umwelt. Konflikte um Umweltbelastungen durch die chemische Industrie am Beispiel der schwerchemischen, Farben- und Düngemittelindustrie der Rheinprovinz (ca. 1800–1914), Stuttgart 1994, S. 67–111. Richter, Gerhard, Aspekte des Umweltschutzes in der Rechtsprechung von 1850 bis 1945 – dargestellt an ausgewählten Entscheidungen deutscher Gerichte – Ein historischer Abriß, Dresden 1999, zu Wasser und Abwasser im Untersuchungszeitraum v. a. S. 24–31, 121–125, 130 f.

7 Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11.3.1850, Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preussischen Staaten (im Folgenden: GS), S. 213.

8 Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11.3.1850, GS, S. 265, vor allem § 3 und § 6, Abs. f.

9 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871, RGBl., S. 127, § 366 (10).

10 Vgl. Gilhaus, Ulrike, „Schmerzenskinder der Industrie“. Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845–1914, Paderborn 1995, S. 228 f.

11 Vom 30. Mai 1874, GS, S. 197, die Zitate § 43. Vgl. Gilhaus, „Schmerzenskinder der Industrie“, S. 230 f.

Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können“. Diese Bestimmung hatte praktisch ebenfalls nur geringe Bedeutung, denn sie galt ja nur für Fischereigewässer und konnte vor allem selbst dort „bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie“ außer Kraft gesetzt werden. Immerhin sollte unter Berücksichtigung der „örtlichen Verhältnisse“ eine Verpflichtung zur „Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden“ können, „welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken“. Da das aber nur „ohne unverhältnismäßige Belästigung“ der Betriebe der Verursacher zu erfolgen hatte und sogar die Kosten der letzteren von den Fischereiberechtigten, also den Geschädigten, zu erstatten waren, hatte das Gesetz nahezu keine umweltpolitische Relevanz, wie insgesamt eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit beim Gesetzesvollzug klaffte.

Ungeachtet der Beziehungen zu medizinischen Problemstellungen bedeutete die Formulierung erster umweltrelevanter Bestimmungen auf der Basis des Polizeirechts verwaltungstechnisch eine Zuordnung zum Kompetenzbereich des Innenressorts unter Mitwirkung der Ministerien für Landwirtschaft beziehungsweise für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in der Tradition ordnungs- und medizinapolizeilicher Beaufsichtigung. Zugleich wurden etwaige Kosten dieses Bereichs der Daseinsvorsorge weitgehend den Provinzen, Kreisen und vor allem den Gemeinden überantwortet. In Reaktion darauf beanspruchte das erstarkende Wirtschaftsbürgertum aus Gemeinsinn sowie als Hauptsteuerzahler gewichtige Mitsprache,¹² während die Beamten der Medizinalabteilung des Kultusministeriums diese Entwicklungen, einschließlich der im Ausland, zwar verfolgten, zunächst jedoch kaum aktiv wurden.¹³ Hinzu kam, dass die in den Bezirks- und Provinzialregierungen wirkenden Medizinalräte¹⁴ ihnen zwar fachlich unterstanden, aber dennoch nur mit Hilfe der beim Innenministerium ressortierenden Ober- beziehungsweise Regierungspräsidenten tätig werden konnten.

12 Über den Zusammenhang zwischen Steuerkraft und der Errichtung von Frisch- und Abwassersystemen im Rheinland vgl. Brown, John C., *Coping with Crisis? The Diffusion of Waterworks in Late Nineteenth-Century German Towns*, in: *The Journal of Economic History* 48 (1988), S. 307–318.

13 Diese zunächst an den Tag gelegte Passivität wurde längere Zeit verschwiegen. So urteilte zum Beispiel 1924 der damalige Direktor der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Max Beninde: „Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Preußischen Medizinalverwaltung, daß sie diese Entwicklung richtig vorausgesehen, in ihren einzelnen Phasen rechtzeitig erkannt, nach Abhilfemaßnahmen zu geeigneter Zeit Ausschau gehalten und sie gefunden hat.“ In: Ders., *Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung e. V. Ihre Wechselbeziehungen und deren Auswirkung auf Wissenschaft und Wirtschaftsleben*, in: *Wasser und Gas* 14 (1924), Sp. 167; das Zitat auch in: Ders., *Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene zu Berlin-Dahlem im Laufe der Zeiten. Ein Rückblick und Ausblick anlässlich der Vierteljahrhundertfeier ihres Bestehens*, Berlin 1926, S. 5 f.

14 Vgl. den Erlass des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten betr. Zuziehung des Regierungsmedizinalrats bei der Erteilung von Genehmigungen für gewerbliche Anlagen vom 24.7.1852, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin* 3 (1853), S. 169.

1.1 Der Beginn der Gutachtertätigkeit der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen beim Kultusministerium

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in offiziellen wissenschaftlichen Zeitschriften aus dem Umfeld der Medizinalabteilung immer wieder Abwasserfragen unter hygienisch-medizinischen Aspekten behandelt. Besonders die ab 1852 erscheinende „Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin“¹⁵ publizierte einschlägige Aufsätze, darunter auch Reise- beziehungsweise Erfahrungsberichte aus dem (westeuropäischen) Ausland.¹⁶ Die die Zeitschrift herausgebende, dem Kultusministerium unmittelbar unterstehende „Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen“ vereinte führende Mediziner des Landes, die auf Vorschlag des Ministers durch den Monarchen ernannt wurden.¹⁷ Ab 1860 gehörte zu den Mitgliedern auch Rudolf Virchow¹⁸, der als einer der Protagonisten der Medizinalreformbewegung schon früh mit Fragen der Stadtentwässerung befasst war. Seit der Übernahme des Berliner Lehrstuhls für Pathologie und Anatomie im Jahre 1856 engagierte sich das Gründungsmitglied der linksliberalen Deutschen Fortschrittspartei in der Stadtverordnetenversammlung der preußischen Hauptstadt, in der das Abwasserproblem schon länger diskutiert¹⁹ wurde. Mit seiner fachlichen Autorität unterstützte er den Plan des Stadtbaurats James Hobrecht für eine Kanalisation. Eine zentrale Rolle spielte dabei das von Virchow abgefasste und 1867 vorgelegte Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen „Über die angemessenste Art, die Stadt Berlin von den Auswurfstoffen zu reinigen“²⁰, das ebenfalls in der „Vierteljahresschrift ...“ publiziert

15 Die mit zahlreichen Supplementheften erscheinende Zeitschrift führte ab 1872 den Titel Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen.

16 Die Wasser- und Abwasserproblematik spielte bereits auf dem ersten internationalen Hygiene-Kongress in Brüssel 1852 eine wichtige Rolle: Congrès générale d'hygiène de Bruxelles. Session de 1852, Bruxelles 1852, die Resolutionen zu „Égouts et latrines“ sowie „Distribution d'eau“ S. 240–247. – Vgl. auch Uffelmann, Julius, Darstellung des auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten. Eine vom deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege gekrönte Preisschrift, nebst einer vergleichenden Darstellung des in Deutschland Geleisteten, Berlin 1878, zur Wasserhygiene S. 212–250; auch: Schels, Alois, Die deutsche Literatur von 1854–1867 über öffentliche Gesundheitspflege, zunächst in technischer Beziehung. Nebst einigen Mitteilungen aus der englischen und französischen Literatur und einer Übersicht englischer Patente über Kloakenwesen, Desinfection und Verwertung der Abfallstoffe. Für Techniker, Verwaltungsbehörden und Ärzte, München 1868.

17 Vgl. Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, Medizinalwesen, S. 721–724.

18 Vgl. ebd., S. 722f. – Virchow wurde mit Kabinettsordre vom 24.12.1860 berufen; vgl. I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 28, Bl. 132.

19 Vgl. dazu auf breiter Quellenbasis Mohajeri, Shahrooz, 100 Jahre Berliner Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 1840–1940, Stuttgart 2005, S. 37–145; Tepasse, Heinrich, Stadttechnik im Städtebau Berlins, Bd. 1: 19. Jahrhundert, Berlin 2001, S. 13–127; Barthel, Hilmar, Geklärt! 125 Jahre Berliner Stadtentwässerung, Berlin 2003. Zusammenfassend auch Fieberg, Emil, Die Wasserzufuhr und die Entwässerung der Stadt Berlin in ihrer Entwicklung und ihren Einrichtungen, Berlin 1900.

20 In: Virchow, Rudolf, Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre, Bd. 2, Berlin 1879, S. 203–235; ursprünglich in der Vierteljahresschrift für gerichtliche und

wurde. Es beruhte auf einem Ersuchen des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Heinrich Graf v. Itzenplitz, nach einem Urteil zu dem Bauvorhaben aus medizinisch-polizeilicher Sicht. Von nun an beschäftigte sich die Wissenschaftliche Deputation, die entweder vom Kultusminister mit der Abfassung von Gutachten beauftragt wurde oder ihrerseits an den Ressortchef herantrat, wiederholt mit derartigen Problemen.²¹

Die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Deputation waren bei Wasserfragen zunächst davon geprägt, dass sie offensichtliche Vor- und Nachteile bestehender Verhältnisse zwar benannten, Nutzen und die Perspektiven neuer Bauprojekte und Anlagen aber nur mit großer Zurückhaltung andeuteten.²² Es mangelte an gesichertem Wissen über die naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen. So hieß es 1867 in dem schon erwähnten Gutachten zu dem Berliner Projekt fast resignierend: „Überall fehlt es gerade für die sanitätspolizeiliche Erörterung der Fragen an den nötigen Vorarbeiten, zu deren Gewinnung es sich empfehlen dürfte, nach dem Vorgange Englands eine besondere Untersuchungs-Kommission niederzusetzen, welche mit den nötigen wissenschaftlichen Kräften und ausreichenden Mitteln ausgestattet wäre, um sowohl die Ortsstatistik der Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse, als auch die geologischen und hydrologischen Grundlagen in ausgedehnter und wissenschaftlicher Weise festzustellen. Dann erst, wenn dies geschehen ist, wird es möglich sein, ein entscheidendes Urteil über die tatsächlichen Nachteile der gegenwärtigen Zustände und über die in Folge derselben notwendigen Maßregeln zu gewinnen. Für jetzt sind wir genötigt, an den meisten Punkten nach allgemeinen wissenschaftlichen Voraussetzungen und nach vielfach zweifelhaften Analogien zu urteilen.“²³

Der Berliner Magistrat berücksichtigte die Forderung nach weitergehenden Forschungen und ließ zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen in Vorbereitung des Bauvorhabens durchführen. Die Ergebnisse wurden in mehreren umfangreichen Studien veröffentlicht, die 1874 in dem ebenfalls von Virchow verfassten „Generalbericht über die Arbeiten der städtischen gemischten Deputation für die Untersuchung der auf die Kanalisation und Abfuhr

öffentliche Medizin, N. F. Bd. 9 (1868), S. 1 ff. veröffentlicht. – Ferner zum Hobrecht-Plan: Mohajeri, 100 Jahre Berliner Wasserversorgung und Abwasserentsorgung v. a. S. 147–154, zur Einbeziehung der Wissenschaftlichen Deputation v. a. S. 83–86.

21 Vgl. Pistor, Moritz, Grundzüge einer Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung bis Ende 1907. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Braunschweig 1909, S. 191–193. – Büschenfeld setzt mit 1875 den Beginn der Gutachtertätigkeit der Deputation in Abwasserfragen zu spät an; vgl. ders., Flüsse und Kloaken, S. 213.

22 Noch 1982 wurde in einer vom Umweltbundesamt veranlassten Studie festgestellt, dass „die Hauptprobleme einer monetären Bewertung von umweltverbessernden Maßnahmen weniger bei den (ökonomischen) Bewertungsansätzen für feststellbare Wirkungen als bei der quantitativen Prognose der Wirkungen selber (Gewässergüteentwicklung mit und ohne Maßnahme, Entwicklung der Gewässernutzungen in Abhängigkeit von der Gewässergüte) liegen.“ In: Ewers, Hans-Jürgen/Schulz, Werner, Die monetären Nutzen gewässergüteverbessernder Maßnahmen – dargestellt am Beispiel des Tegeler Sees in Berlin. Pilotstudie zur Bewertung des Nutzens umweltverbessernder Maßnahmen. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums des Innern – Umweltplanung – Forschungsbericht 101 03 037/2, Berlin 1982, S. XIV f.

23 Virchow, Gesammelte Abhandlungen, S. 204.

bezüglichen Fragen“²⁴ Zusammenfassung fanden. Diese Materialien brachten gewichtige Fortschritte in der Beherrschung der Abwasserproblematik, waren jedoch auf die Berliner Verhältnisse zugeschnitten und deshalb nur begrenzt zu verallgemeinern. Vor allem aber basierten sie auf einem naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand noch *vor* dem Siegeszug der Bakteriologie und wissenschaftlichen Hygiene sowie unzureichenden Analysetechniken, was weiterhin zahlreiche Aussagen unsicher oder obsolet machte.

Alle wissenschaftlichen Verallgemeinerungen scheiterten sowohl an den äußerst unterschiedlichen jeweiligen lokalen Verhältnissen als auch an der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes. Städtische Abwässer waren ein sich sowohl von Ort zu Ort als auch von Tag zu Tag teilweise bedeutend veränderndes Gemisch aus den Ableitungen der Haushalte, aber auch der Industriebetriebe, des Handwerks, der in Städten des 19. Jahrhunderts noch recht verbreiteten Tierhaltung bis hin zu Milchkühen und vor allem Pferden sowie aus den in den Rinnsteinen gesammelten natürlichen Niederschlägen. Die tatsächliche Zusammensetzung war nahezu unbekannt, ebenso die Wirkung der meisten gelösten oder mitgeschwemmten Stoffe. Das galt ähnlich auch für das Trinkwasser, wo insbesondere viele wichtige Umwelteinflüsse beziehungsweise Konsequenzen für die physiologische Verträglichkeit noch nicht erforscht waren. So nahm es nicht wunder, dass verschiedentlich kostspielige Projekte zur Abwasserentsorgung und Trinkwassergewinnung bei weitem nicht die Erwartungen der Stadtväter erfüllten bzw. sich sogar als Fehlschläge erwiesen. 1899 nannte die Medizinalabteilung des Kultusministeriums folgende besonders gravierende Beispiele: Berlin sei gezwungen gewesen, „seine Grundwasserversorgung neben dem Tegeler See“ aufzugeben, „weil in Folge des Eisengehaltes des Wassers die Leitung durch Abscheidung von Eisen und Algenvegetation verstopft wurde, in Norderney, Charlottenburg, Halle und anderen Städten mußten nachträglich Enteisungsanlagen geschaffen werden. Die Stadt Essen fand ihre Wassergewinnungsstelle durch den nahen Ruhrstrom verunreinigt. In Beuthen, Lüneburg und anderen Städten machte der Ausbruch ausgedehnter Typhusepidemien [...] die hygienisch bedenkliche Gestaltung der Wasserversorgung offenkundig.“²⁵ Dabei war die zentrale Wasserversorgung in Preußen um die Jahrhundert-

24 In: ebd., S. 287– 435; ursprünglich als selbstständige Broschüre (Berlin 1872) erschienen. – Zwischen 1870 und 1876 wurden die Materialien veröffentlicht unter dem Reihentitel „Reinigung und Entwässerung Berlins. Einleitende Verhandlungen und Berichte über mehrere auf Veranlassung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin angestellten Versuche und Untersuchungen“. Unter den insgesamt 13 Heften befinden sich auch Aufzeichnungen über mehrere Versuchsreihen zur Abwasserbehandlung.

25 Denkschrift zur Errichtung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung vom August 1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81. – In Beuthen kam es 1897 und in Lüneburg 1895 zu Typhusepidemien. – Zu den Tegeler Seen vgl. näher Brefeld, Oskar/Zopf, Wilhelm, Bericht des Professor Dr. O. Brefeld und des Dr. W. Zopf über die von ihnen ausgeführten Untersuchungen des Tegeler Wassers, Berlin 1879; Zusammenstellungen der Resultate der im Laboratorium des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes vorgenommenen Untersuchungen des Tegeler Wassers, Berlin 1879; Bischoff, Carl, Bericht über die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der Wässer der Tegeler Anlage und über die Versorgung Berlins mit Wasser aus dem Terrain

wende schon viel weiter verbreitet als Kanalisationssysteme. Um 1900 gab es nur 180 Ortschaften mit einem Abwassersystem, jedoch 1.837 Städte und Gemeinden mit zentraler Wasserversorgung. Bei diesen Zahlen ist aber zu beachten, dass der Anschlussgrad selbst bei diesen Kommunen sehr unterschiedlich war, meist deutlich unter 100 Prozent lag, nie alle Grundstücke erfasste und es neben nach einheitlichen Plänen erschlossenen Siedlungsbezirken solche mit spontan entstandenen, sogenannten wilden, meist nebeneinander bestehenden Systemen und dazwischen liegenden, unerschlossenen Bereichen gab.²⁶

1.2 Das Abwasserproblem der Rübenzuckerindustrie im Fokus des Kultusministeriums

Doch die Wasser- und Abwasserproblematik wurde nicht nur für die Städte, sondern auch für ganze Wirtschaftszweige zu einer existenziellen Frage. Die Einführung von auf Massenproduktion ausgerichteten neuartigen Technologien verlangte immer mehr Kühl- und Prozesswasser, das oftmals nur noch stark verschmutzt in den natürlichen Kreislauf zurück gegeben wurde. Schwebstoffe und gelöste Substanzen bis hin zu Giften konnten die physiologische Verträglichkeit, den Geschmack und das Aussehen von Trinkwasser ebenso bis zur Un genießbarkeit verändern wie sie eine (Wieder-)Verwendung in der Industrie, zum Tränken des Viehs, bei der Fischzucht oder zur Bewässerung in der Landwirtschaft ausschlossen. Während bisher in der Literatur exemplarisch vor allem die Folgen des Kalibergbaus²⁷ und der Entstehung der chemischen Industrie²⁸ größere Aufmerksamkeit gefunden haben und nicht weiter erörtert werden sollen, fand die mit der Rübenzuckerindustrie zusammenhängende Entwicklung nur geringe Beachtung.²⁹ Wenn die nachfolgenden Ausführungen

der Tegeler Wasserwerke, Berlin 1879; Östen, Gustav/Gill, Henry, Bericht des Sub-Directors Östen und Auslassung des Directors Gill betreffend die Anlegung von Filtern auf den Tegeler Wasserwerken. Als Manuskript gedruckt, Berlin 1881; Mohajeri, 100 Jahre Berliner Wasserversorgung, S. 99–104.

26 Vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 40 f., 115. – Vgl. Statistiken zur Kanalisierung um 1907 bei Salomon, Hermann, Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe. Reinhaltung der Wasserläufe, in: Rapmund, Otto (Hrsg.), Das Preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883–1908. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins, Berlin 1908, S. 106–111.

27 Zur Abwasserproblematik im Kalibergbau vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 285–400.

28 Vgl. z. B. Henneking, Chemische Industrie und Umwelt. – In vergleichender Sicht Schröter, Harm G./Travis, Anthony S., An Issue of Different Mentalities: National Approaches to the Development of the Chemical Industry in Britain and Germany before 1914, in: Homburg, Ernst/Travis, Anthony S./Schröter, Harm G. (Hrsg.), The Chemical Industry in Europe. Industrial Growth, Pollution, and Professionalization, Dordrecht u.a. 1998, S. 95–118.

29 Als einzige monographische Darstellung, die zusammen mit den Abwässern der Rübenzuckerindustrie sowohl die städtischen Abwässer als auch die der Kaliindustrie und des Bergbaus erfasst, ohne jedoch näher auf die Schlüsselrolle der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung einzugehen, vgl. Schlosser, Gil, Wasserverunreinigung von den 1840er Jahren bis 1914 im heute südlichen Sachsen-Anhalt, Duisburg, Köln 2007.

nun gerade hierauf Bezug nehmen, ist das aber kein Nachzeichnen paralleler Trends. Im Unterschied zu den staatlichen Aktivitäten bei den genannten anderen Industrien, wo das Handels- oder das Innenministerium federführend waren, spielte bei der Rübenzuckerindustrie gerade das Kultusministerium schon bald eine zentrale Rolle. Sein Engagement in diesem Bereich und gegenüber den Kommunen war es dann auch, das den Anstoß für die Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung bot.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert begann in Preußen der Zucker seinen Charakter als Luxusgut zu verlieren. Mit den bahnbrechenden Erfindungen Franz Karl Achards Anfang des 19. Jahrhunderts konnte der Rübenzucker als Süßungsmittel unter den Bedingungen der Napoleonischen Kontinental Sperre zunächst neben Honig und Rohrzucker bestehen, verlor aber wieder schnell alle Marktanteile bis zur Bedeutungslosigkeit. Erst Veränderungen in der Zoll- und Handelspolitik sowie die Übernahme ertragreicherer französischer Produktionsverfahren boten dann die Chance für einen Neuanfang in den 30er Jahren. Allmählich sinkende Preise und vor allem tendenziell steigende Realeinkommen breiterer Schichten der Bevölkerung erhöhten den Bedarf.³⁰ Mitte des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die preußische Rübenzuckerindustrie, die 1856/57 immerhin 174 Betriebe umfasste,³¹ im Rheinland, in Schlesien und vor allem in der Provinz Sachsen sowie in angrenzenden mitteldeutschen Gebieten.³² Zahlreiche Fabriken verarbeiteten im Herbst und Winter die auf den umliegenden Ländereien angebauten Feldfrüchte, wozu der Brennstoff Kohle, Kalkstein, sogenannte Knochenkohle (als Adsorptionsmittel) und Wasser als wichtigste Hilfsstoffe benötigt wurden. Während der für die Reinigung des Zuckersafts

30 Für die letzten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ist mit Hilfe der multiplen Regressionsanalyse nachgewiesen worden, dass der Verbrauch weit mehr vom Einkommen als von der demographischen Entwicklung oder dem Preis abhing; vgl. Hagelberg, Gerhard B., Anhaltspunkte zur vergleichenden Wirtschaftsgeschichte von Rohr- und Rübenzucker bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971, III, S. 170.

31 Bei 233 Fabriken im deutschen Zollverein insgesamt; vgl. Hagelberg, Gerhard B./Müller, Hans-Heinrich, Kapitalgesellschaften für Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland im 19. Jahrhundert. Eine Materialsammlung zu einer Geschichte der Kapital-, Sozial- und ökonomischen Struktur der Rübenzuckerindustrie, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1974, IV, S. 114.

32 Allgemein zur Geschichte des Industriezweigs vor allem in Mitteldeutschland: Büter, Tanja, Raffiniert! Zur Geschichte des Rübenzuckers, Magdeburg 1999; Bruse, Lüder/Bruhns, Guntwin, Magdeburg. Zentrum des Rübenzuckers 1839–1939, Berlin 2005; Schaal, Dirk, Rübenzuckerindustrie und regionale Industrialisierung. Der Industrialisierungsprozeß im mitteldeutschen Raum 1799–1930, Münster 2005. Auch Treue, Wilhelm, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin, New York 1984, S. 310. – Immer noch wichtig Huverstuhl, Peter, Die deutsche Rübenzuckergewinnung unter Einwirkung ihrer Zoll- und Steuerverhältnisse, wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Köln 1930. – Zum Stand der Technologie um 1860 und ohne auf die Abwasserproblematik näher einzugehen, vgl. Stohmann, Friedrich/Siemens, Carl Georg, Die Zuckerfabrikation theoretisch und praktisch dargestellt, Braunschweig 1862. Ebenfalls ohne Berücksichtigung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Effekte der Abwasserproblematik, Krawinkel, Max-Ferdinand, Die Rübenzuckerwirtschaft im 19. Jahrhundert in Deutschland. Analyse und Bewertung der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung, Köln 1994.

benutzte Kalk anschließend als Kalziumcarbonat Weiterverwendung zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft finden, sich in Absetzbecken und Wassergräben sammelnder Sand und frischer Schlamm mit den Rübenblättern usw. als Dünger eingesetzt und der größte Teil der Knochenkohle regeneriert werden konnte, wurden die anfallenden Aschen und Schlacken, die wegen der zunehmenden Verwendung von Braunkohle aus dem Umland mit ihrem relativ hohen Aschegehalt³³ in großer Menge entstanden, gewöhnlich auf Halde gekippt. Das Schmutzwasser mit Knochenkohleschlamm wurde in anliegende Gewässer geleitet.³⁴ Das alles beeinträchtigte natürlich die unmittelbare Umgebung verschiedener Produktionsstätten, ohne aber zunächst zu einer die ganze Region erfassenden Umweltproblematik zu werden. Proteste und Beschwerden mancher Anlieger beschäftigten zwar Gerichte und Behörden von den Landratsämtern über die Bezirksregierungen und Oberpräsidien bis hin zum Handels- und Innenministerium, blieben aber auf Einzelfälle beschränkt.³⁵ Einige schon damals nicht zuletzt auf Grund dieser Diskurse eingeleitete Versuche, die Belästigungen mittels einfacher Reinigungsverfahren zum Beispiel durch Filter und Absetzbecken sowie das Einstreuen neutralisierender Substanzen (zum Beispiel Holzkohle oder Brandkalk) zu vermindern, hatten jedoch nur geringe Erfolge.³⁶

33 Zum Aschegehalt vgl. www.braunkohle-wissen.de/bwissen03.html (gelesen am 10.3.2011). – Zum Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Rübenzuckerindustrie und dem Braunkohlenbergbau vgl. Bilkenroth, Klaus-Dieter, Die Geschichte des Bergbaus in Sachsen-Anhalt – Historische und regionale Grundzüge der Entwicklung, in: Meinicke, Klaus-Peter/Krug, Klaus/Müller, Uwe Gert (Hrsg.), Industrie- und Umweltgeschichte der Region Sachsen-Anhalt. Industrial and environmental history in the region of Saxony-Anhalt, Halle/S. 2003, S. 17–19.

34 Die Darstellung der Entwicklung der Abwasserproblematik in der Rübenzuckerindustrie folgt dem überblicksartigen „Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 22 (1901), S. 348–379; ein der Veröffentlichung vorangegangener Manuskriptdruck mit Angabe des Berichtsdatums vom 23.2.1901 in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9101, n. f. (20 Bl., Folio).

35 Zu frühen Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Zuckerfabrikbesitzern im Gebiet von Halle und Magdeburg zwischen 1861 und 1865 vgl. z. B. Schriftwechsel in I. HA, Rep. 120, B II 1 Nr. 51 Bde. 1 und 2. – Zu den von der Provinzialregierung Magdeburg 1859 gemachten Auflagen zur Abwässerreinigung anlässlich der Errichtung einer Zuckerfabrik in Trebitz vgl. Schlosser, Wasserverunreinigung, S. 96 f.

36 Vgl. den detaillierten Bericht des Regierungs- und Medizinalrats Wolff aus Merseburg: Ders., Über die Behandlung der Abflüsse aus den Rübenzuckerfabriken. Vortrag im Verein der Ärzte des Regierungsbezirks Merseburg und des Herzogtums Anhalt am 15. Mai d. J. zu Halle gehalten, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 19 (1873), S. 342–355. – In auffallendem Kontrast dazu hieß es in dem 1901 veröffentlichten „Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“: „Die [...] Rübenzuckerfabrikation [...] gab im Anfang ihrer Entwicklung bezüglich ihrer Abwässer kaum zu Klagen Veranlassung, da die ersten Fabriken nur von kleinem Umfange waren und bei dem anfangs üblichen Pressverfahren überhaupt wenig Abwässer entstanden. Brennend wurde die Abwasserfrage erst, als mit der Ausdehnung der Industrie zur Exportindustrie, welche zusammenfiel mit der Einführung des Diffusionsverfahrens, die Zuckerfabriken gewaltig vergrößert wurden und auch wegen des neuen Verfahrens mehr Wasser benötigten und deshalb mehr Abwasser erzeugten als früher.“ In: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und

Die Einführung einer veränderten Technologie zur Zuckergewinnung ab 1866 erhöhte die Ausbeute wesentlich und bot auf Grund nunmehr schnell sinkender Kosten zusammen mit der staatlichen Exportförderung Anreiz, inländischen Massenbedarf zu befriedigen und die jetzt zunehmend weltmarktfähig werdende Produktion stark auszuweiten.³⁷ Zahlreiche neue und immer größere Fabriken verbrauchten bedeutend mehr Brennstoffe, Knochenkohle und Kalk, wobei der tatsächliche Verbrauch recht unterschiedlich war und nicht nur vom Standort der Anlagen sowie der Qualität der Rüben, sondern sogar von den Witterungsbedingungen abhing.³⁸ Vor allem stieg jedoch der Einsatz von Wasser. Es wurde jetzt nicht mehr hauptsächlich zur Reinigung der angelieferten Pflanzenteile und auch der Anlagen sowie der Knochenkohle benötigt, sondern in großer Menge direkt in den Herstellungsprozess einbezogen, nach der Benutzung aber kaum zurückgewonnen, sondern abgeleitet. Kamen früher 0,1 bis 0,2 m³ Abwasser auf die Tonne verarbeiteter Rüben, so waren es nun zwischen 7 und 22 m³. Sie waren nicht allein mit Schmutz und Erdresten von den Feldern belastet, sondern enthielten gegenüber dem alten Verfahren weit mehr gelöste oder mitgeschwemmte organische Rückstände. Fielen vor 1866 pro Fabrik und Tag bei einem Durchsatz von 150 bis 200 Tonnen Rüben zwischen 15 bis 40 m³ Abwasser an, wurden jetzt innerhalb von 24 Stunden 1.000 Tonnen und mehr verarbeitet, die zu 7.000 bis 22.000 m³ Abwasser führten. Derartige Mengen konnten die natürlichen Gewässer, die durch sich ablagernden Sand und Schmutz immer flacher und zugleich überdüngt wurden, nicht mehr ohne nachhaltige Folgen aufnehmen. Die Konsequenzen waren vor allem Probleme bei der Schiffbarkeit, bei der Nutzung der Wasserkraft in Mühlen sowie bei der Fischerei. Flüsse, Bäche, Seen und Teiche, an denen Rübenzuckerfabriken lagen, verkrauteten oder verlandeten durch die Eutrophierung. Verbreitet bildeten sich durch Fäulnis- und Gärungsprozesse verschlammte, stinkende Kloaken ohne jedes Leben. Sogar obere Grundwasserschichten

öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 22 (1901), S. 348. Es ist möglich, dass dieses die Frühgeschichte des Industriezweigs geradezu verklärende Urteil sowohl daraus entstand, dass auf die Zeitgenossen der 1866 einsetzende technologische Wandel so gravierend wirkte, dass die Erinnerung an die meist lokal begrenzten Probleme vorangegangener Zeiten verblasst war, als auch aus dem Bemühen, die zum Ende des Jahrhunderts erreichten eigenen Erfolge herauszustreichen.

37 Vgl. den Überblick bei Schaumann, Ralf, Technik und technologischer Fortschritt im Industrialisierungsprozeß, dargestellt am Beispiel der Papier-, Zucker- und chemischen Industrie der nördlichen Rheinlande (1800–1875), Bonn 1977, S. 84–91. – Detailliert zur Abwasserproblematik Hoffman-Walbeck, Hans Peter, Zuckerfabriken, in: Rüffer, Hans/Rosenwinkel, Karl-Heinz (Hrsg.), Lehr- und Handbuch der Abwassertechnik, 3. Aufl., Bd. 5: Organisch verschmutzte Abwässer der Lebensmittelindustrie, Berlin 1985, S. 161–182.

38 Es wurden 20 bis 40 kg Kalk pro Tonne Rüben eingesetzt (vgl. Bersch, Wilhelm, Die moderne Chemie. Eine Schilderung der chemischen Großindustrie, Wien u.a. 1900, S. 579). Zum äußerst unterschiedlichen Kohleverbrauch in Abhängigkeit von den lokalen Bedingungen sowie auch von der Witterung vgl. Wohryzek, Oskar, Stichwort „Zucker“, in: Ullman, Fritz (Hrsg.), Enzyklopädie der technischen Chemie, 2. Aufl., Bd. 10, Berlin, Wien 1932, S. 818–820; hier auch Einzelheiten zu dem 1866 eingeführten Diffusionsverfahren.

wurden für die menschliche Ernährung oder für den Einsatz in der Industrie, speziell in der Nahrungsmittelindustrie und damit also auch in den Zuckerbetrieben, nicht mehr verwendbar. Das belastete die Bevölkerung in der Umgebung und brachte zusätzliche Kosten für Tiefbrunnen usw., um sauberes Trink- und Brauchwasser zu gewinnen. Zahlreiche Eigentümer oder Teilhaber beziehungsweise Aktionäre von Zuckerfabriken bauten selbst Rüben an³⁹ und hatten nun Probleme mit der Versorgung ihrer Arbeiter, der Bewässerung ihrer Felder und mit dem Tränken ihres mit Kraftfutter aus Produktionsrückständen gemästeten Viehs. Bereits 1868 schilderte ein Dr. Kuntz, praktischer Arzt und Marinestabsarzt a.D. aus Hadmersleben im Kreis Wanzleben, in einer der frühesten deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema ausführlich und anschaulich die verschiedenen Abwasserarten bei der Rübenzuckerproduktion und ihre Auswirkungen auf die Gewässer.⁴⁰ Selbst die Auslobung einer hohen Prämie seitens des Vereins der Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs für die Erfindung eines zufriedenstellenden Reinigungsverfahrens brachte über Jahre hinweg keine brauchbaren Lösungen.⁴¹

Mit der neuen Technologie nahmen Hilfsersuchen und Beschwerden der Anlieger von Zuckerfabriken bei den Behörden und Klagen bei Gerichten immer größeren Umfang an.⁴² Auch wenn seitens der Rübenzuckerindustrie betont wurde, dass nicht allein die eigenen Firmen die Gewässer verschmutzten, sondern hieran ebenfalls andere Gewerke sowie die privaten Haushalte und öffentliche Sanitäreinrichtungen zum Beispiel auf Bahnhöfen und in Gaststätten Anteil hatten, war man sich durchaus bewusst, dass die Lage untragbar geworden war. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des Landrats

39 Zur sozialen Struktur der Aktionäre und Teilhaber vgl. Hagelberg/Müller, Kapitalgesellschaften, S. 132–143.

40 Kuntz, Die sanitätspolizeiliche Überwachung der Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben in Bezug auf die dabei beschäftigten Arbeiter und die Nachbarschaft der Fabriken, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin N. F. 9 (1868), S. 222–253. – Der Verfasser ist vermutlich identisch mit dem späteren Kreisphysiker Dr. Kuntz im Kreis Wanzleben; vgl. Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1873, Berlin 1873, S. 520.

41 Vgl. die Mitteilung von Gustav Mehne (Zuckerfabrik Langenbielau), in: Generalversammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie. Allgemeine Versammlung. Zweite Sitzung am Donnerstag, den 18. Mai 1876, vormittags 11 Uhr, in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 36 (1876) (N. F. 13), S. 601.

42 Vgl. zur Rechtslage die an Finanzminister Miquel gerichtete Denkschrift vom 25.8.1899 zur Einrichtung einer „Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“, Abschnitt „Bestehende Gesetze, Erlasse, Anweisungen“, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81. – Der schon erwähnte Regierungs- und Medizinalrat Wolff in Merseburg übte in ungewöhnlich scharfer Form Kritik an der Landespolizeibehörde, wenn er schrieb, dass diese „zwar alles, was in ihren Kräften stand, zur Verminderung der Übelstände getan hat, dass sie aber nie so weit gegangen ist, Maßregeln anzuordnen, die den Fortbestand dieser Fabriken in Frage gestellt hätten“. In: Ders., Über die Behandlung der Abflüsse aus den Rübenzuckerfabriken, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 19 (1873), S. 348; zur Gesetzeslage vor allem auch S. 351.

von Halberstadt, Wilhelm Rimpau⁴³, der nicht nur Beamter war, sondern selbst eine große Rübenzuckerfabrik besaß und mehrere Rittergüter als landwirtschaftliche Musterbetriebe bewirtschaftete. In eindringlichen Worten wandte er sich Ende 1875 auf einer Tagung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs an die anderen Teilnehmer: „Ich kann Ihnen nur dringend ans Herz legen: tun Sie alles, was in Ihren Kräften steht, um die Wasserkalamität möglichst zu beseitigen. Läßt sich das nicht ganz erreichen, was man fordert, nun, dann muß die Regierung etwas nachgeben; denn die Zuckerfabrikation hat heutzutage eine Ausdehnung gewonnen, dass man billige Rücksicht üben muß.“ Es sei aber „nicht zu ertragen, wenn ganzen Dorfschaften das Wasser ruiniert wird, so daß Menschen und Vieh dort erkranken müssen. [...] wie milde seitens der preußischen Behörden verfahren ist, möchte indes Wenigen bekannt gewesen sein. Doch auch in der Provinz Sachsen wird die Königliche Regierung strengere Maßregeln ergreifen müssen, wenn seitens der Fabrikbesitzer nicht alles geschieht, was in ihren Kräften steht, um die Wasserkalamität nach Möglichkeit zu beseitigen.“⁴⁴ Die Lage hatte sich aber nicht nur materiell durch die rasante Ausweitung der Produktion zugespitzt, sondern auch der rechtliche Rahmen, in dem die Industrie bisher wirkte, war mit dem Erlaß der Kreisordnung 1872⁴⁵ ein anderer geworden. Ein bezeichnenderweise in dem sonst so akribisch geführten Wortprotokoll der Jahresversammlung 1876 des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs nicht namentlich genannter Redner bekannte offen: „Früher konnten die Regierungsbehörden entscheiden, die einen lebhaften Anteil an der Industrie nehmen, jetzt sind wir dem Kreisausschuß unterstellt, und da kommt es darauf an, ob nicht Personen darin sitzen, die mitunter nicht die geringste Rücksicht auf die Industrie nehmen. Ich glaube, daß wir darauf hinwirken müssen, wenn wir das Gesetz nicht verhindern können, daß wenigstens die Handhabung eine andere werde.“⁴⁶ Schlesische Firmen sahen sich bereits mit Einleitungsverboten, die Betriebsstilllegungen zur Folge gehabt hätten, konfrontiert. In dieser Situation wandten sich die Industriellen mit Eingaben an den Oberpräsidenten Adolf Heinrich Graf von Arnim als auch an den Handelsminister. Neben einer Anpassung der Rechtslage „in Einklang mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der Industrie“ wurde die Anhörung aller Beteiligten vor dem Erlass von Verboten angeregt. Arnim äußerte sich aber nicht in der

43 Auch „Rimpau auf Langenstein“ genannt nach dem von ihm Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts erworbenen Rittergut Langenstein im Kreis Halberstadt; vgl. Leisewitz, Carl, Rimpau, Arnold Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 53, Leipzig 1907, S. 396–398.

44 Braunschweigischer Zweigverein. Sitzung am 24. November 1875 (Aus den stenographischen Aufzeichnungen), in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 36 (1876) (N. F. 13), S. 73 f.

45 Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13.12.1872, GS, S. 661.

46 Generalversammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie. Allgemeine Versammlung. Zweite Sitzung am Donnerstag, den 18. Mai 1876, vormittags 11 Uhr, in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 36 (1876) (N. F. 13), S. 592.

Sache, sondern verwies im Auftrage des Ministers die Petenten auf eine demnächst von seinem Magdeburger Amtskollegen zu erlassende Bestimmung.⁴⁷

Im August 1876 veröffentlichte schließlich die Bezirksregierung Merseburg eine Instruktion aus dem Oberpräsidium in Magdeburg, in der „Maßregeln gegen die Verunreinigung der Gewässer durch die Abflüsse aus den Zuckerfabriken“ „zur Nachachtung empfohlen“ wurden. Sie sollten aber „den lokalen Verhältnissen im Allgemeinen“ angepasst werden, bis „ein anderes im Großen anwendbares und wirksames Reinigungsmittel gefunden“ sei.⁴⁸ Trotz dieses verstärkten behördlichen Drucks, der jedoch an den Betriebskonzessionen nicht zu rütteln wagte und damit also zeitweilige Produktionseinstellungen oder gar die Schließung von Anlagen nicht ins Auge fasste, waren nur wenige Fabrikanten bereit, größere Rieselfelder, die sich oft nur noch auf Kosten von Rübenanbauflächen gewinnen ließen, oder neue Abwasseraufbereitungsanlagen zu finanzieren. Bis dahin hatten sich doch alle von ihren Erfindern beziehungsweise Produzenten oft enthusiastisch beworbenen Einrichtungen als mehr oder weniger unvollkommen erwiesen.⁴⁹ Die Anpreisungen ohne Erfolgsgarantie für die erforderlichen hohen Investitionen beruhten im besten Fall auf wenigen Versuchen im kleinen Maßstab oder auf Analogien mit anderen Anlagen. Tatsächlich war dann auch keine der in einzelnen Werken umgesetzten Ideen wirklich effektiv, was den Skeptikern Recht zu geben schien. Doch die schnell wachsende Produktion ließ die Probleme immer virulenter werden.

1879 erreichte der Verein der Zuckerindustriellen⁵⁰, dass das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen

47 Vgl. die Eingaben vom 11.1.1876 an den Oberpräsidenten und vom 8.2. an den Handelsminister sowie die nicht datierte Antwort Arnims, in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 36 (1876) (N. F. 13), S. 638–649, das Zitat in der Eingabe an den Minister S. 647.

48 Vgl. den Erlass vom 1.9.1876, in: Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Merseburg, S. 240, sowie hierzu die Instruktion betr. die Maßregeln gegen die Verunreinigung der Gewässer durch die Abflüsse aus den Zuckerfabriken, in: ebd., Beilage zum 37. Stück des Amtsblattes, S. 8. – Es ist auffallend, dass eine im April 1875 vom Handelsministerium veröffentlichte „Technische Anleitung zur Wahrnehmung der den Kreisausschüssen durch § 135, V. Nr. 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hinsichtlich der Genehmigung gewerblicher Anlagen übertragenen Zuständigkeiten“, die auch die Versorgung von Fabriken mit Brauch- und Trinkwasser sowie die Entsorgung der Abwässer behandelte, unter den einzeln aufzählten Produktionsbereichen die Zuckerindustrie nicht erwähnte (Anlage zum Cirkular des Handelsministers an die Königlichen Regierungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, die von den Kreisausschüssen zu genehmigenden gewerblichen Anlagen betreffend, vom 14.4.1875, Ministerialblatt für die innere Verwaltung, S. 105). Dazu ein kritischer Kommentar: Einfluß der Fabriken auf die Nachbarschaft, in: Gesundheit 2 (1876), S. 49–53.

49 „Immer wieder traten Erfinder auf mit der Behauptung, daß durch ihr Verfahren das fragliche Problem der Abwasserreinigung endgültig gelöst sei. [...] Indem die auf die Angaben der Erfinder angewiesenen Beteiligten das Risiko der praktischen Erprobung übernehmen mußten, sind große Summen nationalen Vermögens in unzweckmäßige Anlagen vergeudet und beklagenswerte Mißstände geschaffen worden.“ In: Beninde, Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, S. 7.

50 Zur Rolle von Interessenverbänden der Industrie in der Abwasserfrage vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, v. a. S. 64–78; der Verein der Zuckerindustrie findet aber nur am Rande Erwähnung (S. 72, Anm. 98).

anregte, eine Kommission mit der Prüfung bereits existierender Anlagen zu beauftragen. Das war Ausdruck eines grundsätzlichen Sinneswandels, da bis dahin die einzelnen Firmen unter dem Druck der Missstände weder willens noch fähig waren, mit eigenem Sachverstand einen brauchbaren Weg zu finden.⁵¹ Die von dem Minister berufenen Experten be- reisten einige, von ihren Besitzern zur Begutachtung freigegebene Fabriken und empfahlen schließlich das sogenannte Knauersche Verfahren bei dem das Abwasser mit Kalk und wei- teren Agenzien erhitzt wurde, zur allgemeinen Anwendung.⁵² Jetzt wurden in zahlreichen Werken derartige, gewissermaßen mit einem amtlichen Prüfzeugnis und Qualitätssiegel versehene Kläranlagen errichtet, um das behandelte Wasser problemlos dem natürlichen Kreislauf wieder zuleiten zu können; außerdem sollten die sich in den Abscheidebassins absetzenden Massen als Dünger⁵³ verwendbar sein. Die Neubauten erbrachten jedoch nur in wenigen Fällen den gleichen Reinigungseffekt wie bei den inspizierten Betrieben. Die meisten Rübenzuckerfabrikanten machten sogar „außerordentlich ungünstige Erfah- rungen“⁵⁴. Viel Geld war von ihnen fast vergeblich aufgewandt worden, ohne dass die wie- derum herangezogenen Experten sowie andere Wissenschaftler und Techniker Ursachen für den Fehlschlag benennen und Lösungsvorschläge geben konnten.

51 Es ist bezeichnend, dass in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des 1867 gegründeten Instituts für Zucker-Industrie keine früheren einschlägigen Untersuchungen aufgeführt werden; vgl. Herzfeld, Alex- ander, Rückblick auf die Entwicklung des Instituts für Zucker-Industrie. Aus Anlaß seines fünfzigjähri- gen Bestehens im Auftrage des Direktoriums der deutschen Zucker-Industrie, Berlin 1917, S. 76; Bruhns, Guntwin, 100 Jahre Institut für Zuckerindustrie – Zucker-Museum in der Amrumer Straße, Berlin 2004, S. 5.

52 In dem 1901 veröffentlichten überblicksartigen „Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“ wird das Gutachten der Kommission von 1879/80 auf den 19. April 1880 datiert. Vgl. Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 22 (1901), S. 350. Es ist aber auffallend, dass noch 1884 das Direktorium des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs darüber klagte, dass die Stellungnahme jener vor Jahr und Tag tätig gewesenenen amtlichen Kommission bisher nicht publik gemacht worden sei und darauf drängende Eingaben an die preußische Regierung „nur dilatorische Berichte“ zur Folge gehabt hätten, was aber „im höchsten Grade zu bedauern“ sei, da „in Folge dessen die Industriellen darüber im Zweifel bleiben, ob und beziehungsweise welches Verfahren einen angemessenen Erfolg ver- spricht, und dies umsomehr, als einige Bezirksregierungen neuerdings mit Verfügungen vorgegangen sind, welche die Fabrikbesitzer zu Anlagen nötigen, über deren Nutzen und Anerkennung sie keine Sicherheit haben.“ In: Anmerkung des Vereins-Direktoriums zu: Hulwa, Franz, Zur Abwasserfrage. Behandlung und Unschädlichmachung der Abfallwässer der Zuckerfabriken, in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzuck- er-Industrie des Deutschen Reichs 34 (1884), S. 187.

53 Vgl. Süßenguth, Otto, Die Industrie der Abfallstoffe. Darstellung der gebräuchlichen Methoden zur techni- schen Verwertung von Abgängen des Tier-, Pflanzen- und Mineralienreichs. Nach P. L. Simmonds' Waste Products and Undeveloped Substances unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und Fortschritte bearbeitet, Leipzig 1879, S. 134.

54 Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 22 (1901), S. 350.

2. Die kommunale Abwasserfrage und die Schwartzkopffsche Versuchsanlage nach dem Liernur-System in Berlin

Während die Zuckerindustrie zunächst mit dem Landwirtschaftsministerium kooperierte, stand, nach Aktenlage anscheinend unabhängig davon, die städtische Trink- und Abwasserfrage nicht nur unter polizeilicher Aufsicht des Innenministeriums, sondern wegen der medizinisch-hygienischen Fragen im Blickfeld der Medizinalabteilung des Kultusministeriums und ihrer Wissenschaftlichen Deputation. Eine ganze Zahl von Kommunen hatte eigene Projekte realisiert⁵⁵ und mit diesen oft wenig befriedigende Erfahrungen gemacht. Die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen bekannte auch 1880 die eigene Hilflosigkeit und Unwissenheit. In einem Gutachten zu Maximalgrenzen von organischen und anorganischen Stoffen in Kloakenwässern, damit letztere noch gefahrlos öffentlichen Wasserläufen eingeleitet werden könnten, erklärte man derartige Werte zwar „für nützlich“, hielt ihre Bestimmung aber „im Augenblick für völlig unausführbar“. Es hätten „die zahlreichen Arbeiten, welche in den letzten Jahrzehnten der Untersuchung der Wässer gewidmet worden sind, zu keinen befriedigenderen Ergebnissen geführt“⁵⁶.

Anfang 1882 beschäftigte sich die Wissenschaftliche Deputation nun mit einem in der Öffentlichkeit viel diskutierten Städtereinigungssystem, das zu dieser Zeit schon in einzelnen Komponenten in Bezirken von Amsterdam, Dordrecht, Leiden und in einigen österreichischen Kasernen eingesetzt wurde.⁵⁷ Der Amsterdamer Ingenieur-Hauptmann a. D. Charles T. Liernur hatte vorgeschlagen, die Fäkalien vom anderen Abwasser getrennt zu sammeln, da nur sie behandelt werden müssten, während die restlichen neun Zehntel, nach Abscheidung fester Beimengungen, direkt in Flüsse oder große Seen eingeleitet werden könnten. Die Hauptmenge der städtischen Abwässer bestand ja aus den allgemeinen Hausabflüssen und vorgereinigten Gewerbeabwässern, die sich gegebenenfalls mit den natürlichen Niederschlägen aus den Rinnsteinen der Straßen verdünnten. Die Chance, auf diese Weise, trotz der Notwendigkeit, *zwei* weitgehend parallele Leitungssysteme bauen

55 Anne I. Hardy bezeichnet die „Kanalisation als bürgerliches Projekt“. In: Dies., Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/New York 2005, S. 131.

56 Gutachten der Kgl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen betreffend die Frage über die Reinhaltung der öffentlichen Wasserläufe, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 22 (1880), S. 265.

57 Vgl. den Fragenkatalog zu der Sitzung der Wissenschaftlichen Deputation am 11.1.1882, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 1, n. f. Bereits 1875 hatte man den vom dem Präsidenten sowie dem Kurator des sächsischen Landesmedizinalkollegiums Hermann Reinhard und Paul Moritz Merbach verfassten „Amtlichen Bericht über die auf einer Reise nach Holland in Betreff des Liernur'schen pneumatischen Systems daselbst gesammelten Erfahrungen“ veröffentlicht. In: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 23 (1875), S. 189–207. – Zu Liernur und seinem Entwässerungssystem, aber ohne Erwähnung der Berliner Versuchsanlage von Louis Schwartzkopff, vgl. Büschensfeld, Flüsse und Kloaken, S. 120–124.

zu müssen, im laufenden Betrieb langfristig eine Kostenersparnis für die Gemeinden zu erreichen, erklärt das große Interesse an Liernurs Idee. Angesichts der noch relativ begrenzten Verbreitung von technischen und Haushaltschemikalien sowie giftigen oder in anderer Weise problematischen Hilfsstoffen bei technologischen Prozessen als besonders schwierig beherrschbare Verunreinigungen und vereinfachter Vorstellungen über die Desinfektion des allgemeinen Abwassers erschien das Projekt als durchaus praktikabel, zumal, einem Postulat Max Pettenkofers folgend, die Selbstreinigungskraft fließender Gewässer bei ausreichender Verdünnung der Einleitungen so stark sei, dass keine Beeinträchtigung der Umwelt eintrat.⁵⁸

Wenn die Mitglieder der Wissenschaftlichen Deputation aber skeptisch blieben, dann lag das daran, dass das neue System noch nirgends vollständig weder seine Funktionsfähigkeit allgemein, geschweige denn seine höhere Effektivität gegenüber der verbreitet schon angewandten Schwemmkanalisation in Verbindung mit Rieselfeldern bewiesen hatte. Sowohl unmittelbar in einer Anhörung des Erfinders durch die Deputation als auch in dem mit ihm geführten Schriftwechsel wurde deutlich, dass die zentrale Frage, ob die Hauptwassermenge in Flüsse problemlos eingeleitet werden könnte, nur durch längerfristige kontinuierliche Überwachung einer in vollem Betrieb stehenden Anlage hätte entschieden werden können.⁵⁹ Deshalb kam von der Deputation auch kein befürwortendes Gutachten.

In dieser Situation, in der es an einem praktischen Beweis fehlte, bot der bekannte und kapitalstarke Maschinenbauunternehmer Louis Schwartzkopff 1882/83 dem preußischen Staat an, seine Berliner Fabrik auf eigene Kosten mit einer Versuchsanlage nach Liernur auszustatten und die hieraus zu gewinnenden Erkenntnisse den Ministerien zur Verfügung zu stellen. Es ist anzunehmen, dass der auch für sein kommunales Engagement bekannte Industrielle einerseits die Stadt bei der Bewältigung der Abwasserproblematik unterstützen, andererseits sich zugleich einen neuen Markt erschließen wollte, nicht zuletzt, weil der für ihn wichtige Absatz an Lokomotiven seit Jahren stockte. Mit einer funktionsfähigen Anlage als Referenzobjekt hoffte er auf gewinnbringende Aufträge. Es muss dahingestellt bleiben, ob die Offerte, die beim Dauerbetrieb zu gewinnenden Informationen dem Staat zur Verfügung zu stellen, mehr auf der Einsicht beruhte, in der Abwasserfrage auf Experten

58 Zur Bedeutung der Diskussion um die Selbstreinigungskraft der Flüsse vgl. Büschenfeld, Jürgen, „Der Fall einer außerordentlich großen Massenvergiftung von Fischen ...“. Gewässerverschmutzung in Herford 1880–1900, in: *Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford* 1994, Bielefeld 1993, S. 125 f.; Ders., *Natur oder Technik – Selbstreinigung oder Kläranlage? Kommunale Abwasserbeseitigung und Hygienevorstellungen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Dinçkal, Noyan/Mohajeri, Shahrooz (Hrsg.), *Blickwechsel. Beiträge zur Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin und Istanbul. Symposium am 26./27. Oktober 2000, Berlin 2001*, S. 183–205. – Zu Liernur vgl. Bauer, Thomas, *Im Bauch der Stadt. Kanalisation und Hygiene in Frankfurt am Main 16. bis 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1998, S. 273–280.

59 Vgl. Eulenberg, Hermann (Hrsg.), *Gutachten der Königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preußen betreffend das Liernur'sche Reinigungsverfahren in Städten*, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen* N. F. Bd. 40 (1884), Supplementheft.

von außerhalb zurückgreifen zu müssen, oder mehr auf der Spekulation, durch ein unabhängiges Testurteil die Absatzchancen erhöhen zu können. Kultusminister Gustav von Goßler zumindest begrüßte zusammen mit seinen Ressortkollegen für das Innen-, Landwirtschafts- und Handelsministerium das Vorhaben.⁶⁰ Besonders willkommen war die Initiative sicher auch deshalb, weil dem Staat keine Kosten erwachsen, sondern Risikokapital aus der Privatwirtschaft zum Einsatz kam.

Es dauerte aber noch vier Jahre, bis Schwartzkopff im Januar 1886 von der kurz bevorstehenden Fertigstellung der Anlage berichtete. Die Akten geben keine Auskunft darüber, ob die Verzögerung technisch-konstruktive Ursachen hatte, ob es an den Kosten lag, oder ob andere Gründe den Bau verlangsamten. Da die Inbetriebnahme endlich absehbar war, bat der von seinem Projekt überzeugte Industrielle Minister Goßler dringend, alle weiteren staatlichen Entscheidungen und Empfehlungen in Abwasserfragen bis zum Abschluss der geplanten Untersuchungen zu sistieren.⁶¹

Minister Goßler gab natürlich keine bindende Zusage, mit staatlichen Entscheidungen oder Empfehlungen zu warten, sondern verwies vielmehr darauf, dass sich seitens seines Ressorts Experten auch mit anderen Projekten zur Abwasserentsorgung beschäftigten. Die Schwierigkeiten beim Bau müssen jedoch größer gewesen sein, als es Schwartzkopff wahr haben wollte. Erst Ende September 1886 kam aus der Chausseestraße 17/18 seine Nachricht von der Inbetriebnahme und von ersten „sehr günstigen Resultaten“⁶². Am 8. Januar 1887 schließlich wurde die Anlage von einer achtköpfigen staatlichen Kommission besichtigt. Ihr gehörten vom Kultusministerium der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat Karl Skrzeczka⁶³ sowie der Hilfsarbeiter⁶⁴ in der Medizinalabteilung, der Regierungs- und

60 Vgl. das Schreiben der vier Minister an Schwartzkopff vom 20.4.1883, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 1, n. f. – leicht gekürzt veröffentlicht als: Schreiben der Herren Minister des Innern (v. Puttkamer), der öffentlichen Arbeiten (Maybach), für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Dr. Lucius) und der geistlichen etc. Angelegenheiten (v. Goßler) an den Herrn Geheimen Commerzienrat S., betreffend das Liernur'sche Differenziersystem, in: Eulenberg, Hermann (Hrsg.), Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preußen über die Canalisation der Städte, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, N. F. Bd. 39 (1883), Supplementheft, S. 155 f.

61 Vgl. den Bericht Schwartzkopffs an Goßler vom 23.1.1886 sowie die Antwort vom 22.2.1886, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 1, n. f.

62 Vgl. das Schreiben Schwartzkopffs an Goßler vom 25.9.1886, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 2, n. f.; hier auch der Briefwechsel zur Benennung der Teilnehmer an der Besichtigung, der Bericht darüber vom 22.1.1887 mit dem Zitat sowie das Schreiben der vier Minister an Schwartzkopff vom 13.5.1887.

63 Goßler hatte mit Schreiben vom 14.12.1886 den Geheimen Obermedizinalrat Hermann Eulenberg als Kommissionsmitglied vorgeschlagen, der, 1814 geboren, aus gesundheitlichen Gründen aber am 23. Februar 1887 seinen Abschied zum 1. April erhielt und deshalb wohl nicht mehr mit der neuen Aufgabe betraut worden war; vgl. das Schreiben an Puttkamer vom 14.12.1886, in: ebd. – Zu Eulenbergs Entlassung vgl. sein Schreiben vom 31.12.1886 an Goßler, in dem er von einem schmerzhaften Leiden in den letzten zwei Jahren berichtete, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. E Nr. 16, n. f.

64 Kurz nach der Besichtigung, am 28. März 1887, wurde Schönfeldt zum Geheimen Medizinalrat und Vortragenden Rat ernannt; vgl. Lüdicke, Reinhard, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917. Im amtlichen Auftrage bearbeitet, Stuttgart, Berlin 1918, S. 88.

Medizinalrat Gustaf Adolf Schönfeldt, an; die anderen Teilnehmer kamen vom Innen- und Landwirtschaftsministerium sowie vom Ministerium für öffentliche Arbeiten.⁶⁵ Ihr Urteil war jedoch negativ. Die Apparatur war viel zu kompliziert, und gerade die Beschränkung auf die reinen Fäkalien machte sie „für eine wirkliche Städteabwässerung in größerem Maßstabe nicht geeignet“⁶⁶. Das war das Aus für das Liernur-System in Preußen, auch wenn der Erfinder noch mehrere Jahre die Werbetrommel schlug.⁶⁷

Die Beamten sahen jedoch die Chance, die Versuchsanlage für weitere chemische und bakteriologische Untersuchungen seitens universitärer Hygieneinstitute und des von Robert Koch geleiteten Kaiserlichen Gesundheitsamtes entsprechend dem ursprünglichen Angebot Schwartzkopffs zu nutzen.⁶⁸ Allen Beteiligten war erneut vor Augen geführt worden, dass man über viel zu wenig Grundlagenwissen verfügte, um wirklich effektive Kläranlagen bauen zu können. Die preußischen Behörden fühlten sich weiterhin nicht im Stande, Kommunen gesicherte Anweisungen oder Empfehlungen für den Bau von Wasserversorgungssystemen oder Abwasseraufbereitungsanlagen geben zu können. Deshalb entschloss man sich jetzt, gerade aktuelle, auf unterschiedlichen Wirkprinzipien und Technologien basierende und zur Prüfung eingereichte Projekte in Frankfurt/Main, Hannover, Insterburg, Köln, Potsdam, Tegel und Thorn nur unter der Bedingung zu genehmigen, „daß der Betrieb einer dauernden sachverständigen Kontrolle unterstellt“ werde und dass „die Gemeinden sich zur Ausführung etwa notwendig werdender Änderungen nach Anordnung der Aufsichtsbehörde verpflichteten.“⁶⁹ Die von den Kommunen ausgewählten und bezahlten Sachverständigen mussten aber den Ministerien genehm sein. Die so gewonnenen Erfahrungen wurden in Fachzeitschriften der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Tiefe der Analyse und Umfang der Informationen waren recht unterschiedlich, was wohl vor allem von der Qualifikation der Experten und dem Interesse der Kommunen an ausführlichen Gutachten abhing. Da verallgemeinernde Zusammenfassungen meist unterblieben, konnte diese Strategie nach dem Misserfolg der Schwartzkopffschen Anlage aber keinen Durchbruch in der Wasser- und Abwasserfrage bringen.

65 Virchow hatte sich, obwohl noch aktives und hoch geachtetes Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation, zu dieser Zeit bereits aus den wissenschaftlichen Disputen um Abwasserfragen weitgehend zurückgezogen.

66 Schreiben der vier Minister an Schwartzkopff vom 13.5.1887, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 2, n. f.

67 Vgl. vor allem die 12 Hefte des von Liernur herausgegebenen Archivs für Rationelle Städteentwässerung (Berlin 1883–1895; zunächst H. 1–3 unter dem Separattitel Liernur, Charles T., Rationelle Städteentwässerung. Eine kritische Beleuchtung sämtlicher Systeme, Berlin 1883–1891).

68 Vgl. ein Schreiben der vier Minister an Schwartzkopff vom 13.5.1887, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 2, n. f.

69 Beninde, Die Preußische Landesanstalt im Laufe der Zeiten, S. 8; hier auch genauere Angaben zu den einzelnen Projekten.

3. Die „Staatliche Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“ von 1899

Die Probleme blieben, nicht zuletzt in der Zuckerrübenindustrie. Natürlich bestand hier nach dem Fehlschlag von 1879/1880 nur geringe Bereitschaft zu neuen Experimenten. Da aber die Umweltbelastung immer gravierender und die Versorgung mit Brauchwasser immer schwieriger wurde, was Produktion sowie Rentabilität spürbar beeinträchtigte, konnte dies nicht ignoriert werden. 1886, also zeitgleich zu den Bemühungen von Schwartzkopff, bat der Zuckerindustrieverein erneut um die Einsetzung einer staatlichen Expertenkommission. Sie stand diesmal unter Leitung des Handelsministeriums und beteiligte auch Vertreter aus der Provinz, darunter wohl auch zum Ressort des Kultusministeriums gehörende, beamtete Medizinalräte. Die 1887 ausgesprochene Empfehlung zur Anlage großer Rieselfelder entlastete zwar die Gewässer etwas, brachte aber ebenfalls keine wirklich befriedigende Lösung, da einerseits wertvolle Flächen gebraucht und andererseits die Abwässer trotz allem nicht ausreichend gereinigt wurden. Die gefluteten Ländereien standen zudem nicht für den Rübenanbau zur Verfügung, brachten danach nur geringe landwirtschaftliche Erträge und mussten nach wenigen Erntekampagnen durch neue ersetzt werden, damit der Boden sich erholte.

Nachdem 1893 Zuckerfabriken in Mähren ein neues Reinigungsverfahren (System Proskowetz) eingeführt hatten, das ersten Informationen zufolge mit wesentlich mehr Erfolg funktionierte, wurden zwei Experten in die Donau-Monarchie entsandt,⁷⁰ nun unter Federführung des Kultusministeriums und in Kooperation mit dem Handelsministerium⁷¹. Auf der Basis ihres positiven Urteils ersuchten Kultusminister Robert Bosse und Handelsminister Ludwig Brefeld in einem Erlass die preußischen Medizinal- beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbeamten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich wirkenden Zuckerfabrikanten zur Einrichtung von Versuchsanlagen dieses Typs zu bewegen und boten eine zentrale staatliche Begutachtung an.⁷² Doch so leicht waren die Industriellen nach den Misserfolgen der früheren Jahre nicht mehr zu überzeugen! Da Abwasserreinigung für sie vor allem ein Kostenfaktor war, konnte auch das Angebot unabhängiger Expertisen allein nicht reizen. Da aber die Abwasserkalamitäten zunehmend größer wurden, wandte sich Anfang Januar 1899 der Deutsche Zuckerindustrieverein ein weiteres Mal an die preußische Regierung zwecks Prüfung aktueller Verfahren.⁷³ Die alte Kommission war seit der Abgabe ihres

70 Vgl. hierzu interministeriellen Schriftwechsel sowie die Reiseberichte in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 2096, Bl. 2 ff.

71 Vgl. zur Kompetenzabgrenzung und wechselnden Ressortzuständigkeit bei Abwasserfragen in Preußen Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 208–221.

72 Vgl. den gemeinsamen Runderlass an die Regierungspräsidenten vom 16.11.1898, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 2096, Bl. 141 f.

73 Vgl. das Schreiben des Direktoriums des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie an die Minister für Landwirtschaft, Kultus, Handel und des Innern vom 12.1.1899, in: ebd., Bl. 161–175v, die Zitate Bl. 168–168v.

Votums 1887 nicht mehr aktiv. Es sei jedoch inzwischen die Proskowitz-Technologie schon günstig bewertet worden, „ohne [...] die Kostenfrage zu berühren“. „Die praktischen Männer unserer Industrie“ seien „der Ansicht, daß das neue Verfahren schwerlich mehr leisten dürfte als eine gut eingerichtete Rieselanlage nach älterem System, daß es sich nur unter ganz ausnahmsweise günstigen Bodenverhältnissen bewähren dürfte und daß es an den meisten Orten bald versagen würde.“ Vor allem die schon ergangene amtliche Empfehlung, Versuchsanlagen zu bauen, habe „lebhaft Beunruhigung hervorgerufen“. Nur im Vergleich aller Verfahren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Überlegungen sowie der örtlichen Verhältnisse sei ein Maßstab zu „finden [...], an welchem der Wert der alten und neuen Abwasserreinigungsverfahren gegeneinander abgemessen werden“ könne. In ihrer Eingabe plädierten die Zuckerproduzenten für die Bildung einer neuen Kommission aus Beamten *und* Industrievertretern, um systematisch *alle* vorhandenen Reinigungsverfahren prüfen zu lassen. Deutlich erkennbar ist das Interesse der Firmen, nicht mehr nur einen Abschlussbericht mit praxisfernen Empfehlungen oder kaum verdeckten Kaufangeboten für eine Technologie in die Hand zu bekommen, sondern neutrales, vor Ort umsetzbares Spezialwissen zu erlangen. Dem Anliegen konnte sich die Staatsbürokratie nicht entziehen, wobei aber intern die Industriellenvereinigung wegen offenkundiger Unkenntnis der bereits laufenden Arbeiten zu den städtischen Abwässern kritisiert wurde.⁷⁴ Eine der letzten Amtshandlungen des kurz danach entlassenen Ministers Bosse war daraufhin die Berufung einer interministeriellen und gemischten „Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“⁷⁵ unter Vorsitz des Geheimen Obermedizinalrats und Vortragenden Rats Adolf Schmidtman von der Medizinalabteilung zum 17. Juni 1899.

Der 48-jährige Schmidtman hatte zunächst als praktischer Arzt gearbeitet und war 1880 in die Beamtenlaufbahn eingetreten. Hier sammelte er praktische Erfahrungen auch in kommunalhygienischen Fragen sowie zu Desinfektionsverfahren. Nicht zuletzt wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Bekämpfung zweier, auf verseuchtes Wasser zurückzuführender Massenerkrankungen in Wilhelmshaven beziehungsweise Oppeln, machten auf ihn aufmerksam. 1894 erfolgte schließlich die Berufung in die Medizinalabteilung des Kultusministeriums.⁷⁶ Der im April 1899 zum Geheimen Obermedizinalrat ernannte

74 Vgl. das Votum des Kultusministers („im Auftrag“ unterzeichnet von dem Ministerialdirektor und Leiter der Medizinalabteilung Robert von Bartsch) vom 28.2.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

75 Die Bezeichnungen dieser als auch anderer Kommissionen in den Archivalien und in der zeitgenössischen Literatur wechseln mehrfach, ohne dass eine formale Umbenennung erfolgte; meist ist wohl ungenügende Sorgfalt bei der Abfassung von Protokollen usw. anzunehmen. Um aber in den meist unfoliierten Akten die Auffindung der entsprechenden Dokumente zu erleichtern, werden in vorliegender Fallstudie die jeweils verwendeten Namen angeführt.

76 Vgl. die Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 150 Bd. 2; Lüdicke, Die preußischen Kultusminister, S. 99. Ferner Beninde, Die Preußische Landesanstalt im Laufe der Zeiten, S. 37–39 (mit Bild); Neubert, Franz (Hrsg.), Deutsches Zeitgenossen-Lexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart, Leipzig 1905, Sp. 1287.

Beamte wurde hier innerhalb kurzer Zeit zu einem der führenden Experten in Preußen für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit großem Organisationstalent sowie der Fähigkeit, forschungsstrategische Fragestellungen zu formulieren und umsetzen zu lassen. Dabei ist auffallend, dass Schmidtman in seinen programmatischen Schriften, auf die noch näher eingegangen wird, die bereits skizzierte langwierige Vorgeschichte der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung in Preußen einschließlich der Arbeiten seines Amtsvorgängers in der Medizinalabteilung Hermann Eulenberg sowie von Rudolf Virchow kaum erwähnt.

In jener Mitte 1899 ins Leben gerufenen „Staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern“ waren neben dem federführenden Kultusministerium sowohl der Industrieverein als auch Beamte der preußischen Ministerien des Innern, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft sowie für Handel und Gewerbe vertreten. Das hochkarätige Gremium begann unter Hinzuziehung von Experten sofort mit umfangreichen Aktivitäten. Sie zielten darauf ab, „den Übertreibungen und der persönlichen Interessenpolitik, deren sich die sogenannten Erfinder aus mannigfachen Gründen erfahrungsgemäß schuldig zu machen pflegen, rechtzeitig entgegenzutreten und eine Beunruhigung und Schädigung der Zuckerindustrie durch Ausübung einer sachgemäßen staatlichen Prüfung und Beaufsichtigung neuer Verfahren wirksam zu verhüten“⁷⁷. Dabei regte die aus den Zuckerkampagnen resultierende Periodizität der Untersuchungen fast zwangsläufig zu einer jährlichen Berichterstattung an, die in Form aufwändig gedruckter und detaillierter Einzelgutachten zu verschiedenen Technologien beziehungsweise Standorten erschien.⁷⁸ Die zusammenfassenden und verallgemeinernden Ausarbeitungen zur Tätigkeit der Kommission tragen deutlich die Handschrift von Schmidtman.⁷⁹

77 Votum des Kultusministers („im Auftrag“ unterzeichnet von dem Ministerialdirektor und Leiter der Medizinalabteilung Robert von Bartsch) vom 28.2.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

78 Die Berichte für die Jahre bis 1910 sind in den im vorliegenden Aufsatz angemerkten Akten der Medizinalabteilung des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte verstreut überliefert.

79 Vgl. zum Beispiel: Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern. – Als Schmidtman nicht mehr in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums beschäftigt war, erschien Günther, Carl/Herzfeld, Alexander, Zusammenfassender Bericht über die Arbeiten der Staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern in der Zeit von 1899 bis Anfang 1913, in: Mitteilungen aus der Königlichen Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Dahlem, H. 18 (1914), S. 1–32.

4. Die Versuchsanlage zur Abwasserreinigung in Groß-Lichterfelde bei Berlin

Ebenso wie in der Zuckerindustrie waren die Probleme der kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung immer noch nicht gelöst. Nachdem die 1886/87 begutachtete Liernur-Anlage von Schwartzkopff zwar als Untersuchungsobjekt einige Dienste geleistet hatte, insgesamt aber nicht befriedigte, verfolgten die Beamten der Medizinalabteilung in den nächsten Jahren verschiedene kommunale Projekte, ohne jedoch spezifisches Engagement an den Tag zu legen. Als dann 1897 die Firmen Erich Merten & Co. (Berlin) sowie Schweder et Cie. (Groß-Lichterfelde) eine gemeinsame Offerte zur Errichtung einer Kläranlage in dem Berliner Vorort machten, versuchte Schmidtman dies für erneute systematische Untersuchungen zu nutzen,⁸⁰ nachdem Verhandlungen mit der Gemeinde selbst gescheitert waren.⁸¹ Die beiden Unternehmen wollten bei Zahlung eines fixen staatlichen Zuschusses zu den Baukosten die Anlage für Analysen und Beobachtungen seitens des Kochschen Instituts für Infektionskrankheiten sowie der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg zur Verfügung stellen. Während Schwartzkopff sein Projekt vollständig selbst finanziert hatte, erwarteten Schweder und Merten mit ihren Teilhabern als Gegenleistung für in öffentlichem Interesse veranlasste Forschungen Geld. Natürlich hofften auch sie, wie der Lokomotiven- und Maschinenfabrikant, vor allem mit verbesserten Absatzchancen für ihre Erfindung unter Ausnutzung der dabei von anerkannten Autoritäten verfassten Gutachten.⁸² Dass die Ministerialbürokratie bereit war, 500 Mark bei Beginn des regulären Betriebs und weitere 1.000 Mark nach Abschluss der Untersuchungen zu zahlen, war ein deutliches Zeichen eines Sinneswandels. Man hatte über die Jahrzehnte erkannt, dass sich die Abwasserfrage in absehbarer Zeit nicht im Selbstlauf, allein auf Initiative der Betroffenen lösen ließ, sondern größeres staatliches Engagement erforderte. Ganz in diesem Sinne wurden fast zeitgleich mit dem Projekt in Groß-Lichterfelde Gelder in vergleichbarer Höhe auch für eine Versuchskläranlage der Abwasserpumpstation von Charlottenburg sowie einige dort installierte Einrichtungen der Stadt beziehungsweise den Eigentümerfirmen gezahlt. Zur „weiteren Behandlung der Angelegenheit“ sowie zur gemeinsamen Leitung der Versuche und Beaufsichtigung der Anlagen wurden von den zuständigen Fachministern der Geheime Oberregierungsrat Max Lindig (Innenministerium), der Geheime Regierungsrat

80 Schwender, V., Die Versuchsanlage zur Reinigung städtischer Abwässer in Großlichterfelde, in: *Gesundheit* 23 (1898), S. 213–221. –Zur Bedeutung der Anlage, dass sie „die in Preußen damals bei einem gewissen Stillstand angelangten Fragen in lebhaften Fluß gebracht“ hätte, Salomon, *Beseitigung der Abwässer*, S. 117. Ferner Mohajeri, *100 Jahre Berliner Wasserversorgung*, S. 201–206.

81 Vgl. Beninde, *Die Preußische Landesanstalt und der Verein für Wasserversorgung*, Sp. 170.

82 Vgl. das gemeinsame Schreiben der Minister für Kultus, Landwirtschaft und des Innern an die Firma Schweder et Cie., Groß-Lichterfelde, Ringstraße 127, vom 17.8.1897, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 2, n. f.

Ernst Müller (Landwirtschaftsministerium) sowie Adolf Schmidtman (Kultusministerium) berufen. Den Ministern für Handel und Gewerbe sowie für öffentliche Arbeiten wurde zwar die Teilnahme eigener Kommissare verwehrt, um die Gruppe nicht „zu schwerfällig“ werden zu lassen, gleichzeitig aber eine Hinzuziehung von Vertretern nach pflichtgemäßem Ermessen zugesagt.⁸³ Die Standorte der Versuchsanlagen in Berliner Randgemeinden kamen dem Interesse der Ministerialbeamten nach einem leichten, sich nicht durch weite Dienstreisen erschwerenden und verteuern den Zugang entgegen. Gleichzeitig belegen die Größe der Objekte und die Bereitschaft, diese dem Staat zur Verfügung zu stellen, die Kapitalkraft der Kommunen sowie den Gemeinsinn ihrer Bürger.

Das Kultusministerium hatte sich von Merten und Schweder vertraglich den jederzeitigen, auch unangemeldeten Zugang zu der Anlage gesichert. Außerdem waren die Betreiber gewillt, auf Wunsch Umbauten und Abänderungen vorzunehmen, sofern keine wesentlichen Kosten entstanden. Bezüglich der kommerziellen Verwertung der Prüfungsergebnisse wurde festgelegt, dass „in Hinblick auf etwaige Patentierung des Verfahrens [...] Verbesserungen [...], welche durch die Ministerial-Kommissare veranlaßt werden und allgemeines Interesse besitzen, nicht als Eigentum“ von den „Firmen beansprucht werden“ durften. Als brisant erwies sich aber die Abmachung, dass zunächst Stillschweigen über Art und Weise der Untersuchungen gewahrt werden sollte und der Kultusminister über eine „etwaige Veröffentlichung“ zu entscheiden hätte.⁸⁴ Anfang Februar 1898 berichtete Schmidtman an Minister Bosse, dass wegen gerade hieraus resultierender Differenzen die ministeriellen Kontrollen in Groß-Lichterfelde eingestellt worden seien: „Die den Firmenvertretern [...] gemachten [...] Eröffnungen über die Untersuchungsergebnisse haben“ bei diesen „eine große Erregung hervorgerufen, weil die Voraussetzungen, auf welche der Patentanspruch für die Anlage vermutlich gegründet ist, nicht voll bestätigt worden sind.“ Die Betreiber hatten sich geweigert, zusätzliche Prüfungen vornehmen zu lassen. Sie teilten den Ministerialvertretern mit, dass die Anlage für ein paar Wochen umgebaut werde

83 Schreiben des Kultusministers („im Auftrag“ unterzeichnet von dem Ministerialdirektor und Leiter der Medizinalabteilung Robert von Bartsch) an die Minister für Landwirtschaft und Inneres vom 9.9.1898, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

84 Gemeinsames Schreiben der Minister für Kultus, Landwirtschaft und des Innern an die Firma Schweder et Cie. vom 17.8.1897, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 2, n. f. – Adolf Schmidtman berichtete noch im gleichen Jahr, „dass die Fachmänner sich der Schwierigkeit einer abschließenden Beurteilung über die bei der Schweder’schen Reinigungsanlage sich abspielenden Vorgänge und die angeregten wissenschaftlichen Fragen bewusst sind. Diese Zurückhaltung wird der Sache selbst schließlich nur zum Nutzen gereichen; mit der Veröffentlichung der von der Ministerial-Commission ausgeführten Untersuchungen wird im Verein mit den auf der Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu erwartenden Mitteilungen die Bahn frei sein für eine nutzbringende und erfolgversprechende wissenschaftliche allgemeine Behandlung des interessanten Reinigungsprozesses.“ In: Ders., Über den gegenwärtigen Stand der Städte-Kanalisation und Abwässer-Reinigung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 16 (1898), Supplementheft, S. V.

und man dann andere Sachverständige beauftragen würde. Schmidtman konnte sich „dem Eindruck nicht verschließen, daß es den Eignern der Anlage nicht sowohl auf die Klarstellung der Verhältnisse, als vielmehr auf die Sicherung ihres Patentbesitzes ankam. Für letzteren Zweck sind ihnen offenbar die Untersuchungsergebnisse unbequem, und demgemäß ist das Bestreben darauf gerichtet, die Veröffentlichung derselben tunlichst zu verzögern, damit sie den Betrieb entsprechend umgestalten und eine Nachtragsbegründung für den Patentanspruch beibringen können. Die Einsendung der Patentschrift [...] ist trotz [...] abgegebenen Versprechens und nochmaligen Ersuchens [...] nicht erfolgt.“⁸⁵

Erst nach Abschluss der Umbauarbeiten und der Prüfung seitens der von den Eigentümern beauftragten neuen Sachverständigen⁸⁶ sollte die Groß-Lichterfelder Kläranlage wieder unter bestimmten Bedingungen für die Ministerien zur Verfügung stehen. Da von deren Seite aber inzwischen grundsätzliche bauliche Mängel ausgemacht worden waren und keine weiterführenden Ergebnisse mehr erwartet wurden, brach Schmidtman in Abstimmung mit dem Landrat von Teltow Ernst Stubenrauch die Begutachtung ab. Taktisch geschickt nutzte der Geheime Medizinalrat diesen offenkundigen Misserfolg, um künftig auf Versuchsobjekte zu orientieren, die nicht in privatem, sondern kommunalem Eigentum sein würden. Anzumerken bleibt, dass Mitte Juni 1898 das unter Federführung von Schmidtman verfasste Gutachten veröffentlicht wurde, in dem wesentliche Teile des Patentantrags zitiert wurden und das in der Hauptaussage gipfelt, dass man „mit Bezug auf die allgemeine Anwendbarkeit der bei der Lichterfelder Anlage gewonnenen Versuchsergebnisse die größte Vorsicht walten [...] lassen“ müsse.⁸⁷

5. Versuchsanlagen zur Abwasserreinigung in kommunalem Eigentum

Für die neue Strategie des Kultusministeriums und der anderen Ressorts bot sich der schon erwähnte, bereits im Bau befindliche Versuchsfilter in Charlottenburg an. Der verantwortliche Baustadtrat und spätere Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg August Bredtschneider würde, so versicherte Schmidtman, jede mögliche Unterstützung geben. Die dem Staat entstehenden Kosten von 3.000 bis 4.000 Mark könnten aus den

85 Bericht Schmidtmanns an Bosse vom 7.2.1898, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

86 Deren Namen werden in den Akten nicht genannt; 1899 erschien aber ein recht positives Gutachten von dem Stabsarzt und Vorstand des Hygienisch-chemischen Laboratoriums der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärische Bildungswesen Wilhelm Schumburg: Ders., Untersuchungen über die bei Groß-Lichterfelde errichtete Schweder'sche Kläranlage (System Müller-Dibdin), in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 17, S. 137–177.

87 Schmidtman, Adolf/Proskauer, Bernhard/Elsner, Moritz/Wollny, Ewald/Baier, Eduard, Bericht über die Prüfung der von den Firmen Schweder & Co. und E. Merten & Co. bei Groß-Lichterfelde errichteten Versuchs-Reinigungsanlage für städtische Spüljauche seitens der hiermit betrauten Sachverständigen-Commission, in: Schmidtman, Adolf (Hrsg.), Gutachten betreffend Städtekanalisation und neue Verfahren für Abwasserreinigung, S. 99–136.

nicht geflossenen Restmitteln für den Abschluss der Untersuchungen in Groß-Lichterfelde sowie aus weiteren Etatsummen für Abwässerprüfungen bestritten werden. Ferner würden Frankfurt/Main und Marburg an der Lahn ähnliche Objekte bauen,⁸⁸ die zu Vergleichsstudien heranzuziehen wären. Es war dabei wohl mehr als nur ein Zufall, dass zu jener Zeit gerade in Charlottenburg an einer derartigen Anlage gearbeitet wurde, nachdem eigene Planungen und Teilprojekte zu verschiedensten Abwässerbeseitigungssystemen keinen Erfolg gebracht hatten und Versuche, an das Berliner Netz vollständig angeschlossen zu werden, gescheitert waren.⁸⁹ Die zu den bevorzugten Wohngebieten im Großraum Berlin zählende Stadtgemeinde besaß nicht nur ein großes Interesse, die Lebensqualität zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, sondern war auch auf Grund hoher Steuereinnahmen im Stande, sich auf relativ kostspielige Experimente einzulassen. Dabei hatte die weitblickende Kommunalverwaltung in ihren Mitbürgern, unter denen sich zahlreiche hohe Beamte aus den Berliner Ministerien und Reichsämtern, Offiziere, Professoren sowie Doktoren nicht zuletzt der Technischen Hochschule und der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, aber auch Ärzte und Unternehmer befanden, eine aufgeschlossene Wählerschaft, die einem dem Zeitgeist verpflichteten naturwissenschaftlich-technischen Fortschrittsglauben verbunden war.

Kultusminister Bosse machte sich die Argumente Schmidtmanns zu eigen und informierte zwei Wochen später seine Ressortkollegen, die Bedeutung der Versuchskläranlage in Groß-Lichterfelde erhelle sich „aus dem Interesse, welches dieselbe in weitesten Kreisen erwirkt hat. Um so mehr ist zu bedauern, daß die Schwierigkeiten, welche sich aus dem privaten Besitze der Anlage für die Durchführung der Versuche ergeben haben, zu einer Einstellung der diesseitigen Beobachtung und Prüfung“ geführt haben, ohne die geplanten Untersuchungen in allen Punkten zu beenden. Die Firma Erich Merten & Co. habe aber eine abweichende Auffassung über „den Zweck und die Ziele der angeordneten Untersuchung“ trotz des anders lautenden Vertrags. Sie sei „bestrebt [...], die Untersuchungsergebnisse für ihren Patentanspruch zu verwerten und die Veröffentlichung derselben in ihrem Privatinteresse zu verzögern. Unter diesen Umständen kann [...] ich von der Verbindung mit der genannten Firma nur weitere Schwierigkeiten erwarten und die Fortführung der Untersuchungen an dieser Privatanlage um so weniger angezeigt erachten, als nach dem Urteile der Sachverständigen die fernere Verwertung der Anlage für diese Zwecke wegen baulicher Mängel schwierig ist und weitere nennenswerte Erfolge nicht verspricht.“ Ungeachtet dessen habe es sich aber erwiesen, dass Filter ein wichtiger und beachtenswerter Faktor in der Abwasseraufbereitung sind. Dies näher zu untersuchen sei „eine weitere dankbare und

88 Bericht Schmidtmanns an Bosse vom 7.2.1898, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

89 Vgl. zu den frühen Planungen usw. Gundlach, Wilhelm, Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet, Bd. 1: Darstellung, Berlin 1905, S. 578. – Zur geradezu verwirrenden Organisation der Abwässerbeseitigung im Großraum Berlin, Escher, Felix, Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985, S. 257–259.

Erfolg versprechende Arbeit von allgemeinem öffentlichen Interesse“, die von den beteiligten Ministerien auch wegen laufend anstehender Verwaltungsentscheidungen und vor allem Baugenehmigungen bei Kanalisationsprojekten weiterer Kommunen zu fördern sei. Das sachverständige Urteil muss vom Staat „gegenüber von privaten, durch Sonderinteressen geleiteten Unternehmungen auch in der Hand behalten werden [...]. Denn die bisherigen Vorgänge auf diesem Gebiete, insbesondere auch bei der Groß-Lichterfelder Anlage, beweisen, daß durch eine zweifelsfreie sachverständige Beaufsichtigung und Prüfung neuer Methoden die Beurteilung derselben nach dem wahren Werte gesichert sein muß, damit rechtzeitig verhütet werden kann, daß durch reklamhafte und unwahre Darstellungen Kommunen, gewerbliche Unternehmer pp. zu Anlagen verleitet werden, die, wie bisher fast ausnahmslos, die angepriesenen Leistungen nicht haben und in der Folge hygienische Mißstände und erhebliche Geldverluste herbeiführen. Auch in Hinblick auf die in dem Entwurf eines Wassergesetzes vorgesehenen Bestimmungen zur Reinhaltung der Gewässer wird es sich empfehlen, die Fortschritte auf diesem Gebiete nicht nur privaten Unternehmungen zu überlassen.“⁹⁰ Bosse erwartete, dass sich die anderen Minister seinen Plänen anschließen und an den Charlottenburger Kosten beteiligen würden.

Ein Jahr später konnte auf dem Gelände der Pumpstation in Charlottenburg eine erste Bilanz gezogen werden. Der Einladung von Schmidtman waren unter anderem neben dem Geheimen Oberregierungsrat Max Lindig vom Innenministerium und Stadtbaurat Bredtschneider als Experten für Abwasser- und Hygienefragen der Professor am Institut für Infektionskrankheiten Bernhard Proskauer sowie die Doktoren Moritz Elsner und Hans Thiesing gefolgt.⁹¹ Die Anwesenden einigten sich darauf, die bisher gelaufenen vielversprechenden Untersuchungen, in die auch Ergebnisse aus Groß-Lichterfelde, Frankfurt/Main, Marburg sowie Pankow eingeflossen waren, in gemeinverständlicher Form zu veröffentlichen⁹² und das Forschungsprogramm fortzuführen, denn immer noch waren wesentliche fachliche Fragen nicht gelöst. Bredtschneider eröffnete den Teilnehmern, dass

90 Schreiben Bosses an den Innen- und den Landwirtschaftsminister vom 21.2.1898, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f., hier Anlage 9 zur Denkschrift zur Errichtung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung vom August 1899; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81. – Gemeint ist der im Oktober 1893 abgeschlossene und dann nicht angenommene Entwurf eines preußischen Wassergesetzes; vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 76 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 151–197. – Eine Regelung erfolgte erst durch das Wassergesetz vom 7.4.1913 (GS, S. 53); vgl. auch Olmer, Beate, Die Anpassung des Wasserrechts an industriestaatliche Verhältnisse – Das Beispiel Preußen, in: Büschenfeld, Jürgen/Altenberend, Lena, Naturschutz und Gewässerschutz. Gegenwarts- und Zukunftsfragen in historischer Dimension. Tagungsband zum gleichnamigen Symposium, veranstaltet von der Stiftung Naturschutzgeschichte am 21./22. März 2006 auf der Vorburg von Schloss Drachenburg in Königswinter, Bonn, Bad Godesberg 2007, S. 47–66.

91 Der Geheime Regierungsrat Dr. Müller vom Landwirtschaftsministerium war entschuldigt.

92 Vgl. unter anderem mehrere Aufsätze in dem Sammelband: Schmidtman, Adolf (Hrsg.), Gutachten betreffend Flussreinhaltung und Verfahren für Abwässer-Reinigung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 21 (1901), Supplementheft.

die Charlottenburger „Stadtverwaltung, welche ein Interesse an der wissenschaftlichen Klärung der Abwässerfrage habe“, die baulichen Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der bestehenden Anlage übernehmen werde und außerdem die Absicht habe, zusätzlich einen großen Versuchsfilter auf dem Rieselfeld Karolinenhöhe zu errichten. Daran sollte der Staat sich aber mit immerhin 20.000 bis 30.000 Mark beteiligen.⁹³

Während nunmehr das Kultusministerium, in Übereinstimmung mit den anderen Ressorts, in der Frage der städtischen Abwässer nach den enttäuschenden bis schlechten Erfahrungen mit privatwirtschaftlichen Engagements jetzt mehr auf eine Zusammenarbeit mit Kommunen einschließlich einer finanziellen Beteiligung bei von diesen gebauten Versuchsanlagen orientierte, wurde die Kooperation des Staates mit den Rübenzuckerfirmen mit der systematischen Begutachtung bestehender Kläranlagen fortgeführt. Dabei erschien der Medizinalabteilung die Frage, „ob und wann vergleichende Feststellungen über den praktischen Wert der einzelnen Verfahren einer allgemeinen Kommission unter Mitbeteiligung der Vertreter des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie mit Aussicht auf Erfolg übertragen werden können“, noch nicht entscheidungsreif. Es seien zunächst weitere Vorarbeiten auf diesem Gebiet zu leisten. Die Argumentation verwundert, denn zugleich wurden für 1899/1900 erstmals auch Forschungen zu industriellen Abwässern in das Arbeitsprogramm der sich primär mit den kommunalen Fragen befassten Ministerialkommission aufgenommen.⁹⁴ Ungeachtet dessen wahrte die unter Federführung des Kultusministeriums stehende „Kommission für die Überwachung der Versuchsanlagen zur Abwässerreinigung“⁹⁵ aber den Kommunen gegenüber eine etwas reservierte Haltung, ganz im Unterschied zu der nun fast ein Jahr laufenden Kooperation mit Charlottenburg. Auf einer Tagung am 27. März 1899 war man angesichts verschiedener Angebote von Städten und interessierten Firmen zur Finanzierung von Forschungen „allseitig der Ansicht, daß solche Anerbietungen zwar nicht zurückgewiesen werden sollen, daß aber dadurch der staatliche Charakter des ganzen Unternehmens und die Selbständigkeit der Arbeiten der staatlich eingesetzten Kommission nicht beeinträchtigt werden dürfe“. Deshalb werde es von Seiten der Ministerien keine Anregungen an Magistrate oder andere Körperschaften zur Teilnahme an den Forschungen geben. Zugleich befürwortete man eine Ausdehnung der Untersuchungen auf Zucker- und Kali-Fabrikabwässer.⁹⁶ Während-

93 „Niederschrift über die am 7ten 2.1899 nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr stattgehabte Verhandlung auf der Pumpstation zu Charlottenburg“, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f. – Vgl. auch den großformatigen, gezeichneten „Entwurf zu einer Versuchskläranlage auf den Charlottenburger Rieselfeldern“ vom 19.2.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9101, n. f. – Zur innovativen Rolle der Stadtverwaltungen vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 236–284, v. a. S. 273 f.

94 Votum des Kultusministers („im Auftrag“ unterzeichnet von dem Ministerialdirektor und Leiter der Medizinalabteilung Robert von Bartsch) vom 28.2.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

95 Zu ihrer Geschäftsordnung vgl. verschiedene Fassungen ab 1899 in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BAArch), R 154, Nr. 411, n. f.

96 Niederschrift zur Tagung der Kommission für die Überwachung der Versuchsanlagen zur Abwässerreinigung am 27.3.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

dessen kamen von regionalen Behörden wie dem Regierungspräsidium in Magdeburg schon Anfragen nach den Untersuchungsergebnissen der vom Handels- und Kultusministerium beauftragten Experten Bernhard Proskauer vom Kochschen Institut für Infektionskrankheiten und Alexander Herzfeld vom Institut für Zuckerindustrie aus ihrer Inspektion der Zuckerfabrik Nordgermersleben⁹⁷, um „behufs weiteren Vorgehens gegen andere die Flüsse verunreinigende Zuckerfabriken die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen“. Es ginge darum, ob ein Einbau des in dem inspizierten Werk benutzten Proskowetz-Reinigungssystems „bei anderen Betrieben, die zu sehr begründeten Beschwerden hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer Abwässer Anlaß geben“, verlangt werden solle. „Da die ganze Frage der Abwässerreinigung noch sehr der Klärung bedarf, so dürften unter Kontrolle von Behörden ermittelte Prüfungsergebnisse auch als willkommenes Material zur Lösung dieser Frage zu betrachten sein.“⁹⁸

6. Die Idee zur Gründung einer staatlichen Forschungsanstalt

Dies alles waren Zeichen dafür, dass eine „ungeahnte Bewegung auf diesem Gebiete“ entstanden sei, „von welcher sich Gutes erhoffen läßt“⁹⁹, wie die Ministerialkommission Mitte Mai 1899 den Ressortchefs berichtete. Immer mehr Interessenten meldeten sich zur Mitarbeit und waren bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, wenn auch eigene Spezialproblematiken Berücksichtigung finden würden. So hatten beispielsweise schon der Deutsche und der Brandenburgische Fischereiverein sowie der Botanische Verein für die Provinz Brandenburg Kontakt aufgenommen.¹⁰⁰ Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft erreichte sogar, dass der Kreis der Sachverständigen um Vertreter ihrer Versuchsstation erweitert wurde.¹⁰¹ Die Zuckerindustriellen selbst begrüßten die schon erwähnte Ausdehnung der Forschung durch die Ministerialkommission, sprachen sich für eine Kooperation mit der eigenen Untersuchungskommission aus und informierten detailliert über deren

97 Kreis Neuhaldensleben.

98 Schreiben des Regierungspräsidiums Magdeburg an den Kultusminister vom 28.12.1899, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 2097, Bl. 14–16, die Zitate Bl. 14v–16.

99 Bericht der Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungs-Anlagen an die Minister vom 16.5.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f. – Adolf Schmidtman hatte schon 1898 formuliert, „dass eine außergewöhnliche Bewegung auf diesem Gebiete anhebt“. In: Ders., Über den gegenwärtigen Stand der Städte-Kanalisation und Abwässer-Reinigung, S. II.

100 Vgl. das gemeinsame Schreiben der Ministerialkommissare Lindig, Müller, Schmidtman und Stoof an die Minister vom 10.5.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f. – Zur Rolle von Interessenverbänden der Fischerei in der Abwasserfrage vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 87–96.

101 Zur Rolle von landwirtschaftlichen Interessenverbänden in der Abwasserfrage vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 87–96.

Arbeitsplan.¹⁰² Andere Industriebetriebe stellten zusammen 6.000 und die Allgemeine Städtereinigungsgesellschaft Wiesbaden allein 2.000 Mark in Aussicht.¹⁰³

Doch trotz der breiten Resonanz und Anerkennung – Schmidtmann reichte sein offenkundiger Erfolg nicht aus. Er plante weit Größeres, nämlich die Gründung eines speziellen Forschungsinstituts. Er hatte angesichts des gesellschaftlichen Gesamtklimas die Gunst der Stunde erkannt. Der Geheime Obermedizinalrat befand sich damit erstens im Einklang mit dem Zeitgeist, der von Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit geprägt wurde und in dem die verbreiteten Erfolge von Hygiene und Bakteriologie nicht nur einen hohen Stellenwert hatten, sondern den Nachholbedarf in der Wasserfrage besonders deutlich machten. Zweitens hatte sich bei vielen Experten und Entscheidungsträgern die Erkenntnis durchgesetzt, dass zur Lösung der Probleme weiterhin systematische und umfangreiche Forschungen notwendig seien, die weder an den bestehenden universitären oder außeruniversitären Instituten noch von den Kommunen oder der Wirtschaft beziehungsweise von Sachverständigenkommissionen mit nebenamtlich tätigen Experten geleistet werden konnten.¹⁰⁴ Drittens war in Teilen Preußens die Wasserfrage durch Urbanisierung und Industrialisierung derart prekär geworden, dass schon in mehreren Regionen sauberes Trinkwasser fehlte und Fabriken sowie Landwirtschaft oft nicht genügend preiswertes Brauchwasser zur Verfügung stand. Viertens wurden die Lebensbedingungen immer größerer Bevölkerungsgruppen durch Abwässer negativ beeinflusst, zumal immer wieder Massenerkrankungen bis hin zu Seuchen wie Cholera, Typhus und Diphtherie auftraten und die schwere Hamburger Choleraepidemie noch Anfang der 90er Jahre¹⁰⁵ das Gefahrenpotential auch deutscher Städte deutlich vor Augen führte. Fünftens meldete im Zusammenhang mit der Umsetzung moderner städtebaulicher Planungen auch eine wachsende Zahl mittlerer und kleiner Kommunen Nachholbedarf an. Sie waren aber meist nicht im Stande, zusätzlich zu den generell hohen Tiefbaukosten teure Projektentwicklungen oder die bisher oft notwendigen konstruktiven Veränderungen beziehungsweise Nachrüstungen von Anlagen zu fi-

102 Schreiben des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie an die Minister für Kultus, des Innern, für Landwirtschaft sowie für Handel und Gewerbe vom 22.8.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

103 Vgl. das gemeinsame Schreiben der Ministerialkommissare Lindig, Müller, Schmidtmann und Stoof an die Minister für Kultus, Landwirtschaft und des Inneren vom 10.5.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

104 Hierzu im Widerspruch Engelbert Schramm, der in der Landesanstalt „eine überflüssige Zentralbehörde“ sah, „deren Aufgabe genauso gut durch beratende Ingenieursozietäten wahrgenommen werden konnte“. In: Ders., Kommunaler Umweltschutz in Preußen (1900–1933). Verengung auf Vollzug durch wissenschaftliche Beratung?, in: Reulecke, Jürgen/Castell Rüdtenhausen, Adelheid Gräfin zu (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 79. – Zum Problem, dass auf die Dauer die Arbeiten auf nebenberuflich tätige „Personen gestellt blieben, von denen etwas erbeten, aber nicht verlangt werden konnte“, weshalb „eine neue Ordnung der Dinge [...] erstrebt und [...] erreicht werden“ musste, Beninde, Die Preußische Landesanstalt und der Verein für Wasserversorgung, Sp. 170 f.

105 Zur Choleraepidemie 1892 bis 1894 vgl. Evans, Richard J., Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830 bis 1910, Reinbek b. Hamburg 1996.

nanzieren. Sechstens erklärten immer mehr reiche Kommunen, Industriellenvereinigungen und einzelne Unternehmer ihr Interesse an einer Mitarbeit und waren bereit, staatlicherseits koordinierte Bemühungen um Grundlagenwissen sowohl logistisch als auch mit Geld zu unterstützen. Siebtens schließlich signalisierten andere preußische Ministerien die Möglichkeit, von ihnen verwaltete Etatmittel im Interesse zentralisierter Forschungen unter der Oberleitung des Kultusministeriums abzugeben.

So günstig die Lage auch war – Schmidtmann hätte mit seinem Plan für ein Institut keine Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn nicht auch im unmittelbaren dienstlichen Umfeld schon länger ein Umdenken eingesetzt hätte. Der Beamte beschrieb diese Entwicklung einleitend in der Denkschrift zur Einrichtung einer „Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ und erinnerte die eigene Behörde an den langen, argen Weg der Erkenntnis. „Wenn es in früheren Zeiten ausreichend erschien, eine ausbrechende Krankheit zu bekämpfen, den einzelnen Ort nach hervortretendem Bedürfnis zu assanieren¹⁰⁶ R.Z., so ist jetzt die vornehmste Aufgabe einer Medizinalverwaltung, die Entstehung von Krankheiten [...] durch Maßnahmen, die über das Bedürfnis des Einzelnen und des Einzelortes hinausgehen, zu verhüten, die allgemeine Volksgesundheit durch Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu schützen, sowie den breiten Schichten der Bevölkerung die mit den hygienischen Verbesserungen verknüpften Vorteile für ihre Lebenshaltung und wirtschaftliche Existenz zuzuwenden. Diese Bedürfnisse für die gesunde Entwicklung unseres Volkskörpers müssen von einer fürsorgenden Medizinalverwaltung rechtzeitig erkannt werden, damit der medizinischen und technischen wissenschaftlichen Forschung die Wege für die Befriedigung derselben gewiesen werden und hierdurch der Staat befähigt wird, mit weitausschauendem Blick die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit in gesundheitlicher, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung zu heben.“ Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung seien dabei ein zentrales Problem.¹⁰⁷

Der Formulierung dieses Credos müssen arbeitsreiche Wochen vorausgegangen sein, in denen Schmidtmann zahlreiche Kontakte pflegte, um die konkrete Unterstützung für seinen Plan zu organisieren. Auch wenn die Entstehung des so sich bildenden Netzwerks auf Grund fehlender Quellen nicht zu rekonstruieren ist, wird deutlich, dass eine zentrale Rolle der Königl. Baurat Alexander Herzberg spielte. Der Berliner Ingenieur und Mitinhaber der Firma „Börner und Herzberg für Wasserversorgungs-, Kanalisations-, Gas- und elektrische Beleuchtungsanlagen“¹⁰⁸ besaß sehr gute Beziehungen sowohl zu den Medizinalbehörden und dem Institut für Infektionskrankheiten als auch zu vielen Industriellen. Herzberg hatte zum Beispiel die Wasserversorgung von Norderney und anderer Bäder

106 Gesund machen/verbessern (im hygienischen Sinne; österreichisch).

107 Denkschrift vom 25. 8. 1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81.

108 So der Kopfbogen eines Schreibens von Herzberg an Schmidtmann vom 18.6.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

geplant, verschiedene Kommunen bei der Kanalisation beraten und zahlreiche Aufträge für die preußische Domänenverwaltung erledigt. Seit der Mitwirkung am Bau der national und international Aufsehen erregenden Berliner Hygiene-Ausstellung von 1883 bestanden zudem enge Kontakte zu Robert Koch, für den er zum Berater in technischen Fragen wurde. Ebenso gehörte der Berliner Ingenieur 1895 zu den Gründungsmitgliedern der einflussreichen „Hygienischen Vereinigung“, in der auch Schmidtmann sich engagierte.¹⁰⁹

Zwei Monate bevor Schmidtmann mit dem Institutsprojekt an die Fachöffentlichkeit ging und es in der ministeriellen „Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungs-Anlagen“ vorstellte, war Herzberg bereits informiert. Letzterer schrieb an den Geheimen Obermedizinalrat: „Ich begrüße mit großer Freude Ihre Absicht, eine Anstalt ins Leben zu rufen, in welcher die verschiedenen Methoden zur Reinigung der Abwässer wissenschaftlich und technisch – unter ihrer Oberleitung – geprüft und begutachtet werden sollen. Bei dem großen Interesse, welches ich, als Erbauer von Kanalisationsanlagen, daran habe, eine objektive Beurteilung der in Rede stehenden Fragen zu erlangen, gestatte ich mir Ihnen zur Ausführung von Versuchen bzw. zur Begründung der Anstalt M 2.000 [...] zur Verfügung zu stellen.“¹¹⁰ Der Zuspruch des rund zehn Jahre älteren, in der Fachwelt gut bekannten Herzberg war für Schmidtmann sicher wichtig.

Die Medizinalverwaltung orientierte von Anfang an auf ein *staatliches* Institut, das auf Etatmitteln basierte. In der Beratung der „Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungs-Anlagen“ am 26. August 1899 teilte laut Protokoll Schmidtmann mit, „daß der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten um eine festere finanzielle Grundlage und bestimmtere Gestaltung für die Fortführung der Arbeiten der Kommission zu gewinnen, bei dem Herren Finanzminister die Gründung einer Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung beantragt [...] habe“¹¹¹. Ziel sei „die Schaffung eines mit allen erforderlichen Mitteln ausgestatteten staatlichen Instituts“. Die Medizinalabteilung berechnete im ersten Jahr Kosten von immerhin 47.000 Mark im Ordinarium und 12.000 Mark im Extraordinarium. Das war nicht wenig, bedenkt man, dass der Etat des Kultusministeriums im Jahr 1900 dem Medizinalwesen insgesamt im Ordinarium knapp 2 Mio. Mark für ganz Preußen zur Verfügung stellte.¹¹² Sowohl in der Gründungsdenkschrift als auch in dem Anschreiben an den Finanz-

109 Vgl. Beninde, Die Preußische Landesanstalt im Laufe der Zeiten, S. 39–41 (mit Bild); Zum 70. Geburtstag von Baurat A. Herzberg, in: Deutsche Bauzeitung 45 (1911), S. 852 (Nr. 99 vom 13.12.1911); Baurat A. Herzberg †, in: ebd. 46 (1912), S. 868 (Nr. 96 vom 30.11.1912); Herzberg, in: Leopoldina. Amtliches Organ der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, H. 48 (1912), S. 109 (Nr. 12); Alexander Herzberg, in: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 14 (1913), S. 87–89.

110 Schreiben von Herzberg an Schmidtmann vom 18.6.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9085, n. f.

111 Protokoll der Beratung der Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungs-Anlagen vom 26.8.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bd. 3, n. f.

112 1.976.060 Mark; Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 132, Tabelle 9.

minister wurde aber betont, dass das neue Institut mit relativ hohen Einnahmen aus Gebühren für Untersuchungen im Auftrage von Privatunternehmen oder für Kommunen rechnen könne. Als möglich wurden 22.000 Mark angesehen, was die laufenden Kosten von jenen 47.000 auf 25.000 Mark drücken würde. Ausdrücklich wurde vermerkt, dass „die Aufwendungen [...] aller Voraussicht nach eine wesentliche Minderung erfahren oder auch ganz entbehrlich werden, wenn erst die Anstalt in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und ein sicheres Arbeitsfeld gewonnen hat, wie der Vorgang bei der Mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg, mit welcher die neue Anstalt ihrer Zweckbestimmung nach am meisten zu vergleichen ist, bewiesen hat“¹¹³.

7. Die Petition der großen Städte und Industrieverbände

Doch trotz all dieser gewichtigen Argumente vermochte die Medizinalabteilung das Projekt bei den Etatverhandlungen als eine der „Mehrforderungen für hygienische Zwecke“ nicht durchzusetzen.¹¹⁴ Das Finanzministerium verwies auf die Gutachtertätigkeit der noch recht neuen Hygiene-Institute der Universitäten, weshalb Dopplungen in der Wissenschaftslandschaft vermieden werden sollten.¹¹⁵ Auch die sehr engagierte Assistenz für das Projekt des Kultusministeriums durch die Minister der öffentlichen Arbeiten Karl von Thielen und für Handel und Gewerbe Ludwig Brefeld¹¹⁶ sowie seitens des Innenministeriums änderte an der Ablehnung nichts. Diese Unterstützung war nicht nur unmittelbare Reaktion auf die Zurückweisung, sondern auch Ergebnis längerer gemeinsamer Anstrengungen im Rahmen der seit mehr als einem Jahrzehnt immer dringender werdenden Bemühungen zum Erlass eines preußischen Wassergesetzes. Eine Kodifizierung dieser äußerst umfangreichen Rechtsmaterie war bisher gescheitert angesichts der Interessengegensätze vor allem zwischen Industrie, Landwirtschaft, Wohnbevölkerung, Schifffahrt und Fischerei-

113 Anschreiben des Kultusministers („in Vertretung“ unterzeichnet von dem Ministerialdirektor und Leiter der Medizinalabteilung Robert von Bartsch) vom 25.8.1899, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81.

114 Vgl. die Etatanmeldung des Kultusministeriums 1900 vom 28.8.1899, in: BArch, R 154, Nr. 410, Bl. 1–13v; hier auch Bl. 14–19v handschriftliche, nicht datierte Notizen Schmidtmanns vermutlich aus den Etatverhandlungen.

115 Vgl. das Schreiben des Finanzministers an den Kultusminister vom 26.10.1899, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 2938, n. f.

116 Schreiben vom 7.9.1899 und 27.9.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.; hier auch der Entwurf eines Schreibens des Innenministers an den Kultusminister vom 6.9.1899 mit dem Aktenvermerk, dass der dortige Referent wegen der „Eilbedürftigkeit der Sache“ gebeten habe, das Einverständnis direkt an den Finanzminister zu senden. – Mit ein Grund für diese etwas ungewöhnliche Praxis dürfte gewesen sein, dass gerade zum 2. September Georg Frh. von Rheinbaben zum Innenminister ernannt worden war, aber erst am 6. September die Geschäfte übernommen hatte; vgl. Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 454.

wesen, die sich jeweils auf verschiedenste, teilweise einander widersprechende und oftmals nur regional oder lokal geltende Bestimmungen beriefen. Deshalb hatte im Oktober 1896 das preußische Staatsministerium beschlossen, die Fragen einer Gewässerverunreinigung außerhalb des geplanten großen Gesetzes zu regeln. In der hierzu einberufenen interministeriellen Kommission wirkte auch Schmidtman mit. Schließlich einigte man sich auf die Vorlage einer „Allgemeinen Verfügung...“, die im Wesentlichen empfehlenden Charakter tragen sollte. Der Vorsitzende der interministeriellen Kommission Justus Hermes vom Landwirtschaftsministerium fand weitgehende Zustimmung, als er betonte, dass es darauf ankomme, in den Fragen der Gewässerverschmutzung das bestehende Recht vor allem strenger durchzusetzen: „Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften seien so weitgehend, daß es im wesentliche nur darauf ankomme, den richtigen Zeitpunkt für das polizeiliche Einschreiten zu wählen, insbesondere den Unternehmer einer Fabrik- oder sonstigen Anlage vor deren Herstellung ernstlich darauf hinzuweisen, daß er für eine unschädliche Abführung der unreinen Abwässer Sorge tragen müsse, widrigenfalls polizeilicherseits gegen ihn vorgegangen werden würde.“ Schmidtman opponierte nicht, sondern knüpfte in der Diskussion an einen Vorschlag des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen an, eine Liste von Flüssigkeiten aufzustellen, die nicht eingeleitet werden dürften und betonte, dass dieses Verzeichnis aber permanent fortgeschrieben werden müßte „nach Maßgabe der in der Wissenschaft erzielten Fortschritte“. Es sei „deshalb in hohem Maße wünschenswert, zunächst den Weg einer positiven in der Zentralinstanz geregelten Forschung einzuschlagen, wovon nach den bisherigen Erfahrungen auf dem einschlägigen Gebiete bedeutende Erfolge zu erwarten seien, und zu diesem Zwecke erforderlich, der bereits von anderer Seite gegebenen Anregung der Errichtung einer „zentralen Prüfungsanstalt zur Untersuchung der Abwässerreinigung und Abwässerbeseitigung“ näher zu treten. Die Errichtung eines solchen Instituts könne nur vom Staate in die Hand genommen werden, sei aber bisher an dem Widerspruche des Herrn Finanzministers gescheitert; es sei daher angezeigt, daß die Kommission ausdrücklich ausspreche, daß die Errichtung eines derartigen Instituts ein absolutes Erfordernis zur Erzielung einer wissenschaftlichen Grundlage für das weitere Vorgehen auf dem hier in Frage stehenden Gebiete seit, dessen Erfüllung dem Staate obliege.“¹¹⁷ Diese Anregung wurde von den Vertretern der anderen Ministerien positiv aufgenommen und auch zukünftig unterstützt. Außerdem wurden der Allgemeinen Verfügung auch „Grundsätze...“ für die Einleitung von Abwässern beigegeben, die Schmidtman erarbeitet hatte. In der amtlichen kommentierten Ausgabe wurde, ganz in seinem Sinne, betont, dass diese Passagen jeweils dem Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen wären.¹¹⁸

117 Protokoll der kommissarischen Beratung am 3.4.1900, in: I. HA, Rep. 87 F Nr. 1297, Bl. 47–66, die Zitate Bl. 48, 51–51v.

118 Vgl. Holtz, Leo, Die Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer auf Grund der Allgemeinen Verfügung vom 20. Februar 1901. Auf amtliche Veranlassung, Berlin 1902, die „Grundsätze ...“ S. 33-40.

Dabei blieb der Geheime Obermedizinalrat jedoch nicht stehen. In unmittelbarer Reaktion auf die schon erwähnte Ablehnung seines Institutsprojekts durch den Finanzminister erbat er per Rundschreiben von den Hygienischen Instituten der Universitäten detaillierte Angaben dazu, welche Untersuchungen im Bereich der Wasser- und Abwasserfragen bisher im öffentlichen Auftrage erledigt worden seien und welche Einnahmen sich daraus ergeben hätten.¹¹⁹ Das zielte nicht nur darauf, für neue Verhandlungen mit dem Finanzministerium abgesicherte Daten zu haben, sondern sollte auch ein Argument dafür sein, in Zukunft die einschlägigen Analysen bei der geplanten Anstalt zu konzentrieren, um ihr gesicherte Einkünfte zu verschaffen. Vor allem aber publizierte Schmidtman im nächsten Supplementheft der „Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ den ausführlichen „Rückblick auf den Stand der Städte-Assanierung im verflossenen Jahr, insbesondere der Abwässer-Reinigung, und Ausblick in die voraussichtliche Weiterentwicklung“. An das Ende der detaillierten Ausführungen und als zwingende Konsequenz aus der unbefriedigenden Situation wurde die Vereinigung der öffentlichen und privaten Initiativen, Bestrebungen sowie Interessen beschrieben und die „Schaffung eines staatlichen Instituts“¹²⁰ gefordert. Damit war die Idee den Fachkreisen allgemein bekannt gemacht. Dieser Schritt des Geheimen Obermedizinalrates an die Öffentlichkeit geschah sicher nicht ohne Wissen und Billigung seines Ministers.

So wichtig nun diese Aktivitäten Schmidtmanns waren, als noch wirksamer erwies sich die Unterstützung, die Alexander Herzberg organisierte. Dabei ist aus den Akten nicht ersichtlich, auf wen die letztlich entscheidende Idee einer gemeinsamen Eingabe der großen Städte und Industrieverbände an das preußische Staatsministerium zurückging. Überliefert ist allein ein mit Datum vom 4. März 1900 gedruckter Entwurf des Textes, der an zahlreiche Kommunen und Industrielle mit der Bitte um Unterschrift innerhalb von elf Tagen gesandt wurde. Ob mit der kurz angesetzten Rücksendefrist von nur elf Tagen die Hoffnung verbunden war, noch Einfluss auf die Etatverhandlungen im Abgeordnetenhaus, das den Haushalt des Kultusministeriums vom 6. bis 15. März besprach, nehmen zu können, muss dahingestellt bleiben. Als Initiatoren zeichneten neben Herzberg der Oberbürgermeister von Charlottenburg Kurt Schustehrus, der Berliner Stadtrat Karl Arnold Marggraff, der Baurat und Architekt Heino Schmieden, der Ingenieur Oskar Smreker sowie ein in Charlottenburg lebender Geheimer Oberregierungsrat z. D. Bormann. Das Echo war stark: 64 Vertreter von großen Stadt- und Gebietskörperschaften, bedeutenden Firmen und den führenden Industrieverbänden beziehungsweise bekannte Einzelpersonlichkeiten bekunde-

119 Vgl. das Rundschreiben vom 31.10.1899, in: BArch, R 154, Nr. 410, Bl. 20–22. – Eine Aufstellung zu den Untersuchungen z. B. im Hygienischen Institut der Universität Göttingen von 1897 bis 1899 bei Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 230, Anm. 186.

120 Schmidtman, Adolf, Rückblick auf den Stand der Städte-Assanierung im verflossenen Jahr, insbesondere der Abwässer-Reinigung, und Ausblick in die voraussichtliche Weiterentwicklung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 19 (1900), S. 170–196, das Zitat S. 196.

ten ihr dringendes Interesse an der Gründung einer dem Kultusministerium zugeordneten Untersuchungsanstalt. In einer dann mit Anschreiben vom 20. März 1900 an die preußische Regierung gegebenen Petition wurde die gesellschaftliche Bedeutung des geplanten Instituts einschließlich der von ihm zu erwartenden Hilfe für die „vaterländische Industrie“ im „Wettkampf mit der Industrie anderer Länder“ hervorgehoben. Zielte dies darauf, die verantwortlichen Beamten und Politiker generell vom Stellenwert des Projektes zu überzeugen und an ihren Patriotismus zu appellieren, so wurden die Argumente noch ergänzt um den etwaige Bedenken mindernden Vorschlag einer Mitwirkung privaten Kapitals an der Lösung öffentlicher Aufgaben: „Falls die Gründung einer rein staatlichen Anstalt finanziellen Schwierigkeiten begegnen sollte, so dürfte es in Erwägung zu ziehen sein, mit Interessenten darüber in Verhandlungen zu treten, daß diese sich an den Kosten der Anlage in einer noch näher zu vereinbarenden Art, z. B. durch Zahlung von Gebühren oder durch Zahlung einmaliger oder laufender Beiträge beteiligen.“¹²¹

Vielen, wenn nicht allen Petenten und sicher den Verfassern des Textes war bei der Unterschriftsleistung durchaus bekannt, dass das Projekt bereits einmal vom Finanzministerium abgelehnt worden war. So gesehen hatte die Verwendung des Konjunktivs – „falls die Gründung [...] finanziellen Schwierigkeiten begegnen sollte“ – einen merkwürdigen Beigeschmack, machte aber den Text sprachlich gefälliger und manchem Adressaten die Zustimmung zu den mit dem Angebot verbundenen Forderungen vielleicht etwas einfacher: „Voraussetzung einer derartigen Beteiligung ist, abgesehen davon, daß die Grundlagen für ein zielbewußtes Vorgehen auf diesem Gebiete durch die Gründung einer staatlichen Prüfungsanstalt vorher gegeben sein müssen, daß bei deren weiterer Ausgestaltung den Interessenten ein angemessener Einfluß auf den Betrieb der Anstalt, deren Arbeitsgrundsätze und deren Veröffentlichungen eingeräumt wird. Eine solche Beteiligung von praktisch tätigen, nicht beamteten Sachverständigen erachten wir ohnehin für ein die gute Entwicklung und Wirksamkeit der Anstalt gewährleistendes Erfordernis.“¹²²

Diese massive Unterstützung wurde zum zentralen Argument eines erneuten Antrags des Kultusministers an das Finanzministerium vom 24. Juli 1900, der „Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Etat für 1900“ zuzustimmen. Minister Konrad Studt betonte, dass „dem vorliegenden praktischen Bedürfnisse, das sich auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung allgemein fühlbar macht, neuerdings in bedeutsamer Weise Ausdruck gegeben worden“ sei „durch die dem Königlichen Staatsministerium von Vertretern größerer Städte, Industriellen pp. unterbreitete Petition“. Ausdrücklich wurde das Gewicht der Unterschriften hervorgehoben: „Nicht sowohl die Zahl der unterzeichneten Petenten, [...] als vielmehr der Umstand, daß

121 Eingabe der großen Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium mit Begleitschreiben vom 20.3.1900, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 83–84.

122 Ebd.

die Petition durch die angesehensten Vertreter der preußischen Großstädte und Groß-Industrien eingebracht ist, gibt der Sache ihre große Bedeutung.“ Der Kultusminister formulierte geradezu suggestiv: „Die Staatsregierung wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, die von solcher Stelle vorgetragene Wünsche [...] in ernste Erwägung zu nehmen und den Vorschlägen zur Besserung tunlichst gerecht zu werden.“¹²³ Ergänzend führte Studt schließlich noch eindrucksvolle Zahlen zu Kosten laufender oder gerade geplanter Wasserbauprojekte an, die die ökonomische Dimension der von der Anstalt zu untersuchenden Fragen verdeutlichten. So war die Rede von der Entwässerung des Emscher-Gebietes für 40 Mio. Mark,¹²⁴ von der Kanalisation der Berliner Vororte Schöneberg, Friedenau und Wilmersdorf für 70 Mio. Mark, vom Bau des Teltowkanals und von der „Umgestaltung der Wasserversorgung von Berlin“¹²⁵. Es ging also um Größenordnungen, über die die verantwortlichen Politiker nicht alltäglich zu entscheiden hatten und angesichts derer die zu erwartenden Kosten für die Anstalt als geradezu unbedeutend erscheinen mussten. Dabei war die Auswahl der Beispiele so erfolgt, dass sie auch Argumente für die inzwischen vorgenommene Erweiterung des ursprünglichen Aufgabenspektrums des geplanten Instituts um hydrologisch-geologische Fragestellungen bot. Jetzt wurde mit 60.000 Mark laufenden Ausgaben und 16.500 Mark im Extraordinarium gerechnet. Die zu erwartenden Einnahmen wurden mit 30.000 Mark angesetzt.

Auffallend ist, dass in dem Votum des Kultusministers mehrfach der durch die staatliche Finanzierung garantierte neutrale Charakter des geplanten Instituts betont wurde, während das Angebot der privaten oder kommunalen Beteiligung der Petenten keine Erwähnung fand: „Bei den sachverständigen Mitgliedern [...] wollen die interessierten Stadtverwaltungen und Industriellen eine objektive, den wissenschaftlichen wie praktisch-finanziellen Standpunkt berücksichtigende Auskunft [...] finden. Die staatliche Anstalt soll den Mittelpunkt für die bisher auf diesen Gebieten gesondert und vielfach nutzlos sich vollziehenden Arbeiten abgeben, sie soll das Rückgrat sein, an welches sich die Einzelbestrebungen und Leistungen zum eigenen und allgemeinen Nutzen angliedern lassen.“ Bekräftigend fügte Studt hinzu: „Sollte die Zentralinstanz bei ihren wichtigen Entscheidungen fernerhin nicht mehr auf die bereits von manchen Seiten angefochtenen Anschauungen von sog. Autoritäten, die fraglichen Behauptungen von Unternehmern und die abweichenden Äußerungen von Einzelgutachten von

123 Schreiben vom 24.7.1900, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 5873, Bl. 27 (u. a. auch in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.); Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82. – Ein von Schmidtman stark bearbeiteter Entwurf in: BArch, R 154, Nr. 410, Bl. 29–36v.

124 Vgl. Weyer-von Schoultz, Martin, Stadt und Gesundheit im Ruhrgebiet 1850–1929. Verstädterung und kommunale Gesundheitspolitik, dargestellt am Beispiel der jungen Industriestadt Gelsenkirchen, Essen 1994, S. 112–121. Zum Wassermanagement im Ruhrgebiet Blackbourn, David, *The Conquest of Nature. Water, Landscape, and the Making of Modern Germany*, London 2006, v. a. S. 195–201.

125 Schreiben vom 24.7.1900, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 5873, Bl. 27; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82. – Sowohl für die Berliner Wasserversorgung als auch für den Teltowkanal wurden keine Zahlen genannt; bei dem Kanal gingen die Verantwortlichen zunächst von einer Bausumme von mehr als 20 Mio. Mark aus.

Fall zu Fall gestützt werden, so blieb ihr nichts übrig, als selbsttätig die planmäßige wissenschaftliche Forschung mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen anzuregen und, soweit dieselbe von privater Seite unternommen wurde, zu kontrollieren.“¹²⁶

8. Gründung und Einrichtung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Finanzminister Miquel konnte sich diesen Argumenten nicht verschließen und nahm die Anstalt in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1901 auf. In der ruhigen Etatdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses am 13. März 1901 wurde das Projekt von allen Rednern begrüßt, wobei der Berichterstatter der Budgetkommission, der konservative Abgeordnete Friedrich Winckler, aber darauf verweisen musste, „daß das Ganze als ein Versuch gedacht ist“¹²⁷ und die Bewilligung in den kommenden Jahren erneut zu prüfen sein werde. Der als Regierungskommissar teilnehmende Schmidtman nutzte die Gelegenheit der Beantwortung einer Spezialfrage, das Hohe Haus darüber zu informieren, dass seitens des Staates daran gedacht wurde, auch privates und kommunales Kapital zu beteiligen. Zugleich war er sich der Tatsache voll bewusst, dass damit bei einem Staatsinstitut weitgehend Neuland beschritten wurde, denn er formulierte: „Die Anstalt ist und soll an sich kein wissenschaftliches Institut der hergebrachten Art sein, sondern ein praktisches Institut, welches vor allen Dingen praktischen Zielen und Zwecken dient. Um ihr diesen Charakter zu wahren, wird deshalb das größte Gewicht gelegt auf die Mitwirkung von praktisch erfahrenen Sachverständigen und auf die Mitwirkung aller bei der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung beteiligten und interessierten Kreise.“ Unter Verweis auf bereits bestehende Kooperationen wie denen mit der Stadt Charlottenburg und den Zuckerindustriellen versicherte er, dass die „Staatsregierung [...] überzeugt“ sei, „daß in dieser gemeinsamen Arbeit die beste Gewähr für die erfolgreiche Lösung der auf diesem Gebiete zu lösenden schwierigen und verwickelten Fragen gegeben ist. Sie legt deshalb auch auf die Mitwirkung dieser Kreise einen ganz erheblichen Wert, und sie will in erster Linie diesen Einzelbestrebungen, den privaten Bestrebungen durch die neue Anstalt Rückhalt und Ziel gewähren. In diesem Sinne sind die Unterzeichner der Petition [...] von dem [...] Medizinalminister mit Antwort versehen worden, und der [...] Medizinalminister hat sich bereit erklärt, den mitwirkenden Kreisen einen Einfluß auf die Anstaltstätigkeit zu gewähren und womöglich schon deren Wünsche bei der Einrichtung zu berücksichtigen. Selbstverständliche Voraussetzung ist hierbei die angemessene finanzielle Beteiligung. Die

126 Schreiben vom 24.7.1900, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 5873, Bl. 27; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82.

127 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerAH), 13.3.1901, Sp. 3330.

Verhandlungen mit den betreffenden Kreisen sind eingeleitet und versprechen nach den bisherigen Erfolgen einen guten Abschluß.“¹²⁸ Es fällt auf, dass trotz aller Eloquenz keine Andeutungen über die Form dieser spezifischen Zusammenarbeit gemacht wurden.

Nachdem das Abgeordnetenhaus noch in der gleichen Sitzung am 13. März 1901 die Haushaltsmittel bewilligte,¹²⁹ konnte von der Medizinalabteilung mit der Einrichtung der neuen Anstalt begonnen werden. Vorarbeiten liefen schon länger. So hatte bereits am 20. August des Vorjahres die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) zugesagt, ihr Laboratorium in der Berliner Kochstraße 73 zu vermieten. Dabei erwartete man, „daß seitens des Königlichen Kultusministeriums auch die Frage der landwirtschaftlichen Verwertung der betreffenden Stoffe weiterhin in Berücksichtigung gezogen“ werde, weshalb man „in einer engen Verbindung [...] bleiben“ wollte. Die Gesellschaft bat um die Aufnahme von zwei Mitgliedern in das Kuratorium und zahlte einen jährlichen Zuschuss von 3.000 Mark zu den Unterbringungskosten.¹³⁰ In jenen Räumen, zu denen in den Folgejahren angrenzende Wohnungen hinzu kamen, begann zum 1. April 1901 die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung versuchsweise mit sechs Wissenschaftlern und zwei technischen Kräften ihre Arbeit.¹³¹

Angesichts des langen Vorlaufs verwundert es, dass zunächst „mangels einer geeigneten Persönlichkeit“¹³², wie Kultusminister Studt an das Innenministerium mitteilte, kein Vorsteher für die Anstalt wenigstens ad interim ernannt wurde, sondern Schmidtman selbst diese Funktion übernahm. Erst Ende Juni 1901 wurde der Hygieniker Carl Günther zum 1. August mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Der seit 1897 an der Berliner Universität lehrende und 1901 zum außerordentlichen Professor berufene ehemalige Mitarbeiter von Robert Koch hatte sich schon als Bakteriologe, bei der Seuchenbekämpfung und in der angewandten Mikroskopie einen Namen gemacht. Unter seiner wissenschaftlichen Leitung arbeiteten nunmehr als Beamte der vom Hygienischen Staatsinstitut Hamburg

128 Ebd., Sp. 3333 f.

129 Vgl. ebd., Sp. 3339.

130 Schreiben der DLG an Kultusminister Studt vom 20.8.1900, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; der Mietvertrag vom 13.3.1901, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9096, n. f.; ein Foto des ersten Quartiers bei Eiteneyer, Helmut/Bongert, Dieter/Pawlowski, Ludwig, Der Verein für Wasser- Boden- und Lufthygiene e.V. Seine Aufgaben und Ziele, in: Bongert u.a., 100 Jahre Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, S. 15.

131 Vgl. (1.) Vierteljahresbericht über die Tätigkeit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung April-Juni 1901 vom 20.7.1901, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Abel, Rudolf, Die Entwicklung der Landesanstalt für Wasserhygiene in den ersten 12 Jahren ihres Bestehens, in: Mitteilungen aus der Königlichen Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Dahlem, H. 17 (1913), S. X. – Eine Kopie des Mietvertrages mit dem Kaufmann Max Weinberg (also nicht mit der DLG!) vom 5.8.1902 über die 2. Etage des Vorderhauses für die Zeit vom 1.10.1902 bis 1.10.1904 zur Jahresmiete von 3.000 M in: I. HA, Rep. 138, Nr. 963, n. f.; hier auch weitere Verträge.

132 Schreiben des Kultusministers an den Innenminister vom 12.4.1901, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

kommende Wasser- und Abwasserexperte Karl Thumm, der Botaniker Richard Kolkwitz von der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule und der Chemiker, Düngerexperte und ehemalige stellvertretende Leiter der Versuchsstation der DLG Hans Thiesing. Hinzu kamen als Hilfsarbeiter der Chemiker Arthur Pritzkow, ebenfalls von der DLG, der Hydrobiologe Maximilian Marsson sowie als weiterer Chemiker Kurt Zahn.¹³³ Dieses berufliche Spektrum entsprach dem von Schmidtmann verfolgten interdisziplinären Ansatz und sollte sich für die Arbeit der Anstalt als produktiv erweisen. Gemessen an der Forschungspraxis der Zeit hatte die Versuchsanstalt eine thematisch breite Ausrichtung.¹³⁴

Auch nach der Berufung von Carl Günther behielt Adolf Schmidtmann von der Medizinalabteilung des Kultusministeriums entscheidenden Einfluss. Er wurde zum Vorsitzenden der neu gebildeten „Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ berufen. Sie ging in weitgehender personeller Kontinuität aus der mehrfach erwähnten „Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen“ hervor und vereinte Vertreter der preußischen Ministerien für Kultus, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Finanzen, des Innern sowie der öffentlichen Arbeiten. Unter dieser Leitung begann die Anstalt nach einer kurzen Aufbauphase sofort mit den Forschungsarbeiten und übernahm auch erste Aufträge von Kommunen und Firmen. Zugleich wurden seitens des Staates in Wasserfragen keine Prüfungen mehr an die Versuchsstation der DLG, die Untersuchungsanstalt der Landwirtschaftskammern für die Provinz Brandenburg sowie das Kochsche Institut für Infektionskrankheiten vergeben. Selbst die Staatliche Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern war angehalten, die neue Anstalt „in Gemeinschaft mit dem Sachverständigen der Zuckerindustrie“¹³⁵ für Analysen zu nutzen. Dass die Monopolisierung in der Praxis dennoch nicht vollständig war, davon zeugt ein Erlass des Kultusministeriums noch vom 22. Juli 1903 an jene zehn Bezirksregierungen, denen eigene „Bakteriologische Untersuchungsstellen“ beigeordnet waren. In diesem Dokument wurden unter den Arbeitsaufgaben ausdrücklich auch bakteriologische und chemische Wasseruntersuchungen genannt.¹³⁶ Der verwaltungstechnisch bewirkte Zufluss an Aufträgen war

133 Vgl. ebd.

134 Vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 159.

135 Schreiben des Kultusministeriums an die Mitglieder der Staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern vom 20.7.1901, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 2097, Bl. 111 f., das Zitat Bl. 112.

136 Vgl. den Erlass in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8778, n. f.; Untersuchungsstellen befanden sich bei den Regierungen in Gumbinnen, Marienwerder, Stettin, Potsdam, Magdeburg, Hannover, Schleswig, Münster, Wiesbaden und Oppeln. – Zu deren Tätigkeit vgl. Doepner, Bericht über die Tätigkeit der Medizinal-Untersuchungsämter und Medizinal-Untersuchungsstellen im Jahre 1908 (Aus den Akten des K. Preußischen Kultusministeriums), in: Klinisches Jahrbuch 24 (1910), S. 36–65. – Zur Situation 1897/98 vgl. die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kreisarztgesetzes angefertigte „Denkschrift betreffend die Bereitstellung öffentlicher Untersuchungsanstalten für die Zwecke des Gesundheitswesens“, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 1 Adhib. Bd. 1, Bl. 88–90v (Druck, S. 9–14).

aber ein wesentlicher Impuls dafür, dass sich die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu einem wirklichen Kompetenzzentrum entwickeln konnte.¹³⁷

9. Der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Zu dieser Zeit liefen die Vorbereitungen für eine Unterstützung der Forschungen seitens der Petenten immer noch. Anfang Januar 1901, als endlich die Anstalt in den Entwurf des Staatshaushaltsplanes aufgenommen worden war, hatte das Kultusministerium Herzberg schriftlich dahingehend geantwortet, dass man auf die „Mitwirkung praktisch tätiger und erfahrener Sachverständiger aus den Interessentenkreisen“ Wert lege und um Vorschläge zur Zusammenarbeit und den möglichen Umfang der finanziellen Beteiligung bitte.¹³⁸ Herzberg antwortete erfreut und informierte darüber, dass an die Gründung eines Vereins gedacht sei. Dazu übermittelte er gleich die Namen von dreizehn Vorstandsmitgliedern, von denen ein Teil sich auch auf der Unterschriftenliste zur Petition findet. Acht von ihnen kamen aus dem Kommunaldienst, darunter immerhin fünf Oberbürgermeister (Paul Fuß/Kiel; August Lentze/Barmen; Wilhelm Schmieding/Dortmund; Gustav Struckmann/Hildesheim; Erich Zweigert/Essen), zwei Stadträte (Martin Klinghardt/Magdeburg; Friedrich Krause/Berlin) sowie der Direktor des Wasserwerks (Berlin-)Westend und Vorsitzende des Vereins für städtische Gesundheitswerke (Arthur?) Wellmann. Herzberg selbst firmierte als Vertreter des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), während Georg Eppen für den Verein Deutscher Zellstoffabriken, Bergdirektor a. D. Graessner für das Kalisyndikat sowie der Geheime Regierungsrat König für den Verein der Deutschen Zuckerindustrie zeichneten. Hans Bunte schließlich war zwar als Professor für chemische Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Süddeutscher und insofern war seine Wahl in einen preußischen Verein etwas verwunderlich, aber als Sekretär der Deutschen Vereinigung von Gas- und Wasserfachmännern war er eine der führenden Autoritäten.¹³⁹ In den folgenden Wochen wandte sich Herzberg mehrfach direkt an Schmidtman, um die Entwürfe von Satzung, Statut und Geschäftsordnung abzustimmen. Hierbei handelte es sich nicht ein-

137 Vgl. eine Liste der Untersuchungen im Vierteljahresbericht über die Tätigkeit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung Juli bis September 1901 vom 4.10.1901, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

138 Schreiben des Kultusministers (gezeichnet i.V. Wever) an Herzberg vom 3.1.1901 (Druck), in: BArch, R 154, Nr. 546, n. f. – Aus der Tatsache, dass es sich bei diesem Aktenstück um einen Druck handelt, kann geschlossen werden, dass Herzberg den Brief, der sicher in Schreiberhandschrift ausgefertigt worden war, zur Werbung für die Ziele der Petition ebenso wie diese drucken ließ. Die Ähnlichkeiten in Druckbild und Papier unterstützen dies.

139 Vgl. ein undatiertes Schreiben von Herzberg ohne Angabe des Adressaten, in: ebd. – Da Herzberg auf ein Schreiben vom 3.1.1901 Bezug nahm, ist anzunehmen, dass es sich um seine Antwort auf das Schreiben des Kultusministers (gezeichnet i.V. Wever) an Herzberg vom 3.1.1901 handelt.

fach um den Austausch von Schriftstücken, sondern der erfahrene Verwaltungsbeamte und der seit vielen Jahren erfolgreich in Vereinen und Verbänden wirkende Ingenieur rangen miteinander durchaus um einzelne Formulierungen, wie verschiedene, mit umfangreichen Korrekturvorschlägen versehene Fassungen belegen. Das tat ihrer guten Zusammenarbeit aber keinen Abbruch, sondern führte zu einem praktikablen Regelwerk.

Mitte März 1901 traten Herzberg und sein Kreis an die Unterzeichner der Petition sowie weitere potentielle Interessenten unter den Wirtschaftsverbänden und preußischen Städten heran mit der Aufforderung zu einer zunächst auf fünf Jahre begrenzten Mitgliedschaft in dem neuen Verein. Das Echo war dann anscheinend aber doch nicht so positiv wie es angesichts der Eingabe und der ersten Reaktionen auf diese zu erwarten gewesen wäre. Jetzt ging es nicht mehr nur um eine Willenserklärung, sondern nunmehr sollten die Sympathisanten auch Geld geben. In einem in den Akten der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt überlieferten „Verzeichnis der Verbände und Städte, an welche die Aufforderung vom 18.3.01 gerichtet ist“, sind rund ein Drittel der Städtenamen und drei von 15 Verbandsnamen, leider ohne weiteren Kommentar, handschriftlich gestrichen worden. Hier hatte man wohl auf die Anfrage nicht reagiert oder ablehnend geantwortet. Bei den anderen Namen wurden mit Bleistift die zu erwartenden Mitgliedsbeiträge vermerkt, die sich zu einer Summe von fast 37.000 Mark addierten.¹⁴⁰ Das gab eine Orientierung für die Größenordnung, in der eine Forschungsförderung möglich war. Mitte November 1901 schließlich wurde die Ministerialkommission bei der Versuchs- und Prüfungsanstalt davon unterrichtet, dass sich auf Initiative von Bürgermeister Schustehrus ein Verein zur Mitarbeit an den Untersuchungsaufgaben gebildet habe. Auffallend ist, dass im Protokoll jener von Schmidtman geleiteten Sitzung weder der Name Herzberg noch weitere Einzelheiten vermerkt wurden.¹⁴¹

Es dauerte nochmals mehr als drei Monate, bis am 26. Februar 1902 der „Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ in das Berliner Vereinsregister eingetragen wurde. Zwei Tage später fand die 2. Sitzung seines Vorstandes statt. Man tagte in der Berliner Charlottenstraße 43, dem damaligen Sitz des VDI.¹⁴² Das Protokoll nennt Herzberg als Vorsitzenden sowie Zweigert als Stellvertreter. Der als Gast geladene Schmidtman informierte über die neue Ministerialkommission und die angelaufenen Arbeiten der Anstalt. Die angestrebten engen Kooperationsbeziehungen wurden dadurch geradezu sinnfällig, dass die Vorstandmitglieder gemeinsam zur Anstalt in die Kochstraße hinüberwechselten und die dortigen Räume besichtigten. Unter Teilnahme auch von Prof. Günther sowie zweier Mitglieder der Ministerialkommission, der Vortragenden Räte Paul Francke und

140 36.997 Mark; vgl. BArch, R 154, Nr. 546, n. f.

141 Vgl. das Protokoll der Tagung der Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung am 19.11.1901, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

142 Zur Adresse vgl. den Artikel „MAN-Haus“ in: http://www.luise-berlin.de/lexikon/mitte/m/m_a_n_haus.htm (gelesen am 26.5.2008).

Hermann Keller vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wurde die Beratung nunmehr unter Leitung von Schmidtman fortgesetzt. Der Geheime Obermedizinalrat erläuterte „die Grundsätze über die Mitarbeit des Vereins bei den Arbeiten und insbesondere [...] bei den zu erlassenden allgemeineren Verfügungen und Bestimmungen wie sie in der Ministerialkommission, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Minister, aufgestellt“¹⁴³ werden.

Bei den „Grundsätzen“¹⁴⁴ handelt es sich um das Schlüsseldokument für die Zusammenarbeit zwischen der Anstalt und dem Verein. Sie sind geprägt von dem Bestreben einer möglichst engen Kooperation unter Wahrung der Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit beider Seiten. Angesichts der schlechten Erfahrungen der Medizinalabteilung des Kultusministeriums mit Vertretern der Privatwirtschaft in der Vergangenheit fallen besonders jene Formulierungen ins Auge, die den Aktionsrahmen des Vereins genau beschreiben und damit auch begrenzen. Er habe das Recht, der „Versuchsanstalt bestimmte, im Interesse des Vereins liegende Aufgaben vorzuschlagen“. Es sei aber gemeinsam zu beraten, „ob und wann“ sie in Angriff genommen werden. Dabei sei jenen Fragen „der Vorzug zu geben [...], mit deren Bearbeitung einem größeren, sei es allgemeinen, sei es speziellen Interesse bestimmter Städte oder Industrien entsprochen“ werde. Wenn bei der Bewältigung des derart formulierten Forschungsprogramms seitens der Vereinsmitglieder noch Dritte herangezogen werden würden, behielt sich die Anstalt darüber „eine sachverständige Kontrolle“ vor. Dies sollte gewährleisten, dass die wissenschaftliche Neutralität des Staatsinstituts nicht durch Lobbyarbeit unterlaufen wurde. Im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Mitwirkung des Vereins bei Abfassung verallgemeinernder Forschungsberichte oder ministerieller Anweisungen wurde ausdrücklich als „Voraussetzung“ bestimmt, „daß die mit der Begutachtung betrauten Personen kein finanzielles oder sonst persönliches Interesse an der Sache haben“. Als besonders perspektivisch und die Breitenwirkung der Anstalt wesentlich verstärkend dürfte sich die Festlegung erwiesen haben, dass die Vereinsmitglieder ihrerseits Ärzte, Chemiker und Techniker delegieren konnten, um sie „in den Untersuchungsmethoden der Anstalt unterweisen“ zu lassen. Aber auch hier bot der Zusatz „soweit dies“ der Anstalt „mit ihrer sonstigen Zweckbestimmung und mit den räumlichen Verhältnissen vereinbar“ erscheine, nicht nur Handhabe gegen Überfüllung, sondern vor allem gegen eine ungewünschte Ausnutzung staatlicher Ressourcen. Mit den „Grundsätzen“ war ein solides Regelwerk gegeben, das durch Ausgewogenheit gekennzeichnet war.

143 Protokoll über die 2. Sitzung des Vorstandes des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin, Charlottenstr. 43, am 28.2.1902, 10 Uhr, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

144 Vgl. den Druck bei Beninde, Die Preußische Landesanstalt im Laufe der Zeiten, S. 15–17; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 85.

10. Die Zusammenarbeit zwischen der Versuchs- und Prüfungsanstalt und dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Der Verein bot für die Zeit bis Ende 1902 einen Zuschuss von 37.500 Mark an.¹⁴⁵ Angesichts der 60.000 Mark staatlicher Gelder für ordentliche Ausgaben im ersten Haushaltsjahr 1901 (1.4.1901 bis 31.3.1902) war das eine außerordentlich hohe Summe.¹⁴⁶ Sie konnte die Arbeitsmöglichkeiten der Anstalt in Zukunft ganz wesentlich erweitern. Wenn es bis Anfang Juni 1902 dauerte, dass Klarheit darüber bestand, wofür das Geld ausgegeben werden sollte,¹⁴⁷ so ist das Zeichen dafür, dass beide Seiten um eine optimale Lösung rangen; die Wünsche waren umfangreich.¹⁴⁸ Dies zeigt zum Beispiel die seitens des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern erhobene Forderung nach einer allgemeinen „Untersuchung der Boden- und Grundwasserhältnisse des Reiches, Reinigung der Abwässer ganzer Städte und Verhütung der Verunreinigung der Flußläufe“, der noch Einzelaufgaben für 27 Städte sowie das Emscher-Tal beigegeben waren.¹⁴⁹ Man einigte sich dann auf eine Liste mit acht Positionen¹⁵⁰, für die insgesamt 31.000 Mark aufgewandt werden sollten. Das Spektrum reichte von einem Zuschuss für eine Besichtigungsreise zu biologischen Kläranstalten in England (3.000 Mark) über die Untersuchung der Frage nach dem Einfluss von Abwasser auf Flussplankton und Fische (1.000 Mark) sowie die Fortführung der Arbeiten zur Reinigung Zuckerfabrikabwässer (2.000 Mark) bis hin zur Aufdeckung

145 Vgl. das Protokoll über die 2. Sitzung des Vorstandes des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin, Charlottenstr. 43, am 28.2.1902, 10 Uhr, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f. – Im Jahresbericht der Versuchs- und Prüfungsanstalt werden 38.000 Mark genannt; vgl. Jahresbericht über die Tätigkeit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung vom 1.4.1901 bis 1.4.1902 vom 10.5.1902, in: ebd.

146 Der ehemalige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Deutschen Fischerei-Vereins, Curt Weigelt, der 1901 Sachverständiger des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie geworden war, plante 1901 ein von den Industriellen getragenes Forschungsinstitut mit einem Etat von zunächst 200.000 Mark für die ersten zwei bis drei Jahre, das jedoch nicht gegründet wurde; vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 148 f.

147 Vgl. das Protokoll der Tagung der Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung am 9.6.1902, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

148 Zum Problem der Aushandlung von Grenzwerten für Schadstoffbelastungen sowie von Strategien zur Begrenzung von Umweltverschmutzungen zwischen Industrie, Kommunen und Staat vgl. Büschenfeld, Flüsse und Kloaken, S. 46 f.

149 Anlage zum I. Bericht des Vorstandes des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung vom 22.7.1907, in: BArch, R 154, Nr. 546, n. f. – Es ging um die Städte Aachen, Allenstein, Barmen, Bromberg, Charlottenburg, Dortmund, Essen, Flensburg, Frankfurt/M., Grunewald, Hagen/W., Hamm, Hanau, Herne, Hildesheim, Kassel, Kattowitz, Kiel, Köln, Magdeburg, Mönchen Gladbach, Oppeln, Remscheid, Schweidnitz, Stettin, Tilsit und Wiesbaden.

150 Vgl. Protokoll der Tagung der Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung am 20.9.1902, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

der hydrologischen Beziehungen zwischen Grund- und Flusswasser im Ruhrgebiet sowie der Nutzung von Talsperren zur Trinkwassergewinnung (jeweils 6.000 Mark). Wenn ferner die Einrichtung einer Informationsstelle an der Anstalt, die die gesamte in- und außerhalb des Buchhandels erscheinende Fachliteratur sammeln und daraus den Vereinsmitgliedern auf Anfrage Auskunft erteilen sollte, mit weiteren 5.000 Mark gesponsert wurde, dann ist das ein deutliches Indiz für den hohen Informationsbedarf, den die mit Wasser- und Abwasserfragen befassten Firmen und Kommunen hatten. Zugleich verdeutlicht dies den Wunsch der Praktiker nach schnell verfügbarem und anwendbarem Wissen. Die Planungen Schmidtmanns und der Medizinalabteilung hatten nur allgemein die Einrichtung einer Bibliothek, deren Raum auch noch als Sitzungssaal genutzt werden sollte, vorgesehen.¹⁵¹ Auffallend ist schließlich, dass in die Liste auch umfassende Arbeiten zur Beseitigung fester Abfallstoffe aufgenommen worden waren, obwohl hierzu keine Beteiligung an den Kosten vorgesehen war. Ob man sich auf Seiten des Vereins nicht auf konkrete Fragen wie zum Beispiel bestimmte Müllsorten einigen konnte oder seitens der Medizinalabteilung beziehungsweise der Anstalt Vorbehalte hinsichtlich einer derartigen Ausweitung des Forschungsgebiets bestanden, muss offen bleiben.

In der Etatdebatte des Abgeordnetenhauses am 18. März 1903 gab Schmidtmann einen mit Beifall bedachten Erfolgsbericht zur Arbeit der Anstalt, die im ersten Geschäftsjahr rund 1.000 Objekte untersucht und 100 gebührenpflichtige Aufträge ausgeführt habe, inzwischen aber bei 1.500 Untersuchungen und 300 Aufträgen angelangt sei. Er verwies darauf, dass inzwischen 16 Wissenschaftler hier wirken, von denen einzelne „ihre Arbeitskraft unentgeltlich [...] zur Verfügung“ stellten und andere nur „gegen einen minimalen Betrag“ tätig seien. Hinsichtlich des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung hob der Geheime Obermedizinalrat nicht nur die Gelder hervor, die zur Verfügung gestellt wurden. „[...] noch wichtiger und höher als diese finanzielle Beihilfe, so wertvoll sie an und für sich ist, möchte ich das Interesse schätzen, welches sich in diesen Kreisen für die Sache kundtut, und das reiche praktische Verständnis, welches die Anstalt in diesen Kreisen suchen kann und findet. Hierin [...] liegt gewissermaßen der Schlüssel für die erfreuliche Entwicklung der Anstalt und für die Leistungen, die weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was nach den Etatsmitteln als solchen eigentlich möglich war.“ Es liege „der Schwerpunkt der ganzen Anstaltsgründung in der innigen und zweckdienlichen Verbindung der privaten und staatlichen Bestrebungen [...], in dem Zusammenschluß der staatlichen Kräfte und Mittel mit den Mitteln der Kommunen, der landwirtschaftlichen und der industriellen Kreise. Nach dieser Richtung hin ergibt sich ein sehr erfreulicher und hoffnungsvoller Ausblick in die Zukunft.“¹⁵² Diese Kooperation bot nicht zuletzt die Möglichkeit zum Interessenaus-

151 Vgl. die Denkschrift zur Einrichtung einer „Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung“ vom 25. 8. 1899, Abschnitt „Räume“, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81.

152 StenBerAH, Sitzung am 18.3.1903, Sp. 3298 f.

gleich. Im letzten Quartalsverwaltungsbericht der Anstalt für 1902, der den interessierten Ministerien zugesandt wurde, betonte man zum Beispiel, dass „durch das Eingreifen der Anstalt mit der rechtzeitigen wissenschaftlichen Erforschung der Ursache“ eines Fischsterbens an einem durch Abwässer verseuchten Wasserlauf ein „Interessenstreit verhindert und der drohende offene Kampf geschlichtet“ worden sei.¹⁵³

Die meisten Zeitgenossen und alle Verantwortlichen bewerteten die Tätigkeit der Anstalt angesichts der mit ihrer Hilfe erreichten ökologischen Fortschritte positiv, auch wenn man heutzutage die Zusammenhänge zwischen der Wasserproblematik auf der einen Seite und der Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse in der Bevölkerung auf der anderen Seite wesentlich komplexer als noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts sieht. Damals verbreitete eindimensionale Kausalketten zwischen naturwissenschaftlichen Daten zur Wasserqualität und medizinapolitischen Kennziffern wie Erkrankungsraten oder Sterblichkeitsziffern reichen zur Bewertung in der Regel nicht aus, sondern erfordern vor allem eine komplexe Einbeziehung sozialer Rahmenbedingungen.¹⁵⁴ Die zudem in der Literatur aus heutiger Sicht diskutierte Problematik, dass es sich bei der Tätigkeit der Versuchs- und Prüfungsanstalt nur um einen „auf die Abwehr unmittelbarer Gefahren gerichteten gesundheitspolitischen [Vollzug]“ mittels einer Art symbolischer Schadensbegrenzung auf der Basis von „Messungen und Bewertungen von Wassergüte“ handelte, nicht um die Durchsetzung der auch zur damaligen Zeit von einigen Seiten erhobenen umweltpolitischen Forderung nach Nullemissionen,¹⁵⁵ verkennt aber die konkrete historische Situation Anfang des 20. Jahrhunderts und projiziert heutige Diskurse, meist ohne ausreichende Reflexion, in die Vergangenheit.

Angesichts einer insgesamt sehr erfolgreichen, aber sich doch in einem relativ engen finanziellen Rahmen vollziehenden Entwicklung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung war es fast zwangsläufig, dass 1905 der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung sein Weiterbestehen beschloss.¹⁵⁶ In bewährter und großzügiger Weise wurden auch in den folgenden Jahren die Forschungen unterstützt. Da bei wachsenden Aufgaben und sich vergrößerndem Mitarbeiterstamm die Räume der Versuchs- und Prüfungsanstalt in der Kochstraße trotz einiger zusätzlicher Anmietungen nicht reichten und insbesondere Raumfordernde Versuchsanlagen

153 Vierteljahresbericht über die Tätigkeit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung Oktober bis Dezember 1902 vom 15.1.1903, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

154 Vgl. die in der historischen Literatur viel zu wenig rezipierte, mit umfangreichen Statistiken untermauerte Arbeit von Jörg Vögele: Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung, Berlin 2001, v. a. S. 253–322.

155 Vgl. Schramm, Kommunalen Umweltschutz, in: Reulecke/Castell Rüdtenhausen, Stadt und Gesundheit, S. 79–81.

156 Vgl. den Geschäftsbericht des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für das Jahr 1906, in: BArch, R 154, Nr. 173, Bl. 36–39.

keinen Platz fanden, bemühten sich Günther und Schmidtman ab ungefähr 1906 um einen Neubau, der dann in Dahlem erfolgte, sieben Jahre später bezogen werden konnte und bis heute genutzt wird.¹⁵⁷ Er lag in direkter Nähe zu den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.¹⁵⁸ Mit dem 1. März 1913 erfolgte auch eine Umbenennung der Anstalt, die seit dem 1. April 1911 mit der Medizinalabteilung vom Kultusministerium zum Innenressort gewechselt war, in „Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene“.¹⁵⁹ Bereits 1910 war Adolf Schmidtman, inzwischen zum Wirklichen Geheimen Obermedizinalrat ernannt, als Kurator der Universität Marburg aus der Medizinalabteilung ausgeschieden.¹⁶⁰

11. Zusammenfassung

Die Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung im Jahre 1901 war Ergebnis eines langen und schwierigen Erkenntnis- und Willensbildungsprozesses der Beamten der Medizinalabteilung des Kultusministeriums sowie weiterer preußischer oberster Staatsbehörden im Dialog, aber auch in Auseinandersetzung mit Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen, führenden Köpfen der sich entwickelnden wissenschaftlichen Hygiene und der Ärzteschaft allgemein sowie mit immer größeren Bevölkerungsschichten, die selbstbewusst gesunde Lebensverhältnisse einzufordern begannen. Angesichts wachsender Herausforderungen an die Medizinalpolitik durch Urbanisierung und Industrialisierung hatten sich traditionelle ordnungspolizeiliche Instrumentarien vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als in keiner Weise ausreichend erwiesen. Gleichzeitig forderten immer größere Bevölkerungskreise selbstbewusst gesunde Lebensverhältnisse und eigene Gesundheit als menschliche Werte an sich ein. Die dazu zu bewältigenden wissenschaftlichen und technologischen Probleme bei Wasser und Abwasser stellten aber weitgehend Neuland dar und erwiesen sich als derart komplex, dass weder Kommunen noch Industriebetriebe auf sich allein gestellt, trotz teilweise sehr hoher Investitionen, befriedigende Lösungen fanden. Auch die Hinzuziehung von Erfindern, Spezialfirmen oder die Einschaltung einzelner Experten der Medizinalabteilung des Kultusministeriums beziehungsweise anderer Behörden brachten kaum Besserungen. Nicht zuletzt durch die Gutachtertätigkeit der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen und unter dem Eindruck der wissenschaftlichen

157 Vgl. umfangreiches Material in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9097, n. f., beginnend mit einer Denkschrift vom 13.2.1906.

158 Zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Standortwahl in Dahlem, Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, Kap. Wissenschaft, S. 198–204.

159 Vgl. ausführlich zum Wechsel, mit weiteren Dokumenten, Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, Kap. I, S. 43–68, sowie Bd. 2/1, Kapitel Medizin, bes. S. 713–718.

160 Vgl. das Schreiben des Kultusministers (i.V. Förster) an den Finanzminister vom 1.4.1910, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9097, n. f.

Praxis von Bakteriologie und Hygiene setzte sich im Kultusministerium die Einsicht durch, dass nur systematische Forschung weiterführen konnte. Eine angesichts fehlender apparativer Ausstattung und Versuchsobjekte von Seiten des Staates begonnene Kooperation mit Privatunternehmen scheiterte; allein eine Zusammenarbeit mit interessierten finanzstarken Kommunen schien eine Perspektive zu bieten.

In der Medizinalabteilung und im Kultusministerium reifte die Erkenntnis, dass nur ein wissenschaftlich neutrales und organisatorisch selbstständiges staatliches Institut die Möglichkeit bot, die drängenden Fragen umfassend und verallgemeinernd zu lösen. Nachdem diese Idee zunächst an der Ablehnung durch den Finanzminister gescheitert war, verstand ihr geistiger Vater, der Geheime (Ober)Medizinalrat und Vortragende Rat in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums Adolf Schmidtman, die interessierte Öffentlichkeit zusammen mit dem Ingenieur und Unternehmer Alexander Herzberg zu mobilisieren. Vertreter großer preußischer Städte und führender Industrieverbände vermochten daraufhin durch ihr starkes Votum in einer gemeinsamen Petition und nicht zuletzt durch das Angebot finanzieller Beteiligung für die Gründung eines derartigen Instituts den Widerstand zu beseitigen, so dass 1901 die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung entstand. In engster Abstimmung mit Schmidtman entwickelten die Kreise um Herzberg aus einer allgemeinen Finanzierungsoption das Konzept eines die Anstalt unterstützenden privaten Vereins, dem Kommunen und Industrieverbände angehörten. Die sie vertretenden Wirtschaftsführer und städtischen Beamten handelten aus sozialer Verantwortung im gemeinwirtschaftlichen Interesse und damit zugleich im Interesse ihrer eigenen Firmen beziehungsweise Heimatgemeinden. Das von ihnen getragene hohe finanzielle Engagement war dem Solidarprinzip verpflichtet. Diese Partnerschaft war ein wesentlicher Impuls für die beeindruckende Erfolgsgeschichte der Versuchs- und Prüfungsanstalt, die zu einer Vorgängerorganisation des heute bestehenden Umweltbundesamtes wurde. Die enge Kooperation war durch die Wahrung der Eigenständigkeit und Gleichrangigkeit beider Seiten, die von der Notwendigkeit und Möglichkeit gemeinsamer Anstrengungen und der Verpflichtung der Anstalt zu wissenschaftlicher Neutralität überzeugt waren, geprägt. Von ebenso großer Bedeutung erwies sich, dass ihre finanzielle Souveränität gewahrt blieb und das Prinzip Anwendung fand, dass eine Verwertung der Forschungsergebnisse keinen Partner übervorteilte, sondern zum beiderseitigen Nutzen erfolgte.

Akten und Literatur

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

R 154: Reichsanstalt für Wasser- und Luftgüte

R 154, Nr. 173.

R 154, Nr. 410.

R 154, Nr. 546.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 16.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 150 Bd. 2.

Rep. 76, VIII B Nr. 28.

Rep. 76, VIII B Nr. 2096.

Rep. 76, VIII B Nr. 2097.

Rep. 76, VIII B Nr. 2938.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 76 Nr. 31 Bd. 1.

Rep. 77, Tit. 719 Nr. 1 Adhib. Bd. 1.

Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Bde. 1–3.

Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1.

Rep. 84: Justizministerium

Rep. 84a, Nr. 5873.

Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten

Rep. 87F, Nr. 1297

Rep. 120: Ministerium für Handel und Gewerbe

Rep. 120, B II 1 Nr. 51 Bde. 1–2.

Rep. 138: Oberrechnungskammer

Rep. 138, Nr. 963.

Rep. 151: Finanzministerium

Rep. 151, I C Nr. 8778.

Rep. 151, I C Nr. 9085.

Rep. 151, I C Nr. 9095.

Rep. 151, I C Nr. 9096.

Rep. 151, I C Nr. 9097.

Rep. 151, I C Nr. 9101.

Abel, Rudolf, Die Entwicklung der Landesanstalt für Wasserhygiene in den ersten 12 Jahren ihres Bestehens, in: Mitteilungen aus der Königlichen Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Dahlem, H. 17 (1913), S. V–XVI.

Anmerkung des Vereins-Direktoriums zu: Hulwa, Franz, Zur Abwasserfrage. Behandlung und Unschädlichmachung der Abfallwässer der Zuckerfabriken, in: Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 34 (1884).

- Barthel, Hilmar, *Geklärt! 125 Jahre Berliner Stadtentwässerung*, Berlin 2003.
- Bauer, Thomas, *Im Bauch der Stadt. Kanalisation und Hygiene in Frankfurt am Main 16. bis 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1998 (= *Studien zur Frankfurter Geschichte*, Bd. 41).
- Beninde, Max, *Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung e. V. Ihre Wechselbeziehungen und deren Auswirkung auf Wissenschaft und Wirtschaftsleben*, in: *Wasser und Gas. Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgebietes* 14 (1923/24), Sp. 165–175.
- Beninde, Max, *Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene zu Berlin-Dahlem im Laufe der Zeiten. Ein Rückblick und Ausblick anlässlich der Vierteljahrhundertfeier ihres Bestehens*, Berlin 1926 (= *Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung*, Bd. 21, H. 5/H. 205).
- Bericht über die bisherigen Arbeiten der staatlichen Commission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen*, 3. Folge, Bd. 22 (1901), S. 348–379.
- Bersch, Wilhelm, *Die moderne Chemie. Eine Schilderung der chemischen Großindustrie*, Wien u.a. 1900.
- Bilkenroth, Klaus-Dieter, *Die Geschichte des Bergbaus in Sachsen-Anhalt – Historische und regionale Grundzüge der Entwicklung*, in: Meinicke, Klaus-Peter/Krug, Klaus/Müller, Uwe Gert (Hrsg.), *Industrie- und Umweltgeschichte der Region Sachsen-Anhalt. Industrial and environmental history in the region of Saxony-Anhalt*, Halle/S. 2003 (= *UZU-Schriftenreihe, N. F.*, Bd. 5)
- Bischoff, Carl, *Bericht über die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der Wässer der Tegeler Anlage und über die Versorgung Berlins mit Wasser aus dem Terrain der Tegeler Wasserwerke*, Berlin 1879.
- Blackbourn, David, *The Conquest of Nature. Water, Landscape, and the Making of Modern Germany*, London 2006.
- Bongert, Dieter/Eiteneyer, Helmut/Pawlowski, Ludwig (Hrsg.), *100 Jahre Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. 1902–2002. Festschrift*, Berlin (Eigenverlag) 2001 (= *Schriftenreihe des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. Nr.* 110).
- Braunschweigischer Zweigverein. Sitzung am 24. November 1875 (Aus den stenographischen Aufzeichnungen), in: *Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs* 36 (1876) (N. F. 13), S. 73 f.
- Brefeld, Oskar/Zopf, Wilhelm, *Bericht des Professor Dr. O. Brefeld und des Dr. W. Zopf über die von ihnen ausgeführten Untersuchungen des Tegeler Wassers*, Berlin 1879; *Zusammenstellungen der Resultate der im Laboratorium des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes vorgenommenen Untersuchungen des Tegeler Wassers*, Berlin 1879.
- Brown, John C., *Coping with Crisis? The Diffusion of Waterworks in Late Nineteenth-Century German Towns*, in: *The Journal of Economic History* 48 (1988).
- Bruhns, Guntwin, *100 Jahre Institut für Zuckerindustrie – Zucker-Museum in der Amrumer Straße*, Berlin 2004, S. 5. (= *Die blaue Reihe*, H. 5).
- Brunse, Lüder/Bruhns, Guntwin, *Magdeburg. Zentrum des Rübenzuckers 1839–1939*, Berlin 2005.
- Büschendorf, Jürgen, „Der Fall einer außerordentlich großen Massenvergiftung von Fischen ...“. *Gewässerverschmutzung in Herford 1880–1900*, in: *Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford* 1994, Bielefeld 1993, S. 121–144.
- Büschendorf, Jürgen, *Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870–1918)*, Stuttgart 1997.
- Büschendorf, Jürgen, *Natur oder Technik – Selbstreinigung oder Kläranlage? Kommunale Abwasserbeseitigung und Hygienevorstellungen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Dinçkal, Noyan/Mohajeri, Shahrooz (Hrsg.), *Blickwechsel. Beiträge zur Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin und Istanbul. Symposium am 26./27. Oktober 2000*, Berlin 2001, S. 183–205.
- Büter, Tanja, *Raffiniert! Zur Geschichte des Rübenzuckers*, Magdeburg 1999 (= *Hefte zur Technikgeschichte*, H. 2).

Congrès générale d'hygiène de Bruxelles. Session de 1852, Bruxelles 1852.

Doepner, Bericht über die Tätigkeit der Medizinal-Untersuchungsämter und Medizinal-Untersuchungsstellen im Jahre 1908 (Aus den Akten des K. Preußischen Kultusministeriums), in: *Klinisches Jahrbuch* 24 (1910), S. 36–65.

Einfluß der Fabriken auf die Nachbarschaft, in: *Gesundheit* 2 (1876), S. 49–53.

Eiteneyer, Helmut/Bongert, Dieter/Pawlowski, Ludwig, Der Verein für Wasser- Boden- und Lufthygiene e.V. Seine Aufgaben und Ziele, in: Bongert, Dieter/Eiteneyer, Helmut/Pawlowski, Ludwig (Hrsg.), *100 Jahre Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. 1902–2002. Festschrift*, Berlin (Eigenverlag) 2001, S. 13–24 (= Schriftenreihe des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. Nr. 110).

Erllass des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten betr. Zuziehung des Regierungs-medizinalrats bei der Erteilung von Genehmigungen für gewerbliche Anlagen vom 24.7.1852, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin* 3 (1853), S. 169.

Escher, Felix, Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985. (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 47)

Eulenberg, Hermann (Hrsg.), Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preußen über die Canalisation der Städte, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 39* (1883), Supplementheft.

Eulenberg, Hermann (Hrsg.), Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preußen betreffend das Liernur'sche Reinigungsverfahren in Städten, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 40* (1884), Supplementheft.

Evans, Richard J., *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830 bis 1910*, Reinbek b. Hamburg 1996. (= rororo-Sachbuch, Nr. 60249).

Ewers, Hans-Jürgen/Schulz, Werner, Die monetären Nutzen gewässergüteverbessernder Maßnahmen – dargestellt am Beispiel des Tegeler Sees in Berlin. Pilotstudie zur Bewertung des Nutzens umweltverbessernder Maßnahmen. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums des Innern – Umweltplanung – Forschungsbericht 101 03 037/2, Berlin 1982 (= Umweltbundesamt. Berichte Nr. 3/82)

Fieberg, Emil, Die Wasserzufuhr und die Entwässerung der Stadt Berlin in ihrer Entwicklung und ihren Einrichtungen, Berlin 1900 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Friedrichwerderschen Oberrealschule zu Berlin, Ostern 1900, Programm Nr. 115).

Generalversammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie. Allgemeine Versammlung. Zweite Sitzung am Donnerstag, den 18. Mai 1876, vormittags 11 Uhr, in: *Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs* 36 (1876) (N. F. 13), S. 543–603, 638–649.

Gilhaus, Ulrike, „Schmerzenskinder der Industrie“. Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter in Westfalen 1845–1914, Paderborn 1995 (= *Forschungen zur Regionalgeschichte*, Bd. 12).

Gundlach, Wilhelm, *Geschichte der Stadt Charlottenburg*. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet, Bd. 1: Darstellung, Berlin 1905.

Günther, Carl/Herzfeld, Alexander, Zusammenfassender Bericht über die Arbeiten der Staatlichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren von Zuckerfabrikabwässern in der Zeit von 1899 bis Anfang 1913, in: *Mitteilungen aus der Königlichen Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Dahlem*, H. 18 (1914), S. 1–32.

Gutachten der Kgl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen betreffend die Frage über die Reinhaltung der öffentlichen Wasserläufe, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 22* (1880), S. 261–266.

- Hagelberg, Gerhard B., Anhaltspunkte zur vergleichenden Wirtschaftsgeschichte von Rohr- und Rübenzucker bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1971, III, S. 141–180.
- Hagelberg, Gerhard B./Müller, Hans-Heinrich, Kapitalgesellschaften für Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland im 19. Jahrhundert. Eine Materialsammlung zu einer Geschichte der Kapital-, Sozial- und ökonomischen Struktur der Rübenzuckerindustrie, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1974, IV, S. 113–147.
- Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1873, Berlin 1873.
- Hardy, Anne I., Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/New York 2005 (= *Kultur der Medizin. Geschichte – Theorie – Ethik*, Bd. 17).
- Henneking, Ralf, Chemische Industrie und Umwelt. Konflikte um Umweltbelastungen durch die chemische Industrie am Beispiel der schwerchemischen, Farben- und Düngemittelindustrie der Rheinprovinz (ca. 1800–1914), Stuttgart 1994 (= *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Beiheft Nr. 86).
- Henock, Ernest P., The urban sanitary movement in England and Germany, 1838–1914: a comparison, in: *Continuity and Change* 15 (2000), S. 269–296.
- Alexander Herzberg, in: *Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft* 14 (1913), S. 87–89.
- Baurat A. Herzberg †, in: *Deutsche Bauzeitung* 46 (1912), S. 868 (Nr. 96 vom 30.11.1912).
- Herzberg, in: *Leopoldina. Amtliches Organ der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher*, H. 48 (1912), S. 109 (Nr. 12).
- Herzfeld, Alexander, Rückblick auf die Entwicklung des Instituts für Zucker-Industrie. Aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums der deutschen Zucker-Industrie, Berlin 1917.
- Hoffman-Walbeck, Hans Peter, Zuckerfabriken, in: Ruffer, Hans/Rosenwinkel, Karl-Heinz (Hrsg.), *Lehr- und Handbuch der Abwassertechnik*, 3. Aufl., Bd. 5: Organisch verschmutzte Abwässer der Lebensmittelindustrie, Berlin 1985, S. 161–182.
- Holtz, Leo, Die Fürsorge für die Reinhaltung der Gewässer auf Grund der Allgemeinen Verfügung vom 20. Februar 1901. Auf amtliche Veranlassung, Berlin 1902.
- Hulwa, Franz, Zur Abwasserfrage. Behandlung und Unschädlichmachung der Abfallwässer der Zuckerfabriken, in: *Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs* 34 (1884) (N. F. 21).
- Huverstuhl, Peter, Die deutsche Rübenzuckergewinnung unter Einwirkung ihrer Zoll- und Steuerverhältnisse, wirtschafts- u. sozialwiss. Diss. Köln 1930.
- Krawinkel, Max-Ferdinand, Die Rübenzuckerwirtschaft im 19. Jahrhundert in Deutschland. Analyse und Bewertung der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung, Köln 1994 (= *Wirtschafts- und Rechtsgeschichte*, Bd. 21).
- Kuntz, Die sanitätspolizeiliche Überwachung der Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben in Bezug auf die dabei beschäftigten Arbeiter und die Nachbarschaft der Fabriken, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin* N.F. 9(1868), S. 185–283.
- Laak, Dirk van, Das „vergrabene Kapital“ und seine Wiederentdeckung, Das neue Interesse an der Infrastruktur. Vortrag gehalten am 20. Mai 2010 im Rahmen der Akademievorlesung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften „Globaler Wandel und Regionale Entwicklung. Herausforderungen für Berlin und Brandenburg“, Berlin 2010.
- Leisewitz, Carl, Rimpau, Arnold Wilhelm, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 53, Leipzig 1907, S. 396–398.
- Liernur, Charles T., *Archiv für Rationelle Städteentwässerung*, H. 1–12, Berlin 1883–1895 (H. 1–3 unter dem Titel: *Rationelle Städteentwässerung. Eine kritische Beleuchtung sämtlicher Systeme*, Berlin 1883–1891).

- Lüdicke, Reinhard, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917. Im amtlichen Auftrage bearbeitet, Stuttgart, Berlin 1918.
- Mieck, Ilja, „Aerum corrumpere non licet“. Luftverschmutzung und Immissionsschutz in Preußen bis zur Gewerbeordnung 1869, in: Technikgeschichte 34 (1967), S. 37–78.
- Mohajeri, Shahrooz, 100 Jahre Berliner Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 1840–1940, Stuttgart 2005 (= Blickwechsel. Schriftenreihe des Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin, Bd. 2).
- Neubert, Franz (Hrsg.), Deutsches Zeitgenossen-Lexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart, Leipzig 1905.
- Östen, Gustav/Gill, Henry, Bericht des Sub-Directors Östen und Auslassung des Directors Gill betreffend die Anlegung von Filtern auf den Tegeler Wasserwerken. Als Manuskript gedruckt, Berlin 1881.
- Olmer, Beate, Die Anpassung des Wasserrechts an industriestaatliche Verhältnisse – Das Beispiel Preußen, in: Büschenfeld, Jürgen/Altenberend, Lena, Naturschutz und Gewässerschutz. Gegenwarts- und Zukunftsfragen in historischer Dimension. Tagungsband zum gleichnamigen Symposium, veranstaltet von der Stiftung Naturschutzgeschichte am 21./22. März 2006 auf der Vorburg von Schloss Drachenburg in Königswinter, Bonn, Bad Godesberg 2007, S. 47–66 (= Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 39).
- Pistor, Moritz, Grundzüge einer Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung bis Ende 1907. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Braunschweig 1909.
- Reinhard, Hermann/Merbach, Paul Moritz, Amtlicher Bericht über die auf einer Reise nach Holland in Betreff des Liernur'schen pneumatischen Systems daselbst gesammelten Erfahrungen, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 23 (1875), S. 189–207.
- Richter, Gerhard, Aspekte des Umweltschutzes in der Rechtsprechung von 1850 bis 1945 – dargestellt an ausgewählten Entscheidungen deutscher Gerichte –. Ein historischer Abriss, Dresden 1999.
- Salomon, Hermann, Beseitigung der Abwässer und Abfallstoffe. Reinhaltung der Wasserläufe, in: Rapmund, Otto (Hrsg.), Das Preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883–1908. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins, Berlin 1908, S. 106–120.
- Schaal, Dirk, Rübenzuckerindustrie und regionale Industrialisierung. Der Industrialisierungsprozeß im mitteldeutschen Raum 1799–1930, Münster 2005 (= Forschungen zur Neuesten Geschichte, Bd. 4).
- Schels, Alois, Die deutsche Literatur von 1854–1867 über öffentliche Gesundheitspflege, zunächst in technischer Beziehung. Nebst einigen Mitteilungen aus der englischen und französischen Literatur und einer Übersicht englischer Patente über Kloakenwesen, Desinfection und Verwertung der Abfallstoffe. Für Techniker, Verwaltungsbehörden und Ärzte, München 1868.
- Schlosser, Gil, Wasserverunreinigung von den 1840er Jahren bis 1914 im heute südlichen Sachsen-Anhalt, Duisburg, Köln 2007.
- Schmidtman, Adolf/Proskauer, Bernhard/Elsner, Moritz/Wollny, Ewald/Baier, Eduard, Bericht über die Prüfung der von den Firmen Schweder & Co. und E. Merten & Co. bei Groß-Lichterfelde errichteten Versuchs-Reinigungsanlage für städtische Spüljauche seitens der hiermit betrauten Sachverständigen-Commission, in: Schmidtman, Adolf (Hrsg.), Gutachten betreffend Städtekanalisation und neue Verfahren für Abwässerreinigung, Berlin 1898, S. 99–136.
- Schmidtman, Adolf, Über den gegenwärtigen Stand der Städte-Kanalisation und Abwässer-Reinigung, in: Ders. (Hrsg.), Gutachten betreffend Städtekanalisation und neue Verfahren für Abwässer

- reinigung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 16 (1898), Supplementheft, S. I–XXXIX.
- Schmidtman, Adolf, Rückblick auf den Stand der Städte-Assanierung im verflossenen Jahr, insbesondere der Abwässer-Reinigung, und Ausblick in die voraussichtliche Weiterentwicklung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 19 (1900), S. 170–196.
- Schmidtman, Adolf (Hrsg.), Gutachten betreffend Flussreinhaltung und Verfahren für Abwässer-Reinigung, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge, Bd. 21 (1901), Supplementheft.
- Schramm, Engelbert, Kommunalen Umweltschutz in Preußen (1900–1933). Verengung auf Vollzug durch wissenschaftliche Beratung?, in: Reulecke, Jürgen/Castell Rüdtenhausen, Adelheid Gräfin zu (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 77–89 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 3).
- Schröter, Harm G./Travis, Anthony S., An Issue of Different Mentalities: National Approaches to the Development of the Chemical Industry in Britain and Germany before 1914, in: Homburg, Ernst/Travis, Anthony S./Schröter, Harm G. (Hrsg.), The Chemical Industry in Europe. Industrial Growth, Pollution, and Professionalization, Dordrecht u.a. 1998, S. 95–118 (= Chemists and Chemistry, Bd. 17).
- Schumann, Ralf, Technik und technologischer Fortschritt im Industrialisierungsprozeß, dargestellt am Beispiel der Papier-, Zucker- und chemischen Industrie der nördlichen Rheinlande (1800–1875), Bonn 1977 (= Rheinisches Archiv, Bd. 101).
- Schumburg, Wilhelm, Untersuchungen über die bei Groß-Lichterfelde errichtete Schweder'sche Kläranlage (System Müller-Dibdin), in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 3. Folge Bd. 17 (1899), S. 137–177.
- Schwender, V., Die Versuchsanlage zur Reinigung städtischer Abwässer in Großlichterfelde, in: Gesundheit 23 (1898), S. 213–221.
- Stohmann, Friedrich/Siemens, Carl Georg, Die Zuckerfabrikation theoretisch und praktisch dargestellt, Braunschweig 1862.
- Süßenguth, Otto, Die Industrie der Abfallstoffe. Darstellung der gebräuchlichen Methoden zur technischen Verwertung von Abgängen des Tier-, Pflanzen- und Mineralienreichs. Nach P. L. Simmonds' Waste Products and Undevelopped Substances unter Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und Fortschritte bearbeitet, Leipzig 1879.
- Tepasse, Heinrich, Stadttechnik im Städtebau Berlins, Bd. 1: 19. Jahrhundert, Berlin 2001
- Treue, Wilhelm, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, Berlin, New York 1984 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 56).
- Uffelman, Julius, Darstellung des auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten. Eine vom deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege gekrönte Preisschrift, nebst einer vergleichenden Darstellung des in Deutschland Geleisteten, Berlin 1878.
- Virchow, Rudolf, Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medizin und der Seuchenlehre, Bd. 2, Berlin 1879.
- Vögele, Jörg, Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung, Berlin 2001 (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 69).
- Weyer-von Schoultz, Martin, Stadt und Gesundheit im Ruhrgebiet 1850–1929. Verstädterung und kommunale Gesundheitspolitik, dargestellt am Beispiel der jungen Industriestadt Gelsenkirchen, Essen 1994 (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte. Beiträge, Bd. 5).

Wohryzek, Oskar, Stichwort „Zucker“, in: Ullman, Fritz (Hrsg.), Enzyklopädie der technischen Chemie, 2. Aufl., Bd. 10, Berlin/Wien 1932, S. 772–850.

Wolff, Über die Behandlung der Abflüsse aus den Rübenzuckerfabriken. Vortrag im Verein der Ärzte des Regierungsbezirks Merseburg und des Herzogtums Anhalt am 15. Mai d. J. zu Halle gehalten, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. Bd. 19 (1873), S. 342–355.

Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reichs 36 (1876) (N. F. 13).

Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001.

Zum 70. Geburtstag von Baurat A. Herzberg, in: Deutsche Bauzeitung 45 (1911), S. 852 (Nr. 99 vom 13.12.1911).

Zusammenstellungen der Resultate der im Laboratorium des Kaiserlichen Gesundheits-Amtes vorgenommenen Untersuchungen des Tegeler Wassers, Berlin 1879.

VII. Die Kontroverse
um staatsbürgerliche Bildung
und Erziehung in Preußen
(1901 bis 1933)

HARTWIN SPENKUCH

Die Geschichte des Bildungswesens im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert handelt oft von Bildungsexpansion, von Ausdifferenzierung der Schulformen und vom allmählichen Wandel des Fächerkanons. Gerade (aber nicht nur) in Preußen-Deutschland gab es seit etwa 1900 eine vielfältige und kontroverse Debatte zu Bildungsfragen, etwa um die rein weltliche Schulaufsicht, die Gleichberechtigung der drei Gymnasialtypen, das Mädchenschulwesen, Neuansätze in der Pädagogik oder andere Unterrichtsinhalte.

Stets gab es im Bildungsbereich, wo – so schon Minister Altenstein in einem Memorandum von 1819¹ – Anordnungen nicht automatisch die Umsetzung vor Ort garantierten, mehrere Akteure. Das Kultusministerium als zentrale Schulverwaltung war, wie die Überblicke über seine Tätigkeitsfelder 1817–1933 belegen, häufig nicht der Initiator von Veränderungen, sondern diese kamen „von unten“, aus gesellschaftlichen Gruppen. Hierzu zählten Lehrer und Professoren als Unterrichtende, Eltern als Bildungsnachfrager, politische Parteien sowie Interessenverbände von Wirtschaftsgruppen bis hin zu Berufsvereinigungen. Gesellschaft, Staat und Bildungskonzepte stellten ein Beziehungsdreieck und zeitweise bzw. sektoral auch ein Dreieck von Konflikten dar. Bildungsgeschichte war eingebunden in die parallele Gesellschaftsgeschichte insgesamt.

In der Historiographie zum späten Kaiserreich und zur Weimarer Republik, auch in der Bildungsgeschichte, lag vor drei Jahrzehnten die Betonung häufig auf der Beharrungskraft alter Mächte, Strukturen und überlieferter Formen. Inzwischen wird meist der Durchbruch der Moderne um 1900 betont, aber zugleich deren Brüchigkeit, ja inhärente Pathologie herausgearbeitet.

Beim Thema staatsbürgerliche Bildung und Erziehung sind beide Aspekte, die Einbindung in die Gesellschaftsgeschichte wie die Ambiguität der Moderne, auch zu beobachten. Denn das Aufkommen und die Lautstärke des Rufes nach staatsbürgerlicher Bildung sind nur vor dem Hintergrund der parallelen Zeitgeschichte zu verstehen. Und bei den Propagandisten einer speziellen staatsbürgerlichen Erziehung ist eine Mischung aus Interesse an pädagogischer Aufklärung bzw. Emanzipation der Subjekte sowie sehr unterschiedlichen politischen Motiven zu beobachten. Zudem lässt sich der preußische Staat, vertreten vor allem durch die Führung des Kultusministeriums, nicht schlankweg auf die Funktion als

1 „In keinem Departement läßt sich wohl weniger durch positive Anordnungen wirken. Es läßt sich ein Ziel auffassen und es lassen sich die Bedingungen zu dessen Erreichung angeben, allein der Erfolg hängt mannigfaltig von unberechenbaren Bedingungen ab“; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1, S. 2.

Bremser gesellschaftlicher Initiativen reduzieren. Indessen gab es bei aller „Ambivalenz der Moderne“ doch Unterschiede im humanen Gehalt der propagierten Bildungskonzepte, die sich einem klaren sachlichen wie moralischen Urteil des rückblickenden Historikers nicht entziehen.

Die Debatte um Staatsbürgerkunde spiegelt demgemäß dreierlei wider: pädagogische Neuansätze, politische Instrumentalisierung von Schule und ideologische Gemengelage des späten Kaiserreichs bzw. (abnehmend) der Weimarer Republik. Die unterschiedliche Verquickung dieser Aspekte macht das Bemerkenswerte an der folgenden Analyse aus und überwiegt die schulische Bedeutung der umkämpften Lehreinheiten zur „Staatsbürgerkunde“, die vergleichsweise nur wenige Stunden in höheren Schulklassen umfassen sollten.²

1. Der Beginn einer Debatte

Am Beginn der – nach einigen frühen Ansätzen – intensiven Debatte um staatsbürgerliche Bildung standen ein Monarch und ein Pädagoge. Wilhelm II. forderte in einem Erlass vom 1. Mai 1889, die Schuljugend müsse über die positive Entwicklung Preußens bzw. das sozialpolitische Engagement seiner Könige aufgeklärt werden, um den Irrlehren der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Der Münchener Stadtschulrat Georg Kerschensteiner beantwortete 1901 mit einer preisgekrönten Broschüre die Frage, wie die (männliche) Jugend „am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen“ sei.³ Seit Kerschensteiners bis heute rezipierter Broschüre war „staatsbürgerliche Bildung“ oder kurz

2 Zur Begrifflichkeit vgl. Geiger, Wolfgang, *Geschichte und Staatsbürgerkunde vor und in der Weimarer Zeit*, in: Leidinger, Paul u. a., *Geschichtsunterricht und Geschichtsdidaktik*, Stuttgart 1988, S. 99–109, hier S. 106. Staatsbürgerliche Bildung betont demnach den Aspekt Wissen, staatsbürgerliche Erziehung als pädagogischer Ansatz den Aspekt Verhalten; staatsbürgerlicher Unterricht konnte in verschiedenen Fächern erteilt werden, Staatsbürgerkunde meinte in der Regel ein spezifisches Schulfach; Bürgerkunde implizierte ein weniger staatszentriertes, meist liberal-demokratisches Verständnis, politische Bildung war der Terminus, der schon von Paul Rühlmann, aber vor allem in der späteren Weimarer Republik verwandt wurde und bis heute das Gesamtfeld bezeichnet. Das nach 1945 gängige Unterrichtsfach hieß meist Gegenwarts-, Gesellschafts- oder Sozialkunde.

3 Vgl. Messer, August, *Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung historisch und systematisch behandelt*, Leipzig 1912, S. 56–58 (Kaiser-Erlass) und Günther-Arnt, Hilke, *Monarchische Präventivbelehrung oder curriculare Reform? Zur Wirkung des Kaiser-Erlasses vom 1. Mai 1889 auf den Geschichtsunterricht*, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1989, S. 256–275. Kerschensteiner, Georg, *Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend (1901)*, 4. Aufl., Erfurt 1909, S. V. Die frühen Ansätze, v. a. Friedrich Wilhelm Dörpfelds Idee von Gesellschaftkunde im Geschichtsunterricht 1872 bzw. 1889, dargestellt bei Messer, *Problem*, S. 43–47. Die Ablehnung von staatsbürgerlicher Bildung als untunliche Politisierung durch den Münchener Historikertag 1893 referiert Rühlmann, Paul, *Politische Bildung. Ihr Wesen und ihre Bedeutung – eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens*, Leipzig 1908, S. 110 f.

„Bürgerkunde“ ein gängiger Begriff in deutschen Diskursen über Erziehung. Staatsbürgerliche Bildung oder modern gesprochen: Politische Bildung sollte einerseits Jugendlichen in den letzten Schulklassen (bisher curricular weitgehend vernachlässigte) Kenntnisse über die staatlichen Institutionen, über Rechtsordnung, die Wirtschaftsverhältnisse, Weltgeographie und neueste Geschichte vermitteln. Andererseits sollten damit „gute Staatsbürger“ erzogen werden. Welche Werthaltungen dabei konkret ausgebildet werden sollten, diese Kernfrage beantworteten unterschiedliche Autoren je nach ihrem weltanschaulichen Standpunkt verschieden.

Eine inhaltliche Differenz zwischen dem bei Wilhelm II. dominierenden Motiv der politischen „Immunisierung gegen die Sozialdemokratie“ und dem pädagogischen Konzept Kerschensteiners (sowie anderer Pädagogen) gab es von Anfang an. Denn Kerschensteiner dachte sich staatsbürgerliche Erziehung unpolitisch „über den Parteien“, nicht als reine Wissensvermittlung, sondern als „Verwirklichung eines sittlichen Gemeinwesens“, als „Weg zum wertvollen Weltbürger“. Ihn interessierten Erziehungsmethoden und behutsame Formung von ethisch handelnden Charakteren mehr als Vermittlung politischen Faktenwissens, wengleich sich beides – unter anderem im Ideal des eigenständigen Denkens über die jeweilige Gegenwart – miteinander verschränkte.⁴

Ein wichtiger Effekt der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen sollte zudem in deren Befähigung zur intrinsisch motivierten, selbstständigen Arbeit liegen, was aufgrund der zu jener Zeit erhöhten Qualifizierungsanforderungen im Wirtschaftsleben auch ökonomischen Mehrwert versprach. Die linksliberale Konzeption Kerschensteiners, der 1912–18 Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei war, blieb mit ihrer Verbindung von moderner Pädagogik, optimierter ökonomischer Verwertbarkeit und grundsätzlichem Patriotismus anschlussfähig für andere Anhänger der Idee staatsbürgerlicher Bildung. Nicht zuletzt liberale Wirtschaftskreise sahen in verbesserter ausbildungsbegleitender Bildung der (zukünftigen) Beschäftigten die Grundlage für deren politische Mäßigung wie eigenen finanziellen Nutzen. Zudem erhofften sich diese Wirtschaftsbürger eine vermehrte gesellschaftliche Anerkennung ihrer Gruppe, die häufig nicht die Patente des humanistischen Gymnasiums besaß und sich gegenüber dem Bildungsbürgertum zurückgesetzt fühlte.

In der spätwilhelminischen Debatte ging es jedoch – und diese Untersuchung folgt dem –weniger um Kerschensteiners pädagogisches Konzept als um eine politisch-ideologisch akzentuierte Kontroverse. Dazu nämlich entwickelte sich die Frage, als neben der individuellen Emanzipation durch Bildung andere Motive hervortraten: Reichsgedanke und Nationalismus, Volksgemeinschaft statt Klassenspaltung sowie kollektive Mitspracheansprüche von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum im monarchischen Staat. Bei diesen weit divergierenden Motiven nimmt es nicht wunder, dass um die konkreten Ziele, Wege und Inhalte staatsbürgerlicher Bildung seit der Arbeit Kerschensteiners gestritten wurde.

4 Die Zitate aus: Kerschensteiner, Georg, *Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung*, 3. Aufl., Leipzig/Berlin 1914, S. 34, S. 24.

Aufschlussreich scheint nun weniger der Gegensatz zwischen grundsätzlichen Gegnern staatsbürgerlicher Bildung, die in den letzten Vorkriegsjahren am ehesten unter Altkonservativen zu finden waren, als die unter den Anhängern der Idee existenten großen Meinungsunterschiede. Zwischen den unterschiedlichen Richtungen lavierte das preußische Kultusministerium, dessen Akten zusammen mit der umfangreichen zeitgenössischen (Broschüren- und Artikel-)Literatur die Debatte zu rekonstruieren erlauben.⁵

2. Die Haltung im Kultusministerium, die Argumentation der Befürworter und die Positionen der Parteien

Ein Jahr nach Kerschensteiners Broschüre wandte sich das preußische Kultusministerium an die Schulabteilungen der Regierungspräsidien mit dem Hinweis, in neu zuzulassenden Volksschul-Lesebüchern sollten volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und gesundheitliche Belehrungen nicht fehlen. Im Jahr darauf wurden auch die Provinzialschulkollegien angewiesen, diese Fragen neben Reichsverfassung, Staatseinrichtungen, Versicherungswesen sowie Kolonien je nach den Gegebenheiten der einzelnen Schule zur Behandlung im Unterricht vorzugeben. Im Rahmen der gymnasialen Lehrpläne von 1901 war bereits eine „Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse“ in Untersekunda und Oberprima empfohlen worden. Durch Betonung der Rolle der Monarchen und der Sozialpolitik müsse der „stetige Fortschritt zum Besseren“ bei Ablehnung „unberechtigter sozialer Bestrebungen“ hervorgehoben werden, erläuterte das Kultusministerium 1909 dazu. Diese staatsbürgerlichen Inhalte im Unterricht sollten jedoch nur stundenweise im Rahmen der existenten Fächer Geschichte (hierfür bis in die Regierungszeit Wilhelms II. fortgeführt), Deutsch und Erdkunde vermittelt werden, nicht als eigenes Fach und ohne feste lehrplanmäßige Verankerung.⁶

5 Das wirtschaftsbürgerliche Interesse dokumentiert u. a. die Broschüre Staatsbürgerliche Erziehung durch Schulen und Hochschulen. Ein Bericht, hrsg. vom Verein „Recht und Wirtschaft“ und der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, Hannover 1913. Als Literaturbericht nützlich: Matthias, Adolf, Zur Staatskunde und staatsbürgerlichen Erziehung, in: Monatsschrift für höhere Schulen 12 (1913), S. 253–258, sowie vor allem Eckert, Christian, Staatsbürgerliche Erziehung. Eine Rundschau, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches [ab 1913: Schmollers Jahrbuch] 36,2 (1912), S. 295–337; laut ebd., S. 323, gab es bis 1908 bereits 164 Publikationen zum Thema. Nicht nur in den beiden gerade genannten, sondern auch in praktisch allen übrigen zeitgenössischen Zeitschriften finden sich Beiträge pro und contra staatsbürgerliche Erziehung.

6 Die Kultusministerial-Rundschreiben vom 28.2.1902 und 31.1.1903, in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 1 ff. und Bl. 6 ff. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert. – Die Zitate wegen Berücksichtigung der Kulturverhältnisse gemäß Schreiben des Kultusministeriums vom 1.5.1909 an Kanzler Bülow in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 27, Bl. 92–96v, Zitate Bl. 93v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 88.

Am stärksten war Bürgerkunde in den Lehrplänen der Lehrerseminare (gleichfalls von 1901) vertreten, denn die künftigen Pädagogen sollten ja ihre Kenntnisse an die über 90 Prozent Volksschüler in jedem Geburtsjahrgang weitergeben. Nach der Reform der höheren Mädchenschulen von 1908 gab es in den letzten beiden Klassen der Oberlyzeen (den sogenannten Frauenschulen) ein zweistündiges Unterrichtsfach „Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre“, wobei Sozialpolitik bzw. praktische Sozialarbeit den Schwerpunkt bildeten. Dieser sozialpolitische Schwerpunkt und das Entstehungsjahr der Lehrpläne zu Zeiten des Bülow-Blocks dürften erklären, warum das Kultusministerium dem Verlangen nach staatsbürgerlicher Unterweisung am deutlichsten gerade im Frauenschulwesen nachkam.⁷ Bei den Volksschulen hingegen gab es das Problem des geringen Schüleralters von höchstens 14 Jahren und bei den höheren Knabenschulen mehrseitige Widerstände.

Zunächst beobachteten die maßgeblichen Männer des Kultusministeriums eine deutliche Zurückhaltung. Sie führten zuvörderst zwei Gründe an: Erstens seien tagespolitische Fragen aus der klassisch-philologisch geprägten Schule herauszuhalten; zweitens bestehe bereits eine Überlastung an Fächern und an Stundenzahl, so dass die Schule nicht mit zusätzlichen Fächern Remedur für gesamtgesellschaftliche Defizite schaffen könne. Zudem fehle es (jedenfalls anfangs) an pädagogisch aufbereiteten Lehrbüchern; die von Juristen verfassten Werke seien für Schüler ungeeignet. Diese Argumente äußerte der dienstälteste Referent der Ministerialabteilung für höheres Schulwesen, Reinhold Köpke, mehrfach im Abgeordnetenhaus, und die internen Marginalien anderer Vortragender Räte in den Akten gingen in die gleiche Richtung.⁸

Ferner hegten viele Lehrer Vorbehalte. Als Philologen oder Mediävisten standen sie der Materie fern, und der Großteil fürchtete nicht nur eine unnötige Politisierung der Schule, sondern auch – der genannte Kaiser-Erlass von 1889 mit seinen Vorgaben schreckte – die externe Oktroyierung monarchisch-konservativer und antisozialdemokratischer Ziele für den ihres Erachtens nur vom jeweiligen Lehrer zu kontrollierenden Unterricht. Ein zeitgenössischer Betrachter schrieb deshalb zugespitzt, die Lehrer und Pädagogen dächten, „daß alles in Ordnung sei, die übrigen Beurteiler sind vom Gegenteil überzeugt“.⁹

7 Im Abgeordnetenhaus monierte das nationalliberale Mitglied Ernst Hintzmann, man habe Bürgerkunde im Mädchenschul-Lehrplan vorgesetzt bekommen; offenbar sei die Regierung der Meinung, dass Jungen diese nicht brauchten; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerAH), 19.4.1910, Sp. 4267.

8 Die Ablehnung des Kultusministeriums, konkret der „Bürgerkunde“ des Karlsruher Landgerichtsrats August Glock (1908), laut Schreiben des Kultusministeriums vom 27.3.1908, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 10–12; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 86. Köpkes Ansichten v. a. nach StenBerAH, 16.4.1907, Sp. 3276 f. und 4.5.1909, Sp. 5740 f. Köpke sagte, die „Forderung immer neuer Lehrfächer mit besonderen Lehrstunden ist geradezu verderblich“ und sie sei aus „pädagogischen und ethischen Gründen abzuweisen“.

9 Zur Lehrer-Haltung: Rühlmann, Politische Bildung, S. 120 ff. und Messer, Problem, S. 69 f., Zitat S. 83.

Neue Brisanz erhielt die Bürgerkunde 1907/08, als diverse Broschüren das Thema aufgriffen und dies dezidiert mit politischen Erfordernissen begründeten: innere Einheit anstelle des sozialdemokratischen Klassenkampfes und als Grundlage für eine erfolgreiche außenpolitische Behauptung Deutschlands als Weltmacht gegenüber den politisch vermeintlich weniger gespaltenen Rivalen Frankreich und England. Hintergrund dafür war innenpolitisch die konservativ-liberale Sammlungspolitik des Bülow-Blocks nach den Reichstagswahlen 1907, wo Wahlabkommen der bürgerlichen Parteien eine Zurückdrängung der SPD und eine Mehrheit ohne die bis dahin ausschlaggebende Zentrumspartei ermöglicht hatten. Außenpolitisch dürften Misserfolge etwa bei der Algeciras-Konferenz 1906 den Propagandisten von Bürgerkunde vor Augen gestanden haben. Das reformpädagogische Konzept Kerschensteiners spielte in der Debatte nur noch sekundär und selektiv mit. Wenn anfänglich Linksliberale vermehrte politische Bildung gefordert hatten, so traten nun nationalliberale und freikonservative Autoren dafür ein. Der damalige Leipziger Gymnasiallehrer Paul Rühlmann, der dem linken, sogenannten jungliberalen Flügel der Nationalliberalen Partei nahestand, veröffentlichte 1908 die erste Abhandlung in Buchlänge über „Politische Bildung. Ihr Wesen und ihre Bedeutung – eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens“, und erklärte darin die politische Bildung sowohl zum unabdingbaren Korrelat des allgemeinen Wahlrechts wie zur Grundlage erfolgreicher Außenpolitik und Weltgeltung Deutschlands. Bei einer Unterweisung jenseits von alldeutschem Chauvinismus und agrarkonservativer Bildungsfeindschaft würden klassenmäßige, konfessionelle und regionale Spannungen ab- und das Verständnis für den sozial ausgleichenden Staat zunehmen.

Rühlmann wollte Bürgerkunde mittelfristig als eigenes Schulfach eingeführt sehen, war aber zunächst dafür, entsprechende Lehrinhalte stundenweise in den Geschichtsunterricht einzubringen. Diese Vorgehensweise hätte die Geschichtslehrer in ihrer Bedeutung als nationale Wegweiser und Sinndeuter aufgewertet und die neueste Geschichte seit 1871 im Unterricht stärker zur Geltung gebracht. Rühlmann war insoweit Repräsentant einer ganzen Gruppe von Geschichtslehrern, nicht zufällig 1911 Mitbegründer der Fachzeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“, die laut ihrem Untertitel „staatsbürgerliche Erziehung in allen Schulgattungen“ zu verbreiten versprach, und 1913 Mitinitiator des Verbandes deutscher Geschichtslehrer. Dessen Gründungsaufruf unterstützten mit Adolf Bär, Karl Negenborn, Friedrich Neubauer, Johann Baptist Seidenberger und Emil Stutzer weitere Aktivisten der staatsbürgerlichen Bildung.¹⁰

Rühlmann, vor allem aber Männer wie Ludwig Bergsträsser, der Parteiengeschichte favorisierte, und der Bonner Staatsrechtler Fritz Stier-Somlo, verfolgten mit der Propa-

10 Linksliberale Forderung durch den Abgeordneten Richard Eickhoff bereits 1894 laut dessen Aussage in: StenBerAH, 27.4.1910, Sp. 4816. Rühlmann, Politische Bildung, lehnte S. 129 ein besonderes Unterrichtsfach ab, und distanzierte sich auch S. 17 von den Alldeutschen: „Die blonde Bestie ist der Herrenmensch!“. Die Aufruf-Unterzeichner laut Leidinger, Paul, Der Verband deutscher Geschichtslehrer (1913–1934) in der Bildungspolitik seiner Zeit, in: Ders. u. a., Geschichtsunterricht und Geschichtsdidaktik, Stuttgart 1988, S. 20–41, bes. S. 25 f.

gierung politischer Bildung auch das Ziel der Etablierung von Politischer Wissenschaft als Universitätsfach und Synthese-Disziplin zwischen der juristisch-nationalökonomischen Staatswissenschaft und der althistorisch-mittelalterlich dominierten Geschichtswissenschaft. Rühlmann war später zudem in der 1919 in Berlin gegründeten Deutschen Hochschule für Politik aktiv, die durch diverse Kurse politische Bildung propagierte.¹¹

Dieser (linksnational)liberale Ansatz, der Einheit und Freiheit, Staat und Gesellschaft, Nationalerziehung und moderne Pädagogik zu verzahnen suchte, unterschied sich in der Akzentsetzung auf Freiheit, Gesellschaft und Pädagogik von Ansätzen der Rechten, die Staat, Einheit(lichkeit) und (deutsch-)nationale Erziehung betonten. In diesem Sinne forderte z. B. der preußische Regierungsrat und freikonservative Broschürenautor Dr. jur. Karl Negenborn einen „Kreuzzug für nationale Erziehung“. Negenborn wollte so u. a. Verständnis für Kolonialpolitik und überhaupt Identifikation der Bürger mit ihrem Staat erreichen. Liberale wie der 1900–1910 im Kultusministerium tätige Vortragende Rat Adolf Matthias, der Kerschensteiners pädagogischem Ansatz nahestand, sahen umgekehrt gerade in diesem anvisierten „Kreuzzug“ eine Gefahr für die klassisch-philologische, neuhumanistische Schule.¹²

Vorbilder für schulische Staatsbürgerkunde gab es in mehreren europäischen Nachbarländern, z. B. in Dänemark und den Niederlanden, sowie insbesondere in Frankreich. Dort war im staatlich-laizistischen Unterrichtswesen seit 1882 „instruction morale et civique“ auch für die Volksschule eingeführt worden; ein Leitfaden des kurzzeitigen Kultusministers Paul Bert besaß geradezu kanonische Geltung. Erfolg attestierten deutsche Beobachter auch der „Vaterlandskunde“ in Schweizer Volks- und Fortbildungsschulen. Dass die Bürgerkunde der beiden westlichen Nachbarländer a) in Republiken und b) im Zuge von Demokratisierungstendenzen an Bedeutung gewann, gaben deutsche Befürworter wie August Messer oder Rühlmann zu. Dass dieser Umstand für monarchisch-kirchlich Gesonnene geradezu abschreckend wirkte, ist evident. Die Bedenken aus dieser Richtung, wie sie der deutschkonservative Abgeordnete Adolf Pallaske formulierte, betrafen ferner den vermeintlich drohenden staatspolitischen Dilettantismus in der Schule und insbesondere – hierin spiegelbildlich zur Haltung vieler liberaler Lehrer – die befürchtete parteipolitische Einflussnahme der Lehrer auf die Schüler. Lehrer, zumal der Volksschulen, galten nicht zu Unrecht häufig als freisinnig; in Großstädten, wohl mit weniger Berechtigung, als

11 Rühlmann, Politische Bildung, S. 27, 129. Stier-Somlo, Fritz, Politik, Leipzig 1907. Bergsträßer, Ludwig, Die zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte erforderlichen Änderungen des Universitätsunterrichts, in: Staatsbürgerliche Erziehung durch Schulen und Hochschulen. Ein Bericht, hrsg. vom Verein „Recht und Wirtschaft“ und der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, Hannover 1913, S. 29–34, hier S. 30. Zur frühen Politikwissenschaft vgl. Bleek, Wilhelm, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001, S. 189–197. Zur Hochschule für Politik vgl. den Überblick „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Abschnitt II. 4.6., S. 258.

12 Negenborn, Karl, Der Deutsche als Staatsbürger. Betrachtungen über Politik, München 1908, S. 56 f. Matthias, Adolf, Erlebtes und Zukunftsfragen, Berlin 1913, S. 210.

bereits „sozialdemokratisch angekränkt“. Eine solche sozial-liberale Bürgerkunde wollten Konservative auf keinen Fall.¹³

In der Zentrumspartei war zu Zeiten des liberal-konservativen Bülow-Blocks 1907/09 erklärlicherweise Zurückhaltung gegenüber staatlicher Politik angesagt. Die Partei besaß mit dem Volksverein für das katholische Deutschland, dem Windthorst-Bund sowie dem katholischen Vereinswesen bereits eine eigene Infrastruktur für Bildungsfragen und sah, nicht zu Unrecht, in vielen Bürgerkunde-Büchern Antikatholizismus obwalten, etwa bei der Darstellung von Reichsgründung und Kulturkampf. Seit 1907 organisierte der Volksverein verstärkt Kurse zur staatsbürgerlichen Bildung. Hierbei ging es vor allem um praktische Schulung der Teilnehmer als Multiplikatoren. „Der Staat sind wir“, lautete 1911 eine Überschrift in der Zeitschrift des Volksvereins. Insbesondere Generalsekretär August Pieper thematisierte die Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung publizistisch. Aber auch Zentrumspolitiker wie Matthias Erzberger standen um 1910 dem Gedanken staatsbürgerlicher Bildung freundlicher gegenüber, aber wollten ihn primär im katholischen Vereinswesen und dem Windthorst-Bund, der nun seinerseits eine Schriftenreihe „Staatsbürgerbibliothek“ herausgab, ausgeführt sehen. 1911 fand ein katholischer Autor, angesichts des Schwindens religiös-sittlicher Gesinnung und verbreiteten Spotts über die Pfaffen, sei eine gemeinschafts- und gemeinwohlorientierte Unterweisung wohl am Platze, nur dürfe sie nicht politisch einseitig sein. Staatsbürgerliche Erziehung im Sinne der katholischen Soziallehre war auf dem linken Zentrumsflügel sozialpolitisch akzentuiert und trat für politische Gleichberechtigung der Arbeiter, preußische Wahlrechtsreform und freies Vereins- und Versammlungsrecht ein. Die katholische Gemeinschaftsorientierung kam ab 1909 in mehreren Auflagen des Bandes von Elisabeth Gnauck-Kühne „Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen“ zum Ausdruck.¹⁴

Bei der Sozialdemokratie stieß die häufig antisozialdemokratisch konzipierte staatsbürgerliche Bildung verständlicherweise auf völlige Ablehnung. Bürgerliche, deutschnationale

13 Zu europäischen Vorbildern vgl. Rühlmann, Politische Bildung, S. 153 ff. und Ders., Der staatsbürgerliche Unterricht in Frankreich, Leipzig/Berlin 1912; Messer, Problem, S. 230 ff. Konservative Bedenken des Abgeordneten Pallaske in: StenBerAH, 16.4.1907, Sp. 3275 f. Der konservative Gymnasialdirektor Karl Prah, Staatsbürgerliche Erziehung und die Schule, in: Preußische Jahrbücher 144 (1911), S. 1–14, zweifelte am Sinn von Bürgerkunde in der Schule überhaupt, zumal bei häufig „demokratisch“ angekränkelten Lehrern.

14 Antikatholische Inhalte fürchtete der Abgeordnete Theodor Kirsch, in: StenBerAH, 7.3.1906, Sp. 2840 f. Zum Volksverein Heitzer, Horstwalter, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1918, Mainz 1979, S. 279–291, Zitat der Vereinszeitschrift S. 282. Erzbergers Haltung laut Artikel der Germania vom 14.9.1910, in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 246. Die katholische Sicht bei Schulze, Rudolf, Die Staatsbürgerliche Erziehung, in: Hochland 8,2 (1911), S. 753–755. Gnauck-Kühnes Band erschien beim Volksverein für das Katholische Deutschland, Mönchengladbach, und erreichte bis 1928 51 Auflagen! Die Kölnische Volkszeitung vom 24.7.1914 (in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 107) lobte ihn.

Bildung sei gerade nicht proletarische, schrieb der bildungspolitische Sprecher der Partei, Heinrich Schulz. Der ganze Zweck der Übung sei Bekämpfung der Sozialdemokratie. Bürgerkunde im Geschichtsunterricht gerate bloß zur „Erziehung zur Untertanendemut und zum kriegervereinlichen Hurratriotismus“. Wahre Bildungsarbeit leisteten hingegen Gewerkschaften, proletarische Jugendbewegung und sozialdemokratische Bildungsvereine; erst wenn auch Arbeitervvertreter in Schulen unterrichten dürften, könne die SPD dort Bürgerkunde akzeptieren. Selbst Kerschensteiner wurde abgelehnt, da er geschrieben hatte: „die oberen Stände sind und bleiben die Erzieher des Volkes“.¹⁵

Die Anhänger staatsbürgerlicher Bildung im Wortsinne fanden sich somit hauptsächlich unter Nationalliberalen und Freikonservativen sowie Linksliberalen/Freisinnigen, wengleich es auch bei ihnen unterschiedliche Akzentuierungen zwischen der linksliberalen Betonung von staatsbürgerlicher Emanzipation und Selbstständigkeit und dem liberal-konservativen Fokus auf geeinter bürgerlicher Nation, deutschem Nationalstolz und Weltgeltung gab. Vom gleichen Wort hatten also verschiedene Befürworter einen unterschiedlichen Begriff, ähnlich wie wenig später der Terminus „Volksstaat“ sozialdemokratisch oder bürgerlich-demokratisch als Synonym für Republik oder – zunehmend und zugespitzt – völkisch als „Volksgemeinschaft“ gefüllt sein konnte.

3. Die Instrumentalisierung der Schule, der Ansatz Karl Negenborns und die Reaktion in den Berliner Ministerien

Dass die verschiedenen Autoren gerade die Schule als Ort zur Behebung der perzipierten politischen Misere in Preußen-Deutschland auswählten, ist angesichts ihrer bildungsbürgerlichen Herkunft und Orientierung naheliegend. „Wer die Schule hat, hat die Zukunft“, soll schon der wegen seiner Regulative bekannte Ministerialrat der 1850er Jahre Ferdinand Stiehl gesagt haben; in der Schule hoffte man die ganze Jugend zu erreichen. Und Stiehl hatte bereits konservativ getönte vaterländische Geschichte als Mittel zur Formung monarchietreuer Bürger propagiert. Die Propagandisten staatsbürgerlicher Bildung nach 1900 behaupteten nun, die Schule sei „ein wesentliches Mittel zur Erlangung einer der Bedeutung des Reiches entsprechenden weltpolitischen Stellung. Die deutsche Schule ist die Garantie der [...] deutschen weltpolitischen Konkurrenzfähigkeit, sowohl für die Gefahr des Krieges, vor allem aber für die friedliche Welteroberung durch den deutschen Kaufmann.“¹⁶

¹⁵ Schulz, Heinrich, *Die Schulreform der Sozialdemokratie* (1911), 2. unveränderte Aufl., Berlin 1919, S. 144–151. Zitat des Abgeordneten H. Ströbel in: *StenBerAH*, 4.5.1909, Sp. 5752 f. Kerschensteiner, *Staatsbürgerliche Erziehung*, S. 93.

¹⁶ Krüger, Bernhard, *Staatsbürgerliche Erziehung im 19. Jahrhundert*. Stiehls Schrift über den vaterländischen Geschichtsunterricht, Trier 1971, S. 31 und passim. Zitat: Rühlmann, Paul, *Politische Bildung und Schule*, in: *Die deutsche Schule* 9 (1905), S. 707–709, S. 707; vgl. dazu Zymek, Bernd, *Das Ausland als Argument in der pädagogischen Reformdiskussion*, Ratingen 1975, S. 97–112.

Diese ambivalente, die Weltstellung Deutschlands hervorkehrende und je nach spezifischem Interesse weiter akzentuierbare Argumentation besaß nun breite Anziehungskraft, auch beim führenden Mann im preußischen Kultusministerium. Dort wurde Ministerialdirektor Friedrich Althoff im September 1906 von dem Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Heilfron wegen einer Bürgerkunde-Lehrveranstaltung an der Berliner Juristischen Fakultät angesprochen, Althoff ließ sich von seinem Amanuensis Ewald Horn einschlägige Literatur heraussuchen, und er regte Wilhelm Lexis an, einen Artikel zum Thema zu verfassen. In seinem Begleitschreiben führte Lexis aus, er habe die französische „Instruction Civique“ absichtlich im Artikel nicht behandelt, „da diese zu viel mit Volkssouveränität, liberté, fraternité, égalité etc.“ operiere und damit bei französischen Kindern auch erkennbar Wirkungen erziele. Im Artikel selbst formulierte Lexis, der Schüler solle beim bürgerkundlichen Unterricht lernen, „was er vom Staat hat“, dieser müsse „auf Herz und Gemüt“ wirken und „in erster Linie der patriotischen Erziehung der Schüler dienen“. Die angestrebte Richtung war somit klar erkennbar. Allerdings ließ Althoff wenig später, im Juli 1907, den Berliner Literatur-Extraordinarius Emile Haguenin ein Gutachten über die französische „Instruction Civique“ anfertigen. Inzwischen war die Aktualität der Frage jedoch deutlich gemindert, denn Minister Studt hatte am 16. April 1907 im Abgeordnetenhaus erklärt, er wolle „unter keinen Umständen eine umfassende Bürgerkunde in den oberen Klassen der Gymnasien“. Vage gab ein Erlass vom 31. Januar 1908 den Volksschulen auf, wirtschaftliche und sozialpolitische Sachverhalte auch im Rechnen sowie in Erdkunde einzubauen. Für die höheren Schulen wurde nur auf die neueren Geschichts-Lehrbücher und die zahlreich publizierten „Bürgerkunden“ verwiesen; an den Universitäten sollten für Lehramtsanwärter und interessierte fachfremde Studenten fakultativ Überblicksvorlesungen zur Staats- und Wirtschaftslehre stattfinden. Ein eigenes Fach Bürgerkunde aber wurde vom Kultusministerium aus den schon genannten Gründen weiterhin abgelehnt und diese Haltung von den im Abgeordnetenhaus ausschlaggebenden Deutschkonservativen gebilligt. Jugend begeistere sich nicht für abstrakte wissenschaftliche Bürgerkunde, sondern für Persönlichkeiten, äußerte ein den traditionellen Geschichtsunterricht der Schlachten und Schlachtenlenker favorisierender konservativer Abgeordneter.¹⁷

Ohne öffentliches Aufsehen hatte das Ministerium bereits zwei Maßnahmen eingeleitet. Der Görlitzer Gymnasialdirektor Emil Stutzer, langjähriger Vertrauensmann des Ministeriums für den Geschichtslehrplan, war beauftragt, bürgerkundliche Lehreinheiten für Unter-

17 VI. HA, NL Althoff, A II Nr. 5, Bl. 1–15v (Horn, Lexis); I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 17–33 (Haguenin Juli 1907) und Bl. 156 ff. Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 4.1.1910 zum Erlass vom 31.1.1908. Zitat Studt nach StenBerAH 16.4.1907, Sp. 3292; Zitat des Abgeordneten Otto Siebert in: StenBerAH, 26.4.1910, Sp. 4764. Hedler, Adolf, Der augenblickliche Stand der staatsbürgerlichen Erziehung in Deutschland, in: Hamburgische Schulzeitung Nr. 7/8 1914, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 109–111v, schrieb, ihm sei 1913 im preußischen Kultusministerium mitgeteilt worden, man habe von Lehraufträgen für universitäre Überblicksvorlesungen abgesehen; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 91.

sekunda und Oberprima zusammenzustellen. Stutzer formulierte darin einerseits nationalpatriotische Lehrsätze (Wehrpflicht und Gehorsam als echte staatsbürgerliche Tugenden, Wert der Kriegsflotte für eine ehrenvolle deutsche Machtstellung), hob andererseits aber auch die Bedeutung des Reichstags sowie des deutschen Rechts- und Sozialstaats hervor. Zudem wurde ein Zuschuss von 4.500 Mark zur Verbreitung von 10.000 Exemplaren des 140-seitigen Bändchens des Pädagogen Berthold Otto „Vom Deutschen Reich und seinen Einrichtungen“ bei Innenministerium und Reichskanzlei erbeten. Der im Kultusministerium gut angesehene Otto verband Reformgedanken über eine kindgemäße Pädagogik und Sozialpolitik im Sinne des Kathedersozialismus mit preußischem Monarchismus und vom Standpunkt der Volksgemeinschaft formulierter Kritik am „Mammonismus“. In dem Band folgte auf eine im Ton national-liberale Darstellung der preußisch-deutschen Verfassungsverhältnisse eine Rechtfertigung der Regierungslinie seit Bülow's Reichstagsauflösung von 1906 gegen Zentrum und SPD. Zur zielgerichteten Verteilung der Exemplare sollte der lange im Vorstand des Flottenvereins tätige Potsdamer Gymnasialdirektor Hermann Rasow eine Adressenliste beisteuern. Über die unterrichtspraktische Wirkung dieser Maßnahmen ist wenig bekannt, so wie überhaupt die Unterrichtswirklichkeit der Bürgerkunde-Stunden vor 1914 kaum verlässlich zu taxieren ist.¹⁸

Damit reagierte das Kultusministerium auf die anhaltende öffentliche Debatte, die durch die Aktivitäten der 1909 gegründeten Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung weiteren Schwung erhielt. Vorausgegangen war dieser Gründung bereits Ende 1908 ein Vortragsabend in Düsseldorf, bei dem unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Wilhelm Marx vor zahlreichen Lehrern, Beamten und Wirtschaftsbürgern der schon genannte Regierungsrat Negenborn referiert hatte. Negenborn's Kernsätze lauteten: Jahrhunderte der Schwäche hätten in Deutschland kein „starkes Nationalgefühl und politische Einsicht“ erzeugt; die politische Einsicht des Volkes entspreche seiner freiheitlichen Verfassung und seiner wirtschaftlichen Bedeutung nicht; der Staat tue zu wenig, um den Bürger zur Ausübung der großzügig gewährten staatsbürgerlichen Rechte reif zu machen und ihm zugleich seine Pflichten einzuschärfen; nur die deutsche Schule bis hinauf zur Hochschule könne diese Bildungsaufgabe lösen; „vaterländische Erziehung“ müsse Ziel für die Schulpolitik sein, und dazu seien Lehrpläne zu ändern und Lehrer auszubilden. Erst ein Volk, das diese politische Bildung habe, falle nicht auf die Parolen der Sozialdemokratie herein, sei staatspolitisch geeint und fähig zu Erfolgen in Weltpolitik und Weltökonomie. Bei Negenborn verbanden sich verschiedene Gedankengänge und Ideologeme zu einem eigenartigen Gebäude: Er war für das Reichstagswahlrecht und politische Beteiligung der

18 Stutzer, Emil, Ausführlicher Lehrplan der Deutschen Staatskunde für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten, Leipzig/Berlin 1914, S. 19 ff., 26, 31 ff.; vgl. auch: Ders., Kleine deutsche Staatskunde, Dresden 1910. Otto, Berthold, Vom Deutschen Reich und seinen Einrichtungen. Ein staatsbürgerliches Lesebuch für Jung und Alt, Leipzig 1911. Zur Unterstützung für Otto vgl. I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 257 ff.

Bürger, für Sozialpolitik zugunsten der Minderbemittelten, für breite Bildung und gelenkte industrielle Entwicklung, aber gleichzeitig für die durch Bildung erzielte Einsicht in die staatspolitischen Notwendigkeiten jenseits von Parteiengizänk, für Abwerbung der Massen von der Sozialdemokratie, für Kolonial- und Weltpolitik gegen die etablierten Großmächte. Flottenverein und Alldeutscher Verband schienen ihm nachzubildende Beispiele für erfolgreiche „nationale Erziehung“ zu sein. Negenborns aus linken und rechten Ideologemen zusammengemischte Ausführungen illustrieren anschaulich die Gedankengänge der neuen Rechten, jenes frühen volksgemeinschaftlich argumentierenden Nationalismus, der hauptsächlich Sammlungsbewegung gegen die Sozialdemokratie war, indessen auch eine gewisse Stoßrichtung gegen den am Status quo orientierten Konservatismus wie auch die gouvernementale Linie besaß – und das vorsichtige Reagieren im Kultusministerium zu traditionell-bildungsbürgerlich fand.¹⁹

Im Gefolge von Negenborns Vortrag richtete der wirtschaftsnahe, nationalliberale Düsseldorf Oberbürgermeister Marx ein Schreiben an alle preußischen Minister sowie den Reichskanzler, worin er um bessere Förderung staatsbürgerlicher Unterweisung bat. Ministerpräsident Bülow, Innenminister Friedrich v. Moltke und Handelsminister Clemens Delbrück waren sogar geneigt, Negenborn zu empfangen. Im Kultusministerium hingegen sah Ministerialrat Köpke in Negenborn primär einen pädagogisch unerfahrenen Ehrgeizling, und sein Kollege Matthias empfahl gleichfalls Zurückhaltung, zumal der sich unschicklich politisch exponierende Regierungsrat ja bereits von Düsseldorf nach Oppeln versetzt worden sei. Auf eine formelle Anfrage der Reichskanzlei teilte das Kultusministerium nach einem Jahr Bedenkzeit [!] 1910 mit, eine Beratung im Staatsministerium über staatsbürgerliche Bildung sei unnötig, da mit Abschnitten von neueren Geschichtsschulbüchern, in Lehrerseminaren und durch fakultative Universitätsvorlesungen bereits genügend geschehe. Ministerialrat Matthias hielt zudem die Charakterbildung in der Schule und körperliche Ertüchtigung für noch wichtiger als eine theoretisch bleibende Bürgerkunde.²⁰

Diese Antwort hatte auch damit zu tun, dass sich der Alldeutsche Verband und die neu-rechte Deutsche Tageszeitung explizit für „eine völkische politische Erziehung“ aussprachen. Die Alldeutschen um Heinrich Claß baten Ende 1908 in einer Resolution Wilhelm II. persönlich um sein Eingreifen, damit Volksschulen und Lehrerseminare künftig „ein bedeutsames Gegengewicht gegen die vaterlandslose Verhetzung bilden“ könnten. 1910 forderte der Alldeutsche Verband vermehrten Unterricht über das „Deutschtum im Ausland“ und 1912 schrieb der in der Verbandsspitze tätige General August Keim in einem Zeitungsartikel, die notwendigen Stunden zur Erziehung in „Vaterlandsliebe, Volkstreue und

19 Zitate aus Negenborn, *Der Deutsche als Staatsbürger*, S. 40, 53.

20 Schreiben von Kultusminister v. Trott zu Solz an Kanzler Theobald v. Bethmann Hollweg vom 5.4.1910, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 176 f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89. Matthias laut *Kölnischer Zeitung* vom 24.11.1910, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 264 ff.

Staatstreue“ könnten durch Streichung der Lehreinheiten über das Alte Testament gewonnen werden. Diese Stoßrichtung kommentierten Ministerialräte wie Matthias mit der Marginalie, wenn man auf alle Wünsche einginge, „lernen die Schüler die Hauptsachen nicht mehr“. Der Ministervertreter, Unterstaatssekretär Hermann Wever, formulierte 1909 gegenüber Kanzler Bülow sogar explizit, es sei ein Irrglaube, dass „mit der bloßen Aufnahme staatswissenschaftlicher Kenntnisse die politische Bildung des Volkes geschaffen werde. Sie ist überhaupt nicht das Ergebnis von Wissen und Gelehrsamkeit, sondern vielmehr die Frucht langer historischer Prozesse, in denen wir Deutsche mitten inne stehen.“ Der langjährige kultusministerielle Reflex gegen Politisierung und Überforderung der Schule war hier nun ergänzt um grundsätzliche Skepsis gegen die Effekte politischer Bildung im Unterricht. Ob man dies als Realismus von Schulpraktikern oder als Weltabgewandtheit von Idealisten oder bloß als staatskonservative Skepsis gegen überbordende politisierte Mobilisierung zu deuten hat, ist den Akten nicht zu entnehmen.²¹

4. Die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung und der Außenseiter Friedrich Wilhelm Foerster

Jenseits der völkischen neuen Rechten und des Attentismus im Berliner Ministerium formierte sich in der genannten Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung einerseits ein von verschiedenen politischen Richtungen beschicktes Forum und wurden andererseits auch unterrichtspraktische Lehreinheiten publiziert. Bis 1914 sollten ein Dutzend Hefte staatsbürgerliche Bildung operationalisieren, wobei je nach Autor sowohl deutschnationale Akzente als auch liberale sowie zentrums-katholische gesetzt wurden. Der Vereinigung standen mit dem ehemaligen Coburg-Gothaischen Staatsminister und exportwirtschaftlich orientierten Vorsitzenden des Vereins für das Deutschtum im Ausland Otto v. Hentig sowie Kerschensteiner Exponenten der beiden liberalen Flügel vor. Den Freisinn vertraten mit den Reichstagsabgeordneten Heinrich Dove und Gerhart v. Schultze-Gävernitz Anhänger des der Welt- und Flottenpolitik nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehenden Teils (ehemalige Freisinnige Vereinigung). Die gegenüber staatlich organisierter Staatsbürgerkunde zurückhaltende Zentrumspartei war in den Führungsgremien durch den Generalsekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland, Reichs- und Landtagsabgeordneten August Pieper, einmal repräsentiert. Die Deutschkonservative Partei war

21 Zitat Deutsche Tageszeitung aus deren Artikel vom 19.8.1908, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 23. Alldeutsche Eingabe vom 23.9.1908, in: ebd., Bl. 34 f; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87. Artikel Keims im „Tag“ vom 12.7.1912, in: ebd., Bl. 77. Marginalie von Matthias vom 7.2.1910, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 10, Bl. 73a. Zweifel an politischer Bildung überhaupt im Schreiben des Unterstaatssekretärs Wever (in Vertretung des erkrankten Ministers Ludwig Holle) vom 1.5.1909 an Bülow, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 27, Bl. 92; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 88.

einbezogen durch Graf August Dönhoff-Friedrichstein, den Abgeordneten Generalmajor Wilhelm v. Ditfurth und interessanterweise durch die Gemahlin des Abgeordnetenhaus-Präsidenten, Gräfin Marie v. Schwerin-Löwitz, die auch in Organisationen der gemäßigten Frauenbewegung aktiv mitwirkte. Die Sozialdemokratie fehlte ganz. Insgesamt dominierte das freikonservativ-nationalliberale Kontinuum mit einigen Beamten bzw. Richtern, aber auch mit mehreren Wirtschaftsbürgern und Unternehmenschefs (zwei Bergwerksdirektoren, ein Verlagsbuchhändler, ein Metallindustrieller), die die eingangs skizzierte Mischung aus politischen und ökonomischen Absichten verfolgt haben dürften. Neben vier Professoren (Gerhard Anschütz, Fritz van Calker, Ludwig Bernhard, Wilhelm Franz) gab es nur drei Schulmänner (Rühlmann, Oberrealschuldirektor August Maurer und Lehrerseminar-Direktor Bär). Die zweite Frau in den Vorstandsgremien war die Vorkämpferin der Mädchenbildungsreform Helene Lange.²²

Dass die parteiübergreifende Zusammensetzung nicht zur Homogenisierung der Zielsetzungen für staatsbürgerlichen Unterricht führte, belegte das Protokoll des Kongresses der Vereinigung im April 1913 im Berliner Abgeordnetenhaus-Gebäude. Wieder einmal wurden ziemlich unterschiedliche Gehalte propagiert, wobei der „nationale Standpunkt“ häufig beschworen wurde, aber nicht alle einte, zumal Freisinnige. So nannte es Adolf Damaschke einen Fehler, zu betonen, „wie herrlich weit wir es heute gebracht haben“ und erinnerte daran, dass schon der Vorkämpfer der Wirtschaftsfreiheit Friedrich List von eigensüchtigen Interessengruppen und blinder Bürokratie gehindert worden sei. Minna Cauer rief die Männer dazu auf, das Interesse der Frauen „für die wunderbaren Fragen der staatsbürgerlichen Bildung“ nicht zu vernachlässigen. Helene Lange bedauerte die konservative Einseitigkeit der Schulaufsichtsbehörden und wollte die Volksbewegung von 1813, die keineswegs nur auf den Ruf des Königs hin entstanden sei, auch so dargestellt, sowie die Revolution 1848 positiver behandelt sehen. Zudem müsse man sagen, dass man „nur von starken Frauen auch starke Männer erwarten kann“. Dem widersprach Negenborn scharf, so dass Kerschensteiner schlichten musste. Kerschensteiners Schlussrede versuchte, die Parteigegensätze auf seine ethische Linie der Achtung des politischen Gegners umzubiegen. „Alle Parteien, von den Konservativen bis zu der sozialdemokratischen Partei haben das gleiche Interesse, in einem kräftig aufblühenden Staatswesen für staatsbürgerliche Erziehung ihrer Angehörigen zu sorgen.“ In die ethisch gebotene „Richtung des Kultur- und Rechtsstaates“ komme man aber nur voran, wenn man die „politische Anschauung eines jeden ehrlichen Menschen“ als

22 Es formulierte Heinrich Wolf, Staatsbürgerliche Erziehung auf den höheren Schulen, Leipzig/Berlin 1912, S. 6 f., die Schule sei „zu demokratisch“ und die höhere Schule solle „angehende Übermensch“ fördern; Paul Thieme, Der Weg zum Staatsbürger durch die Volksschule, Leipzig/Berlin 1912, wollte S. 45 die Freiheit in der Einheit stärken; einen zentrums-katholischen Standpunkt nahm Johann Baptist Seidenberger, Staatsbürgerliche Erziehung im Geschichtsunterricht der höheren Schulen, Leipzig/Berlin 1912, ein. Die Namen der Mitglieder des Ehren- bzw. des Geschäftsführungsausschusses gemäß Konferenzprogramm vom 25./26.4.1913, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 86 f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 90.

„ebenso heilig“ halte wie die „eigene ehrliche Überzeugung“. Dann „werden die Staatsbürger in demselben Staatsverbände ihre gegenseitigen Interessen verstehen lernen.“

Dieser Appell, der explizit die Sozialdemokratie einschloss, bewegte jedoch weder die Arbeiterpartei, noch die Konservativen und Völkischen, noch den Freisinn zur Homogenisierung ihrer divergierenden Vorstellungen. Für letzteren brachte es Gertrud Bäumer in einem Konferenzbericht für Friedrich Naumanns „Die Hilfe“ auf den Punkt. Jede Partei habe ihre Vision vom künftigen Vaterland, weshalb der deutsche Satz „das Vaterland über die Partei“ falsch sei. Beim staatsbürgerlichen Unterricht gebe es tiefe Differenzen zwischen demokratischen und rechtsstehenden Anschauungen. Die Alternative laute, soll staatsbürgerlicher Unterricht das „Volk zufrieden, gehorsam, bescheiden, autoritätsgläubig machen oder politisch lebendig“? Sei der Unterricht „Element der demokratischen Kultur“ oder „Mittel zur Pflege der guten Gesinnung“?²³

Nach einem Jahrzehnt Debatte zur Frage staatsbürgerlicher Bildung war damit der zentrale Dissens zwischen emanzipatorisch-reformerischer und staatsstreu-monarchischer Seite auf den Punkt gebracht. Das Kultusministerium verwies denn auch in Beantwortung einer Anfrage der Vereinigung, ob neuere Erlasse zur Bürgerkunde ergangen seien, Ende 1913 nur auf die bekannten Lehrpläne. Ein Antrag der freikonservativen Fraktion im Abgeordnetenhaus zugunsten zahlreicherer staatsbürgerlicher Fortbildungskurse für Lehrer und vermehrter Lehraufträge an Universitäten wurde 1913 zurückgezogen, wengleich sich auch ein Vertreter der Zentrumsparlei dafür ausgesprochen hatte. Warum die Rücknahme erfolgte, ob etwa, wie im Abgeordnetenhaus öfter geschehen, eine Bitte des Kultusministeriums zugrunde lag, oder ob die majoritären Deutschkonservativen nicht mitmachten, ist vorderhand nicht eruierbar.

Die Sozialdemokratie blieb auch unmittelbar vor Kriegsausbruch allen Aktivitäten gegenüber ablehnend. Der spätere Kultusminister Konrad Haenisch sah den staatsbürgerlichen Unterricht 1914 „im Argen“ liegend – aber mit spezifischer Begründung. Mehr als alle Anklänge von Chauvinismus, die in Geschichtslehrbüchern vorkämen, diene sozialdemokratische Friedenspolitik dem Vaterland. In Schulbüchern werde „alles Gute und alles Herrliche, was wir in Deutschland haben, auf den deutschen Kaiser“ zurückgeführt, die Lage des Volkes falsch dargestellt und damit „das Mißverstehen unter den verschiedenen sozialen Klassen immer größer“. Die dominierende antisozialdemokratische Zielrichtung

23 Verhandlungen der ersten deutschen Konferenz für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung am 25. und 26. April 1913 zu Berlin, Berlin 1914, S. 75 (Damaschke), 28 (Cauer), 79 (Lange), 99 f. (Kerschensteiners Schlussrede). Die im Berliner Tageblatt vom 27.4.1913, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53, Bd. 1, Bl. 82 f., berichtete Kontroverse Lange–Negenborn ist im Verhandlungsprotokoll stark geglättet. Zitat aus Bäumers Konferenzrückblick für: Die Hilfe vom 8.5.1913 in: ebd., Bl. 91 f. Als dominantes Motiv von Bürgerkunde bis 1914 stuft dementsprechend Schneider, Gerhard, Der Geschichtsunterricht in der Ära Wilhelms II., vornehmlich in Preußen, in: Ders./Bergmann, Klaus (Hrsg.), Gesellschaft–Staat–Geschichtsunterricht, Düsseldorf 1982, S. 132–189, S. 180 die vordemokratische „Erziehung für Staat und Reich“ ein.

von Geschichtsunterricht und Bürgerkunde-Büchern werde von der hurratriotischen Agitation des Deutschen Wehrvereins und des Flottenvereins noch übertroffen.²⁴

Eine doppelte Ausnahmeposition zur staatsbürgerlichen Erziehung vertrat der in Preußen 1895/96 mit einem Majestätsbeleidigungsprozess verfolgte und danach in Zürich bzw. Wien lehrende Pädagoge Friedrich Wilhelm Foerster. In seinem Band „Staatsbürgerliche Erziehung. Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik“ nahm Foerster erstens eine preußenkritische und politisch demokratische Haltung ein. Preußens Fehler sei im Vergleich mit England und den USA generell die „over-disciplin“, die deutsche „Schule erzeugt Bürger, die knechtisch gehorchen und despotisch befehlen“. Nötig sei nicht bloß Belehrung, sondern Erziehung zum Verantwortungsbewusstsein durch Selbstregierung schon der Schüler statt bloß erzwungene, passive Disziplin. Die antisozialdemokratische Instrumentalisierung der Bürgerkunde lehnte Foerster völlig ab, betonte jedoch, dass sich auch die systemoppositionelle Sozialdemokratie an bestehendes Recht halten müsse, und man Änderungen im Staatswesen nur durch den Willen der Gesamtheit vornehmen dürfe, also nicht via proletarische Revolution.

Zweitens fand der politisch demokratische Foerster seine letzte Begründung in der nicht amtskirchlich, sondern ethisch verstandenen Religion. In Frankreich, so Foerster, stelle man die Menschenrechte als große sittliche Idee in den Mittelpunkt und behandle praktische ethische Themen wie Humanität und Patriotismus, Toleranz und Fanatismus oder Grundsätze für die Reform schlechter Gesetze. In Deutschland werde das individuelle Gewissen gegenüber der starken Staatsautorität und anderen Kollektiven am besten durch Religion bzw. Ethik gestützt, die auch imstande sei, den Egoismus des Individuums zu transzendieren. Der Egoismus als Grundübel müsse mit Hilfe demokratisch organisierter Lernprozesse in der Schule und mit klassenübergreifender, praktischer Sozialarbeit in diversen Berufs- und Lebenssphären nach dem Vorbild der englischen Settlements oder der, so wörtlich, „modernen Heiligen Florence Nightingale“, bekämpft werden. Foerster, vor dem Krieg von katholischer und liberaler Seite durchaus gewürdigt, beharrte auf seiner demokratischen Pädagogik selbst in den nationalistischen Weltkriegsjahren, warnte vor Militarisierung der Jugendpflege und forderte Erziehung zur Friedensbereitschaft, um neuerliche Weltkatastrophen zu vermeiden.

Den Mainstream des Denkens über staatsbürgerliche Bildung vertrat hingegen ein national-liberaler Pädagoge wie der Frankfurter Gymnasialdirektor Neubauer, Autor des vielleicht weitestverbreiteten Schulgeschichtsbuches. Er formulierte, die Schule müsse „Volksgenossen [...] für den Staatsgedanken“ gewinnen, und der Lehrer habe dabei einen

24 Antwort des Kultusministeriums vom 31.12.1913 an die Vereinigung, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53, Bd. 1, Bl. 98. Die gleiche Antwort vom 9.4.1918, in: ebd., Bl. 127. Freikonservativer Antrag vom 30.10.1912, StenBerAH, 1912/13, Drucks. Nr. 669; Unterstützung durch den Abgeordneten Pfarrer Max Kaufmann, 4.4.1913, Sp. 13308, und Antragsteller Karl Viereck, Sp. 13324. Zitate Haenisch in: StenBerAH, 4.5.1914, Sp. 6056 f.

vierfachen Standpunkt zugrunde zu legen: den Standpunkt des wissenschaftlich Gebildeten und des behutsamen Erziehers, den nationalen Standpunkt und den des „echten Mannes“, der nicht gesinnungslos sei, sondern seine Überzeugung couragiert vertrete. Der deutsche staatsbürgerliche Unterricht solle die Schüler „mit Verständnis und Liebe zum deutschen Volkstum, zu deutscher Art und deutschem Wollen“ erfüllen.²⁵

5. Fortbildungsschule, außerschulische Jugendpflege, Erster Weltkrieg

Die antisozialdemokratische, staatstreue Linie, die Haenisch bei der Bürgerkunde der höheren Schulen geißelte, war in den Volksschulen lehrplanmäßig nicht leicht zu realisieren, weil deren Schüler selbst bei der Entlassung erst 14 Jahre alt waren, und von daher ihr Verständnis für politische Bildung beschränkt blieb. In der achten und letzten Klasse konnte man zwar einige Lehreinheiten unterbringen²⁶; größere Bedeutung maßen die Bildungspolitiker jedoch der formativen Lehr- und Berufsausbildungszeit danach bis zur Einberufung zum Militär mit 20 Jahren zu, einem Abschnitt, in dem ein zunehmend größerer Teil der Jugendlichen, zumal in Städten, Fortbildungsschulen parallel zur praktischen (Handwerks-) Lehre besuchte.

Die Fortbildungsschule war seit 1873 ein Lieblingsprojekt der Liberalen, die so individuelles Bildungsstreben mit gesamtwirtschaftlicher Leistungssteigerung und Ansätzen zur Überwindung der Klassengegensätze verknüpfen zu können glaubten. 1897 begründete der nationalliberale Abgeordnete Emil v. Schenckendorff seinen Antrag auf Staatsmittel für die in kaufmännischen und gewerblichen Branchen diverser Städte vorkommende Schulart auch mit wünschenswerter ethischer und sozialer Erziehung für sonst von „Verwilderung“ bedrohte Jugendliche. In Fortbildungsschulen sollte über Pflichten und Rechte der Staatsbürger aufgeklärt und zu bürgerlichen, ja christlichen Tugenden angehalten werden, hieß es später. Kerschensteiner, der die Münchener Einrichtungen dieser Sparte aufgebaut hatte, forderte in seiner oben genannten Schrift von 1901, von den üblichen wenigen Wochenstunden nach Feierabend zur obligatorischen Berufsschule fortzuschreiten, und dann

25 Zitate aus Foerster, Friedrich Wilhelm, Staatsbürgerliche Erziehung, 2. Aufl., Leipzig/Berlin 1914, S. 56 (over-discipline), 105 ff. (Verantwortlichkeit), 146 f. (Revolution), 147 f. (Frankreich), 198–200 (Religion), 193 (Nightingale). Würdigung Foersters bei Bauerschmidt, Hans, Literaturbericht Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, in: Vergangenheit und Gegenwart 5 (1915), S. 61–72, hier S. 63 f. und Eckert, Staatsbürgerliche Erziehung, S. 306 f. Foerster, Friedrich Wilhelm, Die deutsche Jugend und der Weltkrieg, Leipzig 1916, zitiert nach Saul, Klaus, Jugend im Schatten des Krieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 34 (1983), S. 91–174, hier S. 91. Neubauer, Friedrich, Die höheren Schulen und die staatsbürgerliche Erziehung, Halle/S. 1911, Zitat S. 46, 15, 31. Zu Biographie und Werk Foersters im Überblick vgl. Max, Pascal, Pädagogische und politische Kritik im Lebenswerk Friedrich Wilhelm Foersters (1869–1966), Stuttgart 1999.

26 Vgl. das Heft Verteilung des Lehrstoffes für die Volksschulen Groß-Berlins, Berlin 1914, S. 81.

staatsbürgerliche Lehrstunden unterzubringen im Sinne von „Lebenskunde“, die die „Berufskunde“ ergänzte.²⁷

Hier setzte Kultusminister August v. Trott zu Solz 1910 an, reklamierte die Zuständigkeit für sein Ressort, und vertrat, anders als das seit 1884 zuständige Handelsministerium, die Konzeption, dass die Fortbildungsschule nicht nur der Berufs(weiter)bildung diene, sondern auch dezidiert anti-sozialistische Gesinnungsbildung zu betreiben habe. Mit dem (Kerschensteiners Linie folgenden) Argument, politische Indoktrination widerspreche dem Zweck der Fortbildungsschule, religiös-moralische Erziehung spalte sie nach Konfessionen, und beides stoße junge Arbeiter ab, setzte sich das Handelsministerium Reinhold Sydows gegen das Kultusministerium Trott zu Solz' durch. Der Gesetzentwurf zur obligatorischen Fortbildungsschule wurde jedoch vom Handelsministerium 1912 zurückgezogen, als die Mehrheitsparteien Deutschkonservative und Zentrumspartei im Abgeordnetenhaus den Entwurf dahingehend veränderten, dass Religionsunterricht in den Lehrplan aufzunehmen und das Kultusministerium zweites zuständiges Ressort sei. Rahmenrichtlinien des Handelsministeriums bestimmten 1911, dass „Geschäfts- und Bürgerkunde den Mittelpunkt des Unterrichts bilden“. Aber erstere war praxisbezogen auf Gewerbe- und Sozialversicherungsrecht ausgerichtet, während die „Liebe zu Heimat und Vaterland zu pflegen und Ziele für die freudige Mitarbeit im Staate vor Augen zu stellen“ sekundäre, dehnbare Formeln darstellten, jedenfalls nicht die Art von „nationaler Unterweisung“, die man sich auf der politischen Rechten wünschte.

Um wenigstens außerhalb der Fortbildungsschulen Einfluss auf die „gefährdete Jugend“ zu gewinnen, erhielt das Kultusministerium kompensatorisch 1 Million Mark zur Unterstützung freier Vereine, die Freizeitaktivitäten für 14- bis 20-jährige Jugendliche in patriotischem Geist anboten. Diesbezüglich erging am 18. Januar 1911 ein kultusministerieller Jugendpflege-Erlass, demzufolge die Palette der unterstützungsfähigen Aktivitäten weit gefasst war; diese reichten von Bildungsangeboten über Sport bis hin zu paramilitärischen Übungen, je nach Verein. Die Lehrer hatten in den Volksschulen für den Beitritt der Schüler zu solchen Vereinen zu werben. Als offiziöser Dachverband fungierte der 1911 gegründete „Jungdeutschlandbund“, der Hunderttausende Jugendliche im „nationalen Geist“ erziehen sollte. Vorgesehen waren explizit bürgerkundliche Stunden im Sinne „vaterländischer Unterweisungen“, in denen Werte wie Opferbereitschaft und persönlicher Mut, aber auch die Sinnhaftigkeit von Kriegsheldentum oder von Sozialfürsorge betont wurden. Die Erfolge

27 Zur Fortbildungsschule vgl. Greinert, Wolf-Dietrich, Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Der Beitrag der Berufsschule zur politischen Erziehung der Unterschichten, Hannover 1975, S. 34 ff. und Roscher, Carl, Artikel Gewerblicher Unterricht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von J. Conrad u. a., 3. Aufl., Bd. 4, Jena 1909, S. 1078–1106. Schenckendorff in: StenBerAH, 6.4.1897, S. 2098. StenBerAH, 7.3.1899, S. 1178 sprach sich der Nationalliberale Albert Ernst nicht per se gegen Religion, aber gegen ein Obligatorium aus. Zitat Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung, S. 48 ff. Auch Rühlmann, Politische Bildung, S. 142, sah die Fortbildungsschule als gegebene Stätte an.

blieben jedoch nach allgemeiner Einschätzung begrenzt. Jugendliche in sozialdemokratischen und christlichen Vereinen wurden kaum erreicht, professionelle Jugendfürsorger sahen pädagogische Gefahren, und das Kriegsministerium drängte 1913 zur Steigerung deutscher Wehrfähigkeit auf eine obligatorische militärische Vorbereitungspflicht, um alle Jugendlichen zu erfassen. Nach kommissarischen Beratungen mit dem Kultusministerium legte der Kriegsminister schließlich Ende Juli 1914 einen Reichsgeszentwurf vor, der alle Jungen vom vollendeten 13. Lebensjahr bis zur Einberufung zwangsverpflichtet hätte, mehrere Hundert Stunden pro Jahr an Turnen, Geländeübungen und politischen Unterweisungen teilzunehmen. Dieser Entwurf wurde mit Kriegsausbruch sistiert und gewann im Hilfsdienstgesetz von 1916 eine auf Arbeitspflicht konzentrierte Form.²⁸

Der Idee der liberalen Anhänger der staatsbürgerlichen Erziehung, diese im Sinne eines Unterrichts- und Lebensprinzips auch außerhalb der Schule in Pfadfinder- und Wandervogel-Bewegung, in konfessionellen Jugendvereinen oder in Studentenverbindungen, zumal der liberal orientierten Freistudentenschaft, zu verankern, war mit der staatlich subventionierten „national“ ausgerichteten Jugendpflege gewissermaßen vereinnahmt und zugleich inhaltlich ziemlich konterkariert. Trotzdem bleibt bemerkenswert, dass zwar nicht das Kultusministerium, aber doch das Handelsministerium für die Fortbildungsschulen jedenfalls partiell der theoretischen Konzeption Kerschensteiners folgte. Umfang und politische Tendenz des Faches „Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre“ in den Fortbildungsschulen hing zu sehr von lokalen Verhältnissen ab, um generalisiert werden zu können. Der Standort in liberal dominierten Städten und die (auch nebenamtliche) Lehrerschaft legen eine mehrheitlich liberale oder zentrumskatholische Ausrichtung nahe.²⁹

Die referierten politischen Gegensätze bei den Zielen und Inhalten staatsbürgerlicher Bildung traten im Ersten Weltkrieg zugunsten „deutscher Schicksalsgemeinschaft“ und des Durchhaltens gegen eine „Welt von Feinden“ zurück. Titel wie „Das staatsbürgerliche Erziehungsideal im Lichte des Weltkriegs“ (Emil Schott, Berlin 1915), „Der Unterschied.

28 Vgl. zum Streit um die Jugendpflege den Überblick „Schulisches Bildungswesen“ im Band 2/1 der vorliegenden Reihe, Abschnitt I.2.1, S.72–74, sowie den quellengesättigten Aufsatz von Dickinson, Edward Ross, *Citizenship, Vocational Training, and Reaction: Continuation Schooling and the Prussian ‘Youth Cultivating’ Decree of 1911*, in: *European History Quarterly*, 29,1 (1999), S. 109–147, der die ältere Literatur, u. a. Linton, Derek S., „Who has the youth, has the future“. The campaign to save young workers in Imperial Germany, Cambridge 1991, modifiziert, aber den Geszentwurf von 1914 vernachlässigt. Rahmenrichtlinien 1911 nach Ziertmann, Paul, *Staatsbürgerkunde im Berufsschulwesen*, in: Lampe, Felix/Franke, Georg H. (Hrsg.), *Staatsbürgerliche Erziehung*, Breslau 1924, S. 313–336, Zitat S. 319. Zur Zurückziehung des Geszentwurfs vgl. Minister Sydow in: *StenBerAH*, 28.2.1912, Sp. 1870 f.

29 Das liberale Konzept zur staatsbürgerlichen Erziehung in Pfadfinder- und Wandervogelbewegung etc. bei Messer, Problem, S. 205 ff. Zur Umsetzung vgl. Harney, Klaus, *Die preußische Fortbildungsschule*, Weinheim 1980, S. 139–145; kritisch aufgrund von Lesebüchern für Fortbildungsschulen bzw. Staats- und Bürgerkunden zwischen den 1880er Jahren und 1915 Greinert, Schule, S. 51–62, 91 ff. Die SPD beklagte die Instrumentalisierung der Fortbildungsschule, *StenBerAH*, 25.2.1913, Sp. 11963–11967 (Abgeordneter JulianB orchardt).

Staats- und volksbürgerliche Erziehung während des Weltkriegs“ (Heinrich Wolf, Leipzig 1916) oder „Leitfaden für vaterländische Belehrung“ (Hans Bauerschmidt, München 1918) deuten die nun dominierende Richtung an. Der Unterricht stand „seit Kriegsausbruch ganz im Banne der Zeitereignisse“; Geschichts- und Erdkundelehrer führten „Stunde für Stunde die Kinder auf die Kriegsschauplätze“; selbst in die eindeutig auf Berufskunde hin orientierten Berliner städtischen Fortbildungsschulen drang 1914/15 vormilitärische vaterländische Erziehung ein. 1915/16 wurden auch die Lehrpläne des Geschichtsunterrichts im Sinne „verstärkter Gegenwartskunde“ leicht überarbeitet. Die nationalistische Orientierung in der Unterrichtspraxis dürfte jedoch weniger dadurch, denn durch den Zeitgeist gefördert worden sein, zumal die Wortwahl der offiziellen kultusministeriellen Verlautbarungen moderat blieb.³⁰

Gleichzeitig leistete das Kultusministerium 1916 einer Eingabe des Vorstandes des Deutschen Germanistenverbandes (mit Ludwig Elsters Bruder Ernst Elster an der Spitze) keine Folge. Darin wurde mehr Deutschunterricht auf den höheren Schulen gefordert. Dieser Unterricht wie alle Bildung seien „bewußt auf den festen Grund des deutschen Volkstums“ zu stellen. Ein Mitinitiator erläuterte, zum Deutschunterricht gehörten auch Rechtswesen, Wirtschaftsfragen und staatsbürgerlicher Unterricht. Von radikalnationalistischer Seite – und sogar unter Bezug auf Kerschensteiner – wurde der Eingabe mit der Kritik begegnet, sie verfolge das im Gegensatz zu Humboldts internationalem Bildungsziel inzwischen völkisch gewordene Erziehungsideal nicht radikal genug. Man müsse jeden Volksgenossen „zur bewußten Staatsgesinnung und Staatstreue bis zum Tode“ erziehen. Diesem deutsch-völkischen Begriff von Unterricht und staatsbürgerlicher Erziehung mit Erlassen zur Durchsetzung zu verhelfen, unterließ das Kultusministerium jedoch. Denn einerseits sandte der Deutsche Gymnasialverein wenig später eine Gegenstellungnahme ein, derzufolge die deutsche Schule nicht die „nationale Abgeschlossenheit“ der Kriegsgegner nachäffen dürfe und die deutsche wie fremdsprachliche klassische Literatur – somit nicht die neue völkische – gültiges Vorbild sei. Andererseits wollte Minister Trott Lehrplanfragen auf die Nachkriegszeit vertagt sehen, sicherlich nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des politischen Burgfriedens. Obrigkeitlich angeordnete völkische Indoktrination blieb Preußens Schulen somit erspart.³¹

30 Bauerschmidt, Hans, Literaturbericht Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, in: Vergangenheit und Gegenwart 9 (1919), S. 30–35. Zitate von Elsner, Fritz, Die Schule und der Krieg, 17.9.1915, zitiert nach Abdruck bei: Saul, Jugend im Schatten des Krieges, S. 135. Zu Fortbildungsschulen 1914/15 vgl. Wiese, Klaus, Berufsschule und staatsbürgerliche Erziehung – Das „Berliner Modell“, in: Geißler, Karlheinz A. u. a. (Hrsg.), Von der staatsbürgerlichen Erziehung zur politischen Bildung (1901–1991). 90 Jahre Preisschrift Georg Kerschensteiner, Berlin 1992, S. 82–106, hier S. 91. Zur Lehrplanrevision 1915/16 vgl. I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 11, Bl. 76 ff.; Bergmann, Klaus, Imperialistische Tendenzen in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht ab 1890, in: Schneider, Gerhard/Bergmann, Klaus (Hrsg.), Gesellschaft–Staat–Geschichtsunterricht, Düsseldorf 1982, S. 190–217, bes. S. 201–206.

31 Zur Germanisteneingabe 1916 vgl. Frank, Horst Joachim, Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Geschichte des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945, Bd. 2, München 1973, S. 561–565, dort die

Aufgrund der Weltkriegserfahrung, der wissenschaftlichen Isolierung und einer deutschlandkritischen Weltmeinung erhielt nun insbesondere im Hochschulbereich die Idee staatsbürgerlicher Bildung eine Wendung hin zur weltbürgerlichen Bildung durch Auslandsstudien. Aber auch der Idee einer Deutschen Auslandshochschule (mit dem Orientalischen Seminar an der Universität Berlin als Nucleus) war das Kultusministerium nicht enthusiastisch zugetan, noch weniger das um Geld angegangene Finanzministerium. In der „Denkschrift über die Förderung der Auslandsstudien“ (1917) des Orientalisten und späteren Kultusministers Carl Heinrich Becker war das Argument, die Deutschen bedürften politischer Schulung und eines staatswissenschaftlichen Verstehens der Gegenwart, an die Spitze gestellt. Auch Beckers Förderung von Politikwissenschaft und generell deren Etablierung nach 1918 war ein später Reflex der Debatte um politische Bildung seit 1901.³²

6. Ein Resümee zur Debatte 1901 bis 1914

Resümieren wir die Debatte zur staatsbürgerlichen Bildung bis 1914, dann fallen die unterschiedlichen Ausgangspunkte für das Interesse daran ins Auge: der antisozialdemokratische Ansatz beim Kaiser und der politischen Rechten, der pädagogisch-ethische Impetus bei Kerschensteiner und die ideologische Gemengelage im weit gefächerten Liberalismus, wo sich der Glaube an Bildung als Mittel gesellschaftlicher Integration und bürgerliches Partizipationsstreben mit nationalistischen Momenten im Zeichen globaler Macht- und Wirtschaftskonkurrenz verbanden. Während Sozialdemokratie wie Altkonservative den staatsbürgerlichen Unterricht aus konträren grundsätzlichen Motiven ablehnten, entwickelte sich die frühe neue Rechte zu einem Befürworter und suchte so ihre völkisch-nationalistischen Anliegen in den Unterricht zu transportieren. Die liberale wie die neurechte Richtung erstrebten eine in den Elementen politische Mobilisierung, Teilhabe oder Weltpolitik ähnlich erscheinende Systemtransformation, wenngleich bei den Neurechten die an den staatsbürgerlichen Unterricht geknüpften konkreten Ziele und Methoden deutlich radikaler und kaum individuell-emanzipatorisch ausfielen. Zudem mündete der neurechte, völkische Strang nach 1918 in die „nationale Opposition“ gegen Weimar. Die Unterschiede der Richtungen zu überdecken gelang nicht im Rahmen der als überparteilich apostrophierten Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.

Wegen dieser politisch strittigen Aufladung von staatsbürgerlicher Bildung hielten das preußische Kultusministerium wie auch viele Lehrer an der klassisch-philologischen, vor-

Nachweise dazu; die Zitate aus der publizierten Eingabe S. 561, und aus der völkischen Kritik von Kurt Kunze S. 565. Die gedruckte Germanisten-Eingabe mit Anschreiben vom 30.3.1916, die Gegenvorstellung des Gymnasialvereins und die Reaktion des Kultusministeriums nach I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 2 Bd. 5, Bl. 16–24, 33–37v, 75 f.

32 Auf die Nachwirkung der Debatte um staatsbürgerliche Bildung weist hin: Jarausch, Konrad, *Students, Society, and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism*, Princeton 1982, S. 223–228.

dergründig politikfreien Schulidee fest, und konnten damit die Identifizierung der Schüler mit der wilhelminischen Monarchie, also Systemstabilisierung, erwarten. Zwar wurde vom Ministerium zur staatsbürgerlichen Wissensvermittlung im Anschluss an etablierte Unterrichtsfächer ermuntert, aber ein eigenes Schulfach Bürgerkunde nur an höheren Mädchen- und Fortbildungsschulen eingerichtet. Erst 1910/11 ist bei Kultusminister Trott zu Solz mit seiner massiven Förderung von außerschulischer, antisozialdemokratischer „Jugendpflege“ eine klar die neuhumanistische Schulidee des Status quo aufgebende instrumentelle Herangehensweise offenkundig. Angesichts von altkonservativer und sozialdemokratischer Ablehnung von Bürgerkunde sowie von liberalem und neurechtem Drängen genau danach verblieb dem Kultusministerium insgesamt die Position des Zuwartens und Abwiegelns, des allenfalls partiell Aktivwerdens. Diese Rolle nahm das Ressort ja auch in anderen bildungspolitischen Fragen ein. Zugrunde lagen dieser Haltung sicherlich Faktoren wie Festhalten am überkommenen humanistischen Bildungsgedanken, Zurückhaltung gegenüber umstrittenen politisch-gesellschaftlichen Initiativen generell, Berücksichtigung der Realitäten in Schule und Lehrerschaft sowie ministerielles Widerstreben gegen zu offensichtliche Inanspruchnahme und Überforderung der Schule.

Über die Unterrichtsrealität und die Resultate staatsbürgerlicher Lehreinheiten bei den Schülern in den verschiedenen Schullandschaften (städtisch-ländlich, Elementarschulen-höhere Schulen-Fortbildungsschulen, protestantisch-katholisch) lässt sich ein Gesamturteil empirisch kaum verlässlich gewinnen. Republikanhängern erschienen im Rückblick 1923 die wilhelminischen „staatsbürgerlichen Belehrungen als bloße Hinleitung zum Verständnis und zur Wertung des Führertums“.³³ Allerdings sprechen Indizien dafür, dass die Wirkungen aufgrund von Lehrer-Zurückhaltung, geringer Stundenzahl und konträrer anderer Einflüsse insgesamt begrenzt waren. Offensichtlich blieben die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse außerhalb der Schule bedeutsam, setzten der Welterklärung und Gesinnungsbildung durch Lehrer Grenzen, zumal Schüler auch eigenständig reflektieren, rebellieren und Indoktrination zuweilen gegenteilige Folgen zeitigt. Vor wie nach 1914 standen der staatsbürgerliche Unterricht wie die Schule insgesamt im Spannungsfeld gesellschaftlicher Politisierung und wurden für weltanschauliche Inhalte zu instrumentalisieren versucht, freilich für in ihrem humanen Gehalt recht unterschiedliche.

33 Zitat aus der Denkschrift des Reichsinnenministeriums: Staatsbürgerliche Bildung. Entwicklung und Stand seit Inkrafttreten der Reichsverfassung, Leipzig 1924, S. 2. Die zur Beförderung von Staatsbürgerkunde gedachte Denkschrift entstand unter der Ägide des sozialdemokratischen Staatssekretärs Heinrich Schulz.

7. Staatsbürgerkunde im Unterrichtswesen der frühen Weimarer Republik

Das Thema staatsbürgerlicher Unterricht blieb auch und gerade in der Weimarer Republik virulent. Denn nicht nur im Unterrichtswesen gewann der Begriff des Staatsbürgers neue Relevanz, die Reichsverfassung machte Staatsbürgerliche Bildung explizit zur Aufgabe des Schulwesens, und in politischer Hinsicht konnte die alles überragende Frage der Kriegsniederlage – in linker Perspektive – auf mangelnde politische Bildung und Partizipation oder – in rechter Perspektive – auf innere Zerrissenheit und parteipolitische Verhetzung zurückgeführt werden. Wie staatsbürgerliche Bildung inhaltlich zu füllen war, blieb mindestens so umstritten wie bis 1914; selbst die Ablehnung des Versailler Friedensvertrags durch alle Parteien ließ keine einheitliche Haltung entstehen.³⁴

Der nun der Deutschen Demokratischen Partei nahestehende Rühlmann hielt 1919 staatsbürgerliche Erziehung für nötig zur „Erziehung der Masse zum politischen Verantwortlichkeitsgefühl des echten Demokraten“ und postulierte: „Bürgerkunde ist das demokratische Lehrfach, das Fach, mit dessen Durchsetzung und Erteilung die Demokratie steht und fällt“. Zusammen mit dem Kieler Staatsrechtslehrer und nachmaligen sozialdemokratischen Reichsjustizminister Gustav Radbruch initiierte Rühlmann im März 1919 eine Petition an die Weimarer Nationalversammlung, in die Verfassung aufzunehmen: „Inhalt und Geist dieser Verfassung sind zum Lehrfach des Volks- und Fortbildungs-, des Mittel- und Hochschulunterrichts und allen Zweigen des öffentlichen Prüfungswesens zum Prüfungsgegenstand zu machen“. Nach längeren Debatten zwischen den Mehrheitsparteien Sozialdemokratie, Zentrumspartei und Linksliberalen stipulierte Artikel 148 der neuen Reichsverfassung tatsächlich, dass in allen Schulen „staatsbürgerliche Gesinnung [...] im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben“ sei. Explizit hieß es ferner, „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.“ Ein eigenes Schulfach schien greifbar. Staatsbürgerkunde als eigenes Fach zu institutionalisieren, oblag jedoch den einzelstaatlichen Kultusverwaltungen.³⁵

Erstaunlicherweise erlegte sich das von dem bildungsbürgerlichen Sozialdemokraten Haenisch geführte preußische Kultusministerium hinsichtlich der Umsetzung größte Zurück-

34 Zur Weimarer Debatte vgl. Lampe/Franke, Staatsbürgerliche Erziehung, passim; Hoffmann, Dietrich, Politische Bildung 1890–1933, Hannover 1970, bes. S. 363 ff.; Vent, Reinhard, Stellungnahmen der politischen Parteien zur Staatsbürgerkunde im Preußischen Landtag (1919–1932), in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik, Stuttgart 1976, S. 231–249; Geiger, Geschichte und Staatsbürgerkunde, S. 101–106; Ders., Staatsbürgerliche Erziehung und Bildung in der Endphase der Weimarer Republik, in: Dithmar, Reinhard (Hrsg.), Schule und Unterricht in der Endphase der Weimarer Republik, Neuwied 1993, S. 1–20; Bendick, Rainer, Kriegserwartung und Kriegserfahrung. Der Erste Weltkrieg in deutschen und französischen Schulgeschichtsbüchern (1900–1939/45), Pfaffenweiler 1999, S. 248 ff.

35 Zitate aus Rühlmann, Paul, Wege zur Staatsgesinnung, Berlin-Charlottenburg 1919, Einführung, und Ders. in: Vergangenheit und Gegenwart, 1919, S. 181, zitiert nach Geiger, Geschichte und Staatsbürgerkunde, S. 102; die Petition zitiert nach Geiger, ebd., S. 101.

haltung auf, nachdem schon die Verfassungsberatungen von mehr Engagement bei DDP und USPD gekennzeichnet gewesen waren. Staatsbürgerlicher Unterricht wurde von den sozialdemokratischen Posteninhabern nicht umgehend, wie nahe gelegen hätte, im Sinne von Befähigung zur Teilnahme an demokratischen Willensbildungsprozessen ausgestaltet, sondern Haenisch verbot per Erlass vom 6. Dezember 1919 nur den Gebrauch der alten, monarchisch und nationalistisch gestimmten Geschichtsbücher – ohne neue anbieten zu können. Sicherlich bedingten turbulente Zeitumstände, Finanzknappheit und bereits hohe Schulstundenzahlen das Fehlen entsprechender Maßnahmen, aber dass in Preußen kein neues Fach befürwortet wurde, lag auch in der Tradition des Kaiserreichs. Zwar optierte das Ministerium für eine Verbindung mit dem Geschichtsunterricht und bekräftigte diese Lösung in der Folge mehrfach. Ein Schreiben Haenischs an die Schulverwaltungsbehörden schloss 1920 ein spezifisches Schulfach u. a. deshalb aus, da „sich erfahrungsgemäß Gesinnungsrichtungen nicht anbe-fehlen lassen“. Und der nunmehrige Staatssekretär im Reichsinnenministerium H. Schulz formulierte in einem Schreiben an das preußische Ressort Anfang 1921, der vorgekommene Fall des vom Lehrer angeordneten Auswendiglernens der Weimarer Reichsverfassung in einer Klasse sei abzulehnen, denn staatsbürgerlicher Unterricht könne „nur dann zum Ziele führen, wenn die Schüler (Schülerinnen) ohne Zwang dazu gebracht werden, den Inhalt der Bestimmungen kennen zu lernen.“ Staatssekretär Becker notierte dazu in einer Marginalie, der Fall stelle eine „pädagogische Torheit“ dar; ein Erlass erübrige sich.

Die aus demokratischer Überzeugung gespeiste Haltung, dass das SPD-geführte Unterrichtsministerium nicht schärfer oktroyieren dürfe als sein kaiserzeitliches Pendant und die Überzeugungen Andersdenkender in der Schule zu schonen habe – was allerdings gemäß Zentrumswünschen in Art. 148 explizit hineingeschrieben worden war – sollte sich letztlich gegen die Republik auswirken. Auf dieser pädagogisch wohlmeinenden Linie bewegte sich der folgende rechtsliberale Kultusminister Otto Boelitz, als er schrieb, „nur freie Hingabe an den Staat kann das Bildungsziel des staatsbürgerlichen Unterrichts sein. [...] Wenn aber nicht Gehorsam als Gesinnung, Unterordnung unter die Autorität, sondern freie Hingabe, Selbstverantwortlichkeit und Autonomie Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung sein müssen [...], wenn selbstverantwortliche Menschen allein wahre Bürger des neuen deutschen Volksstaates sein sollen, dann erhält von hier aus auch der Unterricht ganz besondere Impulse.“ Gemeint war moderne Pädagogik, Arbeitsunterricht im Sinne Kerschensteiners, Schülermitverwaltung, und Boelitz wollte so für den Staat „die Gefühle seiner Bürger gewinnen“. In einem Erlass an Provinzialschulkollegien und Regierungsschulabteilungen von 1922 bestimmte der Minister zudem recht konkret, die Achtung vor der Republik sei durch planvolle Verhetzung bedroht, weshalb Schülervereine und Mitgliedschaften in Vereinen, die „Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ihrer Abkunft, ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses wegen bekämpfen“, verboten sein sollten.³⁶

36 Kluchert, Gerhard, Schulreform im politischen Umbruch. Die frühen Weimarer Jahre, in: Ders./Becker, Hellmut, Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Repu-

Die praktische Durchsetzung dieses Erlasses wie eines republikanischen staatsbürgerlichen Unterrichts generell blieb jedoch mühsam. Immerhin ordnete Staatssekretär Becker per Erlass schon Anfang September 1920 an, dass eine Einführung in die Grundgedanken der Reichsverfassung an allen Schulen stattzufinden habe, wobei jedoch die Lehrer das Wann und Wie bestimmen sollten, was diskretionäre Freiheit zur Nichtbefolgung ließ. Im Kreis Essen wurde 1921/22 ein Schulversuch mit Staatsbürgerkunde in Volksschulen unternommen. Der Bericht des Kreisschulrats dazu hielt fest, dass eine Wochenstunde im letzten Schuljahr gut angekommen sei, besonders bei den Knaben, allerdings weniger Verfassungsfragen interessiert hätten denn Unterricht über die Bürgerrechte, die Rechtspflege und wirtschaftlich-soziale Fragen. Die kurz darauf erlassenen preußischen Richtlinien für Volksschulen 1922 wiesen gleichfalls auf die Verbindung der Staatsbürgerkunde mit anderen Schulfächern, zuvörderst Geschichte, hin, formulierten jedoch, im letzten Schuljahr sei eine „abschließende Staatsbürgerkunde“ nebst Belehrungen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse durchzuführen. Inwieweit alle preußischen Volksschulen diesen Vorgaben folgten, ist empirisch nicht leicht bestimmbar.³⁷

Indessen ergriff das sozialdemokratisch geführte Reichsinnenministerium im Rahmen der staatlichen Aktivitäten zum Republikenschutz nach dem Mord an Walther Rathenau die Initiative und berief zum 19. Juli 1922 eine Länderkonferenz über staatsbürgerliche Bildung ein. Dort wurden Leitsätze vereinbart, die forderten, der „staatsbürgerliche Unterricht [...] ist in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen.“ In den Schulen sei „jede Herabsetzung der geltenden Staatsform“ zu vermeiden, und „die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen.“ Zur Umsetzung sollten Lehrpläne stofflich und methodisch revidiert werden, die Lehreraus- und -fortbildung forciert, neue Lehrbücher erarbeitet und „Schulverfassungen, die den Anforderungen demokratischer Erziehung zu dienen geeignet sind“, erlassen werden. Dieses anspruchsvolle Programm zur staatsbürgerlichen Erziehung ging deutlich über bloße Wissensvermittlung hinaus und stellte den bedeutsamsten Ansatz der mittleren Weimarer Zeit zur Republikanisierung des Bildungswesens dar. Ein über vierzigköpfiger, hochkarätig (u. a. mit Radbruch, Rühlmann, Bäumer, Neubauer, Ludwig Pallat vom Zentralinstitut für Erziehung und Bildung, Theodor

blik, Stuttgart 1993, S. 145-261, hier S. 239 ff.; Zitat aus dem Schreiben Haenischs vom 23.6.1920, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 190; I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 12, Bl. 8 (Zitat Schulz 2.2.1921, Becker Marginalie); Boelitz, Otto, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung, Leipzig 1924, S. 19. Boelitz' Erlass vom 4.8.1922, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 2, Bl. 1.

³⁷ Beckers Schreiben vom 4.9.1920, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 191. Der Bericht des Essener Kreisschulrats Max Reiniger vom 10.3.1922, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53, Bd. 2, Bl. 8 ff. Die Leitsätze für Volksschulen vom 15.10.1922, in: ebd., Bd. 2, Bl. 32 ff., Druck bei: Flitner, Wilhelm/Kudritzki, Gerhard (Hrsg.), Die deutsche Reformpädagogik, 2. Aufl., Stuttgart 1982, S. 40–42. Die Leitsätze für höhere Schulen in: ebd., Bd. 2, Bl. 79 ff., Druck bei: Flitner/Kudritzki, Reformpädagogik, S. 40–42.

Heuß von der Deutschen Hochschule für Politik, Lehrern sowie Vertretern von Reichsinnenministerium und Länder-Kultusministerien) besetzter Ausschuss zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung tagte Mitte 1923. Trotz mehrfachen Eintretens insbesondere von Rühlmann widersprachen im Ausschuss die Kultusministerial-Vertreter (außer Hessen) der in der Reichsverfassung intendierten Institutionalisierung eines eigenen Faches; in den publizierten Richtlinien verwies man auf „geeignete Stellen des Geschichtsunterrichts und anderer Unterrichtsgebiete“.³⁸

8. Republikanische politische Bildung im Widerstreit

Blieb somit ein eigenständiges Schulfach Bürgerkunde – außer als zweistündige Gemeinschaftskunde an Berufsschulen sowie als Staats- und Gegenwartskunde an den Pädagogischen Akademien zur Volksschullehrerausbildung – bis 1933 in fast allen Bundesstaaten aus, so gab es doch nicht zuletzt in Preußen mehrfach ministerielle Aufforderungen zu bürgerkundlichen Lehreinheiten. Unter Minister Boelitz erging am 10. Januar 1923 ein Erlass an die Provinzialschulkollegien, durch Kürzung der Kriegs-, Fürsten- und Diplomatengeschichte im Geschichtsunterricht Raum für die geistige, wirtschaftliche und soziale Strömungen behandelnde Staatsbürgerkunde zu gewinnen. Dazu seien nicht die mit einseitigen Urteilen durchsetzten alten Lehrbücher zu nutzen – die ja seit 1919 offiziell verboten waren, wenngleich faktisch weiter gebraucht wurden –, sondern die Form des Arbeitsunterrichts zu wählen, beispielsweise anhand des unter Minister Haenisch in Auftrag gegebenen Tabellenwerks von Siegfried Kawerau. Die Heranwachsenden seien zu „lebendiger Staatsgesinnung“ „in Selbstverantwortung des einzelnen gegenüber Staat und Volk“ zu erziehen. War dies seitens Boelitz’, der öffentlich den Weimarer Staat und nicht etwa das Wilhelminische Reich als Bezugspunkt politischer Bildung bezeichnete, auch eine liberaldemokratische Zielsetzung, so ging im Landtag der schulpolitische Sprecher der KPD-Fraktion, Werner Scholem, entschieden weiter. Er stellte mehrfach erfolglos den Antrag, dass Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte sowie eine Darstellung der Arbeiterbewegung in den Lehrplänen vertreten sein und in Staatsbürgerkunde die marxistische Auffassung vom Staate sowie die Begriffe Klasse und Klassenkampf darzulegen sein sollten.³⁹

38 Das Protokoll der Konferenz vom 19.7.1922 in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Teil 1 Nr. 53 Bd. 2, Bl. 85–95 und 81–82v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 92; die Leitsätze zitiert nach Anlage 2. Rühlmann laut Denkschrift des Reichsinnenministeriums, Staatsbürgerliche Bildung, S. 73 f., 89.

39 Vgl. zu den Berufsschulen Wiese, Berufsschule, S. 97 f. sowie die Akte des Handelsministeriums, Rep. 120, E I Gen. Nr. 48, die die besonderen Anstrengungen dieses Ressorts bezüglich der Bürgerkunde widerspiegelt; Koselleck, Arno, Die staatsbürgerliche Erziehung auf den Pädagogischen Akademien, in: Vergangenheit und Gegenwart 22 (1932), S. 202–210. Boelitz’ Erlass nach I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32, Bd. 12, Bl. 298 f.; Scholems Anträge in: ebd., Bl. 329 (Etatberatung 1923/24); Boelitz in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom ... einberufe-

Dem schloss sich das Kultusministerium naturgemäß nicht an, sondern kam 1925 eher der politischen Rechten entgegen, indem die Ministerialräte Werner Richter und Hans Richter der Deutschen Kolonialgesellschaft bestätigten, dass in den Schulen eine ausführliche, jährlich zu wiederholende Unterweisung über die (Rückgewinnung der) deutschen Kolonien stattfinden solle. Das Kolonialthema war zudem bei Deutschlehrern als Aufsatzthema beliebt. Allerdings blieb die republikanische Linie bei der Zentralverwaltung dominant. Denn 1927 ließ Kultusminister Becker die Schulen wissen, nach dem kürzlich erfolgten Beitritt Deutschlands sei der Völkerbund ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand. Der Unterricht solle getragen sein von der „Würde des eigenen Volkes, von verständnisvoller Achtung vor dem fremden Volke und von der Einsicht [...] [in] die Zugehörigkeit zu einer umfassenden Gemeinschaft aller Völker“. Mit Erlassen vom 11. März 1929 und 23. Mai 1929 ordnete Becker im Gefolge von Vorgängen schon seit 1922 staatsbürgerliche Lehrstunden zu den Verfassungen des Reichs und Preußens sowie die Feier des Verfassungstages 11. August in allen Schulen an, legte Termin (wegen der Ferienzeit am Samstag) und Ablauf fest, und erhoffte sich davon republikanische Gesinnungsbildung wie Festigung der Weimarer Demokratie allgemein.⁴⁰

Zudem wurde im Gefolge der Reich-Länder-Konferenz von 1922 auch die Ausarbeitung neuer, republikanischer Geschichtslehrbücher ausgelobt; bis März 1925 erhielten elf Werke die ministerielle Genehmigung. Neben Werken der rechtsliberalen Friedrich Neubauer und Arnold Reimann befanden sich darunter auch Bücher des das Kaiserreich kritisierenden, katholischen Franz Schnabel, des Demokraten Hermann Pinnow sowie das „Völkerschicksal“ des Frankfurter Diesterweg Verlags. Die Einführung erfolgte wegen Finanzknappheit nur schleppend; gegen die ministerielle Oktroyierung eines „amtlichen“ Geschichtsbuchs hatte sich der Preußische Philologenverband bereits mit Eingabe vom 2. Februar 1921 entschieden verwahrt.⁴¹

nen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Haus der Abgeordneten. (im Folgenden: StenBerLT), 21.2.1922, Sp. 7303; Kawerau, Siegfried, Synoptische Tabellen für den geschichtlichen Arbeitsunterricht vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Berlin 1921. Vgl. zu Kawerau: Kuss, Horst, Geschichtsunterricht zwischen Kaiserreich und Republik. Historisches Lernen und politischer Umbruch 1918/19, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (2004), S. 422–441, bes. S. 433 ff.

40 I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 12, Bl. 390 (Richter/Richert 30.7.1925 an die Deutsche Kolonialgesellschaft). Der Erlass vom 28.5.1927, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 2, Bl. 253; der Erlass vom 11.3.1929, in: Gernert, Dörte (Hrsg.), *Schulvorschriften für den Geschichtsunterricht im 19./20. Jahrhundert*, Köln u. a. 1994, S. 132. Zum Verfassungsfeier-Erlass Beckers vgl. Koinzer, Thomas, *Die Republik feiern. Weimarer Republik, Verfassungstag und staatsbürgerliche Erziehung an den höheren Schulen Preussens in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre*, in: *Bildung und Erziehung* 58 (2005), S. 85–103, hier S. 93 ff.

41 Die Lehrbücher gemäß I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 13, Bl. 365 ff., die Philologen-Eingabe gemäß ebd., Bl. 7. Die genannten Lehrbücher bewertet – mit Ausnahme von Pinnow und Schnabel – (sehr) negativ Kawerau, Siegfried, *Denkschrift über die deutschen Geschichts- und Lesebücher vor allem seit 1923*, Berlin 1927, S. 122 ff. Zu Schnabel: Hertfelder, Thomas, *Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Geschichtsschreibung zwischen Historismus und Kulturkritik (1910–1945)*, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 151–163.

Noch 1930 jedoch waren sozialdemokratische Lehrer im Rahmen des republikanischen Reichsbanners unzufrieden mit den Schulbüchern, und forderten in einer „Denkschrift über den Geschichtsunterricht und seine notwendige Umgestaltung nach den Forderungen des Volksstaates“ an das Kultusministerium, man bedürfe staatsbürgerkundlicher Lernziele, die anstelle der bisher gefeierten Monarchie und Machtpolitik die Republik und die „Reichsverfassung als Erfüllung aller Hoffnungen und Wünsche des schaffenden deutschen Volkes früherer Jahrhunderte“ präsentierten. Die Fürsten hätten 1914 Deutschland ins Unglück gestürzt, Wilhelm II. sei ein eitler, unbelehrbarer Mann gewesen, Revolutionen seien nicht verwerflich, sondern Notwehr des verzweifelten Volkes zur Besserung seiner Situation, lauteten weitere Zielformulierungen. Kultusminister Grimme erwiderte, man betrachte die Eingabe als Material für eine gegenwärtig nicht beabsichtigte Lehrplanrevision.⁴²

Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits republikanisch gestimmte Bürgerkunde-Lehrbücher erschienen. So führte ein vom zentrums-katholischen Standpunkt geschriebener Band die Unterschiede zwischen monarchischem Obrigkeits- und demokratischem, sozialen Volksstaat den Schülern plastisch vor, erläuterte die Bedeutung der Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung und unterlegte dies mit der Wertorientierung des katholischen Glaubens. Ein anderer zentrums-katholischer Autor betonte in einem Lexikonartikel zwar verständlicherweise gleichfalls religiöse Pflichten und christliche Nächstenliebe, aber befürwortete dabei explizit die Erziehung zum demokratischen Weimarer Gegenwartsstaat, setzte sich also von der bei den Republikgegnern geübten Methode der Propagierung des „Staates an sich“ ab. Entschieden für die positive Darstellung von Republik und Völkerbund sowie gegen Denunzierung Frankreichs als Erbfeind und die unwahre Dolchstoßlegende trat auch ein Autor in der katholisch orientierten Zeitschrift „Hochland“ ein.⁴³

Hingegen betrachtete die KPD staatsbürgerliche Erziehung als Mittel, die proletarischen Kräfte zu schwächen, sah in den Beschwörungen nationaler Gemeinschaft hohle Phrasen zur Bemäntelung imperialistischer Endziele und betrieb politische Schulung für die kommunistische Weltrevolution im Rahmen ihrer Parteiorganisation.

42 Konzept des Reichsbanners vom Dezember 1930, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 13, Bl. 176 ff., Antwort Grimmes vom 30.1.1931, Bl. 185. Vgl. Bendick, Kriegserwartung und Kriegserfahrung, S. 298, sowie Wittwer, Wolfgang W., Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik, Berlin 1980, S. 305 ff.

43 Dohmann, Hubert/Schreckenberger, Karl, Staatsbürgerliche Bildung. Handbuch für den staatsbürgerkundlichen Unterricht, Bochum 1926, S. 17, 207 ff. Gemäß S. 216 sollten die Schüler lernen, es sei „die Republik so recht die Regierungsform der menschlichen Würde, die Regierungsform, die allein die Freiheit aller vertragen kann, die allein einem Volke entspricht, das [...] seine eigenen Interessen wahrzunehmen [wünscht] und seine Vertreter abzusetzen [vermag] wenn sie schlecht gehandelt haben.“ Vgl. den Artikel des Jesuitenpaters und Pädagogen Joseph Schröteler, Staatsbürgerliche Erziehung, in: Staatslexikon. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Sacher, 5. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1931, Sp. 1867–1872. Waltemath, Kuno, Die Republik im Geschichtsunterricht (Hochland 1930, S. 88–91), in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bd. 13, Bl. 123 f.

Auf der politischen Rechten akzentuierte der moderat-deutschnationale Stutzer 1921 demgegenüber die männliche Charaktererziehung, die in der deutschen Kultur wurzelnde Staatserziehung und das „Band nationaler Lebensgemeinschaft“. Und am völkischen Rand, beispielsweise bei dem Publizisten Wilhelm Stapel, war schon 1917 über die „Volksbürgerliche Erziehung“ nachzulesen. Stapel definierte in verquerrer Weise den völkischen Gedanken als zugleich natürlich und göttlich vorherbestimmt, ersehnte einen genialen „Führer“, dem dienender Gehorsam zu leisten sei, und leitete mit seinen Gedankengängen insgesamt zum Nationalsozialismus über; trotz zeitweiliger Probleme des Autors mit dem herrschenden Dritten Reich konnte die Schrift 1942 in der vierten Auflage erscheinen.⁴⁴

Ansätze zur Verbreitung republikanischer politischer Bildung außerhalb des Schulunterrichts gab es nach 1918 mehrere. Beispielsweise richtete die vom Reichsinnenministerium wie von Becker geförderte Deutsche Hochschule für Politik in Berlin eine Abteilung für Kulturpolitik, politische Pädagogik und Staatsbürgerkunde ein und bot Weiterbildungskurse an, die von bekannten Repräsentanten verschiedener politischer Richtungen, vor allem liberalen, geleitet wurden. Zweitens richteten das dem Kultusministerium nachgeordnete „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht“ bzw. die „Reichszentrale für Heimatdienst“ (Vorläufer der heutigen Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung) ab 1923 in wechselnden Städten sogenannte Staatsbürgerliche Wochen bzw. Staatsbürgerliche Lehrgänge aus. Beide Einrichtungen betrieben damit im Wesentlichen Weiterbildung für Studenten, Lehrer oder sonst Interessierte; sie erreichten wohl einige Tausend von im Bildungsbereich Tätigen bzw. Multiplikatoren. Näher noch als außerschulische Fortbildung hätte es gelegen, Staatsbürgerkunde im regulären Ausbildungsgang der Lehrämter zu verankern. Aber die Anregung Bärs, sie als separates Prüfungsfach einzuführen oder für alle angehenden Lehrer im Rahmen einer Vorprüfung nach dem Grundstudium verpflichtend zu machen, lehnte Becker Mitte 1927 ab, da dies zur Überlastung führe und er Vorprüfungen als gegen die Studienfreiheit gerichtet, generell ablehne.⁴⁵

44 Hoffmann, Politische Bildung, S. 438 f. und Vent, Staatsbürgerkunde, S. 238 f. (KPD). Stutzer, Emil, Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung – Deutsche Staatsbürgerkunde, in: Handbuch der Politik, 3. Aufl., Bd. 3, Berlin/Leipzig 1921, S. 227–232, Zitate S. 228 f., 232. Zu Stapel vgl. Hoffmann, Politische Bildung, S. 327–338; zu dessen Gesamtwerk aus theologischer Sicht: Kurz, Roland, Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation, Gütersloh 2007, S. 193–313, bes. S. 216–218.

45 Zur Hochschule für Politik vgl. I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1z Nr. 147 Bd. 1, Bl. 7 ff. Bereits 1931 mussten Weiterbildungskurse für angehende Gymnasiallehrer verschoben werden und 1932 ganz ausfallen, da für auswärtige Teilnehmer nicht mehr die Fahrtkosten und 60 RM Spesen aus Ministeriumsmitteln übernommen werden konnten. Zur Reichszentrale vgl. Wippermann, Klaus W., Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Bonn 1976, bes. S. 248–264. Bär nach Ders., Wie die Bestimmungen des Artikels 148 der Reichsverfassung über die Staatsbürgerkunde in den deutschen Ländern amtlich ausgeführt werden, in: Vierteljahrsschrift für pädagogische Philosophie 7 (1926/28), S. 85–103, 125–143, hier S. 143, sowie I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1z Nr. 32 Bd. 12, Bl. 483 ff., Beckers Ablehnung vom 8.7.1927 gemäß ebd., Bl. 480.

Damit korrespondierte bei den Unterrichtsbehörden der mittleren und unteren Ebene sowie Lehrern weit verbreitet die traditionelle bildungsbürgerlich-pädagogische Ansicht, nicht nur Parteipolitik, sondern politische Streitfragen überhaupt seien aus der Schule heraus zu halten. Schon die Richtlinien vom Juli 1922 formulierten: „Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischen Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist.“ Das Verbot von Parteipolitik, primär gegen monarchistische oder antisemitisch-völkische Regungen intendiert, wirkte jedoch negativ auf die republikanischen Kräfte zurück. Denn auch deren Kundgebungen wurden von vielen (deutschnational-konservativ gestimmten) Schulleitungen und Schulräten mit geschickter Taktik als parteipolitische Bewegung eingestuft bzw. unterbunden. 1925 sah sich Kultusminister Becker in der Zwangslage, auch republikanische schwarz-rot-goldene Abzeichen bei Schülern verbieten zu müssen, da sonst die Träger monarchistischer schwarz-weiß-roter Abzeichen Ungleichbehandlung und demokratische Heuchelei geltend machen konnten. Beckers Begründung, so „parteipolitische Zerrissenheit“ vermeiden zu müssen, erboste in der Folge jedoch die sozialdemokratisch-republikanischen Kräfte, und die „Republikanische Beschwerdestelle“ wandte sich vielfach an das Ministerium mit Klagen über die Desavouierung der Republik durch diverse regionale Schulbehörden. Aus diesem Dilemma fand die preußische Schulpolitik bis 1933 nicht heraus, obschon jahrelang versucht wurde, republikanische Staatssymbole für alle Schulen anzuschaffen, deren Missachtung besonders unter Strafe zu stellen, und den Verfassungstag 11. August ohne Eklats feierlich zu begehen. Die bei der Republikanisierung von Schule und Hochschule insgesamt nicht durchschlagenden Erfolge Beckers trugen Anfang 1930 sogar zu seinem Rücktritt bei, denn die sozialdemokratische Landtagsfraktion glaubte, mit einem Parteiangehörigen effektiver den republikanischen Geist in der Schule verbreiten zu können.⁴⁶

9. Adolf Grimme und die Endphase republikanischer politischer Bildung 1930 bis 1932

Der neue sozialdemokratische Kultusminister und erfahrene Oberschulrat Adolf Grimme hielt insbesondere angesichts der nationalsozialistischen Wahlerfolge 1930 die Linie der Entpolitisierung für falsch. „Die Politik ist in der Schule einfach drin. [...] Es wird uns

46 I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 2, Bl. 157 (Becker 25.6.1925) und Bl. 163 (Erlass Beckers vom 29.8.1925). Ebd., Bl. 102 zur Anschaffung von Reichsflaggentafeln durch Erlass vom 16.6.1923 und Bl. 194 ff. die Untersagung des Tragens auch von reichsfarbenen Abzeichen am 18.2.1926. Vgl. dazu anschaulich Müller, Carl, Die Preußische Volksschule im Volksstaate, Osterwieck 1930, S. 139–141. Zu Beckers Rücktritt nach SPD-Forderungen vgl. Heilmann, Ernst, Um den sozialdemokratischen Kultusminister in Preußen, in: Das freie Wort, Jg. 2, H. 6, 9.2.1930, S. 1–7, S. 7: „uns hat seine positive Leistung als Kultusminister nicht genügt“.

nichts nützen, ob wir dies wünschen oder nicht.“ Es gelte aus dieser Lage eine Tugend zu machen und politische Bildung aktiv zu betreiben. Agitation sei zu verhindern, aber die sachliche Behandlung politischer Fragen bedeute nicht Neutralität, sondern es gehe um ein sittliches Fundament für die Schüler zur Beurteilung des primär außerschulischen politischen Kampfes. Grimmes Ansätze zur aktiven Gegenpolitisierung, die Mitte 1930 ein Verbot des nationalsozialistischen Schülerbundes und für Lehrer als Beamte ein Betätigungsverbot in NSDAP wie KPD einschlossen, entsprachen der Meinung der SPD-Fraktion im Preußischen Landtag. Diese hat 1930–32 die Defizite beim staatsbürgerlichen Unterricht mehrfach thematisiert, die Repräsentation der Republik in Schulbüchern für unzureichend gehalten, die Aufgabe der Schule in der Entlarvung völkischer Phrasen gesehen und die Ausweitung politischer Bildungskurse speziell für Lehrer verlangt. Es verwundert nicht, dass die politische Rechte Grimme im Landtag bekämpfte. Selbst der während seiner Amtszeit republikanische Kultusminister a. D. Boelitz warf Grimme 1931 „sozialistische Kulturpolitik“ vor und warnte vor der „zunehmenden Bolschewisierung in Schule und Erziehung“. Ein DNVP-Antrag forderte Mitte 1931 die Verteilung einer Broschüre über das Unrecht von Versailles bzw. des Young-Plans an alle Schüler – erfolglos, da SPD und Zentrumspartei davon nur eine Saat des Hasses erwarteten. Ein Antrag von DVP und DNVP forderte die Rücknahme von Grimmes ministerieller Vorgabe, dass die Behandlung der Kolonialfrage im Unterricht nicht zu nationalistischer Propaganda geraten dürfe. Eine Landtagsmehrheit stimmte dem zu, da der Zurückweisung der alliierten Behauptung, Deutschland habe sich unfähig zur Verwaltung von Kolonien gezeigt, Priorität vor der Gefahr möglicherweise damit befeuerter nationalistischer Wallungen zugemessen wurde.⁴⁷

Anders als die demokratischen bzw. zentrumskatholischen Minister für Handel bzw. Landwirtschaft, die 1931 in zwei Erlassen an die ihrem jeweiligen Ressort zugehörigen gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen explizit vermehrte staatsbürgerliche Bildung forderten, verzichtete das Kultusministerium nach Beratungen in der Abteilung für höhere Schulen auf eine formelle Anweisung, zumal keine zusätzlichen Mittel, z. B. für die Lehrerfortbildung, vorhanden seien. Zwar gab es zuvor einige staatsbürgerliche Lehrgänge für Gymnasiallehrer, u. a. im Oktober 1930 in Breslau, bei dem Wilhelm Mommsen, Carl Schmitt, Hans Rothfels, Theodor Litt und der Ministerialdirektor im Preußischen Staatsministerium Arnold Brecht referierten. Aber die zugespitzte Finanzlage setzte selbst solchen

47 Zitat Grimmes bei Eröffnung des Lehrgangs für politische Propädeutik an der Hochschule für Politik am 16.3.1931 nach Wittwer, Schulpolitik, S. 318; Rede Grimmes vom 17.3.1931, in: StenBerLT, Sp. 18809–18826, 18814–18817. Landtags-Hauptausschuss Sitzungsprotokolle vom 10.2./12.2.1930, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 3, Bl. 91 f. (SPD-Fraktion). Boelitz nach StenBerLT, 17.3.1931, Sp. 18866, 18876. Die beiden DNVP-Anträge nach StenBerLT, 12.6.1931, Sp. 21288–21291, und 21.10.1931, Sp. 22465–22478. Burkhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biographie, Köln 2007, bringt hierzu wenig Neues.

punktuellen Maßnahmen enge Grenzen, wie denn überhaupt aktive republikanische Kulturpolitik in der Wirtschaftskrise starken finanziellen Restriktionen unterlag.⁴⁸

Eine Zunahme in der Verbreitung staatsbürgerlicher Bildung gab es allerdings seit 1930 im Bereich des damals neuen Schulfunks. Hier sendeten die regional organisierten Funkgesellschaften (Schlesische Funkstunde, Westdeutscher Rundfunk, Ostmarken-Rundfunk etc.) sogar Reihen wie „Deutsche Staatskunde“ oder „Recht und Leben“ und die Berliner „Deutsche Welle“ brachte Mitte 1931 Reportagen wie „In der Reichskanzlei“ oder einen „Hörbericht aus dem Preußischen Kultusministerium“. Die Sendungen richteten sich mittels der damals für bereits 8.900 Schulen angeschafften Rundfunkgeräte insbesondere an Volksschüler; sie wurden vom Kultusministerium stark unterstützt. Aber trotz aller Förderung des neuen Mediums gab selbst Grimme zu, dass mit diesem flüchtigen, etwa halbstündigen Schulfunk keine „Art ‚Patentmedizin‘ staatsbürgerlichen Unterrichts auf den Erziehungsmarkt geworfen“ worden sei. Zudem hing die Wirkung bei den Schülern ja wesentlich vom individuellen Vorgehen der Lehrer ab. Trotzdem: Im Bereich Schulfunk war das Kultusministerium aktiv.⁴⁹

Sonstige schulisch wirksame kultusministerielle Initiativen hinsichtlich staatsbürgerlichen Unterrichts unterblieben nach Aktenlage 1931/32. Kawerau, der dem gutachterlich für das Ministerium tätigen Prüfungsausschuss für Schulgeschichtsbücher angehörte, beklagte sich bei Grimme in Privatbriefen über den Nationalismus seiner Mitprüfer, zu wenig Entschiedenheit im Ministerium bei der Zulassung republikanisch-demokratisch gestimmter Lehrbücher, und forderte gar das ministerielle Verbot für acht verbreitete Werke, u. a. die von Neubauer, Reimann, Harry Brettschneider sowie „Völkerschicksal“ von Wilhelm Taube u. a. Dies wollte und konnte Grimme jedoch nicht tun.⁵⁰

Auf Reichsebene beschäftigte sich die 8. Sitzung des (Reich-Länder-)Ausschusses für das Unterrichtswesen am 31. Januar 1931 mit der Frage zunehmender Politisierung der Schuljugend und des dagegen einzusetzenden staatsbürgerlichen Unterrichts. Reichs-

48 I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 3, Bl. 9 (Erlass des Handelsministers Schreiber vom 14.1.1931), Bl. 28 f. (Erlass des Landwirtschaftsministers Heinrich Steiger vom 15.6.1931), Bl. 13, 27 (kein Erlass des Kultusministeriums); über den Breslauer Lehrgang vgl. Schlesische Zeitung vom 16.10.1930 in dieser Akte. Zu den Finanzrestriktionen im Kulturbereich generell vgl. Kratz-Kessemeier, Kristina, Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932, Berlin 2008, bes. S. 330–340, 461 f., 521 f.

49 Zum Schulfunk vgl. die Zeitschrift „Der Schulfunk“, Jg. 5, Heft 15, 1.8.1931, S. 481 (Schlesische Funkstunde), S. 483 (Deutsche Welle), S. 509 (Geräte-Zahlen), S. 471 (Zitat Grimme); vgl. auch die Fallstudie „Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910–1924 und 1925–1929) – zwei Schulversuche im Vergleich“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

50 Zu Kawerau vgl. Ders., Der Kampf um das Geschichtsbuch, in: Aufbau. Erziehungswissenschaftliche Zeitschrift, Jg. 4 (1931), S. 374–379, und Ders. an Grimme am 16.1.1932, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 3089. Kawerau schied aus dem Prüfungsausschuss aus und Grimme erwog als Nachfolger den Historiker Arthur Rosenberg; ebd., Notiz Grimmes vom 17.6.1932. Biografisch zu Kawerau: Huhn, Jochen, Georg Siegfried Kawerau (1886–1936), in: Quandt, Siegfried (Hrsg.), Deutsche Geschichtsdidaktiker des 19. und 20. Jahrhunderts: Wege, Konzeptionen, Wirkungen, Paderborn u.a. 1978, S. 280–303.

innenminister Joseph Wirth und sein Ministerialdirektor Ludwig Pellengahr wünschten eine Einigung bezüglich der Einwirkung von Parteien auf Schüler in Schulen und der Einflussnahme von Lehrern auf Schüler sowie der politischen Tätigkeit von Schülern in den Lehranstalten bzw. außerhalb. Während die politische Beeinflussung von Schülern und politische Tätigkeit der Schüler in der Schule mit Ausnahme der bereits nationalsozialistisch regierten Länder Thüringen und Braunschweig abgelehnt wurden, war die Mehrheit inklusive Preußens nicht der Meinung, dass der außerschulischen politischen Betätigung von Schülern gesteuert werden könnte, zumal Verbote juristisch auf zweifelhaftem Boden standen. Einzig die volksparteiliche bayerische Regierung verbot jegliche politische Aktivität von Schülern. Minister Wirth konnte nur an die Länder appellieren, dass vermehrter staatsbürgerlicher Unterricht zur politischen Mäßigung der Schüler beitragen solle.⁵¹

Nach einem Jahr wurde Anfang 1932 bei einer ähnlichen Reich-Länder-Konferenz mit dem Thema Politisierung der Schule und Abwehr der Gottlosenbewegung erneut beraten, wie der antirepublikanischen politischen Verhetzung der Schuljugend begegnet werden könne. Ein Konsens und probate schulische Mittel gegen den rechtsradikalen Fanatismus wurden nicht gefunden, obwohl Grimme grundsätzlich Anstrengungen befürwortete und Ministerialrat Ludwig Niessen in der Unterweisung in Staatsbürgerkunde einen geeigneten Schutz gegen parteiische Verengung erblickte. Bayern hielt laut Kultusminister Franz Xaver Goldenberger an seinen strikten Verboten fest, während Minister Dietrich Klagges für das bereits nationalsozialistisch regierte Braunschweig die Politisierung der Schule nicht bedenklich fand, zumal Jugend eben fanatisch sei und es in seinem Land keine nationalsozialistische Verhetzung gebe. Grimme wollte nicht nur Verbote zur Verhinderung jugendlichen Fanatismus einsetzen, sondern positiv-pädagogisch wirken, ohne dazu konkrete Schritte anzudeuten. Aus dem Protokoll spricht insbesondere Ernüchterung über die geringen Effekte eines Jahrzehnts republikanischer Staatsbürgererziehung seit der Konferenz von 1922 und Resignation gegenüber den außerschulisch nicht unterbindbaren rechtsradikalen Aktivitäten insbesondere von Gymnasiasten und Studenten. Grimme konnte deshalb in seinem Fazit nur sagen, dass er nicht allzu pessimistisch gestimmt sei, denn bei einer Besserung der allgemeinen Lage im Lande werde es auch in der Schule weniger Fanatismus geben.

Gegenüber dem Kultusministerium und in einem Bericht in der von ihm mit herausgegebenen Verbandszeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“ beklagte Mitte 1932 Oberstudienrat Carl Baustädt, dass der republikanische staatsbürgerliche Unterricht in deklamatorischer Problematisierung stehen bleibe und dass „unsere durch diesen Unterricht hindurchgegangene Jugend den Gegenwartsstaat weitgehend ablehnt [...]. Auch der Versuch, Demokratie durch politische Diskussion zu lehren, muß ja als gescheitert angesehen

51 Vgl. Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen, Weinheim u. a. 1970, S. 59 f. Das Protokoll der Konferenz in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 3, Bl. 197–203.

werden.“ Nur das „geschichtliche Erlebnis aber ist der Kern politischer Willensbildung.“ Angesichts der Polarisierung und der hoffnungslosen Berufslage lehne eine außerschulisch politisierte Jugend die Republik mehrheitlich ab. Die Hoffnung auf eine verbesserte allgemeine Lage jedoch blieb unerfüllt.⁵²

Nur eine Woche nach der Absetzung der preußischen Koalitionsregierung Braun-Hirtfelder-Schreiber am 20. Juli 1932 wandte sich Reichsinnenminister Wilhelm v. Gayl an die deutschen Kultusminister und betonte unter dem Rubrum „Entpolitisierung“ – lies: antirepublikanische Wende –, dass in den Schulen „Erziehung zur Staatsgesinnung und zum Volksbürgertum“ stattzufinden habe, dass „lebendiges Volksbewußtsein“ und „Bedeutung des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ zu lehren sei, und dass Schulen oder Lehrer, die „selbst kein Verhältnis zum deutschen Volkstum“ besäßen oder „einer in ihrem deutschen Empfinden getrübteten sogenannten ‚modernen Jugend‘“ nachgäben, „im deutschen Bildungswesen keinen Raum haben.“ Und der nationalsozialistische bayerische Kultusminister Hans Schemm erließ am 27. März 1933 eine Anordnung, der zufolge am Beginn des Schuljahres 1933/34 die Schüler im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht in die „Größe des historischen Geschehens der nationalen Revolution“ einzuführen, und die „heiligen Gefühle der Vaterlandsliebe und der treuen Pflichterfüllung“ zu propagieren seien. Damit und mit weiteren Erlassen hatte auf ministeriell-politischer Ebene die völkische Richtung in der politischen Bildung die Oberhand gewonnen, und demokratische Staatsbürgerkunde war auf die Zeit nach 1945 verwiesen.⁵³

52 Das Protokoll der Besprechung vom 28.1.1932, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Sect. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 3, Bl. 299 ff., besonders Bl. 302v–303v und 307v (Grimme), 304 (Bayern), 305 (Braunschweig). Gutachten Baustädt vom 20.4.1932, in: I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1z Nr. 32 Bd. 13, Bl. 258–280, und Ders., Siebenter Lehrgang zur Politischen Propädeutik am Staatsbürgerkundlichen Seminar der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, 19.–24.9.1932, in: Vergangenheit und Gegenwart 22 (1932), S. 634–640, Zitat S. 638.

53 Das Schreiben Gayls an die deutschen Kultusminister vom 28.7.1932, veröffentlicht im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1932, S. 223 f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 93. Der bayerische Erlass in: Gernert, Schulvorschriften, S. 184–189. Mit Erlass des NS-Kultusministers Bernhard Rust vom 29.4.1933 wurde das Tragen von „Abzeichen der nationalen Vereine und Verbände“ sowie deren Werbeschriften ausdrücklich gestattet; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933, S. 136 f. Außerschulisch bot das staatsbürgerkundliche Seminar der Deutschen Hochschule für Politik schon im Mai 1933 nur noch Kurse mit bezeichnenden Titeln wie „nationalsozialistische Weltanschauung“ und „völkische Fragen im Dritten Reich“ an; Deutsches Philologenblatt Jg. 41 (1933), Nr. 20 vom 17.5.1933, S. 236.

10. Die Dilemmata der Weimarer politischen Bildung in der Kontinuität der Debatte um staatsbürgerliche Bildung seit 1901

Im Rückblick lässt sich die Problematik des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Weimarer Republik in drei Punkten resümieren. Erstens blieb die Unterrichtswirklichkeit dreifach defizitär. Trotz Reichsverfassung und Länderkonferenz 1922 war a) Staatsbürgerkunde wie im Kaiserreich kein eigenes Unterrichtsfach in den meisten Schultypen. Lehrer verhielten sich b) aus mancherlei Gründen zurückhaltend und „unpolitisch“; zudem waren die weiterhin benutzten wilhelminischen (Geschichts-)Lehrbücher monarchisch-national gestimmt. Mehrere Anweisungen zu spezifischer staatsbürgerlicher Belehrung über Reichsverfassung oder Völkerbund bewirkten demgegenüber nicht durchgängig eine republikanische politische Bildung. In vielen Schulen dominierte c) nationalkonservativ getönte „Erziehung zur Staatsgesinnung“, zuweilen schon völkisch unterlegt. Der Versuch Minister Grimmes ab 1930 gegenzusteuern, erfolgte bereits in der Staatskrise, blieb in der Wirkung begrenzt und konnte auch wegen akuten Geldmangels nicht durchdringen.

Dies hatte zweitens mit der doppelten Problematik von hoher außerschulischer und dann schulischer Politisierung einerseits sowie andererseits dem expliziten Verbot von Parteipolitik zu tun. Die 1922/23 projektierten Maßnahmen zum Schutz der Republik wurden im Bildungsbereich wohl nicht konsequent an-, und dann von den Republikgegnern gegen sie gewendet. Insbesondere auf höheren Schulen ordnete sich die Mehrheit der Lehrer Parteien rechts der Mitte zu; nach einer Untersuchung des „Deutschen Philologenblatts“ 1926 fanden sich bei 500 im öffentlichen Leben aktiven Oberlehrern je ca. 30 Prozent Deutschnationale bzw. Deutsche Volkspartei, knapp 20 Prozent Zentrumspartei, 10 Prozent Demokraten, aber nur 4 Prozent SPD. Dass sich in der Lehrerschaft gerade in der Krise ab 1930 die mehrheitlich vorhandene „nationale“ Orientierung noch verstärkte, ist zudem der dominierende Eindruck bei einer Durchsicht der damaligen Jahrgänge der Verbandszeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart“. Durch die Lehrer, aber auch durch Eltern und im außerschulischen Leben insgesamt wurden die punktuellen schulischen Republikanisierungsanstrengungen konterkariert. Deshalb ist grundsätzlich zu fragen, ob Unterricht in Bürgerkunde, ob Unterricht überhaupt in der Lage war (und ist), politische Loyalität oder gar demokratische, zivilgesellschaftliche Mentalität zu erzeugen bzw. mindestens zu fördern. 1930 schrieb in diesem Sinne Walter Hohmann nicht dem staatsbürgerlichen Unterricht das Versagen zu, sondern Familien, Freunden, Presse, „all diesen geheimen Miterziehern“. Wie immer man die Weimarer Staatsbürgerkunde beurteilen mag, so erscheint andererseits unverkennbar, dass die Schweizer „Vaterlandskunde“, die französische „instruction civique“ und die amerikanische „civic education“ in einem differenten schulischen wie außerschulischen politisch-sozialen Raum operierten, wo die Inhalte von Bürgergesinnung und Republiktreue nicht so grundsätzlich über Jahrzehnte umstritten blieben wie in Preußen-Deutschland.⁵⁴

54 Bendick, Kriegserwartung und Kriegserfahrung, gibt S. 343 ff. Beispiele defizitären Staatskunde-Unter-

Diesen beiden Defiziten lagen drittens grundlegende Meinungsdivergenzen bezüglich der Lernziele von Staatsbürgerkunde, gleich ob als eignes Fach oder im Rahmen von Geschichts-, Deutsch- und Erdkundeunterricht zugrunde. Ob man zu Bürgern der demokratisch-sozialen Republik erziehen solle oder stattdessen zu einem „lebendigen Gefühl für deutsche Art, deutsches Wesen, deutsche Gesinnung, deutsche Eigenart“, diese Antithese gab es frühzeitig.⁵⁵

Zudem waren der die Parteigrenzen überschreitende Rekurs auf das deutsche Volk, die Auslandsdeutschen in Österreich bzw. den abgetrennten Gebieten sowie generell die Ablehnung der Versailler Bestimmungen politisch-pädagogisch zweischneidige Gemeinsamkeiten. Denn diese, in den Ausschuss-Richtlinien von 1923 mit an die Spitze gestellten Themen verleiteten leicht zu nationalistischen Weiterungen, zur Ablehnung der scheinbar außenpolitisch erfolglosen und innenpolitisch polarisierten Republik, der vermeintlichen Frucht einer als Demütigung empfundenen Niederlage. Diese Ambivalenz, einerseits ungerechte deutsche Zurücksetzung anzuprangern und auf legitimen Interessen Deutschlands zu bestehen, damit aber andererseits den Republikgegnern ausbeutbare Argumente für ihre Rundum-Ablehnung Weimars zu liefern, stellte ein nicht gelöstes Dilemma der politischen Bildung in der Schule wie im außerschulischen politischen Diskurs nach 1918 dar.⁵⁶

Jedoch blieben im Kreis der Befürworter von staatsbürgerlicher Erziehung trotz der genannten äußerlich ähnlichen Deklamationen in Bezug auf deutsche Volksgemeinschaft und Revision des Versailler Friedensvertrags die Richtungen erkennbar: Einerseits die sozialdemokratische, die linksliberale sowie die kirchliche Werte betonende republikanisch-

richts aus Gymnasien. Die Parteien-Präferenzen gemäß Deutsches Philologenblatt, Jg. 34 (1926), Nr. 33 vom 18.8.1926, S. 487. „National“ gestimmt z. B. Giese, Gerhardt, Literaturbericht Staatsleben und Verfassungskunde, in: Vergangenheit und Gegenwart 22 (1932), S. 501–512. Hohmann, Walter, Grundfragen staatsbürgerlicher Erziehung, in: Monatsschrift für höhere Schulen 29 (1930), S. 550–564, Zitat S. 563 f. Zu civic education bzw. social sciences in den USA vgl. Saxe, David Warren, Social Studies in schools. A history of the early years, New York 1991, und Makowski, Erich, Staatsbürgerliche Erziehung der Schuljugend in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Paderborn 1932, S. 80 f. (deutsch-amerikanische Unterschiede).

55 Zitat des Abgeordneten Pfarrer Karl Bernhard Ritter in: StenBerLT, 22.6.1923, Sp. 18810 (deutsche Art). Ähnlich formulierte Willibald Klatt im „Tag“ vom 8.8.1930 (in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1. Generalia Z Nr. 228 Bd. 3) über die staatsbürgerliche Erziehung herrsche „ein Chaos der Gegensätze“; einer betone dabei „europäisches Nationalgefühl“ und multilaterale Verständigung, ein anderer beklage die Verletzung der Reichsverfassung durch Regierung bzw. Parlament und ein dritter zitiere Ranke, demzufolge die Entwicklung der eigenen Nationalität wichtig sei. Der deutschnationale Klatt betrachtete Volk, Volkstum und Staat als „ewige Werte“, ohne die es keine Staatsgesinnung geben könne.

56 Denkschrift des Reichsinnenministeriums, Staatsbürgerliche Bildung, S. 87 f. Siemsen, Anna, Staatsbürgerliche Erziehung, in: Sozialistische Monatshefte 37 (1931), S. 117–122, schrieb S. 119 f. klarsichtig, durch „eine republikanische Ethik die machtrömischen Phantasien des wilhelminischen Untertanen zu verdrängen“ habe staatsbürgerliche Erziehung nicht vermocht. Diese habe nicht an demokratische Momente in der deutschen Geschichte anknüpfen können, sondern Verfassung und Republik von Weimar seien „sozusagen als Begleiterscheinung des Versailler Vertrags“ perzipiert worden, die „miteinander stehen und fallen.“

zentrumskatholische, andererseits die wilhelminisch-deutschnationale, bis ins extrem völkische reichende Richtung. Ungeachtet punktueller Gemeinsamkeiten im Revisionismus unterließ die letztgenannte Richtung jene Qualifizierung des „nationalen“ Standpunktes, die die drei erstgenannten stets mindestens mitformulierten, nämlich die Werthaftigkeit der republikanisch-demokratischen Staatsform und ihrer Grundrechte, den Gedanken der Völkerverständigung sowie die kompromisshaften Lösung von gesellschaftlichen Interessengegensätzen in regeltem Verfahren.

Damit stand die Weimarer Debatte in der Kontinuität der kontroversen Debatte seit 1901. Schon in der wilhelminischen Gesellschaft war angesichts von starker Politisierung, parteipolitischer Aufladung der Bildungsdebatten und bei dem Antagonismus zur Sozialdemokratie kein Konsens über politische Bildungsziele zu erreichen. Angesichts dieser Lage hat das Kultusministerium häufiger laviert und Kämpfe um die Schule zu vermeiden versucht, als dekretiert. Es fehlte im Kaiserreich wie in Weimar ein Grundstock gemeinsamer Werthaltungen und Staatsziele – bei zudem oft wortreich überdeckten pädagogischen Unterschieden. Zwar bezogen sich Propagandisten staatsbürgerlicher Unterweisung stets auf den Gedanken des Staates an sich oder die „wahre Volksgemeinschaft“, aber inhaltliche Unterschiede waren damit nicht zu überbrücken. Der Versuch, alle Schüler und Staatsbürger auf die wilhelminische Monarchie oder die Weimarer soziale Demokratie zu verpflichten, konnte nicht gelingen, weil es jeweils viele dezidierte Gegner dieser Ordnungen gab, die bis 1914 demokratische Reformen bzw. nach 1918 autoritär-völkische Staats- und Gesellschaftsformen anstrebten. Ein die Schule unterfütternder demokratisch-republikanischer Grundkonsens wurde in der Bundesrepublik Deutschland erst nach 1945 erreicht und in der Folge auch staatsbürgerlicher Unterricht in dem separaten Fach Sozial- oder Gemeinschaftskunde eingeführt.⁵⁷

57 Vgl. Detjen, Joachim, Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München 2007, bes. S. 111 ff. Zum Fach Staatsbürgerkunde in der DDR, in dem Schüler gemäß einer programmatischen Vorgabe „vom Klassenstandpunkt aus an die Fragen herangehen, Partei ergreifen, alle Fragen in ihrem Wert und Nutzen für die Sicherheit und den sozialistischen Aufbau in unserer Deutschen Demokratischen Republik einschätzen“ sollten, vgl. Grammes, Tilman/Schluß, Henning/Vogler, Hans-Joachim, Staatsbürgerkunde in der DDR. Ein Dokumentenband, Wiesbaden 2006, Zitat S. 60 (Friedrich Weitendorf 1958).

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 3.

Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 2 Bd. 5.

Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 32 Bde. 10–13.

Rep. 76, VI Sekt. 1z Nr. 147 Bd. 1.

Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1
Nr. 53 Bde 1–3.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 27.

Rep. 120: Ministerium für Handel und Gewerbe

Rep. 120, E I Gen. Nr. 48.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Grimme, Nr. 3089.

NL Althoff, A II Nr. 5.

Bär, Adolf, Wie die Bestimmungen des Artikels 148 der Reichsverfassung über die Staatsbürgerkunde in den deutschen Ländern amtlich ausgeführt werden, in: Vierteljahrsschrift für pädagogische Philosophie 7 (1926/28), S. 85–103, 125–143.

Bauerschmidt, Hans, Literaturbericht Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, in: Vergangenheit und Gegenwart 5 (1915), S. 61–72, 9 (1919), S. 30–35.

Baustädt, Carl, Siebenter Lehrgang zur Politischen Propädeutik am Staatsbürgerkundlichen Seminar der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, 19.–24.9.1932, in: Vergangenheit und Gegenwart 22 (1932), S. 634–640.

Bendick, Rainer, Kriegserwartung und Kriegserfahrung. Der Erste Weltkrieg in deutschen und französischen Schulgeschichtsbüchern (1900–1939/45), Pfaffenweiler 1999.

Bergmann, Klaus, Imperialistische Tendenzen in Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht ab 1890, in: Schneider, Gerhard/Bergmann, Klaus (Hrsg.), Gesellschaft–Staat–Geschichtsunterricht, Düsseldorf 1982, S. 190–217.

Bergsträßer, Ludwig, Die zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte erforderlichen Änderungen des Universitätsunterrichts, in: Staatsbürgerliche Erziehung durch Schulen und Hochschulen. Ein Bericht, hrsg. vom Verein „Recht und Wirtschaft“ und der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, Hannover 1913, S. 29–34.

Bleek, Wilhelm, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001.

Boelitz, Otto, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung, Leipzig 1924.

Burkhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biographie, Köln 2007.

- Detjen, Joachim, Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München 2007.
- Deutsches Philologenblatt, Jg. 34 (1926), Nr. 33 vom 18.8.1926, Jg. 41 (1933), Nr. 20 vom 17.5.1933.
- Dickinson, Edward Ross, Citizenship, Vocational Training, and Reaction: Continuation Schooling and the Prussian 'Youth Cultivating' Decree of 1911, in: *European History Quarterly*, 29,1 (1999), S. 109–147.
- Dohmann, Hubert/Schreckenberg, Karl, Staatsbürgerliche Bildung. Handbuch für den staatsbürgerkundlichen Unterricht, Bochum 1926.
- Eckert, Christian, Staatsbürgerliche Erziehung. Eine Rundschau, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* [ab 1913: *Schmollers Jahrbuch*] 36,2 (1912), S. 295–337.
- Flitner, Wilhelm/Kudritzki, Gerhard (Hrsg.), *Die deutsche Reformpädagogik*, 2. Aufl., Stuttgart 1982.
- Foerster, Friedrich Wilhelm, *Staatsbürgerliche Erziehung*, 2. Aufl., Leipzig/Berlin 1914.
- Foerster, Friedrich Wilhelm, *Die deutsche Jugend und der Weltkrieg*, Leipzig 1916.
- Frank, Horst Joachim, *Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Geschichte des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945*, Bd. 2, München 1973.
- Führ, Christoph, *Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen*, Weinheim u. a. 1970.
- Geiger, Wolfgang, *Geschichte und Staatsbürgerkunde vor und in der Weimarer Zeit*, in: Leidinger, Paul u. a., *Geschichtsunterricht und Geschichtsdidaktik*, Stuttgart 1988, S. 99–109.
- Geiger, Wolfgang, *Staatsbürgerliche Erziehung und Bildung in der Endphase der Weimarer Republik*, in: Dithmar, Reinhard (Hrsg.), *Schule und Unterricht in der Endphase der Weimarer Republik*, Neuwied 1993, S. 1–20.
- Gernert, Dörte (Hrsg.), *Schulvorschriften für den Geschichtsunterricht im 19./20. Jahrhundert*, Köln u. a. 1994.
- Giese, Gerhardt, *Literaturbericht Staatsleben und Verfassungskunde*, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 22 (1932), S. 501–512.
- Gnauck-Kühne, Elisabeth, *Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche*, Mönchengladbach 1914.
- Grammes, Tilman/Schluß, Henning/Vogler, Hans-Joachim, *Staatsbürgerkunde in der DDR. Ein Dokumentenband*, Wiesbaden 2006.
- Greinert, Wolf-Dietrich, *Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Der Beitrag der Berufsschule zur politischen Erziehung der Unterschichten*, Hannover 1975.
- Günther-Arndt, Hilke, *Monarchische Präventivbelehrung oder curriculare Reform? Zur Wirkung des Kaiser-Erlasses vom 1. Mai 1889 auf den Geschichtsunterricht*, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1989, S. 256–275.
- Harney, Klaus, *Die preußische Fortbildungsschule*, Weinheim 1980.
- Hedler, Adolf, *Der augenblickliche Stand der staatsbürgerlichen Erziehung in Deutschland*, in: *Hamburgische Schulzeitung* Nr. 7/8 1914.
- Heilmann, Ernst, *Um den sozialdemokratischen Kultusminister in Preußen*, in: *Das freie Wort*, Jg. 2, H. 6, 9.2.1930, S. 1–7.
- Heitzer, Horstwalter, *Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1918*, Mainz 1979.
- Hertfelder, Thomas, *Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Geschichtsschreibung zwischen Historismus und Kulturkritik (1910–1945)*, Bd. 1, Göttingen 1998.
- Hoffmann, Dietrich, *Politische Bildung 1890–1933*, Hannover 1970.

- Hohmann, Walter, Grundfragen staatsbürgerlicher Erziehung, in: *Monatsschrift für höhere Schulen* 29 (1930), S. 550–564.
- Huhn, Jochen, Georg Siegfried Kawerau (1886–1936), in: Quandt, Siegfried (Hrsg.), *Deutsche Geschichtsdidaktiker des 19. und 20. Jahrhunderts: Wege, Konzeptionen, Wirkungen*, Paderborn u. a. 1978, S. 280–303.
- Jarausch, Konrad, *Students, Society, and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism*, Princeton 1982.
- Kawerau, Siegfried, *Synoptische Tabellen für den geschichtlichen Arbeitsunterricht vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Berlin 1921.
- Kawerau, Siegfried, *Denkschrift über die deutschen Geschichts- und Lesebücher vor allem seit 1923*, Berlin 1927.
- Kawerau, Siegfried, Der Kampf um das Geschichtsbuch, in: *Aufbau. Erziehungswissenschaftliche Zeitschrift*, Jg. 4 (1931), S. 374–379.
- Kerschensteiner, Georg, *Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend* (1901), 4. Aufl., Erfurt 1909.
- Kerschensteiner, Georg, *Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung*, 3. Aufl., Leipzig/Berlin 1914.
- Kluchert, Gerhard, Schulreform im politischen Umbruch. Die frühen Weimarer Jahre, in: Ders./Becker, Hellmut, *Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik*, Stuttgart 1993, S. 145–261.
- Koinzer, Thomas, Die Republik feiern. Weimarer Republik, Verfassungstag und staatsbürgerliche Erziehung an den höheren Schulen Preussens in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, in: *Bildung und Erziehung* 58 (2005), S. 85–103.
- Koselleck, Arno, Die staatsbürgerliche Erziehung auf den Pädagogischen Akademien, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 22 (1932), S. 202–210.
- Kratz-Kessemeier, Kristina, *Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932*, Berlin 2008.
- Krüger, Bernhard, *Staatsbürgerliche Erziehung im 19. Jahrhundert. Stiehls Schrift über den vaterländischen Geschichtsunterricht*, Trier 1971.
- Kurz, Roland, Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation, Gütersloh 2007 (= *Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten*, Bd. 24).
- Kuss, Horst, Geschichtsunterricht zwischen Kaiserreich und Republik. Historisches Lernen und politischer Umbruch 1918/19, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (2004), S. 422–441.
- Lampe, Felix/Franke, Georg H. (Hrsg.), *Staatsbürgerliche Erziehung*, Breslau 1924.
- Leidinger, Paul, Der Verband deutscher Geschichtslehrer (1913–1934) in der Bildungspolitik seiner Zeit, in: Ders. u. a., *Geschichtsunterricht und Geschichtsdidaktik*, Stuttgart 1988, S. 20–41.
- Linton, Derek S., „Who has the youth, has the future“. The campaign to save young workers in Imperial Germany, Cambridge 1991.
- Makowski, Erich, *Staatsbürgerliche Erziehung der Schuljugend in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, Paderborn 1932.
- Matthias, Adolf, *Erlebtes und Zukunftsfragen*, Berlin 1913.
- Matthias, Adolf, Zur Staatskunde und staatsbürgerlichen Erziehung, in: *Monatsschrift für höhere Schulen* 12 (1913), S. 253–258.
- Max, Pascal, *Pädagogische und politische Kritik im Lebenswerk Friedrich Wilhelm Foerstlers (1869–1966)*, Stuttgart 1999.

- Messer, August, Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung historisch und systematisch behandelt, Leipzig 1912.
- Müller, Carl, Die Preußische Volksschule im Volksstaate, Osterwieck 1930.
- Negenborn, Karl, Der Deutsche als Staatsbürger. Betrachtungen über Politik, München 1908.
- Neubauer, Friedrich, Die höheren Schulen und die staatsbürgerliche Erziehung, Halle/S. 1911.
- Otto, Berthold, Vom Deutschen Reich und seinen Einrichtungen. Ein staatsbürgerliches Lesebuch für Jung und Alt, Leipzig 1911.
- Prahl, Karl, Staatsbürgerliche Erziehung und die Schule, in: Preußische Jahrbücher 144 (1911), S. 1–14.
- Roscher, Carl, Artikel Gewerblicher Unterricht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. von J. Conrad u. a., 3. Aufl., Bd. 4, Jena 1909, S. 1078–1106.
- Rühlmann, Paul, Politische Bildung und Schule, in: Die deutsche Schule 9 (1905), S. 707–709.
- Rühlmann, Paul, Politische Bildung. Ihr Wesen und ihre Bedeutung – eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens, Leipzig 1908.
- Rühlmann, Paul, Der staatsbürgerliche Unterricht in Frankreich, Leipzig/Berlin 1912.
- Rühlmann, Paul, Wege zur Staatsgesinnung, Berlin-Charlottenburg 1919.
- Saul, Klaus, Jugend im Schatten des Krieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 34 (1983), S. 91–174.
- Saxe, David Warren, Social Studies in schools. A history of the early years, New York 1991.
- Schneider, Gerhard, Der Geschichtsunterricht in der Ära Wilhelms II., vornehmlich in Preußen, in: Ders./Bergmann, Klaus (Hrsg.), Gesellschaft–Staat–Geschichtsunterricht, Düsseldorf 1982, S. 132–189.
- Schröteler, Joseph, Staatsbürgerliche Erziehung, in: Staatslexikon. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Sacher, 5. Aufl., Bd. 4, Freiburg 1931, Sp. 1867–1872.
- Der Schulfunk, Jg. 5, Heft 15, 1.8.1931.
- Schulz, Heinrich, Die Schulreform der Sozialdemokratie (1911), 2. unveränderte Aufl., Berlin 1919.
- Schulze, Rudolf, Die Staatsbürgerliche Erziehung, in: Hochland 8,2 (1911), S. 753–755.
- Seidenberger, Johann Baptist, Staatsbürgerliche Erziehung im Geschichtsunterricht der höheren Schulen, Leipzig/Berlin 1912.
- Siemsen, Anna, Staatsbürgerliche Erziehung, in: Sozialistische Monatshefte 37 (1931), S. 117–122.
- Staatsbürgerliche Bildung. Entwicklung und Stand seit Inkrafttreten der Reichsverfassung, Leipzig 1924.
- Staatsbürgerliche Erziehung durch Schulen und Hochschulen. Ein Bericht, hrsg. vom Verein „Recht und Wirtschaft“ und der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, Hannover 1913.
- Stier-Somlo, Fritz, Politik, Leipzig 1907.
- Stutzer, Emil, Kleine deutsche Staatskunde, Dresden 1910.
- Stutzer, Emil, Ausführlicher Lehrplan der Deutschen Staatskunde für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten, Leipzig/Berlin 1914 (= Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung, Bd. 11).
- Stutzer, Emil, Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung – Deutsche Staatsbürgerkunde, in: Handbuch der Politik, 3. Aufl., Bd. 3, Berlin/Leipzig 1921, S. 227–232.
- Thieme, Paul, Der Weg zum Staatsbürger durch die Volksschule, Leipzig/Berlin 1912.

- Vent, Reinhard, Stellungnahmen der politischen Parteien zur Staatsbürgerkunde im Preußischen Landtag (1919–1932), in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik, Stuttgart 1976, S. 231–249.
- Verhandlungen der ersten deutschen Konferenz für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung am 25. und 26. April 1913 zu Berlin, Berlin 1914.
- Verteilung des Lehrstoffes für die Volksschulen Groß-Berlins, Berlin 1914.
- Wiese, Klaus, Berufsschule und staatsbürgerliche Erziehung – Das „Berliner Modell“, in: Geißler, Karlheinz A. u. a. (Hrsg.), Von der staatsbürgerlichen Erziehung zur politischen Bildung (1901–1991). 90 Jahre Preisschrift Georg Kerschensteiner, Berlin 1992, S. 82–106.
- Wippermann, Klaus W., Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Bonn 1976.
- Wittwer, Wolfgang W., Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik, Berlin 1980.
- Wolf, Heinrich, Staatsbürgerliche Erziehung auf den höheren Schulen, Leipzig/Berlin 1912.
- Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1932/33.
- Ziertmann, Paul, Staatsbürgerkunde im Berufsschulwesen, in: Lampe, Felix/Franke, Georg H. (Hrsg.), Staatsbürgerliche Erziehung, Breslau 1924, S. 313–336.
- Zymek, Bernd, Das Ausland als Argument in der pädagogischen Reformdiskussion, Ratingen 1975.

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift
und des Schulfunks in Preußen
(1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) –
zwei Schulversuche im Vergleich

REINHOLD ZILCH

1. Inhalt und Ziele eines Vergleichs der Schulversuche

Bei der Entwicklung des Schulwesens, das eine zentrale Rolle für die Charakteristik Preußens als Kulturstaat spielt, besaßen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sogenannte pädagogische Versuche eine wichtige Funktion. Innovationen wie neue Lehrinhalte oder -methoden wurden vom Kultusministerium vor ihrer Einführung in die Schulpraxis nicht nur als theoretische Abhandlungen beziehungsweise Planungsunterlagen Fachleuten zur Begutachtung vorgelegt, sondern erst nach ausgedehnten und ausführlich ausgewerteten Experimenten für verbindlich erklärt. Das geschah zumeist stufenförmig von kleinen Pilotprojekten bis hin zu Massenerprobungen und war durch die Rückkopplung zwischen den Pädagogen vor Ort, den Gutachtern und Schulaufsichtsbehörden sowie dem Kultusministerium charakterisiert. Damit befanden sich die Ministerialbeamten im Einklang mit herrschenden wissenschaftlichen Auffassungen. So formulierte der Herausgeber der „Pädagogischen Jahresberichte“ Franz Weigl im weit verbreiteten Roloff'schen „Lexikon der Pädagogik“ 1917, dass „jeder Fortschritt in der Pädagogik [...] an Versuche mit neuen Vorschlägen gebunden“ sei. „Das bloße ‚apriorische Vernünfteln‘ [...] kann auf einem Gebiete, auf dem es sich vor allem um die praktische Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse handelt, nicht ausreichen. Würde man [...] Verbesserungsvorschläge nur spekulativ beurteilen, so stünde man in Gefahr, [...] Neuerungen wegen augenblicklich mangelnder Übersicht über die Erfolge abzuweisen“. Weigl unterschied dabei den „Forschungsversuch im engeren Sinne mit Anlehnung an die wissenschaftlichen exakten Methoden der Experimentalpsychologie und die Erprobung vorgeschlagener erzieherischer oder didaktischer Maßnahmen, die wegen der Komplikation der verschiedensten hierbei in Betracht kommenden seelischen Anlagen und Äußerungen und wegen der Mannigfaltigkeit der Beeinflussung eine Anwendung der exakten Methoden nicht zulassen, aber in ihrem Gesamtergebnis Wert oder Unwert von Maßnahmen erkennen lassen“. Letztere Versuche „tragen mehr organisatorisches Gepräge“¹.

Nachstehend wird nun die Reform der Schulschrift durch die Einführung der Schreibschrift Ludwig Sütterlins von 1910 bis 1924 mit der Implementierung des Schulfunks in den Unterrichtsbetrieb, die sich von 1925/26 bis 1928 erstreckte, verglichen, die beide in der Charakteristik von Weigl zu den Versuchen mehr organisatorischen Charakters gehören. An den in unmittelbarer zeitlicher Nähe liegenden Beispielen soll die Interaktion

¹ Weigl, Franz, Stichwort „Versuche, pädagogische“, in: Roloff, Ernst M. (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik, Bd. 5, Freiburg/Br. 1917, Sp. 501; lexikontypische Abkürzungen wurden im Zitat aufgelöst.

zwischen dem Kultusministerium und der Gesellschaft hinsichtlich Gemeinsamkeiten oder Unterschieden sowohl seitens der involvierten Lehrer, der regionalen Schulaufsichtsbeamten und der obersten Staatsbehörden als auch seitens der interessierten Öffentlichkeit untersucht werden. Es ist dabei zu fragen, wie der Staat bei seinem Bemühen, Bildungsinhalte und -methoden auf dem neuesten Stand zu halten, mit dem gesellschaftlichen Umfeld in Beziehung trat und welche fördernden, aber auch hemmenden Wirkungen von beiden Seiten ausgingen. Dazu wird es notwendig sein, die Versuche nachstehend etwas ausführlicher darzustellen, da sie bisher in der Literatur kaum Beachtung gefunden haben,² obwohl jeweils neben zeitgenössischer Publizistik eine relativ dichte Aktenüberlieferung aus dem Kultusministerium vorliegt.

Zunächst soll untersucht werden, warum die ausgewählten Versuche überhaupt in Angriff genommen wurden. Es geht also *erstens* um die Frage nach den Impulsen und Gründen sowohl für die Einführung eines neuen Schriftsystems in die Schulpraxis als auch für die Einbindung eines neuen Mediums in den Unterrichtsprozess. Dabei werden die jeweiligen materiellen und personellen Ausgangsbedingungen im Kultusministerium miteinander verglichen, und es soll untersucht werden, ob die Ministerialbeamten die Experimente als ergebnisoffen ansahen, oder ob bei den Verantwortlichen von vornherein feststand, dass sie erfolgreich sein mussten und es letztlich nur darum ging, effektive Rahmenbedingungen zu schaffen. *Zweitens* ist herauszuarbeiten, nach welchen Kriterien sowohl die Pilotprojekte als auch die Zuständigkeiten unter den nachgeordneten Behörden und Gremien ausgewählt wurden. Hiervon ausgehend ist *drittens* darzustellen, wie Begutachtung und Auswertung der einzelnen Versuchsstufen erfolgten und wie die interessierte Öffentlichkeit einschließlich der Elternschaft mit ihren Diskursen eingebunden wurde. *Viertens* wird danach gefragt werden, wer die Schulversuche, bei denen Honorare gezahlt und neue Lehrmaterialien beziehungsweise Ausrüstungen angeschafft wurden, finanzierte und welche Rolle die Unterrichtsmittelproduzenten spielten. Abschließend wird *fünftens* dargestellt, mit welchen Ergebnissen im Vergleich zu den anfänglichen Erwartungen die Versuche abgeschlossen wurden.

Da die Begriffe „Sütterlin-Schrift“ und „Schulfunk“ recht unterschiedlich verstanden werden, soll für diesen Aufsatz Folgendes gelten:

Bei der *Sütterlin-Schrift* handelt es sich um eine sogenannte Fraktur, in der die meisten Texte im deutschsprachigen Raum des 19. Jahrhunderts geschrieben wurden, während in

2 Trotz der Fülle an rundfunkhistorischer Literatur gilt die Feststellung von Jörg-W. Link aus dem Jahre 2005: „Die Geschichte des Schulfunks in der Weimarer Republik wäre noch zu schreiben [...]“. Ders., Rundfunk und Schule in der Weimarer Republik. Ein historisches Beispiel schüler- und produktionsorientierter Medienpädagogik, in: Zeitschrift für Museum und Bildung H. 64: Medien in Museum und Schule (2005), S. 33, Anm. 2. – Zur Schriftreform, aber mit verwaltungstechnischer Fragestellung, Zilch, Reinhold, Die Einführung der Fraktur-Schrift von Ludwig Sütterlin und das preußische Kultusministerium (1910–1924), in: Haas, Stefan/Hengerer, Mark (Hrsg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt/M./New York 2008, S. 203–219.

vielen anderen Ländern bevorzugt eine dem heutigen Schriftbild ähnelnde Antiqua zur Anwendung kam. Antiqua-Schriften sind aus der lateinisch-westeuropäischen Tradition stammende Zeichensysteme, die sich durch klare Linienführungen auszeichnen; Buchstaben der handschriftlichen Antiqua werden vor allem durch gerade Linien und Rundungen charakterisiert, und die Druck-Antiqua bestehen idealiter aus Geraden und Kreissegmenten. Fraktur-Schriften sind daraus abgeleitete sogenannte „gebrochene“ Schriften. Bei einer Frakturhandschrift finden sich an Stelle der meisten Rundungen eckige, oft spitzwinklige Strichkombinationen, was vor allem wegen Ähnlichkeiten zwischen manchen Buchstaben eine hohe Disziplin in der Ausführung verlangt. Hinzu kommen, teilweise überdimensionale, Schleifen und Bögen. Die Druck-Fraktur modifiziert die Geraden und Kreissegmente der Antiqua durch Ecken, Bögen, Dellen und Schnörkel.³

Als *Schulfunk* bezeichnete man zunächst all jene Radiosendungen, die sich, fachlich belehrend beziehungsweise sogenannte Hochkultur vermittelnd, primär an Schüler und/oder Lehrer wandten, weshalb vor allem in der Presse auch von „Bildungsfunk“⁴ gesprochen wurde. Schon bald aber wurde zwischen dem Schulfunk im engeren Sinne, der in den regulären Unterricht integriert werden konnte, einem weiterbildenden Pädagogischen Rundfunk primär für Lehrer und Erzieher, sowie allgemein volksbildenden Sendungen unterschieden.⁵

3 Fraktur-Schriften werden auch als „Kurrent“, „Altdeutsch“ oder sogar als „deutsche Schrift“ schlechthin bezeichnet, Druck-Frakturen zum Beispiel „Gotisch“ genannt. Ebenso ist aber auch zu finden, dass in scheinbarem Widerspruch dazu die Antiqua als die ältere Schrift eben den Namen „Altschrift“ trägt. Noch unübersichtlicher wird das Feld dadurch, dass heutzutage umgangssprachlich oft alle handschriftlichen Fraktur-Schriften als Sütterlin(-Schrift) bezeichnet werden, obwohl die Frakturschrift Ludwig Sütterlins eben nur ein und zudem sehr junges Beispiel aus dieser Gruppe ist. – Aus quellenkundlicher Sicht und für die Zeit ab Ende des 18. Jahrhunderts in die Haupttypen „neugotisch-deutsche Schrift“ sowie „Antiqua-Schrift“ scheidend: Beck, Friedrich, Schrift, in: Ders./Henning, Eckart (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln/Weimar/Wien, 3. Aufl. 2003, S. 219–230; Ders., Die „Deutsche Schrift“ – Medium in fünf Jahrhunderten deutscher Geschichte, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 37 (1991), S. 478 f.; Schurdel, Harry D., In deutschen Lettern. Zur Geschichte der Frakturschrift, in: Das Archiv. Magazin für Post- und Telekommunikationsgeschichte Jg. 2007, H. 1, S. 21–27.

4 Vgl. Halefeldt, Horst O., Schul- und Bildungsfunk in Deutschland. Quellen 1923–1945, Frankfurt/M. 1976, S. 10 f. Mit einigen interessanten Details, jedoch ohne Einbeziehung von Akten: Heinrichs, Heribert, Der Schulfunk, Geschichte, Wesen und Wirkungen – Bibliographie, Aachen 1956; Ders., Die Praxis des Schulfunks, Essen 1958.

5 Beispielhaft für die schwierige Begriffsbestimmung: Naumann, Paul, Stichwort Rundfunk, in: Ders., Freies Volksbildungswesen. Ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis, Halberstadt 1929, S. 99 f. Hammer, Eugen, Stichwort: Rundfunk und Schulfunk, in: Spieler, Josef (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 2, Freiburg/Br. 1932, Sp. 755. – Zur Abgrenzung gegenüber dem Kinder- und Jugendfunk vgl. Elfert, Brunhild, Die Entstehung und Entwicklung des Kinder- und Jugendfunks in Deutschland von 1924 bis 1933 am Beispiel der Berliner Funk-Stunde AG, Frankfurt/M. u.a. 1985, S. 8 f.



Abb. 1: Schriftproben in Antiqua und Fraktur

2. Gründe und Ausgangsbedingungen für die Schriftreform

Die Reform der Schulschrift hatte eine längere Vorgeschichte seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Schreibunterricht begann in Preußen traditionell mit einer Fraktur, und gewöhnlich erst mit dem Erlernen von Fremdsprachen wurde der aktive Gebrauch einer Antiqua verlangt, womit deren Verwendung weitgehend auf Absolventen des höheren Bildungsweges beschränkt blieb.⁶ Die Alltagsdominanz der relativ komplizierten und Präzision verlangenden Fraktur wurde jedoch mit der Entstehung des modernen Staats- und Verwaltungssystems sowie der Industrialisierung zu einem gesellschaftlichen Problem. Angesichts der rasant anwachsenden Informationsströme und einer ausufernden Bürokratie brachte die Zunahme des Schriftverkehrs logistische Schwierigkeiten mit sich. Die Produktion von immer mehr Papieren in der aufwändigen Schrift war zeitraubend, und die Arbeit mit ihnen wurde durch das Lesen schlechter Handschriften erschwert.⁷ Das galt nicht nur für den Staatsapparat, sondern in allen Verwaltungen sowie nicht zuletzt in den kaufmänn-

⁶ Die Aussage von Peter v. Polenz, dass „so gut wie alle Schreib- und Lesekundigen beide Schriftarten, gedruckt oder geschrieben, gewohnt waren (wenn auch mit unterschiedlicher Routine)“, geht zu weit und berücksichtigt die Schul- und Bildungsrealität der Volksschulen mindestens bis Mitte des 19. Jahrhunderts zu wenig; vgl. Ders., Die Ideologisierung der Schriftarten in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet, Opladen 1996, S. 273.

⁷ Vgl. Brachmann, Botho, Zur Geschichte der Büroreform, in: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens 9 (1959), S. 6.

nischen und ingenieurtechnischen Bereichen des Wirtschaftslebens. Hinzu kam, dass die in jener Zeit aufkommenden preiswerten Stahlfedern die Federkiele zu ersetzen begannen und schnellere, gleichbleibend starke Schriftzüge in alle Richtungen entsprechend den Rundungen der Antiqua sowie längere Arbeitsphasen bis zum erneuten Eintunken in die Tinte ermöglichten.

Die zunehmend verbreitete Kritik an der Fraktur traf sich mit den Klagen von Lehrern und Schulpolitikern über die Schülerhandschriften. Damit geriet das Problem auf verschiedene Weise und wiederholt in das Blickfeld des Kultusministeriums. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts versuchten die Ministerialbeamten das Übel von der Wurzel her anzugehen, indem künftige Lehrer eine geläufigere Handschrift gelehrt bekamen, um ihrerseits diese vermitteln zu können: 1864 wurde ein Erlass des Provinzialschulkollegiums in Königsberg zum „Schreibunterricht in den Schullehrer-Seminarien“ Ostpreußens, der detailliert die Unterrichtung der künftigen Lehrer regelte, von der Berliner Bürokratie aufgegriffen und durch Abdruck im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ zur allgemeinen Berücksichtigung empfohlen.⁸ Da dieser Weg zwangsläufig erst langsam durch den natürlichen Generationenwechsel unter den Volksschullehrern Wirkung zeigen konnte, blieb das Grundproblem präsent. Als dann 1872 ein „Historienmaler N.“ in einer Wiesbadener Zeitung den Entwurf einer neuen Schreibschrift veröffentlichte, wurde sie im ministeriellen Auftrag nicht nur geprüft, sondern das letztlich ablehnende Gutachten⁹ amtlicherseits sogar publiziert. Diesem zufolge sollte als Leitlinie gelten, dass die in der Schule zu verwendenden Buchstaben „möglichst einfache, ungekünstelte“ Formen aufweisen, die „in ihrer charakteristischen Gestaltung die Erkennbarkeit [...] und [...] Unterscheidung voneinander“ fördern sowie „einzeln und in ihrer Verbindung untereinander“ flüssig darstellbar sind. Da die deutsche Schreibschrift diesen Ansprüchen „nur zum Teil“ gerecht werde, erinnerte der anonyme Gutachter daran, dass nicht allein Gelehrte dazu übergegangen seien, Antiqua zu verwenden, sondern besonders in der Handelskorrespondenz „einzelne Buchstaben, welche den Erfordernissen der Einfachheit und der Flüssigkeit nicht genügten“, durch die Zeichen „der modernen französischen resp. englischen Cursiv-Schrift“ ersetzt werden würden. Aus der daraus folgenden Notwendigkeit für Deutsche, sich sowohl mit der Fraktur als auch der Antiqua vertraut zu machen, erwachse aber ein Nachteil „im Vergleich zu anderen Nationen, z. B. den Franzosen“. Ein Ausweg sei nur in einer Art evolutionärer Strategie mittels partieller Veränderungen, die sich „auf die einzelnen Buchstaben“ bezögen, zu finden. Die Einführung einer verbindlichen Einheitsschrift wurde jedoch als schwer möglich angesehen, denn sie würde kaum „ungeteilten Beifall

8 Vgl. Erlass des Provinzialschulkollegiums vom 12.11.1864, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1865, S. 19.

9 Gutachterlicher Bericht über einen eine Umformung der deutschen Schreibschrift betreffenden Entwurf [o. D.], Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1873, S. 155; hier auch die nachfolgenden Zitate.

und überall Nachachtung finden“. Das Gutachten gipfelte in einer grundsätzlichen Absage an Reformversuche, da in die „Entwicklung der deutschen Schreibschrift von oben her überhaupt nicht, und namentlich nicht durch Einführung einer veränderten Methode des Schreibunterrichts in den Schulen einzugreifen sei. Die Praxis, welche die Sache in Angriff genommen hat, wird [...] Wege zur Ausmerzung zu künstlicher Schriftzeichen durch Ersatz derselben mittels einfacherer [...] auffinden, und es werden die [...] sich als wirklich zweckmäßig empfehlenden zur allgemeinen Benutzung gelangen. So wird, wie die Sprache bei den zivilisierten Völkern sich durch den Gebrauch allmählich von selbst vervollkommen, auch die deutsche Schreibschrift einer allgemeinen Verbesserung entgegenreifen.“

Da bei dieser evolutionären Strategie mit einem weiten Zeithorizont gerechnet wurde, nimmt es nicht wunder, dass vom Kultusministerium angesichts der aktuellen Probleme aber schon knapp ein Jahr nach dem Abdruck des zitierten Gutachtens ein Erlass des Provinzialschulkollegiums Posen an die Rektoren der höheren Schulen mit der Forderung publiziert wurde, „mit größter Strenge auf eine saubere und sorgfältige Schrift der Schüler zu halten“ sowie von den Lehrern selbst eine gute Handschrift zu verlangen.¹⁰

Bei all dem wurde seitens des Kultusministeriums der Vorrang der Fraktur nicht in Frage gestellt. Als 1876 in den Beratungen der ersten amtlichen Rechtschreibkonferenz, an denen Kultusminister Adalbert Falk wiederholt teilnahm, der Zusatzantrag eingebracht wurde, „von dem deutschen zu dem von den meisten Kulturvölkern angewandten lateinischen Alphabet“ zu wechseln, wurde diese Anregung trotz Bedenken des Vorsitzenden, des Geheimen Regierungsrats Hermann Bonitz, und ungeachtet des Versuchs des Erlanger Germanisten Rudolf v. Raumer, der die Vorlagen für die Konferenz im amtlichen Auftrag erarbeitet hatte, diese Frage als nicht opportun abzuweisen, mit Mehrheit angenommen.¹¹ Konsequenzen zog man im Ministerium daraus aber nicht.

Auffallend ist, dass das preußische Kultusministerium in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar die Fraktur präferierte, jedoch keine der deutschtümelnden, völkischen oder nationalistischen Argumente¹² aufgriff, wie sie von den einander zunehmend aggressiver bekämpfenden Gegnern oder Befürwortern beider Schriftarten verwendet wurden. Auch der in dem vorstehend zitierten Gutachten enthaltene Bezug auf Frankreich und England entbehrt xenophobischer Tendenzen. Die Akten vermitteln den Eindruck, dass sich die

10 Erlass, betreffend Fürsorge höherer Unterrichtsanstalten für gute Handschrift ihrer Schüler vom 6.12.1873, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1874, S. 199.

11 Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz, Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preußischen Unterrichtsministeriums, Halle, 2. Aufl. 1876, S. 111. Zur Verflechtung der Schriftfrage mit der Rechtschreibdiskussion vgl. Rädle, Karin, Groß- und Kleinschreibung des Deutschen im 19. Jahrhundert. Die Entwicklung des Regelsystems zwischen Reformierung und Normierung, Heidelberg 2002, S. 55–66; Mentrup, Wolfgang (Hrsg.), Materialien zur historischen Entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln, Tübingen 1980.

12 Vgl. Polenz, Die Ideologisierung der Schriftarten, in: Böke/Jung/Wengeler, Öffentlicher Sprachgebrauch, S. 271–282.

Ministerialbürokratie aus dem sogenannten Fraktur-Antiqua-Streit, bei dem es um die Frage ging, ob der deutschen Sprache Fraktur oder Antiqua adäquat seien, heraus hielt.¹³

Ähnliche Dokumente wie der erwähnte Posener Erlass von 1873 wurden in den folgenden Jahren immer wieder vom Kultusministerium veröffentlicht, was die geringe Durchsetzungskraft derartiger Appelle belegt. Zum Ende des 19. Jahrhunderts spitzte sich die Situation jedoch zu. Erstens wuchs die Masse des in der Gesellschaft produzierten Schrifttums noch schneller als bisher und damit die Probleme in Bürokratie und Wirtschaftsleben. Zweitens kamen von Lehrern vermehrt Anregungen für eine Reform des Schreibunterrichts sowohl mit einer pädagogisch-methodischen Begründung als auch unter Verwendung medizinischer Argumente hinsichtlich Schreibhaltung und Entlastung der Augen.¹⁴ Drittens ermöglichten die inzwischen erfundenen Füllfederhalter jetzt nahezu ununterbrochenes Schreiben. Viertens schließlich entsprach das traditionelle Schriftbild mit der eckigen Fraktur nicht mehr dem sich entwickelnden modernen künstlerisch-ästhetischen Empfinden mit seinen floralen, in Richtung Jugendstil weisenden Formen, dem die gerundeten Antiquabuchstaben mehr entgegenkamen.

Wenn es 1895 aber seitens des Kultusministeriums nicht beim Nachdruck von Anweisungen untergeordneter Behörden für eine bessere Schrift zur geflissentlichen Beachtung im ganzen Land blieb, sondern Minister Robert Bosse selbst sich mit einem verbindlichen Erlass zur „Erwerbung und Pflege einer guten Handschrift durch die Schüler höherer Lehranstalten“ an alle Provinzialschulkollegien wandte,¹⁵ dann entsprang das nicht nur einem allgemeinen Problembewusstsein, sondern stand im Zusammenhang mit Überlegungen innerhalb der preußischen Regierung hinsichtlich eines ganzen Bündels von „Maßregeln zur Verminderung des Schreibwerks der Behörden“¹⁶. Vor allem Innen- und Finanzministerium drängten. Da gerade Bosse Bedenken gegen eine vorgeschlagene weitgehende

13 Zusammenfassend: Killius, Christina, Die Antiqua-Fraktur-Debatte um 1800 und ihre historische Herleitung, Wiesbaden 1999; Hartmann, Silvia, Fraktur oder Antiqua. Der Schriftstreit von 1881 bis 1941, Frankfurt/M. usw. 1998.

14 Vgl. zum Beispiel aus ärztlicher Sicht Schubert, Paul, Über Heftlage und Schriftrichtung, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 2 (1889), S. 61–76; mit einer umfangreichen Bibliographie Ders., Die Steilschrift während der letzten 5 Jahre, in: ebd. 8 (1895), S. 129–154, 193–209; Bayr, Emanuel, Die obligatorische Einführung der Steilschrift in die Schulen ist eine hygienische Notwendigkeit, in: Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. 66. Versammlung zu Wien, 24.–28.9.1894, T. 2., 2. Hälfte: Medizinische Abteilungen, Leipzig 1895, S. 397–400; Levi, Emil, Deutsche Schrift oder Lateinschrift?, in: Die Hygiene. Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt, Gesundheitspflege und Technik, Jg. 1911, S. 92 f. Ferner Fraenkel, Manfred, Schreibarbeit und Hygiene. Ein Wort für die Steilschrift, in: ebd., S. 294–297. Zusammenfassend zur Schreibhaltung und den Bemühungen von Kuhlmann und Sütterlin um einen neuen Schriftduktus sowie neue Methoden im Schreibunterricht: Beiträge zur Methodik des Deutschunterrichts in der Unterstufe, 2. Aufl., Berlin 1954, S. 169.

15 Erlass vom 5.1.1895, Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 196.

16 So der Titel einer von Mai 1895 bis Oktober 1897 laufenden Akte des Innenministeriums, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 545 Nr. 98 Bd. 2. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert.

Abschaffung der Kurialien erhob, weil er die Disziplin der Untergebenen sowie die Achtung vor den vorgesetzten Behörden in Gefahr sah, beschäftigte sich sogar das Preußische Staatsministerium 1896/97 mehrfach mit der Frage.¹⁷ Wiewohl es in erster Linie um eine Straffung der Texte ging, war die Gesamtsituation von dem Bemühen geprägt, eine Beschleunigung bei der Anfertigung und beim Lesen von Schriftstücken zu erreichen. Doch die Ministerialbeamten konnten sich nicht einigen, und fast nichts wurde geändert.

So gehörte die Verringerung des Schriftverkehrs erneut zu den Schwerpunkten der 1908/09 beginnenden preußischen Verwaltungsreform,¹⁸ ohne aber auch jetzt einen wirklichen Durchbruch zu erreichen. Zugleich hatte um 1900 „der Schriftwirrwarr in den Schulen“ einen Höhepunkt erreicht. Es gab „keinen verbindlichen Normalduktus, so dass nicht nur in den einzelnen Ländern, Städten und Schulen unterschiedliche Ausprägungen der Kurrentschrift [also Fraktur-Varianten, R.Z.] geschrieben wurden, sondern höhere Schulen schrieben anders als Volksschulen, und die Alphabete der Unterstufe wichen von denen der Oberstufe ab. Eine notwendige Schriftreform kündigte sich an, zumal die Schulalphabeten nicht als Ausgangsschriften gelehrt wurden, sondern bis zum Ende der Schulzeit zur höchsten Vollendung nachgeahmt und entwickelt werden sollten.“¹⁹ In der Öffentlichkeit wurden immer wieder pro et contra einer Reform diskutiert. Der Kunsthistoriker Johannes Schinnerer zum Beispiel sah einen „Tiefstand der Schrift“ im Ergebnis eines längeren Verfallsprozesses im 19. Jahrhundert und erwartete deshalb Neuentwicklungen.²⁰ Zur gleichen Zeit erklärte aber auch Heinrich Grothmann, Vorsitzender des Landesvereins akademisch gebildeter Zeichenlehrer Preußens, auf der Jahresversammlung des deutschen Gesamtvereins mit voller Überzeugung, dass die Mehrheit der Leiter und Lehrer der

17 Vgl. Sitzung vom 23.6.1896, TOP 4, in: Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 8/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 234. Vgl. ferner die Sitzungen vom 18.11.1896, TOP 7, sowie vom 20.5.1897, TOP 4, in: ebd., S. 246, 271. Diese Bemühungen wurden in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt, wie ein Aufsatz aus den viel gelesenen „Grenzboten“ belegt, in dem von einem „sehr guten Einfluß“ die Rede ist: Grosse, Karl, Über den Kanzleistil, in: Die Grenzboten 1908 I, S. 273.

18 Vgl. etwa die Niederschrift über die kommissarische Besprechung am 8.3.1916 im Dienstgebäude des Staatsministeriums über den Antrag des Abgeordneten Schiffer (Magdeburg) und Genossen auf Verminderung der Zahl der Behörden und Beamten (Drucksache Nr. 42 des Hauses der Abgeordneten), in: I. HA, Rep. 120, A I 1 Nr. 5 Adhib. Bd. 3, Bl. 80, 85v–86. Zur Verwaltungsreform insgesamt, jedoch ohne Bezug auf die Schriftfrage: Spenkuch, Hartwin, „Es wird zuviel regiert“. Die preußische Verwaltungsreform zwischen Ausbau der Selbstverwaltung und Bewahrung bürokratischer Staatsmacht, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 321–356.

19 Warwel, Kurt, Die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) als Konsequenz der Schulschriftentwicklung, in: Rück, Peter (Hrsg.), Methoden der Schriftbeschreibung, Stuttgart 1999, S. 471. Zur Vielfältigkeit der Schulbücher vgl. Süß, Harald, Die Schriften der Fibeln, in: Grömminger, Arnold (Hrsg.), Geschichte der Fibel, Frankfurt/M. u. a. 2002, S. 65–76.

20 Schinnerer, Johannes, Der Werdegang unsrer Schrift und die moderne Schriftfrage, Berlin 1911, S. 7 f., das Zitat S. 7.

Volks- und höheren Schulen keine Notwendigkeit für Veränderungen fühle.²¹ Dennoch war für die meisten Reformer selbstverständlich, dass der Hauptansatzpunkt beim Schulschreibunterricht lag. Darüber hinaus sollte die neue Schrift bei der kaufmännischen, kunsthandwerklichen und ingenieurtechnischen Ausbildung gelehrt werden, und es wurde erwartet, dass die interessierte Öffentlichkeit freiberufliche Schreiblehrer aufsuchen werde. Man war davon überzeugt, auf diese Weise eine relativ schnelle Lösung des drängenden gesellschaftlichen Problems zu erreichen. Besonders einzelne Pädagogen und Künstler, vor allem natürlich Kalligraphen, engagierten sich. Die meisten der von verschiedenen Seiten vorgestellten neuen Zeichensysteme waren jedoch nicht wirklich praxistauglich und fanden kaum Verbreitung.

Einer der Reformer war der 1904 als Lehrer für Schriftzeichnen an die Unterrichtsanstalt des Königlich Preußischen Kunstgewerbemuseums in Berlin gekommene Maler und Grafiker Ludwig Sütterlin.²² Der gelernte Lithograf²³ hatte in früheren Jahren unter anderem Bucheinbände samt Beschriftung entworfen, sich handwerklich und künstlerisch unter Emil Doepler und Max Koch vervollkommen und lehrte nunmehr selbst Ornament- und Schriftzeichnen.²⁴ 1906 nahm Sütterlin an einem der seit 1905 veranstalteten Kurse für Lehrer preußischer Kunstgewerbeschulen von Peter Behrens und Fritz Helmuth Ehmcke an der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule teil und erhielt hier wesentliche künstlerisch-ästhetische Anregungen.²⁵ Bereits 1907 beteiligte sich Sütterlin an einer Ausstellung im

21 Vgl. den Vortrag auf der 36. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer Pfingsten 1911 in Hannover: Grothmann, Heinrich, *Normalduktus, Natürliche Handschrift, Dekorative Schrift*, T. 1: Anregungen für den Schriftunterricht, Berlin 1912, S. 4 f.

22 Zusammenfassend: Pflug, Günther, Was ist Sütterlin?, in: *Der Sprachdienst* 46 (2002), S. 217–225. – Eine wissenschaftliche Biographie Sütterlins fehlt. Am ausführlichsten noch Siebler, Clemens, Karl Ludwig Sütterlin (1865–1917). Skizzen zu einer Lebens- und Werkbeschreibung, in: *Badische Heimat* Bd. 71 (1991), S. 253–273. Ferner der Nachruf von Heinrich Wiewnck, Ludwig Sütterlin †, in: *Archiv für Buchgewerbe* 54 (1917), S. 238. Bezeichnend ist der Titel eines kurzen Aufsatzes von Anselm S. Bär: Ludwig Sütterlin – bekannt und doch vergessen, in: *Die deutsche Schrift. Vierteljahresheft zur Förderung der deutschen Sprache und Schrift*, H. 3/1999, S. 242 (zitiert nach: http://www.e-welt.net/bfds_2003/veroeff/archiv/3-1999b.htm. Gelesen am 6. Januar 2006).

23 Vgl. den Artikel über Ludwig Sütterlin in: *Das geistige Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1: *Deutsches Künstler-Lexikon der Gegenwart in biographischen Skizzen*. Auf Grund persönlicher Einsendungen bearbeitet, Leipzig/Berlin 1898, S. 690 f.

24 Vgl. den Jahres-Bericht der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums. Schuljahr 1904/05, Berlin 1905, S. 4, sowie Rothkirch-Trach, Johann Graf, *Die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in Berlin zwischen 1866 und 1933. Eine Studie zur Kunstentwicklung in Deutschland*, phil. Diss., Bonn 1984, v. a. S. 124 ff.

25 Vgl. ebd., S. 127. – Zu den Kursen, aber ohne die Teilnahme Sütterlins bzw. dessen Reform zu erwähnen, vgl. die autobiographischen Aufzeichnungen Fritz Helmuth Ehmckes in: F. H. Ehmcke und seine Neusser Schüler H. Cossmann, E. Malzburg, J. Urbach, Clemens-Sels-Museum Neuss, 27.5.–5.8.1984, Neuss 1984, S. 52; Ehmcke, Fritz Helmuth, Zwei Pioniere der deutschen Schriftbewegung, in: *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 28./30.6.1934, in: Ehmcke, Fritz Helmuth, *Geordnetes und Gültiges. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten aus den letzten 25 Jahren. Zu seinem 75. Geburtstag hrsg.*, München 1955, S. 76.

Rahmen der Jahreshauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer in Hamburg mit Entwürfen sogenannter Kunstschriften, die aber in der Regel nicht alltagstauglich waren.²⁶ Derart in verschiedene künstlerische und pädagogische Bewegungen und Diskussionen der Zeit eingebunden, entwickelte der Berliner Kunstgewerbelehrer zwei neue, leicht zu erlernende und zu benutzende Handschriften: eine Fraktur und eine Antiqua, von denen die Fraktur Geschichte machen sollte. Einer seiner engsten Mitarbeiter urteilte später: „Sütterlins Stellung in der Entwicklung der Bewegung zur Erneuerung der Schrift ist klar umgrenzt. Er ist nicht der erste gewesen, der auf die Schäden in der Gestaltung der Verkehrsschrift hingewiesen hat. Hier hat eine ganze Reihe von Faktoren zusammen gewirkt. Die Hauptarbeit hat die Künstlerschaft geleistet, die um das Jahr 1900 herum an einer Wiedergeburt der Buchschrift gearbeitet hat und daran anschließend die schmückenden Formen neuer [Kunstschrift]²⁷ auch dem deutschen Volke gezeigt hat. Aber als das Bedürfnis nach einer Umgestaltung der Verkehrsschrift auf diesem Boden gewachsen war, hat er mit dem sehenden Auge des Künstlers ein Neues geschaffen [...]“²⁸

Im Gegensatz zu vielen anderen Schriftkünstlern war Sütterlin den für die Schulschrift verantwortlichen Ministerialbeamten bereits bekannt. Erstens war er der Schöpfer des „Hammer-Plakats“ für die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Dieses damals weit verbreitete Werk, das für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Gebrauchsgrafik Maßstäbe setzte, hatte ob der neuartigen Bildsprache eine große öffentliche Debatte ausgelöst und machte den Namen seines Zeichners über die Fachkreise hinaus bekannt.²⁹ Zweitens

Zu den schrift-theoretischen Auffassungen vgl. Ders., *Schrift, ihre Gestaltung und Entwicklung in neuerer Zeit. Versuch einer zusammenfassenden Schilderung*, Hannover 1925; Ders., *Ziele des Schriftunterrichts. Ein Beitrag zur modernen Schriftbewegung*, 2. Aufl., Jena 1929.

26 Vgl. zur Anregung durch Behrens und Ehmcke und die Teilnahme in Hamburg: Loubier, Jean, *Schrift und Schriftunterricht*, in: *Schul-Tagebuch. Bürgerschule Wismar. Von Ostern bis Ostern Jg. 3 (1907)*, S. 176; ferner das Begleitheft: *Schrift und Schriftunterricht. Ausstellung, veranstaltet für die 34. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeichenlehrer, Hamburg, Pfingsten 1907, Hamburg 1907*. Jean Loubier schreibt hier: „[...] schöne Handschriften auszubilden, darauf gehen die neuen Bestrebungen auf dem Gebiete jeglichen Schreibunterrichts. Die reformatorischen Bewegungen im Erziehungswesen und im Kunstgewerbe, beide haben in den letzten Jahren den Schriftunterricht in ihr[en] Bereich gezogen. Wo und wie man Schrift und Schriftunterricht in künstlerischem Sinne zu reformieren angefangen und welchen großen praktischen Wert diese Reform hat, das soll [...] die gegenwärtige [...] Ausstellung zeigen.“ (S. 3 f.)

27 Im Original: Kunstgriff.

28 Schmidt, Otto, *Die Reform des Schreibunterrichts in Preußen und Ludwig Sütterlin*, in: *Der Schriftwart. Zentralblatt für die gesamten Interessen der Schrift*, geleitet v. Fritz Kuhlmann, München, 1919/20, S. 28; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 110.

29 Vgl. zur Bedeutung dieses Plakats in der Kunstgeschichte: Zur Westen, Walter v., *Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland*, T. 4: *Das Plakat*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 7 (1903/04), S. 95 f., hier auch S. 92 eine Abbildung des Plakats. Ferner Sachs, Hans, *Zwanzig Jahre deutscher Plakatkunst 1895 bis 1915*, in: *Archiv für Buchgewerbe* 52 (1915), S. 241; Rademacher, Hellmut, *Auf dem Weg zum künstlerischen Plakat. Ludwig Sütterlins Entwurf zur Berliner Gewerbeausstellung*, in: Kaeselitz, Hella (Hrsg.), *Die verhinderte Weltausstellung. Beiträge zur Berliner Gewerbeausstellung*, Berlin 1996, S. 97–103.

bestanden bereits dienstliche Kontakte zwischen Sütterlin und dem für die Reform des Zeichenunterrichts in Preußen zuständigen Ludwig Pallat. Der seit 1898 im Ministerium tätige Hilfsarbeiter, 1903 zum Professor ernannt, war auch für die Beaufsichtigung der Kunstgewerbeschulen zuständig.³⁰ In dieser Funktion wird er wohl mit der Anstellung Sütterlins bei der Berliner Unterrichtsanstalt befasst sowie später aus den Jahresberichten über die Lehrerfolge und schnell wachsende Hörerzahlen informiert gewesen sein. Der Ministerialbeamte gehörte ferner zu den Mitorganisatoren der drei deutschen Kunsterziehungstage. Der von 1901 war dem Zeichenunterricht gewidmet. Eine Teilnahme Pallats und Sütterlins am Kongress ist anhand des gedruckten Protokolls nicht zu belegen,³¹ aber vielleicht ergaben sich auch in diesem Umfeld Arbeitskontakte. Nachweisbar ist, dass Sütterlin im ersten Halbjahr 1910 einem Mitarbeiter des inzwischen zum Geheimen Regierungs- und Vortragenden Rat aufgestiegenen Pallat seine neuen Schriften vorstellen konnte.³²

3. Gründe und Ausgangsbedingungen für die Einführung des Schulfunks

Während die Schriftfrage zu Beginn des 20. Jahrhunderts in allen gesellschaftlichen Bereichen, die viele handschriftliche Texte produzierten oder nutzten, präsent und das Kultusministerium mit seinen nachgeordneten Behörden nicht nur als Teil der Bürokratie selbst betroffen war, sondern durch die Zuständigkeit für den Schreibunterricht zwangsläufig eine Schlüsselstellung einnahm, reagierte es bei der Einführung des Schulfunks an den

30 Vgl. die autobiographischen Notizen in: Pallat, Ludwig, Richard Schöne, Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959, S. 257 f., hier auch S. 395–397 eine von Hermann Nohl verfasste Kurzbiographie. Letztere nachgedruckt in: Nohl, Hermann, Erziehergestalten, 4. Aufl., Göttingen 1965, S. 76–79. Zur Tätigkeit als Referent für Zeichenunterricht ferner Reiss, Wolfgang A., Die Kunsterziehung in der Weimarer Republik. Geschichte und Ideologie, Weinheim/Basel 1981, S. 20; zum kunstpädagogischen Konzept: Kratz-Kessemeier, Kristina, Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932, Berlin 2008, S. 196 f. – Zur Zuständigkeit Pallats für die Kunstgewerbeschulen vgl. auch die 1965 abgeschlossenen, ungedruckten maschinenschriftlichen Lebenserinnerungen von Annemarie Pallat, Ehefrau Ludwig Pallats, die Sütterlin jedoch nicht erwähnen, in: VI. HA, FA Pallat, Nr. 11, S. 36. – Ich danke der Enkelin, Frau Gabriele C. Pallat (Freiburg) für die Genehmigung, das Familienarchiv einsehen zu dürfen.

31 Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages Dresden am 28. und 29.9.1901, Leipzig 1902; besondere Ausführungen zur Schriftkultur finden sich in dem Protokollband nicht. Ferner: Pallat, Ludwig (Hrsg.), Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen der Kunsterziehungstage in Dresden, Weimar und Hamburg in Auswahl, Leipzig 1929.

32 Vgl. das Schreiben des Kultusministeriums an Sütterlin vom 21.6.1910, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 1v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 95. – Zur Zuständigkeit Pallats für den Schreibunterricht vgl. Schmidt, Die Reform des Schreibunterrichts, S. 25; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 110.

preußischen Unterrichtsanstalten auf Entwicklungen, an denen es zunächst nicht oder nur am Rande beteiligt war. Nach dem Ersten Weltkrieg begannen in Deutschland Bestrebungen zum Aufbau eines regulären Rundfunksendebetriebs, die von verschiedensten gesellschaftlichen Kräften getragen wurden. Bei diesem „Protoradio“³³ trafen sich Intentionen der Technik-Enthusiasten mit hoheitlichen Bestrebungen der für den Funkverkehr zuständigen Reichspost und mit Absatzinteressen der nach Ersatzmärkten suchenden, kapitalstarken Elektroindustrie, deren Produktionsanlagen wegen fehlender Rüstungsaufträge nicht mehr ausgelastet waren. Hinzu kamen Visionen von einer qualitativ neuen, nicht kommerzialisierten beziehungsweise staatsgelenkten Informations- und Kommunikationskultur. Als wichtige weitere Triebkraft erwies sich ferner der Wagemut von Investoren, die ein gewinnträchtiges Geschäftsfeld erahnten. Schließlich verlangten angesichts der aufkommenden Radiobegeisterung einzelne Publizisten, Beamte, Politiker und Volksaufklärer, nicht zuletzt in Konsequenz zeitgenössischer volkspädagogischer Überlegungen, nach einem gezielten Einsatz des neuen Mediums als Bildungsträger und Vermittler von ‚Hochkultur‘. Zugleich suchte man nach Weichenstellungen, um die im bildungsbürgerlichen Verständnis als minderwertiger angesehenen Entwicklungen in Richtung auf Unterhaltung und Kommerz, wie sie beim Film aufgetreten waren, von Anfang an zu vermeiden. – Für die nachfolgenden Ausführungen ist dabei zu beachten, dass sich das damalige Radio sehr von dem heutigen unterschied. Vor allem war in den ersten Jahren der oft nur wenige Stunden pro Tag umfassende Sendebetrieb der einzelnen Rundfunkanstalten noch stark von technischen, heute kaum noch vorstellbaren Unzulänglichkeiten geprägt. In dieser weitgehend experimentellen Phase wurden erst feste Programmstrukturen entwickelt.

3.1 Rundfunk als neues Arbeitsgebiet im Kultusministerium

In dieser vielschichtigen und stark im Fluss befindlichen Ausgangslage sah sich das preußische Kultusministerium auf verschiedene Weise gefordert. Obwohl es vehement Anspruch erhob, für den Rundfunk allein zuständig zu sein, konnte es sich in mehrere Jahre dauernden Kompetenzstreitigkeiten nicht nur nicht gegenüber dem Reich, sondern auch gegenüber den anderen preußischen Ressorts nicht durchsetzen und musste sowohl den Vorrang des Reichspostministeriums als auch eine Federführung durch den preußischen

33 Lerg, Winfried B., Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, München 1980, S. 66. – Die Darstellung zur Frühgeschichte des Rundfunks folgt Halefeldt, Schul- und Bildungsfunk, v. a. S. 13–24; Lerg, Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, v. a. S. 23–222; die Spezialliteratur zusammenfassend und auf eigenen umfangreichen Quellenrecherchen basierend Halefeldt, Horst O., Sendegesellschaften und Rundfunkordnungen, in: Leonhardt, Joachim-Felix (Hrsg.), Programmgeschichte des Hörfunks in der Weimarer Republik, Bd. 1, München 1997, v. a. S. 23–80.

Ministerpräsidenten akzeptieren.³⁴ Das war eines der Resultate der zunächst weitgehend passiven und rein beobachtenden Haltung des Kultusministeriums in Rundfunkfragen, die sich merkwürdig von dem deklarierten Zuständigkeitsanspruch unterschied. Als Anfang April 1924 von einem ehemaligen Ministerialkollegen die Anregung kam, ein spezielles „Referat für Radiokultur“ einzurichten, um das „Gebiet des drahtlosen Fernsprechers im allgemeinen Kultur- und Schulinteresse nutzbar“³⁵ zu machen, hielt Staatssekretär Carl Heinrich Becker einen diesbezüglichen Eingriff in die Organisationsstruktur der Behörde für „nicht empfehlenswert“. Ministerialdirektor Richard Jahnke stimmte seinem Vorgesetzten zu, gab aber zu bedenken, dass es „vielleicht nicht unzweckmäßig“ sei, „die Sache verfolgen zu lassen“. Ministerialdirektor Paul Kaestner schließlich empfahl dringend, „die kulturelle Auswirkung“ des Radios „mit größter Vorsicht und unter Ausschaltung aller geschäftlichen Interessen zu behandeln. Die Erfahrungen mit dem noch sehr viel harmloseren Kino sollten warnen.“ Angesichts solcher Positionen verwundert es dann nicht, dass sich die Beamten zunächst gegenüber der Öffentlichkeit zurückhielten. Die Initiative hatte aber insofern doch noch eine Wirkung, als sie Mitte Juni 1924 zum Anlass genommen wurde, das dem Ministerium beigeordnete Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und die Staatliche Hauptstelle für naturwissenschaftlichen Unterricht³⁶ damit zu beauftragen, sich den neuen Fragen zu widmen. Dabei sollte das Institut „für die pädagogisch-unterrichtliche

34 Vgl. Das deutsche Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesen 1899–1924, Berlin 1925, S. 13–17. Zur Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs vom 8.3.1924 (RGBl. I, S. 273) sowie zur weiteren Rechtsentwicklung vgl. Lerg, Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, S. 93–107. – Zur Auseinandersetzung im preußischen Staatsministerium vgl. die Vorlage von Regierungsrat Carl Haslinde für Minister Becker vom 12.5.1925 zur Staatsministerialsitzung am 13.5.1925, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 69–69v. Die Behandlung der Angelegenheit wurde nicht in das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai aufgenommen, da kein Beschluss gefasst werden konnte. Dass die Rundfunkfrage aber besprochen wurde, geht aus dem Schreiben des Ministerpräsidenten Braun an den Reichskanzler Hans Luther vom 14.5.1925, das in Abschrift auch den Staatsministern zuzuging, hervor (vgl. ebd., Bl. 73–73v). Ferner Zilch, Reinhold/Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 53–55. – Zur Übernahme der Federführung durch den Ministerpräsidenten vgl. dessen Schreiben an die Staatsminister vom 10.7.1925, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 98.

35 Vgl. den von dem gerade erst aus dem Ministerium ausgeschiedenen promovierten Physiker und Hilfsarbeiter Bruno Borchardt verfassten Antrag auf Einrichtung eines ehrenamtlichen Referats für Radiokultur vom 2.4.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 114, Bl. 40–43, das Zitat Bl. 40; hier auch der Aktenvermerk von Becker vom 7.4.1924, Bl. 40v die Stellungnahmen Jahnkes und Kaestners vom 11.4.1924. Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 96.

36 Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 44. Grundlegend: Böhme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweier/Karlsruhe 1971; die Rundfunkaktivitäten des Instituts werden von Böhme nur am Rande behandelt (S. 42 f.). Auch Heinz-Elmar Tenorth streift diesen Tätigkeitsbereich nur kurz; vgl. Ders., Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft zwischen Politik, Pädagogik und Forschung, in: Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich (Hrsg.), Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft in Deutschland. Versuch einer historischen Bestandsaufnahme, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 126.

Ausgestaltung des Schulradiowesens“ zuständig sein, während die Hauptstelle das „Naturwissenschaftlich-technische“ zu verfolgen hatte.³⁷ Beide waren zu diesem Zeitpunkt aber schon intensiv mit der Materie befasst. Sie hatten bereits auf Anregungen aus der Gesellschaft reagiert, wo besonders (Physik-)Lehrer und eine wachsende Zahl von Schülern die Radiobastelei als spannende Freizeitbeschäftigung entdeckten, der sie zum Beispiel in schulischen Arbeitsgemeinschaften nachgingen. Seit Ende Mai 1924 wurden deshalb käuflich zu erwerbende elektrotechnische Bauteile und komplett montierte Empfänger im Zentralinstitut als „Lehrmittel für Rundfunk“ öffentlich ausgestellt, erläutert und vorgeführt.³⁸ Ergänzend begann man die Fachliteratur zu sammeln.³⁹ – Anzumerken bleibt, dass diese engen Beziehungen zum Zentralinstitut auch der Anlass dafür waren, dass in Veröffentlichungen zum Schulfunk das Kürzel „Z.I.-Funk“ Verwendung fand.

Bald erkannten die Ministerialräte, dass auch die eigene Behörde den neuen Anforderungen angepasst werden musste. Noch im Juni 1924 kam es zu einer Abstimmung über die Arbeitsgebiete mit dem Zentralinstitut und zur Einbindung des Rundfunks in die bürokratischen Strukturen im Rahmen der Geschäftsordnung. Es war wohl Ausdruck der noch bestehenden Unsicherheit, dass das neue Medium trotz der erwarteten Potenzen als Bildungsträger und der schon laufenden Beaufsichtigung schulischer Arbeitsgemeinschaften zunächst der Abteilung für Kunst und Theater U IV zugeordnet wurde. Hier bearbeiteten der mit der Bekämpfung der sogenannten Schund- und Schmutzliteratur befasste Ministerialrat Leo Schnitzler⁴⁰ und der Theaterreferent Ludwig Seelig⁴¹ die Vorgänge. Die beiden Beamten wirkten eng mit Regierungsrat Carl Haslinde zusammen aus der dem Ressortchef direkt unterstellten (Stabs-) Abteilung A. Seit dieser Zeit wurden im Ministerium nun auch spezielle Akten zum Rundfunk angelegt.⁴²

Angesichts der bis dahin herrschenden Zurückhaltung war es auffallend, dass das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht nur wenige Wochen nach diesen Veränderungen, vom 6. bis 8. Oktober 1924, eine öffentliche Tagung zum Thema „Rundfunk und Schule“ veranstaltete.⁴³ Es sei, schrieb man wenige Monate später ohne nähere Begründung, „an

37 Vgl. die Schreiben von Minister Otto Boelitz an die Hauptstelle und an das Zentralinstitut vom 21.6.1924, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. B Nr. 114, Bl. 45–45v; eine Abschrift in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 1 f.

38 Vgl. Lehrmittel für Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 4 (1924), S. 192.

39 Vgl. Rundfunkliteratur, in: Z.-I.-Funk. Rundfunk- und andere Mitteilungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1 (1925), H. 1, S. 6.

40 Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 292.

41 Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 277.

42 Vgl. die Hauptaktenreihe I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bde. 1–5: Rundfunk. Allgemein (VI 1924–XI 1933). Die Vereinbarung zur Arbeitsteilung in ebd., Bd. 1, Bl. 1–2. Hinzu kamen zahlreiche Spezialakten, die jedoch nur teilweise überliefert sind.

43 Vgl. den 92-seitigen Tagungsband: Rundfunk und Schule, Langensalza 1925. – Die Tagung war mit der Eröffnung der wesentlich erweiterten Rundfunkausstellung im Zentralinstitut verbunden; vgl. Die ständige Ausstellung von Lehrmitteln für Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 4 (1924), S. 460 f.

der Zeit gewesen, daß [...] die Schule zu der neuen Erfindung Stellung nahm und sich darüber klar wurde, was der Rundfunk für sie bedeute und was sie von ihm wissen müsse“⁴⁴. Die Wahl des Auditorium maximum der Berliner Universität als Veranstaltungsort weist sowohl auf das Interesse an Repräsentativität als auch auf die erwartete höhere Teilnehmerzahl aus Schulaufsichtsbeamten und Lehrern hin, obwohl der Eintritt mit 5 RM beziehungsweise 2 RM für die Tageskarte⁴⁵ relativ hoch lag. Noch wichtiger als das Umfeld war, dass einleitend der Staatssekretär im Reichspostministerium Hans Bredow sowie sein Amtskollege Carl Heinrich Becker vom preußischen Kultusministerium gemeinsam die großen Perspektiven des Rundfunks beschworen. „Die Zeit des vorsichtigen Abwartens und der Zurückhaltung“ sei vorüber und die neue Technik „für die Zwecke der Jugendbildung nutzbar zu machen“ sowie „in den Dienst der Volkserziehung und des [...] Volkshochschulgedankens“ zu stellen. Becker zufolge könne der Rundfunk die Menschen miteinander verbinden und „erwirken, daß auch die Jugend bewußter an der großen sozialen und kulturellen Volksgemeinschaft“ teilnehme. Das Radio sei „ein gewaltiges Werkzeug, das den Neuaufbau der Gemeinschaft und Gesellschaft“⁴⁶ fördere. Bredow hoffte, dass man es von „seichter Unterhaltung“ frei mache „zur Übermittlung kulturell wichtiger geistiger Werte“. Das bedeute, „die durch die Modetänze [...] wuchernde Negermusik allmählich“ auszumerzen und mit guten „Darbietungen das deutsche Volksbewußtsein“ zu heben. Der spätere Reichsrundfunkkommissar forderte zugleich, dass die Schule den Rundfunk nutze und benannte als wichtiges Einsatzgebiet Fremdsprachenunterricht durch Muttersprachler. Dabei musste er mangels anderer Beispiele auf den Hamburger Schulfunk verweisen, der jedoch mit der damaligen Technik im größten Teil Preußens nicht regelmäßig gehört werden konnte. Die Hanseaten hätten schon die BBC in London ange-regt, täglichen Unterricht für Jugendliche sowie Vorträge für Erwachsene zu senden. Das wiederum habe einen Anstoß für den Sender New York gegeben. Bredow schlussfolgerte: „Der Gedanke, den Rundfunk in den Dienst des Unterrichts zu stellen, marschiert auf der ganzen Erde. Der Rundfunk ist berufen, die geistige Not, die durch die wirtschaftliche Verarmung entstanden ist, zu mildern und allen Berufsklassen und Altersgruppen Anregung zur Lebenskultur zu vermitteln.“⁴⁷ Die Fachbeiträge der Tagung widmeten sich dann einerseits den physikalisch-technischen Grundlagen und andererseits zentralen Fragen der Programmgestaltung und des Einsatzes des neuen Mediums in Volksbildung und Schule. Während die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und konstruktiven Probleme auffallend detailliert dargestellt wurden, verwiesen die kulturpolitischen sowie pädagogisch-methodischen Referate auf fehlende Praxiserfahrungen und die Notwendig-

44 Vgl. Rundfunk und Schule, S. VII.

45 Vgl. Rundfunk und Schule, in: Vorwärts Nr. 470 vom 5.10.1924 (M), 1. Beilage.

46 Becker, Carl Heinrich, Die pädagogische Bedeutung des Rundfunks (Auszug aus der Eröffnungsansprache), in: Rundfunk und Schule, S. 1 f.

47 Bredow, Hans, Die allgemeine Bedeutung des Rundfunks, in: Rundfunk und Schule, S. 3 f.

keit umfangreicher Versuche und Beobachtungen. – Bei all dem auf der Tagung zu hörenden Enthusiasmus darf nicht übersehen werden, dass die Rundfunkbegeisterung zu jener Zeit, nicht zuletzt wegen der zu geringen Senderleistungen und zu teurer sowie störanfälliger Empfangsgeräte, noch keineswegs das ganze Land erfasst hatte. Die vom Zentralinstitut organisierte Veranstaltung fand außerhalb der Fachkreise, zum Beispiel in Tageszeitungen, kaum Beachtung.

Unter dem Eindruck der Berliner Konferenz, bei der mehrere Redner nicht zuletzt auf einen verstärkten Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit und zwischen den mit Rundfunkfragen befassten Pädagogen orientiert hatten, wurde seit Januar 1925 vom Zentralinstitut „ein eigenes kleines Mitteilungsblatt“ beim Verlag von Julius Beltz in Langensalza mit dem Titel „Z.-I.-Funk. Rundfunk- und andere Mitteilungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“⁴⁸ herausgegeben. Schriftleiter war ein ehemaliger Physik- und Erdkundelehrer, Schulrat Franz Joseph Niemann.⁴⁹ Zur gleichen Zeit erhielten die Provinzialschulkollegien vom Kultusministerium Anweisung, „den von der Reichspostverwaltung anerkannten Radioamateurvereinen [...] Schulräume für die Ausbildung ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen und ihnen auch das Benutzen der physikalischen Sammlungen zu gestatten, wenn sich ein Physiklehrer der Schule [...] bereit erklärt, allen Übungen des Vereins beizuwohnen oder sich selbst am Ausbildungsunterricht zu beteiligen“⁵⁰. Damit war die spontan entstandene schulische „Radiobastelei“ endgültig in die bürokratischen Strukturen des Ministeriums einbezogen, ohne dass hier schon volle Klarheit über den internen Geschäftsgang herrschte.

Deshalb wandten sich Schnitzler und Seelig am 5. Januar 1925 auf dem Dienstweg an Staatssekretär Becker mit der Bitte um eine Beratung der aktuellen Situation. Dabei ist auffallend, dass die Vorlage⁵¹ ganz auf den Arbeitsgegenstand der für Theater und Kunst zuständigen Abteilung U IV ausgerichtet war und das Thema eines Schul- beziehungsweise Volksbildungsfunks, das von Becker nur wenige Wochen vorher als zentral angesehen wurde, nicht berührte: „Die Rundfunkfrage ist für das Ministerium von ganz außerordentlicher, aktuellster Bedeutung, ohne daß es bei der Lösung der dringlichen Probleme, wie für die oberste Kunstverwaltung in Preußen unerlässlich notwendig, amtlich beteiligt wäre

48 Mit dem Heft 9 des 2. Jahrgangs vom Ende August/Anfang September 1926 wurde die Zeitschrift eingestellt und in erweiterter Form ab 1. Oktober unter dem neuen Titel „D.W. Funk. Rundfunkmitteilungen der Deutschen Welle G.m.b.H. und des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“ im gleichen Verlag weitergeführt; vgl. die Mitteilung der Schriftleitung, in: Z.-I.-Funk 2 (1925), H. 9, n. f.

49 Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Schulamts [von 1910?] (<http://www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0085-0115-01.jpg>. Gelesen am 9.3.2009).

50 Erlass vom 27.1.1925, betreffend Überlassung von Schulräumen an Radioamateurvereine, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 40.

51 Gemeinsames Schreiben von Leo Schnitzler und Ludwig Seelig an Carl Heinrich Becker vom 5.1.1925, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 11–12; hier auch die nachfolgenden Zitate; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 115.

und mitwirken könnte.“ Neben einer Regelung zur Honorierung der Staatstheater, Autoren, Komponisten und Verleger für die Beteiligung an Radiosendungen wurde auch die Zahlung von Vergnügungssteuer durch die Rundfunkanstalten problematisiert. Danach bestand der Hauptkonflikt beim Rundfunk „in kürzester, schlagwortartiger Zusammenfassung“ im Gegensatz zwischen dem höheren „Kunstwert der lebendigen, beseelten und körperlichen Darstellungsweise der Bühne einerseits“ und den „mechanisierten Darbietungen“ andererseits, die zur „Popularisierung von Kulturwerten“ führen würden. Deshalb sei „als wichtigster erster praktischer Schritt“ durchzusetzen, dass Preußen „bei der Aufsicht über die Rundfunkgesellschaften beteiligt“ werde, die bis dato ausschließlich das Reich ausübe. Der die Ausführungen ebenfalls lesende Ministerialdirektor Wilhelm Nentwig dämpfte den Tatendrang seiner Untergebenen mit einer längeren, für Becker bestimmten Notiz⁵² und erklärte in betont bürokratischer Manier, dass „zunächst geklärt werden muß“, wer die „Federführung innerhalb des Ministeriums“ bekommt, denn neben U IV gebe es noch „andere Abteilungen [...], die vielleicht ein ebenso starkes Interesse behaupten werden. [...] es fehlt [...] das planmäßige Zusammenarbeiten. Erst wenn diese Frage geregelt ist, werden die materiellen Fragen in Angriff genommen werden können.“ Ob Nentwig mit dieser Taktik nur die in preußischen Behörden übliche Gepflogenheit aufgriff, bei Übernahme einer neuen Verwaltungsaufgabe möglichst von Anfang an potentielle Korreferate zu bestimmen, oder auch, ohne direkte Kritik an der beschränkten Sicht seiner Untergebenen zu üben, die Belange von Schule und Volksbildung integrieren wollte, kann nicht entschieden werden. Der Ministerialdirektor drängte jedenfalls und erinnerte daran, dass er selbst schon „vor einiger Zeit [...] diese Dinge zur Sprache“ gebracht habe, seitdem wegen des anstehenden Ministerwechsels keine Entscheidung getroffen wurde, nunmehr aber eine Lösung dringend sei und hierauf Rücksicht nicht mehr genommen werden könne: „Die Entwicklung geht auf diesem Gebiete sehr schnell vor sich, und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß es ähnlich wie beim Kino geht, das, anfangs nicht genügend beachtet, seine eigenen Wege gegangen ist.“ Der Staatssekretär verschloss sich diesen Argumenten nicht und wies die gewünschte Besprechung an.

Bereits am 7. Januar 1925 traf man sich unter der Leitung von Ludwig Pallat, der schon eine führende Rolle bei der Schriftreform gespielt hatte und nun in seiner Funktion als nebenamtlicher Leiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht auch bei der Einführung des Schulfunks an zentraler Stelle wirken sollte. Außer Schnitzler waren noch der Referent für Volkshochschulfragen Robert v. Erdberg-Krczenciewsky (Abteilung U V) sowie von der Universitätsabteilung (U I) Erich Leist anwesend. Ein Beamter von der Abteilung für höheres Schulwesen (U II) und der Musikreferent aus der Kunstabteilung U IV Leo Kestenberg waren entschuldigt. Alle Teilnehmer befürworteten „auf dem Gebiete des freien Volksbildungswesens“ einen „Einfluß des Ministeriums [...] auf die Tätigkeit

52 Vgl. ebd., Bl. 12–12v.

der Sendegesellschaften“⁵³. Dazu sollten in die Programmbeiräte „Vertreter bzw. Vertrauensleute des Ministeriums abgeordnet werden“. Die Teilnehmer vereinbarten im Geschäftsverteilungsplan zu verankernde Verantwortlichkeiten in Rundfunkfragen; das kurze Beschlussprotokoll gibt leider keine Auskunft darüber, warum die Universitätsabteilung sowie die Abteilung für höheres Schulwesen nicht mit einbezogen wurden. Abschließend wurde empfohlen, für die Referenten „Empfangsapparate im Ministerium“ aufzustellen. Heutzutage ein billiges Konsumgut, waren damals Geräte mit Anschaffungspreisen von ein paar Hundert Reichsmark selbst für Ministerialbeamte recht teuer. Da klar war, dass hierfür keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden würden, sprach man davon, dass ein Sender „vermitteln“, also ein Sponsoring seitens der Industrie initiieren sollte.

3.2 Der Beginn der Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle

Auch wenn die jene Beratung initiiierende Vorlage von Schnitzler und Seelig vom Februar 1925, wie bereits angemerkt, das Thema des Schul- beziehungsweise Volksbildungsfunks nicht berührte, widmeten sich die beiden Referenten natürlich auch diesem Problem. Ausgangspunkt bildete eine Analyse der bereits verfügbaren, nur wenige Stunden pro Tag umfassenden Rundfunksendungen. Dabei kamen sie zu einem denkbar schlechten Urteil: „Leider zeigen die Programme durchweg eine bunte Mannigfaltigkeit, deren volksbildende Wirkung mehr als fraglich ist, und sind auch sachlich mitunter zu beanstanden. Letzteres tritt insbesondere auf musikalischem Gebiete in Erscheinung, indem durch die Art der Darbietungen die Gefahr der Verflachung und der Gefährdung einer wahren musikalischen Volkserziehung heranwächst. Dieses Bedenken kann angesichts der Tatsache, daß der Rundfunk die breiten und zum großen Teil wenig urteilsfähigen Massen ergreift, nicht hoch genug veranschlagt werden.“⁵⁴ Die Sendegesellschaften befanden sich in dem Zwiespalt, entweder mit Hilfe eines populären Programms mehr die Erwartungen der dem bürgerlichen Bildungsideal auch ferner stehenden Massen zu erfüllen, um neue Hörer und damit steigende Gebühreneinnahmen zu erreichen oder kulturell höher stehende und auf Volksbildung ausgerichtete Sendungen zu präferieren, in der Hoffnung, irgendwie Interesse bei breiteren Schichten zu wecken. Belehrende beziehungsweise populärwissenschaftliche Einzelvorträge nahmen nur einen kleinen Teil der Gesamtsendezeit ein. Dabei wurden in dem Bemühen, unterschiedlichste Zielgruppen anzusprechen, wechselnde, kaum aufeinander aufbauende Themen bedient.

53 Vgl. das von Robert v. Erdberg-Krczenciewsky verfasste Protokoll vom 8.1.1925 zur Referentenbesprechung am 7. Januar 1925, in: ebd., Bl. 13–13v; hier auch die Zitate; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 116.

54 Undatierte Ausarbeitung Schnitzlers für eine Stellungnahme im Hauptausschuss des Landtags vermutlich zu Etatsverhandlungen vom Frühjahr 1925, in: ebd., Bl. 5.

Das Kultusministerium hatte fast keine Möglichkeit, diese Programmgestaltung im gewünschten Sinne zu ändern. Die unter Leitung Pallats am 7. Januar 1925 angedachte Strategie, in die einzelnen Senderbeiräte Vertrauensleute einzuschleusen, konnte nur auf lange Sicht helfen und war von oft diffizilen Mehrheitsverhältnissen abhängig. Der Einsatz des Rundfunks in der Schule und für die Volksbildung setzte aber für größere Zeiträume geplante und mit den Lehrstoffen korrespondierende, systematisch aufgebaute Programme voraus. Ein weiteres Problem bestand darin, dass sich in Deutschland eine in neun Sendebezirke gegliederte Rundfunklandschaft herausgebildet hatte mit jeweils einem zentralen Sender im Mittelpunkt, der zunächst über eine dauerhafte Reichweite von nur 100 bis 150 km verfügte.⁵⁵ Deutschlandweite Sendungen waren durch Übernahmen zwischen den einzelnen Rundfunkgesellschaften möglich. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, nicht nur mit den fünf preußischen Anstalten in Berlin, Königsberg, Breslau, Frankfurt/M. und Münster/Westf. verhandeln zu müssen, sondern möglichst auch Einfluss auf die Sender in Hamburg, München, Stuttgart und Leipzig auszuüben, da jene in Randlagen oft besser zu empfangen waren.

So war es für die Berliner Ministerialbeamten geradezu verlockend, als sich ihnen die Chance bot, über den gerade erst im Aufbau befindlichen Sender Deutsche Welle, der für das gesamte Reich arbeiten sollte und dessen Gründungsdokument vom 29. August 1924 datiert, ihre hochgesteckten kultur- und bildungspolitischen Ziele einschließlich der Einführung eines Schulfunks zu realisieren. Er entstand während einer höchst bewegten Aufbauphase „im Interessengeflecht des Reichspostministeriums, des Reichsinnenministeriums, der preußischen Staatskanzlei und des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie des halbstaatlichen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“⁵⁶. Die ursprüngliche Geschäftsidee, die der Geschäftsführer der DW, Ernst Ludwig Voß bereits auf der Tagung im Oktober 1924 erwähnt hatte, bestand darin, für ganz Deutschland einen Gemeinde- oder Saalrundfunk einzurichten mit einem auf Volksbildung, Populärwissenschaft und Hochkultur orientierten Programm in Ergänzung und als Übernahmeangebot an die stärker auf Unterhaltung zielenden regionalen Sender. Es gab die Idee systematischer Lehrkurse „für Lehrer, Pädagogen, Eltern, [...] junge Kaufleute,

55 1. Norddeutscher Bezirk (Nordische Rundfunk AG Hamburg), 2. Märkischer Bezirk (Funk-Stunde AG, Berlin), 3. Ostmarkenbezirk (Ostmarken Rundfunk AG Königsberg), 4. Schlesischer Bezirk (Schlesische Funkstunde Breslau), 5. Bayerischer Bezirk (Deutsche Stunde in Bayern GmbH München), 6. Süddeutscher Bezirk (Süddeutsche Rundfunk AG Stuttgart), 7. Südwestdeutscher Bezirk (Südwestdeutscher Rundfunkdienst AG Frankfurt/M.), 8. Mitteldeutscher Bezirk (Mitteldeutsche Rundfunk AG Leipzig), 9. Westdeutscher Bezirk (Westdeutsche Funkstunde AG Münster/Westf.). Stand Oktober 1925, zusammengestellt nach der von der Reichsregierung mit Anschreiben vom 14.10.1925 übersandten „Denkschrift über den Rundfunk“ vom Oktober 1925, in: ebd., Bl. 140–173, hier Bl. 148 u. 151.

56 Ausführlich auf breiter Aktenbasis zur Gründungsgeschichte Rolfes, Gabriele, Die Deutsche Welle – ein politisches Neutrum im Weimarer Staat?, Frankfurt/M. u.a. 1992, das Zitat S. 28.

Gewerbetreibende und andere Berufskreise“ sowie „für die Fortbildung von Hausfrauen, Müttern und jungen Mädchen“⁵⁷. Von speziellen Sendungen für Schüler im Unterricht war noch nicht die Rede. Angesichts der massiven technischen Empfangsprobleme und hoher Kosten war daran gedacht, in öffentlichen Räumen Hörmöglichkeiten für ein größeres Publikum zu schaffen. Leistungsfähige Apparate sollten von der Deutschen Welle leihweise zur Verfügung gestellt und von Technikern in ihrem Auftrage aufgebaut sowie gewartet werden. So wären vor allem Kommunen oder lokale Vereine Rundfunkteilnehmer und damit auch Gebührenzahler geworden. Für die Deutsche Welle bot dieses Modell wirtschaftliche und Planungssicherheit. In den programmatischen Äußerungen aus der Gründungszeit wurde aber zugleich betont, dass es sich „*nicht* um ein rein *geschäftliches* Unternehmen“ handeln sollte, „sondern das Vorgehen der ‚Deutschen Welle‘ [...] von sozialem Geist“⁵⁸ getragen sei. Voß war spätestens im Herbst 1924 an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht herangetreten, um mit dessen Hilfe die Idee des Gemeinde- oder Saalrundfunks zu verwirklichen. Der gelernte Kaufmann und promovierte Geograf⁵⁹ hatte beim Auswärtigen Amt gearbeitet und war hier 1919 als Legationsrat für die Verbreitung von aktuellen Wirtschaftsnachrichten zuständig gewesen, die ab September 1922 per Radio von dem „Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten GmbH“ an Abonnenten gegeben wurden. Von der Behörde beurlaubt, wirkte Voß als Geschäftsführer dieser privatrechtlichen Gesellschaft, hinter der aber der Staat stand, da die Stimmenmehrheit von dem Großkaufmann Ludwig Roselius im Auftrag des Auswärtigen Amtes gehalten wurde. Zusammen mit dem Bremer schuf er schließlich auch die Deutsche Welle. Leider sind bisher keine Dokumente bekannt, die Aufschluss geben, wie der Kontakt zum Kultusministerium und seinem Zentralinstitut aufgenommen wurde und wie dies von den Beamten gesehen wurde. In einem Anfang Dezember 1924 veröffentlichten und auf den November datierten Aufsatz unter dem Titel „Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle)“⁶⁰ sprach Voß selbst schon von Zusagen des Zentralinstituts, und dieses informierte im Januar 1925 darüber, dass es einer Bitte der Deutschen Welle nachgekommen sei, bei der „Aufstellung ihres Programmes, soweit es pädagogischen Charakter trägt, mitzuwirken“⁶¹. Vielleicht war es für die vorangegangenen Verhandlungen förderlich gewesen, dass Professor Felix Lampe⁶² als

57 Voß, Ernst Ludwig, Die Deutsche Welle, in: Rundfunk und Schule, S. 81.

58 Voß, Ernst Ludwig, Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle), in: Die Mittelschule 38 (1924), S. 495.

59 Vgl. den eigenhändigen Lebenslauf aus dem Jahre 1905, in: Universitätsarchiv Rostock, Prom. Phil. 1905/06 13., Voß, E. L. – Voß promovierte in jenem Jahr an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock mit einer Arbeit unter dem Titel „Die Niederschlagsverhältnisse von Südamerika“.

60 Voß, Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle), in: Die Mittelschule 38 (1924), S. 495 f. – Ein nahezu identischer Nachdruck, der aber die Nachschrift „im Dezember 1924“ trägt, ist der Aufsatz: Ders., Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle), in: Z.-I.-Funk 1 (1925), H. 1, S. 11–15. Zur Datierung der ersten Nummer dieser Zeitschrift auf den Januar vgl. Ausgestaltung der Zeitschrift Z.-I.-Funk, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 7.

61 Pädagogischer Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 5 (1925), S. 18.

62 Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Schulamts

Leiter der Pädagogischen Abteilung, der die Rundfunkfragen zugeordnet waren, wie Voß Geografie studiert hatte. Am 19. Februar 1925 schließlich wurde zwischen dem Zentralinstitut und der Deutschen Welle ein Kooperationsvertrag geschlossen.⁶³

Nach Voß kam dem Zentralinstitut eine Schlüsselfunktion zu, da es nicht nur für die pädagogischen Vorträge und die Fremdsprachenkurse zuständig war, sondern auch zu den anderen Fachvorträgen die Referenten benennen konnte. „Für die Aufstellung der Themen und die Auswahl der Dozenten ist ein Ausschuß gebildet, dem Vertreter des Reichsministeriums des Innern, des Reichspostministeriums, der preußischen Ministerien für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt angehören. In ihm sind ferner vertreten die großen Lehrerverbände, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landgemeindetag, der Reichsstädtebund und der Verband der Deutschen Landkreise.“⁶⁴ Dieses durchaus auch repräsentative Gremium stand unter der Leitung des Ministerialrats Pallat vom Kultusministerium,⁶⁵ der dadurch nicht nur nominell durch seine Oberaufsicht gegenüber dem Zentralinstitut, sondern ganz direkt in die Rundfunkarbeit integriert war.

Alle Beteiligten erhofften sich wesentliche Vorteile von einer Kooperation. Den Beamten bot sich neben der Möglichkeit, das neue Medium volksaufklärerisch und kulturbildend einzusetzen, die Chance, bei der Deutschen Welle direkt Einfluss auf das Programm zu nehmen und nicht nur, wie bisher angedacht, über Vertreter oder Vertrauensleute die von den regionalen Sendern den Aufsichtsgremien zur endgültigen Genehmigung vorgelegten Programmentwürfe begutachten zu lassen. Das Zentralinstitut sah die Möglichkeit, über aktuelle pädagogische Fragen sowie seine eigene Arbeit bisher ferner stehende Kreise informieren zu können, mit neuester Technik zu experimentieren und unter Ausnutzung der Beziehungen des Senders Verbindungen mit der Rundfunkindustrie zu knüpfen. Die Deutsche Welle hingegen konnte mit Verweis auf ihre Kontakte zu Behörden und Verbänden werben und durch die Nutzung des wissenschaftlichen Potentials des Zentralinstituts fachlich exzellente Beiträge kostengünstig produzieren.

Februar/März 1925 ging der Ausschuss unter der Leitung Pallats mit Elan an die Arbeit, um für April und Mai ein Programm aufzustellen. Dabei orientierte man sich nicht auf Einzelbeiträge mit wechselnden Themen, sondern auf Vortragsreihen über sechs Wochen. Als Referenten beim Pädagogischen Rundfunk waren mit Eduard Spranger und Romano Guardini (beide Berlin), Georg Kerschensteiner (München), Theodor Litt (Leipzig) und

Georg Schreiber (Münster) bekannte Universitätsprofessoren gewonnen worden, zu de-

(von 1902? mit späteren Ergänzungen) (<http://www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0067-0126-01.jpg>) (Gelesen am 19.2.2009).

63 Vgl. Lerg, *Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik*, S. 175. Der Vertragstext in: *Deutschlandfunk Jahrbuch 1962–63*, Köln-Marienburg 1963, S. I f.

64 *Pädagogischer Rundfunk*, in: *Pädagogisches Zentralblatt* 5 (1925), S. 18.

65 Vgl. ebd., S. 60 f.

nen das preußische Kultusministerium und sein Zentralinstitut teilweise bereits langjährige Kontakte pflegten.⁶⁶ Die pädagogischen Sendungen sollten sich werktäglich von 15 bis 17 Uhr an Lehrer, Sozialbeamte und pädagogisch interessierte Laien wenden. Doch dabei beließ man es nicht, sondern tat den entscheidenden Schritt und ergriff die Initiative für einen tatsächlichen Schulfunk in Preußen. Fremdsprachenkurse zunächst für Englisch, Spanisch und Esperanto und später auch für Schwedisch, Russisch, Italienisch und Französisch wurden von 8 bis 10 Uhr vormittags vorgesehen, damit an ihnen „vorwiegend ganze Klassen von höheren und mittleren Knaben- und Mädchenschulen, ebenso Gruppen von Fortbildungsschülern und Handelsschülern“⁶⁷ sowie ältere, leistungsstarke Volksschüler würden teilnehmen können. Da Protokolle des Pallat-Ausschusses aus jener Zeit bisher nicht bekannt sind, kann nicht gesagt werden, von wem diese Initiative ausging. Auch wenn dies eine wesentliche Etappe auf dem Weg zum Schulfunk markierte, darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass die Ideen zunächst weitgehend ohne Wirkung bleiben mussten, solange die Deutsche Welle noch nicht sendete.

Unabhängig davon erwartete man im Kultusministerium nunmehr eine verstärkte Nutzung des Radios an den Schulen und orientierte in Erlassen vorsorglich darauf, „die Jugend über die in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften gründlich aufzuklären, damit sie vor Verstößen gegen die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs [...], die Zuwiderhandlungen mit schweren Strafen bedroht, bewahrt“ bleibe.⁶⁸ Zugleich wurde gefordert, Gebäude von Denkmalwert nicht mit Antennen zu verschandeln und eine Montage hier allein, „wenn dringende öffentliche Interessen dies erfordern“⁶⁹ zuzulassen. Eine „Zusammenstellung der deutschen Fachausdrücke des Funkdienstes“ schließlich war für den Physikunterricht sowie die Arbeitsgemeinschaften gedacht und sollte darüber hinaus sprachreinigend „den neuerdings in der Öffentlichkeit hervorgetretenen Bestrebungen, fremde Ersatzwörter in den Funkdienst einzuführen, entgegenzutreten“⁷⁰.

Doch der Beginn des Sendebetriebs und damit des Schulfunks verzögerte sich von Monat zu Monat! Das hatte sowohl staats- und rundfunkrechtliche als auch technische Ursachen. Um die Verzögerungen irgendwie plausibel zu machen, nannte Voß Mitte Mai 1925 in einem von „Z.-I.-Funk“ abgedruckten Brief an das Zentralinstitut nicht nur Probleme beim Aufbau des Großsenders in Königswusterhausen bei Berlin einschließlich langwieriger Tests zur Empfangsqualität in verschiedenen Teilen Deutschlands, sondern auch die

66 Vgl. Pädagogischer Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 5 (1925), S. 61. – Zu den Kontakten mit Spranger vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 85 f.

67 Pädagogischer Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 5 (1925), S. 18.

68 Bekanntgabe des Merkblatts für Rundfunkanlagen in Schulen usw. (vom 6.4.1925), in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung, S. 117.

69 Erlass betreffend Rundfunkanlagen für Privatzwecke vom 25.5./22.7.1925, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung, S. 258.

70 Bekanntgabe des Merkblatts für Rundfunkanlagen in Schulen usw. (vom 6.4.1925), in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung, S. 117.

in den Sommermonaten zu erwartenden atmosphärisch-meteorologischen Verschlechterungen in der Hörqualität und schließlich die zu erwartende Hitze, während der die Lehrer doch lieber ins Freie denn in Gemeinschaftsempfangssäle gehen würden.⁷¹ Die immer noch anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen den Sendeanstalten, Preußen und seinem Kultusministerium sowie dem Reich und dem Postministerium über die rechtlichen Verhältnisse und den jeweiligen Einfluss hingegen wurden verschwiegen. Alle bisherigen Einigungsvorschläge waren auf Widerstände gestoßen. Erst angesichts der Gefahr des endgültigen Scheiterns der Deutschen Welle noch vor Sendebeginn kam es im Zusammenhang mit den inzwischen weit vorangeschrittenen Zentralisationsbestrebungen seitens des Reichs zu einer Lösung. Am 5. November 1925 verständigte man sich dahingehend, dass Preußen nicht nur einen Vertrauensmann in den Aufsichtsrat der Reichsrundfunkgesellschaft entsenden durfte, sondern außerdem „für kulturelle Zwecke [...] 6 % der bei den Preußischen Sendegesellschaften aufkommenden Teilnehmergebühren“ erhalten sollte.⁷² Damit war endlich die Finanzierung der Deutschen Welle gesichert, nachdem deren Geschäftsidee sowohl durch die schnell steigende Zahl der Einzelhörer und die immer noch unzureichende Qualität der Lautsprecher für große Räume als auch durch die Grundsatzentscheidung der Reichspost, auf Gemeinschaftsempfänger nur eine einfache Gebühr von zwei Reichsmark zu erheben, inzwischen nicht mehr trug.

Trotz aller vollmundigen Erklärungen war die Deutsche Welle im November 1925 immer noch nicht betriebsbereit. Vor allem technische Probleme und wohl auch der anscheinend unterschätzte Organisationsaufwand für die zahlreichen Programmbeiträge, die meist live ausgestrahlt werden sollten, verzögerten den Sendebeginn. Mit dem baldigen Verlust der Rundfunklizenz bei Nichtinanspruchnahme bedroht, konnte Voß dann endlich Mitte Dezember in Abstimmung mit dem preußischen Staatsministerium und dem Kultusministerium den 7. Januar 1926 als Termin zur Aufnahme eines regulären Betriebs der Deutschen Welle mit allgemeinbildenden und pädagogischen Vorträgen benennen.⁷³ Der eigentliche Schulfunk ließ jedoch entgegen den bereits erwähnten Planungen noch auf sich warten.

Die Eröffnungsfeier der Deutschen Welle⁷⁴ begann mit Ansprachen von Becker⁷⁵, Bredow und Pallat. Die beiden Erstgenannten beschworen, wie schon auf der Berliner Tagung, die Bedeutung des neuen Mediums für „die geistige Förderung weitester Volksschichten“, das im Sinne „edler Volksbildung“ „den Gedanken der Volkshoch-

71 Vgl. das Schreiben vom 16.5.1925 im Aufsatz: Beginn der Rundfunkveranstaltungen, in: Z.-I.-Funk 1 (1925), H. 5, S. 1. Die Schulferien wurden nicht erwähnt.

72 Aktennotiz Schnitzlers vom 6.11.1925, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 178.

73 Vgl. Beginn des Pädagogischen Rundfunks, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 1 f. (mit dem Genehmigungsschreiben Bredows vom 22.12.1925).

74 Vgl. ein Gruppenfoto in: Z.-I.-Funk 2 (1926), vor S. 43.

75 Zur Organisation seines Vortrags vgl. ein Schreiben Bredows an Becker vom 28.12.1925, in: VI. HA, NL C.H. Becker, Nr. 7989, n.f. Ferner der redaktionelle Nachsatz zur Rede Beckers, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 44.

schule [...] in ganz neuer umfassender Weise“ aufgreife und ein „einigendes geistiges Band“ schlinge.⁷⁶ Bredow betonte, dass alle Rundfunkgesellschaften mit ihren neben der Musik gesendeten Vorträgen eine „allgemeine Fortbildungsschule für alle Stände und Berufe“ schaffen würden. Sie sollte aber „nicht in Wettbewerb mit vorhandenen Schulen treten“, sondern dazu dienen, „Kenntnisse aufzufrischen, [...] Bildungslücken auszufüllen und letzten Endes auch berufsfördernd zu wirken“ besonders für jene Hörer, „denen bisher nur geringe Bildungsmöglichkeiten geboten“ worden seien. Der Deutschen Welle kam dabei die Aufgabe zu, Beiträge für einzelne Berufszweige wie „Ärzte, Lehrer, Künstler, Kaufleute, Landwirte, Verwaltungsbeamte und Handwerker“⁷⁷ zu bringen. Pallat schließlich umriss als Ziel eines vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht getragenen Pädagogischen Rundfunks die Einbeziehung all jener Lehrer, Schulbeamten und interessierten Eltern in pädagogische und volksbildnerische Diskurse, die an den bisher vom Institut organisierten „Veranstaltungen teilzunehmen verlangten, aber durch äußere Umstände daran behindert waren“. Als ein „besonderes Arbeitsgebiet“ wurde schließlich „der Unterricht in neueren Fremdsprachen“ angeführt. Adressaten der Sendungen sollten in jedem Fall Erwachsene sein. Der Ministerialrat nahm zugleich Stellung dazu, warum noch kein Schulfunk gesendet werde: „An die Jugend, insbesondere die Schuljugend, wendet sich der Pädagogische Rundfunk vorläufig noch nicht. Wir wollen erst abwarten, wie die Lehrerschaft unsere Darbietungen aufnimmt, und ob sie von sich aus die Einrichtung von Vorträgen für die Jugend mit besonderen Stoffen und besonderer Behandlungsweise wünscht. Im Hinblick hierauf wäre es besonders zu begrüßen, wenn sich nicht nur einzelne Lehrer, sondern auch Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen von Lehrern zur Entgegennahme unserer Darbietungen entschließen wollten.“⁷⁸ Dies ist ein erneuter Beleg für die große Vorsicht des Kultusministeriums bei der Einführung von Neuerungen in den Unterricht und für ein weiteres Hinauszögern des Schulfunks. Die Programmvorschau der Deutschen Welle für den Zeitraum vom 7. Januar bis zum 21. Februar 1926 enthielt entsprechend dieser Prämissen neben dem Wirtschaftsfunk, dem Pädagogischen Rundfunk und den sich an die genannten Berufsgruppen wendenden Beiträgen nur Fremdsprachenkurse in Englisch, Schwedisch und Spanisch sowie einige populärwissenschaftliche Vorträge, die auch bei älteren Schülern Interesse finden konnten. Das thematische Spektrum war breit. So bot beispielsweise Eduard Spranger „Zeitlose Gedanken über deutsche Erziehung“, die Ministerialrätin Gertrud Bäumer aus dem Kultusministerium stellte „Frauenberufe und neue Wege der Mädchenbildung“ vor. Der Geheime Regierungsrat Alfred Kühne vom

76 Becker, Carl Heinrich, Rede des Staatsministers Becker, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 43; vgl. den Abdruck des Redeentwurfs mit den handschriftlichen Korrekturen Beckers; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 120.

77 Bredow, Hans, Ansprache des Staatssekretärs Bredow, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 45.

78 Pallat, Ludwig, [ohne Titel], in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 46, 48 f.

Handelsministerium äußerte sich zu „Grundfragen der Berufserziehung“, während Felix Lampe vom Zentralinstitut „Die allgemeine Wirtschaftsgeographie“ den Hörern näherbringen wollte. Die Leiterin des Jugendheimes Charlottenburg Anna von Giercke wurde für Vorträge zum Thema „Die Frau als Wirtschaftlerin“ engagiert, während Dr. Laura Turnau von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker e.V. „Die Frau als Ärztin“ im Blick hatte.⁷⁹ Eine Einbeziehung all dieser Beiträge in den regulären Stundenplan der Schulen wurde durch Sendezeiten von 15 bis 16.30 Uhr nahezu unmöglich gemacht entgegen den ursprünglichen Intentionen der Pallat-Kommission für einen Schulfunk.

4. Die Pilotprojekte bei der Schriftreform

Die vorstehend beschriebene Zurückhaltung des Kultusministeriums gegenüber einer sofortigen Einbindung des Rundfunks in den Unterricht hatte eine Parallele bei der Schriftreform. In beiden Fällen entschieden sich die Ministerialbeamten zunächst für die Durchführung von Pilotprojekten.

Die ersten im Jahre 1910 dem Ministerium von Ludwig Sütterlin vorgelegten Schriftproben überzeugten zwar, doch es lag den Beamten ganz offensichtlich fern, sie unmittelbar für verbindlich zu erklären. Der Kunstgewerbelehrer wurde vielmehr ermächtigt, in der Sexta eines Berliner Gymnasiums selbst „Schreibunterricht zur praktischen Erprobung“ seiner „Lehrmethode“⁸⁰ zu erteilen. Das geschah von Anfang an mit der Perspektive, später Kurse für Lehrer zu veranstalten, um die neuen Schriften zu popularisieren. Über die Auswahl der hauptstädtischen Schule ist in den Akten nichts überliefert. Es kann nur vermutet werden, dass zunächst die räumliche Nähe sowohl zur Kunstgewerbeschule als auch zum Ministerium ein wichtiges Kriterium bildete. Sütterlin konnte so Stunden erteilen, ohne seine regulären Lehrverpflichtungen durch Dienstreisen zu gefährden, und das pädagogische Umfeld dürfte den Ministerialbeamten gut bekannt gewesen sein. Das Ergebnis des ersten Versuchs war jedoch sehr ambivalent. Provinzialschulkollegium und Gymnasialdirektor sprachen sich gegen die von Sütterlin angeregte Verlängerung des Tests aus, weil „die 9 bis 10jährigen Knaben bereits im Besitze einer nahezu fertigen, meist recht guten Handschrift von ausgesprochen persönlicher Eigenart“ gewesen seien. Die Beamten stellten die Anregung Sütterlins, besser in der „untersten Vorschulklasse“ zu beginnen,

79 Vgl. Vortragsfolge [für den 7. bis 9.1.1926], in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 8; Erste Vortragsfolge für die Zeit vom 11. Januar bis 21. Februar, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 9.

80 Schreiben des Preußischen Kultusministeriums an das Provinzialschulkollegium zu Berlin vom 21.6.1910, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 1; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 94.

in die Entscheidung des Ministers.⁸¹ August v. Trott zu Solz zeigte sich wohl an der Angelegenheit wenig interessiert, ohne jedoch ein definitives Verbot auszusprechen. Auf dem Bericht des Provinzialschulkollegiums notierte Pallat am [2.?] November 1911 lakonisch: „Exz[ellenz] einverstanden, daß der Kursus nicht fortgesetzt wird.“

Diese Haltung ist umso bemerkenswerter, als in jenen Monaten die Kämpfe zwischen den Befürwortern und Gegnern von Fraktur und Antiqua bis dahin ungeahnte Ausmaße annahmen. Eine von dem Bonner Bürowarenproduzenten Friedrich Soennecken entfachte und wohl auch mitfinanzierte Kampagne des die Antiqua befürwortenden Vereins für Altschrift rief die Unterstützer der Fraktur, die unter anderem in dem Allgemeinen Deutschen Schriftverein organisiert waren, auf den Plan. Die Auseinandersetzungen blieben aber nicht wie in den Vorjahren auf teilweise stark polemische Veröffentlichungen sowie Tagespresse und Kulturzeitschriften beschränkt, sondern erfassten sogar den Reichstag. Der Verein für Altschrift hatte sich an das deutsche Parlament gewandt, die Antiqua „im amtlichen Verkehr der Reichsbehörden“ zuzulassen sowie den ersten „Schreibleseunterricht in den Volksschulen“ damit zu beginnen. Bei der Petition ging es also nicht darum, die bekannten und benutzten Zeichensysteme zu reformieren, sondern allein um eine Stärkung der Position der Antiqua. Das versuchte eine Eingabe des ebenfalls engagierten Ausschusses zur Abwehr des Lateinschriftzwanges abzuwehren. Sowohl in dem Bericht des zuständigen Parlamentsausschusses⁸² als auch in der dazu geführten Plenardebatte am 4. Mai 1911 wurden nicht nur pädagogische und künstlerisch-ästhetische Argumente erörtert, sondern ebenso verwaltungstechnische und die ökonomische Dimensionen beschrieben. Danach unterscheiden sich einzelne Zeichensysteme durchaus hinsichtlich des möglichen Schreibtempos, der Lesbarkeit sowie in der Ermüdungswirkung auf den Schreiber. Außerdem kamen nationalistische Aspekte zur Sprache. Nachdem der Ausschussbericht in der Empfehlung gipfelte, die Petition des Vereins für Altschrift dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und eine knappe Mehrheit der Abgeordneten diesem folgen wollte, erwies sich nach einer massiv völkisch-nationalistischen Rede des Abgeordneten der Deutschen Reformpartei Friedrich Bindewald, der als Letzter in der Debatte sprach und den Antrag gestellt hatte, zur Tagesordnung überzugehen, das Parlament (bei einem Übergewicht von nur drei Stimmen für den Hessen) als beschlussunfähig.⁸³ Die

81 Vgl. das Schreiben des Provinzialschulkollegiums Berlin vom 24.10.1911, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 15–15v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 98; Bl. 15 auch die Aktennotiz Pallats. Die Stellungnahme Sütterlins vom 31.10.1911 ebd., Bl. 19 f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 99.

82 Vgl. 81. Bericht der Kommission für Petitionen vom 23.2.1911, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags (im Folgenden: StenBerRT), Bd. 278, Drucksache Nr. 778, die Zitate S. 3983. Dazu auch: Deutsche oder lateinische Schrift, in: Schauen und Schaffen. Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer e. V. 38 (1911), S. 111 f.

83 Vgl. die Plenardebatte am 4.5.1911, in: StenBerRT, Bd. 266, S. 6361–6378, Bindewalds Rede und die Abstimmung durch Hammelsprung S. 6374 ff.

erneute Abstimmung Monate später, am 17. November 1911, ergab dann eine Mehrheit für den status quo.⁸⁴

Es ist möglich, dass dieses Votum mit dazu beitrug, dass die Unterrichtsabteilung im Kultusministerium trotz der Einwände der Lehrer und des Provinzialschulkollegiums Berlin sowie trotz der sehr reservierten Haltung des Ressortchefs auf der Idee einer Reform eben der Frakturschrift beharrte. Eine andere Frage ist jedoch, warum die Beamten gerade an dem Vorschlag Sütterlins festhielten, obwohl auch andere Schriftkünstler Muster vorgelegt hatten, die aber ohne Begründung abgelehnt wurden.⁸⁵ Vermutlich lag in dem präferierten System selbst der wesentliche Grund dafür. Sütterlin beließ es nicht bei der Kreierung neuer Schriften, die im Sinne einer „reinen Lehre“ benutzt werden sollten. Er betonte vielmehr, nur eine Anregung geben zu wollen im Sinne einer Ausgangsbasis, um aus deren Grundformen die Schüler selbst zu gut lesbaren, ausdrucksstarken und zugleich schnellen Handschriften kommen zu lassen.⁸⁶ Er sprach von der notwendigen „Erkundung der individuellen Veranlagung“ sowie der „Pflege des persönlichen Schriftcharakters“⁸⁷. Das Gelehrte „ist nicht Ziel, sondern Grundlage [...], auf der sich im Verlauf der Unterrichtsjahre die weitere Entwicklung vollziehen kann. Das Ziel ist eine flüssige, deutliche und schöne Handschrift. Flüssigkeit, Deutlichkeit und Schönheit sind aber [...] nicht an einen bestimmten Duktus gebunden. [...] Sich auf einen Schriftcharakter zu versteifen wäre deshalb sinnlos. Wenn unser Lehrgang somit faktisch auf die persönliche Handschrift hinzielt, so sind wir doch nicht naiv genug zu meinen, man könne die Individualschrift zu einem positiven Programmpunkt des Unterrichts machen. Nur wo eine Persönlichkeit nach Ausdruck drängt, sind auch in der Handschrift persönliche Züge zu erwarten“⁸⁸, wobei es natürlich eine ganz andere Frage war, ob dann später wirklich alle Lehrer derart souverän mit dem neuen Lehrstoff umgingen.

Zwei weitere Gründe für den kommenden Erfolg der Sütterlin-Schriften dürfen bei aller Betonung von Individualität und Persönlichkeitsbildung der Schreibenden nicht außer Acht gelassen werden. Erstens hatte Sütterlin es nahezu mustergültig verstanden, seine neuen Zeichensysteme nach dem pädagogischen Prinzip der Vereinfachung und Auf-

84 Vgl. die Plenardebatte am 17.11.1911, in: StenBerRT, Bd. 268, S. 7363 f.

85 Vgl. zum Beispiel Eingaben von Siegmund Gross vom 24.11.1911 und von Albert Fielitz vom 8.12.1911 mit den lakonischen Ablehnungen ohne irgendein sachliches Argument seitens der Behörde, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BArch), R 4901, Nr. 4372, Bl. 22–24.

86 „Entscheidend [...] war, dass die *Sütterlinschrift* erstmals als *Ausgangsschrift* konzipiert worden war, aus der sich im Laufe der Jahre eine individuelle Handschrift entwickeln sollte. Sütterlins Ziel war eine Handschrift, die den Forderungen der *Flüssigkeit, Deutlichkeit und Schönheit* entsprechen sollte.“ (Warwel, *Die Vereinfachte Ausgangsschrift*, S. 472).

87 I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 9, Plan für einen Schreibkurs für Vorschullehrer und für Volksschullehrer, übersandt von Sütterlin mit Anschreiben vom 28.7.1911; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 96–97.

88 Sütterlin, Ludwig, Zur Reform des Schreibunterrichts, in: *Pädagogische Zeitung* 44 (1915), S. 207, Nr. 16 vom 22.4.1915.

gliederung komplexer Prozesse in wenige, leicht erlernbare Elementarformen zurückzuführen. Zweitens begannen seine Versuche erst zu einem Zeitpunkt, als die Brisanz der Schriftfrage sich schon etwas abgemildert hatte im Vergleich zum Jahrzehnt davor: In den großen Verwaltungen hatte die Schreibmaschine ihren Siegeszug begonnen; zudem erleichterten Stenographie und moderne Vervielfältigungsverfahren sowie Telegraphen und Fernschreiber die Bewältigung des weiterhin zunehmenden Schriftverkehrs. Mit dem Telefon begann schließlich ein ganz neues Zeitalter in der Kommunikation. Handschrift blieb zwar weiter von hoher Bedeutung, war aber mehr auf den privaten Bereich sowie auf Vor- und Entwurfsstufen von Schriftstücken beschränkt. Selbst Sütterlin reichte bereits vor 1914 seine Lehrprogramme dem Ministerium schon in Maschinenschrift ein. Die tiefe Krise, in die der Erste Weltkrieg die gesamte Gesellschaft stürzte, tat dann ein Übriges, dass die benannten modernen und zugleich mechanisierten Kommunikationsformen akzeptiert wurden und schnell Verbreitung fanden. Damit war die Einführung eines neuen Schriftsystems wieder ein primär schulisches Problem geworden und lag damit in der Zuständigkeit Pallats und seiner Kollegen.

Nach dem Misserfolg 1910/11 bei den Schülern änderte die Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums die Vorgehensweise und ließ Sütterlin nicht mehr Kinder oder Jugendliche unterrichten, sondern, seinem Vorschlag folgend, einen mehrmonatigen Lehrgang für Lehrer von Vor- und Volksschulen beginnen. Sie sollten als Multiplikatoren die neuen Schriften vermittelt bekommen, um zu eigenen Schulversuchen befähigt zu werden.⁸⁹ Der am 19. Oktober 1911 begonnene Kurs fand nachmittags in den Räumen der Kunstgewerbeschule statt; es ist anzunehmen, dass über die Veranstaltung zuvor alle Schulleitungen auf dem Dienstweg informiert wurden und für eine freiwillige Teilnahme geworben worden war.

Sütterlin wählte nach einigen Monaten auf Wunsch Pallats drei Kursanten aus, die mit dem Gelernten vor ihre eigenen Klassen treten sollten.⁹⁰ Wohl oder übel musste das Provinzialschulkollegium im März 1912 die neuen Versuche in den jeweiligen Schulen zulassen, nunmehr also in der Unterstufe und unter der Leitung von mit jungen Schülern erfahrenen Pädagogen.⁹¹ Parallel dazu unterwies Sütterlin weitere Lehrer, unter denen er wiederum Anhänger fand, die sich zur Übernahme der neuen Schriften in den eigenen Klassen bereit erklärten. Die Ergebnisse, die durch die Berichte der Lehrkräfte sowie Hospitationen von Sütterlin selbst und Vertretern des Ministeriums ermittelt wurden, waren jetzt vielverspre-

89 Vgl. den Plan für einen Schreibkurs für Vorschullehrer und für Volksschullehrer, übersandt von Sütterlin mit Anschreiben vom 28.7.1911, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 8 f., die Zitate Bl. 8, das Anschreiben Bl. 7. Es fällt auf, dass Sütterlin ursprünglich wohl einen Kurs „für Vorschullehrer und Schreiblehrer höherer Lehranstalten“ ins Auge gefasst und den Titel seines maschinenschriftlich eingereichten Lehrplans noch handschriftlich geändert hatte; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 97.

90 Vgl. das Schreiben an Pallat vom 2.3.1912, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia, Nr. 6a Bd. 1, Bl. 23 f.

91 Vgl. den Erlass des Kultusministeriums an das Provinzialschulkollegium Berlin vom 25.3.1912, in: ebd., Bl. 26–26v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 100.

chend,⁹² und die Fachöffentlichkeit begann, auf die Sache aufmerksam zu werden. Es meldeten sich Interessenten. Sogar Frauen gestattete das Ministerium eine Teilnahme, was vor dem Ersten Weltkrieg durchaus keine Selbstverständlichkeit war.⁹³ Zugleich fällt auf, dass die Bewerbung von einem Schreiblehrer mit eigener Privatschule seitens des Ministeriums abgelehnt wurde,⁹⁴ obwohl das doch die Chance größerer Breitenwirkung geboten hätte. Die Frage drängt sich auf, ob hier ein möglicher Konkurrent ausgeschaltet werden sollte.

Im Frühsommer 1914 schließlich wurden auf Vorschlag Sütterlins die bisherigen Ergebnisse einer Kommission vorgelegt. Sie sollte die Frage klären, ob die neuen, inzwischen optimierten Schriften für eine landesweite „Reform des Schreibunterrichts“⁹⁵ zu benutzen seien. Dabei hatte Ministerialrat Pallat darauf geachtet, auch unabhängige Experten zu berufen. Im Ergebnis einer Beratung am 16. Juni 1914 wurde von allen der „eingeschlagene Weg grundsätzlich“ bejaht.⁹⁶ Außerdem beschloss das Gremium sogenannte Normalalphabete. Vermutlich den Kriegszeiten geschuldet, bildeten sie erst im Januar 1915 die Druckvorlage für 1.000 Exemplare „zum Gebrauch in den Versuchsklassen“⁹⁷ im Berliner Raum; die Pilotversuche blieben trotz der Empfehlung der Kommission regional begrenzt. Zeitgenössische Kritiker bemängelten, dass diese Muster aber noch nicht einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten, was Sütterlin mit Hinweis auf den Erprobungscharakter rechtfertigte.⁹⁸

Nur wenig beeinflusst vom Weltkrieg⁹⁹ wurden ab 1916 die Schulversuche auf den Regierungsbezirk Arnsberg und später Düsseldorf ausgedehnt, ganz bewusst in Territorien mit einer signifikant anderen Sozialstruktur. Das Kultusministerium betonte, dass es bei den Versuchen in der Hauptstadt „vielfach“ einen starken „Wechsel der Schuljugend ge-

92 Vgl. die Berichte Sütterlins über die verschiedenen Lehrgänge, beginnend mit einem Bericht vom 11.7.1912, in: ebd., Bl. 33 ff.

93 So das Schreiben des Kultusministeriums an das Provinzialschulkollegium vom 25.10.1912, in: ebd., Bl. 40; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 101. Sütterlin sprach davon, dass er gegen eine Teilnahme keine Bedenken hätte (vgl. das an Pallat persönlich gerichtete Schreiben vom 17.10.1912, ebd., Bl. 39). Zu dem Lehrgang im Juni 1913 mit insgesamt 14 Teilnehmern gehörten dann schon vier Frauen; vgl. den Bericht Sütterlins vom 7.6.1913, in: ebd., Bl. 47v.

94 Vgl. das Gesuch von Georg Grunow vom 27.10.1911, in dem er auf über 25-jährige Erfahrungen in seiner Privatschule verweist, sowie die ablehnende Antwort mit dem Bemerkung, dass der Lehrgang allein für Lehrer vorgesehen und außerdem schon voll besetzt sei, in: ebd., Bl. 14–14v.

95 Einladungsschreiben Pallats an neun Experten vom 9.6.1914, in: ebd., Bl. 85v–86v.

96 Bericht Pallats vom 6.7.1914 über die Sitzung der Sachverständigenkommission zur Begutachtung neuer Normalalphabete am 16.6.1914, in: ebd., Bl. 98v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 103; Bl. 104 die Normalalphabete.

97 Die Normalalphabete zum Gebrauch in den Versuchsklassen, [Berlin 1915], in: ebd., Bl. 108–109v.

98 Ratthey, Wilhelm, Können wir heute ein neues Normalalphabet aufstellen?, in: Pädagogische Zeitung 44 (1915), S. 288; dazu Sütterlin, Ludwig, Können wir heute ein neues Normalalphabet aufstellen?, in: Pädagogische Zeitung 44 (1915), S. 388.

99 Sütterlin erwähnte im April 1915 nur, dass einige Versuchsklassen nicht weitergeführt werden konnten, weil die Lehrer im Felde stünden oder sogar gefallen wären; vgl. Ders., Zur Reform des Schreibunterrichts, in: Pädagogische Zeitung 44 (1915), S. 207, Nr. 16 vom 22.4.1915.

Die Normalalphabetete zum Gebrauch in den Versuchsklassen

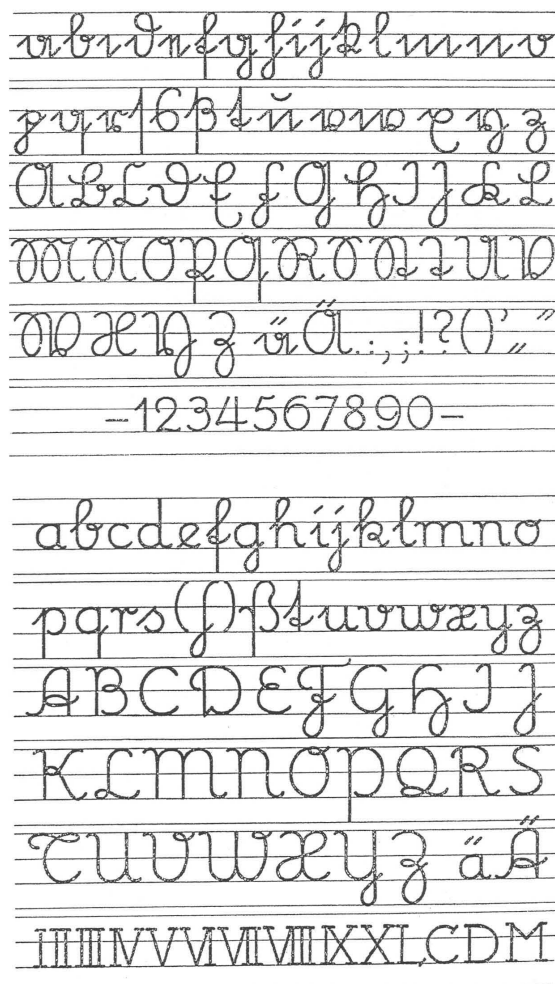


Abb. 2: Normalalphabetete nach
Ludwig Sütterlin

geben“ habe, der sich „als störend“ erwiesen hätte. „Es erscheint daher erwünscht, die Versuche in einer Gegend mit mehr bodenständiger Bevölkerung fortzusetzen.“¹⁰⁰ Zwei Jahre später wurde der Öffentlichkeit gegenüber diese Auswahl damit begründet, dass dort eine hohe Wahrscheinlichkeit bestanden hätte, dass die „Lehrer voraussichtlich während der Dauer der Schulpflicht der Kinder in jedem Jahre ohne Unterbrechung ihre Klasse wei-

100 Schreiben an die Bezirksregierung Arnberg vom 30.1.1916, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 121; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 104.

terführen“¹⁰¹ könnten. Parallel zu diesen inzwischen recht zahlreichen Versuchen arbeitete Sütterlin eine 90-seitige methodische Anleitung aus, die Ende 1917 unter dem Titel „Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht“ im Verlag des Albrecht-Dürer-Hauses in Berlin erschien und bis 1926 fünf Auflagen erreichte. Doch das erlebte der Verfasser nicht mehr; am 20. November 1917 starb er im Alter von 52 Jahren.¹⁰²

Für die Schulversuche mit den Sütterlin-Schriften ist also festzustellen, dass das Kultusministerium sehr umsichtig vorging und selbst die Pilotphase mehrstufig gliederte. Jeder Schritt stand unter intensiver Beobachtung. Dabei hielten die Ministerialbeamten um Ludwig Pallat ebenso unerschütterlich am Sütterlin-System fest, wie sie zugleich Wert darauf legten, dass an den Ausgangsentwürfen Verbesserungen vorgenommen wurden. Und auch diese wurden sofort wieder auf ihre Tauglichkeit hinterfragt. Abgesehen von den allerersten Unterrichtsstunden, die Sütterlin selbst gehalten hatte, setzte das Kultusministerium bei der Auswahl der Versuchsklassen auf die freiwillige Entscheidung von Interesse und Initiative zeigenden Lehrern. Dass den Kindern keine Wahl gelassen wurde, entsprach herrschenden pädagogischen Auffassungen. Da zudem die Eltern nicht über Inhalt und Ziele des pädagogischen Experiments informiert wurden, hatten sie selbst an Orten, wo mehrere Grundschulen bestanden, keine wirkliche Alternative, ihre Kinder traditionell ausbilden zu lassen, sondern mussten die Neuerung als von der Obrigkeit gegeben hinnehmen. Die vom Kultusministerium getroffene Grundsatzentscheidung, zunächst im Bereich des Provinzialschulkollegiums Berlin zu beginnen, hing wohl damit zusammen, dass die räumliche Nähe zur Kunstgewerbeschule sowie zum Ministerium Zeit und Kosten sparte sowie die lokale Schulsituation insgesamt den Beamten vertraut war. Die Auswahl der einzelnen Klassen wurde aber nicht vorgegeben. Hier setzte man vielmehr auf die Mitwirkung der Pädagogen. Erst als sich nach mehreren Jahren diese Versuche als erfolgreich erwiesen hatten, wurde zusätzlich zur Hauptstadtregion – wiederum vom Ministerium – eine Schullandschaft gewählt, die sich von Berlin stark unterschied. Auch in den Regierungsbezirken Arnberg und Düsseldorf rechnete man mit dem Interesse der dortigen Lehrer und deren freiwilliger Teilnahme an den Versuchen. Den Pädagogen boten sie zugleich die Möglichkeit, sich gegenüber der vorgesetzten Behörde für einen beruflichen Aufstieg zu profilieren. Dass bei all dem nicht nur die Eltern, sondern auch die breitere Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen blieb, war sowohl Ausdruck des sehr vorsichtigen Vorgehens seitens der Behörden als auch der zeittypischen Abschottung des Staatsapparats gegenüber der Gesellschaft.

101 Erlass zur Neugestaltung des Schreibunterrichts vom 13.6.1918, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 540.

102 Laut Heinrich Wieyneck soll Sütterlin, der jahrelang gekränkt hatte, noch die letzten Druckbogen seiner Schrift in den Händen gehalten haben; vgl. Wieyneck, Sütterlin, S. 238.

5. Die Pilotprojekte beim Schulfunk

Die beim Sendebeginn der Deutschen Welle und der damit verbundenen Eröffnung des Pädagogischen Rundfunks am 7. Januar 1926 gezeigte Zurückhaltung, keine Beiträge speziell für Schüler zu produzieren, wurde schon nach wenigen Monaten aufgegeben. Man habe auf „vielfache Anregungen“ als auch auf wiederholte Wünsche „von Lehrern an Berufsschulen“¹⁰³, den Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, reagiert. Anfang April 1926 informierte die Zeitschrift „Z.-I.-Funk“ darüber, dass man „während der Sommermonate einen Versuch machen“ werde, „an vier Wochentagen von 1 bis 1½ Uhr“ insgesamt „zwei Stunden für Fremdsprachen, eine im richtigen Sprechen sowie eine musikalische Darbietung den angeschlossenen Schulen für ihre Schüler zu übermitteln“¹⁰⁴. Einen Monat später hieß es, dass muttersprachliches Englisch und Französisch gebracht werde, was kein „Unterricht oder Ersatz des Unterrichts“ sein sollte, vielmehr eine „belebende und abwechslungsreiche Beigabe [...], die Lehrern und Schülern sonst nicht zur Verfügung“¹⁰⁵ stehe. Am 17. Mai 1926¹⁰⁶ ging dann endlich die erste Schulfunkstunde in Preußen über den Sender.

Doch wie bei der Schriftreform waren die Anfänge sehr bescheiden: Das galt erstens für die Sendezeit. Im Herbst 1926 gab es nur zwei halbstündige Fremdsprachenbeiträge pro Woche speziell für Schüler um die Mittagszeit sowie Kurse für Fortgeschrittene zwischen 15 und 16 Uhr. Diese Beschränkung hing nicht allein mit dem Experimentalcharakter zusammen. Einen mindestens ebenso großen Einfluss hatte die Tatsache, dass unter allen deutschen Sendern der von der Deutschen Welle benutzte in Königswusterhausen am stärksten war und deshalb von der Post nicht häufiger zur Verfügung gestellt wurde.¹⁰⁷ Zweitens verfügte erst eine sehr geringe Zahl von Schulen über leistungsfähige Empfangsgeräte mit einem größeren Lautsprecher oder Kopfhörern für alle Schüler einer Klasse. In der Mehrzahl wird es sich um Eigenbauten der schon erwähnten Arbeitsgemeinschaften gehandelt haben, was große Unterschiede in der Hörqualität zur Folge hatte. Drittens schließlich konnten nur wenige Lehrer das neue Medium in den Unterricht integrieren, waren doch angesichts des thematisch schmalen Programmangebots sowie der Kompliziertheit und Unzuverlässigkeit der Radiogeräte zunächst allein technisch-physikalisch vorgebildete

103 Schulrundfunk des Zentralinstituts, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 148. Die betreffende Akte des Kultusministeriums I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 1: Pädagogischer Rundfunk und Schulrundfunk (1924–1927) ist nicht überliefert.

104 Pädagogischer Rundfunk für Schüler, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 125.

105 Schulrundfunk des Zentralinstituts, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 148. – Zum Einsatz des Schulfunks „zur Belebung des Schulunterrichts“ vgl. den Artikel „Der Rundfunk im Dienste des fremdsprachigen Unterrichts“ aus dem Berliner Lokalanzeiger Nr. 324 vom 12.7.1927.

106 Vgl. Heinrichs, Der Schulfunk, S. 55.

107 Dabei ist generell zu beachten, dass es in den ersten Jahren des Rundfunks gewöhnlich keinen Sendebetrieb am späteren Abend und in der Nacht gab; vgl. Dussel, Konrad, Deutsche Rundfunkgeschichte. Eine Einführung, Konstanz 1999, S. 52 f.

Fremdsprachen- bzw. Musiklehrer mit Interesse an methodisch-didaktischen Neuerungen und handwerklich-experimenteller Begabung gefragt.

Nach jetzigem Forschungsstand sind keine amtlichen Erhebungen zum Ausstattungsgrad der Schulen in jener Zeit bekannt. In der Sitzung des Pallat'schen Programmausschusses am 30. Januar 1926 war nur angeregt worden, mit der Zeitschrift „Z.-I.-Funk“ Umfragekarten zu versenden. Doch Rücklauf und Auswertung ließen auf sich warten. Erst auf Nachfrage seitens des Kultusministeriums im Juli¹⁰⁸ wurde dann Ende August endlich eine (zwischen durch womöglich schon überholte) Liste mit 265 Namen von Schulen und Lehrern, die die Deutsche Welle empfangen konnten und dies gemeldet hatten, der Behörde mitgeteilt.¹⁰⁹ Eine Anregung für eine Umfrage auf dem Dienstwege von dem mit Rundfunkfragen befassten Regierungssekretär Naggatz von Februar 1926 griff zwar Ministerialrat Schnitzler auf, intervenierte aber nicht, als Pallat kommentarlos die Idee übergab und sich stattdessen für die Aufstellung eines Empfängers im Ministerium zum Hören des Pädagogischen Rundfunks aussprach.¹¹⁰ Es entsteht der Eindruck, als wenn die für den Schulfunk verantwortlichen Beamten zu dieser Zeit im Wesentlichen noch auf dem Standpunkt beharrten, dass es ihre Aufgabe sei, allein für das neue Bildungsangebot zu sorgen, die materiell-technische Basis auf Seiten der Schulen aber nicht in die Zuständigkeit der Behörde, sondern der Schulträger fiel. Bestärkung fand diese Position sicher durch die schwierige Wirtschafts- und Haushaltslage rund ein Jahr nach dem Ende der Inflation, was staatliche Beihilfen nahezu ausschloss. In dieses Bild passt, dass Schnitzler auf von Voß übersandte Eingaben des Deutschen Lehrervereins, des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen und des Reichsverbandes der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands¹¹¹ nicht weiter reagierte und nur eine Anregung des Geschäftsführers der Deutschen Welle berücksichtigte, „durch Schaffung einer neutralen Stelle (die von sämtlichen Rundfunkgeräte-Fabrikanten vollkommen unabhängig sein mußte) einen Mittelpunkt zu schaffen, der sich einerseits damit befaßt, die Brauchbarkeit des Gerätes unparteiisch festzustellen und auf der anderen Seite es den Schulen ermöglicht, ohne Gewinnaufschlag zu vorteilhaften Zahlungsbedingungen innerhalb längerer Fristen das nötige Gerät zu erwerben“¹¹². Pallat jedenfalls sah keinen größeren Handlungsbedarf und notierte am Rande: „Die Hauptstelle

108 Vgl. das Schreiben des Kultusministeriums an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht vom 19.7.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 97; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 126.

109 Vgl. das Schreiben des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht an das Kultusministerium vom 24.8.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 156; Bl. 201–205. Es handelt sich wahrscheinlich um die Liste, die auf der Basis der Umfrage aufgestellt worden war.

110 Vgl. den Schriftwechsel vom 12.–15.2.1926, in: ebd., Bl. 22, 24–24v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 121–123.

111 Vgl. ebd., Bl. 9–11a; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 118–119.

112 Schreiben von Voß an Schnitzler vom 5.1.1926, in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 117.

f[ür] d[en] n[aturwissenschaftlichen] U[nterricht], die mit der Prüfung der Apparate betraut ist, dürfte m[eines] E[rachtens] auch für die Vermittlungstätigkeit bei der Beschaffung von Apparaten in Frage kommen.“ Die dringenden Hilfsersuchen der drei mitgliederstarken und einflussreichen Verbände und Vereine, die langjährige Beziehungen zum Kultusministerium unterhielten, wurden kommentarlos ad acta gelegt.

Angesichts der noch fehlenden Akzeptanz und Verbreitung des Schulfunks konzentrierten sich die Ministerialbeamten vielmehr auf eine Verbesserung des Programmangebots, um so das Interesse dem Rundfunk bisher fernstehender Kreise zu wecken und Investitionen in die Geräte vor Ort anzuregen. Dazu wurde das Kultusministerium zunächst personalpolitisch aktiv. Es beurlaubte zum 1. Juni 1926 seinen eigenen Hochschulreferenten Hermann Schubotz¹¹³ und berief ihn an die Stelle von Voß zum neuen Direktor der Deutschen Welle, der dann mit dem ebenfalls neu ernannten Stellvertreter Hans Roeseler die Entwicklung des Senders und damit auch des Schulfunks wesentlich mitbestimmen sollte. Es ist anzunehmen, dass zumindest die Personalie des Direktors von Minister Becker selbst entschieden wurde, da er bekanntermaßen dem Hochschulwesen und der zuständigen Ministerialabteilung verstärkte Aufmerksamkeit widmete und zudem ein engeres persönliches Verhältnis zwischen den beiden Professoren bestand.¹¹⁴

Zu den ersten Maßnahmen von Schubotz bei der Deutschen Welle gehörte neben den schon erwähnten Veränderungen von Sendezeiten und -strukturen eine Umgestaltung der Zeitschrift „Z.-I.-Funk“. Unter dem neuen Namen „D.W. Funk“ erschien das Blatt ab 1. Oktober 1926¹¹⁵ mit Roeseler als Schriftleiter, der zuvor ebenfalls hochschulpolitisch und publizistisch gearbeitet hatte¹¹⁶. Im Untertitel führte die mit erweitertem Umfang und im größeren Format herauskommende Zeitschrift jetzt den Sendernamen an erster Stelle: „Rundfunkmitteilungen der Deutschen Welle G.m.b.H. und des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“. Wie in ähnlichen Blättern anderer Sender wurde das Programm für die nächsten Wochen und Monate abgedruckt, um eine bessere Einbeziehung in den

113 Vgl. den Erlass vom 1.6.1926, in: BAArch, R 4901, Nr. M 406, n.f.

114 Vgl. die Anrede „Lieber Becker“ in einem privat-dienstlichen Schreiben des Direktors der Deutschen Welle an den Kultusminister vom 25.8.1928, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 259. – Der Zoologe und Entdecker Schubotz hielt 1913 nach seiner Teilnahme an der Afrika-Expedition von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg Vorlesungen am Hamburger Kolonialinstitut, an dessen Umgestaltung zu einer Hochschule Becker gescheitert war. Während Schubotz im Ersten Weltkrieg ab 1917 den Vaterländischen Unterricht sowie die Hochschulkurse im besetzten Belgien organisierte, engagierte sich der schon 1916 ans Ministerium berufene Becker für Auslandsstudien und staatsbürgerliche Erziehung. Schubotz wiederum wechselte nach dem Krieg aus seiner Tätigkeit als Referent für Presse- und Kulturpolitik an der Gesandtschaft in Stockholm im Jahre 1925 an das Berliner Ministerium; vgl. Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 82–223. – Eine Biographie von Schubotz fehlt bisher; eine kleine biographische Skizze bei Rolfes, Die Deutsche Welle, S. 57–62.

115 Vgl. die Mitteilung der Schriftleitung von Z.-I.-Funk, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), Heft 9, n.f.

116 Vgl. Rolfes, Die Deutsche Welle, S. 64–67.

Unterricht zu ermöglichen. Ausführliche, schon bald bebilderte Artikel zu kommenden Sendungen sollten deren Vor- und Nachbereitung unterstützen.

Trotz allem blieb für die Deutsche Welle und damit auch für das Kultusministerium das Problem, mit den meisten Lehrern und Schülern vor allem auf dem Lande einen wesentlichen Teil der potentiellen Hörer noch nicht zu erreichen, da jenen die materielle Basis in Form der Empfangsgeräte fehlte. Angesichts dessen hätte ein Geschenk der Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie mbH von 100 Radioapparaten willkommen sein müssen. Die „Graf-Arco-Spende für die Deutsche Welle“ hatte aber ob der Einbindung in die Werbestrategie der Firma und der undurchsichtigen Rolle von Voß bei der Verteilung der Radios im Lande eine starke Verstimmung im Kultusministerium zur Folge. Er hatte sich nicht an die Absprache gehalten, die Geräte gemeinsam zu vergeben,¹¹⁷ sondern wies diese, nachdem Telefunken die Spende offiziell wieder zurückgezogen hatte, „von sich aus privatim“¹¹⁸ einzelnen Provinzialverwaltungen zu. Auch wenn die jeweiligen Ankündigungsbriefe von Voß an die Oberpräsidenten Privatschreiben waren, machten sie durchaus einen dienstlichen Eindruck.¹¹⁹ Einer Nachfrage des Kultusministeriums zur Anzahl der erhaltenen Geräte schloss sich die Bitte an, „wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit [...] etwaige weitere Spenden irgend welcher Firmen nicht ohne [...] Genehmigung entgegenzunehmen“¹²⁰. – Die Affäre blieb für Voß ohne Konsequenzen, da er inzwischen bei der Deutschen Welle ausgeschieden war, weshalb man im Kultusministerium „von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit“¹²¹ absah.

5.1 Der Deutsche Schulfunkverein e. V.

Es bedurfte aber wohl eines derartigen Anstoßes wie der Graf-Arco-Spende, dass nunmehr von den Ministerialbeamten selbst „die Beschaffung einer beschränkten Anzahl von Apparaten für Schulen“¹²² erwogen wurde. Und so finden sich in den Akten jener Zeit zahlreiche, oft positiv beschiedene Gesuche von Bildungseinrichtungen oder ihren vorgesetzten Behörden, Radioapparate zum Empfang der Schulfunksendungen sowie des

117 Vgl. das Schreiben des Kultusministers an die Reichsrundfunkgesellschaft vom 5.5.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 46.

118 Vgl. das Schreiben der Reichsrundfunkgesellschaft an den Kultusminister vom 7.6.1926, in: ebd., Bl. 7–73v, das Zitat Bl. 73.

119 Vgl. z.B. das Schreiben von Voß an den Oberpräsidenten in Breslau vom 24.3.1926. in: ebd., Bl. 51–51v.

120 Schreiben des Kultusministers an den Oberpräsidenten in Königsberg vom 23.5.1926, in: ebd., Bl. 60; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 124.

121 Schreiben des Kultusministers an die Reichsrundfunkgesellschaft vom 18.6.1926, in: ebd., Bl. 74–74v, das Zitat Bl. 74v.

122 Schreiben des Kultusministers an den Oberpräsidenten in Königsberg vom 23.5.1926, in: ebd., Bl. 60; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 124.

Pädagogischen Rundfunks der Deutschen Welle zur Verfügung zu stellen.¹²³ Bevorzugt wurden aus deutschumpolitischen Gründen Antragsteller aus Grenzregionen wie den Regierungsbezirken „Trier, Aachen, Koblenz, Schleswig, Allenstein, Gumbinnen, Oppeln und Schneidemühl“¹²⁴. Doch das waren alles nur Einzelfälle, die ebenso wie die 100 gespendeten Radios keine flächendeckende Nutzung des neuen Mediums ermöglichten. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass bei Ministerialrat Schnitzler Ende 1926 Nachrichten über einen gerade erst gegründeten Deutschen Schulfunkverein e.V. auf Interesse stießen. Sein Geschäftsführer, der Ingenieur Dr. Axel Neels, über dessen Vorleben beim jetzigen Stand der Forschung nichts Näheres bekannt ist,¹²⁵ war laut Bericht des Berliner Polizeipräsidenten in Personalunion auch Geschäftsführer der „Gerufunk GmbH Berlin W 9. Vertriebsgesellschaft für Gemeinde-Rundfunkapparate“. Diese Firma bestand auch erst seit September 1926 und beschäftigte sich mit „Anfertigung und Vertrieb von Radio- und Fernsichtgeräten aller Art“. Nach dem Dossier war das florierende Unternehmen „hauptsächlich Lieferungsfirma der Preußischen Landgemeinden, Schulen und Lehrer“, denen Teilzahlung in 12 Monatsraten angeboten wurde.¹²⁶ Neels hatte am 29. November 1926 ein Gespräch mit Ministerialrat Schnitzler, aus dem sich schnell eine enge Zusammenarbeit entwickelte. Damit begann eine Periode nicht nur vielfältiger Beziehungen des Kultusministeriums zum Deutschen Schulfunkverein und durch diesen vermittelt zur Rundfunkwirtschaft, was beides die Entwicklung des Schulfunks in Preußen wesentlich beeinflussen sollte.

Geschäftsführer Neels beschrieb Schnitzler die Anfänge und Aktivitäten der Gerufunk. Danach sei die GmbH „auf Anregung der Deutschen Welle ins Leben gerufen“ worden, mit der besonderen „Aufgabe [...], Gemeinden und Schulen den Ankauf von Radiogerät auf Ratenzahlung zu ermöglichen“. Die Firma habe ihrerseits eine „Anregung an Lehrerkreise“ gegeben, „die zur Gründung des ‚Deutschen Schul-Funk Vereins e.V.‘ führte“¹²⁷ – beides Aussagen, für die bisher keine weiteren Belege gefunden werden konnten, die aber auch

123 Vgl. zum Beispiel den Antrag des Volksschullehrers Willi Ehrenreich aus Göhrsdorf/Dahme in der Mark Brandenburg und die Zustimmung vom Kultusministerium vom 23.2. bzw. 31.3.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

124 Vgl. die Aktennotiz über eine Besprechung am 22.6.1926 von Beamten des Kultusministeriums mit Postrat Epten vom Telegraphentechnischen Reichsamt „über die Frage der Beschaffung von Rundfunkgeräten für Schulen“ vom 19.7.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 95; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 125.

125 Eine Dissertation oder andere eigenständige Veröffentlichungen von Neels sind weder im Karlsruher Virtuellen Katalog KVK (<http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>, Suche am 20.5.2009) noch bei Schmunk, Hilmar/Gorzny, Willy (Hrsg.), Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700–1910, Bd. 102: Naq–Neu, München usw. 1984, und Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911–1965, Bd. 93: Mus–Nes, München usw. 1979, nachweisbar.

126 Auskunft vom 20.12.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

127 Vgl. das Schreiben z. Hd. Ministerialrat Schnitzlers vom 30.11.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

keine kritischen Anmerkungen in den Akten seitens der Ministerialreferenten provozierten. In dem Schriftstück heißt es weiter, dass ein Kreditrahmen von 3 Mio. RM nicht nur günstige Modalitäten für finanzschwache Kunden, sondern auch die Einrichtung eines nicht näher bezifferten Propagandafonds beim Schulfunkverein ermöglicht. Schon im November sei Informationsmaterial an 40.000 Lehrer, 3.000 Pfarrer, 9.000 Gemeindevorsteher sowie Schul- und Landräte versandt worden – Zahlen, die auf beträchtliche Kosten für Drucksachen und Porti schließen lassen. Es wurde betont, dass die Gerufunk keinen Rundfunkgerätehersteller bevorzuge, vielmehr neutral deren Angebote jeweils selbst prüfe. Als ganz wesentlich für die Verbreitung des Schulfunks wurde auf ein schon getroffenes Abkommen mit dem 30.000 Mitglieder umfassenden Verband der preußischen Landgemeinden verwiesen, waren doch die Kommunen Schulträger. Bisher habe sich der Verein auf Brandenburg, Schlesien, die Grenzmark sowie Pommern und damit auf das Hauptempfangsgebiet der Deutschen Welle konzentriert. Die dem Brief beiliegenden Werbeschreiben und Preislisten wurden, wie aus Marginalien ersichtlich, von den Ministerialbeamten studiert und mit anderen Angeboten genau verglichen. Das Ergebnis war ernüchternd und erklärt zugleich, wieso sich die Gerufunk den Propagandafonds leisten konnte: „Die Preise sind durchweg erheblich höher als die Original-Listenpreise der betr[effenden] Firmen!“, notierte Regierungssekretär Nagatz. Es gehe um „10 % u[nd] mehr, dazu 33 1/3% Händlererrabatt!“, was ein „glänzendes Geschäft auf Kosten des auswärtigen Einzelhandels“ bedeute, ergänzte ein Kollege. Dies stand in auffallendem Gegensatz zu dem von der Gerufunk behaupteten Altruismus. Wie bei der Einführung der Sütterlin-Schrift und den wirtschaftlichen Aktivitäten des Dürer-Hauses, auf die noch zurück zu kommen sein wird, waren das Geschäftsmodell der Rundfunkfirma und die überhöhten Preise zunächst aber kein Hinderungsgrund für das Kultusministerium, die Kontakte weiter auszubauen und sich der Gerufunk sowie des Schulfunkvereins zu bedienen, um das neue Medium zu befördern.

Wenige Tage nach der Gerufunk stellte Neels in seiner zweiten Funktion als Geschäftsführer des Schulfunkvereins nun auch dessen Ziele und bisherigen Aktivitäten vor. Dabei wurde besonders auf den geringen Versorgungsgrad der ländlichen Regionen mit Radiogeräten hingewiesen. Als Beleg dafür wurde angeführt, dass an einer Mitgliedschaft „von 25.000 bearbeiteten [!] Landlehrern nur 220 hinreichendes Interesse“¹²⁸ bekundet hätten, was mit ein Indiz für das Fehlen besserer Kennziffern ist. Wenn nun als wesentliches Hemmnis für eine aktive Mitarbeit der monatliche Mitgliedsbeitrag im Schulfunkverein von 0,50 RM benannt wurde, dann war das angesichts der geringen Besoldung der Volksschullehrer und nur drei Jahre nach der Inflation zumindest nicht von der Hand zu weisen. Eine inzwischen erfolgte Satzungsänderung mit dem Wegfall der Gebühr hätte dann auch eine wachsende Zahl von Anmeldungen zur Folge gehabt. Gleichzeitig bedeutete die

128 Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V., Berlin SW 11, Dessauer Straße 10, an das Kultusministerium z. Hd. des Ministerialrats Schnitzler vom 10.12.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

Entscheidung, auf diese Einnahmequelle zu verzichten, dass der Verein nunmehr allein auf die Zuschüsse der Gerufunk angewiesen war, da seine Werbeaktionen und Serviceleistungen für die Schulfunkhörer statutengemäß kostenlos angeboten wurden. Neels hoffte auf mehrere Tausend organisierte Lehrer. Ihnen sollte der Verein Hilfe leisten bei der Beschaffung der Empfangsanlagen, beim noch technisch anspruchsvollen Betrieb und bei der Lösung der didaktisch-methodischen Probleme eines Einsatzes der Schulfunksendungen sowie überhaupt des Rundfunks im Unterricht.

5.2 Der Schulfunk-Musterkreis Spremberg

Gleich im ersten Tätigkeitsbericht des Schulfunkvereins¹²⁹ für Januar 1927 wurde ein Strategiewechsel bei der Popularisierung des Schulfunks beschrieben, der den lang erhofften spürbaren Aufschwung auf der Seite der Hörer und Nutzer brachte, von den Ministerialbeamten aber weiteres Umdenken verlangte. Die entscheidende Anregung ging wahrscheinlich von Neels aus, der sich als talentierter sowie umtriebiger Organisator und Propagandist erweisen sollte, so dass zunächst die Behörde mehr auf seine Initiativen reagierte, denn selbst den Gang der Ereignisse bestimmte. Versuchte man bisher pauschal Schulen und Gemeinden anzusprechen, sah der Geschäftsführer des Funkvereins schnell den geringen Effekt nur allgemeiner Aufrufe. Neels erhoffte sich von einem regional begrenzten Pilotprojekt den Durchbruch sowohl bei der Versorgung der Schulen mit Empfangsgeräten als auch bei der Integration der Sendungen in den Unterricht. In seinem Tätigkeitsbericht informierte er, dass er mit dem Spremberger Landrat Walter Wüllenweber unter Anwesenheit von Kreisschul- und Studienrat Werner Claße, dem Vorsitzenden des Kreislehrerverbandes sowie anderer Herren gesprochen und die Anregung gegeben habe, diesen Teil der Niederlausitz „als Musterkreis für den Schulfunk einzurichten“¹³⁰. Es ging um die Ausstattung von mindestens 30 Schulen. Der Vorschlag hätte „uneingeschränkten Beifall“ gefunden, „sofern sich die notwendigen finanziellen Arrangements treffen“ ließen, wegen der der Landrat sich an das Ministerium wenden werde. Bei Claße als Lehrer für Mathematik und Physik¹³¹ kann wohl ein verstärktes naturwissenschaftlich-technisches Interesse vermutet werden, während zur Motivation der anderen Persönlichkeiten keine Anhaltspunkte zu finden sind. Neels selbst charakterisierte Land- und Schulrat, die beide promoviert waren, dahingehend, dass sie „durch die Rührigkeit in ihrer Amtstätigkeit, ihre fortschrittlich-moderne Einstellung, das Niveau ihrer persönlichen Bildung und die Vielseitigkeit ihrer

129 Die monatlichen maschinenschriftlichen Berichte enthalten keinen Hinweis auf weitere Empfänger neben dem Kultusministerium, gingen vermutlich aber auch an die Deutsche Welle.

130 Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Schulfunkvereins e. V. im Januar 1927 (undatiert), in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

131 Vgl. sein Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (von 1926?) (<http://www.bbf.dipf.de/peb/PEB-0018/PEB-0018-0256-01.jpg>) (Gelesen am 19.2.2009).

Interessen ganz besonders geeignet waren, als Paten eines so jungen Kindes zu figurieren, wie es der Schulfunk war. Waren doch neben den rein pädagogischen auch technische, organisatorische und finanzielle Probleme mancher Art zu bewältigen.“¹³² – Nicht nur Schnitzler, sondern auch Pallat war von der Initiative angetan. Letzterer notierte, dass das Zentralinstitut „gern seine Erfahrungen zur Verfügung“ stelle.¹³³

Der intensive und persönliche Kontakt mit den Niederlausitzer Behörden und Pädagogen zahlte sich schnell aus: Schon im Februar-Bericht konnte der Schulfunkverein 63 neue Mitglieder melden, die die Spremberger Kreisgruppe gründeten. Außerdem habe man Mustervorfürungen von Rundfunkgeräten organisiert. Die Hersteller mussten zusichern, ihre Anlagen inklusive Montage „hörfertig“ zu liefern und eine „absolute Garantie für das Funktionieren der Anlagen“¹³⁴ zu geben.

Angesichts dieses Tempos wurde von den Beamten im Kultusministerium umso deutlicher der Mangel empfunden, immer noch keine Zahlen zum Ausstattungsgrad der Schulen mit Rundfunkgeräten in ganz Preußen sowie zur tatsächlichen Nutzung im Unterricht zu besitzen. Bisher war man, abgesehen von der Umfrage der Zeitschrift *Z.-I.-Funk*, darauf angewiesen, aus den Daten der Post über die angemeldeten Rundfunkhörer Rückschlüsse zu ziehen. Ende 1924 hatte es im Reich schon 550.000 zahlende Teilnehmer gegeben, davon allein im Berliner Raum 220.000. Ende 1925 war in ganz Deutschland die erste Million erreicht, Ende 1927 die zweite, 1929 die dritte und Anfang 1932 die vierte Million schon überschritten.¹³⁵ Informationen von Neels wie jener, dass unter den 432 neuen Mitgliedern des Schulfunkvereins im Februar 1927 immerhin 380 Landlehrer waren,¹³⁶ fehlten aber Vergleichsgrößen. Als in jenem Monat endlich eine amtliche Umfrage an alle Provinzialschulkollegien gerichtet wurde, dauerte es bis Juli, dass die Antworten aus allen Teilen Preußens vorlagen, was mit ein Zeichen dafür ist, dass das Interesse an dem neuen Medium unter den Pädagogen noch gering war. Im ersten Halbjahr 1927 zählte man 393 Schulen mit einem dienstlichen Radioapparat sowie 1.476 Lehrpersonen, die über ein eigenes Empfangsgerät verfügten und wenigstens hin und wieder den Pädagogischen Rundfunk hörten.¹³⁷

132 Neels, Axel, *Der Schulfunk-Probekreis Spremberg*, in: *Der Schulfunk 1* (1927), S. 57; hier auch zu den ersten Kontakten im November 1926.

133 Handschriftlicher Vermerk Pallats für Schnitzler vom 14.2.1927 auf dem Anschreiben vom 21.1.1927 zum Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Schulfunkvereins e. V. im Januar 1927 (undatiert), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

134 Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Schulfunkvereins e. V. im Februar 1927 vom 10.3.1927, in: ebd.

135 Vgl. Dussel, *Deutsche Rundfunkgeschichte*, S. 44; Lerg, *Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik*, S. 145; Ketterer, Ralf, *Funken, Wellen, Radio. Zur Einführung eines technischen Konsumartikels durch die deutsche Rundfunkindustrie 1923–1939*, Berlin 2003.

136 Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Schulfunkvereins e. V. im Februar 1927 vom 10.3.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

137 Vgl. I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Beiheft 1, Bl. 40; der zugrunde liegende Erlass vom 23.2.1927, Aktenzeichen U IV Nr. 15218 U II, U IIIA konnte in den ausgewerteten Akten nicht nachgewiesen werden.

Das waren bei insgesamt 36.600 Schulen mit 146.793 vollbeschäftigten Lehrkräften¹³⁸ gerade mal 1,07 beziehungsweise 1,01 Prozent aller Lehranstalten beziehungsweise ihres Personals in Preußen. Sie bildeten aber den Ausgangspunkt für eine rasante Entwicklung in den kommenden Jahren, denn die Verantwortlichen im Kultusministerium, im Reichspostministerium und bei den Sendern trotz der hinter allen Vorhersagen weit zurückbleibenden Zahlen hielten an ihrer Vision von einem neuen, breitenwirksamen Bildungsmedium fest. Dabei war die Situation regional und strukturell sehr verschieden, da „die Beteiligung in der Provinz größer“ war als in Berlin, Knabenanstalten besser versorgt waren als Mädchenschulen und „schließlich Volksschulen nur in Ausnahmefällen eigenes Empfangsgerät“ besaßen, wie das Brandenburg-Berliner Provinzialschulkollegium verallgemeinerungswürdig schrieb.¹³⁹ Aus Magdeburg wurden die ungünstigen Sendezeiten kritisiert, die „für Schulzwecke wenig in Betracht“ kämen, weshalb man einen Vormittagstermin, für den „die Wochentage in fester Folge auf die einzelnen Fächer“ verteilt werden sollten, vorschlug, um in den Stundenplänen darauf Rücksicht nehmen zu können.¹⁴⁰ In Kassel schließlich bemängelte man die schlechte Empfangsqualität für die Deutsche Welle, besonders in Städten, wo andere Großsender, der Eisenbahnbetriebsfunk oder nicht entstörte Elektromotoren und Straßenbahnen eine Nutzung des Schulfunks nahezu unmöglich machten.¹⁴¹

Bei dieser Lage konzentrierte sich das Kultusministerium mit seinen Kooperationspartnern Schulfunkverein und Gerufunk darauf, mit dem Spremberger Pilotprojekt die Lehrer und Schulbeamten überzeugen zu wollen. Im März war die Auswahl der Empfangsgeräte beendet,¹⁴² und die Aufträge wurden von den Schulträgern an die Gerufunk vergeben. „Die Hauptschwierigkeit lag [...] auf finanziellem Gebiet“¹⁴³ mit Gesamtkosten von rund 9.000 RM für die 30 Schulen¹⁴⁴. Sie konnte aber durch „Verhandlungen mit den Gemeindevorständen, der Kreisvertretung, der zuständigen Regierung“¹⁴⁵ sowie dem Kultusministerium gelöst werden. Den Ministerialbeamten war inzwischen klar geworden, dass für die meisten Gemeinden Beihilfen unabdingbar waren. „Die Finanzierung erfolgte grundsätzlich derart, daß außer dem Zuschuß der Staatsfinanzen (Ministerium und Regierung) der Kreis für jede Schulstation einen Zuschuß gewährte, der etwa dem des Schulverbandes gleichkam und in seiner Höhe davon abhing, ob ein 4- oder 5-Röhrenapparat

138 Ohne Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen; vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 48. Jg. 1929, Berlin 1929, S. 403–407; die Zahl aller Lehrpersonen wurde nicht angegeben.

139 Bericht vom 14.4.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Beiheft 1, Bl. 43–44v, die Zitate Bl. 43.

140 Bericht vom 28.3.1927, in: ebd., Bl. 51–51v, die Zitate Bl. 51v.

141 Vgl. Bericht vom 22.7.1927, in: ebd., I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Beiheft 1, Bl. 58.

142 Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Schulfunkvereins e. V. im März 1927 vom 24.3.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

143 Neels, Axel, Der Schulfunk-Probekreis Spremberg, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 58.

144 Vgl. Wüllenweber, Walter [irrtümlich hier: Landrat Dr. Wuellenberger], Der Schulfunk vom Standpunkte der Verwaltung, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 83.

145 Neels, Axel, Der Schulfunk-Probekreis Spremberg, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 58.

eingeführt wurde, was wiederum von der Größe der Schulklassen abhing.¹⁴⁶ Dennoch bedeutete der erwartete Eigenanteil für manchen Schulträger eine so starke Belastung, dass einige von dem Projekt Abstand nahmen. Sie waren nicht imstande oder bereit, die notwendigen Summen aufzubringen.

Im Sommer waren die meisten Anlagen dann fertig montiert. Sowohl vom Landrat als auch seitens des Schulfunkvereins wurde hervorgehoben, dass in einigen Orten die Schulapparate nachmittags der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden konnten. So kämen neben den Lehrern und Schülern auch Minderbemittelte wie Rentner, Kriegsbeschädigte sowie Erwerbslose in den Genuss des Rundfunks.¹⁴⁷ Das war in einem Landkreis mit großen wirtschaftlichen Problemen von politischer Bedeutung. In dem kleinen Terpe zum Beispiel wurde bei schönem Wetter der Lautsprecher in ein Fenster der Schule gestellt, um die Dorfaue mit Konzerten oder Nachrichten für die Landwirtschaft zu beschallen.¹⁴⁸

Das von den Ministerialbeamten nunmehr gezeigte Engagement zur Unterstützung der Schulen neben der Verbesserung des Rundfunkprogramms erschöpfte sich nicht in den finanziellen Beihilfen. Mitte 1927 veranstaltete das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht den „I. Lehrgang zur Einführung in den Schulfunk“. Es kamen hier sowohl pädagogisch-methodische Fragen als auch Aspekte der Programmgestaltung sowie empfangstechnische Probleme zur Sprache. Zu den Teilnehmern gehörten neben dem Spremberger Schulrat zahlreiche Lehrer aus dem Landkreis, die damit Anleitung zur Nutzung des Radios im Unterricht erhielten. Weitere Interessenten aus dem Kreis Königsberg/Neumark sowie Mittel- und Berufsschullehrer aus Magdeburg und Brandenburg/Havel stammten aus Regionen, in denen Neels, der ebenfalls mit einem Referat auftrat, nunmehr verstärkt wirken wollte. Zu den Ergebnissen der Tagung gehörte nicht nur die gemeinsame Bitte an das Zentralinstitut, systematisch Möglichkeiten und Formen einer Integration des neuen Mediums in den Unterricht darzustellen, sondern vor allem auch die Erkenntnis, auf künftige Lehrgänge „aus jedem Kreis“ einen vom Schulrat zu benennenden Lehrer zu delegieren, der dann seinerseits die Kollegen unterrichtet. Außerdem war ein einwöchiger Lehrgang für von den Provinzialschulkollegien und -regierungen bestimmte Schulräte in Vorbereitung, in dem drei Tage dem Schulfunk und weitere drei Tage dem Film gewidmet sein sollten.¹⁴⁹

146 Wüllenweber, Der Schulfunk vom Standpunkte der Verwaltung, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 83.

147 Vgl. das Schreiben Wüllenwebers an den Deutschen Schulfunkverein e. V. vom 2.9.1927 als Anlage zum Schreiben des Vereins an Kultusminister Becker vom 27.9.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.; Wüllenweber, Der Schulfunk vom Standpunkte der Verwaltung, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 82.

148 Vgl. Neels, Axel, Der Schulfunk-Probekreis Spremberg, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 58.

149 Westermann, Fritz, Bericht über den I. Lehrgang zur Einführung in den Schulfunk, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 34 f., die Zitate S. 35.

5.3 Der Übergang zum regelmäßigen Schulfunksendebetrieb an Werktagen

Mit der mustergültigen apparativen Ausstattung des Spremberger Gebiets kam auf den Schulfunkverein und das Kultusministerium neben der Förderung von Initiativen und Einzelinteressenten in anderen Teilen Preußens als weiterer Schwerpunkt die Aufgabe zu, das neue Medium fest in den Unterricht zu integrieren und seine Vorteile derart zu verdeutlichen, dass Skeptiker und noch abseits Stehende inhaltlich sowie fachlich-methodisch überzeugt wurden, hatte es doch „zunächst das Kopfschütteln vieler ernster Pädagogen erregt“ und „Direktoren unruhig“ gemacht, da viele Sendungen „die Systematik des Stundenplans“ zerrissen.¹⁵⁰ Es kam Neels sicher entgegen, dass im Juni 1927, wie alle zwei Jahre, wieder ein Deutscher Lehrertag veranstaltet wurde. Innerhalb von drei Tagen wurden in Düsseldorf 30.000 Teilnehmer erwartet. Dieses Forum nutzte der Geschäftsführer des Schulfunkvereins für zahlreiche Gespräche und mehrere öffentliche Auftritte, die jedoch weder im Tagungsprogramm noch in dem offiziellen Konferenzbericht des Deutschen Lehrervereins Erwähnung fanden.¹⁵¹ Außerdem wurden 6.000 Exemplare der ersten Nummer der Zeitschrift „Der Schulfunk. Mitteilungen des Deutschen Schulfunkvereins e.V.“¹⁵² kostenlos verteilt. An diese Werbeoffensive sich anschließende Besuche bei leitenden Beamten in Düsseldorf und Köln zeigten jedoch, dass die Provinzialschulräte trotz der wenige Wochen zuvor direkt an sie versandten Materialien, der neuen Zeitschrift und den Auftritten auf dem Lehrertag dem neuen Medium gegenüber zwar aufgeschlossen waren, sich aber als zu wenig informiert bezeichneten,¹⁵³ um ähnlich wie in Spremberg selbst aktiv zu werden.

Neels und auch Lampe vom Zentralinstitut zogen aus all dem die Schlussfolgerungen, dass es im Allgemeinen nicht ausreicht, einzelne Lehrer oder Verwaltungsbeamte anzusprechen, sondern weitere Pilotprojekte zu starten waren. Zugleich war deutlich geworden, dass vor Ort die technischen, organisatorischen und finanziellen Fragen zu groß und zu spezifisch waren, als dass Strategien zur Klärung allein mittels Informationsmaterialien oder einer schriftlichen Beratung von Berlin aus zu entwickeln waren. Es konnte nun eine Verfügung des Ministeriums initiiert werden, „daß die bisher gewonnenen Erfahrungen

150 Monzel, Heinz, *Jugend und Rundfunk*, Berlin 1931, S. 22.

151 Vgl. Führer für die 35. Vertreterversammlung und die Deutsche Lehrerversammlung am 6., 7. und 8. Juni 1927 in Düsseldorf, Düsseldorf 1927; Deutsche Lehrerversammlung und 35. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu Düsseldorf am 6., 7. und 8. Juni 1927. Verhandlungsbericht, nach der wörtlichen Niederschrift, Berlin 1927. – Zu den Aktivitäten von Neels vgl. das Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Schnitzler vom 11.6.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.; hier auch ein Zeitungsausschnitt zu einem 15-minütigen Rundfunkvortrag schon am 5.6.1927 „Der Schulfunk und seine Bedeutung für die Lehrerschaft“ im Sender Langenberg.

152 Auf dem Titel immer mit abweichender Schreibweise ‚Schul-Funk-Verein‘. – Bei Heinrichs, *Der Schulfunk*, S. 56, irrtümlich ein Erscheinen ab 1.7.1927.

153 Vgl. das Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Schnitzler vom 11.6.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

in der Schulfunkbewegung den preußischen Regierungen in der Form von Tagungen [...] zugänglich gemacht werden sollen, die gleichzeitig Gelegenheit bieten, durch eingehende Aussprachen praktisch verwertbare Resultate zu erzielen“. Dabei sollten „auch die Kreisschulräte in größter Anzahl zugezogen werden“¹⁵⁴. Die erste dieser Veranstaltungen fand am 30. September und 1. Oktober 1927 in Breslau statt. „Sie hatte [...] die Aufgabe, neben einer allgemeinen Information über Schulfunkfragen zu prüfen, welche Stellung die Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungen und Kreisen zunächst in der Provinz Schlesien zu der Schulfunkbewegung einnehmen.“¹⁵⁵ Mit Vertretern der Oberpräsidien beider schlesischer Provinzen, der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz sowie zahlreichen Kreisschulräten als Teilnehmern sprachen Lampe und Neels sowie der Rundfunktechniker und Studienrat Emil Scheiffler¹⁵⁶ das erwartete Fachpublikum aus Entscheidungsträgern an. Die Teilnehmer verabschiedeten eine EntschlieÙung, in der sie nicht nur Unterstützung für das neue unterrichtliche Hilfsmittel sowie den anregenden und belehrenden Kulturfaktor zusagten, sondern auch das Kultusministerium um Hilfe „durch Einrichtung von Funkkursen in Schlesien“¹⁵⁷ baten. Einen Monat später folgte eine Tagung in Königsberg. Dem Rundfunk wurde in Ostpreußen ein besonderer Stellenwert zugesprochen, „weil er im höchsten Grade an der Erhaltung und Festigung der kulturellen Einheit der deutschen Ostprovinz und des Reiches mitarbeitete“¹⁵⁸. Vorbereitet wurde die Veranstaltung durch den erneuten Versand von Materialien des Schulfunkvereins sowie die einmonatige Rundfahrt eines Werbewagens der Reichsrundfunk-Gesellschaft, bei der nahezu täglich ein anderer Ort angesteuert wurde.¹⁵⁹ Ähnliche Konferenzen in anderen Regionen schlossen sich an, wobei das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinem Jahrbuch 1928/29 betonte, dass im Westen die Entwicklung etwas anders verlief. Da die einschlägigen Akten nicht überliefert sind, sei nachstehend etwas ausführlicher aus diesem Arbeitsbericht zitiert, da er nicht nur die Herangehensweise seitens der pädagogischen Wissenschaft beleuchtet, sondern auch hilft, die durchaus fruchtbringenden Aktivitäten von Neels und

154 Schulfunktagungen, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 62; der Erlass konnte in den ausgewerteten Akten nicht nachgewiesen werden.

155 Schulfunktagung der schlesischen Schulaufsichtsbeamten, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 81.

156 Der Lehrer für Mathematik, Physik und Chemie Scheiffler war Anfang 1918 für ein Jahr zur Arbeit bei der Telefunken-Gesellschaft aus dem Schuldienst ausgeschieden und wirkte ab April 1919 wieder als Oberlehrer (vgl. Personalblatt A für Direktoren, wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Schulamts (von 1919?) sowie zwei Personalkarteikarten: <http://www.bbf.dipf.de/cgi-opac/digiakt.pl?id=p177739>; <http://www.bbf.dipf.de/hans/lek/lek-0060/lek-0060-0266.jpg>; <http://www.bbf.dipf.de/hans/lek/lek-0060/lek-0060-0267.jpg>; gelesen am 4.6.2009). 1922 veröffentlichte er die weit verbreitete Broschüre Ders., Die Fortschritte der drahtlosen Telegraphie und Telephonie in Deutschland während der Jahre 1910–1922, Berlin 1922.

157 Schulfunktagung der schlesischen Schulaufsichtsbeamten, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 81.

158 Auch die ostpreußischen Schulaufsichtsbeamten für den Schulfunk!, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 105.

159 Vgl. Ostpreußenfahrt des Werbewagens der Reichsrundfunk-Gesellschaft m.b.H., in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 85.

seines Vereins, die beide von dem Institut nicht erwähnt werden, in ihrer Bedeutung etwas zu relativieren:

„In Schlesien und in Ostpreußen war der Verlauf gleich. Zuerst eine allgemein orientierende Veranstaltung [...] für Regierungs- und Oberschulräte zu dem Zweck, mit den [...] Provinzialschulkollegien sowie [...] Regierungen in Fühlung zu treten wegen der Maßnahmen, die für die Interessierung der Lehrerschaft [...] wünschenswert erschienen. In beiden Fällen waren der Leiter der Pädagogischen Abteilung [des Zentralinstituts, Lampe] und Studienrat Scheiffler zugleich Vortragende und zeigten, was der Rundfunk pädagogisch und methodisch [...] zu leisten vermöge, ferner, welche technischen Kenntnisse, gegebenenfalls Bastelfähigkeiten die Lehrer besitzen müßten [...]. Beide Male schlossen sich Lehrgänge für Lehrer [...] an [...]. Zunächst war bei diesen Lehrgängen, zu denen besonders geeignete Lehrer durch die Kreisschulräte ausgesucht waren und nun zu Rundfunkberatern für ihre benachbarten Amtsgenossen herangebildet werden sollten, nur an die technische Schulung [...] gedacht; aber bei allen drei [...] Lehrgängen wurde [...] ein so lebhafter Wunsch gerade nach methodischer Belehrung [...] geäußert, daß in Gleiwitz ein zweiter Lehrgang unter Hereinbeziehung der Methodik veranstaltet werden musste und dass die ostpreußischen Lehrgänge [...] von vornherein ausgiebige methodische Belehrungen und Aussprachen vorsahen.“ Anders sei man „im Westen vorgegangen. Bereits im Herbst 1927 weilte der Leiter der Pädagogischen Abteilung im Saargebiet, um dort bei der Lehrerschaft und auch den Bürgermeistereien anregend und aufklärend zu wirken [...], und im November 1928 veranstaltete die Zweigstelle Köln des Zentralinstituts einen Rundfunklehrgang [...], im Februar 1929 das Zentralinstitut und die Regierung in Wiesbaden gemeinschaftlich mit dem Frankfurter Sender und mit Unterstützung des Kultusministeriums [...]; zu ihm waren die Teilnehmer eingeladen [...]. In Köln meldeten sich die Teilnehmer von sich aus. Bei allen diesen Lehrgängen wirkte der Leiter der Pädagogischen Abteilung mit, schon um die örtlichen Wünsche kennenzulernen und örtliche Verwendungsarten des Rundfunks zu studieren.“¹⁶⁰

Bei all dem wurde bezeichnenderweise der Inhalt der Schulfunksendungen kaum oder nicht hinterfragt. Ein im Juli 1927 initiiertes Preisausschreiben für Leser der Zeitschrift „Der Schulfunk“ nahm diesbezügliche Fragen ausdrücklich aus, wie auch insgesamt dieser Themenbereich in dem Blatt sehr zurückhaltend behandelt wurde. Dabei war in der Wettbewerbsausschreibung zum Thema „Am Schulfunk-Apparat. Erlebnisse und Erfahrungen bei der Verwendung des Rundfunks in der Schule“ durchaus hochgestapelt worden, wenn davon die Rede war, dass man „auf Grund einer durch das Ministerium für

160 Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, in: Das deutsche Schulwesen. Jahrbuch 1928/29, Berlin 1930, S. 184 f.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 132.

Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erhobenen Statistik festgestellt“ habe, „daß schon eine größere [!] Anzahl von Lehrern den Rundfunk gelegentlich ihren Zöglingen zugänglich gemacht“ hätte,¹⁶¹ nachdem man gerade die schon erwähnten 393 Schulen und 1.476 Lehrpersonen gezählt hatte.

Die Hauptdiskussion um die inhaltliche und methodische Profilierung des Schulfunks fand in Beratungen des schon erwähnten, bereits Ende 1924 gegründeten und von Pallat geleiteten Programmausschusses für Pädagogischen Rundfunk am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht statt. Auf den alle paar Monate stattfindenden Tagungen, deren Protokolle erst seit Mitte 1927 überliefert sind, nahmen neben Mitarbeitern des Zentralinstituts, des Kultusministeriums und der Deutschen Welle sowie auch des Schulfunkvereins Vertreter weiterer preußischer Ministerien, von Lehrerverbänden sowie der Städte- und Gemeindetage teil. Damit war die Öffentlichkeit des Diskurses eingeschränkt, aber doch wesentlich höher als bei der Schriftreform. Dort hatten in der Phase der Pilotprojekte nur unmittelbar Beteiligte überhaupt nähere Kenntnis, gab es doch außer wenigen Pressenotizen weder weitere allgemein zugängliche noch selektiv versandte Informationen.

Im Schulfunk-Programmausschuss wurden nicht nur die Sendepläne für die nächsten Monate zur Bestätigung vorgelegt, sondern auch grundsätzliche und perspektivische Fragen diskutiert. Im August 1927 zum Beispiel wurden neben zahlreichen Einzelvorträgen eine Kleist-Feier¹⁶² beschlossen sowie eine Goethe-Brocken-Feier abgelehnt, vor allem aber Neuregelungen des Sprachunterrichts erörtert. Er sollte ab Oktober Englisch, Französisch und Spanisch erfassen. Die Befürworter einjähriger Kurse widersprachen jenen Sitzungsteilnehmern, die für kürzere Laufzeiten plädierten, um mehr Neueinsteiger für den Schulfunk zu gewinnen. Man fand dann einen Kompromiss angesichts vermehrt zur Verfügung stehender Sendezeit. Neels mahnte aber, „daß der Schulfunk noch nicht in dem Umfang ausgenutzt wird, wie es eigentlich das Interesse und die Wünsche der Lehrerschaft erforderlich“ machten. Vermutlich erwartungsgemäß wurde die Kritik von den Beratungsteilnehmern aufgegriffen und beim Geschäftsführer angefragt, ob er nicht eine diesbezügliche Denkschrift einreichen könne. Vorsorglich betonte Pallat gemeinsam mit dem Geheimen Regierungsrat Leist, „daß in Fragen des Schulfunks vorsichtig gehandelt werden müsse“¹⁶³. Auf der Dezember-Tagung legte Neels noch kein Papier vor, sondern

161 Vgl. Preiswettbewerb, in: *Der Schulfunk* 1 (1927), S. 11 f.; die Zitate S. 11.

162 Derartige Gedenkfeiern hatten einen kulturpolitisch so hohen Stellenwert für die Verantwortlichen, dass alle Schulen per Erlass zur Durchführung einer würdigen Feier verpflichtet wurden, ohne dass aber ein Verweis auf die Rundfunksendung erfolgte; vgl. zur Kleist-Feier den Erlass vom 11.7.1927, in: *Zentralblatt Unterrichtsverwaltung*, S. 223. – Ein Jahr später wurde über eine Schubert-Gedenkfeier nur mit einem ungedruckten Erlass vor allem den ländlichen Schulen Kenntnis gegeben; vgl. den Erlass vom 2.11.1928, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 245.

163 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für den Pädagogischen Rundfunk am Montag, den 29. August 1927 nachmittags 6 Uhr, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 1–5, die Zitate Bl. 3–4; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 128.

benannte unter Zustimmung verschiedener Sitzungsteilnehmer als mögliche thematische Erweiterungen Reportagen „vor Ort“ aus Bergwerken, zoologischen Gärten usw. sowie Interviews mit Forschern und Weltreisenden. Seitens der anwesenden Beamten des Kultusministeriums wurde dabei betont, „daß der Rundfunk nie die Lehrerpersönlichkeit ersetzen“ könne und immer „die Notwendigkeit einer rechten Auswahl unter den Darbietungen und der Vorbereitung“¹⁶⁴ bestehe. Die im Ergebnis dieses Meinungsaustausches formulierten „Vorschläge über die Programmgestaltung des Schulfunks, überreicht vom Deutschen Schulfunkverein e. V.“¹⁶⁵, waren dann detailliert ausgearbeitet für die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Musik, Gesang, Sprachen sowie Gymnastisches Turnen; Religion und Sittenlehre sollten, im Unterschied zu den Sendungen der BBC London, „besser Reservate der Persönlichkeit des Lehrers bleiben“. Es ist bemerkenswert und entsprach dem gegenüber den Gepflogenheiten der Kaiserzeit gewandelten Verhältnis zur Öffentlichkeit, dass das Papier in nahezu unveränderter Form bereits in der Februar-Nummer des „Schulfunk“ abgedruckt wurde.¹⁶⁶

Wenn nun Neels in jenem programmatischen Zeitschriftenartikel zugleich über einen Beschluss der Dezember-Tagung berichtete, „das Schulfunkprogramm in größerem Umfang auszubauen“ und dabei eine Verlagerung der Sendungen in den Vormittag zur Verschmelzung mit dem regulären Unterricht in „ein harmonisches Ganzes“¹⁶⁷, vorzunehmen, so fällt auf, dass das offizielle Protokoll dies nicht hergibt. Tatsächlich wird auf der Sitzung wohl nur allgemein über Absprachen zwischen der Deutschen Welle und dem Kultusministerium berichtet worden sein. Direktor Schubotz hatte Pallat bereits Mitte Oktober 1927 informiert, dass sich durch die Inbetriebnahme des Senders Zeesen die Empfangsbedingungen im Berliner und Leipziger Raum wesentlich verändern würden und andere Programme parallel nicht mehr gehört werden könnten. Da man der breiten Hörerschaft nicht zumuten wollte, „des Nachmittags ausschließlich Vorträge entgegenzunehmen“, sollte zukünftig vor allem Kammermusik übertragen werden. Dadurch verringerte sich die für Vorträge einschließlich Schulfunk zur Verfügung stehende Sendezeit von 24 auf 20 Stunden wöchentlich. Schubotz schlug aber nun nicht einfach eine proportionale Einsparung in allen von der Deutschen Welle bedienten Themenbereichen vor, sondern entwickelte eine neue Programmstruktur, in der der Landwirtschaftsfunk seinen Anteil behielt, während die Beiträge für Juristen, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte sowie Kaufleute und Gewerbetreibende reduziert wurden. Auch die Schulsendungen mussten Kürzungen hinnehmen, sollten aber zugleich statt an vier nunmehr an sechs Wochentagen zu empfangen sein. Der Pädagogische Rundfunk kam jetzt täglich

164 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für den Pädagogischen Rundfunk am Freitag, den 9. Dezember 1927 nachmittags 6 Uhr, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 56–61, die Zitate Bl. 60–61.

165 Vgl. I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.; das Anschreiben an den Ausschuß für die unterrichtliche Ausgestaltung des Rundfunks vom 18.1.1928.

166 Vgl. Neels, Axel, Der Ausbau des Schulfunkprogramms, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 23–26.

167 Ebd., S. 23.

von 16 bis 16.30 Uhr sowie an zwei weiteren Tagen von 15 bis 15.30 Uhr, ergänzt um Sprachunterricht von 18.30 bis 18.55 Uhr. Direkte Schulsendungen waren, und das war die wesentliche Neuerung, *täglich* von 12 bis 12.30 (sonnabends bis 13.00) Uhr vorgesehen. Ein Postskriptum regte zudem an, „dass es zweckmäßig wäre, an jedem Vormittag für die Volks- und Mittelschulen Darbietungen zu bringen, die dem Lehrplan dieser Schulgattungen gemäß sind“¹⁶⁸. Mit den neuen Zeiten waren wichtige Voraussetzungen dafür erfüllt, dass der Schulfunk dauerhaft in den Schulalltag einziehen konnte. Sie stand gewissermaßen am Ende jener Periode bei der Einführung des neuen Mediums in den Bildungsprozess, die von der privaten Initiative einzelner Vorreiter und den vom Kultusministerium organisierten Pilotprojekten geprägt war. Auch auf der Seite der Hörer hatte es im Jahre 1927 einen wesentlichen Aufschwung gegeben. Waren bei einer ersten Umfrage im Frühjahr seitens des Kultusministeriums nur 393 Schulen mit 1.476 Lehrpersonen mit Radioapparaten, die für den Empfang des Pädagogischen und Schulfunks eingesetzt wurden, ermittelt worden, brachte eine Erhebung für Ende 1927 weitaus höhere Zahlen. In einer nicht alle Regierungsbezirke vollständig erfassenden Auflistung wurden jetzt 759 Schulen und 8.975 Lehrpersonen gezählt.¹⁶⁹ Das war ein Anstieg auf fast das Eineinhalbfache bei den Unterrichtsanstalten und sogar auf das Sechsfache bei dem beteiligten Lehrpersonal. Das sehr unterschiedliche Wachstum der beiden Kennziffern erklärt sich wohl vor allem aus den weiterhin knappen Geldern zum Kauf von Empfangsanlagen auf der einen Seite und der Beispielwirkung sowie Werbearbeit von bereits mit dem neuen Medium arbeitenden Pädagogen in ihrem eigenen Kollegium.

Die Anfang 1928 erreichte neue Qualität in der Schulfunkarbeit zeigte sich ferner darin, dass jetzt erstmals eine Fachtagung stattfand, die nicht von Neels und dem Kultusministerium organisiert oder getragen wurde. Veranstalter war vielmehr mit der A.-G. Südwesteifel in Irrel des Deutschen Schulfunkvereins die Lehrerschaft jener ländlich-gebirgigen Region, wo einige Schulfunkpioniere wirkten.¹⁷⁰ Referenten waren auch nicht die bekannten Namen der Veranstaltungen in Breslau und Königsberg, sondern zum Beispiel der Kölner Volksschuldirektor Dr. Eugen Hammer¹⁷¹, der schon seit einiger Zeit über den dortigen Sender Unterrichtsproben gab, sowie Hauptlehrer Ernst Ruhmann¹⁷² und Lehrer Alexius

168 Schreiben des Direktors der Deutschen Welle Schubotz an Oberregierungsrat Pallat im Kultusministerium vom 21.10.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 14–16. Vgl. ferner den Erlass vom 6.1.1928 betreffend Pädagogischer Rundfunk, in: ebd., Bl. 53.

169 Vgl. die nicht datierten tabellarischen Zusammenfassungen von Berichten von Ende März bis Ende Mai 1927, sowie: Aus den Berichten der Provinzialschulkollegien und Regierungen über den Pädagogischen Rundfunk und den Schulfunk, zusammengestellt von Fritz Westermann (Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 166–168v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 133.

170 Schulfunk-Tagung der A.-G. Südwesteifel in Irrel, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 36.

171 Vgl. die Personalkarte für Lehrer (von 1923?), in: <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0083/vlk-0083-0452.jpg> (Gelesen am 5.6.2009).

172 Vgl. die Personalkarte für Lehrer (von 1922?), in: <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0154/VLK-0154-0640.jpg> (Gelesen am 5.6.2009).

Zenner¹⁷³ von der Katholischen Volksschule in Irrel. Praktiker tauschten sich also über ihre persönliche Arbeit mit und für den Rundfunk aus, und Interessenten bekamen erfahrungsgesättigte Anregungen. Damit hatte die Schulfunkbewegung das Stadium der frühen Pilotprojekte überschritten und zeigte eine sich selbst tragende Eigendynamik, ein Prozess, der ebenfalls große Ähnlichkeit zu dem bei der Einführung der Sütterlin-Schrift aufwies.

6. Vergleich der Pilotprojekte

Die Pilotprojekte der beiden hier zu untersuchenden Schulversuche weisen wesentliche Unterschiede auf, die vor allem aus dem Grad der Einbindung der Öffentlichkeit resultierten. Bei der Schriftreform waren außer Sütterlin und den Beamten im Kultusministerium sowie in den beteiligten Provinzialschulkollegien nur jene unmittelbar in die Projekte einbezogenen Lehrer überhaupt unterrichtet. Die Ursprungsidee der Rundfunkpioniere in den Sendern und dem Reichspostministerium hingegen war es, dass die ersten Programmangebote spontan von Enthusiasten unter den Hörern beziehungsweise Lehrern angenommen werden würden und hieraus eine Schulfunkbewegung entstehe. Diese Vorstellung realisierte sich nicht, und aus dem Wesen des neuen Mediums selbst sowie aus eben dieser Vorgeschichte resultierend, wurde Öffentlichkeit zu einem konstitutiven Element bei der Einführung des Schulfunks. Dabei handelte es sich zunächst aber nur um eine Art Semi-Öffentlichkeit, die aus drei Gründen stark begrenzt war. Erstens setzte eine Kenntnisnahme des Schulfunks, sollte sie nicht rein „platonisch“ bleiben, einen leistungsfähigen Radioapparat voraus, weshalb massive Werbekampagnen mit Rundschreiben, Broschüren usw. allein nur wenig Wirkung hatten. Zweitens musste beim Schulfunk überhaupt erst ein Interesse an dem neuen Medium, das am Anfang seiner Entwicklung stand, geweckt werden, während die ältere Frakturschrift allgemein verbreitet war, die Schreibprobleme ihr inhärent waren und deshalb die Idee einer Schriftreform für Fachleute nicht fern lag. Drittens wurde anfänglich der sich der Behörde anbietende Deutsche Schulfunkverein e. V. mit seinem Geschäftsführer Neels zu einem Motor für die Einführung des neuen Mediums in den Unterricht, wobei die Bekanntheit des Vereins und seiner Aktivitäten recht begrenzt war. Der Verein war mangels Interesse außerhalb der Kreise der Radioenthusiasten längere Zeit selbst die Hauptöffentlichkeit und zugleich Mitakteur im Schulversuch, während im spätwilhelminischen Preußen sowohl die Lehrerverbände als auch die Vereinigungen der Schriftreformer von den Beamten des Kultusministeriums aus grundsätzlichen politischen Überlegungen von den amtlichen Reformen ferngehalten wurden. Dem Schulfunkverein hingegen wurde seitens des Kultusministeriums ein, wenn auch begrenztes, inhaltliches Vorschlagsrecht eingeräumt.

173 Vgl. die Personalkarte für Lehrer (von 1934?), in: <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0154/VLK-0154-0783.jpg> (Gelesen am 5.6.2009).

Die Auswahl der Schule für den ersten Lehrgang Sütterlins erfolgte durch die Beamten des Kultusministeriums; wahrscheinlich spielten bei ihrer Entscheidung auch ganz pragmatische Gründe wie eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Die Entscheidung, den Landkreis Spremberg zum ersten Pilotprojekt für den Schulfunk mit rund 30 Unterrichtsanstalten zu machen, fiel hingegen nicht allein in der Behörde, sondern unter wesentlicher Beteiligung, wenn nicht sogar auf Initiative von Neels und seinem Verein. Auch für ihn werden die Nähe zu Berlin und die Anbindung an die Eisenbahn eine Rolle gespielt haben. Die Zustimmung vom Kultusministerium war im Spremberger Fall also Reaktion auf einen aus der Gesellschaft herangetragenen Wunsch. Die Auswahl späterer Pilotprojekte sowohl bei der Schriftreform als auch beim Schulfunk wurde nicht zentral initiiert, sondern ergab sich aus Interessenbekundungen einzelner Lehrer im Falle Sütterlins sowie von Provinzialverwaltungsbeamten und Lehrern beim Radio, denen das Ministerium in der Regel dann die Genehmigung erteilte.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Schulversuchen bestand in den materiellen und finanziellen Aufwendungen für die Pilotversuche. Während bei der Schriftreform zunächst allein Musteralphabete durch das Kultusministerium zu drucken und weitere Honorare und Reisekosten zu zahlen waren, setzte der Schulfunk bedeutende Basisinvestitionen voraus. Diese waren sowohl bei den Sendern und damit im Bereich des Reichspostministeriums beziehungsweise halbstaatlicher oder öffentlich-rechtlicher Anstalten als auch durch die Schulen zu tätigen. Letztere fielen primär den Schulträgern anheim und fanden durch das Kultusministerium traditionell nur eine gewisse Unterstützung auf besonderen Antrag. Hinzu kam die in der Frühphase allein von dem Deutschen Schulfunkverein e.V. getragene umfangreiche und kostspielige Werbe- und Beratungstätigkeit, die wesentlichen Anteil daran hatte, die Lehrer und Schulbeamten vor Ort überhaupt von dem neuen Medium zu überzeugen. Damit war das Kultusministerium bei der Einführung des Schulfunks in sehr starkem Maße von den Entscheidungen und finanziellen Mitteln Dritter abhängig.

7. Die Auseinandersetzung um das Urheberrecht an den Sütterlin-Schriften

Bei der Umsetzung der Schriftreform wie auch der Einführung des Schulfunks waren die finanziellen Fragen nicht nur vom Staatshaushalt abhängig, sondern jeweils auch mit dem Engagement privater Unternehmer verbunden. Das Verhältnis des Kultusministeriums zu ihnen prägte die sich den ersten Pilotprojekten anschließende zweite Phase beider Schulversuche mit. Nach einer zunächst engen Zusammenarbeit sahen sich die Beamten jeweils mit wachsenden Forderungen der Privatwirtschaft konfrontiert. Dieser Druck konnte jedoch zunehmend abgewehrt werden, was auch inhaltlichen Einfluss verhinderte. Der Tod Sütterlins 1917 beeinflusste die Schriftreform kaum – sie hatte Eigendynamik entwickelt und wurde von Persönlichkeiten getragen, die ‚im Geiste Sütterlins‘ wirkten. Hier-

zu gehörte der Rektor einer Berliner Gemeindeschule und Referent für den Schreibunterricht in der Lehrplankommission für Großberlin Otto Schmidt, der 1922 unter diesem Titel eine weit verbreitete Abhandlung verfasst hatte und bereits 1914 als Mitglied der schon erwähnten Sachverständigenkommission an der Begutachtung der Testergebnisse mitgewirkt hatte.¹⁷⁴ Angesichts der vielversprechenden Versuche trat erstmals im Juni 1918 das Kultusministerium mit einem rein informierenden und nicht dekretierenden Erlass an die breite Öffentlichkeit, betonte aber zugleich, dass die Tests „noch einige Jahre fortgesetzt werden“ müssten.¹⁷⁵

Es sei angemerkt, dass das Interesse an einer Reform sogar in den bewegenden Wochen der Novemberrevolution anhielt. Hiervon zeugt ein Aufruf des Berliner Volksschullehrers Wilhelm Ratthey von Mitte November 1918. In der „Pädagogischen Zeitung“, dem Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins, forderte er all jene Kollegen, „die sich mit der Erneuerung des Schreibunterrichts praktisch in der Schule beschäftigt“ hatten, auf, sich bei ihm zu melden. Ausdrücklich wandte er sich nicht nur an die, „die von Sütterlin, Kuhlmann, Wetekamp u. a. angeregt worden waren, sondern auch die, die aus sich heraus versuchten, Mißstände des bisherigen Schreibunterrichts zu beseitigen“.¹⁷⁶ Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob diese Initiative irgendeine Beachtung durch die Ministerialbürokratie fand. – Anscheinend unbeeinflusst von den politischen Umwälzungen arbeitete sie weiter

174 Schmidt, Otto, Im Geiste Sütterlins. Methodische Ergänzungen zu Sütterlins Neuem Leitfaden für den Schreibunterricht, Berlin 1922. Bis 1925 erschienen drei Auflagen. Zusammenfassend zu den Zielen der Reform: Ders., Die Reform des Schreibunterrichts in Preußen und Ludwig Sütterlin, in: Der Schriftwart [Folge 1?] 1919/20, S. 25–28; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 110. – Zur Tätigkeit Schmidts in der Lehrplankommission vgl. I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 81v, Schreiben Sütterlins an den Kultusminister betreffend Berufung der Sachverständigenkommission vom 1.4.1914; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 102. Zu Schulungsveranstaltungen Schmidts für Lehrer; vgl. z. B. dessen Bericht vom 19.4.1919 über eine Konferenz am 4.4.1919 in Soest, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sektion 1B Generalia Nr. 6a, Bd. 1, Bl. 247–249. – Weite Verbreitung hatte auch eine von Rektor Heinrich Rose, der sich selbst auf dem Titelblatt als Volks-, Berufs- und Bergvorschulleiter bezeichnet, verfasste praktische Unterrichtsanleitung: Ders., Die Sütterlin-Schreibweise. Ein praktischer Wegweiser und kurzgefaßter Lehrgang für den neuzeitlichen Schreibunterricht, Iserlohn 1930, 3. Aufl. 1932.

175 Erlass zur Neugestaltung des Schreibunterrichts vom 13.6.1918, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 540.

176 Ratthey, Wilhelm, Schreibunterricht!, in: Pädagogische Zeitung 47 (1918), S. 479, Nr. 47 vom 19.11.1918. Der 1882 geborene und seit 1905 im Schuldienst stehende Ratthey war seit 1909 Lehrer an der Evangelischen 49. Volksschule Prenzlauer Berg; vgl. seine „Personalkarte für Lehrer“, in: <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK-0023/vlk-0023-0487.jpg>. Er stellte 1914 eigene Vorschläge für ein Normalalphabet vor, das wie bei Sütterlin auf Vereinfachung der Formen auch in der Fraktur gerichtet war; Ders., Einige Gedanken über den Schreibunterricht, in: Pädagogische Zeitung 43 (1914), S. 642–645, S. 644 die Muster. – In Antwort auf eine Stellungnahme Rattheys zu einem programmatischen Artikel Sütterlins 1915 erklärte letzterer, diesen Vorschlag nicht gekannt zu haben; vgl. Sütterlin, Können wir heute ein neues Normalalphabet aufstellen?, S. 387. – Ferner: Loubier, Jean/Wetekamp, Wilhelm, Schrift und Schriftunterricht. Ausstellung, veranstaltet für die 34. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer, Hamburg, Pfingsten 1907, Hamburg 1907. – Zu Kuhlmann vgl. vorliegende Studie.

langsam, aber systematisch an der Vervollkommnung und Verbreitung der Sütterlin-Schrift.¹⁷⁷ Im April 1920 benannte Minister Konrad Haenisch in einem Erlass als Muster für eine sogenannte steile Handschrift der Schüler ausdrücklich die von Sütterlin.¹⁷⁸ Im November des gleichen Jahres trat man mit einer vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht organisierten Ausstellung an die breitere Öffentlichkeit, in der nicht nur das Normalalphabet vorgestellt wurde, sondern vor allem auch Schriftproben aus Versuchsklassen die Praktiker von der Zweckmäßigkeit überzeugen sollten.¹⁷⁹ Ende Februar 1924 wusste sich das preußische Ministerium schon fast am Ziel und ging davon aus, „daß die Sütterlinsche Schreibweise allmählich in den Grundschulen von unten auf eingeführt“ werde.¹⁸⁰ Ende 1925, also nach immerhin 15 Jahren, rechnete man damit, dass in zwei bis drei Jahren die neue Schrift „in den Grundschulen Preußens allgemein Eingang gefunden“ habe,¹⁸¹ und Mitte 1926 wurde schließlich die versuchsweise Einführung auch an den kaufmännischen Schulen empfohlen.¹⁸²

Die Erfolgsgeschichte der Einführung der Sütterlin-Schrift verlief jedoch nicht so gradlinig von der Idee bis zur gesellschaftlichen Wirkungsmacht, wie die letztgenannten Eckdaten vermuten lassen. Es gab nicht nur den Widerstand der Antiqua-Befürworter, sondern wiederholt schwere interne und öffentliche Auseinandersetzungen sowohl um Ruhm beziehungsweise Ehre als auch um handfeste ökonomische Interessen: Die Einführung der Sütterlin-Schrift war nicht nur eine immense bildungs- und kulturpolitische Kraftanstrengung, sondern erforderte auch volkswirtschaftliche, vor allem natürlich finanzielle Aufwendungen und bot beteiligten Firmen die Möglichkeit für gute Geschäfte – von den Schulbuchverlagen über die Papierfabrikanten bis hin zu den Produzenten von Schul- und Schiefertafeln sowie Schreibfedern. Eine Schlüsselrolle spielte dabei der Verlag des Albrecht-Dürer-Hauses in Berlin. Hier hatte, wie bereits erwähnt, Sütterlin noch kurz vor seinem Tod 1917 die methodische Anleitung für seine Schriften veröffentlicht. Die Wahl des 1902 gegründeten Verlags lag nahe, denn einer der beiden Leiter war sein Bruder Ernst Sütterlin. Die Geschwister wohnten unter wechselnden Adressen zusammen, die zu-

177 Zur schrittweisen Umsetzung der Reform schon Franz Leberecht, *Hundert Jahre deutsche Handschrift*, T. 3: *Die Schrift in Kunst und Leben*, Berlin 1918, S. 86–89.

178 Vgl. den Erlass betreffend Handschrift der Schüler vom 24.4.1920, in: *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*, S. 22.

179 Vgl. *Neues Schönschreiben*, in: *Vorwärts* Nr. 559 vom 12.11.1920; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 113.

180 Erlass vom 29.2.1924, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 2, Bl. 77.

181 Erlass betreffend die Handschrift der Schüler vom 29.12.1925, in: *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen* 1926, S. 26.

182 Erlass betreffend Sütterlin-Schreibweise vom 20.4.1926, in: *Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*, S. 182. – Zur weiteren Geschichte der Sütterlin-Schrift bis zu dem 1940 ergangenen Erlass, als Schulausgangsschrift nunmehr eine Antiqua zu lehren, vgl. Beck, Friedrich, „Schwabacher Judenlettern“. *Schriftverruß im Dritten Reich*, in: Brachmann, Botho u. a. (Hrsg.), *Die Kunst des Vernetzens. Festschrift für Wolfgang Hempel*, Potsdam 2006, S. 251–269.

gleich auch die Geschäftsanschriften des Verlags waren.¹⁸³ Nach dem Tode des Bruders¹⁸⁴ und – wenige Wochen später – auch Ludwig Sütterlins hatte dessen Erbin schließlich den Verlag mit allen Rechten an die Gebrüder Laudahn verkauft, die in der Polygraphie unter anderem durch die Kreierung einer eigenen Fraktur-Druckschrift¹⁸⁵ bekannt geworden waren. Ende 1918 regte das Ministerium nun einen Neudruck der Faltblätter der Normalalphabet an, um weitere Schulversuche starten zu können und wandte sich an das Dürer-Haus. Dieses wies in einem längeren Brief auf die Gefahr hin, dass durch die gedruckten Vorlagen der Absatz des „Leitfaden“ stark sinken würde und verlangte deshalb einen relativ hohen Stückpreis.¹⁸⁶ Fast zeitgleich forderte es von dem Verlag Velhagen und Klasing für eine im Regierungsbezirk Arnberg zu verwendende Schulfibel mit neuer Schrift eine fortlaufende Lizenzgebühr. Hilfe suchend wandte sich August Velhagen an das Kultusministerium, denn er erwartete, „daß bei der Veröffentlichung [...] der neuen Schreibschrift auch eine Regelung der rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der weiteren Benutzung [...] erfolgt“ sei. Ministerialrat Pallat vermerkte jedoch am Rande: „bis jetzt noch nicht geschehen“.¹⁸⁷ Es muss offen bleiben, ob das nun Ausdruck besonderer Naivität beziehungsweise Unfähigkeit war, oder ob dahinter System steckte. Auffallend sind aber geschäftliche Beziehungen des Ministerialrats und sogar seiner Frau mit dem Dürer-Haus mindestens ab 1907. Die vielseitig begabte Annemarie Pallat entwickelte seit dieser Zeit, anfänglich vermittelt durch ihren Mann, Lehr- und Bastelmaterial auf Honorarbasis und hatte später auch eigene Veröffentlichungen.¹⁸⁸ Besonders bemerkenswert ist, dass 1925 Ludwig Pallat im Dürer-Haus eine Sammlung der amtlichen Bestimmungen für Prüfung, Ausbildung und Anstellung der Zeichenlehrer an den

183 Vgl. den Eintrag „Sütterlin, Ludwig“ in der „Berlin-Chronik“ der Edition Luisenstadt (http://www.berlin-chronik.de/lexikon/FrKr/s/Suetterlin_Ludwig.htm. Gelesen am 6. Januar 2006).

184 Vgl. Wieynck, Sütterlin, S. 238.

185 Die sogenannte Laudahn-Kanzlei, die ab 1912 in der Bauerschen Gießerei Frankfurt/M. produziert wurde; vgl. Schnelle, Bernhard, Schriftgeschichte(n). Woher kommt eigentlich unsere Schrift? Eine kleine Einführung in die Schriftgeschichte. Anhang: Verzeichnis von Bleisatzschriften der Gruppe X nach DIN 16518 (<http://www.beepworld.de/members66/vau-ef-be/schriftliste.htm>. Gelesen am 9. Januar 2006); Werden und Wachsen einer deutschen Schriftgießerei. Zum hundertjährigen Bestehen der Bauerschen Gießerei Frankfurt a. M. 1837–1937, Frankfurt/M. 1937, S. 39; Welle, Dagmar, Deutsche Schriftgießereien und die künstlerischen Schriften zwischen 1900 und 1920, Regensburg 1997, S. 95–100. – Zur Überlassung des Urheberrechts an der Schrift vgl. das Schreiben des Dürer-Hauses/Gebrüder Laudahn an das Wissenschaftsministerium vom 6.2.1919, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sect. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 237; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 106.

186 Vgl. das Schreiben des Dürer-Hauses vom 30.8.1918, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sect. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 229–230v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 105.

187 Vgl. das Schreiben des Verlages Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, vom 14.10.1918, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sect. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 227 f; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 107.

188 Vgl. die ungedruckten maschinenschriftlichen Lebenserinnerungen von Annemarie Pallat in: VI. HA, FA Pallat Nr. 11, S. 54 ff.; Pallat-Hartleben, Annemarie, Vereinfachtes Puppen-Schneidern. Eine Anleitung zum leichten Herstellen von Puppen- und Kinderkleidern, Berlin 1910; dass., Berlin 1921; Dies., Das Weben am Morrisrahmen, Berlin 1927.

preußischen höheren Lehranstalten als Parallelausgabe zu der entsprechenden Nummer der Reihe „Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung“ erscheinen ließ.¹⁸⁹ Diese Buchserie war der Ort, an dem gewöhnlich die Beamten des Wissenschaftsministeriums derartige offiziöse Kommentare publizierten.

Der Streit spitzte sich derart zu, dass Ende Februar 1919 Pallat zusammen mit seinem Amtskollegen Arthur Gürich dem Verlag einen Kompromiss abrang. Preußen musste anerkennen, dass das Urheberrecht am „Leitfaden“ beim Verlag lag. Das Dürer-Haus akzeptierte im Gegenzug, dass „ein alleiniges geistiges Eigentum bzw. Urheberrecht“ Sütterlins „an dem in dem Leitfaden enthaltenen Normalalphabet nicht“ bestanden habe. Das Normalalphabet sei „vielmehr von ihm in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter im amtlichen Auftrage, zum Teil in Gemeinschaft mit anderen Beamten, z. B. Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat, entworfen, in amtlich eingerichteten Lehrgängen ausgeprobt und auf Grund des Ergebnisses dieser amtlichen Versuche und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrer pp. endgültig festgestellt“ worden. Deshalb besitze „der Staat in der Hauptsache das Urheberrecht“. Dem Dürer-Haus wurde aber für jeden „Abdruck [...] eine Lizenzgebühr von 5 Pfennigen“ zugestanden, was zu diesem Zeitpunkt noch dem Preis eines linierten Schreibheftes nahekam. Der Staatsanteil sollte durch die Lieferung von Freiemplaren in Höhe von ein bzw. fünf Prozent der Auflagen sowohl des Leitfadens als auch der oben beschriebenen Normalalphabet für die Versuchsklassen abgegolten werden.¹⁹⁰ Zwar versuchte im Nachhinein das Dürer-Haus mit Hinweis auf eine unklare Rechtslage¹⁹¹ und der Drohung mit einem langen Streit vor Gerichten wenigstens das halbe Urheberrecht zu erlangen,¹⁹² aber der Staat ließ sich nicht erpressen.¹⁹³ Die Regelung war dennoch für

189 Vgl. Pallat, Ludwig/Günther, Walther (Hrsg.), Prüfung, Ausbildung und Anstellung der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten in Preußen. Amtliche Bestimmungen, Berlin 1925.

190 Vgl. die von Gürich angefertigte Protokollnotiz vom 25.2.1919, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, 238–238v; hier auch Bl. 238 alle Zitate; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 108. Ferner das die Herausgabe der Normalalphabet zu den vereinbarten Bedingungen genehmigende Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 14.3.1919 in ebd., Bl. 239–239v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 109.

191 Vgl. zur komplizierten Rechtslage bei Schriften Gerstenberg, Ekkehard, Schriftbild und Urheberrecht, in: Hodeige, Fritz (Hrsg.), Das Recht am Geistesgut. Studien zum Urheber-, Verlags- und Presserecht. Eine Festschrift für Walter Bappert, Freiburg/Br. 1964, S. 53–68. – Zeitgenössisch waren maßgebend das Urteil des Reichsgerichts vom 10.6.1911 über den Geschmacksmusterschutz für eine als „Schulfraktur“ bezeichnete Druckschrift, vgl. Die Reichsgerichts-Entscheidungen in Zivilsachen 76 (1912), S. 105; sowie das Gutachten der preußischen Sachverständigenkammer für Bildende Kunst und Kunstgewerbe vom 29.9.1917 über die Deutsche Schrift des Grafikers Rudolf Koch, in: Wollenberg, Ernst (Hrsg.), Gutachten der fünf preußischen Sachverständigenkammern für Urheberrecht. Eine Auswahl, bearbeitet und herausgegeben von dem Kammervorsitzenden, Berlin, Leipzig 1936, S. 137–140.

192 Vgl. das anscheinend unbeantwortet gebliebene Schreiben des Dürer-Hauses vom 20.3.1919, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, 243–243v.

193 Als Mitte 1920 der Hirtsche Verlag wegen einer Neuausgabe einer Fibel die neue Schrift benutzen wollte und Einspruch gegen die Forderungen des Dürer-Hauses erhob, erfolgte ein Bescheid auf der Grundlage der Vereinbarung vom 25.2.1919, vgl. den Schriftwechsel mit dem Verlag ab 23.8.1920, in: ebd.,

beide Seiten vorteilhaft. Preußen hatte erreicht, dass ein nicht unerheblicher Teil der laufenden Kosten bei der Einführung der neuen Schrift über den Kauf des Lehrmaterials durch die Lehrer bzw. die Eltern der Schüler finanziert wurde. Gleichzeitig bildete der Druck der Normalalphabeten und des „Leitfadens“ eine einträgliche und vor allem langfristige Einnahmequelle des Dürer-Hauses. Ähnliche Auseinandersetzungen gab es auch wegen der Bemühungen der Papierfabrikanten und der Schultafelhersteller, die ebenfalls an der Einführung der Sütterlin-Schrift verdienen wollten.

Die Bevorzugung der Sütterlin-Schrift durch Ministerialrat Pallat zeigte sich auch in der Ablehnung anderer Reformvorschläge beziehungsweise der Ausschaltung möglicher Konkurrenten. War das für 1912 nur eine Vermutung, sind die Befunde später eindeutiger: So wurde 1921 das Provinzialschulkollegium Köln angewiesen, Versuche mit der Schrift von Traugott Thormeyer¹⁹⁴ einzustellen. Während sich dieses Problem auf verwaltungstechnischem Wege regeln ließ, war das wesentlich schwieriger mit den Eingaben des in München lebenden preußischen Zeichenlehrers a. D. Professor Fritz Kuhlmann ab Mitte 1924. In seitenlangen, scharf formulierten Schriftsätzen sowie Zeitschriftenartikeln behauptete er den Diebstahl geistigen Eigentums durch eine Verschmelzung des Sütterlinschen Systems mit seiner eigenen Reformschrift sowie eine Verschwörung gegen ihn unter Führung Pallats.¹⁹⁵ Für Kuhlmann ging es sowohl um seinen Lebensunterhalt als Schreiblehrer¹⁹⁶ und Tantiemen aus dem Urheberrecht als auch um eine Frage der Ehre. Da die Monita nicht ganz unbegründet waren und das Kultusministerium wohl selbst die Gefahr eines Konglomerats sah, wies es im September 1924 an, „mit der Leitung von Lehrgängen in der Sütterlinschen Schreibweise nur überzeugte Vertreter dieser Methode“ zu betrauen.¹⁹⁷ Entschädigungen wurden nicht gezahlt.

Bl. 279ff., das Schreiben des Albrecht-Dürer-Hauses an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt und Sohn, Leipzig vom 23.6.1920 ebd., Bl. 280–280v, sowie das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an den Leipziger Verlag vom 15.10.1920 ebd., Bl. 291–291v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 111–112.

194 Vgl. Thormeyer, Traugott, *Deutscher Kulturwille und Handschrift. Ein sicherer Weg zur ausgereiften Persönlichkeitsschrift*. Unter Mitwirkung von Friedrich Sammer, Breslau 1933.

195 Vgl. das umfangreiche Material in I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 93 ff.

196 Vgl. ein Schreiben der Fa. Weber & Eichenberg, Geschäftsbücherfabrik, Fabrikation für Schulbedarf aus Hagen/Westfalen an das Wissenschaftsministerium vom 22.1.1924, in: I. HA, Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 73.

197 Erlass vom 8.9.1924, in: ebd., Bl. 123; vgl. ferner das Schreiben des Wissenschaftsministeriums an Kuhlmann vom 15.12.1924 mit Bezug auf den vorgenannten Erlass in ebd., Bl. 176–176v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 114. Es zeugt von dem großen Interesse des Wissenschaftsministeriums, den Rechtsstreit mit Kuhlmann nicht eskalieren zu lassen, dass es der Bremischen Lehrerzeitung eine Abschrift dieses Schreibens zur Veröffentlichung zukommen ließ (4 (1925), Nr. 5 vom 2.3.1925).

8. Die Finanzierung der Schulfunkbewegung durch Staat und Rundfunkindustrie

Schon die bereits erwähnte kritische Begutachtung der vom Deutschen Schulfunkverein verbreiteten Verkaufskataloge der Gerufunk deutet auf eine wachsame Haltung der Beamten des Kultusministeriums gegenüber kommerziellen Interessen hin. Offen muss bleiben, inwieweit hier auch Erfahrungen aus der Schriftreform einfließen; wahrscheinlicher ist aber, dass es sich um eine Grundposition in der Behörde und einen Teil ihres Selbstverständnisses handelte. Dem entsprach, dass seitens des Kultusministeriums die schon erwähnte Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht mit bedeutenden finanziellen Mitteln versehen wurde, um unabhängige Expertisen über zu empfehlende Rundfunkgeräte zu erstellen. Befürwortet von Ministerialrat Schnitzler wurden im Oktober 1927 immerhin 19.000 RM für 30 verschiedene Apparatetypen zur Verfügung gestellt.¹⁹⁸ Die Ministerialbeamten folgten den hier gewonnenen Urteilen und nicht den Empfehlungen von außerhalb soweit, dass eine Prüfung bei der Hauptstelle jeweils zur Bedingung gemacht wurde, um einzelnen Schulen überhaupt Zuschüsse zum Kauf zu gewähren.¹⁹⁹ Ebenso enthielt sich die Behörde jeglicher Einflussnahme auf die Auswahl von Lieferanten.²⁰⁰

Ungeachtet dessen bediente sich das Kultusministerium zunächst der Dienste des Schulfunkvereins und der mit ihm verbundenen Gerufunk. Es scheint, als ob man sich zunächst einfach nicht um das Finanzgebaren des Geschäftsführers Neels kümmern wollte und seine Aktivitäten akzeptierte, ohne nach den Kosten zu fragen. Weil sich aber das auf den Zuwendungen der Gerufunk beruhende Finanzierungsmodell des Schulfunkvereins schnell als nicht tragfähig erwies und Neels nach weiteren Geldquellen suchte, entstanden Spannungen, die 1928/29 zum Bruch führten. Eine erste Missstimmung entstand, als Neels mit Hilfe des Verbandsorgans „Der Schulfunk“ zusätzliche Einnahmen erzielen wollte und damit in Konkurrenz zu der vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und der Deutschen Welle herausgegebenen Zeitschrift „D.W.-Funk“ geriet. „Der Schulfunk“ richtete sich primär an Vereinsmitglieder sowie Sympathisanten und erschien, bescheiden aufgemacht, im Format DIN A 5 mit 10 Seiten Text und einigen Blatt Werbung. Er war neben den schon erwähnten Vereinsrundschriften und Informationsmaterialien als Propagandainstrument gedacht. Neels rechnete damit, dass nicht nur die Mitglieder jährlich 12 Ausgaben für insgesamt 3 RM abonnieren, sondern darüber hinaus auch Schulen und Schulverwaltungen sowie weitere Interessenten das Blatt beziehen würden. Damit verbunden war die Hoffnung, bei je

198 Vgl. das Schreiben des Kultusministeriums an die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht vom 3.10.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68b, Bl. 5.

199 Vgl. den Erlass an die Regierung in Schneidemühl betreffend die Anlage der Volksschule Treuenheide vom 28.2.1928, in: ebd., Bl. 27.

200 Vgl. das Schreiben an die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vom 26.9.1926, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 122; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 127.

1.000 Hefte einen Überschuss von 50 RM zu erzielen.²⁰¹ Obwohl das erste Heft in einer Auflage von 10.000 Stück gedruckt worden war, von denen 6.000 im Juni 1927 in Düsseldorf verteilt und weitere 2.000 an Behörden und Schulen versandt wurden, fanden sich nicht genügend Dauerbezieher. Als Neels anfragte, ob das Ministerium nicht für eine gewisse Zeit eine größere Zahl von Exemplaren fest abnehmen könne, denn schließlich berate man ja die Lehrerschaft kostenlos, sah Pallat nur unliebsame Konkurrenz und beschied Schnitzler in einer Aktennotiz: „Es erscheint mir wichtiger, die Verbreitung des DW-Funks zu fördern als die neue Zeitschrift, deren Entwicklung sich noch nicht übersehen läßt u[nd] deren Verbreitung unter Umständen die des wertvolleren DW-Funks stark beeinträchtigen kann. Was das Blatt bringen will, kann auch von dem DW-Funk geboten werden.“²⁰² Ein halbes Jahr später und unter noch größerem finanziellem Druck war Neels gezwungen, das Blatt abzugeben. Das März-Heft 1928 informierte beschönigend die Leserschaft, dass die sich laufend vermehrende Vereinsarbeit nur noch durch „eine vertiefte Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen“ bewältigt werden könne. Deshalb werde „Der Schulfunk“ ab sofort „zusammen mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Verlag von Julius Beltz, Langensalza“ herausgegeben, „da die Autorität und die Erfahrungen des über Deutschlands Grenzen hinaus hoch geachteten Instituts auf diese Weise auch dem Schulfunkgedanken zugute kommen werden“²⁰³. Die erste April-Nummer nannte allein das Zentralinstitut als Herausgeber, während Lampe und Neels gemeinsam als Schriftleitung ausgewiesen wurden. Da erschien der redaktionelle Hinweis auf dem Umschlag: „Der Schulfunk ist nach wie vor das Mitteilungsblatt des Deutschen Schulfunkvereins e.V. [...]“ ganz angebracht. Das Engagement des Instituts ermöglichte nun sogar ein Erscheinen alle 14 Tage. Es ist zu vermuten, dass das Blatt doch einen etwas anderen Leserkreis als „D.W.-Funk“ ansprach, weshalb das Ministerium die zunächst an den Tag gelegte Distanz aufgab.

Inzwischen hatte sich, wie bereits angedeutet, die wirtschaftliche Lage des Schulfunkvereins wesentlich verschlechtert. Im Juli 1927 gab es einen schon von Dissonanzen durchdrungenen Briefwechsel des Kultusministeriums mit Neels in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Vereins, in dem es um bedenkliche Praktiken der von ihm ebenfalls geleiteten Gerufunk ging. Im März 1927 hatte ein gewisser Carl Junack den Lehrer an der evangelischen Volksschule Hohengörsdorf im Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Friedrich Brumme,²⁰⁴ aufgesucht und das Angebot unterbreitet, ihn und seine „Familie möglichst

201 Vgl. einen auf der Innenseite des Zeitschriftenumschlags abgedruckten Bestellschein (Der Schulfunk 1 (1927), H. 1 vom 1.6.1927) sowie die Angaben zu den Kosten von 200 RM für 1.000 Hefte inklusive Versand in dem Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Schnitzler vom 11.6.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

202 Vgl. den Aktenvermerk vom 25.6.1927, in: ebd.

203 Neels, Axel, An unsere Leser, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 47.

204 Vgl. die Personalkarte für Lehrer (von 1910?), in: <http://www.bbf.dipf.de/hans/VLK/VLK-0132/vlk-0132-0042.jpg> (Gelesen am 15.6.2009).

schnell und risikolos in den Besitz des Rundfunks zu bringen“. Mit Hilfe des Vereins werde die Gerufunk die Radioanlage für die örtliche Schule „auf Probe zunächst kostenlos auf ihre eigene Gefahr so lange zur Verfügung“ stellen, „bis der beim Deutschen Schul-Funk-Verein beantragte Zuschuß gewährt“ sei. In den Wochen „bis dahin können Sie [...] bereits die Anlage ausprobieren und Radio genießen“, zumal ein endgültiger Kauf erst erfolge, wenn der Zuschuss gewährt und der Empfänger einwandfrei funktioniere.²⁰⁵ Über diese Sachverhalte in Kenntnis gesetzt, protestierte der Verein bei der Gerufunk, letztlich also Neels bei sich selbst: Der „Vorfall und das Verhalten Ihres Verkäufers, des Herrn Junack, kann [!] in keiner Weise von uns gebilligt werden, da wir, wie Ihnen bekannt, mit dem Verkauf und der Anpreisung von Apparaten nichts zu tun haben. Wir bitten Sie, unbedingt dafür Sorge tragen zu wollen, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.“²⁰⁶ Die Gerufunk antwortete umgehend: „Wie Ihnen bekannt ist, mußten wir seinerzeit eine Anzahl Vertreter mit der Werbung der Lehrer auf dem Lande für den Gedanken des Schulrundfunks und für die Anschaffung eines Schulrundfunkapparates beauftragen.“ Junack habe „entgegen den ihm ausdrücklich gegebenen Instruktionen hierbei in mißbräuchlicher Form sich gewissermaßen als Beauftragter oder Mitarbeiter des Deutschen Schulfunk-Vereins ausgegeben und im übrigen die Beschaffung einer Schulfunk-Apparatur als persönliche Angelegenheit des Herrn Lehrer Brumme dargestellt“. Weil man „mit einer derartigen Handhabung der Werbetätigkeit in keiner Weise einverstanden“ sei und sie auch „im Gegensatz zu der Art der Verhandlungen“ stehe, die die Gerufunk „sonst mit anderen Lehrern oder Behörden“ führe, seien die Beziehungen zu diesem Verkäufer beendet worden.²⁰⁷

Der Schulfunkverein, der die zitierten Briefe zusammen mit einem von Neels unterzeichneten Entschuldigungsschreiben Ministerialrat Schnitzler zur Kenntnis gab, distanzierte sich „mit außerordentlichem Bedauern“ von solchen Aktivitäten. „Wir selbst möchten bei dieser Gelegenheit, wie schon wiederholt, betonen, dass wir unsere Arbeit stets als eine absolut gemeinnützige ansehen, die lediglich der Idee des Schulfunks und ihrem Ausbau dient. Wir lehnen es grundsätzlich ab, uns mit irgendwelchen anderen wie auch immer gearteten Interessen zu identifizieren und wären dankbar, wenn hieran keine Zweifel beständen, selbst wenn einmal durch das Verhalten einzelner von uns nicht zu kontrollierender Persönlichkeiten irgendwo im Lande ein anderer Anschein erweckt wird.“²⁰⁸ Doch diese vollmundige Erklärung reichte nicht aus, um die Ministerialbeamten wirklich zu beruhigen. Ein Aktenvermerk informierte über pikante Details: „Die Mitteilung [...] dürfte mit Vorsicht aufzunehmen sein. Junack ist nicht Angestellter, sondern Mitbegründer

205 Schreiben von Carl Junack, Berlin NO 43, Am Friedrichshain 1, an den Lehrer Friedrich Brumme, Neugörsdorf, vom 29.3.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

206 Schreiben an die Gerufunk vom 8.7.1927, in: ebd.

207 Schreiben der Gerufunk an den Deutschen Schulfunkverein vom 10.6.1927, in: ebd.

208 Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins vom 11.6.1927, in: ebd.

der Gerufunk u[nd] des D[eutschen] Schul-Funk-Vereins, Gesellschafter der ersteren u[nd] ursprünglich erster Vorsitzender des D.S.F.V.“²⁰⁹

Die Stimmung blieb in den nächsten Monaten angespannt, bis schließlich Anfang Oktober 1927 eine Druckerei das Ministerium darüber unterrichtete, dass der Schulfunkverein zahlungsunfähig sei. Ein in Vorbereitung des Düsseldorfer Lehrtages erteilter Auftrag sei nicht bezahlt worden und eine Pfändung fast ergebnislos geblieben. Neels hätte sich aber wiederholt „auf seine engen Beziehungen zum Kultusministerium“²¹⁰ berufen. Ministerialrat Schnitzler erkannte die Brisanz der Situation und nahm umgehend Kontakt zu Schubotz auf. Der Chef der Deutschen Welle „bat [...] dringend, den Schulfunkverein auch finanziell zu unterstützen“. Seine Tätigkeit sei „sehr wertvoll“²¹¹. Einen Tag später versicherte der ebenfalls befragte Neels, „daß er sich niemals auf amtliche Aufträge des Ministeriums beziehe oder bezogen habe. Er werde auch in Zukunft in [dieser?] Beziehung alles vermeiden, was zu mißverständlichen Auffassungen führen könnte“. Zugleich schilderte er seine privaten finanziellen Verhältnisse als äußerst prekär, was Schnitzler überzeugte. Der Beamte notierte: Der Geschäftsführer „sei durch [Aufnahme ?] von ca. 1.300 RM in eine schwierige Lage geraten. Ich habe ihm eine einmalige Beihilfe von 1.500 RM durch Scheck auszahlen lassen; ein Teil hiervon kann er für Vortragszwecke verwenden.“²¹² Neels mahnte man eindringlich: „Eine Wiederholung der Beihilfe kann nicht in Aussicht gestellt werden.“²¹³

Dennoch wandte sich Neels wenige Wochen später erneut an die Behörde, nachdem die Wogen anscheinend etwas geglättet waren. Er erläuterte die zwingende Notwendigkeit, zum Ausbau des Schulfunks mit den jeweiligen Aufsichtsbeamten und Direktoren vor Ort persönlich Kontakt aufzunehmen. Da der Verein weiterhin ohne Einnahmen sei und er selbst „am Rande völliger persönlicher Verarmung“, werde für neue Vortragsreisen finanzielle Unterstützung gebraucht.²¹⁴ Nach den schlechten Erfahrungen ist es fast grotesk, dass die Argumentation wiederum Erfolg hatte, und noch vor Jahresende wurden weitere 1.000 RM bewilligt mit der Maßgabe, über die Verwendung und die einzelnen Vorträge zu berichten.²¹⁵ Die Zweckbindung des Geldes²¹⁶ und die Erfahrung aus den Pilotprojekten, dass Ressentiments gegen das neue Medium am besten durch Gespräche mit potentiellen

209 Aktenvermerk des Regierungssekretärs Nagatz vom 13.7.1927 auf dem Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins vom 11.6.1927, in: ebd.

210 Schreiben der Firma „Jonas & Münster. Druckerei und Verlag GmbH“ an das Kultusministerium vom 5.10.1927, in: ebd.

211 Aktennotiz von Schnitzler vom 12.10.1927, in: ebd.

212 Aktennotiz von Schnitzler vom 13.(?)10.1927, in: ebd.; unsichere Lesungen wegen zu enger Bindung des Blattes.

213 Schreiben des Kultusministeriums an den Deutschen Schulfunkverein vom 20.10.1927, in: ebd.

214 Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Schnitzler vom 13.12.1927, in: ebd.

215 Vgl. das Bewilligungsschreiben vom 28.12.1927, in: ebd.

216 Vgl. als Beispiel für die zahlreichen Reiseberichte Neels' jenen für Oktober und November 1928, in: ebd.; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 136.

Interessenten überwunden werden konnten, ließen die Beamten wohl ihre frühere Position korrigieren. Pragmatismus und Bequemlichkeit mögen ebenfalls zu dieser Entscheidung beigetragen haben, hätte man doch sonst selbst eine Propagandaorganisation aufbauen müssen. Jetzt schien ein Modus gefunden, der die rege Werbetätigkeit des Schulfunkvereins absicherte ohne direkte Einflussnahme der Gerufunk und unter stärkerer Beaufsichtigung des Kultusministeriums.

Parallel zu diesen Entwicklungen auf Seiten der Hörer und Nutzer der Schulfunksendungen kam es zu Umstrukturierungen auf Seiten der Rundfunkgesellschaften. Die für das gesamte Reichsgebiet produzierende Deutsche Welle und ihre Auftraggeber im preußischen Kultusministerium sowie dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht waren an einer effektiven Verwendung der dem Sender zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel und Rundfunkgebühren interessiert. Deshalb wurde Ende 1927 mit den anderen für das preußische Staatsgebiet wichtigen Gesellschaften wie der Westdeutschen Funkstunde AG in Köln, dem Südwestdeutschen Rundfunkdienst AG in Frankfurt a. M. sowie der Ostmarken Rundfunk AG in Königsberg i. Pr. das Problem der „Zersplitterung und Doppelarbeit“ diskutiert.²¹⁷ Eine von der Reichsrundfunkgesellschaft erstellte Übersicht für das gesamte deutsche Territorium ergab, dass neben den Beiträgen der Deutschen Welle von den Sendern Breslau, Hamburg und Königsberg ebenfalls spezielle Schulfunkstunden gebracht wurden und Frankfurt/M. sowie Köln dies planten. Während Leipzig nur sonnabends die Deutsche Welle mit künstlerischen Programmen für Schüler wie Klassikkonzerte, Theater- und Opernaufführungen oder Lesungen übernahm, hatten Stuttgart und München überhaupt keine speziell für den Unterricht vorgesehenen Sendungen. In Bayern wurde nur geplant, einen pädagogischen Rundfunk aufzubauen. Der Direktor der Deutschen Welle Schubotz sah in der Zersplitterung des Schulfunks einen wesentlichen Nachteil.²¹⁸ Der Einfluss des Kultusministeriums auf die Sender war aber gering und bei nichtpreußischen Anstalten fast gleich null. Als nun sogar einzelne Rundfunkgesellschaften direkt mit preußischen Schulen und damit dem Ressort unterstehenden Einrichtungen Kontakt aufnahmen,²¹⁹ suchte man dies mit Erlass vom 14. Dezember 1927 zu unterbinden. Es unterläge „erheblichen Bedenken, daß sich eine Rundfunkgesellschaft zur Durchführung pädagogischer Darbietungen unmittelbar an die Schulen wendet. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit

217 Schreiben von Kultusminister Becker an die Reichsrundfunkgesellschaft, das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, die Deutsche Welle sowie die genannten Sender vom 1.12.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 36–36v, das Zitat Bl. 36; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 129.

218 Privatdienstliches Schreiben von Schubotz an Becker vom 25.8.1928, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 259–262, die Zitate Bl. 259–259v.

219 Vgl. das Schreiben des Westdeutschen Rundfunks AG an die Regierungen Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Hildesheim, Minden, Oldenburg, Münster i. W. vom 11.11.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 49–50; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 131.

sich etwaige von einer Rundfunkgesellschaft beabsichtigte pädagogische Darbietungen für Schulen eignen“, müsse man sich vorbehalten.²²⁰

Im März 1928 kam es endlich zu einer Abstimmung zwischen den Sendeanstalten. Das Kultusministerium, das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht sowie die Deutsche Welle konnten dabei ihren in der Vergangenheit immer wieder erhobenen Führungsanspruch nicht durchsetzen. Minister Becker unterrichtete am 24. April die Provinzialbeamten, dass Berlin die Sendungen „für Schulen des Landes und der kleineren Städte [...] in den Vormittagsstunden den örtlichen Rundfunkgesellschaften überlassen“ musste, während man selbst „für Volksschulen in größeren Städten und für die höheren Schulen“ tätig bliebe. Und selbst dabei konnte es Einschränkungen geben, wenn in der Provinz „örtliche Verhältnisse auch eine Sendung durch andere Rundfunkgesellschaften angezeigt erscheinen“²²¹ ließen. Allein beim Pädagogischen Rundfunk am Nachmittag mussten Sendungen aus der Provinz zu anderen Zeiten gebracht werden als die vom Zentralinstitut initiierten und koordinierten.

Während die Schulfunkbewegung nicht zuletzt auch wegen der Aktivitäten des Vereins und seines Geschäftsführers einen bedeutenden Aufschwung nahm, drohte Ende 1928 erneute Zahlungsunfähigkeit. In einem Schreiben an Ministerialrat Carl Haslinde, der in Rundfunkfragen Schnitzlers Aufgaben übernommen hatte, bekannte Neels, dass die monatlichen Einnahmen nur 500 RM betrügen, obwohl die Mitgliederzahl in jenem Jahr von 2.000 auf 7.000 gestiegen sei und sich damit die Arbeit bedeutend vermehrt hatte. Er hätte schon 7.000 RM aus den Resten seines Privatvermögens verbraucht. Eine erneute ministerielle Hilfe von 1.000 RM²²² reichte natürlich nicht lang, und knapp ein Jahr später war die Situation im Schulfunkverein wieder brisant. Neels hatte sich über Monate hinweg kein Gehalt mehr zahlen können (350 RM/Monat) und den Lebensunterhalt durch Vorträge und Veröffentlichungen bestritten. Er erhoffte sich durch einen weiteren Zuschuss des Kultusministeriums künftig 400 RM im Monat sowie die Möglichkeit, ein Auto zum Transport von Informationsmaterial und Anschauungsapparaten nutzen zu können.²²³

220 Erlass an alle Regierungen (außer Arnsberg) und die Provinzialschulkollegien vom 14.12.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 43; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 130.

221 Erlass betreffend Schulfunk und Pädagogischer Rundfunk vom 24.4.1928, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 173–174v, die Zitate Bl. 173v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 134. – Die für die Auswahl der regionalen Programme zuständigen Pädagogische Ausschüsse waren durch die lokalen Sender zu finanzieren; vgl. das Schreiben des Kultusministeriums an die Regierung Breslau vom 15.10.1928, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 77 Bd. 1, Bl. 125; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 132, 135.

222 Vgl. das Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Haslinde vom 18.12.1927 sowie die Antwort vom 27.12.1927, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

223 Vgl. das Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins e. V. an das Kultusministerium z. Hd. Ministerialrat Haslinde vom 10.10.1928, in: ebd.

Den nun endlich misstrauisch werdenden Ministerialbeamten wurde zunehmend klarer, dass eine Lösung des Problems nicht in einer irgendwie gearteten Subventionierung des Schulfunkvereins liegen konnte, solange dessen Geschäftstätigkeit nicht offen lag. Es hatten sich trotz aller Mahnungen in der Vergangenheit wieder große Außenstände angehäuften, und es war unklar, ob sich das nicht jederzeit wiederholen konnte. Am drückendsten waren Forderungen über 32.000 RM aus Geschäften mit der hier erstmals in den Akten erwähnten Tefag, der „Telefonfabrik AG vorm[als] Berliner“²²⁴, die an die Stelle der (aufgelösten?) Gerufunk²²⁵ getreten war. In gerichtliche Auseinandersetzungen mit Firmen über ausstehende Zahlungen sowie in einen ebenfalls öffentliches Aufsehen erregenden Bankrott des Schulfunkvereins wollte das Kultusministerium aber um keinen Preis hineingezogen werden. Deshalb lancierte die Behörde innerhalb weniger Wochen, geradezu handstreichartig, Vertrauensleute in die Leitung des Vereins. Ein Hauserlass des Kultusministers vom 9. Dezember 1929 informierte die Ministerialbeamten: „Der Deutsche Schul-Funk Verein befindet sich zurzeit in der Umgestaltung, um eine nach jeder Richtung hin einwandfreie Führung der Geschäfte und Werbung für die Ausbreitung des Schulfunks zu sichern. Der bisherige Vorstand ist zurückgetreten.“ Neuer Vorsitzender wurde der Leiter der Rundfunkabteilung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Karl Friebel, als Stellvertreter fungierte der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins Georg Wolff, Schriftführer war der Referent für Archiv, Presse, Statistik und Werbung der Deutschen Rundfunkgesellschaft, Hans Schlee. Als Beisitzer hatte sich im amtlichen Auftrag der schon erwähnte, inzwischen zum Regierungsrat aufgestiegene Nagatz aus dem Kultusministerium wählen lassen und war „mit der Nachprüfung der laufenden Geschäfte [...] beauftragt“²²⁶.

Die Recherchen ergaben, dass Neels versucht hatte, als Vermittler von Radioanlagen für Schulen Nebeneinnahmen zu erzielen, um Kosten seiner Werbetätigkeit zu decken. Nach eigenen Worten sei er gezwungen gewesen, wollte er „auf dem flachen, kulturfernen Lande nicht leeres Stroh dreschen, wo sich finanzielle Not, technische Unkenntnis und Mangel an sachkundigen Händlern immer deutlicher als schwerste Hemmungen zeigten“, „auch in technischer und organisatorischer Hinsicht aktiver zu werden“. Im Klartext bedeute dies eine Vermischung der Vereinsarbeit mit der Vermittlung von Empfangsanlagen der Tefag. Das hatte zwar finanziellen Spielraum geschaffen, barg jedoch die Gefahr von Abhängigkeiten, die vom Ministerium nicht gebilligt werden konnten. Der sich ungerecht behandelt führende Neels plädierte für eine Auflösung des Vereins, „da unter den gegebenen Umständen

224 Die „Tefag Vertrieb AG“ in Berlin-Steglitz war Dezember 1923 gegründet worden und hatte zunächst den Namen „Gebrüder Greulich Telefon- und Telegrafenfabrik AG“. Die Tefag ging lt. Beschluss der Generalversammlung vom 7.5.1927 in der „Telefonfabrik AG vorm[als] Berliner“ auf; vgl. Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften, 32. Aufl., Bd. 2: 1927, Berlin/Leipzig 1927, S. 2722.

225 Über das Schicksal der Gerufunk ist beim jetzigen Stand der Forschung nichts bekannt.

226 Hauserlass vom 9.12.1929, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c, n.f.

eine erfolgreiche Arbeit doch nicht mehr zu leisten“ sei.²²⁷ Naggatz ermittelte schließlich, dass die tatsächlichen Außenstände wesentlich kleiner als befürchtet waren. Neels wurde auch von dem im Raum stehenden Vorwurf persönlicher Bereicherung entlastet.²²⁸ Es blieb jedoch die Tatsache einer unsauberen Geschäftsführung, bei der der uneigennützig Anspruch, im Dienste des Schulfunkgedankens alle Interessenten neutral und kostenlos zu beraten, aufgegeben worden war. Wenn der Verein entgegen erster Überlegungen nun nicht aufgelöst wurde, dann lag das nicht nur daran, dass man keine weitere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hervorrufen wollte. Der Verein besaß mit seinen mehr als 7.000 Mitgliedern, die in zahlreichen Regionalgruppen organisiert waren, eine für die Schulfunkbewegung sehr wichtige Organisationsstruktur. Auf diese konnte und wollte man sowohl von Seiten des Kultusministeriums als auch der Deutschen Welle nicht so einfach verzichten. Sie bot eine wichtige Hilfe bei der nun einsetzenden schnellen Entwicklung des Schulfunks, die jedoch nicht mehr Gegenstand vorliegender Studie ist.

9. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beide Schulversuche sowohl in der verwaltungstechnisch/bürokratischen Behandlung durch die Beamten des Kultusministeriums als auch in der Handlungsweise der sie unmittelbar umsetzenden Akteure weitgehende Ähnlichkeit aufwiesen. Der politische Systemwandel von der spätwilhelminischen Monarchie zur Weimarer Republik hatte auf die untersuchten Schulversuche keine wesentlichen Auswirkungen. Die Oberleitung beider durch Ministerialrat Ludwig Pallat war ein historischer Zufall. Aus den Akten ist dabei keine explizite Bezugnahme auf die Erfahrungen bei der vorangegangenen Schrifthereform erkennbar.

Als wesentliche Gemeinsamkeit beider Schulversuche ist *erstens* die stufenweise Umsetzung der Ideen mit Hilfe nach und nach hinzukommender beziehungsweise erweiterter Pilotprojekte zu nennen. Damit verbunden war *zweitens* die Langfristigkeit beider Versuche, deren Fortschritte allein an inhaltlichen Kriterien festgemacht wurden. *Drittens* erfolgte bei beiden Versuchen eine laufende Begutachtung sowohl seitens der Ministerialbeamten selbst als auch durch hinzugezogene Experten. Erkenntnisse und Urteile flossen in die laufende Projektarbeit ein. *Viertens* bemühte sich das Kultusministerium, die zur Umsetzung der Reform notwendige Mitwirkung privater Firmen derart zu gestalten, dass diese keinen Einfluss auf die Inhalte gewinnen sollten. Um das zu gewährleisten, wurden

227 Schreiben des Deutschen Schulfunkvereins an Ministerialrat Haslinde vom 9.1.1930, in: ebd.; die Adressierung war direkt an Haslinde – der sonst übliche Globaladressat „Kultusministerium“ wird nicht genannt.

228 Vgl. den Prüfbericht Naggatz' vom 11.12.1929 sowie den diesem Dokument anliegenden Beschwerdebrief der Firma Siemens & Halske vom 28.11.1929, dass der Schulfunkverein eine amtliche Funktion vortäusche, in: ebd.

auch Konflikte bei der Hinausdrängung einzelner, Gewinnmöglichkeiten witternder Interessenten in Kauf genommen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Schulversuchen bestand darin, dass bei der Schrifthereform sowohl die Kosten für den Staatshaushalt als auch die gesellschaftlichen Folgeaufwendungen relativ gering blieben und letztere im Wesentlichen auf die Elternschaft abgewälzt werden konnten. Der Schulfunk hingegen setzte nicht nur die gesamtgesellschaftliche Innovation der Radiotechnik vom Sender bis zum Empfänger voraus, sondern verlangte auch von den Schulträgern spezifische und nach damaligem Maßstab relativ hohe, vorab zu erbringende Aufwendungen. Daran beteiligte sich der preußische Staat, indem er die materiell-technische Basis an den Bildungseinrichtungen förderte und sich beim Aufbau der Sender engagierte.

Ein weiterer wichtiger Unterschied bestand darin, dass die Anfänge der Sütterlin-Schriften vom damals amtierenden Kultusminister Trott zu Solz zwar toleriert wurden, aber keine direkte Unterstützung fanden, während Minister Becker, von den Möglichkeiten des Radios als neuem Medium begeistert, sich persönlich für den Ausbau des Schulfunks engagierte und Rundfunkansprachen für eigene politische Ziele nutzte. Nach jetzigem Stand der Forschung ist aber nicht erkennbar, dass deshalb die Schrifthereform weniger intensiv betrieben wurde als die Einführung des Schulfunks. Erstere stand aber längere Zeit nicht in der Öffentlichkeit, sondern blieb im Wesentlichen auf die unmittelbaren Akteure beschränkt. Auch die laufende Begutachtung vollzog sich vor allem verwaltungsintern, wogegen beim Schulfunkexperiment ein ganz wichtiger Teil der Interaktion zwischen den im Schulversuch beteiligten Akteuren, den Behörden vor Ort sowie dem Kultusministerium geradezu notwendig nicht nur über bürokratische Strukturen vermittelt wurde, sondern in einer sich verbreiternden Öffentlichkeit.

Akten und Literatur

Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung

Archivdatenbank.
Bestand: Personalblätter.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

R 4901, Nr. 4372.
R 4901, Nr. M 406.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 114.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bde. 1–5.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bde. 1–2.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Beiheft 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68b.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68c.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 77 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1.
Rep. 76, VII neu I Sekt. 1 B Generalia
Nr. 6a Bde. 1–2.

Rep. 77: Ministerium des Innern
Rep. 77, Tit. 545 Nr. 98 Bd. 2.

Rep. 120: Ministerium für Handel und Gewerbe
Rep. 120, A I 1 Nr. 5 Adhib. Bd. 3.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

FA Pallat, Nr. 11.
NL C.H. Becker, Nr. 7989.

Universitätsarchiv Rostock

Prom. Phil. 1905/06 13., Voß, E. L.

Ausgestaltung der Zeitschrift Z.-I.-Funk, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 7.

Bär, Anselm S., Ludwig Sütterlin – bekannt und doch vergessen, in: Die deutsche Schrift. Vierteljahrsheft zur Förderung der deutschen Sprache und Schrift, H. 3/1999 (= Folge 131), S. 242.

Bayr, Emanuel, Die obligatorische Einführung der Steilschrift in die Schulen ist eine hygienische Notwendigkeit, in: Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. 66. Versammlung zu Wien, 24.–28.9.1894, T. 2., 2. Hälfte: Medizinische Abteilungen, Leipzig 1895, S. 397–400.

Beck, Friedrich, Die „Deutsche Schrift“ – Medium in fünf Jahrhunderten deutscher Geschichte, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 37 (1991), S. 453–479.

Beck, Friedrich, Schrift, in: Ders./Henning, Eckart (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln/Weimar/Wien, 3. Aufl. 2003, S. 219–230.

Beck, Friedrich, „Schwabacher Judenlettern“. Schriftverruf im Dritten Reich, in: Brachmann, Botho u. a. (Hrsg.), Die Kunst des Vernetzens. Festschrift für Wolfgang Hempel, Potsdam 2006, S. 251–269.

Becker, Carl Heinrich, Die pädagogische Bedeutung des Rundfunks (Auszug aus der Eröffnungsansprache), in: Rundfunk und Schule, Langensalza 1925, S. 1 f.

Becker, Carl Heinrich, Rede des Staatsministers Becker, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 43 f.

Beginn des Pädagogischen Rundfunks, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 1 f.

Beginn der Rundfunkveranstaltungen, in: Z.-I.-Funk 1 (1925), H. 5, S. 1.

Beiträge zur Methodik des Deutschunterrichts in der Unterstufe, Berlin, 2. Aufl. 1954.

Böhme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweiher/Karlsruhe 1971.

Brachmann, Botho, Zur Geschichte der Büroreform, in: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens 9 (1959), S. 6.

Bredow, Hans, Die allgemeine Bedeutung des Rundfunks, in: Rundfunk und Schule, Langensalza 1925, S. 3 f.

Bredow, Hans, Ansprache des Staatssekretärs Bredow, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 44 f.

Das deutsche Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesen 1899–1924, Berlin 1925.

Deutsche Lehrerversammlung und 35. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu Düsseldorf am 6., 7. und 8. Juni 1927. Verhandlungsbericht, nach der wörtlichen Niederschrift, Berlin 1927.

Deutsche oder lateinische Schrift, in: Schauen und Schaffen. Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer e. V. 38 (1911), S. 111 f.

Deutschlandfunk Jahrbuch 1962–63, Köln-Marienburg 1963.

Dussel, Konrad, Deutsche Rundfunkgeschichte. Eine Einführung, Konstanz 1999.

D.W. Funk. Rundfunkmitteilungen der Deutschen Welle G.m.b.H. und des Zentralinstituts Erziehung und Unterricht. Ab 1.10.1926 neuer Titel der Zeitschrift Z.-I.-Funk.

Ehmcke, Fritz Helmuth, Schrift, ihre Gestaltung und Entwicklung in neuerer Zeit. Versuch einer zusammenfassenden Schilderung, Hannover 1925.

Ehmcke, Fritz Helmuth, Ziele des Schriftunterrichts. Ein Beitrag zur modernen Schriftbewegung, 2. Aufl., Jena 1929.

Ehmcke, Fritz Helmuth, Zwei Pioniere der deutschen Schriftbewegung, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 28./30.6.1934.

Ehmcke, Fritz Helmuth, Geordnetes und Gültiges. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten aus den letzten 25 Jahren. Zu seinem 75. Geburtstag hrsg., München 1955.

F. H. Ehmcke und seine Neusser Schüler H. Cossmann, E. Malzburg, J. Urbach, Clemens-Sels-Museum Neuss, 27.5.–5.8.1984, Neuss 1984 [Ausstellungskatalog].

- Elfert, Brunhild, Die Entstehung und Entwicklung des Kinder- und Jugendfunks in Deutschland von 1924 bis 1933 am Beispiel der Berliner Funk-Stunde AG, Frankfurt/M./Bern/New York 1985.
- Fraenkel, Manfred, Schreibaarbeit und Hygiene. Ein Wort für die Steilschrift, in: Die Hygiene. Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt, Gesundheitspflege und Technik, Jg. 1911, S. 294–297.
- Führer für die 35. Vertreterversammlung und die Deutsche Lehrerversammlung am 6., 7. und 8. Juni 1927 in Düsseldorf, Düsseldorf 1927.
- Das geistige Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts, Bd. 1: Deutsches Künstler-Lexikon der Gegenwart in biographischen Skizzen. Auf Grund persönlicher Einsendungen bearbeitet, Leipzig/Berlin 1898.
- Gerstenberg, Ekkehard, Schriftbild und Urheberrecht, in: Hodeige, Fritz (Hrsg.), Das Recht am Geistesgut. Studien zum Urheber-, Verlags- und Presserecht. Eine Festschrift für Walter Bappert, Freiburg/Br. 1964, S. 53–68.
- Grosse, Karl, Über den Kanzleistil, in: Die Grenzboten 1908 I, S. 273.
- Grothmann, Heinrich, Normalduktus, Natürliche Handschrift, Dekorative Schrift, Teil 1: Anregungen für den Schriftunterricht, Berlin 1912.
- Haas, Stefan/Hengerer, Mark (Hrsg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt/M./New York 2008.
- Halefeldt, Horst O., Schul- und Bildungsfunk in Deutschland. Quellen 1923–1945, Frankfurt/M. 1976 (= Materialien zur Rundfunkgeschichte, Bd.1).
- Halefeldt, Horst O., Sendegesellschaften und Rundfunkordnungen, in: Leonhardt, Joachim-Felix (Hrsg.), Programmgeschichte des Hörfunks in der Weimarer Republik, Bd. 1, München 1997, S. 23–422.
- Hammer, Eugen, Stichwort: Rundfunk und Schulfunk, in: Spieler, Josef (Hrsg.), Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. 2, Freiburg/Br. 1932, Sp. 754–757.
- Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften, 32. Aufl., Bd. 2: 1927, Berlin/Leipzig 1927.
- Hartmann, Silvia, Fraktur oder Antiqua. Der Schriftstreit von 1881 bis 1941, Frankfurt/M. usw. 1998 (= Theorie und Vermittlung von Sprache, Bd. 28).
- Heinrichs, Heribert, Der Schulfunk, Geschichte, Wesen und Wirkungen – Bibliographie, Aachen 1956.
- Heinrichs, Heribert, Die Praxis des Schulfunks, Essen 1958.
- Jahres-Bericht der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums. Schuljahr 1904/05, Berlin 1905.
- Ketterer, Ralf, Funken, Wellen, Radio. Zur Einführung eines technischen Konsumartikels durch die deutsche Rundfunkindustrie 1923–1939, Berlin 2003.
- Killius, Christina, Die Antiqua-Fraktur-Debatte um 1800 und ihre historische Herleitung, Wiesbaden 1999 (= Mainzer Studien zur Buchwissenschaft, Bd. 7).
- Kratz-Kessemeier, Kristina, Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932, Berlin 2008.
- Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages Dresden am 28. und 29.9.1901, Leipzig 1902.
- Leberecht, Franz, Hundert Jahre deutsche Handschrift, T. 3: Die Schrift in Kunst und Leben, Berlin 1918.
- Lehrmittel für Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 4 (1924), S. 192.
- Lerg, Winfried B., Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik, München 1980 (= Rundfunk in Deutschland, Bd.1).

- Levi, Emil, Deutsche Schrift oder Lateinschrift? in: Die Hygiene. Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt, Gesundheitspflege und Technik, Jg. 1911, S. 92 f.
- Link, Jörg-W., Rundfunk und Schule in der Weimarer Republik. Ein historisches Beispiel schüler- und produktionsorientierter Medienpädagogik, in: Zeitschrift für Museum und Bildung H. 64: Medien in Museum und Schule (2005), S. 30–43.
- Loubier, Jean, Schrift und Schriftunterricht, in: Schul-Tagebuch. Bürgerschule Wismar. Von Ostern bis Ostern, Jg. 3 (1907), S. 172–177.
- Loubier, Jean/Wetekamp, Wilhelm, Schrift und Schriftunterricht. Ausstellung, veranstaltet für die 34. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer, Hamburg, Pfingsten 1907, Hamburg 1907.
- Mentrup, Wolfgang (Hrsg.), Materialien zur historischen entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln, Tübingen 1980 (= Reihe Germanistische Linguistik, Bd. 23).
- Monzel, Heinz, Jugend und Rundfunk, Berlin 1931.
- Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln/Weimar/Wien 1991.
- Naumann, Paul, Stichwort Rundfunk, in: Ders., Freies Volksbildungswesen. Ein Nachschlagebuch für Theorie und Praxis, Halberstadt 1929, S. 99 f. (= Meyer's Wörterbücher, Bd. 8).
- Neels, Axel, Der Schulfunk-Probekreis Spremberg, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 57–59.
- Neels, Axel, Der Ausbau des Schulfunkprogramms, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 23–26.
- Neels, Axel, An unsere Leser, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 47 f.
- Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht, Berlin 1917.
- Neues Schönschreiben, in: Vorwärts Nr. 559 vom 12.11.1920.
- Nohl, Hermann, Erziehergestalten, Göttingen, 4. Aufl. 1965.
- Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911–1965, Bd. 93: Mus–Nes, München usw. 1979.
- Ostpreußenfahrt des Werbewagens der Reichsrundfunk-Gesellschaft m.b.H., in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 85.
- Pädagogischer Rundfunk, in: Pädagogisches Zentralblatt 5 (1925), S. 18, 60 f.
- Pädagogischer Rundfunk für Schüler, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 125.
- Pallat, Ludwig (Hrsg.), Kunsterziehung. Ergebnisse und Anregungen der Kunsterziehungstage in Dresden, Weimar und Hamburg in Auswahl, Leipzig 1929.
- Pallat, Ludwig, [ohne Titel], in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 45–49.
- Pallat, Ludwig, Richard Schöne, Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959.
- Pallat, Ludwig/Günther, Walther (Hrsg.), Prüfung, Ausbildung und Anstellung der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten in Preußen. Amtliche Bestimmungen, Berlin 1925.
- Pflug, Günther, Was ist Sütterlin?, in: Der Sprachdienst 46 (2002), S. 217–225.
- Polenz, Peter v., Die Ideologisierung der Schriftarten in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.), Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet, Opladen 1996, S. 271–282.
- Preiswettbewerb, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 11 f.
- Rademacher, Hellmut, Auf dem Weg zum künstlerischen Plakat. Ludwig Sütterlins Entwurf zur Berliner Gewerbeausstellung, in: Kaeselitz, Hella (Hrsg.), Die verhinderte Weltausstellung. Beiträge zur Berliner Gewerbeausstellung, Berlin 1996, S. 97–103.

- Rädle, Karin, Groß- und Kleinschreibung des Deutschen im 19. Jahrhundert. Die Entwicklung des Regelsystems zwischen Reformierung und Normierung, Heidelberg 2002 (= Sprache, Literatur und Geschichte, Bd. 24).
- Ratthey, Wilhelm, Einige Gedanken über den Schreibunterricht, in: Pädagogische Zeitung 43 (1914), S. 642–645.
- Ratthey, Wilhelm, Können wir heute ein neues Normalalphabet aufstellen?, in: Pädagogische Zeitung 44 (1915), S. 287 f.
- Ratthey, Wilhelm, Schreibunterricht!, in: Pädagogische Zeitung 47 (1918), Nr. 47 vom 19.11.1918, S. 479.
- Die Reichsgerichts-Entscheidungen in Zivilsachen 76 (1912), Berlin 1912.
- Reiss, Wolfgang A., Die Kunsterziehung in der Weimarer Republik. Geschichte und Ideologie, Weinheim/Basel 1981.
- Rolfes, Gabriele, Die Deutsche Welle – ein politisches Neutrum im Weimarer Staat?, Frankfurt/M. u. a. 1992 (= Europäische Hochschulschriften, R. XL, Bd. 30).
- Rose, Heinrich, Die Sütterlin-Schreibweise. Ein praktischer Wegweiser und kurzgefaßter Lehrgang für den neuzeitlichen Schreibunterricht, Iserlohn 1930, 3. Aufl. 1932.
- Rothkirch-Trach, Johann Graf, Die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in Berlin zwischen 1866 und 1933. Eine Studie zur Kunstentwicklung in Deutschland, phil. Diss., Bonn 1984.
- Rundfunkliteratur, in: Z.-I.-Funk. 1 (1925), H. 1, S. 6.
- Rundfunk und Schule, in: Vorwärts Nr. 470 vom 5.10.1924 (M), 1. Beilage.
- Rundfunk und Schule, Langensalza 1925.
- Sachs, Hans, Zwanzig Jahre deutscher Plakatkunst 1895 bis 1915, in: Archiv für Buchgewerbe 52 (1915), S. 241.
- Scheiffler, Emil, Die Fortschritte der drahtlosen Telegraphie und Telephonie in Deutschland während der Jahre 1910–1922, Berlin 1922 (= Schriften zur Kultur und Technik, H. 3).
- Schinnerer, Johannes, Der Werdegang unsrer Schrift und die moderne Schriftfrage, Berlin 1911.
- Schmidt, Otto, Die Reform des Schreibunterrichts in Preußen und Ludwig Sütterlin, in: Der Schriftwart. Zentralblatt für die gesamten Interessen der Schrift, geleitet v. Fritz Kuhlmann, München, [Folge 1?] 1919/20, S. 25–28.
- Schmidt, Otto, Im Geiste Sütterlins. Methodische Ergänzungen zu Sütterlins Neuem Leitfaden für den Schreibunterricht, Berlin 1922.
- Schmunk, Hilmar/Gorzny, Willy (Hrsg.), Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700–1910, Bd. 102: Naq–Neu, München u.a. 1984.
- Schnelle, Bernhard, Schriftgeschichte(n). Woher kommt eigentlich unsere Schrift? Eine kleine Einführung in die Schriftgeschichte. Anhang: Verzeichnis von Bleisatzschriften der Gruppe X nach DIN 16518 (<http://www.beepworld.de/members66/vau-ef-be/schriftliste.htm>. Gelesen am 9. Januar 2006).
- Schubert, Paul, Über Heftlage und Schriftrichtung, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 2 (1889), S. 61–76.
- Schubert, Paul, Die Steilschrift während der letzten 5 Jahre, in: Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 8 (1895), S. 129–154, 193–209.
- Auch die ostpreußischen Schulaufsichtsbeamten für den Schulfunk!, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 105.
- Schulfunk-Tagung der A.-G. Südwesteifel in Irrel, in: Der Schulfunk 2 (1928), S. 36.
- Schulfunktagung der schlesischen Schulaufsichtsbeamten, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 81.
- Schulfunktagungen, in: Der Schulfunk 1 (1927), S. 62.
- Schulrundfunk des Zentralinstituts, in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 148–151.
- Schurdel, Harry D., In deutschen Lettern. Zur Geschichte der Frakturschrift, in: Das Archiv. Magazin für Post- und Telekommunikationsgeschichte Jg. 2007, H. 1, S. 21–27.

- Siebler, Clemens, Karl Ludwig Sütterlin (1865–1917). Skizzen zu einer Lebens- und Werkbeschreibung, in: *Badische Heimat* Bd. 71 (1991), S. 253–273.
- Spenkuch, Hartwin, „Es wird zuviel regiert“. Die preußische Verwaltungsreform zwischen Ausbau der Selbstverwaltung und Bewahrung bürokratischer Staatsmacht, in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), *Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade*, Berlin 2001, S. 321–356.
- Spenkuch, Hartwin (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd. 8/I, Hildesheim u. a. 2003.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 48. Jg. 1929, Berlin 1929.
- Die ständige Ausstellung von Lehrmitteln für Rundfunk, in: *Pädagogisches Zentralblatt* 4 (1924), S. 460 f.
- Süß, Harald, Die Schriften der Fibeln, in: Grömminger, Arnold (Hrsg.), *Geschichte der Fibel*, Frankfurt/M. u. a. 2002, S. 65–76 (= Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts, Bd. 50).
- Sütterlin, Ludwig, in: „Berlin-Chronik“ der Edition Luisenstadt (http://www.berlin-chronik.de/lexikon/FrKr/s/Suetterlin_Ludwig.htm). Gelesen am 6. Januar 2006).
- Sütterlin, Ludwig, Können wir heute ein neues Normalalphabet aufstellen?, in: *Pädagogische Zeitung* 44 (1915), S. 387–390.
- Sütterlin, Ludwig, Zur Reform des Schreibunterrichts, in: *Pädagogische Zeitung* 44 (1915), Nr. 16 vom 22.4.1915, S. 207–209.
- Tenorth, Heinz-Elmar, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft zwischen Politik, Pädagogik und Forschung, in: Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich (Hrsg.), *Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft in Deutschland. Versuch einer historischen Bestandsaufnahme*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 113–135 (= Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, Bd. 65).
- Thormeyer, Traugott, *Deutscher Kulturwille und Handschrift. Ein sicherer Weg zur ausgereiften Persönlichkeitsschrift*. Unter Mitwirkung von Friedrich Sammer, Breslau 1933.
- Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz, Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preußischen Unterrichtsministeriums, Halle, 2. Aufl. 1876.
- Vortragsfolge [für den 7. bis 9.1.1926/11.1 bis 21.2.1926], in: *Z.-I.-Funk* 2 (1926), S. 8 f.
- Voß, Ernst Ludwig, Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle), in: *Die Mittelschule* 38 (1924), S. 495 f.
- Voß, Ernst Ludwig, Die Deutsche Welle, in: *Rundfunk und Schule*, Langensalza 1925, S. 80–83.
- Voß, Ernst Ludwig, Der Gemeinde-Rundfunk (Deutsche Welle), in: *Z.-I.-Funk* 1 (1925), H. 1, S. 11–15.
- Warwel, Kurt, Die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) als Konsequenz der Schulschriftentwicklung, in: Rück, Peter (Hrsg.), *Methoden der Schriftbeschreibung*, Stuttgart 1999, S. 469–479 (= Historische Hilfswissenschaften, Bd. 4).
- Weigl, Franz, Stichwort „Versuche, pädagogische“, in: Roloff, Ernst M. (Hrsg.), *Lexikon der Pädagogik*, Bd. 5, Freiburg/Br. 1917, Sp. 501–508.
- Welle, Dagmar, *Deutsche Schriftgießereien und die künstlerischen Schriften zwischen 1900 und 1920*, Regensburg 1997 (= Theorie und Forschung, Bd. 478; Reihe Kunstgeschichte, Bd. 3).
- Werden und Wachsen einer deutschen Schriftgießerei. Zum hundertjährigen Bestehen der Bauerschen Gießerei Frankfurt a. M. 1837–1937, Frankfurt/M. 1937.
- Westen, Walter von zur, *Moderne Arbeiten der angewandten graphischen Kunst in Deutschland*, Teil IV: Das Plakat, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 7 (1903/04), S. 95 f.

Westermann, Fritz, Bericht über den I. Lehrgang zur Einführung in den Schulfunk, in: *Der Schulfunk* 1 (1927), S. 34 f.

Weynck, Heinrich, Ludwig Sütterlin †, in: *Archiv für Buchgewerbe* 54 (1917), S. 238.

Wollenberg, Ernst (Hrsg.), *Gutachten der fünf preußischen Sachverständigenkammern für Urheberrecht. Eine Auswahl, bearbeitet und herausgegeben von dem Kammervorsitzenden*, Berlin, Leipzig 1936.

Wüllenweber, Walter [irrtümlich hier: Landrat Dr. Wuellenberger], *Der Schulfunk vom Standpunkte der Verwaltung*, in: *Der Schulfunk* 1 (1927), Nr. 5 vom 1.10.1927, S. 82–84.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, in: *Das deutsche Schulwesen. Jahrbuch 1928/29*, Berlin 1930, S. 167–213.

Z.-I.-Funk. Rundfunk- und andere Mitteilungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

Zilch, Reinhold/Holtz, Bärbel (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/I*, Hildesheim u. a. 2004.

Zilch, Reinhold, *Die Einführung der Fraktur-Schrift von Ludwig Sütterlin und das preußische Kultusministerium (1910–1924)*, in: Haas, Stefan/Hengerer, Mark (Hrsg.), *Im Schatten der Macht. Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, Frankfurt/M./New York 2008, S. 203–219.

Personenregister

- Abbe, Ernst 229
Achenbach, Heino (v.) 205
Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg 379
Albrecht, Sohn Friedrich Wilhelms III. und Prinz
von Preußen 32–34, 38, 42
Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 6 f., 9,
10 f., 13–15, 17, 19–24, 26, 66 f., 74–76, 84 f.,
87–89, 94 f., 97, 106 f., 109–114, 116–135, 138,
145 f., 148 f., 151, 154–159, 162, 171, 176, 302
Althoff, Friedrich 218, 222, 224, 227, 239, 311
Alvensleben, Alexius Fürst (Herzog) von Anhalt-
Bernburg 23
Ancillon, Johann Peter Friedrich 70, 116 f.
Anschütz, Gerhard 315
Annim (-Boitzenburg), Adolf Graf v. 258 f.
Annim (-Boitzenburg), Adolf Heinrich Graf v. 78
Annim (-Suckow), Harry (Graf) v. 198, 200
Annim (-Suckow), Heinrich Alexander (Freiherr) v.
81
Auerswald, Hans Jakob v. 112
Aulike, Matthias 156 f., 159, 161 f., 164 f., 167–
175, 177–180, 183–189, 192–201, 203
- Bach, Carl 9 f., 14 f.
Baltzer, Johann Baptist 193–195
Bär, Adolf 307, 315, 330
Bartsch, Robert (v.) 266 f., 269, 273, 278
Bassewitz, Magnus Friedrich v. 69
Baudri, Johann 198
Bäumer, Gertrud 316, 326, 369
Baustädt, Carl 334 f.
Beck, Heinrich 228
Beck, Otto 230
Beckedorff, Ludolph (v.) 114, 133, 161 f.
Becker, Carl Heinrich 322, 325 f., 328, 330 f.,
358, 360–362, 368 f., 379, 405, 408
Behrens, Peter 354 f.
Beninde, Max 249
Bergsträsser, Ludwig 307
Berlepsch, Hans Freiherr v. 217, 224
Bernhard, Ludwig 315
Bernheim, Ernst 231 f.
- Bert, Paul 308
Bethmann Hollweg, Moritz August (v.) 171, 197
Bethmann Hollweg, Theobald v. 313
Bindewald, Friedrich 371
Bismarck, Otto (Fürst) v. 195, 198–200, 202–205,
221
Blechen, Carl 26
Blumenthal, Robert v. 38, 40–42
Bodenschwingh, Ernst Freiherr v. 33, 90, 167
Boelitz, Otto 325–327, 332, 359
Bölsche, Wilhelm 215
Bonin, Gustav v. 178
Bonitz, Hermann 351
Borchardt, Bruno 358
Borchardt, Julian 320
Bormann (Geheimer Oberregierungsrat) 280
Bornemann, Johann Benjamin 69
Börner (Ingenieur und Firmeninhaber) 276
Bosse, Robert 222–224, 239, 265 f., 269–272, 352
Bötticher, Karl Wilhelm 74
Bötticher, Wilhelm 65
Boye, Gustav v. 65
Boyen, Hermann v. 36
Brassert, Karl Wilhelm 120 f.
Braun, Otto 335
Brecht, Arnold 332
Bredow, Hans 360, 368 f.
Bredtschneider, August 270, 272
Brefeld, Ludwig 265, 278
Brentano, Lujo 220, 233
Brescius, Karl Friedrich 85
Brettschneider, Harry 333
Brüggemann, Theodor 150–154, 156 f., 161 f.,
164, 174, 194
Brühl, Friedrich Wilhelm Graf v. 149 f., 160, 164,
166 f.
Brumme, Friedrich 401 f.
Bülow, Bernhard (Fürst) v. 305–307, 309, 312–
314
Bülow, Friedrich Wilhelm August v. 123
Bunsen, Christian Karl Josias (Freiherr v.) 146–
148, 150 f.

- Bunte, Hans 286
 Bürkel, Heinrich 19
 Büsching, Johann Gustav Gottlieb 4–15, 19, 21, 44 f.
 Büsching, Johann Stephan Gottfried 4
- Calker, Fritz van 315
 Canitz, Carl Freiherr v. 168
 Canstein, Carl Hildebrand Freiherr v. 66, 73
 Cauer, Minna 315 f.
 Claß, Heinrich 313
 Claße, Werner 383, 386
 Commer, Franz 170
 Cornelius, Peter v. 150
 Couard, Christian Ludwig Benoni 81
 Crailsheim, Friedrich Krafft Freiherr (Graf) v. 220
 Cramer, Friedrich 17
- Dahl, Johan Christian Clausen 19
 Damaschke, Adolf 315 f.
 Dammers, Richard 177
 Danckelmann, Heinrich v. 64, 68, 129
 Daude, Paul 222
 Delbrück, Clemens (v.) 313
 Delbrück, Max 223, 227
 Dieckerhoff, Wilhelm 226
 Diels, Hermann 223, 233
 Diepenbrock, Melchior Ferdinand Joseph Freiherr v. 162, 167–169, 183, 185
 Diericke, Christoph Friedrich Otto v. 60, 62, 71, 91
 Diest, Heinrich v. 65
 Dieterich, J. J. 64, 81
 Diez, Heinrich Friedrich v. 61 f.
 Dilthey, Wilhelm 220
 Ditfurth, Wilhelm v. 315
 Doepler, Emil 354
 Döllinger, Ignaz 165, 173 f., 180, 187 f., 193, 195, 197 f.
 Dönhoff(-Friedrichstein), August Graf v. 315
 Dörpfeld, Friedrich 303
 Dove, Heinrich 314
 Drepper, Johann Franz 177, 178, 181, 186
 Droste zu Vischering, Clemens August Freiherr v. 93, 147, 151, 164, 166 f.
 Duesberg, Franz (v.) 90, 152, 158, 161 f., 167, 174, 177, 186, 190
 Dunin Sulgustowski, Martin v. 147, 163
 Dyck, Anton van 11
- Ebbinghaus, Gustav 228
 Ebers, Johann Jacob Heinrich 6, 14 f.
 Ehmcke, Fritz Helmuth 354, 355
 Ehrenberg, Friedrich 84
 Eichendorff, Joseph Freiherr v. 34, 145, 156, 162
 Eichhorn, Friedrich 33 f., 36–43, 61, 78, 93, 149, 158, 160–164, 166 f., 169, 172, 177, 187 f., 197
 Eichler, Gustav 81
 Eichmann, Franz August 81, 167, 172, 182
 Eickhoff, Richard 307
 Einstein, Albert 238
 Elis (Lehrer in Halberstadt) 18
 Elisabeth, Königin von Preußen 15, 72, 92
 Ellerts, Joseph v. 172, 195
 Elsner, Moritz 272
 Elsner, Samuel 61 f., 65, 81 f.
 Elster, Ernst 321
 Elster, Ludwig 227 f., 321
 Engelhardt (Gymnasialdirektor in Danzig) 31
 Eppen, Georg 286
 Epten (Postrat) 381
 Erdberg-Krczenciewsky, Robert v. 223 f., 227, 229, 237, 239 f., 362 f.
 Erdmannsdorf, Friedrich August v. 69
 Ernst, Albert 319
 Erzberger, Matthias 309
 Eulenberg, Hermann 263, 267
 Eylert, Rulemann Friedrich 70, 113 f., 116 f., 121, 124, 128, 130–132, 134 f.
- Falk, Adalbert 351
 Feßler, Joseph 165, 173, 199 f.
 Fielitz, Albert 372
 Flesch, Karl 219
 Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 36, 39
 Focke (Geheimer Kammergerichts- und Justizrat) 81
 Förster, Adolph 292
 Foerster, Friedrich Wilhelm 314, 317 f.
 Förster, Heinrich 168, 192–195
 Foerster, Wilhelm 215
 Francke, Paul 287
 Franz, Wilhelm 315
 Freitag, Rudolf 32–44, 47
 Frenken, Johann Wilhelm 181 f.
 Frentzel, Johannes 231 f.
 Frick, Georg Friedrich Wilhelm 124 f., 135
 Friebel, Karl 406
 Friedrich II., König von Preußen 34, 41, 60

- Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preußen 153, 201
- Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 10, 15, 21, 23 f., 72, 82 f., 85, 87–89, 91, 94 f., 107 f., 121, 124, 126 f., 130–132, 143–149, 152 f., 156 f., 159
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 7, 23 f., 26 f., 30, 34–36, 39–43, 47, 58, 72, 89, 91 f., 142, 145 f., 148–150, 153, 158–162, 164, 166 f., 169 f., 178 f., 183, 185, 188, 190 f., 199
- Fuß, Paul 286
- Gayl, Wilhelm (Freiherr) v. 335
- Gebel, Joseph Bernhard 69
- Geissel, Johannes v. 165–167, 169 f., 181–185, 189, 191, 198
- Gentz, Heinrich 5
- Gerlach, Ernst Ludwig v. 81
- Gerlach, Leopold v. 81, 191
- Gerlach, Wilhelm v. 81, 92
- Giercke, Anna v. 370
- Giovanelli, Joseph v. 159
- Giroux, André 27
- Gleim, Ludwig 16 f.
- Glock, August 306
- Gnauck-Kühne, Elisabeth 309
- Gneist, Rudolf (v.) 214
- Göchhausen, Ernst August Anton v. 69
- Goerke, Franz 237
- Goethe, Johann Wolfgang (v.) 16
- Goldenberger, Franz Xaver 334
- Görres, Joseph 152, 159
- Göschel, Carl Friedrich 64, 158
- Goßler, Gustav v. 205, 263
- Goßler, Heinrich v. 223
- Götz, Ferdinand Julius Victor v. 69
- Graessner (Bergdirektor a. D.) 286
- Gregor XVI., Papst 147, 151
- Grimm, Jacob 4
- Grimm, Wilhelm 4
- Grimme, Adolf 329, 331–336
- Gröben, Carl Graf v. d. 65
- Gropius, George 26
- Gross, Siegmund 372
- Grothmann, Heinrich 353
- Grundtvig, Nicolai Frederik Severin 218
- Gruner, Justus v. 69
- Grunow, Georg 374
- Guardini, Romano 366
- Günther, Anton 193
- Günther, Carl 284, 285, 287, 292
- Gürich, Arthur 398
- Gustav II. Adolf, König von Schweden 97
- Haendcke, Berthold 228
- Haenisch, Konrad 316–318, 324–327, 396
- Haguenin, Emile 311
- Hammer, Eugen 392
- Haneberg, Daniel Bonifaz v. 199
- Hanstein, August Ludwig 60, 62, 64, 80 f., 83
- Hardenberg, Karl August (Fürst) v. 72, 83 f., 109, 111–116, 118–122, 126 f., 129, 133 f., 145
- Hardy, Anne I. 261
- Harlem, August Otto Johann Georg v. 14, 22, 29 124 f.
- Hartmann, Ludo 219 f., 239 f.
- Hasenpflug, Carl 17, 19 f.
- Haslinde, Carl 358 f., 405, 407
- Hecker, Andreas Jakob 64
- Hedler, Adolf 311
- Heegewald, Johann David 66
- Heilfron, Eduard 311
- Hensel, Wilhelm 19, 23
- Hentig, Otto (v.) 314
- Herbart, Johann Friedrich 221
- Hermes, Justus 279
- Hermes, Justus Gottfried 62
- Herrmann, C. (Bronzeur in Danzig) 37 f., 40
- Hertling, Georg v. 174
- Herzberg, Alexander 276 f., 280, 286 f., 293
- Herzfeld, Alexander 274
- Heubner, Otto 223 f.
- Heuß, Theodor 327
- Heydebrand, Ernst v. 228 f.
- Heydebreck, Georg Christian Friedrich v. 69, 83 f., 112
- Hildebrandt, Theodor 18–20
- Hintzmann, Ernst 306
- Hirsch, Max 214
- Hirt, Aloys 45
- Hirtsiefer, Heinrich 335
- Hitzig, Julius Eduard 64, 81, 86–89, 92, 96
- Hobrecht, James 250
- Hoff, Jacobus Henricus van't 220
- Hoffmann, August Heinrich, bekannt als Hoffmann von Fallersleben 15
- Hoffmann, Ernst Theodor Amadeus 86
- Hoffmann (Oberlehrer) 81

- Hohenzollern-Hechingen, Joseph v. 93
 Holle, Ludwig 314
 Horn, Ewald 311
 Horn, Karl v. 200
 Hoßbach, Peter Heinrich Wilhelm 64
 Hübler, Bernhard 204
 Hübner, Julius 5, 19
 Humboldt, Alexander v. 25, 27
 Humboldt, Wilhelm v. 25, 66, 144, 321
 Hüsgen, Johann 166

 Illaire, Ernst E. 27

 Jahnke, Richard 358
 Jänicke, Johann 61 f., 64, 72, 80 f., 98
 Joachim, Joseph 226
 Junack, Carl 401 f.

 Kaestner, Paul 358
 Kaftan, Julius 220
 Kahl, Wilhelm 223
 Kampfmeier, Martin Mathias 81, 99
 Kamptz, Karl Albert v. 108, 120, 124 f., 129–131,
 135
 Katzenstein, Simon 230
 Kaufmann, Max 317
 Kaulbach, Wilhelm 34
 Kawerau, Siegfried 327, 333
 Kecht, Johann Sigismund 81
 Keilhacker, Martin 237
 Keim, August 313 f.
 Keller, Hermann 288
 Kerschensteiner, Georg 220, 233, 303–305, 307 f.,
 310, 314–316, 318–322, 325, 366
 Kestenber, Leo 362
 Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr v. 174 f., 198,
 200
 Kircheisen, Friedrich Leopold v. 60, 62–64,
 120–122
 Klagges, Dietrich 334
 Klatt, Willibald 337
 Kleist, Heinrich v. 16, 390
 Kleist-Retzow, Hans v. 178, 191
 Klewiz, Wilhelm v. 22–24, 65, 67 f., 77, 85, 135
 Klinghardt, Martin 286
 Knauer, Ferdinand 260
 Knobloch, Carl 65, 99
 Knobloch, v. (General) 70
 Koch, Max 354
 Koch, Robert 246, 264, 268, 274, 277, 284 f.
 Koch, Rudolf 398
 Koepke, Carl Friedrich 11
 Kolkwitz, Richard 285
 König (Geheimer Regierungsrat) 286
 Köpke, Reinhold 306, 313
 Körner, Christian Gottlieb 64
 Kortüm, Karl Wilhelm Christian 150
 Kottwitz, Hans Ernst Baron v. 62
 Kotzebue, August v. 84, 109
 Kranichfeld, Friedrich Wilhelm Georg 65
 Krätzig, Albert 201 f.
 Krause, Friedrich 120 f., 286
 Kugler, Clara 26
 Kugler, Franz Theodor 19, 23, 26, 36, 39 f., 42,
 86, 170
 Kuhlmann, Fritz 352, 395, 399
 Kuhlmeier, Ludwig Wilhelm 69
 Kühne, Alfred 369
 Kuntz (praktischer Arzt) 257

 Ladenberg, Adalbert (v.) 90, 149, 160, 180,
 182–186
 Lambruschini, Luigi 151
 Lampa, Anton 237
 Lampe, Emil 227
 Lampe, Felix 365, 370, 387–389, 401
 Lamprecht, Gustav Eduard Ferdinand v. 158
 Lange, C. F. (Kaufmann in Frankfurt/O.) 24
 Lange, Helene 315 f.
 Langhans, Carl Gottfried 5
 La Roche, Carl v. 66, 81
 Laudahn, Heinrich 397
 Laudahn (Bruder von Heinrich L.) 397
 Le Coq, Karl Emil Gustav 64, 81
 Ledóchowski, Mieczyslaw Graf 200
 Lehnert, Hermann 194, 197, 199, 201
 Leist, Erich 362, 390
 Lentze, August 286
 Lenz, Max 220
 Lessing, Carl Friedrich 5, 20
 Lessing, Gotthold Ephraim 16
 Lewald, Fanny 184
 Lexis, Wilhelm 311
 Leyden, Ernst 220
 Liebknecht, Karl 233
 Liebknecht, Wilhelm 233
 Liernur, Charles T. 261 f., 264, 268
 Lindig, Max 268, 272, 274 f.

- Linhoff, Joseph 196 f., 202 f.
List, Friedrich 315
Litt, Theodor 332, 366
Lobeck, Heinrich Ludwig 81
Lottum siehe Wylich und Lottum
Lucanus, Friedrich 16 f., 19–24, 28
Lucanus, Hermann (v.) 17
Lucius, Robert 263
Ludwig I., König von Bayern 166
Luise, Königin von Preußen 27, 34
Luther, Hans 358
- Mallinckrodt, Hermann v. 196 f.
Mann, Alfred 240
Manteuffel, Edwin v. 32
Manteuffel, Karl Otto Freiherr v. 191
Manteuffel, Otto Theodor Freiherr v. 188, 191, 196
Marggraff, Karl Arnold 280
Marheineke, Philipp Konrad 61 f., 65, 80 f., 93, 96
Marsson, Maximilian 285
Marx, Wilhelm 312 f.
Matthias, Adolf 308, 313 f.
Maurer, August 315
Maybach, Albert (v.) 263
Melchers, Paul 198–200
Menzel, Adolph (v.) 5, 26
Merbach, Paul Moritz 261
Merckel, Friedrich Theodor 68, 85, 112
Merten, Erich 268, 269, 271
Messer, August 308
Meyer, Alfred G. 223
Michaelis, Ernst 66
Miquel, Johannes (v.) 223 f., 257, 283
Moltke, Friedrich v. 313
Mommsen, Theodor 220
Mommsen, Wilhelm 332
Most, Ludwig 19
Mücke, Heinrich 5
Mühlen, Elisabeth von und zur, geb. Schmedding 175
Mühlen, Martin von und zur 172, 195
Mühler, Heinrich (v.) 193–195, 197, 199–204
Müller, Ernst 269, 272, 274 f.
Müller, Johann Georg 173, 182 f., 185 f., 190, 198
Müller, Otto 235
- Naggatz (Regierungssekretär/-rat) 378, 382, 406 f.
Nagler, Karl Ferdinand v. 26, 93
- Napoleon I., Kaiser der Franzosen 254
Napoleon III., Kaiser der Franzosen 27
Natorp, Paul 219 f., 231, 238
Naumann, Friedrich 316
Naumann, Otto 227
Neander, August 61 f., 64 f., 86, 92, 96
Neander, Daniel Amadeus 84
Neels, Axel 381–384, 386–388, 390–394, 400–403, 405–407
Neesen, Friedrich 227
Negenborn, Karl 307 f., 310, 312 f., 315 f.
Nehfeldt, Johann Gottlieb 94 f.
Nentwig, Wilhelm 362
Neubauer, Friedrich 307, 317, 326, 328, 333
Neumann, Friedrich Wilhelm 11
Nicolai, Carl Adolph 64, 81, 82
Nicolai, Friedrich 61
Nicolovius, Ludwig 9, 60, 62, 70, 80, 82, 92, 130
Niebuhr, Barthold Georg 143
Niemann, Franz Joseph 361
Niemeyer, August Hermann 69
Niessen, Ludwig 334
Nietzsche, Friedrich 221
Nightingale, Florence 317
Nolte, Johann Heinrich Wilhelm 61 f., 64, 71
- Oettingen, Wolfgang v. 226
Ohrenberg (Kattunfabrikant) 81
Olfers, Ignaz v. 27, 156
Osthoff, Hermann 230
Otto, Berthold 312
- Pallaske, Adolf 308 f.
Pallat, Annemarie 356, 397
Pallat, Ludwig 326, 356, 362, 364, 366–371, 373 f., 376, 378, 384, 390–392, 397–399, 401, 407
Parthey, Daniel Friedrich 61 f.
Pasteur, Louis 246
Pelldram, Leopold 199
Pellengahr, Ludwig 334
Pestel, Philipp v. 69
Pettenkofer, Max (v.) 246, 262
Philipsborn, Ernst v. 224
Pichon, Friedrich August 65
Pieper, August 309, 314
Pinkerton, Robert 57 f., 66, 68, 71, 75
Pinnow, Hermann 328
Pistorius, Eduard 19

- Pius VII., Papst 93
 Pius IX., Papst 193
 Planck, Max 220
 Pochmann, Traugott Leberecht 18
 Post, Julius 224, 226 f., 235
 Pritzkow, Arthur 285
 Proskauer, Bernhard 272, 274
 Proskowetz, Emanuel Ritter v. 265 f., 274
 Przyłuski, Leon Michał v. 178, 185, 197, 200
 Puttkamer, Robert v. 263
- Quaglio, Domenico 18
 Quast, Ferdinand v. 36, 40
- Radbruch, Gustav 324, 326
 Radziwill, Boguslaw Fürst v. 174
 Raffael 10
 Ranke, Willibald 337
 Rassow, Hermann 312
 Rathenau, Walther 326
 Ratibor, Victor Herzog v. 190
 Ratthey, Wilhelm 395
 Rauch, Christian Daniel 20, 27, 34
 Raumer, Friedrich v. 214
 Raumer, Karl Otto v. 63, 79, 168, 178, 186–189, 191–193, 196 f.
 Raumer, Rudolf v. 351
 Recke-Stockhausen, Eberhard Friedrich Christoph Ludwig v. d. 60, 62
 Reibnitz, Ernst Wilhelm v. 121
 Reiche, Samuel Gottfried 6
 Reichensperger, August 165, 173–175, 189 f.
 Reichensperger, Peter 190
 Reimann, Arnold 328, 333
 Reimer, Georg Andreas 109
 Rein, Wilhelm 217, 219
 Reinhard, Hermann 261
 Reiniger, Max 326
 Reinke, Johannes 227
 Reisach, Karl August Graf v. 199
 Rheinbaben, Georg Freiherr v. 278
 Rhode, Johann Gottlieb 4
 Ribbeck, Konrad Gottlieb 60, 62, 64
 Richert, Hans 328
 Richter, August 18
 Richter, Ludwig 47
 Richter, Werner 328
 Ritschl, Carl 64, 68
 Ritter, Carl Bernhard 337
- Rochow, Friedrich Eberhard v. 16
 Rochow, Gustav Rochus v. 76, 151, 157 f., 160
 Röder, Friedrich Erhardt v. 7
 Roeder, Karl v. 65
 Roeseler, Hans 379
 Roloff, Ernst M. 346
 Rose, Heinrich 395
 Roselius, Ludwig 365
 Rosenberg, Arthur 333
 Rosenstiel, Friedrich Philipp 66, 96
 Roß, Wilhelm Johann Gottfried (Graf v.) 64, 84
 Rothfels, Hans 332
 Rubens, Peter Paul 34
 Rüchel-Kleist, Jakob Friedrich v. 34, 36–38, 42 f.
 Rudloff, Karl Gustav von 65, 92
 Rühlmann, Paul 307 f., 315, 324, 326 f.
 Ruhmann, Ernst 392
 Ruprecht, Wilhelm 18, 20
 Rust, Bernhard 335
- Sachse, Louis Friedrich 25,–29
 Sack, Amalie 61
 Sack, Friedrich Ferdinand 61 f.
 Sack, Friedrich Samuel Gottfried 61
 Sack, Johann August 68
 Sack, Karl Heinrich 61 f., 64
 Salvisberg, Paul v. 220, 222
 Samson, Maximilian 116
 Sand, Karl Ludwig 84, 109
 Sartorius, Ernst Wilhelm Christian 74
 Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu 107–109, 113–117, 119, 122–124, 126–135, 159
 Schacht, J. E. 17
 Schadow, Johann Gottfried 11, 27, 34
 Schadow, Wilhelm 22
 Scheffer, August Wilhelm Edward 120
 Scheibel, Johann Gottfried 75
 Scheiffler, Emil 388 f.
 Schemm, Hans 335
 Schenckendorff, Emil v. 318 f.
 Schiffer, Eugen 353
 Schildern, Friedrich Freiherr v. 116
 Schinkel, Karl Friedrich 28, 35
 Schinnerer, Johannes 353
 Schlee, Hans 406
 Schleinitz, Johann Eduard Christoph Freiherr v. 168, 186
 Schlieffen, Carl Philipp August Graf v. 65

- Schlink, Johann Heinrich 181
Schmalz, Theodor 64, 92
Schmedding, Hermann 175
Schmedding, Johann Heinrich 61 f., 144–146,
154–158, 161 f., 171 f., 175 f.
Schmeißer, Karl 227
Schmidt, Erich 220
Schmidt, Otto 395
Schmidt-Ott, Friedrich 214, 218, 223, 227, 237
Schmidtmann, Adolf 266–272, 274–280, 282–288,
290, 292 f.
Schmieden, Heino 280
Schmieding, Wilhelm 286
Schmitt, Carl 332
Schmoller, Gustav (v.) 217, 220–223, 226 f., 238
Schnabel, Franz 328
Schnitzler, Leo 359, 361–363, 368, 378, 381, 384,
400–403, 405
Scholem, Werner 327
Schöll, Friedrich 116 f.
Schön, Theodor v. 31, 37 f., 68, 85, 108, 171
Schönberg, Moritz Haubold 67 f., 92
Schönfeldt, Gustav Adolf 263 f.
Schopenhauer, Arthur 221
Schoppe, Julius 18
Schramm, Engelbert 275
Schreiber, Georg 366
Schreiber, Walther 333, 335
Schroedter, Adolph 22
Schrötter, Friedrich Leopold v. 60, 62, 68
Schrötter, Karl Wilhelm v. 68
Schubert, Franz 390
Schubotz, Hermann 379, 391 f., 403 f.
Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. 60,
62 f., 83 f., 94, 144 f.
Schultz, Christoph Ludwig Friedrich 112–127,
131–133, 135
Schultz, Friedrich 9, 61 f.
Schultz, Johann Carl 31, 33, 37, 41
Schultze, Ernst 214
Schultze-Gävernitz, Gerhart v. 314
Schulz, Heinrich 234, 310, 323, 325 f.
Schulze, Johannes 11, 67, 130–132, 135
Schumburg, Wilhelm 270
Schustehrus, Kurt 280, 287
Schwartzkopff, Louis 261–265, 268
Schweder, Karl Johann Gustav 22 f.
Schweder, V. 268, 269 f.
Schwerin-Löwitz, Marie Gräfin v. 315
Schwerin-Putzar, Maximilian Graf v. 197
Sedlnitzky, Leopold Graf v. 160
Seelig, Ludwig 359, 361, 363
Seidenberger, Johann Baptist 307
Semler, Carl Wilhelm 81
Senfft-Pilsach, Ernst v. 81
Siebert, Otto 311
Simons, Ludwig 196
Simpson, John 31
Skrzeczka, Karl 263
Smreker, Oskar 280
Snethlage, Bernhard Moritz 114, 116 f.
Soennecken, Friedrich 371
Sohn, Carl Ferdinand 20
Solms-Laubach, Friedrich Graf zu 68, 112
Spiegel zum Desenberg, Ernst Ludwig Freiherr 16 f.
Spiegel zum Desenberg und Canstein, Ferdinand
August Graf v. 144–147, 154, 190
Spiegel zum Desenberg und Canstein, Franz
Wilhelm Graf v. 144
Spiegel zum Diesenbergr (Desenbergr), Werner (II)
(Freiherr v.) 17–23
Spiker, Samuel 26
Spranger, Eduard 366 f., 369
Staegemann, Friedrich August v. 118 f.
Stapel, Wilhelm 330
Steffens, Heinrich 65
Steiger, Heinrich 333
Stein, Karl Reichsfreiherr vom und zum 60, 67
Steinmetz, Hermann 228
Stiehl, Ferdinand 310
Stier-Somlo, Fritz 307
Stobwasser, Christian Heinrich 65, 81 f., 96
Stobwasser, Johann Heinrich Ludwig 65
Stolberg (-Stolberg), Bernhard Graf zu 190
Stolberg (-Stolberg), Joseph Graf zu 190
Stolberg (-Wernigerode), Anton Graf zu 36, 39,
69, 153, 160
Stolberg(-Wernigerode), Henrich Graf zu 23
Stölzel, Adolf 220
Stoof, Otto 274 f.
Strauß, Gerhard Friedrich Abraham 64, 81
Strehmann, Eduard 81 f.
Ströbel, Heinrich 310
Struckmann, Gustav 286
Stubenrauch, Ernst (v.) 270
Studt, Konrad (v.) 239, 281 f., 284, 311
Stüler, Friedrich August 170
Stutzer, Emil 307, 311 f., 330

- Sütterlin, Ernst 396
 Sütterlin (Fräulein, Erbin von Ernst und Ludwig Sütterlin) 397
 Sütterlin, Ludwig 348, 352, 354,–356, 370–374, 376, 394–399
 Süvern, Johann Wilhelm 61 f., 66 f., 70 f., 96, 110
 Sydow, Friedrich Hermann v. 65, 82
 Sydow, Reinhold (v.) 319 f.
- Taube, Wilhelm 333
 Theremin, Franz 64, 81, 84 f., 92, 124 f., 129 f., 135
 Thielen, Karl (v.) 278
 Thiesing, Hans 272, 285
 Thile, Adolf Eduard 65
 Thile, Ludwig Gustav v. 58, 63, 65, 73, 92, 166, 179
 Tholuck, August 65
 Thormeyer, Traugott 399
 Thumm, Karl 285
 Tieck, Friedrich 20
 Titius, Arthur 235
 Trost, Peter Hyacinth 189
 Trott zu Solz, August v. 239, 313, 319, 321, 323, 371, 408
 Turnau, Laura 370
 Tzschoppe, Gustav Adolph 125
- Uhden, Alexander 63
 Uhden, Johann Wilhelm 9, 11
 Ulrich, Wilhelm 172, 195
- Velhagen, August 397
 Vetter, A. 81
 Viereck, Karl 317
 Vincke, Ludwig (Freiherr) v. 68, 144, 145
 Virchow, Rudolf 225 f., 250 f., 264, 267
 Voß, Ernst Ludwig 364–368, 378–380
- Wagner, Adolph 217, 220 f.
 Wagner, Martin 32
 Waldeyer, Wilhelm 223, 226 f.
 Wallraf, Ferdinand Franz 30
 Wechßler, Eduard 236
 Wedding, Hermann 223 f., 226
 Weickmann, Joachim Wilhelm 68
 Weigelt, Curt 289
 Weigl, Franz 346
 Weinberg, Max 284
 Wellmann, (Arthur?) 286
 Werther, Heinrich v. 149, 151, 157 f., 160, 166
 Westphal (Schwiegersohn von Elsner) 65
 Westphalen, Ferdinand v. 187 f., 190
 Wetekamp, Wilhelm 395
 Wever, Hermann 286, 314
 Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen 17, 19, 23, 34, 44, 159, 171, 174 f., 194, 196, 203
 Wilhelm I., König von Württemberg 152
 Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen 224, 303–305, 313, 329
 Wille, Bruno 215
 Winckler, Friedrich 283
 Windthorst, Ludwig 205
 Wirth, Joseph 334
 Wittgenstein siehe Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
 Witzleben, Georg Hartmann v. 112
 Witzleben, Karl Ernst Job Wilhelm v. 135
 Wolfart, Philip Ludwig 124 f.
 Wolff (Regierungs- und Medizinalrat) 255, 257
 Wolff, Georg 406
 Wüllenweber, Walter 383
 Wylich und Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. 123, 127
- Zahn, Kurt 285
 Zeller, Eduard 220
 Zenner, Alexius 393
 Zweigert, Erich 286 f.